

**Beteiligungen des Kreises Euskirchen an
Unternehmen und Einrichtungen
in der Rechtsform des privaten Rechts,
einer Anstalt des öffentlichen Rechts
sowie Mitgliedschaften in Zweckverbänden**



Beteiligungsbericht 2020

Zugleich: Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden nach § 1 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO.

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	5
2.	Beteiligungsbericht 2020	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
2.3	Vertretung des Kreises in den Organen der Gesellschaften.....	7
2.4	Sonstiges	7
3.	Das Beteiligungsportfolio des Kreises Euskirchen	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	9
3.2	Beteiligungsstruktur	13
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	16
3.4	Einzeldarstellung	17
3.4.1	Beteiligungen an Gesellschaften in der Rechtsform des privaten Rechts des Kreises	18
	Euskirchen zum 31. Dezember 2020	18
3.4.1.1	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Köln GbR.....	18
3.4.1.2	RWE Aktiengesellschaft (RWE AG).....	22
3.4.1.3	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA).....	26
3.4.1.4	Euskirchener Baugesellschaft mbH (EUGEBAU)	32
3.4.1.5	Radio Euskirchen GmbH & Co. KG	40
3.4.1.6	Konzern - Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH (KKM)	45
3.4.1.6.1	Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH	57
3.4.1.6.2	Liebfrauenhof Schleiden GmbH	62
3.4.1.6.3	KKM Gebäudedienste GmbH	64
3.4.1.6.4	VIVANT – Ihr Pflegedienst im Kreis Euskirchen gGmbH.....	66
3.4.1.7	Regionalverkehr Köln GmbH (RVK).....	69
3.4.1.8	Konzern e-regio GmbH & Co. KG	86
3.4.1.8.1	e-regio Netz GmbH (vormals: Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH).....	107
3.4.1.8.2	LOGOenergie GmbH.....	110
3.4.1.8.3	Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG und Stromnetz Euskirchen Verwaltungs- GmbH	112
3.4.1.8.4	KEVER Projekt-Betriebs-Beteiligungsgesellschaft mbH	115
3.4.1.8.5	ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH	117
3.4.1.8.6	Sun Park Kalenberg GmbH & Co. KG.....	119
3.4.1.8.7	Sun Park Herhahn GmbH & Co. KG	122
3.4.1.8.8	Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG	125
3.4.1.8.9	Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG und Bioenergie Kommern Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH.....	131
3.4.1.8.10	Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG und Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	135
3.4.1.8.11	BWP – Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG und BWP Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH.....	139
3.4.1.8.12	EWP Blankenheim Verwaltungs-GmbH	143
3.4.1.8.13	EWP Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG	145
3.4.1.8.14	EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG	147
3.4.1.9	Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG (ere KG) und Energie Rur-Erft Verwaltungs-GmbH (ere V-GmbH)	149
3.4.1.10	Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)	156

3.4.1.11 Technik-Agentur Euskirchen GmbH (TAE) i.L.	165
3.4.1.12 Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH i. L.....	166
3.4.1.13 Vogelsang IP gGmbH.....	170
3.4.1.14 Nordeifel Tourismus GmbH (NeT GmbH)	180
3.4.1.15 Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR GmbH) – vormals: Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR GmbH)	198
3.4.2 Beteiligungen des Kreis Euskirchen an Anstalten des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2020 .	205
3.4.2.1 d-NRW AÖR	205
3.4.2.2 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts (CVUA Rheinland AÖR)	207
3.4.2.3 LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts (LEP-AÖR)	215
3.4.3 Beteiligungen des Kreis Euskirchen an Zweckverbänden zum 31. Dezember 2020.....	224
3.4.3.1 Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (kdvz).....	225
3.4.3.2 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) und Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH)	240
3.4.3.3 Zweckverband Kronenburger See.....	247
3.4.3.4 Zweckverband Naturpark Rheinland	248
3.4.3.5 Zweckverband Berufsbildungszentrum Euskirchen (BZE).....	251
3.4.3.6 Zweckverband Region Aachen.....	262
3.4.3.7 Erftverband	266
3.4.3.8 Wasserverband Eifel-Rur (WVER)	268
3.4.3.9 AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung	270

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Nach § 53 der Kreisordnung NRW (KrO) gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreise, soweit in der KrO keine andere Regelung getroffen ist, die Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 75 bis 118 GO) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend.

Gemäß § 107 Absatz 1 GO darf sich eine Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Kommune gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Kommune abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen und Kreise gemäß § 116 Absatz 1 GO in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen und Kreise gemäß § 116a Absatz 1 GO von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und einen Gesamtlagebericht befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei von drei im Gesetz genannten Merkmalen zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat am 29. September 2021 gemäß § 116a Absatz 1 GO entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen (V 177/2021). Daher hat der Kreis Euskirchen gemäß § 116a Absatz 3 GO einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Euskirchen.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Kreistag des Kreis Euskirchen hat am 14. April 2021 den Beteiligungsbericht 2019 beschlossen (V 79/2021).

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Kreises Euskirchen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Euskirchen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Euskirchen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Euskirchen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Euskirchen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Euskirchen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Euskirchen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

2.3 Vertretung des Kreises in den Organen der Gesellschaften

Von Bedeutung sind hier insbesondere die Vorschriften des § 26 KrO sowie ergänzend § 113 GO. Hieraus ergibt sich u.a., dass

- die kommunalen Vertreter durch den Kreistag bestellt und abberufen werden sowie dessen Weisungen unterliegen,
- die erstmalige Beteiligung und die Erhöhung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft sowie weitere in § 26 Abs. 1 KrO aufgeführte Angelegenheiten der Zustimmung des Kreistages bedürfen,
- die Vertreter die Interessen des Kreises zu vertreten haben und an die Beschlüsse des Kreistags gebunden sind,
- der Kreistag bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten ist.

2.4 Sonstiges

Der Beteiligungsbericht dient u.a. der Information der Einwohnerinnen und Einwohnern. Er ist auf der Homepage des Kreises Euskirchen unter <https://www.kreis-euskirchen.de/> abrufbar.

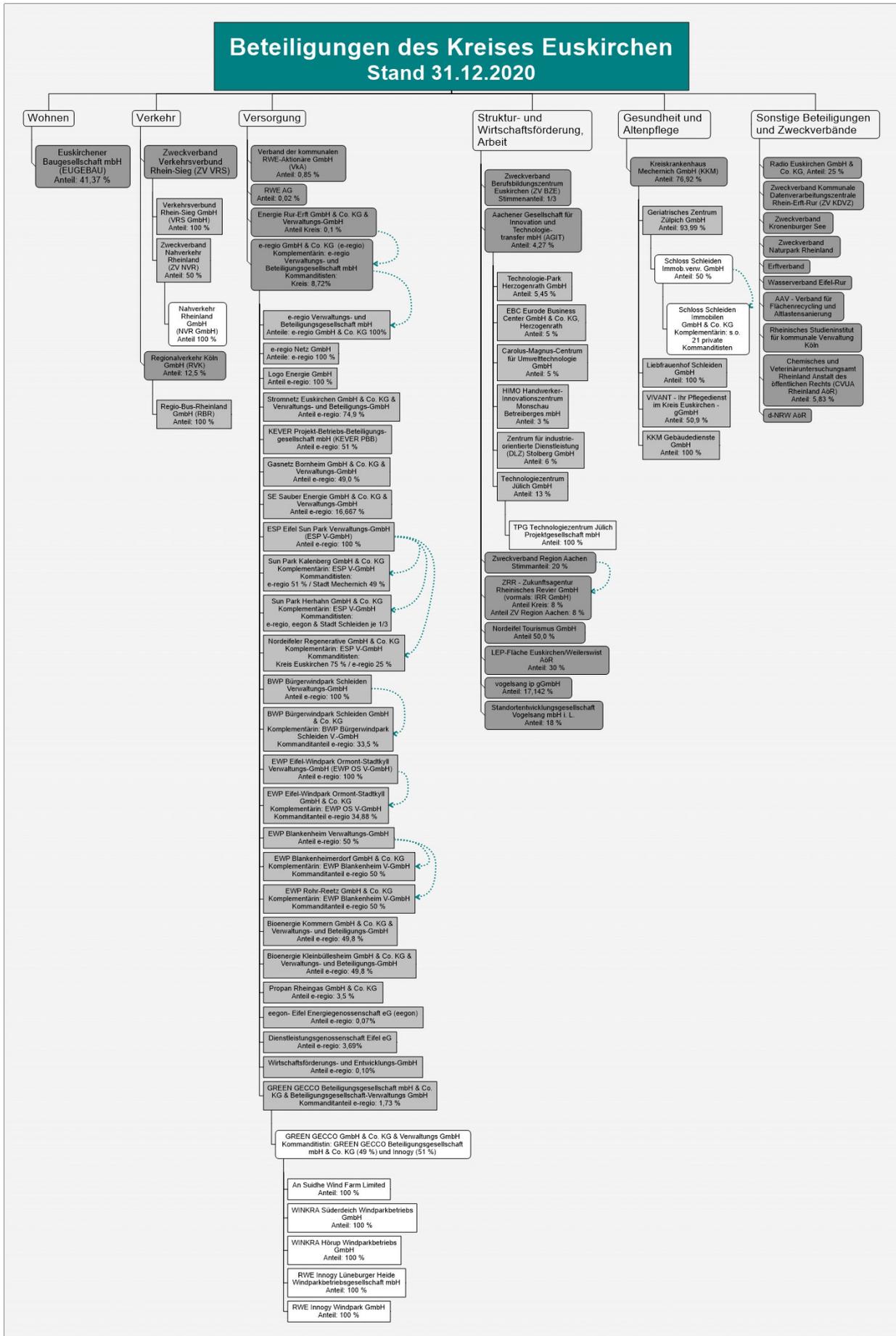
Zugleich ist der Beteiligungsbericht gem. § 1 Abs. 2 Ziffer 9 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) Anlage zum Haushaltsplan.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts vom 06. Dezember 2016 änderte der Landtag NRW das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG); die Änderung ist am 15. Dezember 2016 in Kraft getreten.

Die Neuregelung umfasste unter anderem Regelungen zur geschlechtergerechten Gremienbesetzung (§ 12 LGG), nach denen bei der Besetzung von wesentlichen Gremien künftig Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein müssen bzw. vertreten sein sollen.

Gemäß § 12 Abs. 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dieser Berichtspflicht wird im Beteiligungsbericht des Kreises nachgekommen.

3. Das Beteiligungsportfolio des Kreises Euskirchen



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Berichtsjahr 2020 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Kreis Euskirchen gegeben:

Zugänge

Im Berichtsjahr 2020 hat der Kreis Euskirchen keine neuen unmittelbaren Beteiligungen erworben. Es sind auch keine neuen mittelbaren Beteiligungen im Jahr 2020 hinzugekommen.

Nachrichtlich

Im Berichtsjahr 2021 wurde die Gesellschaft Peter Zeiler + Partner Ingenieurgesellschaft mbH neu gegründet. Der Kreis Euskirchen ist zu 8,72% (durchgerechnete Beteiligungsquote) mittelbar beteiligt. Die Beteiligung an der Peter Zeiler + Partner Ingenieurgesellschaft mbH wird zu 100% von der e-regio GmbH & Co.KG gehalten. Die Zustimmung des Kreistages des Kreis Euskirchen erfolgte mit Beschluss V 131/2021 am 30. Juni 2021. Die Zustimmung der Bezirksregierung Köln erfolgte am 20. September 2021. Die mittelbare Beteiligung des Kreis Euskirchen an der Peter Zeiler + Partner Ingenieurgesellschaft mbH wird im Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 aufgenommen.

Am 30. September 2020 wurde die Versorger-Allianz 450 GmbH&Co.KG gegründet. Die e-regio GmbH & Co.KG möchte sich zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Kommanditist mit einer Einlage von bis zu 1,5 Mio. € an dieser Gesellschaft beteiligen. Komplementär ist die Versorger Allianz 450 Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Versorger-Allianz 450 GmbH&Co.KG wiederum wird sich zukünftig in Höhe von 25% des Stammkapitals (1 Mio. €) an der Gesellschaft 450 connect GmbH beteiligen. Der Kreis Euskirchen ist an der e-regio GmbH & Co.KG unmittelbar in Höhe von 8,72% beteiligt. Die Zustimmung des Kreistages des Kreis Euskirchen erfolgte mit Beschluss V 130/2021 am 30. Juni 2021. Die Zustimmung der Bezirksregierung Köln erfolgte am 11. August 2021.

Im Berichtsjahr 2021 wurde die Gesellschaft Aachen-Merzbrück Mobility GmbH (AMM GmbH) neu gegründet. Der Kreis Euskirchen ist zu 0,21% (durchgerechnete Beteiligungsquote) mittelbar beteiligt. Die Beteiligung an der AMM GmbH wird zu 5% von der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) gehalten. Die Zustimmung des Kreistages des Kreis Euskirchen erfolgte mit Beschluss V 86/2021 am 14. April 2021.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Berichtsjahr 2020 haben sich keine Veränderungen in den Beteiligungsquoten ergeben.

In der Kreistagssitzung am 24. Juni 2020 (V 678/2020) hat der Kreistag der endgültigen Version des Gesellschaftsvertrages der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ehemals Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH) zugestimmt. Neben der Änderung des Gesellschaftsnamens und der Finanzierung sind weitere Gesellschafter in der GmbH aufgenommen worden. Der Vertrag wurde am 21. Dezember 2020 unterzeichnet und am 23. Juni 2021 ins Handelsregister eingetragen. Der Kreis Euskirchen hält weiterhin einen Anteil von 8% am Stammkapital (unmittelbar). Jedoch wurde der Aufsichtsrat im gleichen Zuge von 27 auf 31 Mitglieder erweitert wovon der Kreis Euskirchen weiterhin nur 1 Sitz besetzt (gültig ab Juni 2021).

Abgänge

Die unmittelbare Beteiligung des Kreis Euskirchen an der Technik Agentur GmbH endete durch Liquidation der Gesellschaft am 29. Juli 2020. Der Kreis Euskirchen war an dieser Gesellschaft unmittelbar zu 52% und mittelbar zu 2,62% (über AGIT 7% und über Zweckverband BZE 7%) beteiligt. Die Liquidation wurde am 27. Januar 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Beendigung der Liquidation wurde am 29. Juli 2020 im Handelsregister eingetragen.

Nachrichtlich

Die unmittelbaren Beteiligungen des Kreis Euskirchen an der Energie Rur-Erft GmbH&Co.KG und der Energie Rur-Erft Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH wurden mit Wirkung zum 01. Januar 2022 an die Stadt Mechernich veräußert. Der Kreis Euskirchen hielt an beiden Gesellschaften jeweils einen Anteil von 0,1%.

Sonstige Änderungen und Beschlüsse im Jahr 2020 zu den Beteiligungen des Kreis Euskirchens

- Verband kommunaler RWE Aktionäre
Die Gesellschafterversammlung vom 24. November 2020 hat beschlossen, den Gesellschaftsvertrag insgesamt neu zu fassen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 21. Dezember 2020.
- AGIT mbH
Änderung des Gesellschaftsvertrages laut Beschluss der Gesellschafterversammlung am 7. Oktober 2020. Die notarielle Beurkundung erfolgte am 25. März 2021.
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)
Die Verbandsversammlung hat am 19. Juni 2020 eine Änderung der Zweckverbandssatzung beschlossen. Die Änderung wurde am 25. August 2020 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln veröffentlicht.

Beschluss des Kreistages vom 01. April 2020

- Der Kreistag hat der 1. Neufassung der Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung und Entwicklung der interkommunalen Ansiedlung von flächenintensiven Großvorhaben auf der LEP-Fläche in Euskirchen / Weilerswist zwischen dem gemeinsamen Kommunalunternehmen „LEP-Fläche Euskirchen / Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts“ (LEP AöR), der Stadt Euskirchen, der Gemeinde Weilerswist, dem Kreis Euskirchen und dem Land Nordrhein-Westfalen zugestimmt (V 625/2020).

Beschlüsse des Kreistages vom 24. Juni 2020

- Der Kreistag hat in Umsetzung seines Nahverkehrsplans zur Gewährleistung der ausreichenden Verkehrsbedienung die direkte Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) über Busverkehrsdienste im Kreisgebiet an die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) beschlossen. Die RVK wird dadurch mit Wirkung zum 09. Dezember 2020 mit einer festen Laufzeit bis zum Hauptfahrplanwechsel im Dezember 2028 mit den im ÖDA bezeichneten Verkehrsdiensten betraut, die den im ÖDA definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegen. Der RVK werden die im ÖDA geregelten Ausgleichsleistungen und Ausschließlichkeitsrechte gewährt (V 664/2020).
- Der Kreistag hat den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (künftig Zukunftsagentur) in der vorgelegten Form zugestimmt (V 678/2020).
- Der Kreistag hat der mit den Städten und Gemeinden des Kreises abgestimmten Stellungnahme zum Wirtschafts- und Strukturprogramm der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR GmbH), künftig Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR GmbH) in der vorgelegten Form inhaltlich sowie der fristgerechten Weiterleitung der Stellungnahme an die Geschäftsführung der IRR GmbH, künftig ZRR GmbH zugestimmt (V 681/2020).

Beschlüsse des Kreistages vom 04. November 2020

- Wahl der vertretungsberechtigten Personen des Kreises Euskirchen, die zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen bzw. als Mitglied des Vorstandes, des Verwaltungs- oder Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs vom Kreistag zu bestellen oder vorzuschlagen sind.
- Der Kreistag hat einen Sonderzuschuss an die Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) im Rahmen der Weiterentwicklung der Projektskizze Hybrid-Campus Euskirchen, insbesondere hinsichtlich der Machbarkeit und der Visualisierung des Projekts, in Höhe von bis zu 60.000,00 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2020 (25.000,00 Euro) und 2021 (35.000,00 Euro) beschlossen (D 89/2020).

Beschlüsse des Kreistages vom 16. Dezember 2020

- Änderung des Gesellschaftsvertrages der Nordeifel Tourismus GmbH in der aktuellsten Fassung vom 17. September 2020. Der Gesellschaftsvertrag wurde aufgrund des geplanten Austritts der Gemeinde Weilerswist (weiterhin Gesellschafter) und einer Änderung bei der Regelung der Geschäftsführung geändert.
- Unter Info 8/2020 hat der Kreistag die Auflösung der Technik-Agentur Euskirchen GmbH i.L. zur Kenntnis genommen.

Nachrichtlich

Beschluss des Kreistages vom 14. April 2021

- *Beteiligung der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) an der Aachen-Merzbrück Mobility GmbH (AMM). Der Kreis Euskirchen ist Gesellschafter der AGIT (V 86/2021).*

Beschlüsse des Kreistages vom 30. Juni 2021

- *Neubesetzung Gremien SPD (A43/2021)*
 - *Kreiskrankenhaus Mechernich Gesellschafterversammlung: bisheriges ordentliches Mitglied: Herr Köster-Schmücker
neues ordentliches Mitglied: Herr Kunz*
 - *Kreiskrankenhaus Mechernich Verwaltungsrat: Bisheriges stellv. Mitglied: Herr Köster-Schmücker
Neues stellv. Mitglied: Herr Kunz*
 - *EUGEBAU Aufsichtsrat: bisheriges ordentliches Mitglied: Herr Köster-Schmücker
neues ordentliches Mitglied: Herr Waasem*
 - *Zweckverband BZE Verbandsversammlung: bisheriges stellv. Mitglied: Herr Köster-Schmücker
neues stellv. Mitglied: Herr Pietrzyk*
 - *Zweckverband Region Aachen Verbandsversammlung: bisheriges ordentliches Mitglied: Herr Köster-Schmücker
neues ordentliches Mitglied: Herr Pietrzyk*
 - *LEP AöR Projektrat: bisheriges ordentliches Mitglied: Herr Köster-Schmücker
neues ordentliches Mitglied: Herr Pietrzyk*
- *Änderung des Gesellschaftsvertrages der Nordeifel Tourismus GmbH (V 111/2021). Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse.*
- *Als Nachfolger vom allgemeinen Vertreter Herrn Poth (Ausscheiden) wurde Herr Blindert (neuer allgemeiner Vertreter des Landrates) als vertretungsberechtigte Person in folgende Gremien bestellt (V 125/2021):
Kreiskrankenhaus Mechernich – stellv. Mitglied im Verwaltungsrat
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH – stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung
Zweckverband Region Aachen – stellv. Mitglied Verbandsversammlung
LEP AöR – stellv. Mitglied Verwaltungsrat und Projektbeirat*

*Als Nachfolger vom allgemeinen Vertreter Herrn Poth (Ausscheiden) wurde Herr Landrat Ramers als vertretungsberechtigte Person in folgende Gremien bestellt (V 125/2021):
Zweckverband BZE – ordentliches Mitglied Verbandsversammlung
Vogelsang IP gGmbH – ordentliches Mitglied Gesellschafterversammlung*
- *Beteiligung der e-regio GmbH & Co.KG an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH&Co.KG (V 130/2021)*
- *Beteiligung der e-regio GmbH & Co.KG an der Peter Zeiler + Partner Ingenieurgesellschaft mbH (V 131/2021)*

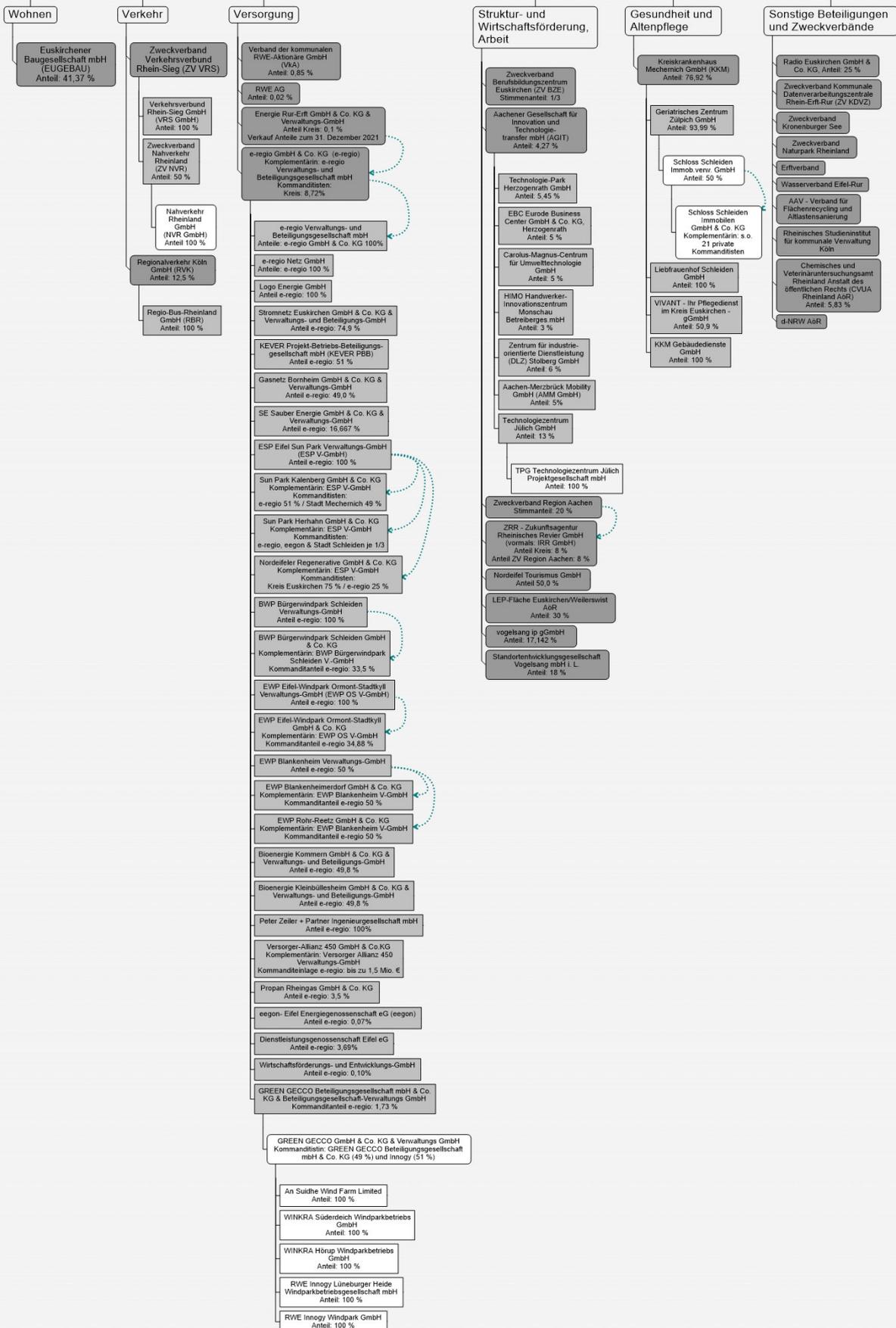
Beschlüsse des Kreistages vom 29. September 2021

- *Zukunftsfähiger Wiederaufbau des Zweckverbandes BZE nach der Flutkatastrophe im Juli 2021 (A 53/2021)*
- *Umbesetzung CDU Mitglieder in folgenden Gremien des Kreiskrankenhaus Mechernich (A 50/2021):
Verwaltungsrat: bisheriges ordentliches Mitglied: Frau Stolz, neues ordentliches Mitglied: Herr Kupp
Gesellschafterversammlung: bisheriges ordentliches Mitglied: Herr Kupp, neues ordentliches Mitglied: Herr Steffen*
- *Neues stellvertretendes Mitglied für den Verbandsausschuss des Zweckverband Naturpark Rheinland ist Herr Höllmann (SPD) (V 166/2021)*

Beschlüsse des Kreistages vom 15. Dezember 2021

- *Herr Landrat Markus Ramers wird zum stellvertretenden Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung der Vogelsang IP gGmbH bestellt (V 211/2021)*

Beteiligungen des Kreises Euskirchen Stand 13.01.2022



3.2 Beteiligungsstruktur

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil des Kreis Euskirchen am Stammkapital		Beteiligungsart
		EURO	EURO	%	
3.4.1.1	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Köln GbR	617.580	31.222	5,06	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-1.283.137			
3.4.1.2	RWE Aktiengesellschaft (RWE AG)	16.964.000.000	2.354.369	0,02	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	574.812.261			
3.4.1.3	Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH (VKA) zum 30.06.20	127.823	1.084	0,848	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-223.951			
3.4.1.4	Euskirchener Baugesellschaft mbH (EUGEBAU)	2.610.500	1.079.850	41,37	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	728.484			
3.4.1.5	Radio Euskirchen GmbH & Co.KG	511.292	127.823	25,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	91.413			
3.4.1.6	Konzern - Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH (KKM)	665.000	511.500	76,92	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	504.969			
3.4.1.6.1	Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH	5.704.000	4.123.827	72,30	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	187.897			
3.4.1.6.2	Liebfrauenhof Schleiden GmbH	100.000	76.920	76,92	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	23.653			
3.4.1.6.3	KKM Gebäudedienst GmbH	25.000	19.230	76,92	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	86.510			
3.4.1.6.4	VIVANT - Ihr Pflegedienst im Kreis Euskirchen gGmbH	25.050	9.808	39,15	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	320.919			
3.4.1.7	Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	3.579.200	447.400	12,50	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-942.309			
3.4.1.8	Konzern - e-regio GmbH & Co.KG	11.250.000	981.000	8,72	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	21.482.491			
3.4.1.8.1	e-regio Netz GmbH (vormals: Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH)	3.100.000	270.320	8,72	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020 (vor GAV)	2.197.984			
3.4.1.8.2	LOGO Energie GmbH	25.000	2.180	8,72	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020 (vor GAV)	4.129.537			
3.4.1.8.3	Stromnetz Euskirchen GmbH & Co.KG	3.791.224	247.567	6,53	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	576.488			
3.4.1.8.4	KEVER Projekt-Betriebs-Beteiligungsgesellschaft mbH	25.000	1.110	4,44	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	571.661			
3.4.1.8.5	ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH	25.000	2.180	8,72	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	6.701			
3.4.1.8.6	Sun Park Kalenberg GmbH & Co.KG	310.000	13.764	4,44	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	175.067			
3.4.1.8.7	Sun Park Herhahn GmbH & Co.KG	360.000	10.476	2,91	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	136.945			
3.4.1.8.8	Nordeifeler Regenerative GmbH & Co.KG	200.000	150.000	75,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	71.360			
3.4.1.8.9	Bioenergie Kommern GmbH & Co.KG	300.000	13.028	4,34	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	25.436			
3.4.1.8.10	Bioenergie Kommern Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH	25.000	1.086	4,34	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.050			
3.4.1.8.11	Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co.KG	526.000	22.842	4,34	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	35.208			
3.4.1.8.12	Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH	25.000	1086	4,34	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.055			
3.4.1.8.13	BWP - Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co.KG	5.620.000	164.171	2,92	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.036.171			
3.4.1.8.14	BWP - Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH	25.000	2.180	8,72	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.659			
3.4.1.8.15	EWP Blankenheim Verwaltungs-GmbH	25.000	1.090	4,36	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	4.209			
3.4.1.8.16	EWP Blankheimerdorf GmbH & Co.KG	315.000	13.734	4,36	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-29.493			
3.4.1.8.17	EWP Rohr-Reetz GmbH & Co.KG	625.000	27.250	4,36	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-20.913			
3.4.1.8.18	EWP Eifel-Windpark Ormont-Stadtkyll GmbH & Co.KG	4.300.000	130.861	3,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.240.077			
3.4.1.8.19	EWP Eifel-Windpark Ormont-Stadtkyll Verwaltungs-GmbH	25.000	2.180	8,72	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	2.106			
3.4.1.8.20	Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	14.474.533	618.468	4,27	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	768.765			
3.4.1.9	Energie Rur-Erft GmbH & Co.KG (ere KG)	25.000	25	0,10	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.662.105			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil des Kreis Euskirchen am Stammkapital		Beteiligungsart
		EURO	EURO	%	
3.4.1.10	Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)	3.253.000	138.934	4,271	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-1.267.745			
3.4.1.11	Technik-Agentur Euskirchen GmbH (TAE) i.L.	0	0	0,00	
	Jahresergebnis 2020	0			
3.4.1.12	Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH i.L.	36.000	6.480	18,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
3.4.1.13	Vogelsang IP gGmbH	100.000	17.142	17,142	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	6.237			
3.4.1.14	Nordeifel Tourismus GmbH (NeT GmbH)	26.400	13.200	50,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-458.860			
3.4.1.15	Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR GmbH)	25.000	2.000	8,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-27.896			
3.4.2.1	d-NRW AöR	1.271.000	1.000	0,078	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
3.4.2.2	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts (CVUA Rheinland AöR)	300.000	17.500	5,83	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-708.818			
3.4.2.3	LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts (LEP-AöR)	10.000	3.000	30,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
3.4.3.1	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (kdvz)	0	0	3,03	
	Jahresergebnis 2020	0			
3.4.3.2	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)	0	0	11,11	
	Jahresergebnis 2020	0			
3.4.3.3	Zweckverband Kronenburger See	0	0	11,11	
	Jahresergebnis 2020	70.806			
3.4.3.4	Zweckverband Naturpark Rheinland	0	0	16,67	
	Jahresergebnis 2020 - Schätzwert des Zweckverbandes	-14.000			
3.4.3.5	Zweckverband Berufsbildungszentrum Euskirchen (BZE)	825.225	275.048	33,33	
	Jahresergebnis 2020	-42.922			
3.4.3.6	Zweckverband Region Aachen	0	0	20,00	
	Jahresergebnis 2020	41.826			
3.4.3.7	Erftverband	0	0		
	Jahresergebnis 2020	1.190.706			
3.4.3.8	Wasserverband Eifel-Rur (WVER)	0	0		
	Jahresergebnis 2020	7.816.418			
3.4.3.9	AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung	0	0		
	Jahresergebnis 2020	liegt nicht vor			

Nachrichtlich:

Im Anlagevermögen des Kreis Euskirchen wird unter dem Posten „Wertpapiere“ folgendes ausgewiesen:

- RWE Stammaktien, Anzahl: 93.850 Stück
- Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds)

Im Anlagevermögen des Kreis Euskirchen wird unter dem Posten „Ausleihungen an Beteiligungen“ folgendes ausgewiesen:

- Forderungen aus dem Jahr 2012 gegenüber der Nordeifeler-Regenerative GmbH & Co.KG

Im Anlagevermögen der Kreis Euskirchen wird unter dem Posten „Sonstige Ausleihungen“ folgendes ausgewiesen:

- Schuldscheindarlehen Kreditinstitute

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis Euskirchen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Kreis Euskirchen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt des Kreis Euskirchen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung des Kreis Euskirchen zum Unternehmen hergestellt werden soll.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Kreis Euskirchen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb des Kreis Euskirchen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO.

3.4 Einzeldarstellung

Nachfolgend erfolgt die Einzeldarstellung der wesentlichen Beteiligungen des Kreis Euskirchen. Die Sortierung bzw. Gliederung der nachfolgend aufgeführten Beteiligungen obliegt der kommunalen Gebietskörperschaft. Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an der deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Die Entscheidung der Wesentlichkeit ist von der Kommune unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen und zu erläutern.

Um die Übersichtlichkeit zu wahren hat der Kreis Euskirchen sich für folgende Darstellungsreihenfolge entschieden:

- 3.4.1 Beteiligungen an Gesellschaften in der Rechtsform des privaten Rechts
- 3.4.2 Beteiligungen an Anstalten des öffentlichen Rechts
- 3.4.3 Beteiligungen an Zweckverbänden

Der Beteiligungsstruktur unter Punkt 3.2 ist zu entnehmen an welchen Gesellschaften der Kreis Euskirchen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

3.4.1 Beteiligungen an Gesellschaften in der Rechtsform des privaten Rechts des Kreises Euskirchen zum 31. Dezember 2020

3.4.1.1 Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Köln GbR

Basisdaten

Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 13
50966 Köln
Internet: <http://www.rheinstud.de>
Gründungsjahr: 01.12.1998

Zweck der Beteiligung

Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden, einschließlich deren Eigenbetriebe, durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für die berufliche Fortbildung. Es kann darüber hinaus weitere Aufgaben übernehmen.

Das Studieninstitut übernimmt auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Leiterin oder Leiter Beamtin oder Beamter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes ist.

Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die rechtlich vorgeschriebenen Auswahlverfahren durchzuführen.

Das Studieninstitut kann auch Dienstkräfte anderer Verwaltungen, Körperschaften und Einrichtungen, die öffentlichen Zwecken dienen, ausbilden, prüfen und fortbilden.

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunalrechtlich liegt eine sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 5 GO vor. Der öffentliche Zweck besteht in der Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinden und Gemeindeverbände. Das wichtige Interesse des Kreises ist nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO gegeben.

Beteiligungsverhältnisse

In die GbR wurden seitens der Gesellschafter keine Kapitalanteile eingebracht.

Die Gesellschafterversammlung hat am 31. Oktober 2008 die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 einstimmig beschlossen und die Eigenkapitalanteile für 5 Jahre festgelegt. Die Fortschreibung des Eigenkapitals richtet sich jeweils nach dem Anteil an der jährlichen Gesellschafterumlage. Zum 31. Dezember 2020 stellt sich das Eigenkapital wie folgt dar:

Gesellschafter	Eigenkapitalanteil	Anteil
Kreis Euskirchen	31.221,69 €	5,06 %
Rhein-Erft-Kreis	85.291,19 €	13,81 %
Landschaftsverband Rheinland	51.878,06 €	8,40 %
Oberbergischer Kreis	39.614,07 €	6,41 %
Rheinisch Bergischer Kreis	47.957,16 €	7,77 %
Rhein-Sieg-Kreis	101.626,12 €	16,46 %
Stadt Bonn	64.553,90 €	10,45 %
Stadt Köln	195.438,00 €	31,65 %
Gesamtsumme	617.580,20 €	100,00 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht durch andere Einnahmen der Gesellschaft gedeckt werden, werden von den Gesellschaftern Gesellschafterbeiträge erhoben. Den Schlüssel für die Errechnung der Umlagen setzt die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschafter fest.

Im Jahr 2020 hat der Kreis Euskirchen einen Betrag von € 39.522,69 zum Ausgleich des Verlustes 2020 an das Rheinische Studieninstitut gezahlt. Des Weiteren hat der Kreis Euskirchen im Jahr 2020 einen Betrag von € 6.367,57 vom Rheinischen Studieninstitut zurückerhalten (Verlustausgleich 2019).

Entwicklung der Bilanzen

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR				
- Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	€	€	€	€
Aktiva				
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.697	7.697	0	0
Sachanlagen	21.724	39.548	47.549	-17.824
	29.421	47.245	47.549	-17.824
B Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.291.458	700.982	1.237.867	590.475
Liquide Mittel	464.217	1.487.417	559.189	-1.023.200
	1.755.675	2.188.400	1.797.056	-432.725
Summe Aktiva	1.785.096	2.235.645	1.844.605	-450.549
Passiva				
A Eigenkapital				
Anfangskapital	617.580	617.580	617.580	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
	617.580	617.580	617.580	0
B Rückstellungen	722.171	870.198	1.076.436	-148.027
C Verbindlichkeiten	445.344	737.866	127.559	-292.522
D Rechnungsabgrenzungsposten	0	10.000	23.030	-10.000
Summe Passiva	1.785.096	2.235.645	1.844.605	-450.549

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR					
- Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	2.642.495	3.177.761	2.601.019	-535.267
2	Sonstige betriebliche Erträge	91.076	186.308	151.427	-95.232
3	Materialaufwand, davon:	1.552.114	1.607.788	1.549.903	-55.674
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.669	3.617	116.174	4.053
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.544.445	1.604.172	1.433.730	-59.726
4	Personalaufwand, davon:	824.515	699.395	637.051	125.120
a)	Löhne und Gehälter	589.243	542.612	488.078	46.631
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	235.272	156.783	148.973	78.489
5	Abschreibungen	26.269	59.952	54.065	-33.683
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.613.809	1.562.668	1.296.447	51.140
7	Ergebnis nach Steuern	-1.283.137	-565.735	-785.021	-717.401
8	Sonstige Steuern	98	98	0	
9	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.283.235	-565.833	-785.021	-717.401

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Beim Rheinischen Studieninstitut handelt es sich um ein Unternehmen, welches mehrheitlich öffentlich beherrscht ist und bei dem die Anwendung der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) nicht in der Unternehmenssatzung verankert ist.

Die Obliegenheit der kommunalen zur Vertretung berechtigten Personen beschränkt sich darauf, die Beachtung der Ziele des LGG im Unternehmen hinzuwirken. Bezogen auf § 12 LGG bedeutet das die Verpflichtung, im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten darauf hinzuwirken, dass in den Gremien der Gesellschaft ein Mindestfrauenanteil von 40 % erreicht wird.

In der Verwaltung der Rheinischen Studieninstitut betrug die Frauenquote 2020 72,22%. Die Angestelltenzahl lag bei 14 Stellen.

3.4.1.2 RWE Aktiengesellschaft (RWE AG)

Basisdaten

Anschrift: RWE Platz 1, 45141 Essen
Internet: <https://www.group.rwe/>
Gründungsjahr: April 1898

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf den Geschäftsfeldern Erzeugung und Beschaffung von Energie einschließlich erneuerbarer Energien, Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen, Versorgung und Handel mit Energie, Errichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie, Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser und der Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen tätig sind.

Der RWE-Konzern war seit 2014 in 7 Segmente, welche auch als „Unternehmensbereiche“ bezeichnet werden, untergliedert. Die Aufgabenerfüllung erfolgte durch die in Klammern dargestellten Gesellschaften.

- Konventionelle Stromerzeugung (RWE Generation)
- Vertrieb / Verteilnetze Deutschland (RWE Deutschland)
- Vertrieb Niederlande / Belgien (Essent)
- Vertrieb Großbritannien (RWE npower)
- Zentralost- / Südosteuropa (RWE East)
- Erneuerbare Energien (RWE Innogy)
- Trading / Gas Midstream (RWE Supply & Trading)

Ende 2015 wurde beschlossen, die Geschäftsfelder Erneuerbare Energien, Netze und Vertrieb in einer neuen Tochtergesellschaft zusammenzuführen und an die Börse zu bringen. Das Vorhaben wurde 2016 umgesetzt. Am 01. April 2016 nahm die neue Gesellschaft – zunächst als „RWE International SE“ und ab September als „innogy SE“ – ihre Geschäftstätigkeit auf. Anfang Oktober folgte der Börsengang des Unternehmens. Dabei wurden 73,4 Millionen innogy-Aktien aus dem Bestand der RWE AG und weitere 55,6 Millionen im Zuge einer Kapitalerhöhung der innogy SE breit gestreut bei neuen Investoren platziert. Der Anteil der RWE AG an innogy hat sich dadurch auf 76,8 % verringert. Die bei der RWE AG verbliebenen Bereiche Konventionelle Stromerzeugung und Trading/Gas Midstream profitieren durch finanzielle Flexibilität ebenfalls von der Reorganisation. Die Erlöse von 2,6 Mrd. € aus dem Verkauf von innogy-Aktien aus dem Eigenbestand wird die RWE AG für die Dotierung des neuen Kernenergiefonds verwenden.

Durch die Reorganisation ist RWE ein Energieversorger mit vier Standbeinen geworden:

- Braunkohle & Kernenergie
- Europäische Stromerzeugung
- Energiehandel
- innogy-Beteiligung

Die drei erstgenannten Tätigkeitsfelder bilden das operative Kerngeschäft. Dagegen hat innogy den Status einer Finanzbeteiligung. Eine Grundlagenvereinbarung garantierte der neuen Konzerngesellschaft, dass sie unternehmerisch eigenständig agieren kann und die RWE AG ihren Einfluss als Mehrheitseigentümerin ausschließlich über die gesetzlichen Organe Aufsichtsrat und Hauptversammlung ausübt. Auch über ihre Strategie bestimmt innogy selbst.

Die im März 2018 mit der E.ON SE vereinbarte Transaktion wurde im Geschäftsjahr 2020 abschließend umgesetzt. Bereits im Vorjahr wurde im Rahmen dieser Transaktion die Beteiligung der GBV Vierunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen, einer 100%igen Tochtergesellschaft der RWE AG, an der innogy SE, Essen, veräußert. Im Gegenzug wurde nahezu das gesamte Geschäft mit erneuerbaren Energien der E.ON SE und innogy SE sowie das Gasspeichergeschäft und die Beteiligung am österreichischen Energieversorger Kelag von verbundenen Unternehmen der RWE AG erworben.

Der RWE-Konzern wird nunmehr in die fünf folgenden Segmente untergliedert:

- Braunkohle & Kernenergie (ehemals: Konventionelle Stromerzeugung)
- Europäische Stromerzeugung (ehemals: Konventionelle Stromerzeugung)
- Energiehandel (ehemals: Trading / Gas Midstream)
- Fortgeführte innogy-Aktivitäten
- Übernommene E.ON-Aktivitäten

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist kommunalrechtlich als Unternehmen einzuordnen. Insbesondere mit ihrem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgung leistet die RWE AG einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben. Die RWE AG erfüllt damit einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO NW in Verbindung mit § 107a Abs. 1 GO NW.

Beteiligungsverhältnisse

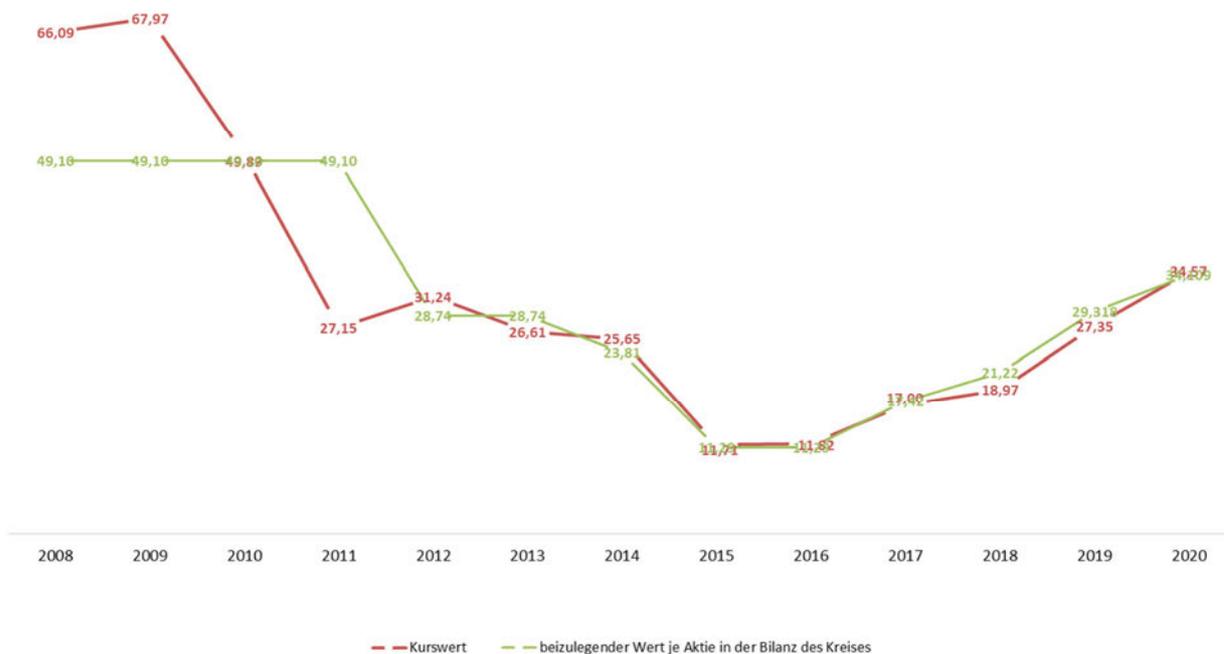
Gesellschafter bzw. Aktionär	Anzahl der Aktien	Gezeichnetes Kapital	Anteil
Kreis Euskirchen	93.850	2.354.369 €	0,02 %
übrige Aktionäre	676.126.198	16.961.645.631 €	99,98 %
Summe Stammaktien	676.220.048	16.964.000.000 €	100,00 %

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. April 2018 wurde der Vorstand ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 25. April 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu 314.749.693,44 € durch Ausgabe von 122.949.099 auf Inhaber lautende Stammaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Am 18. August 2020 hat die RWE AG von dem vorgenannten Beschluss der Hauptversammlung Gebrauch gemacht und eine Kapitalerhöhung beschlossen, die bei einem Ausgabebetrag von 32,55 € je Aktie zu einem Emissionserlös von 2.000.996.569,95 € führte. Das Grundkapital der RWE AG wurde durch Ausgabe von 61.474.549 neuen Stückaktien um 10% erhöht.

In der Eröffnungsbilanz des Kreises Euskirchen wurde der Wert der RWE-Aktien gem. § 55 Abs. 6 S. 1 i.V.m. § 55 Abs. 7 GemHVO mit dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen ausgehend vom Bilanzstichtag (49,10 €) angesetzt. Der zum 01.01.2009 ausgewiesene Bilanzwert beträgt 4.608.035 €.

Im Rahmen der Jahresabschlüsse 2012, 2014 und 2015 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 35 Abs. 5 GemHVO aufgrund von Wertminderungen, welche als dauerhaft eingestuft wurden, bis auf einen Kurswert von 11,285 € je Aktie. Im Rahmen der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 stellte sich heraus, dass die Gründe für die Wertminderung nicht mehr in vollem Umfang bestehen, so dass Zuschreibungen auf die zum Abschlussstichtag beizulegenden Werte gem. § 35 Abs. 8 GemHVO bzw. § 36 Abs. 9 KomHVO erfolgen konnten. Zum 31.12.2020 erfolgte die Zuschreibung auf den Kurswert von 34,109 € je Aktie. Der beizulegende Wert spiegelt sich in der Bilanz des Kreises mit 3.201.129,65 € wider.

ENTWICKLUNG DER RWE-AKTIEN



Nachrichtlich

Der Vorstand ist auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 26. April 2018 noch ermächtigt das Grundkapital um bis zu 157.374.848 € durch Ausgabe von 61.474.550 Stückaktien zu erhöhen.

Zudem ist die Gesellschaft durch diesen Beschluss ermächtigt bis zum 25. April 2023 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben. Am 31. Dezember 2020 befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt die Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates.

Finanzbeziehung zu	Produkt / Kostenträger	2020	2019	2018
Kreis Euskirchen				
Dividende (nach Steuern)	010 11114	63.198 €	55.299 €	118.497 €

Entwicklung der Bilanzen

RWE AG - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
A Anlagevermögen				
Finanzanlagen	20.524	20.628	25.166	-104
	20.524	20.628	25.166	-104
B Umlaufvermögen				
Wertpapiere	2.879	485	1.906	2.394
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.612	16.287	4.145	-13.675
Liquide Mittel	3.785	2.444	2.958	1.341
	9.276	19.216	9.009	-9.940
C Rechnungsabgrenzungsposten	1	2	3	-1
D Aktive latente Steuern	0	0	0	0
Summe Aktiva	29.801	39.846	34.178	-10.045
Passiva	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	1.731	1.574	1.574	157
Kapitalrücklage	4.228	2.385	2.385	1.843
Gewinnrücklagen	1.292	1.287	1.265	5
Bilanzgewinn	575	492	430	83
	7.826	5.738	5.654	2.088
B Rückstellungen	1.996	2.237	2.700	-241
C Verbindlichkeiten	19.979	31.871	25.824	-11.892
D Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
Summe Passiva	29.801	39.846	34.178	-10.045

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen

RWE AG - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	Ergebnis aus Finanzanlagen	1.114	1.758	1.091	-644
2	Zinsergebnis	-72	31	-391	-103
3	Sonstige betriebliche Erträge	320	108	86	212
4	Personalaufwand	78	63	51	15
5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	954	1.595	262	-641
6	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-250	-275	1	25
7	Ergebnis nach Steuern	580	514	472	66
8	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	580	514	472	66
9	Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	-5	-22	-42	17
10	Bilanzgewinn	575	492	430	83

Kennzahlen

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	Erläuterung
Stromerzeugung	146,7	153,2	176,0	Mrd. kWh
Zahl der Umlauf befindlichen Aktien	637.286	614.745	614.745	In Tsd. Stück
Ergebnis je Aktie	1,56€	13,82€	0,54€	
Dividende je Stammaktie	0,85€	0,80€	0,70€	

Personalbestand

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	Erläuterung
Anzahl	19.630	19.792	17.748	Umgerechnet in Vollzeitstellen

Geschäftsentwicklung

Im Internet unter www.rwe.com ist ein umfangreicher Geschäftsbericht für das Jahr 2020 des RWE Konzerns zu finden. Der Geschäftsbericht ist für einen Abdruck zu umfangreich.

Organe und deren Zusammensetzung

- a) Hauptversammlung
- b) Aufsichtsrat
- c) Vorstand

Bei der RWE AG handelt es sich um eine Gesellschaft, die nicht in den Anwendungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes NRW (LGG) fällt.

Vertreter des Kreises in der Hauptversammlung der RWE AG:

Bis 03. November 2020

Dirk Jahr, CDU

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode erneut Herrn Dirk Jahr, CDU, in die Hauptversammlung der RWE AG entsandt.

Der in die Hauptversammlung entsandte Vertreter des Kreises erhielt für seine Tätigkeit im Berichtsjahr keine Vergütung.

Der Kreis ist im Aufsichtsrat und Vorstand der RWE AG nicht vertreten. Deren Zusammensetzung ist im Internet abrufbar.

Vertreter des Kreises im Beirat des RWE Konzerns ist Landrat Markus Ramers.

Die Vergütungsstruktur des RWE Beirats stellt sich wie folgt dar:

Grundvergütung:	3.000 €/Jahr
Sitzungsgeld:	1.000 €/Sitzung
Auslagenersatzpauschale:	100 €/Sitzung

3.4.1.3 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Basisdaten

Anschrift: Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen
Internet: <http://www.vka-rwe.de/>
Gründungsjahr: 1929

Zweck der Beteiligung

Der bisherige Gegenstand der Gesellschaft war die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

In der Gesellschafterversammlung am 24. November 2020 erfolgte eine Änderung des Gesellschaftsvertrages. Gegenstand der Gesellschaft ist nun die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist kommunalrechtlich als Unternehmen einzuordnen und erfüllt im Rahmen der Energieversorgung einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 108 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit §§ 107 Abs. 1 und 107a Abs. 1 GO NRW.

Die Beteiligung an der Gesellschaft steht im engen Zusammenhang mit der Eigenschaft des Kreises Euskirchen als Aktionär der RWE AG.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter (Stand 30.06.2020)	Stammkapital	Anteil
Kreis Euskirchen	1.083,94 €	0,848 %
51 Städte/Gemeinden/Kreise 3 kommunale Verbände 17 weitere Gesellschafter	100.115,91 €	78,32 %
Eigene Anteile	26.623,12 €	20,83 %
Summe	127.822,97 €	100,00 %

Nachrichtlich:

Am 15. Juni 2021 und mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Juli 2021 sind die vom Vka selbst gehaltenen Geschäftsanteile an Gesellschafter der Vka Westfalen verkauft worden. Außerdem sind an diesem Tag weitere fünf Geschäftsanteile von „Altgesellschaftern“ an Gesellschafter der Vka Westfalen mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Juli 2021 verkauft worden. Dies entspricht einem Anteil von 32,96% am Stammkapital. Zum 01. Juli 2021 hat der Vka damit insgesamt 78 Gesellschafter.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Die Gesellschafter sind nach dem Gesellschaftsvertrag zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft verpflichtet. Die Gesellschafter haben Nachschüsse in der jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzenden Höhe zu leisten. Die zu leistenden Nachschüsse richten sich nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile (§ 26 Abs. 2 und 3 GmbHG).

Im Jahr 2020 hat der Kreis Euskirchen Gesellschafterzuschüsse von 2.168 € an den Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH gezahlt.

Entwicklung der Bilanzen

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH - Bilanz -				
Werte zum	30.06.2020	30.06.2019	30.06.2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	€	€	€	€
Aktiva				
A Anlagevermögen				
Sachanlagen	1.215	1.702	2.190	-488
Finanzanlagen	144.942	165.415	162.602	-20.473
	146.157	167.118	164.792	-20.961
B Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.736	9.866	9.052	870
Liquide Mittel	110.930	12.104	61.854	98.826
	121.666	21.970	70.906	99.696
C Rechnungsabgrenzungsposten	2.440	2.455	2.455	-15
Summe Aktiva	270.263	191.543	238.154	78.720
Passiva				
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	127.823	127.823	127.823	0
Eigene Anteile	-26.623	-26.112	-20.426	-511
Kapitalrücklage	2.288.085	2.084.659	1.871.907	203.426
Gewinnrücklagen	400.000	400.000	400.000	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-2.670.365	-2.446.414	-2.159.885	-223.951
	118.919	139.955	219.419	-21.036
B Rückstellungen	9.900	11.850	9.450	-1.950
C Verbindlichkeiten	141.444	39.738	9.285	101.706
Summe Passiva	270.263	191.543	238.154	78.720

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		01.07.2019 bis 30.06.2020	01.07.2018 bis 30.06.2019	01.07.2017 bis 30.06.2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Sonstige betriebliche Erträge	40.659	3.513	4.500	37.147
2	Personalaufwand, davon:	222.216	250.432	198.865	-28.216
a)	Löhne und Gehälter	196.221	188.646	185.665	7.575
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.994	61.786	13.200	-35.791
3	Abschreibungen	488	488	341	
4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	60.024	58.430	65.416	1.593
5	Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	18.470	19.808	17.600	-1.338
6	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44	0	0	44
7	Zinsen und ähnlicher Aufwand	-397	-500	0	103
8	Ergebnis nach Steuern	-223.951	-286.530	-242.522	62.579
9	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-223.951	-286.530	-242.522	62.579
10	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.446.414	-2.159.885	-1.917.363	-286.530
11	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0	0
12	Bilanzverlust	-2.670.365	-2.446.414	-2.159.885	-223.951

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	44,00	73,07	-29,07
Eigenkapitalrentabilität	-188,32	-204,73	16,41
Anlagendeckungsgrad	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad 2	118,94	28,39	90,55
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Geschäftsjahr	2020	2019	Erläuterung
Anzahl	4	3	ohne beide Geschäftsführer

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019/2020

1. Gegenstand und Finanzierung der Gesellschaft

Aufgabe der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen - auch gegenüber dem RWE-Konzern - sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Versorgung mit Energie.

Hierzu hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger koordiniert und diese gegenüber staatlichen Stellen, dem RWE, anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit vertreten.

Mit der Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft sind laufende Aufwendungen verbunden, die nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. Eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge werden in der Regel nicht erzielt. Dementsprechend führt die Geschäftstätigkeit regelmäßig zu Jahresverlusten, die das Eigenkapital mindern. Die Fehlbeträge werden zu einem wesentlichen Teil durch Nachschüsse der Gesellschafter, die unmittelbar in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt werden, ausgeglichen. Allerdings haben die Nachschüsse in den vergangenen Jahren nicht ausgereicht, um die Fehlbeträge jeweils vollständig auszugleichen. Ohne die Ergreifung weiterer Maßnahmen führt dies in der Folge zu einer sukzessiven Verminderung des Eigenkapitals und zu einer Belastung der Liquidität der Gesellschaft. Darüber und über mögliche Konsequenzen wurde in den Sitzungen des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung ab 29.11.2018 regelmäßig diskutiert. Vor dem Hintergrund der geplanten Zusammenführung der beiden Vka-Verbände zum 01.07.2021 hat die Gesellschafterversammlung am 28.11.2019 beschlossen, zur Sicherung der Liquidität Allianz-Aktien zu verkaufen.

Aufgrund des Ausscheidens eines weiteren Gesellschafters hält der Vka mittlerweile Geschäftsanteile in Höhe von 26.623,12 €. Dadurch entfallen insgesamt rd. 53.246 € an Vor- bzw. Nachschüssen. Es wurden deshalb verschiedene Varianten der Verbesserung der Finanzierung diskutiert. Da die Übertragung dieser Geschäftsanteile auf einen oder mehrere Gesellschafter bzw. auf neue Gesellschafter wenig aussichtsreich erscheint, wurden auch die Einziehung der vom Vka gehaltenen Geschäftsanteile mit der Folge einer Wertberichtigung aller übrigen Geschäftsanteile oder die Verteilung des nach der Einziehung der Vorschüsse in Höhe von 200 % des jeweiligen Geschäftsanteiles verbleibenden Defizits erörtert.

Da sämtliche diskutierten Lösungen im Ergebnis zu einer finanziellen Mehrbelastung der verbleibenden Gesellschafter führen würden, wurden die Gespräche mit dem Schwesterverband Vka RWE Westfalen mit Sitz in Dortmund intensiviert. Es liegt auch im Interesse des Vka RWE Westfalen, Gesellschafterverluste zu vermeiden. Daher ist es einvernehmliches Ziel, die beiden Verbände mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.07.2021 zusammenzuführen. Infolge der zu erzielenden Synergieeffekte wird dann von einer deutlichen Kostensenkung ausgegangen. Vor diesem Hintergrund sollen die Defizite – wie bereits ausgeführt - durch den Verkauf von Allianz Aktien ausgeglichen werden. Ein entsprechender Beschluss wurde am 28.11.2019 von der Gesellschafterversammlung gefasst.

Eine weitere nicht unerhebliche Zahlungsverpflichtung resultiert aus der Prüfung der Rentenversicherung. Damit wurde der Vka als Arbeitgeber zur Zahlung hälftiger Rentenbeiträge für die Geschäftsführer für die vergangenen 4 Jahre und auch für die Zukunft verpflichtet. Die rückwirkende Nachforderung in Höhe von 43.173,52 € betraf das Geschäftsjahr 2018/2019. Die laufenden Beitragszahlungen belasten die Liquidität der Gesellschaft mit rund 11.400 € im Geschäftsjahr.

2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahresstichtag betreffen das Guthaben bei Kreditinstituten. In den auf der Aktivseite ausgewiesenen 110 T€ sind bereits für das Geschäftsjahr 2020/2021 angeforderte Vorschüsse der Gesellschafter in Höhe von 135.102 € enthalten. Die frühzeitige Anforderung der Vorschüsse für das neue Geschäftsjahr erfolgte zur Sicherung der Liquidität, damit der weitere Verkauf von Allianz-Aktien nicht zu einem durch die Corona-Krise erheblich gefallenem Kurs erfolgen musste. Dieses führte u.a. zu einer Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um 102 T€ auf 141 T€ bei gleichzeitiger Verminderung des Eigenkapitals um 21 T€ auf 119 T€ auf der Passivseite. Diese Veränderungen sind im Wesentlichen auf den Umstand zurückzuführen, dass der Jahresfehlbetrag von 224 T€ nicht durch die Nachschüsse der Gesellschafter von 203 T€ ausgeglichen werden konnte.

Wesentlicher Vermögensgegenstand sind die von der Gesellschaft gehaltenen Allianz-Aktien sowie 500 E.ON SE Aktien. Diese wurden erworben, um auch nach der Neustrukturierung von RWE und E.ON die kommunalen Interessen vertreten zu können. Auch in Zukunft wird der Verkauf von Allianz-Aktien - wie bereits ausgeführt - zur Sicherung der Liquidität erforderlich sein (siehe Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.11.2019). Der Buchwert dieser im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere des Anlagevermögens ist zum 30. Juni 2020 mit 144.942,13 € in der Bilanz ausgewiesen.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2020 auf 118.919,24 € (30. Juni 2019: 139.955,37 €). Es wurde durch eine Zuzahlung der Gesellschafter i. H. v. 203.426 € (Einstellung in die Kapitalrücklage) gestärkt und entspricht 44 % (30. Juni 2019: 73,1 %) der Bilanzsumme. Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019/2020 ein Jahresfehlbetrag von 223.950,84 €, der das Eigenkapital in der Differenz entsprechend gemindert hat. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019/20 einen weiteren eigenen Geschäftsanteil in Höhe von 511,29 € von einem bisherigen Gesellschafter zurückerworben. Der Rückerwerb erfolgte zum Nominalwert des Anteils.

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr durch den Verkauf von Allianz-Aktien zur Liquiditätssicherung verbessert. Der Jahresfehlbetrag verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 62.578,02 € auf 223.950,84 €. Wird der Einmaleffekt aus der Nachzahlung an die Deutsche Rentenversicherung in Höhe von 43.173,52 € herausgerechnet, ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 19.000 €.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betragen 18.470 € (2018/19: 19.808 €) und resultieren aus Dividendenzahlungen der Allianz-Versicherung sowie der E.ON SE.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019/20 jederzeit sichergestellt.

3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Aufgrund der einfachen und übersichtlichen Strukturen der Gesellschaft werden sämtliche Aufgaben im Rahmen des internen Kontroll- und Überwachungssystems von der Geschäftsführung wahrgenommen. Es gilt durchgängig ein striktes Vier-Augen-Prinzip. Sämtliche Genehmigungen und Freigaben erfolgen entweder durch beide Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen.

Ein formelles Risikomanagement besteht nicht, aber Chancen und Risiken werden regelmäßig durch die Geschäftsführung identifiziert, analysiert und bewertet. Bei Bedarf greift die Geschäftsführung zudem auf externe Fachleute zurück, die die Gesellschaft bei Entscheidungen unterstützen.

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Grundsätzlich wird der Fortbestand der Gesellschaft auch in Zukunft davon abhängen, dass der Bestand an Gesellschaftern weitgehend erhalten bleibt und die Finanzierung der Gesellschaft auch zukünftig durch die Gesellschafter erfolgt. Mit dem geplanten Zusammenschluss der beiden Vka-Verbände zum 01. Juli 2021 soll hier ein wesentlicher Schritt zur Erreichung dieses Zieles gemacht werden.

Ebenso wie in 2019 für 2018 hat die RWE AG auch in 2020 wieder eine Dividende für 2019 gezahlt. Wie vom RWE Vorstand prognostiziert, betrug die Dividende für 2019 pro Aktie 0,80 €. In Zukunft soll die Dividende entsprechend der Geschäftsentwicklung angepasst werden.

Obwohl der Gründungsgedanke der Anteilseigner des Vka unverändert die gemeinsame und gebündelte Interessenvertretung ist, hat im Geschäftsjahr 2019/2020 ein weiterer Gesellschafter seinen Anteil an den Vka verkauft. Die Geschäftsführung stuft diese Entwicklung als ein potentielles Risiko ein, weil auch in Zukunft weitere Gesellschafter sich zur Veräußerung ihrer RWE-Aktien entschließen und damit ihre Anteile an den Vka abgeben könnten.

Durch das Ausscheiden weiterer Gesellschafter würden sich die Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft verschlechtern. Die von der Gesellschafterversammlung eingerichtete Arbeitsgruppe hat grundsätzliche Strukturfragen im Zusammenhang mit einer dauerhaft auskömmlichen Finanzierung erörtert. Im Vordergrund stand die Frage des Zusammenhaltes der Aktien in der kommunalen Familie sowie die Akquisition neuer Gesellschafter, z.B. aus dem Kreis der RW Holding Aktionäre. Die sich aus den beabsichtigten Transaktionen zwischen RWE und E.ON ergebenden Veränderungen in den Unternehmensstrukturen und die daraus erwachsenden Konsequenzen für den Vka waren ebenfalls Gegenstand der Arbeit der Arbeitsgruppe. Die in der Arbeitsgruppe diskutierten Alternativen (Einziehung der vom Vka gehaltenen Geschäftsanteile mit der Folge der Wertberichtigung aller übrigen Geschäftsanteile, der Verkauf der vom Vka gehaltenen Geschäftsanteile an bestehende oder neue Gesellschafter, der Ausgleich des nach Einziehung der Vorschüsse verbleibenden Defizits durch die Gesellschafter oder der Verkauf von Allianz-Aktien), sind in den Gesellschafterversammlungen am 29. November 2018, 02. Mai 2019 und am 28. November 2019 beraten worden. Bis auf den Verkauf der Allianz-Aktien hätten die drei anderen Varianten eine finanzielle Mehrbelastung der verbleibenden Gesellschafter zur Folge.

Vor diesem Hintergrund ist es Ziel, beide Vka-Verbände mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Juli 2021 zusammenzuführen, um so eine deutliche Kostensenkung infolge der zu erzielenden Synergien zu erreichen.

Chancen werden weiterhin darin gesehen, dass - erst recht nach der Auflösung der RW Holding AG - die Geschäftsführung des Vka die Interessen der kommunalen RWE-Aktionäre auch zukünftig bestmöglich vertritt und unterstützt. Die Geschäftsführung möchte dabei auch weiterhin den Weg des offenen Dialogs fortsetzen und ihre Verbandsarbeit weiter stärken. Über regelmäßige Meetings sowie über Rundschreiben werden die Gesellschafter regelmäßig über alle wichtigen Diskussionsergebnisse mit Vertretern des RWE-Konzerns informiert.

Weitere positive Aspekte und damit Chancen werden in der bereits erwähnten Neuaufstellung von RWE und E.ON gesehen. Nach wie vor sind die Kommunen größter Aktionär bei RWE und begleiten somit einen großen Teil der Energiewende. Aufgrund des Übergangs des Netzgeschäftes auf den E.ON Konzern sind die Kommunen in Zukunft Partner dieses neu aufgestellten Unternehmens. Um hier die Interessen unserer Gesellschafter wirksam zu vertreten, sind frühzeitig Gespräche mit den Verantwortlichen von E.ON aufgenommen worden, um die wichtige Rolle der Kommunen in der Energieversorgung noch einmal zu verdeutlichen. Ziel ist, ähnliche Partnerschaftsstrukturen wie bei RWE bzw. innogy einzurichten. Durch die Gespräche ist es gelungen, ähnlich wie bei der RWE AG auch im E.ON Konzern eine Beratungsstruktur aufzubauen, die es ermöglicht, die kommunalen Interessen auch bei E.ON SE zu verfolgen. Um die kommunalen Interessen bei der Hauptversammlung des Unternehmens wirksam vertreten zu können, wurden 500 Namensaktien der E.ON erworben.

Weitere wesentliche Chancen und Risiken, die die zukünftige bilanzielle Entwicklung der Gesellschaft beeinflussen könnten, werden von der Geschäftsführung gegenwärtig nicht gesehen.

5. Ausblick

Für die Zukunft geht die Geschäftsführung weiterhin davon aus, dass auch künftig die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft nicht aus den Erträgen des eigenen Vermögens gedeckt werden können und die Gesellschaft daher weiterhin darauf angewiesen ist, dass Fehlbeträge durch Nachschüsse der Gesellschafter bzw. durch Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen ausgeglichen werden. Auch für das Geschäftsjahr 2020/21 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag, der in etwa auf dem Niveau 2019/2020 liegen wird. Wesentliche Erträge sind nicht zu erwarten. Die sonstigen Kosten des Geschäftsapparates werden sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2019/20 im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung bewegen.

Essen, den 25. September 2020

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführer

Peter Ottmann

Landrat a.D.

Ernst Gerlach

Staatssekretär a.D.

Organe und deren Zusammensetzung

- a. Gesellschafterversammlung
- b. Verwaltungsrat
- c. Geschäftsführung

- a) Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung

Landrat Günter Rosenke (bis 03.11.2020)

Bernd Müller, CDU (gemäß konstituierenden Sitzung am 04.11.2020 für die Dauer der Wahlperiode)

Der in die Gesellschafterversammlung entsandte Vertreter des Kreises erhielt für seine Tätigkeit im Berichtsjahr keine Vergütung.

- b) Vertreter des Kreises im Verwaltungsrat

Der Kreis ist im Verwaltungsrat nicht vertreten.

- c) Geschäftsführung

Staatssekretär a.D. Ernst Gerlach, Oberhausen

Landrat a.D. Peter Ottmann, Nettetal

Die Bezüge der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2019/20 betragen insgesamt 114.282,72 €. Von dem Gesamtbetrag der Bezüge entfielen 56.360,26 € auf Herrn Gerlach und 57.922,46 € auf Herrn Ottmann.

Nachrichtlich:

Laut Handelsregisterbekanntmachung vom 3. August 2021 ist der Geschäftsführer Herr Ernst Gerlach mit Ablauf des 30. Juni 2021 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Neu zum Geschäftsführer wurde Herr Udo Mager, Dortmund, bestellt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Es handelt sich bei der Gesellschaft Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH um ein Unternehmen, welches mehrheitlich öffentlich beherrscht ist und bei dem die Anwendung der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes NRW (LGG) nicht in der Unternehmenssatzung verankert ist.

Die Obliegenheit der kommunalen zur Vertretung berechtigten Personen beschränkt sich auf die Beachtung der Ziele des LGG im Unternehmen hinzuwirken. Bezogen auf § 12 LGG bedeutet das die Verpflichtung, im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten darauf hinzuwirken, dass in den Gremien der Gesellschaft ein Mindestfrauenanteil von 40 % erreicht wird.

Zum 31.12.2020 beträgt die Frauenquote in der Gesellschafterversammlung 14%.

Zum 31.12.2020 beträgt die Frauenquote im Verwaltungsrat 0,00 %.

3.4.1.4 Euskirchener Baugesellschaft mbH (EUGEBAU)

Basisdaten

Anschrift: Kirchstr. 5
53879 Euskirchen
Internet: <http://www.eugebau.de/>
Gründungsjahr: 28. April 1907

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Einrichtung ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die EUGEBAU errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunalrechtlich liegt eine sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO vor. Der öffentliche Zweck besteht in der Wohnraumförderung. Das wichtige Interesse des Kreises nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO ist gegeben.

Zur Erfüllung des öffentlichen Zweckes nimmt die Geschäftsführung im Lagebericht Stellung.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Kreis Euskirchen	1.079.850 €	41,37 %
Kreisstadt Euskirchen	1.507.420 €	57,74 %
Stadt Mechernich	2.070 €	0,08 %
Stadt Zülpich	6.210 €	0,24 %
Gemeinde Weilerswist	2.070 €	0,08 %
Bauinnung des Kreises Euskirchen	5.290 €	0,20 %
Volksbank Euskirchen	2.530 €	0,10 %
Eigene Anteile	3.450 €	0,13 %
2 private Gesellschafter	1.610 €	0,06 %
Summe	2.610.500 €	100,00 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Aus dem Jahresüberschuss abzüglich eines Verlustvortrages ist bei der Aufstellung der Bilanz eine Rücklage zu bilden. In diese sind mindestens 10 % des Jahresergebnisses einzustellen, bis die Hälfte des Stammkapitals erreicht oder wieder erreicht ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses entscheidet der Aufsichtsrat nach Beratung mit der Geschäftsführung über die Bildung einer Bauerneuerungsrücklage und beschließt über Einstellung und Entnahme. Der Bilanzgewinn kann unter die Gesellschafter als Gewinnanteil verteilt, zur Bildung von anderen Gewinnrücklagen verwandt oder auf neue Rechnung vorge tragen werden. Der ausgeschüttete Gewinnanteil soll in der Regel 4 % der Einzahlungen der Gesellschafter auf die Stammeinlage nicht übersteigen (für den Kreis Euskirchen 43.194 €). Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen, so hat die Gesellschafterversammlung über die Verlustabdeckung zu beschließen.

Für die Jahre 2019 und 2020 hat die Gesellschafterversammlung entschieden, keine Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter der EUGEBAU mbH vorzunehmen.

Entwicklung der Bilanzen

Euskirchener Baugesellschaft mbH - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.501	33.167	28.126	-7.666
Sachanlagen	73.881.615	70.057.491	65.376.038	3.824.124
Finanzanlagen	14.586	14.687	14.744	-101
	73.921.702	70.105.345	65.418.908	3.816.357
B Umlaufvermögen				
Vorräte	2.424.958	2.341.206	2.576.435	83.753
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	170.235	365.077	470.769	-194.842
Liquide Mittel	1.287.859	1.086.148	1.887.496	201.711
	3.883.053	3.792.431	4.934.701	90.622
C Rechnungsabgrenzungsposten	62.592	60.655	41.220	1.937
Summe Aktiva	77.867.347	73.958.431	70.394.829	3.908.916
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	2.610.500	2.610.500	2.610.500	0
Eigene Anteile	-3.450	-3.450	-3.450	0
Gewinnrücklagen	13.222.626	12.837.434	12.741.793	385.192
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	728.484	385.192	408.486	343.292
	16.558.159	15.829.676	15.757.330	728.484
B Rückstellungen	171.962	144.628	172.591	27.334
C Verbindlichkeiten	58.867.446	56.573.880	52.993.193	2.293.566
D Rechnungsabgrenzungsposten	2.269.779	1.410.247	1.471.715	859.532
Summe Passiva	77.867.347	73.958.431	70.394.829	3.908.916

Es besteht eine Avalbürgschaft zwischen der EUGEBAU mbH mit der Kreissparkasse Euskirchen in Höhe von T€ 117 für die Erschließung des Quartier Weiße Erde gegenüber der Stadt Euskirchen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen

Euskirchener Baugesellschaft mbH - Gewinn- und Verlustrechnung -				
	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Position	€	€	€	€
1 Umsatzerlöse	9.223.315	9.306.975	9.062.657	-83.660
2 Bestandsveränderungen	83.712	-221.888	-3.665	305.599
3 Andere aktivierte Eigenleistungen	99.561	157.069	0	-57.508
4 Sonstige betriebliche Erträge	543.721	260.590	372.848	283.130
5 Materialaufwand, davon:	4.058.123	4.226.519	4.483.241	-168.396
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.058.123	4.226.519	4.483.241	-168.396
6 Personalaufwand, davon:	1.698.893	1.561.609	1.547.015	137.284
a) Löhne und Gehälter	1.338.566	1.218.880	1.218.010	119.686
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	360.326	342.728	329.005	17.598
7 Abschreibungen	1.753.243	1.674.374	1.637.097	78.868
8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	712.289	599.588	483.239	112.701
9 Erträge aus Ausleihungen Finanzanlagevermögen	6	10	10	-4
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	
10 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.967	23.725	188.713	-18.757
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	
11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	781.175	800.143	818.027	-18.968
davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	
12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-38.554	15.182	-10.332	-53.736
13 Ergebnis nach Steuern	990.113	649.065	662.275	341.048
14 Sonstige Steuern	261.629	263.873	253.789	-2.244
15 Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	728.484	385.192	408.486	343.292

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	21,26	21,40	-0,14
Eigenkapitalrentabilität	4,40	2,43	1,97
Anlagendeckungsgrad	92,66	92,93	-0,27
Verschuldungsgrad 2	356,56	358,30	-1,75
Umsatzrentabilität	7,90	4,14	3,76

Personalbestand

Geschäftsjahr	2020	2019	2018
Insgesamt	25	24	23
Davon Teilzeitkräfte und Auszubildende	7	6	6

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Rahmenbedingungen - Allgemeine Angaben

Die Euskirchener Baugesellschaft mit beschränkter Haftung wurde am 28. April 1907 gegründet. Sie wurde beim Amtsgericht Euskirchen am 5. Juli 1907 unter HRB 18 eingetragen. Seit dem 1. Dezember 2002 wird sie beim Amtsgericht Bonn unter HRB 10808 geführt. Der Sitz der Gesellschaft ist Euskirchen. Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse regelt der Gesellschaftsvertrag. Die Gesellschaft firmierte bis zum 27. Januar 2016 unter dem Namen Euskirchener gemeinnützige Baugesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt am 28. Januar 2016 durch die Gesellschafterversammlung geändert.

Zweck der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, bebaute Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese mittelbar oder unmittelbar dem Gesellschaftszweck dienlich sind.

Berichterstattung über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Es wird festgestellt, dass die Gesellschaft im Berichtsjahr ihren vorrangigen Aufgaben – der sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung – nachgekommen ist.

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des GmbH-Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und des Aufsichtsrates geführt.

Gesamtwirtschaftliche Grundlagen

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft 2020 in weiten Teilen drastisch einbrechen lassen. Im zweiten Quartal 2020 war die gesamtwirtschaftliche Aktivität in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften um etwa 10% geringer als Ende des Jahres 2019. Der wirtschaftliche Einbruch verlief international weitgehend synchron. Eine Ausnahme bildete China, dort sind Epidemie- und Konjunkturverlauf der restlichen Welt um etwa ein Quartal voraus. Weltweit setzte ab Mai 2020 eine wirtschaftliche Erholung nach den Monaten März und April ein, die den Höhepunkt der ersten Corona-Welle darstellten. Dieser Erholung dürfte durch die zweite Welle an Fahrt verlieren.

In der ersten Hälfte des Jahres 2020 brach die Wirtschaftsleistung im Euroraum in einem zuvor nicht beobachteten Ausmaß ein. Der Rückgang um 15% im Vergleich zum Schlussquartal des Vorjahres spiegelte die negativen Auswirkungen der Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung wider. Diese waren überwiegend im März eingeführt worden und größtenteils bis weit ins zweite Quartal gültig, bevor sie schrittweise gelockert wurden. Damit ging eine Erholung der wirtschaftlichen Aktivität einher, die sich auch in monatlichen Indikatoren widerspiegelt. Die Corona-Krise betraf die Wirtschaftsbereiche in unter-

schiedlicher Intensität. Ähnlich wie in anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften brach auch im Euro-raum die Aktivität in den Bereichen Handel, Verkehr, Gastgewerbe und personennahe Dienstleistungen ein.

In Deutschland ist die Wirtschaftsleistung in der ersten Jahreshälfte 2020 so stark eingebrochen wie nie zuvor in einem Sechsmonatszeitraum seit Bestehen der Bundesrepublik; sie lag im zweiten Quartal 2020 um 11,5% unter ihrem Niveau vom Schlussquartal 2019. In der Industrie wurde bis einschließlich August bereits etwa 60% des Einbruchs aufgeholt, wobei das Tempo zwischenzeitlich auch deswegen so hoch war, weil zuvor ausgefallene Produktion nachgeholt wurde. Mit dem Auslaufen der Nachholeffekte wird die bislang Erholung aber deutlich an Fahrt verlieren.

(Quelle: VdW Rheinland Westfalen Informationen zur gesamtwirtschaftlichen Lage und zur Branchenentwicklung 2020)

Branchenspezifische Entwicklung

Im Kreis Euskirchen wurden im Jahr 2020 rund 1.091 Wohnungen erstellt (Vorjahr: 1.092). Weiterhin wurden im Jahr 2020 für 1.151 Wohnungen Baugenehmigungen beantragt (Vorjahr: 1.010). (Quelle Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen IT.NRW).

Die demografische Entwicklung im Kreis, aber vor allen Dingen in der Stadt Euskirchen, wird nach allen Prognosen in den kommenden zehn Jahren keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die Geschäftsfelder der Gesellschaft haben. Die stabile Bevölkerungsentwicklung wird den Bedarf an guten und preiswerten Wohnungen sichern. Die Auswirkungen der Flüchtlingskrise und der Corona-Pandemie sind für den Kreis Euskirchen immer noch nicht absehbar. (Siehe hierzu Statistische Berichte des Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen „Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen NRW 2018 bis 2040/2060“).

Wohnungsmarkt

Der Wohnungsmarkt der Stadt Euskirchen ist ein „Vermietermarkt“. Die Vermietungssituation der Gesellschaft ist nach wie vor zufriedenstellend.

Mietwohnungs- und andere Neubauten

Die im Jahr 2019 begonnenen 4 öffentlich geförderten Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 58 Wohnungen wurden in 2020 fertiggestellt. Die beiden Gebäude mit 32 Wohneinheiten in der Elbinger Straße 16-18, Euskirchen wurden ab Juli 2020 den Mieterinnen und Mietern übergeben. Das Mehrfamilienhaus mit 18 Wohnungen in der Rohmedrägerstraße 9-9a in Ertftstadt wurde im Oktober 2020 und das Mehrfamilienhaus mit 8 Wohnungen in der Niederberger Straße 33 in Weilerswist wurde im Dezember 2020 fertiggestellt.

Im Jahr 2020 wurde mit dem Bau von einem öffentlich geförderten Mehrfamilienhaus mit 8 Wohnungen in den Herrenbenden 28 in Euskirchen begonnen. Die Wohnungen werden in Folge der Hochwasserkatastrophe voraussichtlich erst Anfang 2022 den Mieterinnen und Mietern übergeben.

Des Weiteren wird Anfang 2021 mit dem Bau von 9 freifinanzierten Wohnungen Weiße Erde 10 in Euskirchen und im öffentlich geförderten Wohnungsbau von 25 Wohnungen mit einem Gemeinschaftsraum in der Elbinger Straße 12-14 in Euskirchen und von 24 Wohnungen mit Gemeinschaftsräumen in der Urftseestraße 26 in Schleiden-Gemünd begonnen. Die Bezugfertigkeit ist im Jahr 2022 geplant.

In Planung ist zudem der Neubau von 9 öffentlich geförderten und 2 freifinanzierten Wohnungen in der Ertftbleiche 17a in Euskirchen.

Außerdem soll mit der Planung von je einem Kindergarten in der P.-C.-Ettighoffer-Straße in Euskirchen-Wüschheim und Am Hallenbad in Kall im Jahr 2021 begonnen werden.

Instandhaltung/Instandsetzung

Die Kosten der Instandhaltung für den eigenen Hausbestand in 2020 betragen TEUR 1.793 (Vorjahr TEUR 1.902).

Modernisierung

Aktivierete Aufwendungen für die Modernisierungen beliefen sich auf TEUR 777 (Vorjahr TEUR 1.237).

Die Ende 2018 begonnenen Modernisierung des Hauses Am Marienpütz 12 in Euskirchen wurde in 2020 abgeschlossen.

Zudem wurde die in 2019 begonnene Modernisierung des Hauses Unitasstraße 139 fortgeführt. Weiterhin wurde der in 2020 begonnene Umbau des Hauses Hochstraße 42 in 2020 bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Beide Gebäude liegen in der Euskirchener Kernstadt.

Ende 2020 wurde zudem mit der öffentlich geförderten Modernisierung von 9 Wohnungen in der Ertftbleiche 1-3 in Euskirchen und mit Sanierungsarbeiten an dem in 2017 erworbenen ehemaligen und unter Denkmalschutz stehenden Schlachthof Ertftstraße 68 in Euskirchen begonnen.

Bausträgergeschäft

In 2020 wurde kein Bausträgergeschäft begonnen oder umgesetzt.

Entwicklung des Wohnungsbestandes

Die Gesellschaft bewirtschaftete in 2020 insgesamt 1.524 Wohnungen, 15 gewerbliche Einheiten, 418 Garagen und 678 Einstellplätze. Von den Wohnungen waren 912 freifinanziert, die übrigen unterlagen der öffentlich-rechtlichen Zweckbindung.

Die Zugänge im Immobilienvermögen in 2020 resultieren aus den o.g. Neubaufertigstellungen von 58 Wohnungen. Außerdem gab es Abgänge aus dem Verkauf von 4 Einfamilienhäusern mit Einstellplätzen in der Dechant-Boßhammer-Straße 14-20 in Euskirchen-Kreuzweingarten.

Fremdverwaltung

Ende 2020 verwaltete die Gesellschaft 272 Wohnungen, 2 gewerbliche Einheiten und 32 Garagen sowie 170 Stellplätze für Dritte. Zum 31.12.2020 wurde für 86 Wohnungen mit 32 Garagen und 127 Stellplätzen die Verwaltung beendet.

Verwaltung nach WEG

Weiterhin war die Gesellschaft in 2020 für die beiden Wohnungseigentümergeinschaften in Euskirchen Charleviller Platz 1 mit 24 Wohnungen und 17 Garagen sowie Thüringer Straße 11a mit 11 Wohnungen als Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz bestellt. Die Verwaltung der Wohnungseigentümergeinschaft in Euskirchen, Charleviller Platz 1 endete zum 31.12.2020.

Unbebaute Grundstücke

Die Gesellschaft verfügte zum Berichtszeitpunkt über sechs baureife Grundstücke mit 4.235 m², sechs Ackerlandflächen mit 51.640 m², drei Gartenparzellen von 795 m² sowie eine Freifläche von 247 m².

Außerdem wird das Gelände rund um den Alten Schlachthof in der Erftstraße in Euskirchen voraussichtlich die Bebauung mit mehreren Mehrfamilienhäusern ermöglichen. Die Grundfläche beträgt 9.479 qm. Für diese Entwicklung ist der Rückbau eines Teils des denkmalgeschützten Schlachthofgebäudes und die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes erforderlich.

Ertragslage

Es wird für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresüberschuss von 728 TEUR (Vorjahr: 385 TEUR) ausgewiesen.

In der folgenden Übersicht ist die Zusammensetzung der Jahresergebnisse des Berichtsjahres und des Vorjahres dargestellt:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Deckungsbeiträge aus			
- Hausbewirtschaftung	2.411	2.237	174
- Bauträgertätigkeit	6	-79	85
- Betreuungstätigkeit	82	74	8
- Sonstigem	76	76	13
	2.588	2.308	280
Nicht direkt zurechenbare Aufwendungen	2.283	2.021	-262
Betriebsergebnis	305	287	18
Ergebnis der Finanzrechnung	5	24	-19
Ergebnis der neutralen Rechnung	379	89	290
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-39	15	54
Jahresergebnis	728	385	343

Die Mietausfälle von TEUR 302 betragen 3,2 % (Vorjahr: 3,2 %) der Sollmieten und Umlagen. Die Leerstandsquote belief sich auf 2,1 % (Vorjahr: 1,9 %) des Wohnungsbestandes per 31. Dezember 2020.

Der Anstieg des Deckungsbeitrages aus der Hausbewirtschaftung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus gestiegenen Sollmieten und gesunkenen Instandhaltungskosten. Der positive Deckungsbeitrag aus der Bauträgertätigkeit entstand durch die Auflösung einer Risikorückstellung für in früheren Jahren verkaufte Grundstücke. Der Deckungsbeitrag aus der Betreuungstätigkeit und aus der sonstigen Tätigkeit verbesserte sich geringfügig.

Die künftige Geschäftstätigkeit wird auch weiterhin neben der Bewirtschaftung und Modernisierung des eigenen Hausbesitzes durch den Erwerb oder den Neubau von Mietwohnungen und der Bauträgertätigkeit geprägt sein. Entsprechend des Wirtschaftsplans ist die Ertragslage der Gesellschaft für das Jahr 2021 gesichert.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2020 um TEUR 3.909 auf TEUR 77.867 erhöht.

Es wurden für die durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen und Modernisierungen in erheblichem Maß Eigenkapital und für die Neubautätigkeiten überwiegend Fremdkapital eingesetzt. Die Vermögensstruktur wird zu 94,9 % (Vorjahr: 94,8 %) durch das Anlagevermögen geprägt. Nach den Bilanzzahlen beträgt die Eigenkapitalquote 21,3 % (Vorjahr: 21,4 %).

Die Finanzlage ist gesichert. Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen.

Finanzielle Leistungsindikatoren nach § 289 Abs.1 HGB

Finanzielle Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis mit TEUR 728 (Vorjahr: TEUR 385), die Eigenkapitalquote mit 21,3 % (Vorjahr: 21,4 %), Gesamtkapitalrentabilität mit 1,89 % (Vorjahr: 1,62 %) und der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit TEUR 2.684 (Vorjahr: TEUR 3.906).

Im Berichtsjahr konnten die im Vorjahr abgegebenen Prognosen der bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren größtenteils erfüllt werden. Die Prognose des Jahresergebnisses wurde aufgrund von Anlageverkäufen überschritten. Einhergehend mit dem höheren Jahresergebnis und der höheren Bilanzsumme ist die Gesamtkapitalrentabilität über das Vorjahresniveau gestiegen. Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr nur leicht zurückgegangen und entspricht der Prognose. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen im Anlagevermögen und den damit verbundenen Darlehensvaluierungen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Diese Entwicklung ist auf die Abnahme der Forderungen aus Betreuungstätigkeit, der sonstigen Vermögensgegenstände und der Erhaltenen Anzahlungen sowie der Zunahme der Unfertigen Leistungen und der Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit zurückzuführen.

Gesamtaussage zur Wirtschaftlichen Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet. Die Prämisse der Unternehmensfortführung ist weiterhin gegeben.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren nach § 289 Abs. 3 HGB

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren sind 2020 die Fluktuationsquote mit 8,5 % (Vorjahr 8,2 %) und die Leerstandsquote mit 2,1 % (Vorjahr 1,9 %).

Die Leerstandsquote liegt mit 2,1 % über dem Vorjahresniveau. Die Fluktuationsquote ist auf 8,5 % gestiegen und liegt somit oberhalb des Vorjahresniveaus.

Risikobericht und Risikomanagement / Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft haben, sind nicht erkennbar.

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sind geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein angemessenes Überwachungssystem einzurichten, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, früh erkannt werden.

Die Angemessenheit beurteilt sich nach der Größe eines Unternehmens, nach Art, Umfang und Komplexität seiner Aufgaben und dem Maß der Diversifikation seiner Struktur. Dabei muss das Risikomanagement dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprechen.

Tätigkeitsschwerpunkte der Gesellschaft sind in erster Linie die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes mit eigener Mietbautätigkeit, danach die Bauträgertätigkeit. Daraus ergeben sich die maßgeblichen Risiken: Hauptrisiken sind die Unvermietbarkeit der Wohnungen, die Überschreitung der Plankosten durch Baukostensteigerungen bei Neubauten und Modernisierungen, die Unverkäuflichkeit fertiggestellter Häuser, die Unverwertbarkeit erworbener Grundstücke sowie die Gewährleistungspflichten aus dem Bauträgergeschäft.

Von 2010 bis 2020 erhöhte sich die bewirtschaftete Wohn- und Nutzfläche der Gesellschaft von 87.139 m² auf 103.702 m². Dieses Wachstum von mehr als 19 % geht grundsätzlich mit dem Risiko künftiger Leerstände einher. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH von der Gesellschaft beauftragt, eine Wohnungsbedarfsprognose und ein Handlungskonzept für den öffentlich geförderten Wohnungsbau jeweils für die Kreisstadt Euskirchen bis zum Jahr 2040 zu erarbeiten. Bis zum Jahr 2040 weist das Handlungskonzept einen Wohnungsbedarf im Mehrfamilienhausbau von rund 1.600 Wohnungen aus. Der Bedarf an öffentlich geförderten Wohnungen wird für die nächsten 10 Jahre auf 400 geschätzt. Die Bestandszuwächse der Gesellschaft und das damit verbundene expansive Neubauprogramm erscheinen aufgrund des testierten Wohnungsbedarfes des Handlungskonzeptes als nunmehr richtig. Weitere Neubauprojekte können unter Berücksichtigung der Eigenkapitalquote der Gesellschaft folgen.

Diesen Risiken wird durch kontinuierliche intensive und vorausschauende Beobachtung des Marktes sowie der finanziellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Das Instrumentarium, Risikopotentiale rechtzeitig zu erkennen und Steuerungsmaßnahmen auszulösen, ist vorhanden und wird kontinuierlich ausgebaut.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse werden in ihren Zusammenkünften über alle wichtigen Entwicklungen und bestehenden Geschäftsrisiken mündlich und schriftlich informiert.

Für die Entwicklung der Gesellschaft ist vorgesehen, den bestehenden Hausbestand energetisch und qualitativ stetig zu verbessern und außerdem die geplanten Neubauprojekte unter der Berücksichtigung des demografischen Wandels barrierefrei zu erstellen.

Die eigenen innerstädtischen Grundstücke werden zukünftig einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt und nachfragegerecht bebaut. Hierzu gehören die Grundstücke der Quartiere Wilhelmstraße und Elbinger Straße.

Die Investitionen in den vorhandenen Wohnungsbestand der Gesellschaft werden auch weiterhin zu einer stetigen und nachhaltigen Steigerung der Wertschöpfung der Gesellschaft führen.

Prognosebericht

Nach den Erkenntnissen bis zur Aufstellung des Lageberichtes haben sich durch die Coronakrise keine gravierenden negativen Auswirkungen ergeben. Die Flutwasserkatastrophe im Juli 2021 hat Schäden im Bestand von ca. 13,3 Mio € verursacht. Durch die bestehende Elementarschadenversicherung ist der Hauptteil der Schäden abgesichert. Der zu tragende Eigenanteil ist je Versicherungsfall auf € 2.500 begrenzt und kann aus dem laufenden Instandhaltungsbudget bestritten werden.

Ungeachtet dieser Umstände kann davon ausgegangen werden, dass das Jahresergebnis 2021 nach dem aktuellen Wirtschaftsplan von TEUR 426 zu erreichen ist. Es wird erwartet, dass andere Leistungsindikatoren wie Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, Fluktuationsquote, Leerstandsquote und Gesamtkapitalrentabilität dem Niveau des Jahres 2020 entsprechen. Die Eigenkapitalquote (ohne Dividende) aus 2020 in Höhe von 21,3 % (Vorjahr: 21,4 %) wird in 2021 voraussichtlich sinken. Grund hierfür sind die Investitionen in Neubauten und die Modernisierung des Gebäudebestandes. Diese Planung erfolgt aufgrund § 21 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages. § 21 Abs. 5 wurde in den Gesellschaftsvertrag im Zuge der Umsetzung des § 108 Abs. 3 GO NRW durch die Gesellschafter aufgenommen. Der Wirtschaftsplan wurde deshalb in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt.

Euskirchen, den 25. August 2021

Die Geschäftsführung:

Knuth

Organe und deren Zusammensetzung

a) Gesellschafterversammlung (9 Mitglieder)

b) Aufsichtsrat (12 Mitglieder)

c) Geschäftsführer

a) Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung

Bis zum 03. November 2020:

Ordentliches Mitglied:

Michael Höllmann, SPD

Stellvertretendes Mitglied:

Hans-Erhard Schneider, CDU

In der konstituierenden Sitzung vom 04. November 2020 hat der Kreistag entschieden folgende vertretungsberechtigte Personen vom Kreis Euskirchen in die Gesellschafterversammlung zu entsenden:

Ordentliches Mitglied:

Rudi Mießeler, CDU

Stellvertretendes Mitglied:

Dominik Schmitz, CDU

Die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter des Kreises erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr keine Vergütung.

b) Vertreter des Kreises im Aufsichtsrat

Geborenes Mitglied bis 31. Oktober 2020:

Landrat Günter Rosenke

Stellvertreter: AV Manfred Poth

Geborenes Mitglied ab 01. November 2020:

Landrat Markus Ramers

Stellvertreter: AV Manfred Poth

Nachrichtlich:

Im Jahr 2021 ist Herr Achim Blindert als Nachfolger von Herrn Manfred Poth Stellvertreter des Landrates Markus Ramers.

Ordentliche Mitglieder bis 03. November 2020:

1. Hans-Josef Engels, CDU

2. Bernd Kolvenbach, CDU

3. Norbert Häger, SPD

4. Ellen Mende, B 90/DIE GRÜNEN

In der konstituierenden Sitzung vom 04. November 2020 hat der Kreistag entschieden folgende vertretungsberechtigte Personen vom Kreis Euskirchen in den Aufsichtsrat zu entsenden:

1. Bernd Kolvenbach, CDU
2. Silvia Wallraff, CDU
3. Fabian Köster-Schmücker, SPD
4. Ellen Mende, B 90/DIE GRÜNEN

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen in 2020 17.900,00 €.

Nachrichtlich:

Mit Beschluss des Kreistages am 30. Juni 2021 wird Herr Thilo Waasem, als Ersatz für Herrn Fabian Köster-Schmücker, als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat entsandt.

- c) Geschäftsführer
Oliver Knuth

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten Nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11,11 %).

Die Obliegenheit der kommunalen zur Vertretung berechtigten Personen beschränkt sich auf die Beachtung der Ziele des LGG im Unternehmen hinzuwirken. Bezogen auf § 12 LGG bedeutet das die Verpflichtung, im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten darauf hinzuwirken, dass in den Gremien der Gesellschaft ein Mindestfrauenanteil von 40 % erreicht wird.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da die Gesellschaft schwer von der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffen ist, konnte dem Kreis Euskirchen keine Information über das Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG mitgeteilt werden. Oberste Priorität der Gesellschaft ist zurzeit das Personal für die Beseitigung der Hochwasserschäden an den 115 beschädigten Objekte der EUGEBAU einzusetzen.

3.4.1.5 Radio Euskirchen GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift: Rheinstraße 55
53881 Euskirchen
Internet: <http://www.radioeuskirchen.de/>
Gründungsjahr: 28. September 1989

Zweck der Beteiligung

Nach § 53 des Landesmediengesetzes NRW ist der lokale Rundfunk dem Gemeinwohl verpflichtet. Lokale Programme müssen das öffentliche Geschehen im Verbreitungsgebiet darstellen und wesentliche Anteile an Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung enthalten. Die Veranstaltung und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Kreis Euskirchen obliegt der „Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Euskirchen e.V.“, der gem. § 62 des Landesmediengesetzes u.a. der Kreis angehört. Die Verwaltungs- und Dienstleistungsaufgaben werden aufgrund des bestehenden Dienstleistungsvertrages von der Hörfunk Service GmbH Köln (HSG) wahrgenommen. Die Radio Euskirchen GmbH & Co. KG ist ein mittelbares Tochterunternehmen der DuMont Mediengruppe GmbH & Co.KG, Köln (kurz: Mediengruppe), und damit mit allen Tochterunternehmen von Mediengruppe verbunden. Der Jahresabschluss der Radio Euskirchen GmbH & Co.KG wird in den Konzernabschluss der Mediengruppe einbezogen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Sinn der Beteiligung ist aus Sicht des Kreises vor allem die kommunalpolitische Einbindung des Kreises Euskirchen in den Lokalfunk.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunalrechtlich liegt eine sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO vor. Der öffentliche Zweck besteht in der kulturellen Betreuung der Einwohner insbesondere auf den Gebieten der Bildung und der Kultur. Das wichtige Interesse des Kreises nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO ist gegeben.

Beteiligungsverhältnisse

Kommanditisten	Einlage	Anteil
Kreis Euskirchen	127.822,97 €	25,00 %
DuMont Mediatainment GmbH & Co.KG, Köln (vormals RRB Rheinische Rundfunkbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (RRB), Köln)	383.468,91 €	75,00 %
Summe	511.291,88 €	100,00 %

Die Radio Euskirchen GmbH ist Komplementärin bei der Radio Euskirchen GmbH & Co. KG. Gleichzeitig werden die Anteile an der Radio Euskirchen GmbH von der KG gehalten. Es liegt somit eine sog. „Einheitsgesellschaft“ vor.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Der Tabelle unter Punkt 3.3 ist zu entnehmen, dass in der Bilanz zum 31.12.2020 der Radio Euskirchen GmbH & Co.KG Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Euskirchen von 29.439,06 € ausgewiesen wurden. Hierbei handelt es sich um den Gewinnanteil des laufenden Jahres.

Die Haftung des Kreises Euskirchen ist auf die Höhe des Kommanditanteils beschränkt. Verluste sind gemäß Gesellschaftsvertrag auf dem für jeden Gesellschafter geführten Verlustvortragskonto zu verbuchen und dort mit dem Gewinn der folgenden Jahre vorab zu verrechnen. Es besteht keine Nachschusspflicht.

Der Kreistag hat am 11.06.2008 (V 419/2008) der Zuführung der auf den Kreis Euskirchen entfallenden Gewinnanteile der Radio Euskirchen GmbH & Co. KG der Geschäftsjahre 2006 und 2007 von insgesamt 102.041,99 € zur Kapitalrücklage zugestimmt. Künftige Gewinne sollen entnommen werden, wenn die Summe aus Kapitalanteil und Rücklage des Kreises Euskirchen mehr als 250.000 € beträgt.

Entwicklung der Bilanzen

Radio Euskirchen GmbH & Co. KG - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.785	6.493	1.354	2.292
Sachanlagen	31.579	28.679	35.991	2.900
Finanzanlagen	25.565	25.565	25.565	0
	65.928	60.736	62.910	5.192
B Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.374.949	1.215.338	1.247.097	159.611
Liquide Mittel	215	15	102	200
	1.375.164	1.215.353	1.247.199	159.811
C Rechnungsabgrenzungsposten	869	901	0	-32
Summe Aktiva	1.441.962	1.276.990	1.310.108	164.971
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	511.292	511.292	511.292	0
Kapitalrücklage	488.708	488.708	488.708	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0	0
	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0
B Rückstellungen	72.070	44.740	59.194	27.330
C Verbindlichkeiten	369.892	232.250	250.915	137.641
Summe Passiva	1.441.962	1.276.990	1.310.108	164.971

Es bestehen keine Bürgschaften.

Veranstaltergemeinschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Euskirchen e.V. - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.199	301	1.616	2.898
Liquide Mittel	13.583	11.527	10.340	2.056
	16.783	11.829	11.956	4.954
B Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	600	0
Summe Aktiva	16.783	11.829	12.556	4.954
Passiva	€	€	€	€
A Rückstellungen	4.989	2.023	3.233	2.966
B Verbindlichkeiten	11.793	9.806	9.323	1.988
Summe Passiva	16.783	11.829	12.556	4.954

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen

Radio Euskirchen GmbH & Co. KG - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	805.435	835.851	813.227	-30.416
2	Sonstige betriebliche Erträge	7.597	5.929	27.082	1.668
3	Materialaufwand	29	71	1.543	-42
4	Abschreibungen	14.756	15.392	15.075	-636
5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	687.656	796.776	773.348	-109.120
6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.449	3.229	6.243	1.220
	davon an verbundene Unternehmen	4.136	2.907	5.405	1.229
7	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.730	1.267	4.997	13.463
8	Ergebnis nach Steuern	91.413	25.045	39.104	66.368
9	Sonstige Steuern	0	-44	81	44
10	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	91.413	25.089	39.023	66.324
11	Gutschriften auf Gesellschafterkonten	91.413	25.089	39.023	66.324
12	Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0	0	0	

Veranstaltergemeinschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Euskirchen e.V. - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	359.900	369.450	374.478	-9.550
2	Sonstige betriebliche Erträge	13.963	2.641	1.244	11.322
3	Materialaufwand, <u>davon:</u>	121.929	119.505	100.025	2.423
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	121.929	119.505	100.025	2.423
4	Personalaufwand, <u>davon:</u>	238.376	236.750	257.120	1.626
	a) Löhne und Gehälter	196.680	194.858	212.433	1.823
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	41.696	41.892	44.688	-197
5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.530	14.951	17.534	-2.421
6	Ergebnis nach Steuern	1.027	884	1.043	143
7	Sonstige Steuern	1.027	884	1.043	143
8	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	69,35	78,31	-8,96
Eigenkapitalrentabilität	9,14	2,50	6,64
Anlagendeckungsgrad	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad 2	44,20	27,70	16,50
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Geschäftsbericht für das Jahr 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

Bei der Gesellschaft Radio Euskirchen GmbH & Co. KG handelt es sich um eine sogenannte Betriebsgesellschaft im Sinne des Landesrundfunkgesetzes NRW.

Die Betriebsgesellschaft ist eine der beiden Säulen im lokalen Rundfunkmodell NRW. Daneben gibt es als zweite Säule die sogenannte Veranstaltergemeinschaft, ein e.V., der Inhaber der Sendelizenz und verantwortlich für die journalistischen Inhalte ist.

Die Betriebsgesellschaft trägt die Kosten der Veranstaltergemeinschaft, insbesondere die Personalkosten der Redaktion und erhält im Gegenzug im Rahmen eines tauschähnlichen Vorgangs das Vermarktungsrecht für zweimal 5 Minuten Sendezeit je Stunde.

Mit der Vermarktung der 5-minütigen Werbezeiten hat die Betriebsgesellschaft für das lokale Werbefenster die HSG Hörfunk Service GmbH, Köln, beauftragt. Das 5-minütige nationale Werbefenster wird vom Mantelprogrammzulieferer Radio NRW GmbH über die RMS Radio Marketing Service GmbH, Hamburg, vermarktet.

Neben der Vermarktung der Werbezeiten ist die Betriebsgesellschaft für die Bereitstellung der Sende- und Übertragungstechnik, das Marketing und allgemeine Verwaltungsaufgaben verantwortlich. Auch für diese Aufgaben hat die Betriebsgesellschaft einen Dienstleistungsvertrag mit der HSG Hörfunk Service GmbH geschlossen.

II. Wirtschaftsbericht

a. Lage der Gesellschaft

Der Werbemarkt in Deutschland stagniert im Jahr 2020 insgesamt leicht unter Vorjahresniveau. Die Tageszeitungen weisen einen Umsatzgewinn von +4,6 % aus. TV-Werbeerlöse sinken zum Vorjahr um -1,8 %. Die Internetwerbeumsätze (Desktop) sinken zum Vorjahr um 3,0 %, im Bereich Mobile steigen sie jedoch um +21,3%. Die Gattung Radio erzielte 2020 bei den Bruttowerbeerlösen einen Umsatzverlust von -2,3 %.

Die Betriebsgesellschaft Radio Euskirchen schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 91 ab. Damit wird das Ergebnis des Vorjahres von TEUR 25 um TEUR +66 überschritten (+264,4 %). Geplant waren TEUR 30.

Die Umsatzerlöse sind im Wesentlichen coronabedingt in Summe um TEUR 30 (3,6 %) auf TEUR 805 gesunken. Hiervon entfallen TEUR 405 (TEUR -131 bzw. -24,4 % zum Vorjahr) auf die lokalen und regionalen sowie nationalen Werbeumsätze und TEUR 382 (TEUR +97 bzw. +33,9 % zum Vorjahr) auf die Vertriebsprovisionen des Mantelprogrammzulieferers Radio NRW GmbH.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit TEUR 688 um 13,7 % (TEUR 109) niedriger als im Vorjahr.

b. Liquidität und Finanzstruktur

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2020 ein Eigenkapital (inkl. Kapitalrücklage) von TEUR 1.000 aus.

Die Gesellschaft verfügt über ausreichend liquide Mittel.

III. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 plant die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von TEUR 151.

Die lokalen und regionalen Werbeumsätze sind in der Planung mit TEUR 405 enthalten. Die Vertriebsprovisionen von Radio NRW sind mit TEUR 225 im Plan enthalten.

IV. Chancen und Risiken

Die Ergebnisse des Senders sind stark abhängig zum einen von den erzielten Werbeerlösen und zum anderen von den Hörer-Reichweiten als Grundlage der Vertriebsprovision von Radio NRW.

Über die Jahre waren die Werbeerlöse, die direkt für die Sender akquiriert werden, relativ stabil. Umsatzrückgänge bei regionalem Großhandel und im nationalen Geschäft konnten durch höhere lokale Erlöse aufgefangen werden. Die Märkte werden aber zunehmend enger. Immer mehr Wettbewerber konkurrieren um die Werbe-Etats der Kunden (Digitalvermarktung). Zudem ändert sich das Mediennutzungsverhalten, besonders in der jungen Zielgruppe (14-29 Jahre). Hier halbieren sich teilweise in der Gattung Hörfunk innerhalb eines Jahres die Hörerzahlen. Hierdurch schwanken die für die Auszahlung der Vertriebsprovision anzusetzenden Hörer-Reichweiten aus den E.M.A.Messungen im März und Juli eines Jahres immer stärker und können zu Erlösrisiken führen.

Deshalb hat die Geschäftsführung ein Projekt zur Stabilisierung der Sendergruppe der Rheinland Kombi Köln (Radio Euskirchen und sechs weitere Partnersender) aufgesetzt. Durch eine intelligente Cloud-Technik sollen Programmsynergien gebündelt werden, welche perspektivisch zu Kostenreduktionen im Honorar- und Personalbereich führen sollen.

Massive Risiken für die Umsatzentwicklung in 2021 resultieren zu allererst aus dem andauernden Lockdown zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona Virus. Sollten die Maßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Monaten gelten, könnten die geplanten Umsatz-Ziele, vor allem im Lokalgeschäft, nicht gehalten werden.

Organe und deren Zusammensetzung

- a) Gesellschafterversammlung
- b) Geschäftsführung

- a) Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung:

Bis 03. November 2020:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dominik Schmitz, CDU	Emmanuel Kunz, SPD

In der konstituierenden Sitzung vom 04. November 2020 hat der Kreistag entschieden folgende vertretungsberechtigte Personen vom Kreis Euskirchen in die Gesellschafterversammlung zu entsenden:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Rolf Jaeck, CDU	Stefan Guhlke, CDU

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge der Vertreter in der Gesellschafterversammlung zu entnehmen.

- b) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die Radio Euskirchen GmbH, die durch ihren Geschäftsführer Dietmar Henkel, Leichlingen, vertreten wird.

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführung zu entnehmen.

Vertreter des Kreises in der Veranstaltergemeinschaft bis 03. November 2020:

1. Wolfgang Andres, Stabsstelle 12
2. Stefanie Seidler, SPD

In der konstituierenden Sitzung vom 04. November 2020 hat der Kreistag entschieden folgende vertretungsberechtigte Personen vom Kreis Euskirchen in die Veranstaltergemeinschaft zu entsenden:

1. Wolfgang Andres, Stabstelle 12 (Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
2. Silvia Wallraff, CDU

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge der Vertreter in der Veranstaltergemeinschaft zu entnehmen.

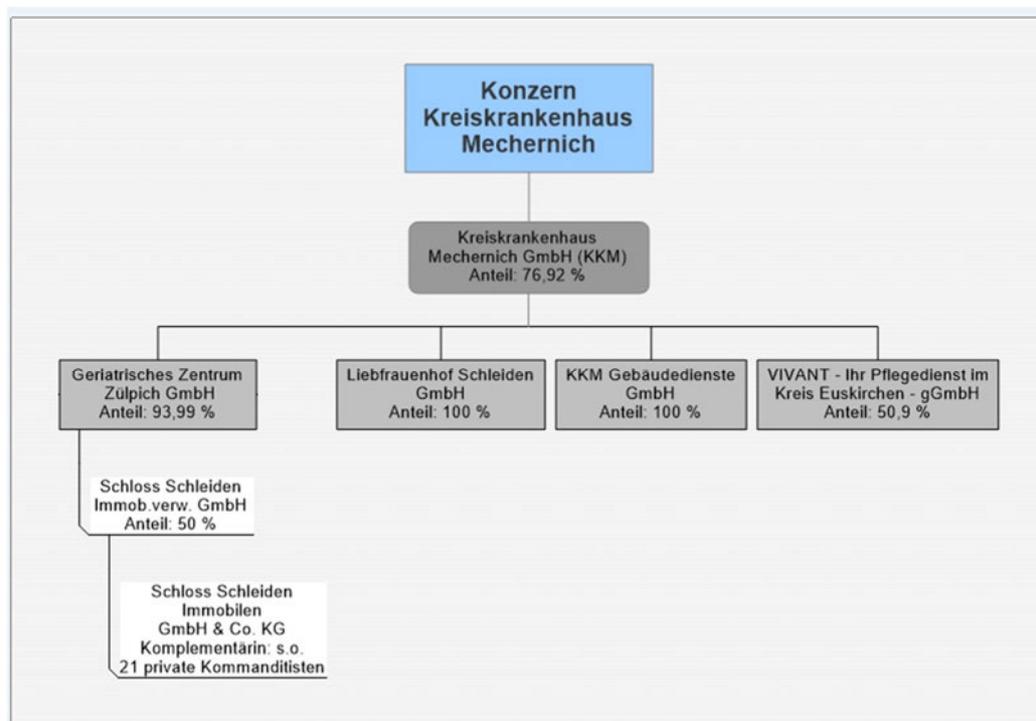
Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht/Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Es handelt sich bei der Radio Euskirchen GmbH & Co. KG um ein Unternehmen, welches mehrheitlich privatrechtlich beherrscht ist und bei dem die Anwendung der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes nicht in der Unternehmenssatzung verankert ist, so dass die Gesellschaft nicht in den Anwendungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes NRW (LGG) nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 LGG fällt.

3.4.1.6 Konzern - Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH (KKM)

Basisdaten

Anschrift: St. Elisabeth-Straße 2 – 653894 Mechernich
 Internet: <http://www.kkhm.de/>
 Gründungsjahr: 10. April 1975



3.4.1.6. Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH (KKM) und Konzern

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der KKM ist die Förderung der Gesundheitspflege und Altenhilfe. Dieser Zweck wird auf dem Gebiet des Kreises Euskirchen insbesondere verwirklicht durch die Erbringung von vollstationären, teilstationären und ambulanten medizinischen Leistungen, die Bereitstellung und Erbringung von Pflege-, Versorgungs- und Betreuungsleistungen für alte Menschen sowie die Erbringung aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunalrechtlich liegt eine sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO vor. Der öffentliche Zweck liegt in der sozialen Betreuung der Einwohner gemäß § 6 KrO. Das wichtige Interesse des Kreises nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO ist gegeben.

Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie nachstehend dar:

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Kreis Euskirchen	511.500 €	76,92 %
Stadt Zulpich	153.500 €	23,08 %
Summe	665.000 €	100,00 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Die Gesellschaft ist lt. Gesellschaftsvertrag gemeinnützig tätig. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Lt. Gesellschaftsvertrag sind die Gesellschafter nicht verpflichtet, Jahresfehlbeträge zu einer bestimmten Höhe oder unbegrenzt auszugleichen.

Hinweis:

Im Konzern Kreiskrankenhaus Mechernich besteht eine Vielzahl von gegenseitigen Finanz- und Leistungsbeziehungen (z.B. Gesellschafterdarlehen, Mieten, Lieferungen und Leistungen), die in den Jahresabschlüssen und Auswertungen dargestellt sind. Eine weitergehende Aufbereitung würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen.

Entwicklung der Bilanzen

Konzern Kreiskrankenhaus Mechernich - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	272.277	247.491	210.332	24.786
Sachanlagen	70.806.204	71.539.630	70.002.401	-733.426
Finanzanlagen	18.805	18.805	18.805	0
	71.097.286	71.805.925	70.231.538	-708.640
B Umlaufvermögen				
Vorräte	2.862.292	2.901.264	2.911.844	0
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.850.033	25.647.947	25.603.235	202.087
Liquide Mittel	13.748.605	7.421.457	11.527.433	6.327.148
	42.460.931	35.970.668	40.042.512	6.490.263
C Ausgleichsposten nach dem KHG	3.490.074	3.490.074	3.490.074	0
D Rechnungsabgrenzungsposten	319.527	437.633	499.271	-118.106
Summe Aktiva	117.367.818	111.704.301	114.263.395	5.663.517
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	665.000	665.000	665.000	0
Kapitalrücklage	3.782.696	3.782.696	3.782.696	0
Gewinnrücklagen	4.305.451	4.305.451	4.305.451	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	25.206.717	24.133.141	22.077.413	1.073.576
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	476.867	476.867	476.867	0
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.107.067	1.938.191	1.743.148	168.876
Konzerngewinn	955.073	1.073.576	2.055.728	-118.503
	37.498.870	36.374.922	35.106.303	1.123.949
B Sonderposten	20.441.724	19.678.366	19.464.021	763.359
C Rückstellungen	17.203.224	19.224.628	18.564.152	-2.021.404
D Verbindlichkeiten	41.072.274	35.228.146	40.049.378	5.844.128
E Ausgleichsposten aus Darlehnsförderung	542.048	542.048	577.831	0
F Rechnungsabgrenzungsposten	609.677	656.191	501.710	-46.514
Summe Passiva	117.367.818	111.704.301	114.263.395	5.663.517

Bürgschaften:

GZZ GmbH:

Ausfallbürgschaft von 14.192.354 €; Kreditinstitut: KSK Euskirchen; Bürge: Kreis Euskirchen (72,297%).

KKHM GmbH:

Ausfallbürgschaft (Parkhaus) von 2.200.000 €; Kreditinstitut: KSK Euskirchen; Bürgen: Kreis Euskirchen (76,92%) und Stadt Zulpich (23,08%)

Ausfallbürgschaft (Altenpflegeheim am Schloss Schleiden) von 4.100.000 €; Kreditinstitut: KSK Euskirchen; Bürgen: Kreis Euskirchen (76,92%) und Stadt Zulpich (23,08%)

Ausfallbürgschaft (Ärzte- und Apothekenhaus) von 4.000.000 €; Kreditinstitut: KSK Euskirchen; Bürgen: Kreis Euskirchen (76,92%) und Stadt Zulpich (23,08%)

Kreis Krankenhaus Mechnich GmbH				
- Bilanz -				
	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Werte zum 31. Dezember	€	€	€	€
Aktiva				
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	261.122	228.529	175.015	32.593
Sachanlagen	52.828.941	53.184.037	53.384.218	-355.096
Finanzanlagen	6.471.068	5.625.805	5.625.805	845.263
	59.561.131	59.038.370	59.185.038	522.761
B Umlaufvermögen				
Vorräte	2.810.251	2.849.558	2.866.437	-39.307
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.896.504	25.662.470	24.623.483	-765.966
Liquide Mittel	12.071.700	6.147.239	9.105.383	5.924.461
	39.778.455	34.659.267	36.595.303	5.119.188
C Ausgleichsposten nach dem KHG	3.490.074	3.490.074	3.490.074	0
D Rechnungsabgrenzungsposten	97.653	134.727	157.473	-37.075
Summe Aktiva	102.927.313	97.322.439	99.427.888	5.604.874
Passiva				
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	665.000	665.000	665.000	0
Kapitalrücklage	3.782.696	3.782.696	3.782.696	0
Gewinnrücklagen	4.304.594	4.304.594	4.304.594	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	21.292.299	20.575.638	19.955.493	716.660
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	504.969	716.660	620.146	-211.691
	30.549.558	30.044.589	29.327.929	504.969
B Sonderposten	20.440.535	19.676.943	19.462.364	763.593
C Rückstellungen	14.539.816	17.339.600	16.867.494	-2.799.784
D Verbindlichkeiten	36.378.045	29.209.962	32.805.977	7.168.084
E Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	542.048	542.048	577.831	0
F Rechnungsabgrenzungsposten	477.310	509.298	386.294	-31.988
Summe Passiva	102.927.313	97.322.439	99.427.888	5.604.874

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen

Konzern Kreis Krankenhaus Mechnich					
- Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	132.884.426	124.218.295	117.569.881	8.666.131,31
2	Bestandsveränderungen	-194.321	-187.300	474.500	-7.021,00
3	Sonstige betriebliche Erträge	10.072.867	7.213.299	7.191.646	2.859.568,27
4	Materialaufwand, davon:	27.184.676	25.759.639	24.745.066	1.425.036,95
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.478.828	13.748.482	13.261.213	730.346,49
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.705.847	12.011.157	11.483.853	694.690,46
5	Personalaufwand, davon:	89.236.386	83.488.373	78.648.889	5.748.012,29
a)	Löhne und Gehälter	72.369.502	67.328.479	63.417.202	5.041.022,50
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.866.884	16.159.894	15.231.687	706.989,79
6	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen nach KHG	2.627.103	2.602.739	2.609.123	24.364,46
7	Erträge aus Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach KHG	3.777.371	2.689.223	2.704.612	1.088.147,47
8	Erträge aus Einstellung Ausgleichsposten für Darlehensförderung	0	35.783	0	-35.783,00
9	Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach KHG	8.705.925	2.763.123	2.758.949	5.942.802,55
10	Aufwendungen für die nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	195.325	170.063	207.211	25.262,16
11	Abschreibungen	5.483.030	5.322.582	5.297.886	160.447,99
12	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.359.976	17.090.335	15.795.921	-730.358,61
13	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.041	8.077	15.471	-5.036,79
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	751.999	630.656	796.043	121.343,34
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	36.602	36.602	33.684	-0,26
16	Ergebnis nach Steuern	1.216.568	1.318.744	2.281.582	-66.392,69
17	Sonstige Steuern	92.619	50.125	46.236	42.494,10
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.123.949	1.268.618	2.235.346	-108.886,79
19	auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	-168.876	-195.042	-179.618	26.166,35
20	Konzerngewinn	955.073	1.073.576	2.055.728	-135.053,14

Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	111.057.509	103.506.815	98.320.010	7.550.694
2	Bestandsveränderungen	-194.321	-187.300	474.500	-7.021
3	Sonstige betriebliche Erträge	8.185.470	5.276.582	4.356.190	2.908.888
4	Materialaufwand, <u>davon:</u>	26.065.899	24.531.377	23.508.554	1.534.522
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.042.650	12.509.233	12.103.370	533.417
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.023.249	12.022.144	11.405.184	1.001.105
5	Personalaufwand, <u>davon:</u>	71.447.366	66.959.195	63.628.558	4.488.171
	a) Löhne und Gehälter	58.002.736	54.117.065	51.384.289	3.885.670
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.444.631	12.842.130	12.244.268	602.501
6	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen nach KHG	2.627.103	2.602.739	2.609.123	24.364
7	Erträge aus Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach KHG	3.777.137	2.688.989	2.643.035	1.088.147
8	Erträge aus Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	0	35.783	61.343	-35.783
9	Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach KHG	8.705.925	2.763.123	2.758.949	5.942.803
10	Aufwendungen für die nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	195.325	170.063	207.211	25.262
11	Abschreibungen	4.737.266	4.621.115	4.651.211	116.151
12	Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.223.762	13.704.207	12.588.682	-480.446
13	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.524	15.072	14.926	5.453
	davon aus verbundenen Unternehmen	17.839	7.323	4	10.515
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	546.958	418.433	469.490	128.525
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.080	20.795	16.585	-6.715
16	Ergebnis nach Steuern	536.842	750.373	649.887	-213.531
17	Sonstige Steuern	31.873	33.712	29.741	-1.840
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	504.969	716.660	620.146	-211.691

Kennzahlen

Kennzahlen - Konzern	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31,95	32,56	-0,61
Eigenkapitalrentabilität	2,55	2,95	-0,40
Anlagendeckungsgrad	73,52	70,48	3,04
Verschuldungsgrad 2	155,41	149,70	5,71
Umsatzrentabilität	0,72	0,82	-0,10

Kennzahlen - GmbH	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	29,68	30,87	-1,19
Eigenkapitalrentabilität	1,65	2,39	-0,73
Anlagendeckungsgrad	83,66	81,76	1,90
Verschuldungsgrad 2	166,67	154,93	11,74
Umsatzrentabilität	0,45	0,69	-0,24

Personalbestand

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	Erläuterung
KKM Konzern	1.750	1.717	1.689	durchschnittliche Mitarbeiterzahl
KKM GmbH	1.168,75	1.162,5	1.155	durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Geschäftsentwicklung

Konzernlagebericht der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH, Mechernich, für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen des Unternehmens Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH und des Konzerns

Die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH ist ein Unternehmen des Kreises Euskirchen und der Stadt Zülpich und erbringt insbesondere vollstationäre, teilstationäre, ambulante medizinische und pflegerische Leistungen im Kreis Euskirchen. Darüber hinaus ist die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH Mutterunternehmen des gleichnamigen Konzerns Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH, Mechernich.

Die Gesellschaft ist an folgenden Standorten vertreten:

- Kreiskrankenhaus Mechernich, Mechernich (418 Planbetten)
- Krankenhaus Schleiden, Schleiden (105 Planbetten)
- Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) an der Olefmündung, Gemünd

Die Gesellschaft hält Beteiligungen an den folgenden Gesellschaften:

- Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH (93,99%)
- Liebfrauenhof Schleiden GmbH (100,00%)
- VIVANT – Ihr Pflegedienst im Kreis Euskirchen gGmbH (50,90%)
- KKM Gebäudedienste GmbH (100,00%)

2. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene und rechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen:

Die Corona-Pandemie hat zu einer deutlichen Rezession geführt. Der Anfang 2021 verzeichnete Anstieg der Infektionszahlen zeigt, wie fragil die Situation weiterhin ist. In verschiedenen Bereichen ist eine Normalisierung der wirtschaftlichen Lage noch immer nicht absehbar und die Corona-Krise ist bei weitem noch nicht bewältigt. So ist aktuell trotz einer Lockerung der pandemiebedingten Einschränkungen eine kurzfristige Erholung in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern derzeit nur eingeschränkt erkennbar.

Die deutsche Volkswirtschaft war bereits vor der Pandemie mit vielfältigen langfristigen Veränderungen konfrontiert. Der Strukturwandel, ausgelöst durch den technologischen Fortschritt, den demografischen Wandel und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, ist eine große Herausforderung, bietet aber zugleich Chancen. Die Wirtschaftspolitik ist gefordert, die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise zu bewältigen, die ökonomische Resilienz in Deutschland und Europa zu erhöhen, das Wachstumspotenzial zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beschreibt in seinem Jahresgutachten 2020/2021, dass die Corona-Pandemie in Deutschland zum stärksten Einbruch der Wirtschaftsleistung in einem Quartal seit dem Jahr 1970 geführt hat. Aufgrund der unerwartet guten Erholung über den Sommer 2020 wird für das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit einem Rückgang von -5,1 % auf das gesamte Jahr 2020 gerechnet. Damit geht das BIP ungefähr so stark zurück, wie im Jahr 2009 während der globalen Finanzkrise. Es ist zu erwarten, dass sich die Erholung mit einem Wachstum von 3,7 % im Jahr 2021 verlangsamt fortsetzen wird. Das Vorkrisenniveau des 4. Quartals 2019 dürfte allerdings nicht vor dem Jahr 2022 erreicht werden. Für die weitere Entwicklung bleiben das Infektionsgeschehen und die daraufhin getroffenen Einschränkungen entscheidend.

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen:

Für die beitragsfinanzierten Leistungsbereiche der bundesdeutschen Sozialsysteme stellen sich rückläufige Konjunkturerwartungen grundsätzlich problematisch dar. Im Ergebnis stehen dann steigende demografische und gesellschaftliche Leistungsanforderungen stagnierenden oder real sogar sinkenden Beitragsvolumina gegenüber. In der Folge steigt die Gefahr, dass sich der bereits seit Jahrzehnten bestehende Ökonomisierungsdruck mit der Grundproblematik einer sich weiter erhöhenden Arbeitsverdichtung fortsetzt.

Für den Bereich der Krankenhausleistungen stellen sich die wesentlichen Rahmenbedingungen wie folgt dar:

Das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V hat auf Grundlage von krankenhausespezifischen Struktur- und Leistungsdaten des InEK für die Monate Januar bis September der Jahre 2018 bis 2020 die Folgen der COVID-19-Pandemie auf die Erlöse und das Leistungsgeschehen der Krankenhäuser für den Zeitraum Januar 2020 bis September 2020 unter Berücksichtigung der Freihaltepauschalen untersucht. Hierbei wurden bis Ende Oktober ca. 9 Mrd. Euro für die Einnahmeausfälle der Krankenhäuser ausgezahlt. Es wird ein Anstieg des Case Mix Index (CMI) von 4,1 % beobachtet. Gleichzeitig sinkt aber die Summe der Case Mix Punkte um 8,4 %. Die Verweildauer ist bei den somatischen Krankenhäusern um +0,6% gestiegen, was mit dem höheren CMI zusammenhängen kann. Bei den psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen ist die Verweildauer hingegen um 2,6% zurückgegangen. Die Auslastung ist in beiden Bereichen in einem ähnlichen Umfang zwischen 10 und 13 Prozentpunkte gesunken.

Die im DRG-System weiterhin problematische Finanzierungssituation hat sich auch im Jahr 2020 nicht verbessert. Weiterhin werden die über die Anstiege der Landesbasisfallwerte hinausgehenden Personal-

kostensteigerungen nicht vollständig refinanziert. Ab dem Jahr 2020 sind die Pflegekosten aus den Fallpauschalen (DRG) ausgegliedert. Die Aufwendungen der Krankenhäuser für Pflegepersonal in bettenführenden Abteilungen werden gesondert vollständig finanziert.

Die im Rahmen der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) etablierten Personaluntergrenzen im Bereich der Pflege wurden auf Grund der Corona-Pandemie ab März 2020 in allen acht Bereichen ausgesetzt. Mit der Wiederaufnahme des Regelbetriebs ab August 2020 galten die Untergrenzen wieder in den Bereichen Intensivmedizin und Geriatrie. Die übrigen sechs Bereiche blieben bis 31. Januar 2021 außer Kraft und die Nichteinhaltung ist noch sanktionsfrei. Ab Februar 2021 ist die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) wieder vollumfänglich in Kraft getreten. Darüber hinaus wurden im Zuge einer Neufassung der PpUGV die PpUG verschärft sowie weitere vier Geltungsbereiche benannt.

Investitionen sind nach dem Grundsatz der dualen Krankenhausfinanzierung aus Fördermitteln der Länder zu finanzieren, doch bleibt die Investitionsförderung unzureichend im Hinblick auf den bestehenden Investitionsstau und den Investitionsbedarf für den medizinischen und technologischen Fortschritt sowie erhöhte Qualitätsanforderungen. Die erforderlichen Investitionen werden daher zunehmend aus Eigenmitteln oder Darlehen getätigt. Für Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen ist ferner ein gutes Kreditrating wesentliche Voraussetzung. Auch dies wird zu einer weiteren Konzentration auf dem Gesundheitsmarkt beitragen.

Der vielfach diskutierte Fachkräftemangel insbesondere bei Ärzten und Pflegekräften verstärkt sich auch weiterhin und führt zu einem Wettbewerb um diese Fachkräfte. Durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz nimmt die Konkurrenz zwischen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen um qualifiziertes Pflegepersonal zu. Laut einer Studie der Deutschen Krankenhausgesellschaft musste jeweils ein Drittel der Krankenhäuser aufgrund eines Personalmangels in Bezug auf die Pflegepersonaluntergrenzen Intensivbetten zeitweise sperren und einzelne Fachbereiche vorübergehend von der Notfallversorgung abmelden.

Auf Grundlage des durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW beauftragten Gutachtens „Krankenhauslandschaft Nordrhein-Westfalen“ soll in Nordrhein-Westfalen die Krankenhausplanung grundlegend neu geregelt werden. Ziel ist eine Krankenhausplanung auf Grundlage von Leistungsgebieten und Leistungsgruppen und nicht mehr, wie in der Vergangenheit, basierend auf Krankenhausbetten und Fachabteilungen.

Für den Bereich der Pflegeleistungen und geriatrische Leistungen stellen sich die wesentlichen Rahmenbedingungen wie folgt dar:

Der Markt für Pflegeleistungen und für Angebote der geriatrischen Rehabilitation ist weiterhin ein Wachstumsmarkt. Gemäß den Angaben des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) wird sich die Zahl der über 65-jährigen im Kreis Euskirchen weiterhin erhöhen.

Um den mit dem demografischen Wandel verbundenen Anstieg der Nachfrage nach Altenpflegeleistungen aufzufangen, zielten zahlreiche gesetzlichen Maßnahmen der vergangenen Jahre insbesondere auf die Stärkung des ambulanten Sektors. Darüber hinaus ist auch für die stationären Leistungsbereiche ein zunehmender Bedarf festzustellen. Neben demographischen Effekten führt im Pflegebereich auch die mit dem Pflegestärkungsgesetz II verbundene Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes zu dem Anstieg.

Um den Bedarf nach zusätzlichen Altenpflegeleistungen zu decken, werden insbesondere auch zusätzliche Pflegefachkräfte benötigt. Der Bundesgesetzgeber hatte vor diesem Hintergrund im Jahr 2018 u. a. das Pflegepersonalstärkungsgesetz initiiert, um Personalengpässe in der Pflege zu verringern und die Versorgung der Alten- und Krankenpflege nachhaltig zu verbessern. In der stationären Altenpflege sollen mit dem Gesetz zusätzliche Stellen geschaffen werden. Dazu erhalten die Altenpflegeeinrichtungen ab dem 01.01.2019 einen Personalzuschlag, der unmittelbar über die Krankenkassen refinanziert wird. Die Personalzuschläge gelten auch für die Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Des Weiteren umfassen die Reforminhalte die Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie von digitalen Anwendungen zur Entlastung des Pflegepersonals.

Landesweit problematisch stellt sich ab 2019 eine gemäß § 12 Abs. 6 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW) geänderte Berechnung der im Investitionskostenentgelt anererkennungsfähigen Aufwendungen dar. Wurde bislang von einer durchschnittlich angenommenen Belegung von 90 % ausgegangen, werden seit 2019 die durchschnittlich belegten Plätze der letzten drei Kalenderjahre zugrunde gelegt.

2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen:

Ausgelöst durch die Corona-Pandemie sind zahlreiche Regelungen und Gesetze in Kraft getreten, die auf eine wirtschaftliche und strukturelle Unterstützung der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen ausgerichtet waren. Diese stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz (KHEntlG) wurde am 25. März 2020 durch den Bundestag verabschiedet und ist am 28. März 2020 in Kraft getreten. Wesentliche Eckpunkte sind:

- Krankenhäuser erhalten einen finanziellen Ausgleich für verschobene planbare Operationen und Behandlungen, um Kapazitäten für die Behandlung von Patienten mit einer Coronavirus-

Infektion frei zu halten. Für jedes Bett, das dadurch im Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum 30. September 2020 nicht belegt wird, bzw. für jeden gegenüber dem Vorjahr nicht stationär behandelten Patienten, erhalten die Krankenhäuser eine einheitliche Pauschale in Höhe von 560 Euro pro ausgebliebenen Patienten und Tag. Per Verordnung wurde die Pauschale ab 13. Juli 2020 durch eine gestaffelte Pauschale (360, 460, 560, 660 oder 760 EUR) ersetzt.

- Für jedes durch ein Krankenhaus zusätzlich geschaffene und übergangsweise in den Landeskrankenhausplan aufgenommene Intensivbett erhalten die Krankenhäuser Bonuszahlungen in Höhe von 50.000 EUR.
- Für Mehrkosten, insbesondere bei persönlichen Schutzausrüstungen, erhalten Krankenhäuser vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 einen Zuschlag je Patient in Höhe von 50 EUR. Die Regelung wurde durch Verordnung bis zum 30. September 2020 verlängert sowie der Zuschlag für Corona-Patienten auf 100 Euro angehoben. Entsprechend einer Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Krankenversicherungen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft wurde die Abrechenbarkeit dieser Zuschläge zunächst bis zum 31. Dezember 2020 und daraufhin leicht vermindert bis zum Inkrafttreten einer Budgetvereinbarung erweitert.
- Erhöhung des vorläufigen Pflegeentgeltwerts um rund 38 Euro auf 185 Euro pro Tag zur Sicherung der Liquidität.
- Aussetzung des Fixkostendegressionsabschlags für 2020.
- Reduzierung der quartalsweisen MD-Prüfquote für das Jahr 2020 von 12,5 % auf 5 % und gleichzeitige Verkürzung der Zahlungsfrist der Krankenkassen von bis zum 31. Dezember 2020 erbrachten Leistungen auf 5 Tage.

Das 3. Bevölkerungsschutzgesetz wurde am 18. November 2020 durch den Bundestag verabschiedet und ist am 19. November 2020 in Kraft getreten. Wesentliche Eckpunkte sind:

- Falls Krankenhäusern zur Erhöhung der Verfügbarkeit von betriebsfähigen intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten planbare Aufnahmen, Operationen oder Eingriffe verschieben oder aussetzen, erhalten sie für Ausfälle von Einnahmen, die seit dem 18. November 2020 bis zum 31. Januar 2021 dadurch entstehen, dass Betten aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie nicht so belegt werden können, wie es geplant war, Ausgleichszahlungen. Ein Krankenhaus qualifiziert sich dann für die „neue“ Freihaltelage nur, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (u. a. 7-Tage-Inzidenz, Anteil freier intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten, Krankenhaus nimmt an der umfassenden oder erweiterten Notfallversorgung teil). Die „neue“ Freihaltelage beträgt 90 % der „alten“ Freihaltelage. Diese Regelung ist aktuell bis zum 31. Mai 2021 befristet.

Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) wurde am 18. September 2020 durch den Bundestag verabschiedet und ist am 28. Oktober 2020 in Kraft getreten. Wesentliche Eckpunkte sind:

- Es werden aus dem Bundeshaushalt 3,0 Milliarden EUR für eine modernere und bessere Ausstattung der Krankenhäuser zur Verfügung gestellt. Mit einem Krankenhauszukunftsfonds werden notwendige Investitionen gefördert. Hierzu zählen sowohl Investitionen in moderne Notfallkapazitäten als auch Investitionen in eine bessere digitale Infrastruktur der Krankenhäuser. Darüber hinaus sollen Investitionen in die IT- und Cybersicherheit der Krankenhäuser und Investitionen in die gezielte Entwicklung und die Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen unterstützt werden.
- Krankenhäuser im Anwendungsbereich des KHEntG sowie der BPfIV erhalten den Anspruch, Erlösrückgänge im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019, die auf Grund des SARS-CoV-2-Virus entstanden sind, im Rahmen von krankenspezifischen Verhandlungen der Vertragsparteien vor Ort anteilig auszugleichen. Eine Vereinbarung über den Ausgleich coronabedingter Erlösrückgänge kann unabhängig von der Vereinbarung des Budgets und der Pflegesätze erfolgen.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Regelungen wurden in Nordrhein-Westfalen noch die „Soforthilfe zur Stärkung der Langzeitbeatmungskapazitäten“ zum Ausbau zusätzlicher Langzeitbeatmungsplätze und das „Sonderinvestitionsprogramm Krankenhäuser 2020“ zur Förderung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der stationären Krankenhausversorgung umgesetzt.

Für den Bereich der Dauer- und Kurzzeitpflege wurden mit dem COVID-19 Krankenhausentlastungsgesetz, das mit Wirkung zum 28. März 2020 in Kraft getreten ist, gesetzliche Ausgleichsregelungen zur Finanzierung Corona-bedingter Mehrkosten und zum Ausgleich von Erlösausfällen durch Minderauslastung beschlossen. Diese wurden im Jahr 2020 durch die Einrichtungen in Anspruch genommen. Die gezahlten Ausgleichsbeträge gemäß § 150 Abs. 2 SGB XI sind vorbehaltlich einer endgültigen Bewilligung genehmigt und ausgezahlt worden.

3. Geschäftsverlauf

In der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH mit den beiden Krankenhausstandorten in Mechernich und Schleiden hat sich die Zahl der stationären Krankenhausauffälle im Berichtsjahr um 3.453 Fälle (13,7 %) auf

nunmehr 21.662 Fälle verringert. Die durchschnittliche Verweildauer der Patienten betrug im Jahr 2020 rd. 6,07 Tagen (i. Vj. rd. 6,24 Tage) und hat sich demnach mit -2,7% leicht reduziert.

Die Entwicklung der Case-Mix-Punkte korrespondiert mit der Entwicklung der Fallzahl und ist im Berichtsjahr mit 16.805 Case Mix Punkte deutlich geringer als im Vorjahr (23.228 Case Mix Punkte). Von diesem Rückgang entfallen rd. 20% auf die geänderte Abrechnungssystematik zum 01.01.2020. Der Anteil der Pflegekosten wurde aus den DRGs herausgelöst und wird nun über ein mit den Krankenkassen zu vereinbarendes Pflegebudget finanziert.

Die Entgeltvereinbarung 2020 nach § 11 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) konnte coronabedingt noch nicht geschlossen werden.

Insgesamt stellt sich der Geschäftsverlauf weiterhin zufriedenstellend dar.

Auch in den Einrichtungen der Geriatriisches Zentrum Zülpich GmbH ist das Berichtsjahr wesentlich geprägt durch die Auswirkungen der Corona Pandemie und die zahlreichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Die Maßnahmen schlugen sich sowohl in den Kosten (z. B. persönliche Schutzausrüstung und Abstriche) als auch in der geringeren Belegung nieder. Die Auslastung der geriatrischen Rehabilitationsklinik betrug im Jahr 2020 94,7 % (i. Vj. 94,8 %). In der Kurzzeitpflege in Zülpich ging die Belegung, im Wesentlichen bedingt durch die Corona-Pandemie, auf durchschnittlich 7,7 belegte Plätze (i. Vj. 10,6 Plätze) zurück. Die Belegung im Barbarahof Mechernich betrug im Berichtsjahr 96,5 % (i. Vj. 99,0%). Die Einrichtungen des Betreuten Wohnens waren im Jahr 2020 durchschnittlich zu 97,1 % (i. Vj. 93,4%) belegt. Die Auslastung der Einrichtungen der Liebfrauenhof Schleiden GmbH lag im Jahr 2020 trotz der Corona-Pandemie auf einem guten Niveau, jedoch unter der sehr guten Auslastung der Vorjahre.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Vivant – Ihr Pflegedienst im Kreis Euskirchen gGmbH ist - wie in den Vorjahren - weiterhin als positiv zu bewerten, liegt aber coronabedingt sowohl bei den Abrechnungsfällen als auch bei der Auslastung der Tagespflegen teilweise deutlich unter dem Vorjahresniveau. Dabei wurden die Tagespflegen zur Reduzierung der Coronagefährdung zeitweise geschlossen bzw. planerisch nur zur Hälfte belegt.

Insgesamt stellt sich der Geschäftsverlauf der Unternehmen im Konzern Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH weiterhin zufriedenstellend dar.

4. Lage der Gesellschaft

4.1 Ertragslage

Die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH hat im Wirtschaftsjahr 2020 ein Jahresergebnis von 505 TEUR erwirtschaftet (i. Vj. 717 TEUR). Das Planergebnis in Höhe von 535 TEUR wurde damit im Jahr 2020 trotz Corona-Pandemie nur leicht unterschritten.

Die Geriatriisches Zentrum Zülpich GmbH schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresergebnis i. H. v. 188 TEUR (i. Vj. 202 TEUR) ab. Damit konnte das geplante Jahresergebnis für das Jahr 2020 trotz der Corona-Pandemie sogar überschritten werden.

Die Liebfrauenhof Schleiden GmbH schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresergebnis i. H. v. 24 TEUR (i. Vj. -55 TEUR) ab. Damit konnte das geplante Jahresergebnis für das Jahr 2020 trotz der Corona-Pandemie sogar überschritten werden

Die Vivant – Ihr Pflegedienst im Kreis Euskirchen gGmbH konnte im Berichtsjahr, trotz Corona-Pandemie, einen Jahresüberschuss in Höhe von 321 T€ (Vorjahr: 372 T€) erwirtschaften.

Für den Konzern Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH wurde im Berichtsjahr ein Jahresergebnis i. H. v. 955 TEUR (i. Vj. 1.074 TEUR) erwirtschaftet. Fremden Gesellschaftern wurden im Jahr 2020 Gewinnanteile in Höhe von 169 TEUR (Vorjahr: 195 TEUR) zugewiesen. Insgesamt konnte damit das geplante Jahresergebnis im Berichtsjahr trotz der Corona-Pandemie überschritten werden.

Die Summe aus der Gesamtleistung des Konzerns und der sonstigen betrieblichen Erträge konnte um 11,5 Mio. EUR (+8,8%) auf 142,7 Mio. EUR gesteigert werden. Der Gesamtanstieg entfällt dabei im Wesentlichen auf die Leistungsbereiche Altenpflege, Altenwohnungen und Geriatrische Rehabilitation (+874 TEUR; +3,6%) und die Erlöse aus Krankenhausleistungen (+9.368 TEUR; +10,7 %) sowie aus einer Zunahme der Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand (+4.562 TEUR; +149,3 %).

Die Personalkosten erhöhten sich um 5.748 TEUR (6,9%) auf 89.236 TEUR und entsprechen damit einem Anteil von 62,8 % der Gesamtleistung (i. Vj. 64,9%). Neben tariflichen Kostensteigerungen wirkten sich insbesondere auch leistungsbezogene Erhöhungen der Mitarbeiterzahl, u. a. aus der Inbetriebnahme der Erweiterung der Geriatrischen Rehabilitationsklinik der Geriatriisches Zentrum Zülpich GmbH, aus. In den Krankenhäusern konnten tarifliche Personalkostensteigerungen wiederum nicht über die Erhöhung des Landesbasisfallwertes für Krankenhausleistungen vollständig refinanziert werden.

Insgesamt ist das Konzernergebnis mit Steuern in Höhe von 129 TEUR (i. Vj. 87 TEUR) belastet.

4.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage des Konzerns Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH hat sich durch das Konzernergebnis weiter verbessert. Das Eigenkapital erhöhte sich insgesamt um 1.124 TEUR (+ 3,1 %) auf 37.499 TEUR. Von dem Gesamtanstieg entfällt ein Betrag in Höhe von 955 TEUR auf den Konzerngewinn und ein Betrag von 169 TEUR auf fremden Gesellschaftern zugewiesene Gewinnanteile. Vom Konzerneigenkapital entfällt weiterhin der überwiegende Anteil mit 30.550 TEUR (81,5 %) auf die Konzernmutter. Die Konzerneigenkapitalquote mit 31,9 % entspricht nahezu der Quote per 31.12.2019 (32,6%).

Die Konzern-Bilanzsumme erhöht sich um 5.664 TEUR (5,1 %) von 111.704 TEUR auf 117.368 TEUR. Auf der Aktivseite steht dem Anstieg der liquiden Mittel um 6.327 TEUR insbesondere einem Rückgang der Sachanlagen um 733 TEUR und der Forderung und sonstigen Vermögensgegenständen um 202 TEUR gegenüber. Auf der Passivseite resultiert die Bilanzerhöhung aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (3.888 TEUR), der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (1.195 TEUR) und des Eigenkapitals (1.124 TEUR) der einer Reduzierung der Rückstellungen (-2.021 TEUR) gegenübersteht.

Die Abnahme ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Rückstellungen zur Abgrenzung von Abrechnungsrisiken (-4.221 TEUR) zurückzuführen. Erhöhend stellt sich die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (1.187 TEUR) und der Verpflichtung aus der EEG-Umlage (650 TEUR) dar.

Der Finanzmittelbestand des Konzerns betrug zum Bilanzstichtag 13.749 TEUR (i. Vj. 7.421 TEUR). Es bestanden zu jeder Zeit ausreichend finanzielle Mittel, um den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH ist nach wie vor als stabil zu bezeichnen. Die Liquidität des Konzerns war zu jeder Zeit ausreichend und sichergestellt.

4.3 Investitionen

Die in der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH im Jahre 2020 umgesetzten Baumaßnahmen stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- Sanierung und Erweiterung der OP-Säle im Zentral-OP am Krankenhausstandort Mechernich
- Renovierung und Restrukturierung großer Teile des Eingangsbereiches und des Ambulanzbereiches am Krankenhausstandort Schleiden
- Die Baumaßnahme zur Sanierung und Erweiterung der Schule für Pflegeberufe am Krankenhausstandort Mechernich wurde im Oktober 2020 planmäßig abgeschlossen.
- Die Sanierung der Zentralküche am Standort Mechernich wurde im Herbst 2020 planmäßig abgeschlossen.
- Beginn der Restrukturierung der Zentralen Notaufnahme am Standort Mechernich
- Vorbereitungen zum Bau eines zweiten Linksherzkathetermessplatzes am Standort Mechernich

4.4 Personal

In 2020 wurden 1.750 (i. Vj. 1.717) Mitarbeiter beschäftigt. Davon entfielen 72,2% (i. Vj. 71,1 %) auf die medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Dienstarbeiter.

Im Konzern werden insgesamt 110 Ausbildungsplätze in der Gesundheits- und Krankenpflege, in der Altenpflege und im Rahmen der OTA-Ausbildung (Operations-Technische Assistenz) vorgehalten.

5. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

5.1 Risiko- und Chancenbericht

Problematisch stellen sich weiterhin die Auswirkungen der Corona-Pandemie dar. Zur Eindämmung der Pandemie wurden immer wieder unterschiedlichste Maßnahmen und Regelungen umgesetzt, die das öffentliche Leben in Teilen drastisch einschränken. Weitgehende Kontaktsperren, Reisebeschränkungen und Vorgaben zur Einschränkung des öffentlichen, wirtschaftlichen und privaten Lebens haben das Ziel, die weitere Ausbreitung des Corona-Virus so weit wie möglich zu verhindern. Dadurch soll die Zahl der gleichzeitig Erkrankten so gering wie möglich gehalten und Zeit gewonnen werden. Galt es zu Beginn der Pandemie zunächst darum, Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Menschen und zur Erhöhung der Intensiv- und Beatmungsbetten in Krankenhäusern zu erhöhen, hat sich der Fokus seit Ende 2020 auf die möglichst schnelle Impfung der Bevölkerung verschoben. So sind seit Ende 2020, beginnend mit den Altenhilfeeinrichtungen der überwiegende Teil der Mitarbeiter gegen das Corona-Virus geimpft worden.

Auch für die Einrichtungen der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH resultieren aus den Einschränkungen weitreichende Folgen, die zum einen die betrieblichen Abläufe und zum anderen den Leistungs- und Finanzbereich der Gesellschaft betreffen.

Im Bereich der betrieblichen Abläufe wurden zusätzliche Infektions-Schutzmaßnahmen für Patienten und für die Mitarbeiter der Einrichtungen (z. B. Besuchsverbote, Tragen von FFP2-Masken, Schnelltest sämtlicher Patienten) etabliert. Zeitweise wurden planbare Eingriffe und Operationen reduziert bzw. ganz ausgesetzt.

Um dem anhaltenden Fachkräftemangel entgegenzutreten setzt die Gesellschaft weiterhin auf die stetige Verbesserung der Ausbildungssituation in der Pflege und die Erweiterung der Ausbildungsplätze in der Schule für Pflegeberufe am Kreiskrankenhaus Mechernich. Damit werden zukünftig bis zu 120 Ausbildungsplätze in der Pflege zur Verfügung stehen.

Soweit Fachkräfte nicht in ausreichender Anzahl bereitstehen, droht die Gefahr von Leistungseinschränkungen, da Versorgungskapazitäten nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden können. Im Bereich des Pflegepersonals drohen bei der Unterschreitung von Pflegepersonaluntergrenzen nach der PpUGV Sanktionen in Form von Vergütungsabschlägen.

Die langjährig problematische Entwicklung der MDK-Prüf- und Kürzungsquoten, ist durch die übergangsweise Absenkung der Prüfquote auf maximal 5% der Abrechnungsfälle deutlich entschärft worden. Voraussichtlich werden die Prüfquoten ab dem Jahr 2022 wieder erhöht, so dass das Thema der umfassenden Leistungsdokumentation weiterhin eine hohe Bedeutung für die Abrechnungssicherheit hat.

Im Bereich der Einrichtungen des Altenhilfesektors bewirken die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch das Pflegestärkungsgesetz II, primär eine stärkere Fokussierung auf ambulante und teilstationäre Leistungsangebote.

Aus der Neuregelung der rechtlichen Grundlagen zur Refinanzierung von Investitionskosten, resultieren für die Einrichtungen der Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH aufgrund einer gesetzlich fixierten Übergangsregelung zur Anerkennung der Miethöhe bis zum 30.06.2021 im Berichtsjahr keine Auswirkungen. Für die Zeit ab dem 01.07.2021 bleibt insbesondere vor dem Hintergrund erwarteter rechtlicher Überprüfungen der Zulässigkeit und Angemessenheit der Übergangsregelungen und etwaiger Ausnahmeregelungen abzuwarten, welche Änderungen sich hinsichtlich der Refinanzierung von Investitionskosten für die Einrichtungen der Gesellschaft tatsächlich ergeben werden.

Darüber hinaus können sich mögliche Rückerstattungsbeträge aus dem Pflegestärkungsgesetz II negativ auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens auswirken. Dies gilt nach wie vor auch für die nicht vollständige Gegenfinanzierung der Personalkostensteigerungen durch die adäquate Erhöhung der Leistungsvergütung.

Wirtschaftliche Risiken können sich auch durch die weitere Etablierung vorhandener oder neuer Altenpflegeheime in der Region ergeben. Hierdurch kann es schwieriger werden, Altenhilfeplätze in den Einrichtungen zeitnah wieder zu belegen und gleichzeitig kann sich auch die Gewinnung neuer Mitarbeiter problematischer darstellen.

Mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz, das mit Wirkung zum 28. März 2020 in Kraft getreten ist, wurden gesetzliche Ausgleichsregelungen zur Finanzierung Corona-bedingter Mehrkosten und zum Ausgleich von Erlösausfällen durch Minderauslastung auch für den Bereich der Dauer- und Kurzzeitpflegeleistungen beschlossen. Diese wurden im Jahr 2020 durch die Einrichtungen in Anspruch genommen. Die gezahlten Ausgleichsbeträge gemäß § 150 Abs. 2 SGB XI sind vorbehaltlich einer endgültigen Bewilligung genehmigt und ausgezahlt worden. Die Vorläufigkeit gilt laut den entsprechenden Bescheiden der Pflegekassen bis zum 31.12.2022. Entsprechend wurden im Rahmen des Jahresabschlusses Rückstellungen für etwaige Rückforderungen der Pflegekassen gebildet.

5.2 Prognosebericht

Die Entwicklung in den Einrichtungen der Gesellschaft liegt in den ersten Monaten des Jahres 2021 auf Grund der Corona-Pandemie deutlich unterhalb der Unternehmensplanung. Dieser Rückgang wird teilweise kompensiert durch die Freihaltepauschalen, die die Krankenhäuser nach derzeitigem Stand bis einschließlich 31. Mai 2021 erhalten, sofern die Voraussetzungen (z. B. Auslastung der Intensivbetten und Inzidenzwert im jeweiligen Kreis) erfüllt werden. Für die Einrichtungen der Dauer- und Kurzzeitpflege werden, nach derzeitigem Stand bis einschließlich 30. Juni 2021, gesetzliche Ausgleichsregelungen zur Finanzierung Corona-bedingter Mehrkosten und zum Ausgleich von Erlösausfällen durch Minderauslastung einen Teil der Erlösrückgänge und Mehrkosten kompensiert.

Hinsichtlich der Liquiditätssicherung sind die vorstehend dargestellten Maßnahmen aktuell wirksam. Insbesondere die Verkürzung der Zahlungsfrist für die gesetzlichen Krankenkassen trägt zur besseren Liquiditätsausstattung bei. Die Ausgleichszahlungen werden nach aktuellen Erkenntnissen jedoch nicht ausreichen, um die Erlösausfälle und die Corona bedingten Mehrkosten vollständig zu refinanzieren.

Im Rahmen der im Dezember 2020 beschlossenen Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021 wurde für den Konzern ein Jahresergebnis in Höhe von -3.026 TEUR geplant. Vor dem Hintergrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen hohen Unsicherheiten ist jedoch eine zuverlässige Planung lediglich in einem sehr eingeschränkten Maß möglich.

Für das Jahr 2021 werden die geschilderten Risiken negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft, aber nicht auf deren Bestand haben.

Mechernich, 31. Mai 2021

gez. Manfred Herrmann
Geschäftsführer

gez. Martin Milde
Geschäftsführer

gez. Thorsten Schütze
Geschäftsführer

Organe und deren Zusammensetzung

- a) Gesellschafterversammlung (13 Mitglieder, davon 10 Vertreter des Kreises Euskirchen)
- b) Verwaltungsrat (11 Mitglieder, davon 8 Vertreter des Kreises Euskirchen)
- c) Geschäftsführung

a) Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung bis 03. November 2020:

- 1. Günter Rosenke, Landrat
- 2. Rita Gerdemann, CDU
- 3. Rudi Mießeler, CDU
- 4. Hans-Peter Wasems (Stimmführer), CDU
- 5. Leo Wolter, CDU
- 6. Heinrich Hettmer, SPD
- 7. Hans Schmitz (stv. Stimmführer), SPD
- 8. Dr. Manfred Wolter, skB/FDP
- 9. Nathalie Konias, B 90/DIE GRÜNEN
- 10. Dr. Klaus-Peter Jeck, AfD

In der konstituierenden Sitzung vom 04. November 2020 hat der Kreistag entschieden folgende vertretungsberechtigte Personen vom Kreis Euskirchen in die Gesellschafterversammlung zu entsenden:

- 1. Markus Ramers, Landrat (zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO NRW)
- 2. Rudi Mießeler, CDU (stimmführende Person)
- 3. Jochen Kupp, CDU (stv. Stimmführer)
- 4. Leo Wolter, CDU
- 5. Fabian Köster-Schmücker, SPD
- 6. Hans Schmitz, SPD
- 7. Lydia Uschmann, SPD
- 8. Peter Schallenberg, B 90/DIE GRÜNEN
- 9. Dr. Manfred Wolter (skB), FDP
- 10. Dr. Klaus-Peter Jeck, AfD

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge der Vertreter in der Gesellschafterversammlung zu entnehmen.

b) Vertreter des Kreises im Verwaltungsrat

Bis zum 03. November 2020

Ordentliche Mitglieder	Aufwandsentschädigung 2020
1. Günter Rosenke, Landrat	300 €
2. Josef Reidt (Vorsitzender), CDU	600 €
3. Günther Schulz, CDU	900 €
4. Ute Stolz, CDU	1.500 €
5. Karl Vermöhlen, SPD	900 €
6. Wolfgang Heller, SPD	1.200 €
7. Hans Reiff, FDP	900 €
8. Nathalie Konias, B 90/DIE GRÜNEN	900 €

Stellvertretende Mitglieder (gebundene Vertretung)	Aufwandsentschädigung 2020
1. Manfred Poth, AV	600 €
2. Dirk Jahr, CDU	0 €
3. Ursula Beul, CDU	0 €
4. Dr. Sabine Dirhold, CDU	0 €
5. Heinrich Hettmer, SPD	0 €
6. Andreas Schulte, SPD	0 €
7. Frederik Schorn, FDP	0 €
8. Angela Kalnins, B 90/DIE GRÜNEN	0 €

In der konstituierenden Sitzung vom 04. November 2020 hat der Kreistag entschieden folgende vertretungsberechtigte Personen vom Kreis Euskirchen in den Verwaltungsrat zu entsenden:

Ordentliche Mitglieder	Aufwandsentschädigung 2020
1. Markus Ramers, Landrat	300 €
2. Ute Stolz, CDU	1.500 €
3. Rolf Jaeck, CDU	300 €
4. Karsten Stickeler, CDU	300 €
5. Karl Vermöhlen, SPD	900 €
6. Wolfgang Heller, SPD	1.200 €
7. Peter Schallenberg, B 90/DIE GRÜNEN	nicht im JAP Bericht enthalten
8. Dirk van Meenen, FDP	300 €

Stellvertretende Mitglieder (gebundene Vertretung)	Aufwandsentschädigung 2020
1. Manfred Poth, AV	600 €
2. Dirk Jahr, CDU	0 €
3. Birgit Braun-Näger, CDU	0 €
4. Hans-Erhard Schneider, CDU	0 €
5. Fabian Köster-Schmücker	0 €
6. Hans Schmitz, SPD	0 €
7. Myriam Kemp, B 90/DIE GRÜNEN	0 €
8. Frederik Schorn, FDP	0 €

Nachrichtlich:

Im Jahr 2021 ist Herr Achim Blindert, als Nachfolger von Herrn Manfred Poth, Stellvertretendes Mitglied vom Landrat Markus Ramers.

Mit Beschluss des Kreistages am 30. Juni 2021 wird Herr Emmanuel Kunz, als Ersatz für Herrn Fabian Köster-Schmücker, als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat entsandt.

c) Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung	Bezüge 2020
Dipl. Kfm. Manfred Herrmann, Geschäftsführer Verwaltung & Logistik	254,7 T€
Dipl. Kfm. Hermann Gemke (bis 30. Juni 2020), Geschäftsführer Finanzen	127,3 T€
Martin Milde (ab 01. Januar 2020)	203,3 T€
Thorsten Schütze (ab 01. Juli 2020)	96,7 T€

Aufgrund der Geschäftsordnung für die Zweiergeschäftsführung nimmt der Geschäftsführer „Finanzen“ die Gesellschaftsrechte in den mit der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH verbundenen Unternehmen wahr. Dabei hat er die Weisungen des Verwaltungsrates zu beachten. Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung des Verwaltungsrates.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Der Gesellschafterversammlung des KKHM gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 15,38 %).

Dem Verwaltungsrat des KKHM gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 9,09 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Beteiligungen der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH (KKM)

Die KKM GmbH und ihre Tochterunternehmen sind innerhalb einer Konzernstruktur und im Rahmen des Leistungsaustauschs eng miteinander verbunden.

Die Unternehmensgruppe der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH bietet ein breites Spektrum an stationären und ambulanten Versorgungs- und Behandlungsformen für die Menschen im Kreis Euskirchen und der Eifel. Das Leistungsangebot reicht von Prävention, Beratung, stationärer, teilstationärer und ambulanter Behandlung im akuten Krankheitsfall, Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen bis hin zur Unterbringung in den verschiedenen Wohn- und Pflegeformen innerhalb der Konzerngesellschaften.

Die nachstehenden Konzerngesellschaften sind unter Mehrheitsbeteiligung der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH in das Leistungsspektrum des Konzerns eingebunden:

3.4.1.6.1 Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH

Basisdaten

Anschrift: Kölnstrasse 12, 53909 Zülpich
Gründungsjahr: 5. Januar 1994

Zweck der Beteiligung

Betrieb einer geriatrischen Rehabilitation unterhalb der Akutgeriatrie sowie einer Kurzzeitpflege und Vermietung betreuter Altenwohnungen. Betrieb und Unterhaltung der Altenpflegeeinrichtung Barbarahof Mechernich und des MVZ am Kreiskrankenhaus Mechernich.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunalrechtlich liegt bei der mittelbaren Beteiligungsgesellschaft des Kreises eine sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO vor. Der öffentliche Zweck liegt in der sozialen Betreuung der Einwohner gemäß § 6 KrO. Das wichtige Interesse des Kreises nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO ist gegeben.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH	5.361.000 €	93,99 %
Eifelhöhen-Klinik AG Nettersheim-Marmagen	343.000 €	6,01 %
Summe	5.704.000 €	100,00 %

Beteiligungsgesellschaften der Geriatrischen Zentrum Zülpich GmbH:

Schloß Schleiden Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH	13.804,87 €	50,00 %
3 private Gesellschafter	13.804,89 €	50,00 %
Summe	27.609,76 €	100,00 %

Schloß Schleiden Immobilien GmbH & Co. KG

Komplementärin: Schloß Schleiden Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH (ohne Kapitaleinlage)

Kommanditisten	Kommanditkapital*	Anteil
21 private Kommanditisten, insgesamt:	1.266.623,38 €	100,00 %
Summe	1.266.623,38 €	100,00 %

*Bilanzwert 31.12.2020

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Ergebnisverwendung wird auf Vorschlag der Geschäftsführung und nach Genehmigung des Beirats durch die Gesellschafterversammlung beschlossen.

Hinweis:

Im Konzern Kreiskrankenhaus Mechernich besteht eine Vielzahl von gegenseitigen Finanz- und Leistungsbeziehungen (z.B. Gesellschafterdarlehen, Mieten, Lieferungen und Leistungen), die in den Jahresabschlüssen und Auswertungen dargestellt sind. Eine weitergehende Aufbereitung würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind unter Punkt 3.3 dargestellt.

**Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen
Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH**

Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	138	987	6.818	-849
Sachanlagen	17.957.809	18.325.861	16.577.122	-368.052
Finanzanlagen	13.805	13.805	13.805	-0
	17.971.751	18.340.653	16.597.745	-368.902
B Umlaufvermögen				
Vorräte	35.900	35.900	30.000	0
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	981.569	793.627	585.445	187.942
Liquide Mittel	316.216	277.748	1.444.991	38.468
	1.333.686	1.107.275	2.060.437	226.410
C Rechnungsabgrenzungsposten	174.660	226.232	273.770	-51.572
Summe Aktiva	19.480.097	19.674.160	18.931.952	-194.063
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	5.704.000	5.704.000	5.704.000	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.515.614	1.313.121	1.172.000	202.494
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	187.897	202.494	141.121	-14.597
	7.407.511	7.219.614	7.017.121	187.897
B Rückstellungen	961.781	691.569	653.285	270.211
C Verbindlichkeiten	10.999.599	11.658.236	11.159.314	-658.637
D Rechnungsabgrenzungsposten	111.206	104.740	102.232	6.466
Summe Passiva	19.480.098	19.674.160	18.931.952	-194.063

Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	12.923.426	11.887.987	10.829.584	1.035.439
2	Sonstige betriebliche Erträge	234.519	98.922	146.424	135.597
3	Materialaufwand, <u>davon:</u>	2.563.926	2.413.555	2.324.781	150.370
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	927.399	821.226	751.311	106.173
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.636.527	1.592.329	1.573.470	44.198
4	Personalaufwand, <u>davon:</u>	7.169.935	6.204.107	5.355.175	965.828
a)	Löhne und Gehälter	5.759.972	4.944.507	4.265.338	815.465
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.409.963	1.259.600	1.089.837	150.363
5	Abschreibungen	725.079	674.449	621.654	50.630
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.252.392	2.232.574	2.164.407	19.817
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	134	213	45	-80
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	246.638	247.133	356.104	-495
	davon an verbundene Unternehmen	60.634	42.649	38.770	17.985
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	
10	Ergebnis nach Steuern	200.110	215.304	153.931	-15.194
11	Sonstige Steuern	12.213	12.811	12.811	-598
12	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	187.897	202.494	141.121	-14.597

Schloß Schleiden Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH

Schloß Schleiden Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.842	51.374	49.937	1.468
Liquide Mittel	1.362	1.454	1.947	-92
	54.205	52.828	51.884	1.376
Summe Aktiva	54.205	52.828	51.884	1.376
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	27.610	27.610	27.610	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	23.085	21.922	20.759	1.163
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.163	1.163	1.163	0
	51.858	50.695	49.532	1.163
B Rückstellungen	1.717	1.717	1.935	0
C Verbindlichkeiten	630	416	416	213
Summe Passiva	54.205	52.828	51.884	1.376

Schloß Schleiden Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Sonstige betriebliche Erträge	14.088	14.057	13.966	31
2	Personalaufwand, davon:	11.117	11.243	11.252	-126
a)	Löhne und Gehälter	8.536	8.536	8.536	
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.581	2.707	2.716	-126
3	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.971	2.814	2.714	157
4	Erträge aus Beteiligungen	1.380	1.380	1.380	
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	
5	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	217	218	217	-0
6	Ergebnis nach Steuern	1.163	1.163	1.163	
7	Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	1.163	1.163	1.163	0

Schloß Schleiden Immobilien GmbH & Co. KG

Schloß Schleiden Immobilien GmbH & Co. KG - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	1	0
Sachanlagen	3.499.367	3.690.340	3.881.313	-190.973
	3.499.368	3.690.341	3.881.314	-190.973
B Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	14.895	20.679	-14.895
Liquide Mittel	729	41.467	29.836	-40.737
	729	56.362	50.515	-55.632
Summe Aktiva	3.500.098	3.746.703	3.931.829	-246.605
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Kapitalanteile der Kommanditisten	-711.181	-643.959	-629.391	-67.222
Kapitalrücklage	1.977.804	1.977.804	1.977.804	0
	1.266.623	1.333.845	1.348.414	-67.222
B Rückstellungen	7.600	7.600	7.600	0
C Verbindlichkeiten	2.225.874	2.405.258	2.575.816	-179.384
Summe Passiva	3.500.098	3.746.703	3.931.829	-246.605

Schloß Schleiden Immobilien GmbH & Co. KG - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	507.216	510.875	514.816	-3.659
2	Sonstige betriebliche Erträge	1.200	0	0	1.200
3	Abschreibungen	190.973	190.973	190.973	
4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	165.303	102.133	103.915	63.169
5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	73.029 0	86.997 0	92.973 0	-13.968
6	Ergebnis nach Steuern	79.111	130.772	126.955	-51.661
7	Sonstige Steuern	18.233	17.240	17.240	992
8	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	60.878	113.531	109.715	-52.653
9	Gutschrift auf Kapitalkonto	-60.878	-113.531	-118.970	52.653
10	Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0	0	-9.255	0

Kennzahlen

Kennzahlen - GZZ	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	38,03	36,70	1,33
Eigenkapitalrentabilität	2,54	2,80	-0,27
Anlagendeckungsgrad	78,22	81,28	-3,06
Verschuldungsgrad 2	161,48	171,06	-9,58
Umsatzrentabilität	1,45	1,70	-0,25

Personalbestand

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	Erläuterung
GZZ	176	155	148	durchschnittliche Mitarbeiterzahl
Schloß Schleiden Immobilien	1	3	3	

Organe und deren Zusammensetzung

Die Geschäftsführung der KKM GmbH vertritt diese in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften. Aufgrund der Geschäftsordnung für die „Zweiergeschäftsführung“ nimmt Herr Gemke/ die Gesellschaftsrechte in den mit der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH verbundenen Unternehmen alleine wahr. Dabei hat er die Weisungen des Verwaltungsrates zu beachten. Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung des Verwaltungsrates. Im Folgenden wird daher nur die Besetzung der sonstigen Gremien dargestellt.

Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH

a) Beirat (6 Sitze, davon 5 von KKM besetzt)

Vertreter der KKM im Beirat (gem. § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages):

Josef Reidt, Vorsitzender (bis 11. Dezember 2020)

Ute Stolz, Vorsitzende (ab 11. Dezember 2020), vorher stv. Vorsitzende

Landrat des Kreises Euskirchen: LR Günter Rosenke (bis 03. November 2020)

LR Markus Ramers (ab 04. November 2020)

Karsten Leue, Geschäftsführer

Ulf Hürtgen, Bürgermeister

André Heinrichs (ab 01. November 2020), stv. Vorsitzender

Die Höhe der Beiratsbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 9,4 T€.

c) Geschäftsführung

Manfred Herrmann

Hermann Gemke (bis 30. Juni 2020)

Thorsten Schütze (ab 01. Juli 2020)

Martin Milde (ab 01. Juli 2020)

Die Höhe der Geschäftsführerbezüge belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 10,8 T€.

Schloß Schleiden Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH

a) Geschäftsführung

Dipl. Ing. Joachim Stiller

Martin Milde (ab 01. Juli 2020)

Hermann Gemke (bis 30. Juni 2020)

Die Vergütung je Geschäftsführer betrug im Geschäftsjahr 2020 rd. 3.068 €.

Schloß Schleiden Immobilien GmbH & Co. KG

a) Geschäftsführung Schloß Schleiden Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Vergütung der Geschäftsführung zu entnehmen.

3.4.1.6.2 Liebfrauenhof Schleiden GmbH

Basisdaten

Anschrift: Vorburg 16, 53937 Schleiden
Gründungsjahr: 29. März 2001

Zweck der Beteiligung

Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sowie Förderung der Wohlfahrtspflege. Betrieb und Unterhaltung von Einrichtungen der Altenpflege auf dem Gebiet des Kreises Euskirchen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunalrechtlich liegt bei der mittelbaren Beteiligungsgesellschaft des Kreises eine sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO vor. Der öffentliche Zweck liegt in der sozialen Betreuung der Einwohner gemäß § 6 KrO. Das wichtige Interesse des Kreises nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO ist gegeben.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH	100.000 €	100,00 %
Summe	100.000 €	100,00 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Ergebnisverwendung wird auf Vorschlag der Geschäftsführung durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Die Gesellschaft ist lt. Gesellschaftsvertrag gemeinnützig tätig. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Hinweis:

Im Konzern Kreiskrankenhaus Mechernich besteht eine Vielzahl von gegenseitigen Finanz- und Leistungsbeziehungen (z.B. Gesellschafterdarlehen, Mieten, Lieferungen und Leistungen), die in den Jahresabschlüssen und Auswertungen dargestellt sind. Eine weitergehende Aufbereitung würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind unter Punkt 3.3 dargestellt.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Liebfrauenhof Schleiden GmbH - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	2.142	0
Sachanlagen	1.189	1.423	1.657	-234
	1.189	1.423	3.799	-234
B Umlaufvermögen				
Vorräte	16.142	15.806	15.407	336
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.164.464	2.073.547	1.969.303	90.917
Liquide Mittel	434.994	373.356	394.264	61.638
	2.615.600	2.462.709	2.378.975	152.891
C Rechnungsabgrenzungsposten	2.520	18.124	5.191	-15.604
Summe Aktiva	2.619.309	2.482.256	2.387.965	137.053
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000	100.000	0
Gewinnrücklagen	1.070	1.070	1.070	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.382.756	1.437.707	1.375.554	-54.951
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	23.653	-54.951	62.153	78.604
	1.507.479	1.483.826	1.538.777	23.653
B Sonderposten	1.189	1.423	1.657	-234
C Rückstellungen	699.258	577.270	510.266	121.988
D Verbindlichkeiten	390.222	377.585	324.080	12.637
E Rechnungsabgrenzungsposten	21.161	42.153	13.184	-20.991
Summe Passiva	2.619.309	2.482.256	2.387.965	137.053

Liebfrauenhof Schleiden GmbH - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	9.012.914	8.824.904	8.653.723	188.010
2	Sonstige betriebliche Erträge	352.824	311.691	206.245	41.133
3	Materialaufwand, <u>davon:</u>	1.294.135	1.257.812	1.296.245	36.323
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	601.362	517.192	508.477	84.170
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	692.773	740.620	787.768	-47.847
4	Personalaufwand, <u>davon:</u>	5.634.187	5.361.359	5.006.979	272.828
a)	Löhne und Gehälter	4.507.604	4.235.110	3.956.984	272.494
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.126.583	1.126.249	1.049.995	334
5	Erträge aus Auflösung SoPo aus Zuwendungen zur Finanzierung des Avnlagevermögens	234	234	234	
6	Abschreibungen	234	2.376	2.376	-2.142
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.425.536	2.580.737	2.502.496	-155.202
8	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.770	18.027	18.898	1.743
	davon aus verbundenen Unternehmen	19.770	18.022	18.898	1.748
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.998	7.524	8.851	474
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	
10	Ergebnis nach Steuern	23.653	-54.951	62.153	78.604
11	Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	23.653	-54.951	62.153	78.604

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	57,55	59,78	-2,22
Eigenkapitalrentabilität	1,57	-3,70	5,27
Anlagendeckungsgrad	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad 2	72,27	64,35	7,92
Umsatzrentabilität	0,26	-0,61	0,87

Personalbestand

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	Erläuterung
Anzahl	161	147	148	Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Organe und deren Zusammensetzung

Aufgrund der überarbeiteten Geschäftsordnung für die „Zweiergeschäftsführung“ nimmt Herr Gemke die Gesellschaftsrechte in den mit der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH verbundenen Unternehmen alleine wahr. Dabei hat er die Weisungen des Verwaltungsrates zu beachten. Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung des Verwaltungsrates. Im Folgenden wird daher nur die Besetzung der sonstigen Gremien dargestellt.

- a) Geschäftsführung
- Manfred Herrmann
 - Hermann Gemke (bis 30. Juni 2020)
 - Martin Milde (ab 01. Juli 2020)
 - Thorsten Schütze (ab 01. Juli 2020)

Für die Geschäftsführungstätigkeit erhielten die Geschäftsführer im Berichtsjahr von der Gesellschaft keine Vergütung.

3.4.1.6.3 KKM Gebäudedienste GmbH

Basisdaten

Anschrift: St.-Elisabeth-Str. 2-6, 53894 Mechernich
Gründungsjahr: 22. Mai 2006

Zweck der Beteiligung

Erbringung von Gebäudereinigungsleistungen sowie Küchen- und Spüldienstleistungen gegenüber der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH und den mit ihr verbundenen Unternehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunalrechtlich liegt bei der v.g. mittelbaren Beteiligungsgesellschaft des Kreises eine sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO vor. Der öffentliche Zweck liegt in der sozialen Betreuung der Einwohner gemäß § 6 KrO. Das wichtige Interesse des Kreises nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO ist gegeben.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH	25.000 €	100,00 %
Summe	25.000 €	100,00 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Ergebnisverwendung wird auf Vorschlag der Geschäftsführung durch die Gesellschafterversammlung beschlossen.

Hinweis:

Im Konzern Kreiskrankenhaus Mechernich besteht eine Vielzahl von gegenseitigen Finanz- und Leistungsbeziehungen (z.B. Gesellschafterdarlehen, Mieten, Lieferungen und Leistungen), die in den Jahresabschlüssen und Auswertungen dargestellt sind. Eine weitergehende Aufbereitung würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind unter Punkt 3.3 dargestellt.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

KKM Gebäudedienste GmbH - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	200.318	166.463	160.544	33.855
Liquide Mittel	310.921	178.029	131.889	132.893
	511.239	344.491	292.433	166.748
Summe Aktiva	511.239	344.491	292.433	166.748
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	159.567	127.573	95.606	31.994
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	86.510	31.994	31.967	54.516
	271.078	184.567	152.573	86.510
B Rückstellungen	108.109	50.737	35.822	57.372
C Verbindlichkeiten	132.052	109.187	104.037	22.865
Summe Passiva	511.239	344.491	292.433	166.748

KKM Gebäudedienste GmbH - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	2.067.452	1.969.965	1.878.235	97.487
2	Sonstige betriebliche Erträge	8.410	8.839	534	-428
3	Personalaufwand, <u>davon:</u>	1.668.268	1.669.771	1.576.062	-1.503
a)	Löhne und Gehälter	1.370.308	1.349.328	1.287.219	20.980
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	297.960	320.444	288.843	-22.484
4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	250.944	261.230	253.641	-10.287
5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.830	0	0	2.830
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	
6	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	67.310	15.807	17.099	51.503
7	Ergebnis nach Steuern	86.510	31.995	31.967	
8	Sonstige Steuern	0	1	0	-1
9	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	86.510	31.994	31.967	54.516

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	53,02	53,58	-0,55
Eigenkapitalrentabilität	31,91	17,33	14,58
Anlagendeckungsgrad	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad 2	88,59	86,65	1,95
Umsatzrentabilität	4,18	1,62	2,56

Personalbestand

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	Erläuterung
Anzahl	110	117	113	durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Organe und deren Zusammensetzung

Aufgrund der überarbeiteten Geschäftsordnung für die „Zweiergeschäftsführung“ nimmt Herr Gemke die Gesellschaftsrechte in den mit der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH verbundenen Unternehmen alleine wahr. Dabei hat er die Weisungen des Verwaltungsrates zu beachten. Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung des Verwaltungsrates. Im Folgenden wird daher nur die Besetzung der sonstigen Gremien dargestellt.

a) Geschäftsführung

Manfred Herrmann

Die Geschäftsführung erhielt im Berichtsjahr für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

3.4.1.6.4 VIVANT – Ihr Pflegedienst im Kreis Euskirchen gGmbH

Basisdaten

Anschrift: St. Elisabeth-Straße 2-6, 53894 Mechernich
Gründungsjahr: 26. Januar 2005

Zweck der Beteiligung

Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung von Einrichtungen der ambulanten Pflege innerhalb des Gebietes des Kreises Euskirchen sowie die Erbringung aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunalrechtlich liegt bei der mittelbaren Beteiligungsgesellschaft des Kreises eine sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO vor. Der öffentliche Zweck liegt in der sozialen Betreuung der Einwohner gemäß § 6 KrO. Das wichtige Interesse des Kreises nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO ist gegeben.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH	12.750 €	50,90 %
Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft-Euskirchen e.V.	6.150 €	24,55 %
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Euskirchen e.V.	6.150 €	24,55 %
Summe	25.050 €	100,00 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Ergebnisverwendung wird auf Vorschlag der Geschäftsführung und nach Genehmigung des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Die Gesellschaft ist lt. Gesellschaftsvertrag gemeinnützig tätig. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Hinweis:

Im Konzern Kreiskrankenhaus Mechernich besteht eine Vielzahl von gegenseitigen Finanz- und Leistungsbeziehungen (z.B. Gesellschafterdarlehen, Mieten, Lieferungen und Leistungen), die in den Jahresabschlüssen und Auswertungen dargestellt sind. Eine weitergehende Aufbereitung würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind unter Punkt 3.3 dargestellt.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

VIVANT - Ihr Pflegedienst im Kreis Euskirchen gGmbH - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.017	17.975	26.357	-6.958
Sachanlagen	18.265	28.309	39.404	-10.044
	29.282	46.284	65.761	-17.002
B Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.916.167	3.386.909	2.899.311	529.258
Liquide Mittel	614.774	445.086	450.905	169.688
	4.530.940	3.831.994	3.350.216	698.946
C Rechnungsabgrenzungsposten	44.695	58.550	62.837	-13.855
Summe Aktiva	4.604.917	3.936.828	3.478.814	668.089
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.050	25.050	25.050	0
Gewinnrücklagen	610	610	610	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.037.470	2.665.048	2.316.524	372.422
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	320.919	372.422	348.525	-51.502
	3.384.049	3.063.130	2.690.708	320.919
B Rückstellungen	894.260	565.452	290.821	328.808
C Verbindlichkeiten	326.608	308.246	497.285	18.362
Summe Passiva	4.604.917	3.936.828	3.478.814	668.089

VIVANT - Ihr Pflegedienst im Kreis Euskirchen gGmbH - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	5.081.137	5.422.936	5.163.401	-341.800
2	Sonstige betriebliche Erträge	387.558	262.506	311.992	125.052
3	Materialaufwand, <u>davon:</u>	683.798	742.544	743.295	-58.746
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	190.999	178.372	175.368	12.627
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	492.800	564.172	567.927	-71.373
4	Personalaufwand, <u>davon:</u>	3.316.630	3.293.941	3.082.115	22.689
	a) Löhne und Gehälter	2.728.882	2.682.469	2.523.371	46.413
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	587.748	611.472	558.745	-23.724
5	Abschreibungen	20.451	24.642	22.645	-4.191
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.138.187	1.265.491	1.294.713	-127.303
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.113	17.415	19.952	-1.302
	davon aus verbundenen Unternehmen	15.892	17.304	19.869	-1.412
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.076	215	369	861
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	
9	Ergebnis nach Steuern	324.665	376.023	352.209	-51.358
10	Sonstige Steuern	3.746	3.602	3.684	144
11	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	320.919	372.422	348.525	-51.502

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	73,49	77,81	-4,32
Eigenkapitalrentabilität	9,48	12,16	-2,67
Anlagendeckungsgrad	11.557	6.618	4.938,64
Verschuldungsgrad 2	36,08	28,52	7,55
Umsatzrentabilität	6,32	6,87	-0,55

Personalbestand

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	Erläuterung
Anzahl	132,25	134	131	durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Organe und deren Zusammensetzung

Aufgrund der überarbeiteten Geschäftsordnung für die „Zweiergeschäftsführung“ nimmt Herr Gemke die Gesellschaftsrechte in den mit der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH verbundenen Unternehmen alleine wahr. Dabei hat er die Weisungen des Verwaltungsrates zu beachten. Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung des Verwaltungsrates. Im Folgenden wird daher nur die Besetzung der sonstigen Gremien dargestellt.

a) Aufsichtsrat (3 von 5 Mitgliedern werden von der KKM GmbH benannt)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr keine Bezüge erhalten.

Vertreter der KKM im Aufsichtsrat der VIVANT – Ihr Pflegedienst im Kreis Euskirchen gGmbH:

1. LR Günter Rosenke (bis 11. Dezember 2020)
LR Markus Ramers (ab 11. Dezember 2020)
2. Josef Reidt (Vorsitzender) (bis 11. Dezember 2020)
Karsten Stickeler (Vorsitzender) (ab 11. Dezember 2020)
3. Karl Vermöhlen

b) Geschäftsführung

- Manfred Herrmann
Hermann Gemke (bis 30. Juni 2020)
Martin Milde (ab 01. Juli 2020)
Thorsten Schütze (ab 01. Juli 2020)

Für die Geschäftsführungstätigkeit erhalten die Geschäftsführer von der VIVANT – Ihr Pflegedienst im Kreis Euskirchen gGmbH keine Vergütung.

3.4.1.7 Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)

Basisdaten

Anschrift: Theodor-Heuss-Ring 19 - 21
50668 Köln
Internet: <http://www.rvk.de/>
Gründungsjahr: 1976

Zweck der Beteiligung

Die RVK ist ein Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr. Die Leistungserstellung erfolgt sowohl auf eigenen Linien als auch im Auftrag für andere Verkehrsunternehmen. Alle das Hauptgeschäft unterstützenden Funktionen werden durch die RVK selbst erbracht bzw. können auch für andere Unternehmen erbracht werden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erbringung von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist ein dringender öffentlicher Zweck im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO in Verbindung mit § 107 Abs. 1 GO.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Kreis Euskirchen	447.400 €	12,50 %
Stadt Köln	447.400 €	12,50 %
Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWB)	447.400 €	12,50 %
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn & des Rhein-Sieg-Kreises-SSB-GmbH	89.480 €	2,50 %
Stadtwerke Hürth AöR	89.480 €	2,50 %
Stadtverkehrsgesellschaft Euskirchen GmbH (SVE)	89.480 €	2,50 %
Stadtwerke Brühl GmbH	89.480 €	2,50 %
Stadtwerke Wesseling GmbH	89.480 €	2,50 %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (RSK)	447.400 €	12,50 %
Rhein-Erft-Kreis (REK)	447.400 €	12,50 %
Rheinisch-Bergischer Kreis (RBK)	447.400 €	12,50 %
Oberbergischer Kreis	89.480 €	2,50 %
Eigene Anteile	357.920 €	10,00 %
Summe	3.579.200 €	100,00 %

Die RVK ist zu 100% am Stammkapital der **RBR Regio-Bus-Rheinland GmbH**, Köln, beteiligt. Sie ist Alleingesellschafterin mit einem Stammkapital i.H.v. 200.000 €.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages sind auf die Gesellschafter entfallende negative Ergebnisse der Gesellschaft durch Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage auszugleichen (beschränkte Nachschusspflicht). Überzahlungen, soweit sie nicht erforderlich sind um auszugleichende Verluste vorangegangener Geschäftsjahre zu decken, sind zurück zu erstatten oder auf die Abschlagszahlungen des folgenden Geschäftsjahres anzurechnen.

Negative Ergebnisse der Gesellschaft sind durch die Gesellschafter jährlich bis zur Höhe von 0,5 Mio. € (Ausnahme: SWBV bis zu 1 Mio. €) auszugleichen. Diese Höchstbeträge sind nicht auf die Finanzierungspflicht der einzelnen Gesellschafter aus öffentlichen Dienstleistungsaufträgen anwendbar. Die Finanzierung von Verkehrsleistungen, die auf der Grundlage einer Direktvergabe erbracht werden, richtet sich ausschließlich nach Maßgabe des entsprechenden öffentlichen Dienstleistungsauftrages.

Die Gesellschafter der RVK haben in der Gesellschafterversammlung vom 23. Juni 2020 beschlossen, zum Ausgleich der den Gesellschaftern für das Geschäftsjahr 2019 zugewiesenen negativen Ergebnissanteile von 2.469.633,20 € aus der Kapitalrücklage zu entnehmen.

Der Kreis Euskirchen hält die Beteiligung der RVK im BgA Verkehrsunternehmen. Im Jahr 2020 hat der BgA Verkehrsunternehmen vom Kreis Euskirchen Verlustübernahmen von insgesamt 9.249.133,07 € an den RVK geleistet.

Entwicklung der Bilanzen

Regionalverkehr Köln GmbH - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.332.491	840.799	717.029	491.692
Sachanlagen	60.981.545	46.918.797	37.474.508	14.062.747
Finanzanlagen	227.000	228.646	237.071	-1.646
	62.541.036	47.988.243	38.428.607	14.552.793
B Umlaufvermögen				
Vorräte	122.019	133.161	133.969	-11.142
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.243.483	9.673.853	7.954.792	-2.430.370
Liquide Mittel	3.536.023	5.522.184	14.590.812	-1.986.160
	10.901.525	15.329.198	22.679.573	-4.427.673
C Rechnungsabgrenzungsposten	562.621	119.036	83.275	443.585
Summe Aktiva	74.005.182	63.436.476	61.191.456	10.568.705
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	3.579.200	3.579.200	3.579.200	0
Eigene Anteile	-357.920	-357.920	-357.920	
Kapitalrücklage	4.858.862	6.109.696	5.698.753	-1.250.834
Gewinnrücklagen	710.470	710.470	710.470	0
Bilanzgewinn	998.030	-529.294	1.816.177	1.527.324
	9.788.643	9.512.152	11.446.681	276.490
B Sonderposten	9.352.910	2.932.594	1.899.469	6.420.316
C Rückstellungen	7.365.117	6.230.463	6.689.219	1.134.654
D Verbindlichkeiten	47.174.428	44.353.732	40.701.102	2.820.696
E Rechnungsabgrenzungsposten	324.084	407.535	454.987	-83.451
Summe Passiva	74.005.182	63.436.476	61.191.456	10.568.705

Im Jahr 2020 bestanden keine Bürgschaftsverpflichtungen.

Konzern Regionalverkehr Köln - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.332.491	840.801	717.031	491.690
Sachanlagen	60.981.545	46.919.354	37.475.318	14.062.191
Finanzanlagen	0	1.646	10.071	-1.646
	62.314.036	47.761.801	38.202.420	14.552.235
B Umlaufvermögen				
Vorräte	122.019	133.161	133.969	-11.142
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.243.668	9.725.755	8.016.042	-2.482.087
Liquide Mittel	3.692.362	5.739.390	14.904.164	-2.047.029
	11.058.049	15.598.307	23.054.175	-4.540.258
C Rechnungsabgrenzungsposten	562.621	119.036	84.525	443.585
Summe Aktiva	73.934.705	63.479.144	61.341.121	10.455.562
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	3.579.200	3.579.200	3.579.200	0
Eigene Anteile	-357.920	-357.920	-357.920	
Kapitalrücklage	4.855.991	6.106.824	5.695.882	-1.250.834
Gewinnrücklagen	710.944	710.944	710.944	0
Bilanzgewinn	1.015.122	-512.202	1.833.269	1.527.324
	9.803.337	9.526.847	11.461.375	276.490
B Sonderposten	9.352.910	2.932.594	1.899.469	6.420.316
C Rückstellungen	7.374.917	6.836.503	7.618.415	538.413
D Verbindlichkeiten	47.079.457	43.775.664	39.906.875	3.303.794
E Rechnungsabgrenzungsposten	324.084	407.535	454.987	-83.451
Summe Passiva	73.934.705	63.479.144	61.341.121	10.455.562

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen

Regionalverkehr Köln GmbH - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	44.259.610	48.235.306	72.357.069	-3.975.696
2	Sonstige betriebliche Erträge	33.327.057	26.850.753	20.257.431	6.476.304
3	Materialaufwand, <u>davon:</u>	23.407.908	44.198.097	58.875.957	-20.790.190
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.418.409	5.432.949	6.539.142	-1.014.540
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.989.499	38.765.149	52.336.815	-19.775.650
4	Personalaufwand, <u>davon:</u>	38.729.746	19.225.657	18.642.824	19.504.090
a)	Löhne und Gehälter	32.019.496	15.966.062	15.508.988	16.053.434
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.710.250	3.259.595	3.133.835	3.450.655
5	Abschreibungen	5.872.851	4.663.395	5.511.885	1.209.456
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.920.755	8.249.487	8.578.103	1.671.268
7	Erträge aus Gewinnabführung	0	28.459	19.358	-28.459
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	
8	Aufwendungen aus Verlustübernahme	100.259	0	0	100.259
9	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	469.736	461.228	514.605	8.508
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0
11	Ergebnis nach Steuern	-914.588	-1.683.347	510.485	768.759
12	Sonstige Steuern	27.721	27.017	27.815	704
13	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-942.309	-1.710.364	482.670	768.055
14	Verlustvortrag/Gewinnvortrag	-529.294	316.177	-278.036	-845.471
15	Entnahme aus Kapitalrücklage	2.469.633	864.893	504.839	1.604.740
16	Bilanzgewinn	998.030	-529.294	709.474	1.527.324

Konzern Regionalverkehr Köln - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	44.259.610	45.847.214	69.964.874	-1.587.604
2	Sonstige betriebliche Erträge	33.341.491	26.932.995	20.359.516	6.408.497
3	Materialaufwand, <u>davon:</u>	23.407.908	24.407.428	38.307.014	-999.520
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.418.409	5.389.300	6.489.142	-970.891
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.989.499	19.018.128	31.817.871	-28.629
4	Personalaufwand, <u>davon:</u>	38.813.459	36.552.297	36.711.513	2.261.162
a)	Löhne und Gehälter	32.090.299	30.262.602	30.558.777	1.827.698
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.723.160	6.289.696	6.152.737	433.465
5	Abschreibungen	5.872.851	4.663.649	5.512.221	1.209.202
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.951.564	8.378.625	8.765.040	1.572.940
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	469.776	461.228	517.789	8.548
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0
9	Ergebnis nach Steuern	-914.457	-1.683.019	510.813	
10	Sonstige Steuern	27.852	27.345	28.143	507
11	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-942.309	-1.710.364	482.670	768.055

Kennzahlen der Regionalverkehr Köln GmbH

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	13,23	14,99	-1,77
Eigenkapitalrentabilität	-9,63	-17,98	8,35
Anlagendeckungsgrad	63,50	71,96	-8,46
Verschuldungsgrad 2	557,17	531,78	25,39
Umsatzrentabilität	-2,13	-3,55	1,42

Personalbestand

Geschäftsjahr	2020	2019	2018
RVK GmbH	449	383	368
RVK Konzern	834	798	834

Geschäftsentwicklung

Zusammengefasster Lagebericht und Konzern-Lagebericht 2020

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nachdem die Gesamtlage für öffentliche Verkehrsunternehmen in den letzten Jahren dadurch geprägt war, dass die Verkehrsunternehmen und ihre Eigentümer bzw. die Aufgabenträger, den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen folgend Vorbereitungen für EU-rechtskonforme Beauftragungen getroffen haben, befinden sich die Strukturen des Nahverkehrsmarktes in einem stetigen Veränderungsprozess. Der Ausbau von neuen Bedienungsformen wie On-demand-Verkehr und zunehmende Quartierserschließungen durch Klein- und Midibusse, die Verknüpfung von Mobilitätsträgern und die Digitalisierung sowohl des Vertriebs, der Kundeninformation und der Steuerung der Nahverkehrsangebote sind aktuelle Trends.

In Bezug auf die Beauftragung von kommunalen Unternehmen durch ihre Aufgabenträger bzw. Gesellschafter ist die grundsätzliche Wahlfreiheit der ÖPNV-Aufgabenträger zur Gestaltung der Personenverkehrsdienste durch die Rechtsprechung gestärkt worden. Die Finanzierung des ÖPNV durch öffentliche Dienstleistungsaufträge war Gegenstand zahlreicher gerichtlicher Auseinandersetzungen.

Sicherstellung der Auftragslage

Die drei Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Euskirchen und Rheinisch-Bergischer Kreis haben für die Gestaltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen und ihrer Finanzierung den Weg der Direktvergabe Öffentlicher Dienstleistungsaufträge an die RVK gewählt.

Im Hinblick auf die für die künftige Finanzierung des ÖPNV maßgeblichen Vorgaben der EU-VO 1370/2007 hat die RVK in Zusammenarbeit mit ihren Gesellschaftern Vorbereitungen zur Sicherstellung einer Direktvergabefähigkeit vorgenommen. Wesentlich hierzu waren die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der RVK unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-VO 1370/2007. Die erfolgte Schärfung der Kontrolle der RVK durch die Gesellschafter und die Instrumente der Abrechnung der Verkehrsleistungen sind auch im Hinblick auf die von den Gesellschaftern gewünschte Steuerung der RVK sinnvoll und notwendig.

Zwischenzeitlich sind Öffentliche Dienstleistungsaufträge des Rhein-Sieg-Kreises, des Kreises Euskirchen und des Rheinisch-Bergischen Kreises erteilt worden.

Die gegen die Vorabkennzeichnung für einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag des Rhein-Sieg Kreises an die RVK angestrebten Nachprüfungsverfahren mündeten nach erster Instanz (Vergabekammer Rheinland), sofortiger Beschwerde und Vorlage durch Beschluss des Vergabesenats des OLG Düsseldorf am 03. Mai 2017 an den europäischen Gerichtshof zunächst in einem Urteil des EUGH vom 21. März 2019, welches in erheblichen Umfang Rechtssicherheit geschaffen hat.

Demnach richtet sich die Vergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags, welcher ein Dienstleistungsauftrag im Sinne der Vergaberichtlinien der EU ist, nach diesen Vergaberichtlinien. Die in diesen Vergaberichtlinien vorgesehene Möglichkeit der sogenannten Inhouse-Vergabe eröffnet den Gesellschaftern der RVK - unter Rückgriff auf ihre Gesellschafterstellung und die gemeinsam ausgeübte Kontrolle über die RVK - die direkte und ausschreibungsfreie Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen an die RVK.

Die zwischenzeitlich erfolgte Entscheidung des Bundesgerichtshofes zur Divergenzvorlage vom 12. November 2019 führte zu einer weiteren Verbesserung der Rechtssicherheit. Der BGH hat entschieden, dass der in Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO 1370/2007 angeordnete Vorrang des allgemeinen Vergaberechts auch Direktvergaben erfasst, die nicht durch den Abschluss eines Vertrags, sondern durch einen anderen

rechtsverbindlichen Akt erfolgen, etwa durch Gesellschafterbeschluss oder durch gesellschaftsrechtliche Weisung. Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 gelte ausschließlich für Dienstleistungskonzessionen. Der Vorrang des allgemeinen Vergaberechts gelte auch für ÖDA, die nicht in der Form eines (zivilrechtlichen) Vertrags, sondern durch anderen rechtsverbindlichen Akt erfolgen, sofern es sich nicht um eine Dienstleistungskonzession handelt. Demnach wäre eine Vergabe i. S. d. Vergaberechts auch - neben zivilrechtlichen Verträgen - eine Gesellschafterweisung oder ein Bescheid/Verwaltungsakt.

In Nachprüfungsverfahren, den Kreis Euskirchen und den Rheinisch-Bergischen Kreis betreffend hat das OLG Düsseldorf am 4. März 2020, in den Nachprüfungsverfahren den Rhein-Sieg-Kreis betreffend am 11. Juli und 2. September 2020 die Beschlüsse der Vergabekammer aufgehoben und die Nachprüfungsanträge zurückgewiesen. Die Vergaben richteten sich nach dem Vergaberecht und den Inhouse-Voraussetzungen. Dafür, dass die Inhouse-Voraussetzungen vorliegend anwendbar sind, führt der Senat ganz wesentlich das Fehlen einer Dienstleistungskonzession an. Die für eine Inhouse-Vergabe erforderliche gemeinsame Kontrolle liege vor. Es genüge hierfür in jedem Fall die gemeinsame Kontrolle mit den übrigen RVK-Gesellschaftern nach der „allgemeinen“ Stimmrechtsregelung des Gesellschaftsvertrags. Auch das Wesentlichkeitskriterium der Inhouse-Vergabe sei erfüllt.

Aufgrund des Zeitlaufes bis zu den endgültigen Entscheidungen des OLG Düsseldorf hat die RVK im Jahre 2020 die Fahrleistungen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischen Kreis und Kreis Euskirchen auf der Basis von Notmaßnahmen nach Art. 5 Abs. 5 der VO 1370/2007 und einstweiligen Erlaubnissen nach PBefG erbracht, seit Dezember 2020 auf der Basis dauerhafter Öffentlicher Dienstleistungsaufträge.

Nach Umsetzung der Gesellschaftsvertragsänderungen zur Sicherung der durch die Stadtbusgesellschaften Euskirchen, Hürth, Brühl und Wesseling beauftragten Verkehre, ist zwischenzeitlich der Erwerb von Beteiligungen der vier Stadtbusgesellschaften/Stadtwerke in Höhe von je 2,5 % Anteilen an der RVK erfolgt. Bei den gegen die Direktvergabeabsichten der Städte Euskirchen, Brühl und Wesseling angestregten Nachprüfungsverfahren, kam es zu Beschlüssen des OLG Düsseldorf.

Die Städte Euskirchen und Wesseling haben in den Verfahren 2/19, 26/17 und 27/17 vollumfänglich obsiegt. Das OLG Düsseldorf führt in seinen Beschlüssen aus, dass die von den Städten Euskirchen und Wesseling an ihre jeweiligen Verkehrsmanagementgesellschaften (Stadtverkehr Euskirchen GmbH bzw. Stadtwerke Wesseling GmbH) beabsichtigten direkten Vergaben von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (ÖDAs) im Wege der Inhouse-Vergabe zulässig sind. Das OLG Düsseldorf stellt darüber hinaus im Rahmen der Beschlüsse fest, dass auch die nachgelagerte Inhouse-Vergabe der Stadtverkehr Euskirchen GmbH bzw. der Stadtwerke Wesseling GmbH an die RVK zur Erbringung der jeweils zugrundeliegenden Verkehrsleistungen mit den rechtlichen Anforderungen an das sog. Eigenerbringungsgebot vereinbar ist.

Die beabsichtigten Vergaben in den Städten Euskirchen und Wesseling konnten bzw. können somit ohne erneute Vorabbekanntmachung, so wie vorgesehen, umgesetzt werden.

In Folge dessen sind auch die Beauftragungen der RVK durch die SVE und die SWW erfolgt bzw. fortgesetzt worden.

Auch im Hinblick auf die Stadt Brühl macht das OLG Düsseldorf deutlich, dass es auch hier keine grundsätzlichen Bedenken gegen die angedachte Konstellation – die Stadt Brühl vergibt einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag direkt an die Stadtwerke Brühl GmbH, die wiederum die RVK im Wege der Inhouse-Vergabe mit der Erbringung der Fahrleistungen beauftragt – hat. Vor diesem Hintergrund wurde auch in der Stadt Brühl die beabsichtigte Vorgehensweise nach Nachbesserungen grundsätzlich weiterverfolgt.

Unverändert betreibt die RVK Linien- und Sonderverkehre nach § 42 bzw. § 43 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sowie Verkehr nach der Freistellungsverordnung zum PBefG. In erheblichem Umfang werden Leistungen im Auftrag anderer Verkehrsunternehmen - direkte oder indirekte Gesellschafter der RVK - erbracht.

Der Linienverkehr auf der Grundlage von § 42 bzw. § 43 PBefG ist in den Tarifrahmen des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) eingebunden. Tarifgestaltung und Ticketangebot innerhalb des aktuellen Tarifrahmens entsprechen jedoch nicht (mehr) den Anforderungen an ein zeitgemäßes und zukunftsorientiertes, also, eines an den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung im Verkehrsgebiet der RVK orientierten System. Insbesondere die zu erwartenden oder bereits eingetretenen demografischen Veränderungen in den eher ländlich strukturierten Bereichen unserer Region, machen ein weitgehend nachfrageorientiertes Nahverkehrsangebot notwendig, wenn das Ziel, allen Menschen, ganz gleich in welcher Lebenssituation oder welchen Alters, einen Zugang zum öffentlichen Verkehrsangebot zu sichern, umsetzbar bleiben soll.

Hierzu sind intelligente Vertriebslösungen, wie z.B. der „Ticket- und bargeldlose Zugang“ seitens der Verkehrsunternehmen ebenso erforderlich wie Öffnungsklauseln im Rechtsrahmen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen (BO Kraft), die es z.B. ermöglichen „ad hoc-Haltestellen“ einzurichten oder die Anforderungen an das einzusetzende Verkehrsmittel zu flexibilisieren.

Den sich verändernden Gegebenheiten des Nahverkehrsmarktes stellt sich die RVK durch umfangreiche Projekte.

Geschäftsverlauf

Die Gesamtfahrleistungen sind im Berichtsjahr 2020 im RVK-Konzern gestiegen und umfassen insgesamt 20,54 Mio. Km (Vorjahr 19,87 Mio. Km). In den einzelnen Verkehrsarten waren sowohl Zunahmen als auch Rückgänge zu verzeichnen.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens sind die Linienverkehre nach § 42 PBefG und die Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen, da mit diesen Leistungen rd. 93 % des gesamten Beschäftigungsvolumens generiert werden, sowie das Betriebsergebnis. Bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG ist im Geschäftsjahr 2020 ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser beträgt 5,61 % (-1.293 T€) auf insgesamt 21.747 T€. Bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser beträgt 0,55 % (-92 T€) auf insgesamt 16.515 T€. Diese Entwicklungen sind im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen durch die Corona-Pandemie geprägt. Das Betriebsergebnis ist negativ. Dennoch ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Erhöhung um 72,4% (+906 T€) auf insgesamt -345 T€.

Die Veränderung bei den Kilometerleistungen beträgt bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG +10,89 % (+1.434 Tkm) auf insgesamt 14.602 Tkm und bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen -9,50 % (-470 Tkm) auf insgesamt 4.479 Tkm.

Eine Abnahme hat sich auch bei den AST-Verkehren ergeben. Diese sind um 32,82 % (-12 Tkm) gesunken. Bei den TaxiBus-Leistungen ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser beträgt 20,04 % (-305 Tkm) und ist – wie auch bei anderen Verkehren - im Wesentlichen begründet durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im Bereich der Verkehre nach der Freistellungsverordnung ist eine Minderung um 22,84 % (-11 Tkm) festzustellen. Leistungen im Bereich der Sonderlinienverkehre nach § 43 PBefG wurden mit um 40,69 % verminderter Fahrleistung (-1 Tkm) erbracht.

Wie in den Jahren zuvor wird die RVK in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Aufgabenträgern Gestaltungen des Busfahrleistungsangebots anregen, ggf. ergänzt durch andere, an der Nachfrage orientierte, Verkehrsangebote (Ruf- oder TaxiBus). Zudem werden zusätzliche Angebote zur Sicherstellung der Mobilität – wie z.B. E-Bike-Angebote – konzipiert bzw. umgesetzt. Bei entsprechender Berücksichtigung in den Nahverkehrsplänen der Gebietskörperschaften und entsprechender Beschlusslage des jeweiligen Aufgabenträgers wird die RVK diese Angebote umsetzen. Auch die flexiblere Verwendung von verschiedenen Größen der die Strecken bedienenden Fahrzeuge, je nach Nachfrageumfang, ist eine Möglichkeit zur Kostendämpfung. Natürlich können auch Taktverbesserungen oder Anschlusssicherungen an den Schienenverkehr über solche Angebote möglich gemacht werden.

Ein Schwerpunkt der konzeptionellen und operativen Vorbereitungen lag in der Sicherstellung emissionsfreier Transportmittel, insbesondere der Brennstoffzellen-Hybridtechnik (Wasserstoffbusse). Die hierzu zwischenzeitlich erfolgten Förderbescheide in erheblicher Höhe wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 und werden im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 zum Aufbau einer umfassenden Flotte von Wasserstoffbussen nebst Infrastruktur genutzt.

Vermögenslage

Wesentliche Investitionen sind im Berichtsjahr lediglich auf Ebene des Mutterunternehmens, in Sachanlagen und in einem Umfang von ca. 20.430 T€ getätigt worden.

Das Investitionsvolumen auf Konzernebene beträgt somit ebenfalls 20.430 T€. Die Investitionen wurden überwiegend in den Bereichen Brennstoffzellen-Busse (11.322 T€), Tankstellen (3.643 T€), Trainingszentrum Mechnich (1.637 T€), und sonstige Busbeschaffung (879 T€) getätigt.

Die finanziellen Mittel im Konzern sind im Vorjahresvergleich um 2.047 T€ gesunken. Bei der Muttergesellschaft beträgt die Minderung 1.986 T€. Die Minderung ist im Wesentlichen begründet durch erst im Folgejahr abgerufene Darlehensmittel für Investitionen des Berichtsjahres, sowie der Vorfinanzierung von EU-Fördermitteln.

Im Vorjahresvergleich ist die Höhe der Bilanzsumme um 10.456 T€ auf 73.935 T€ gestiegen. Bei der Muttergesellschaft ergibt sich eine Steigerung um 10.569 T€ auf 74.005 T€.

Unter Berücksichtigung der von den Gesellschaftern in 2020 im Rahmen der Ergebniskonsolidierung in die Kapitalrücklage geleisteten Zahlungen beträgt die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) des Konzerns 15,18 % (Vorjahr 15,73 %). Beim Mutterunternehmen beträgt die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) 15,14 % (Vorjahr 15,72 %).

Finanzlage

Die Finanzierung der Investitionen des Berichtsjahres erfolgte grundsätzlich durch die Aufnahme von Bankdarlehen, durch Zuschüsse, sowie aus Eigenmitteln und Liquiditätsmitteln der Gesellschafter im Rahmen der gesellschaftsvertraglich geregelten Ergebniskonsolidierung.

Bei den bis zum Ende des Geschäftsjahres in Anspruch genommenen Finanzierungsdarlehen ergibt sich nach Neuzugängen und planmäßigen Tilgungen in Höhe von 4.234 T€ am Ende des Berichtsjahres noch ein Darlehensbestand in Höhe von 34.475 T€. Dieser Darlehensbestand betrifft nur das Mutterunternehmen.

Die Entwicklung der liquiden Mittel wird monatlich geplant und überwacht. Wesentliche Zielsetzung dieser Planung ist die rechtzeitige Feststellung von unterjährig zeitlichen Verschiebungen bei Zu- und Abgängen liquider Mittel, bzw. die Sicherstellung der permanenten Zahlungsbereitschaft des Unternehmens. Die Finanzierung des Mutterunternehmens RVK ist aus heutiger Sicht – auf Grund der unterjährig laufenden Abschlagszahlungen der Eigentümer und der gesellschaftsvertraglich getroffenen Regelungen zum Verlustausgleich (auf Gebietskörperschaften bezogene Abrechnung, Betriebskostenzuschüsse) - in ausreichendem Umfang gesichert.

Die auf Gebietskörperschaften bezogene Abrechnung der Verkehrsleistungen und aller damit zusammenhängenden, durch die RVK erbrachten Dienstleistungen, z. B. Planung, Service, Vertrieb, Personalbetreuung und Kommunikation, ist unverändert eine sachgerechte Grundlage für die Verteilung von Erträgen und Aufwendungen.

Negative Ergebnisse der RVK GmbH werden auf Grund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages bis zur dort festgelegten Höhe von den jeweils betroffenen Gebietskörperschaften als unmittelbare Gesellschafter direkt oder mittelbar über eigene Beteiligungsgesellschaften ausgeglichen.

Im Berichtsjahr 2020 ergibt sich bei der RVK GmbH auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (=kurzfristig verfügbare Mittel) die folgende Kapitalflussrechnung:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-250	3.805
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-20.427	-14.245
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	18.691	1.371
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.986	-9.069
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.522	14.591
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.536	5.522

Ertragslage

Das negative Betriebsergebnis 2020 in Höhe von rd. -445 T€ (Mutterunternehmen -345 T€) ist u. a. geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Im Vergleich mit den Planwerten für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich beim Betriebsergebnis eine Minderung in Höhe von -530 T€. Bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG ist im Planvergleich ein Rückgang um 12,73 % (-3.173 T€) zu verzeichnen, bei den Leistungen für andere Verkehrsunternehmen ergibt sich eine Minderung in Höhe von 2,85 % (-485 T€).

Im Finanzergebnis wird für den Konzern und für das Mutterunternehmen jeweils ein negativer Wert in Höhe von -470 T€ ausgewiesen. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen geprägt durch lfd. Zinszahlungen im Rahmen der bestehenden Investitionsdarlehen.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 942 T€ (Konzern und Muttergesellschaft jeweils in gleicher Höhe).

Bei den nachfolgenden Darstellungen wurden Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Eine Minderung in Höhe von insgesamt ca. 1.587 T€ auf 44.260 T€ ergibt sich im RVK-Konzern bei den Umsatzerlösen. Beim Mutterunternehmen beträgt die Minderung 3.975 T€ auf 44.260 T€ und ergibt sich im Wesentlichen im Bereich der Linienverkehre nach § 42 PBefG und aufgrund des Wegfalls konzerninterner Umsätze seit dem 01. Januar 2020.

In den einzelnen Verkehrsarten sind Rückgänge zu verzeichnen. Diese betragen im Bereich der Linienverkehre nach § 42 PBefG -5,6%, bei den Sonderlinienverkehren nach § 43 PBefG -63,4%, beim freigestellten Schülerverkehr -5,3% und bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen -0,6%. Die Rückgänge sind im Wesentlichen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verursacht worden.

Eine Steigerung um 54 T€ (+7,5 %) – nach Abgrenzung von periodenfremden Erstattungen - ist bei den Abgeltungen nach SGB IX festzustellen.

Die im Berichtsjahr erzielten Einnahmen im Rahmen des § 11 und des § 11a ÖPNVG NRW belaufen sich nach Abgrenzung von periodenfremden Zuflüssen auf insgesamt 1.614 T€ (+0,12 %).

Die Betriebsaufwendungen haben sich auf Konzernebene gegenüber dem Vorjahr um ca. 4.044 T€ auf 78.046 T€ erhöht. Beim Mutterunternehmen ergibt sich eine Steigerung um 1.595 T€ auf 77.931 T€. Grund für diese Entwicklung ist im Wesentlichen der zum 01. Januar 2020 vollzogene Übergang von RBR-Personal in die RVK.

Eine Steigerung ergibt sich auf Konzernebene auch bei den Personalkosten. Diese beträgt insgesamt 2.261 T€. Beim Mutterunternehmen ist – aufgrund des Übergangs des RBR-Personals in die RVK - eine Zunahme um 19.504 T€ gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Eine Betrachtung der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Personen ergibt im Konzern eine Steigerung um insgesamt 36 Personen (RBR - 413, RVK + 449).

Der Materialaufwand ist auf Konzernebene gegenüber dem Vorjahr um 1.000 T€ gesunken. Auf der Ebene des Mutterunternehmens ergibt sich eine Minderung in Höhe von 20.790 T€, welche im Wesentlichen durch entsprechende Rückgänge im Bereich der bezogenen RBR-Personalleistungen, Auftragsunternehmerleistungen und des Dieseleinkaufs begründet ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Konzern um 1.573 T€ und auf der Ebene der Muttergesellschaft um 1.671 T€ gestiegen.

Bankzinsen (langfristig) wurden im Berichtsjahr in Höhe von 428 T€ (Vorjahr 414 T€) aufgewendet. Diese betreffen vollumfänglich die Muttergesellschaft.

Zinserträge konnten aufgrund der im Geschäftsjahr 2020 durchgängig zu zahlenden Negativzinsen nicht erwirtschaftet.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als geordnet bezeichnet werden.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Situation im Rhein-Erft-Kreis

Mit Ablauf des 31. Dezembers 2018 endete der Fahrleistungsvertrag mit der REVG.

Unter Berücksichtigung der Kündigung von Fahrleistungsaufträgen an Auftragsunternehmer, der Verwendung des Busbestandes im übrigen Unternehmen bzw. Veräußerungen konnte der Effekt der Beendigung des Vertrags bei der RVK auf nur ca. 15 % des Gesamtvertragsvolumens der RVK beziffert werden.

Wie erwartet ist es im Fahrbetrieb zu einem Personalüberhang gekommen. In der Übergangsphase waren jedoch Effekte aus dem Abbau von Überstunden und zurückgestellten Urlaubstagen im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung Rhein-Erft zu verzeichnen.

Insofern bestand der Restrukturierungsbedarf im Wesentlichen nur für die Hauptverwaltung und betriebsnahe Verwaltungsdienste. Dabei fallen auf der Basis des Jahresabschlusses 2017 anfängliche Remanenz-Kosten in Höhe von rd. 3.450 T€ für die Hauptverwaltung und die betriebsnahen Verwaltungsdienste an.

Die REVG hat die RVK nach Kündigung des Fahrleistungsvertrages um die Erbringung von technischen Dienstleistungen für den Produktivbetrieb in erheblichem Umfang gebeten, wodurch die Remanenz-Kosten entsprechend entlastet werden konnten.

Die Unterzeichnung des Rahmenvertrages einschließlich der vorgesehenen Einzelleistungsverträge erfolgte nach Beschlussfassung in den Gremien am 21. Juni 2018 durch den Geschäftsführer der RVK. In diesem Rahmenvertrag sind nachstehende Einzelleistungsverträge vereinbart:

- HASTUS (Betriebsplanung) ab 01. September 2018
- PERDIS (Personaldisposition/Abrechnung) ab 01. September 2018
- Technischer Vertrieb ab 01. November 2018
- Statistik ab 01. Januar 2019
- Disposition AST ab 01. Juli 2018

Aus vorstehenden Verträgen werden jährlich rd. 1.200 T€ Umsatzerlöse erwartet. Im ersten Jahr 2019 kamen rd. 200 T€ für Umstellungsarbeiten hinzu. Sämtliche Verträge befinden sich im Zustand ordnungsgemäßer Vertragserfüllung gegenüber der REVG.

Die Erträge aus den Dienstleistungsverträgen mit der REVG fließen in den über einen Fünfjahreszeitraum und von der Gesellschafterversammlung im Mai 2018 entwickelten Restrukturierungsplan ein. Weitere Faktoren sind die Übernahme von weiteren Fahrleistungen (insb. in den vorhandenen Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen), die Übernahme von Aufträgen und Projektabwicklungen und die Reduzierung des Personals im Zuge der Fluktuation.

Beschäftigungsvertrag mit der RBR

Der Vertrag endete am 31. Dezember 2019 und die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RBR wurden zum 01. Januar 2020 in die RVK überführt. Durch diese Maßnahme wurde - im Hinblick auf den erfolgten Abschluss eines Konzerntarifvertrages - eine einheitliche Personalstruktur, auch mit der Zielsetzung der Reduzierung von Verwaltungsaufwand, geschaffen.

Die Geschäftstätigkeit der RBR wird sich in der Zukunft auch weiterhin auf mögliche Arbeitnehmerüberlassungen sowie zunehmend auf die Abwicklung von Projekten konzentrieren. Die Geschäftsführung geht insofern von einem Fortbestand der Gesellschaft aus.

Zukunftskonzepte und Projekte der RVK

Grundsätzlich stellt sich die Situation in der Projektlandschaft der RVK wie folgt dar: Viele Projekte laufen derzeit parallel und greifen ineinander. Bedingt durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen kommt es zwar immer wieder zu Verzögerungen und Einschränkungen im Rahmen der Projektarbeit, dennoch werden sie durch die Stabsstellen kontinuierlich vorangetrieben.

Entsprechend den wachsenden Ansprüchen an den ÖPNV zur digitalen Vernetzung und der Nutzung der in digitalisierten Prozessen liegenden Effizienzsteigerungen wurde eine Vielzahl von Projekten begonnen. Die RVK möchte hierbei durch eine strategische Projektlandschaft das eigene Portfolio sowohl für ihre Fahrgäste als auch für die eigenen Mitarbeitenden konsequent ausweiten und weiterentwickeln. Nicht zuletzt durch die beiden Großprojekte in Mechernich und Bergisch Gladbach sowie die Vielzahl der Projekte im Bereich der Digitalisierung und Intermodalität mussten die Unternehmensstrukturen angepasst werden. Hierdurch soll die Umsetzung der Projekte und die unternehmensinternen Prozesse zur Projektarbeit optimiert werden. Zudem wurde eigens dafür ein unternehmensinternes Projektcontrolling aufgebaut, welche technisch durch eine eigenentwickelte Software unterstützt wird.

Infrastrukturprojekte:

Mit dem Ziel den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) klimaneutraler sowie innovativer zu gestalten plant die RVK in Verbindung mit dem Kreis Euskirchen den Bau eines „Aus- und Weiterbildungszentrum für klimaneutrale und digitale Mobilität“ (AWM) in der kreisangehörigen Stadt Mechernich. Im Vordergrund steht dabei der Ausbau einer grünen und nachhaltigen Nahverkehrs-Infrastruktur. Zudem ist an diesem Standort der Ausbau von attraktiven Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Region vorgesehen. Zur Umsetzung der genannten Ziele soll ein bundesweit einzigartiges (über-) regionales Ausbildungszentrum für die Fachkräfte des ÖPNV und angegliederter Verkehrsbranchen errichtet werden. Die Planungen sehen weiterhin den Bau einer Tankstelleninfrastruktur für alternative Antriebstechnologien (Wasserstoff, Bio-Methan, Batterieelektrik), ein Fahrsicherheits- bzw. Testgelände für Schwerlastverkehre, sowie ein Kompetenzzentrum für den ÖPNV vor.

Um eine bestmögliche Umsetzbarkeit zu erzielen wurden in einem dreistufigen Verfahren entsprechende Fördermittel bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) beantragt. Im Dezember 2020 wurde die zweite Stufe mit diesem Projekt erreicht. Weiterhin plant die RVK ein weiteres Großprojekt. In Bergisch Gladbach ist auf einem rd. 1,3 ha großen Grundstück die Errichtung eines Betriebshofes für Linienbusse vorgesehen. An diesem neuen Standort sollen bis zu 50 per Wasserstoff / Brennstoffzelle / Elektromotor angetriebene Standardlinienbusse (darunter 5 Gelenkbusse) sowie einige Minibusse stationiert werden. Zum Projekt gehören neben den überdachten (offenen) Busabstellflächen Büroräume, Sozialräume für das Fahr- und Betriebspersonal sowie eine ausreichende Anzahl an PKW-Stellplätzen. Weiterhin berücksichtigen die Planungen auch überdachte Fahrradabstellplätze für die Mitarbeiter. Zur Durchführung des Betriebes der vorhandenen Busleistungen sind auf dem Gelände eine Wasch- und Pflegehalle sowie einige Lager- und Abstellflächen geplant.

Für die Linienbusse ist eine Wasserstoff-Tankstelle mit entsprechenden Zapfstellen vorgesehen. Ladevorrichtungen für die batteriebetriebenen Minibusse werden in die Wagenhalle integriert. Optional ist zusätzlich eine (separate) Wasserstoff-Tankstelle für Nutzfahrzeuge eventueller Kooperationspartner angedacht. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Druckniveaus (Tankdruck) sieht eine weitere Option ggf. die Errichtung einer Pkw-Tankstelle vor. Gemäß der zu prüfenden Fördermöglichkeiten werden hieraus entsprechenden Szenarien entwickelt. Offen ist bis auf weiteres, ob die Versorgung mit Wasserstoff aus stationären ober- bzw. unterirdischen Lagertanks oder aus Trailern erfolgt.

Zur Vorbereitung der Umsetzung wurden bereits unterschiedliche Voruntersuchungen durchgeführt. Hierzu zählen im Einzelnen eine FFH-Vorprüfung, ein Baugrundgutachten, eine Massenstudie sowie eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung und Betrieb einer Wasserstofftankstelle.

Projekte aus dem Bereich Digitalisierung (Auswahl):

Ein wichtiger und grundlegender Baustein aus diesem Bereich ist das Förderprojekt im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums (BMU) "Erneuerung Rechenzentrum". Dieses wird aller Wahrscheinlichkeit nach zum Herbst 2021 vollumfänglich abgeschlossen sein. Im Rahmen dieses Projektes wird die mittlerweile zehn Jahre alte Hardware gegen energieeffizientere und performantere Systeme ausgetauscht. Ebenso wird damit ein Energie Monitoring implementiert. Dadurch wird der Stromverbrauch und somit auch der CO₂ Ausstoß deutlich gesenkt und für die Geschwindigkeitserhöhung der immer komplexer werdenden Datenverarbeitungsprozesse Abhilfe geschaffen. Neue und energieeffizientere unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlagen (USV) erhöhen unterstützend die Ausfallsicherheit der gesamten IT-Infrastruktur, die der RVK über die eigenen IT-Services hinaus als Dienstleistungsplattform in der Region ebenfalls zu Gute kommt. Damit wird die Basis für einen höheren Digitalisierungsgrad geschaffen, um die Effizienz der Arbeitsprozesse sowie die Flexibilität und die Attraktivität der Arbeitsplätze zu erhöhen. Dieses Vorgehen hat im Allgemeinen aber auch gerade in der jetzigen Pandemiezeit gezeigt, welche enormen Vorteile dieses bietet.

Ein weiteres Beispiel ist das Förderprojekt "Ausbau der ITCS Fahrzeugplattform" im Rahmen des Sonderauftrags des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) zur „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“. Seit November 2020 liegt der Zuwendungsbescheid vor und dadurch kann eine Aktualisierung der seit 2016 bei der RVK eingesetzten Bordrechnergeneration durchgeführt werden. Mit Hilfe dieser Maßnahme kann die Nutzung dieser Geräte bis mindestens 2030 sichergestellt werden.

Alleine bei den Fahrzeugrechnern geht damit ein Einsparpotential von ca. 2,5 Mio. € gegenüber einer Neubeschaffung, die spätestens in zwei Jahren hätte erfolgen müssen, einher. Die Kosten für eine Neubeschaffung würden sich auf ca. 3 Mio. € belaufen. Die Aktualisierung hingegen wird auf ca. 1. Mio. € Kosten taxiert, wobei diese noch zu 50% durch das BMVI gefördert werden. Die bestehenden Fahrzeugrechner bekommen durch dieses Upgrade ein größeres Display, einen schnelleren Prozessor und ein Bezahlterminal. Damit wird Navigation im Bus und bargeldloses Bezahlen möglich.

Weitere wichtige Digitalisierungsprojekte die im Laufe des Jahres 2020 weiter vorangetrieben werden sollen:

- Ausstattung des gesamten RVK-Fahrpersonals mit Dienst-Tablets
- Einführung eines digitalen Betriebshofmanagements
- Einführung eines digitalen Kundeninformationssystems im Rahmen einer personenbesetzten Leitstelle
- Ausbau der Haltestelleninfrastruktur (DFI-Anzeiger, papierlose Haltestellen, etc.)

Darüber hinaus konnten in diesem Jahr die Förderprojekte zur Konzeption einer personenbesetzten Leitstelle und die Mobilitäts-App abgeschlossen werden.

Intermodale Mobilität

Die RVK versteht sich nicht mehr nur als klassisches Verkehrsunternehmen, sondern als regionaler Mobilitätsdienstleister für die Kreise und Kommunen und damit letztlich für alle Menschen in ihrem Verkehrsgebiet. Dies beinhaltet im Wesentlichen, dass neben einer möglichst emissionsarmen Umsetzung des Kernbetriebs ‚Busverkehr‘ ein besonderer Fokus auf der Etablierung weiterer Mobilitätsalternativen liegt. Die Kreise und Kommunen im Bediengebiet der RVK streben im Rahmen ihrer Klimaschutzstrategien insbesondere eine nachhaltige Reduktion des privaten Pkw-Verkehrs an, der für einen erheblichen Anteil der lokalen Schadstoffemissionen verantwortlich ist. Im Rahmen dessen soll einerseits der klassische ÖPNV weiter verbessert und klimafreundlicher werden. Andererseits gilt es, Menschen mit dem Angebot weiterer Mobilitätsalternativen (Intermodalität) zum Umstieg vom Pkw auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu bewegen.

E-Bike-Verleihsysteme

Im Jahr 2019 wurde im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis sowie der Gemeinde Weilerswist im Kreis Euskirchen federführend durch die RVK und mit finanzieller Förderung des Bundes ein interkommunales E-Bike-Verleihsystem (‚RVK e-Bike‘) installiert, das Fahrgästen an ÖPNV-Knotenpunkten rund um die Uhr zur Verfügung steht. Das Angebot hat sowohl im Startjahr 2019 als auch im Folgejahr 2020 einen regen Zuspruch seitens der Menschen erhalten, sodass es auf Grundlage der guten Nutzung im Jahr 2021 in allen sieben projektbeteiligten Kommunen ausgebaut wird.

Im Jahr 2020 erfolgte auf Grundlage desselben Konzepts wie beim ‚RVK e-Bike‘ die Einrichtung des ‚Bergischen e-Bikes‘ im gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis (weiteres weiter unten unter Mobilstationen). Der RBK wurde damit der bundesweit erste Landkreis mit einem solchen flächendeckenden Angebot.

Im Jahr 2021 soll auch der Kreis Euskirchen ein solches E-Bike-System flächendeckend in seinem gesamten Kreisgebiet erhalten, wiederum auch hier unter zentraler Koordination der RVK zur Umsetzung.

Mobilstationen

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat sich im Förderwettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“ des Landes NRW mit der Idee zur Einrichtung eines flächendeckenden Netzes von Mobilstationen beworben und den Zuschlag erhalten.

Hierbei sollen bestehende ÖPNV-Knotenpunkte durch die Schaffung weiterer Mobilitätsangebote (Details siehe weiter unten) zu Mobilstationen ausgebaut werden.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird somit zu einer Pilotregion hierfür in Nordrhein-Westfalen. Mit der Einrichtung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsangebote verfolgt das Fördervorhaben das Ziel, durch den Umstieg der Bürgerinnen und Bürger auf umweltfreundliche Verkehrsmittel Treibhausgasemissionen einzusparen und so einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz und zu einer lebenswerten Umwelt im Rheinisch-Bergischen Kreis und der umliegenden Region beizusteuern. Insgesamt sollen durch das Vorhaben geschätzt rund 25.000 Tonnen CO² im Durchführungszeitraum von drei Jahren eingespart werden.

Das Projekt besteht aus folgenden Einzelmaßnahmen / Bausteinen:

- Aufbau von (digitalen) Informationsstelen
- Einrichtung einer Mitfahrbörse
- Errichtung von Mitfahrerbänken
- Errichtung eines Netzes von digitalen Fahrradboxen mit elektronischem Schloss
- Schaffung von herkömmlichen Fahrradabstellanlagen
- Einrichtung eines kreisweiten Pedelec-Verleihsystems
- Einrichtung von E-Carsharing
- Schaffung neuer Park & Ride – Anlagen

Der RVK wurden im Rahmen des Kooperationsprojektes „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis - Das Bausteinsystem“ die beiden Maßnahmenbausteine

- Einrichtung eines kreisweiten Pedelec-Verleihsystems
- Errichtung von digitalen Fahrradboxen mit elektronischem Schloss

zur Umsetzung zugeteilt. Die Einrichtung des kreisweiten Pedelec-Verleihsystems wurde zum Sommer 2020 erfolgreich vollzogen. Hierbei hat die RVK auch aus den Erfahrungen des Projekts ‚RVK e-Bike‘ im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und Weilerswist profitiert. Zur Planung und Umsetzung dieser Bausteine wurde eine Personalstelle bei der RVK zur Förderung bewilligt und eingerichtet. Die Einrichtung des Fahrradboxen-Systems ist für 2021 vorgesehen.

Darüber hinaus ist die RVK auch bei der Planung und Umsetzung von Mobilstationen vor allem in den Kreisen Euskirchen und Rhein-Sieg eng eingebunden in fortlaufender Abstimmung mit den jeweiligen Gebietskörperschaften.

On-Demand-Verkehre

Die RVK besitzt bereits seit rund 20 Jahren praktische Erfahrung in der betrieblichen Umsetzung nachfrageorientierter Verkehre. Begonnen hat dieser Prozess um die Jahrtausendwende mit der Einführung des TaxiBus-Systems im Kreis Euskirchen. Seit einigen Jahren ist bundesweit ein Trend zu immer mehr nachfrageorientierten Verkehren zu erkennen, vor allem in Großstädten, aber vermehrt auch immer mehr in ländlichen Räumen. Hierbei geht es in den meisten Fällen um sog. On-Demand-Ridepooling-Verkehre, bei denen in der stärksten Ausprägung als Flächenverkehr keine Fahrpläne und Linienwege mehr hinterlegt sind. Diese Art von Verkehren kann zukünftig eine wichtige Rolle in der Ergänzung des klassischen ÖPNVs spielen. Dementsprechend genau verfolgt die RVK diese Entwicklungen. Zusammen mit ihren Auftraggebern / Eigentümern, zunächst speziell mit dem Kreis Euskirchen sowie der Stadt Hürth, arbeitete die RVK im Jahr 2020 an der konkreten Konzeption und Umsetzung neuartiger On-Demand-Verkehre, die sich perspektivisch im Sinne einer dauerhaften Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrsangebotes auf die weiteren Bedienegebiete der RVK ausdehnen sollen.

Projekte zur Reduzierung von Emissionen – Strategie „Null-Emission“

Projektumsetzung „Firmen-PKW mit alternativen Antriebsarten“

Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (Batterieelektrisch oder Brennstoffzelle) werden weiterhin im Unternehmen eingesetzt. Sollte sich ein machbares Förderszenario darstellen, werden Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren nach Ablauf der Verträge gegen E- oder Brennstoffzellen-PKW getauscht. Gleiches gilt für Plug-In Hybrid-PKW, deren Einsatz unter bestimmten Einsatzbedingungen ebenfalls zu Emissionseinsparungen führen kann.

Energetische Sanierung der Niederlassungen

Die Niederlassungen Wermelskirchen und Meckenheim sind bereits im Jahr 2019 energetisch saniert worden. Dieses wurde nun auch bei der Niederlassung Euskirchen nachgeholt. Hierbei wurde auf die Fassade eine dem Untergrund entsprechende Wärmeisolierung aufgebracht und verputzt. Ebenso wurden die Fenster erneuert und das Dachgeschoss isoliert. Dies ist ein weiterer Beitrag zur Erreichung der Umweltziele und es wird durch die Einsparung von Energie (Gas und Strom) auch eine Amortisation erreicht.

Zudem wurden im Rahmen eines Förderprogramms auch die Waschanlagen auf allen drei eigenen Betriebshöfen erneuert. Hierdurch soll der Wasserverbrauch gesenkt werden.

Projektumsetzung Wasserstoff - Brennstoffzellen-Hybridbusse

Um die angestrebten Klimaschutzziele des Unternehmens erreichen zu können, wurde das ambitionierte Projekt „Null Emission“ ins Leben gerufen. Dieses sieht vor, ab 2030 ausschließlich emissionsfreie bzw. klimaneutrale Fahrzeuge anzuschaffen. Parallel zu diesen Bemühungen soll die benötigte Infrastruktur aufgebaut sowie bereits bis 2030 eine signifikante Anzahl an Null-Emissions-Fahrzeugen beschafft werden.

Bereits seit 2011 setzt die RVK Brennstoffzellen-Hybridbusse ein. Die seit Mai 2014 in den Linienverkehren der Städte Hürth und Brühl eingesetzten Brennstoffzellen-Hybridbusse des Typs Van Hool A330 FC kommen auf vergleichbare Laufleistungen wie konventionelle Dieselmotoren. Die durch den Hersteller ständig aufgenommen Fahrzeugdaten – u. a. Zustand der Brennstoffzelle und Hochvolt-Batterie – lassen darauf schließen, dass min. eine zehnjährige Einsatzzeit erreicht werden sollte.

Die im Zuge des EU-Förderprojekts JIVE bestellten 35 Brennstoffzellen-Hybridbusse des belgischen Herstellers Van Hool wurden im Jahr 2020 vollständig ausgeliefert.

Durch Förderungen aus dem JIVE 2-Programm, dem BMVI (NIP 2) und dem Land NRW konnte die RVK im März 2020 weitere 15 Brennstoffzellen-Busse in Bestellung geben. Im europäischen Ausschreibungsverfahren hat der polnische Hersteller Solaris den Zuschlag erhalten. Diese Fahrzeuge werden sukzessive bis Ende 2021 ausgeliefert. Im Januar 2021 wurde der erste Solaris Urbino 12 hydrogen an den Standort Wermelskirchen ausgeliefert.

Die RVK konnte somit die größte Brennstoffzellen-Busflotte Europas weiter ausbauen und zählt mittlerweile 38 Fahrzeuge. Nach Auslieferung aller bestellten Brennstoffzellen-Hybridbusse Ende 2021 umfasst die Flotte dann 52 Fahrzeuge.

Die betriebseigenen H2-Tankstellen auf den Betriebshöfen in Wermelskirchen und Meckenheim sind kurz vor der Vollendung. Am Standort Wermelskirchen kann bereits seit der Inbetriebnahme der Anlage Ende August / Anfang September die örtliche Brennstoffzellen-Busflotte ohne nennenswerte Ausfälle oder Störungen betankt werden. Lediglich die zusätzliche Kälteanlage, die nachträglich installiert wurde, muss noch abgenommen werden. Des Weiteren stehen einige bauseitige Restarbeiten aus, die den täglichen Betankungsprozess jedoch nicht behindern.

Neben dem Aufbau der beiden betriebseigenen H2-Tankstellen in Meckenheim und Wermelskirchen kann die RVK ihre Busse an der H2-Tankstelle in Hürth, am Flughafen Köln/Bonn und Frechen betanken. Um ausreichend Betankungskapazitäten für die stetig wachsende Busflotte aufzuweisen, werden die Stadtwerke Hürth eine weitere Wasserstofftankstelle im Jahr 2021/22 in Betrieb nehmen, da die bisherige Tankstelle an ihre Kapazitätsgrößen stößt. Weiterhin wird eine weitere Wasserstofftankstelle im Rheinisch-Bergischen Kreis im Rahmen des neuen „grünen Mobilhofs“ entstehen. Gleiches gilt für den Kreis Euskirchen im Rahmen der Planung eines Aus- und Weiterbildungszentrums für klimaneutrale und digitale Mobilität. Beide Tankstellen sollen planmäßig bis Ende 2025 bzw. Ende 2024 fertiggestellt werden. Um die Lücke bis zur Fertigstellung der benötigten Tankstelle im RBK zu schließen, prüft die RVK die Anschaffung einer mobilen Tankstelle, die später als Back-up bei Tankstellenausfällen genutzt werden kann. Die weitere Umstellung des unternehmenseigenen Fuhrparks auf Brennstoffzellen-Hybridbusse wird durch die fehlende Marktverfügbarkeit von 18 Meter-Gelenkwagen erschwert. Zwar ist man im Austausch mit den gängigen Busherstellern, jedoch ist nicht damit zu rechnen, dass vor 2023 die ersten 18 Meter-Serienfahrzeuge zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist man durch die deutlich höheren Anschaffungskosten im Vergleich zu konventionellen Dieseln auf die Akquirierung von weiteren Fördermitteln angewiesen. Mit den nächsten Förderaufrufen ist im Laufe des Jahres 2021 zu rechnen.

Projektumsetzung (Bio-)Erdgasbusse

Das Projekt zum Einsatz von Bio-Erdgasbussen startete im August 2017 mit den ersten drei Bussen, welche seitdem als Nationalpark-Shuttle auf der Linie SB 82 zum Einsatz kommen. Mittlerweile ist die Flotte bereits auf 23 Busse angewachsen. Der Einsatz der Fahrzeuge als auch der Betrieb der Tankstelle erfolgen bisher reibungslos.

Im Jahr 2020 wurden weitere 15 Erdgasbusse für den Regionalverkehr (9 KOM und 6 GOM) bestellt, welche im 2. Quartal 2021 ausgeliefert werden. Die SVE hat ebenfalls die Entscheidung getroffen, die im Stadtverkehr Euskirchen eingesetzten Busse auf Erdgasantrieb umzustellen. Hier werden noch im Jahr 2021 weitere 23 Erdgasbusse beschafft.

Die Erdgastankstelle wird hierfür entsprechend erweitert und wird dann eine Kapazität für über 60 Busse haben. Die Erweiterung der Tankstelle wird spätestens im 2. Quartal 2021 fertiggestellt. Auch bei steigendem Bedarf kann der umweltfreundliche Kraftstoff Bio-Methan in ausreichenden Mengen zum Antrieb der Busse zur Verfügung gestellt werden.

Zertifiziertes Qualitäts-, Umweltmanagement- und Energiemanagementsystem und zertifizierte Aus- und Weiterbildung nach (AZAV)

Das (integrierte) Managementsystem der Regionalverkehr Köln GmbH folgt dem prozessorientierten Ansatz und ist gemäß der High-Level-Struktur aufgebaut. Unterschieden wird zwischen Kern- und Unterstützungsprozessen. Die bewertenden Aktivitäten für unsere Dienstleistungen und Prozesse werden über interne Audits, Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen sowie das Risikomanagement gesteuert.

Die Geschäftsführung hat 2005 entschieden ein zertifiziertes Qualitätsmanagement-System (auf der Grundlage der DIN EN ISO 9001) einzuführen. Die erste Zertifizierung erfolgte 2006.

Seit 2011 hat die RVK zudem ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001. Durch die ständige Neubewertung von Prozessen und Maßnahmen wird angestrebt, eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes im Unternehmen zu erzielen. Dies beinhaltet unter anderem, das Umweltbewusstsein der Beschäftigten auf allen Ebenen durch geeignete Schulungsmaßnahmen permanent zu fördern. Im Rahmen des Projektes "Null Emission" sowie als Unternehmen in kommunaler Trägerschaft, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass alle Maßnahmen, die den Unternehmenszielen und den Interessen der Eigentümer und Beschäftigten hinsichtlich des Klimaschutzes dienen, ergriffen werden. Unternehmensweit wurde, in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Beauftragten sowie externen Beratern, die notwendige Vorsorge getroffen, um Notfälle zu vermeiden. Gleichzeitig erfolgte die Verpflichtung, transparent und umfassend über die Umweltauswirkungen unserer Tätigkeit zu informieren.

Im August 2014 wurde die Entscheidung getroffen, die RVK-eigene Fahrschule nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifizieren zu lassen, um im Rahmen der Durchführung von Bildungsmaßnahmen mit der Agentur für Arbeit zusammenarbeiten zu können. Die Zertifizierung wurde Ende September 2014 durchgeführt. Grundlage hierfür ist das erfolgreiche Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001.

2015 musste die RVK die Forderungen der europäischen Richtlinie „Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes“ umsetzen bzw. mit der Umsetzung beginnen. Da die RVK bereits Managementsysteme der ISO 9001 und insbesondere der ISO 14001 eingeführt hatte, konnten viele Synergien genutzt werden.

Die RVK hat seit September 2016 ein durch die TÜV-Rheinland GmbH zertifiziertes Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001. 2020 wurde die DIN EN ISO 50001 erfolgreich auf die Normrevision umgestellt. (NP 5.03.2021).

Leistungsveränderungen im Bedienungsgebiet der RVK

Die Fahrplanänderungen im Dezember 2019 haben ihre Wirkung erst in 2020 entfaltet. Der Verkehr im Bereich Moitzfeld/Technologie-Park in der Stadt Bergisch Gladbach wurde neu überplant und das Angebot verbessert. In Moitzfeld gilt seitdem ein Taktverkehr und zum Technologie-Park werden erstmals umsteigefreie Direktverbindungen aus dem Umland angeboten. Gleichzeitig wurde die Linie 423 zum Flughafen verlängert und auf der Linie 421 der Takt in den Oberbergischen Kreis auf 30 Minuten verdoppelt. Die Linienführung des Bensberger Stadthüpfers wurde optimiert um zusätzliche Kunden gewinnen zu können.

In der zweiten Jahreshälfte 2019 wurde im Rahmen des Förderprojektes Lead-City das ÖPNV-Angebot im Großraum Bonn mit dem angrenzenden Rhein-Sieg-Kreis deutlich ausgeweitet. Für die RVK bedeutete dies auf etlichen Linien eine Verdopplung des Angebotes sowohl in der HVZ, als auch NVZ. Mittlerweile wurde das Projekt über den Probezeitraum hinaus verlängert.

Zu Verbesserung der innerörtlichen Erschließung wurden im Kreis Euskirchen drei Kleinbuslinien eingerichtet. Bereits seit Dezember 2019 erschließt die Linie 774 die Stadt Zülpich und verbindet diese mit dem dezentral gelegenen Bahnhof. Im Frühjahr 2020 wurde die Linie 772 in der Stadt Bad Münstereifel eingeführt. Sie bietet insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen die Möglichkeit, von entfernter gelegenen Wohnstandorten wieder selbständig Ärzt*innen aufzusuchen und Einkäufe zu erledigen. Im Sommer 2020 wurde dann das Angebot der Linie 808 im Stadtgebiet Mechernich durch einen zusätzlichen Kleinbus verdichtet. Dieser kann zudem Wohnquartiere besser erschließen, die durch den Regionalbus nicht bedient werden können.

Fahrzeugpolitik

Zur Reduktion von schädlichen Abgasen und zur aktiven Ressourcenschonung achtet das Unternehmen bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen auf geringe Schadstoff- und Lärmemissionen. Alle neu anzuschaffenden Busse werden grundsätzlich nur noch mit alternativen Antrieben mit Wasserstoff- oder Bio-Erdgastechnologie ausgeschrieben, was die höchste Umweltnorm, aktuell die Schadstoffklasse Euro 6, überschreitet.

Seit dem Jahr 2010 reagiert die RVK kontinuierlich auf wechselnde Fahrgastnachfragen durch den Einsatz von Kleinbussen. Diese Fahrzeuge haben den Vorteil, dass hier Streckenabschnitte erreicht werden können, die auf Grund des Streckenprofils mit normalen Solowagen nicht erreicht werden können.

Seit dem Frühjahr 2019 werden zwei weitere Kleinbusse im Linienverkehr des Rhein-Sieg-Kreises eingesetzt. Weiterhin wurden ab Mitte 2020 erstmalig zwei Erdgaskleinbusse in der Niederlassung Euskirchen in den Betrieb genommen. Durch das geringere Gewicht wird erheblich weniger Kraftstoff verbraucht. Dies ist ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz. Dieser Weg der stetigen Verbesserung der Umweltbilanz soll auch in Zukunft konsequent weitergegangen werden.

Einnahmenaufteilung im Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Die Diskussion über die Ergebnisse der Verkehrserhebung 2009, mit einer Verschiebung der Einnahmeströme aus den Ballungsrandzonen und dem ländlich geprägten Raum in die Ballungsräume einerseits, und andererseits von der Straße auf die Schiene und den naturgemäß negativen Auswirkungen auf die Erlössituation der Nahverkehrsunternehmen in den Kreisen und kreisangehörigen Städten mündete in gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Nach dem endgültigen Scheitern einer einstimmigen Feststellung des Ergebnisses der Jahresabrechnung 2009, kam es zwischenzeitlich zu Klageverfahren, die nach erstinstanzlichen Urteilen durch einige private Verkehrsunternehmen zur Berufung gebracht wurden. Die weit überwiegende Anzahl der Verkehrsunternehmen im VRS, welche gleichzeitig den weit überwiegenden Anteil an den Einnahmeansprüchen innehaben, haben sich zwischenzeitlich auf einen Vergleich geeinigt. Die hieraus resultierenden gegenseitigen Ansprüche wurden abgewickelt.

Der Vergleich hat für die RVK zur Folge, dass die Abrechnungen der Jahre 2009 bis 2015 auf der Basis der Ergebnisse der Verkehrserhebung 2009 anerkannt werden. Infolgedessen hat sich der Tatbestand, der bei der RVK in Erwartung dieser Abrechnungen zu Rückstellungen geführt hat, verwirklicht.

Das Risiko einer Zahlungsverpflichtung der RVK für die Jahre 2009 ff in den „Verbundtopf“ wurde bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 für die Geschäftsjahre 2009 – 2015 in Höhe von jährlich rd. 1.080 T€ Euro berücksichtigt.

Zwischenzeitlich wurde eine neue Verkehrserhebung in Gang gesetzt, deren Ergebnisse jedoch noch nicht abschließend festgestellt worden sind. In der Tendenz kann zum Berichtszeitpunkt festgestellt werden, dass die Fahrgeldeinnahmen – im Vergleich zur Verkehrserhebung 2009 – stabil unter Berücksichtigung der Tariffortschreibungen geblieben sind. Unabhängig von Verschiebungen zwischen Aufgabenträgergebieten schlugen sich die Fahrleistungsausdehnungen in den drei Aufgabenträgergebieten RSK, RBK und Euskirchen in erhöhten Fahrgeldeinnahmen – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung - nieder.

Eine Einigung aller Verkehrsunternehmen im VRS, in der die Anerkennung der Ergebnisse der Verkehrserhebung 2009 durch die privaten Bus-Verkehrsunternehmen und die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen geregelt werden sollte, kam nicht zustande. Nunmehr soll am 2. Juli 2021 eine Einigung aller Verkehrsunternehmen im VRS (ohne das private Verkehrsunternehmen KGW) vertraglich fixiert werden. Dies ist zunächst ohne Auswirkung auf die RVK, da diese im Vergleichsvertrag bereits ihre Verpflichtungen erfüllt hat. Nach allgemeiner Einschätzung ist bei einer entsprechenden Einigung lediglich von geringfügigen und sachgerechten Auswirkungen für die RVK im zukünftigen Einnahmenaufteilungsverfahren auszugehen.

Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB

Mit Datum vom 01. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten.

Durch die gesetzlichen Neuregelungen zur Geschlechterquote und zu den verbindlichen Zielgrößen soll mittelfristig eine signifikante Verbesserung des Frauenanteils an Führungspositionen der Privatwirtschaft erreicht werden.

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind zur Förderung des Anteils weiblicher Führungskräfte sogenannte „Zielgrößen“ festzulegen und zwar für die Führungsebenen und den Aufsichtsrat. In Bezug auf den Aufsichtsrat eines Unternehmens besteht die Verpflichtung der Gesellschaft zur Festlegung eines Frauenanteils im Aufsichtsrat. Die Festlegung soll durch die Gesellschafterversammlung erfolgen. In Bezug auf die Führungsebenen der Gesellschaft obliegt diese Aufgabe der Geschäftsführung.

Eine Mindestzielgröße ist jedoch nicht vorgesehen. Die Unternehmen können sich die Zielvorgaben selbst setzen und sich dabei an ihren Unternehmensstrukturen ausrichten.

In Bezug auf den Aufsichtsrat der RVK gilt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Gesellschafter bestellt werden. Da die Mitglieder des Aufsichtsrates von den einzelnen Gesellschaftern bestellt bzw. von der Belegschaft gewählt werden, konnte die Gesellschafterversammlung bei einer anstehenden Neubesetzung lediglich Empfehlungen an die Gesellschafter bzw. an die Arbeitnehmer aussprechen. Die Gesellschafterversammlung der RVK hat am 14. Dezember 2015 beschlossen: „Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Regionalverkehr Köln GmbH wird eine Zielgröße für den weiblichen Anteil der Mitglieder von einem Mitglied festgelegt.“

In Bezug auf die oberen Führungsebenen wurde festgestellt, dass die Gesellschaft derzeit nur über einen Geschäftsführer verfügt. Bei nur einem einzigen Geschäftsführer erübrigt sich aber die Festlegung einer Zielgröße.

Die Geschäftsführung der RVK ist jedoch gem. § 36 GmbHG verpflichtet, für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils festzulegen. Die Geschäftsführung hat hierzu am 29. September 2015 eine Festlegung getroffen. In Anbetracht der nicht zu erwartenden Besetzung von Positionen der zweiten und dritten Führungsebene in der ersten Fristlaufzeit bis zum 30. Juni 2017 wurde festgestellt, dass keine Schaffung neuer Stellen der zweiten und dritten Führungsebene erfolgen wird, jedoch eine Zielgröße für den Fall von Neubesetzungen festgelegt wird. Diese Maßgabe ist fortgeschrieben worden.

Mit Festlegung der Geschäftsführung ist nunmehr eine Zielgröße von 25 % für die zweite und dritte Führungsebene festgelegt.

Nach Ausscheiden eines Abteilungsleiters im Frühjahr 2019, ist die Neubesetzung dieser Stelle mit einer weiblichen Führungskraft erfolgt. Von vier Abteilungsleitungen ist eine weiblich besetzt. Auf der dritten Ebene sind zwei Leitungspositionen weiblich besetzt, jedoch 22 männlich. Dies hängt damit zusammen, dass es zu echten Neubesetzungen nicht gekommen ist, sondern lediglich im Zuge organisatorischer Umstellungen Stellen umbenannt und umsortiert wurden.

Frühzeitige Erkennung von Risiken und Chancen (Risiko- und Chancen-Management)

Um die für das Unternehmen und den Konzern wesentlichen Risiken und Chancen frühzeitig identifizieren zu können sowie zur Steuerung und Bewältigung der Risiken hat die Konzern-Geschäftsführung ein Früherkennungssystem eingerichtet. Wesentliche Bestandteile dieses Systems sind ein Risikokatalog, der alle wesentlichen Risiken der einzelnen Konzernbereiche umfasst, sowie ein Maßnahmenkatalog, aus dem für jedes erfasste Risiko die notwendigen Handlungen im Falle eines Risikoeintritts abzuleiten sind. Zu Entwicklungen und Handlungen im Hinblick auf die wesentlichen Risiken wird auf die entsprechenden Berichterstattungen in anderen Teilen des Lageberichtes verwiesen.

Die bestehenden Risiken werden von der Arbeitsgruppe „Risiko- und Chancen-Management“ untersucht und ggf. neu bewertet, dies umfasst auch die aus anhängigen Rechtsverfahren resultierenden Chancen und Risiken. Über die Ergebnisse wird der Aufsichtsrat der RVK in regelmäßigen Abständen unterrichtet. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Risiko- und Chancen-Managements, der Vereinbarungen mit Aufgabenträgern bzw. Gesellschaftern über Zuschüsse und auf Grundlage des beschriebenen gesellschaftsvertraglich geregelten Verlustausgleichs durch die Eigentümer des Konzerns, der liquiditätswirksame Zahlungen in das Eigenkapital zum Ausgleich entstandener bzw. zukünftig entstehender Jahresfehlbeträge vorsieht, sind derzeit keine den Bestand des Konzerns gefährdenden Entwicklungen zu verzeichnen.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens hatten im Berichtsjahr erhebliche Auswirkungen auf Betrieb und wirtschaftliche Lage der RVK.

Betrieblich wurde – insbesondere auf die Einstellung des Schulbetriebs zwischen dem 18. März und dem 23. April 2020 und einer weiteren Einstellung des Präsenzunterrichts im November/Dezember 2020 – mit Angebotsreduzierungen (Ferienfahrplan statt Schulfahrplan) und einem zwischenzeitlichen – jedoch nicht vollständigen - Wiederhochfahren des Fahrbetriebs reagiert. Hinzu kamen umfangreiche Maßnahmen zum Schutz des Fahrpersonals und der Fahrgäste (insbesondere sogenannte Spuckschutzwände für das Fahrpersonal), zwischenzeitlicher Schließung der Kundencenter.

Das zeitweise erlassene Verbot des Vordereinstiegs in der ersten Jahreshälfte hat bei der RVK zu erheblichen Mindererlösen im Barverkauf von Tickets geführt. Hinzu kamen Rückgänge im Abo-Ticket-Erlös. Minderfahrleistungen führen zwar zu Einsparungen im Bereich der Betriebsstoffe und eingeschränkt auch im Bereich der Personalkosten. Jedoch verbleiben die Kosten für Fahrzeug- und Infrastrukturabschreibungen ebenso wie die mit der Fortführung des Betriebs dem Grunde nach verbundenen Kosten. Mithin reduzieren sich die Kosten nicht proportional zur Reduzierung der Fahrleistungen. Durch Einführung von Kurzarbeit im Verwaltungsbereich (Reduzierung der Arbeitszeit auf 60%) im Mai 2020 wurde kostentechnisch gegengesteuert. Der ÖPNV-Rettungsschirm mit Ausgleich der Fahrgeldverluste (an die Aufgabenträger zur Weiterreichung an die RVK) führte dazu, dass die Fahrgeldverluste weitgehend ausgeglichen werden konnten. Dennoch stellten die umfassenden Vorsorgemaßnahmen (verstärkte Home-Office Ressourcen, Hygienemaßnahmen) sowie die Sicherstellung der Arbeitsabläufe unter Corona-Bedingungen auch eine wirtschaftliche Belastung dar.

Mit dem zweiten Lockdown Ende des Jahres 2020 und fortwirkend in 2021 wiederholte sich sowohl der Umstand deutlich verminderter Fahrgeldeinnahmen als auch des Rückganges der von den Auftraggebern abgefragten Fahrleistungen. Die RVK hat – über die oben beschriebenen Maßnahmen mit einer zusätzlichen Erweiterung der Home-Office-Kapazitäten, einem stetig aktualisierten Hygienekonzept, Weisungen zur Einschränkung der Meetings und weiteren Maßnahmen reagiert.

Die Geschäftsführung macht auf die erhebliche persönliche Belastung der Mitarbeiter, vor allem der Fahrdienstmitarbeiter aufmerksam. Durch engagiertes und solidarisches Miteinander aller Ebenen konnte bisher die Leistungserbringung gesichert werden.

Vermögenslage, Finanz- und Ertragslage

Für das Jahr 2021 wird lt. beschlossenen Wirtschaftsplan der RVK ein positives Betriebsergebnis in Höhe von ca. 130 T€ erwartet. Der Planwert für die Linienverkehre gem. § 42 PBefG beträgt 24.400 T€, bei den Auftragsleistungen für andere Verkehrsunternehmen beträgt die Prognose 18.700 T€.

In der Planung ist die voraussichtliche Restrukturierungsentwicklung in Folge der Beendigung des Fahrleistungsauftrags für die Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt.

Die zu erwartende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahres 2021 kann aus jetziger Sicht als geordnet bezeichnet werden.

Die geplanten Gesamtfahrleistungen des Konzerns für das Jahr 2021 liegen in einer Größenordnung von rd. 21,4 Mio. Wagenkilometer. Diese Größenordnung betrifft die Ebene der Muttergesellschaft. In den Gesamtfahrleistungen sind die Fahrleistungen gem. § 42 PBefG mit 16,7 Mio. Wagenkilometern und die Auftragsleistungen für andere Verkehrsunternehmen mit 4,7 Mio. Wagenkilometern enthalten.

Arbeitsziele der Geschäftsführung

Die wesentlichen Arbeitsziele der Geschäftsführung des RVK- Konzerns sind:

1. Den Eigentümern bzw. Aufgabenträgern sowie allen sonstigen Auftraggebern des Konzerns unter der Prämisse wirtschaftlich verantwortlichen Handelns eine qualitativ hochwertige, kostengünstige und kommunal gesteuerte Produktpalette zur Verfügung zu stellen, welche den spezifischen Wünschen und Anforderungen der uns Beauftragenden gerecht wird.
2. Die Erbringung von Dienst- und Fahrleistungen, die den Mobilitätsbedürfnissen unserer Fahrgäste gerecht werden sowie den Respekt vor den Wünschen unserer Kundinnen und Kunden, als die zentrale Aufgabenstellung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in deren Bewusstsein zu verankern.
3. Die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns durch die Erbringung einer an der Qualität orientierten Dienstleistungskette für unsere Kunden zu sachgerechten und auskömmlichen Preisen zu sichern.
4. Den Anspruch des nachhaltigen Wirtschaftens und den schonenden Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen als integrale Bestandteile des täglichen Handelns in allen Bereichen des Konzerns umzusetzen.
5. Als kommunales Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und die soziale Kompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die gesellschaftlichen Prozesse einzubringen.
6. Die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig auf einem angemessenen und marktgerechten Vergütungsniveau zu sichern und die Arbeitsbedingungen im Konzern auch weiterhin fair, partnerschaftlich und sozial zu gestalten.

7. Durch sinnvolle Kooperationen und Vereinbarungen mit Unternehmen und Einrichtungen die vorhandenen Kompetenzen zu bündeln, die Finanz- und Innovationskraft der RVK zu stärken und damit unsere eigenen Zukunftschancen sowie die unserer Partner und Auftragnehmer in der Region zu verbessern. Dazu werden u.a. Projekte wie die Weiterentwicklung des Tarif- und Vertriebssystems, Digitalisierung (Smarte Mobilität), „MoSiM“ und „RegioM“ sowie „Null Emission“, als wesentliche Aspekte zur Verdeutlichung der Innovationsfähigkeit des RVK-Konzerns verfolgt und aktualisiert.

8. Die Darstellung des Personennahverkehrs mit möglichst umwelt- und klimafreundlicher Technologie. Hierzu zählt insbesondere auch die Weiterentwicklung der Wasserstoff-Technologie zu einem bedeutenden Instrument der klimaschonenden Mobilität und der Luftreinhaltung. Zur weiteren, intensiveren Nutzung dieser emissionsfreien Zukunftstechnologie wird die Geschäftsführung daher das Handlungskonzept für die einzelnen Verkehrsgebiete permanent fortschreiben und mit den jeweils betroffenen Aufgabenträgern bzw. Eigentümern abstimmen. Dies gilt ebenso für den Einsatz von Bio-Erdgas- oder Batterie-Bussen in ihrer Rolle als möglicher Bestandteil der Brückentechnologie im Nutzfahrzeugbereich, hin zur Erreichung des Ober-Ziels „Null Emission“.

9. Das Bedienungsgebiet der RVK „im Schatten des Doms“ bietet enorme Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Verkehrs zur Nutzung im Freizeit – und Naherholungsbereich. Die von der RVK initiierten und bereits im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Kreis Euskirchen umgesetzten Projekte des Wander-Busses und des FahrradBusses sind Erfolgsgeschichten und Beleg für diese Entwicklungschancen, ebenso, wie das E-Bike-Verleihsystem linksrheinisch. Die Weiterentwicklung (z. B. durch Aufbau und Betrieb von Mobilstationen bei gleichzeitiger Integration von Pedelec-Verleihsystemen) ist ein erklärtes Ziel zur Standortstärkung in den Kommunen unserer Gesellschafter.

10. Die Heranführung und weitere Qualifizierung von motivierten und leistungsbereiten Menschen in das Unternehmen und die Fortbildung der bereits hier tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ist eine der weiteren zentralen Voraussetzungen für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Konzerns. Ebenfalls ist ein zentrales Ziel, die erforderliche Ausbildungs-Infrastruktur auf- und auszubauen und Kapazität und Qualität für eine umfassende Ausbildung von geeignetem Fachpersonal, insbesondere im Bereich des Fahrbetriebs, zu optimieren.

Köln, 28. Mai 2021

Regionalverkehr Köln GmbH

Dr. Marcel Frank

Geschäftsführer

Organe und deren Zusammensetzung

- a) Gesellschafterversammlung
- b) Aufsichtsrat (12 Mitglieder, davon je 1 Vertreter der Gesellschafter und 4 Arbeitnehmervertreter)
- c) Geschäftsführung

- a) Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung

Bis 03. November 2020:

Hans Schmitz, SPD

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehenden Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt:

Bernd Kolvenbach, CDU

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge der Vertreter in der Gesellschafterversammlung zu entnehmen.

- b) Vertreter des Kreises im Aufsichtsrat

Bis 03. November 2020:

Landrat Günter Rosenke (Vorsitzender), bis 31. Oktober 2020

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehenden Vertreter in den Aufsichtsrat entsandt:

Achim Blindert, Geschäftsbereichsleiter V, ab 2021 AV

Die im Berichtsjahr gewährten Aufsichtsratsbezüge belaufen sich insgesamt auf 20 T€.

c) Geschäftsführung		Gesamtbezüge 2020
Eugen Puderbach	(bis 31. Dezember 2020)	271 T€
Dr. Marcel Frank	(ab 01. November 2020)	37 T€

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören im Jahr 2020 von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8,3 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

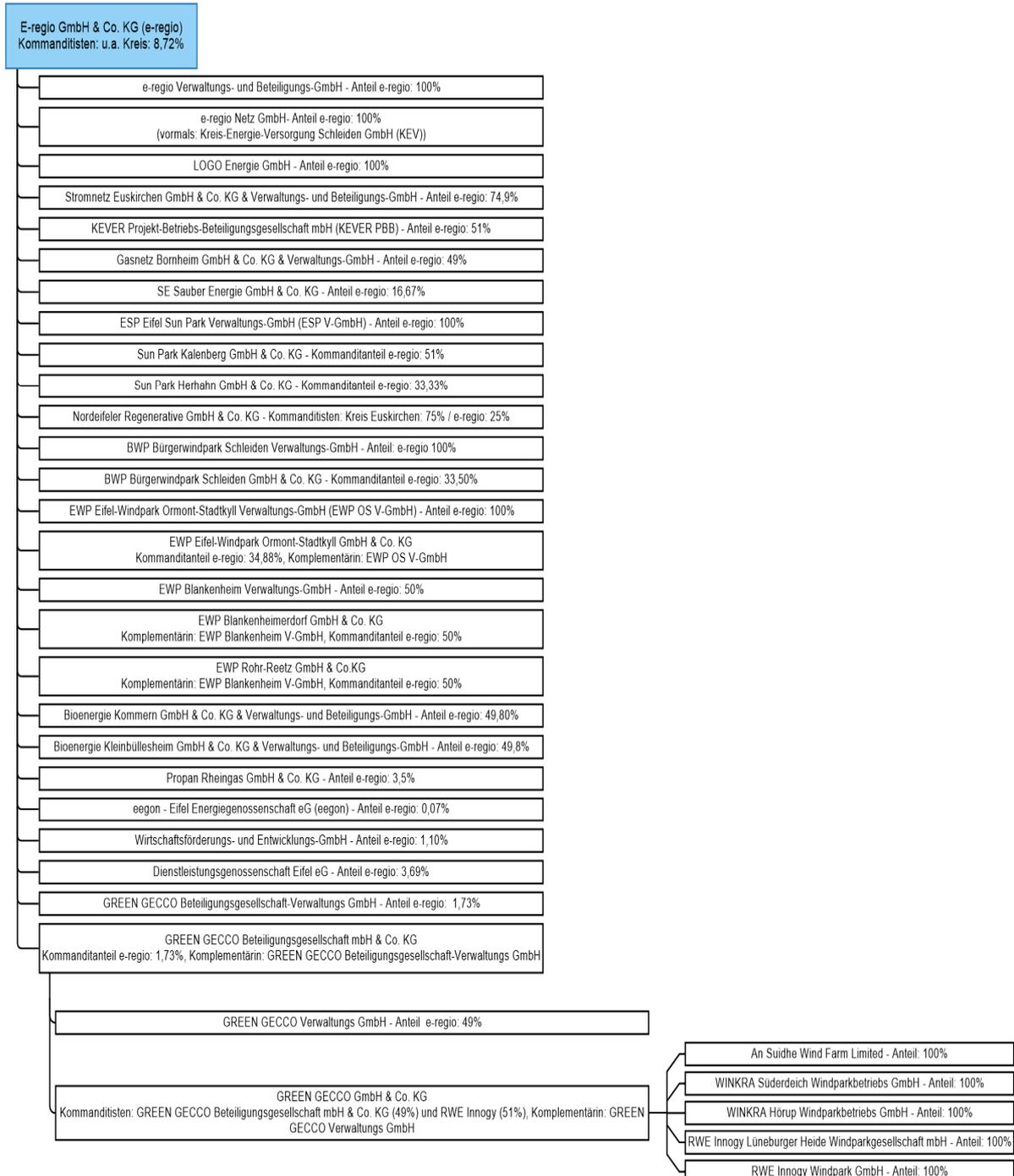
Durch die Selbstverpflichtung zur Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW in § 23 des Gesellschaftsvertrages haben die Gesellschafter anerkannt, dass bei der Besetzung von wesentlichen Gremien künftig Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein müssen. In der Gesellschafterversammlung der RVK GmbH am 14. Dezember 2015 wurde beschlossen: „Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Regionalverkehr Köln GmbH wird eine Zielgröße für den weiblichen Anteil der Mitglieder von einem Mitglied festgelegt.“

Die RVK GmbH hat einen Gleichstellungsplan für die Jahre 2021 bis 2023 erstellt.

3.4.1.8 Konzern e-regio GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift: Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen
 Internet: <http://www.e-regio.de/>
 Gründungsjahr: 7. Juni 1949



Zweck der Beteiligung

e-regio GmbH & Co. KG (ab 01. Januar 2019):

Erbringen von Leistungen im Rahmen der Energie- und nicht regulierter Netzdienstleistungen, der Energieerzeugung und der Energieversorgung (insbesondere mit Strom, Gas und Wärme), die Planung und Durchführung von Energieeffizienzprojekten, die Planung, der Erwerb, der Bau und der Betrieb von Energieerzeugungs- und Energieverbrauchsanlagen einschließlich der Vermietung und Verpachtung vorgenannter Anlagen, die Planung, der Erwerb, der Bau und der Betrieb von regulierten Energieverteilungsanlagen einschließlich der Vermietung und Verpachtung dieser Energieverteilungsanlagen in den Sparten Strom und Gas, das Engagement in neue Technologien, die Elektromobilität, das Energiecontracting sowie Dienstleistungen der Telekommunikation (insbesondere Bau, Betrieb und Verpachtung von Breitbandnetzen sowie Bereitstellung von Diensten), die Planung, der Erwerb, der Bau und der Betrieb von Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen sowie die regionale Wasserversorgung und Entwässerung selbst, einschließlich des Erbringens von Dienstleistungen im Rahmen der Ver- und Entsorgung und das Halten von Beteiligungen im Rahmen der vorgenannten Zwecke.

e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Gründung 19. August 2003):

Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der e-regio GmbH & Co. KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaften sind kommunalrechtlich als Unternehmen einzuordnen und erfüllen im Rahmen der Energieversorgung einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO in Verbindung mit §§ 107 Abs. 1 und 107a Abs. 1 GO.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich anschließend wie folgt dar:

e-regio GmbH & Co. KG

Komplementärin: e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Kommanditisten:

Gesellschafter Stand: 01.01.2020	Stammkapital	Anteil
Kreis Euskirchen	981.000 €	8,72 %
Westenergie AG	981.000 €	8,72 %
Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG	975.375 €	8,67 %
SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH	4.156.875 €	36,95 %
Rhenag Rheinische Energie AG	3.570.750 €	31,74 %
Stadt Rheinbach	351.000 €	3,12 %
Stadt Bornheim	234.000 €	2,08 %
Summe	11.250.000 €	100,00 %

e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Gesellschafter Stand: 01.01.2020	Stammkapital	Anteil
e-regio GmbH & Co. KG	50.000 €	100,00 %
Summe	50.000 €	100,00 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Am Gewinn oder Verlust der e-regio nehmen deren Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitalanteile teil. Über die Ergebnisverwendung beschließt die Gesellschafterversammlung der e-regio.

Der Kreis Euskirchen hält die Beteiligung an der e-regio im BgA Verkehrsunternehmen. Im Jahr 2020 hat das BgA Verkehrsunternehmen für das Jahr 2019 eine Gewinnausschüttung von 1.569.600 € erhalten. Laut Schreiben vom 25. Juni 2021 beträgt die Gewinnausschüttung für das Jahr 2020 1.744.000 € (Auszahlung im Juni 2021).

Mit der LogoEnergie GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der Vertrag datiert vom 13. September 2010 mit Änderungsvertrag vom 20. März 2019. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 19. Oktober 2010. Mit dem Vertrag verpflichtet sich die LogoEnergie GmbH zur Abführung des Jahresergebnisses an die e-regio. Die e-regio verpflichtet sich ihrerseits zum Ausgleich eines während der Vertragslaufzeit entstehenden Jahresfehlbetrages.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der e-regio Netz (vormals: KEV-Schleiden). Der Vertrag datiert vom 8. Dezember 2003 und wurde am 20. Januar 2004 in das für die e-regio Netz (vormals: KEV Schleiden) zuständige Handelsregister eingetragen. Mit Datum vom 10. Dezember 2013 wurde der § 2 des Gewinnabführungsvertrages geändert und ein Verweis auf den § 302 AktG vorgenommen.

Neben den Gewinnabführungsverträgen und den Verlustausgleichsverpflichtungen besteht im Konzern e-regio eine Vielzahl von gegenseitigen Finanz- und Leistungsbeziehungen (z.B. Mieten, Lieferungen und Leistungen), die in den Jahresabschlüssen und Auswertungen dargestellt sind. Eine weitergehende Aufbereitung würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen.

Entwicklung der Bilanzen

Das Ergebnis des Jahres 2018 resultiert aus der Addition der Ergebnisse der ene und der e-regio zum jeweiligen Bilanzstichtag. Eine Vergleichbarkeit mit den Jahren 2019 und 2020 ist daher nur eingeschränkt möglich.

Konzern e-regio - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.073.561	5.008.430	5.663.185	-934.869
Sachanlagen	140.253.308	135.469.203	117.616.276	4.784.105
Finanzanlagen	17.325.536	17.551.539	18.183.730	-226.003
	161.652.405	158.029.173	141.463.191	3.623.232
B Umlaufvermögen				
Vorräte	1.603.770	2.137.525	1.886.945	-533.755
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	78.080.000	71.525.449	59.645.407	6.554.551
Liquide Mittel	16.251.301	17.974.008	31.835.995	-1.722.706
	95.935.071	91.636.981	93.368.347	4.298.090
C Rechnungsabgrenzungsposten	511.257	504.628	521.237	6.629
D Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	0	1.557	4.916	-1.557
Summe Aktiva	258.098.733	250.172.339	235.357.691	7.926.394
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	11.250.000	11.250.000	41.848.595	0
Kapitalrücklagen	73.028.931	72.957.738	0	71.192
Gewinnrücklagen	576.488	417.426	48.235.177	159.062
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.550.840	2.218.351	2.140.936	332.490
Bilanzgewinn	21.735.776	18.050.023	19.559.036	3.685.753
	109.142.035	104.893.537	111.783.743	4.248.498
B Passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	11.775.748	12.688.711	0	
C Sonderposten	10.239.684	10.280.551	10.736.195	-40.866
D Rückstellungen	47.657.959	46.189.608	40.475.891	1.468.352
E Verbindlichkeiten	69.903.470	66.572.083	68.088.167	3.331.387
F Rechnungsabgrenzungsposten	4.428.468	4.413.909	4.273.695	14.560
G Passive latente Steuern	4.951.369	5.133.941	0	-182.572
Summe Passiva	258.098.733	250.172.339	235.357.691	7.926.394

e-regio GmbH & Co. KG - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	717.890	1.009.086	834.303	-291.196
Sachanlagen	85.819.787	81.779.761	78.478.632	4.040.026
Finanzanlagen	45.872.111	43.095.777	40.380.037	2.776.334
	132.409.788	125.884.624	119.692.972	6.525.164
B Umlaufvermögen				
Vorräte	1.603.770	1.728.008	1.634.773	-124.238
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	63.416.231	65.575.726	50.242.302	-2.159.495
Liquide Mittel	9.364.113	6.389.578	14.887.131	2.974.535
	74.384.114	73.693.312	66.764.206	690.802
C Rechnungsabgrenzungsposten	466.810	426.888	442.774	39.922
D Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	0	1.557	1.824	-1.557
Summe Aktiva	207.260.712	200.006.380	186.901.776	7.254.331
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	11.250.000	11.250.000	35.112.111	0
Kapitalrücklagen	75.170.615	75.170.615	0	0
Gewinnrücklagen	0	0	50.000.000	0
Gewinnvortrag	1.438.797	0	2.841.930	1.438.797
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	21.482.491	19.438.797	19.409.686	2.043.693
	109.341.903	105.859.412	107.363.728	3.482.491
B Sonderposten	10.078.049	10.020.243	10.252.814	57.806
C Rückstellungen	35.128.272	34.570.300	26.683.869	557.972
D Verbindlichkeiten	52.244.283	49.163.913	42.236.387	3.080.370
E Rechnungsabgrenzungsposten	468.204	392.512	364.978	75.692
Summe Passiva	207.260.712	200.006.380	186.901.776	7.254.331

e-regio Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	435	1.991	25	-1.556
Liquide Mittel	57.384	54.033	36.479	3.351
	57.819	56.024	36.504	1.795
Summe Aktiva	57.819	56.024	36.504	1.795
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	50.000	50.000	25.000	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.172	1.068	8.608	2.105
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.104	2.105	2.104	-0
	55.277	53.172	35.712	2.104
B Rückstellungen	2.542	2.851	792	-309
C Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Summe Passiva	57.819	56.024	36.504	1.795

Es liegt ein Avalrahmen der Kreissparkasse Euskirchen in Höhe von 1 Mio. € vor. Zudem besteht eine Verpfändung eines Tagesgeldkontos als Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von 100 T€. Es handelt sich hierbei um die Beteiligungsgesellschaft Bioenergie Kommern GmbH&Co.KG.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen

Konzern e-regio - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	328.666.952	322.122.963	302.778.315	6.543.989
2	Bestandsveränderungen	-479.217	200.545	250.772	-679.762
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	4.518.358	871.464	585.483	3.646.894
4	Sonstige betriebliche Erträge	3.027.955	3.921.825	3.727.126	-893.870
5	Materialaufwand, <u>davon:</u>	250.114.812	243.991.101	229.892.497	6.123.712
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	153.958.617	158.772.504	151.972.433	-4.813.887
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	96.156.195	85.218.597	77.920.064	10.937.599
6	Personalaufwand, <u>davon:</u>	28.889.053	28.794.586	25.428.932	94.467
	a) Löhne und Gehälter	22.881.928	23.615.590	19.772.124	-733.662
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.007.125	5.178.996	5.656.808	828.129
7	Abschreibungen	11.237.166	10.899.491	10.552.063	337.675
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.422.650	18.805.830	18.002.252	1.616.820
9	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.739.942	1.493.491	1.179.263	246.451
10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59.150	191.310	30.876	-132.160
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
11	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	3.001	0	-3.001
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	864.363	1.053.262	1.191.167	-188.899
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0
13	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.386.163	4.562.329	4.526.911	-1.176.166
14	Ergebnis nach Steuern	22.618.933	20.691.999	18.958.012	1.926.934
15	Sonstige Steuern	202.042	125.093	79.208	76.949
16	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	22.416.891	20.566.906	18.878.804	1.849.985
17	auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn/Verlust	-492.764	-193.266	-54.391	-299.497
18	Konzernverlustvortrag/Konzerngewinnvortrag	388.136	-1.906.192	1.239.592	2.294.328
19	Einstellung in Konzerngewinnrücklagen	-576.488	-417.426	-504.969	-159.062
20	Konzerngewinn	21.735.776	18.050.023	19.559.036	3.685.753

e-regio GmbH & Co. KG - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	250.651.786	247.246.954	183.711.150	3.404.833
2	Bestandsveränderungen	-69.700	43.200	-1.400	-112.900
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.039.739	871.464	447.167	168.275
4	Sonstige betriebliche Erträge	1.546.920	2.563.084	1.784.537	-1.016.164
5	Materialaufwand, <u>davon:</u>	186.647.595	188.897.727	134.050.576	-2.250.132
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	140.303.943	148.349.651	116.235.134	-8.045.708
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	46.343.652	40.548.076	17.815.442	5.795.576
6	Personalaufwand, <u>davon:</u>	28.688.525	24.074.737	17.037.632	4.613.788
	a) Löhne und Gehälter	22.734.654	18.895.742	13.313.182	3.838.912
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.953.871	5.178.996	3.724.450	774.875
7	Abschreibungen	6.640.616	6.308.311	5.968.829	332.305
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.618.784	15.669.465	13.732.619	-1.050.680
9	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	6.327.521	7.512.608	8.474.172	-1.185.087
	davon aus verbundenen Unternehmen	6.327.521	7.512.608	8.474.172	-1.185.087
10	Erträge aus Beteiligungen	2.094.576	1.622.949	981.640	471.627
11	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	112.074	125.059	79.655	-12.985
	davon aus verbundenen Unternehmen	78.400	75.897	67.439	2.503
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	370.697	583.424	734.505	-212.727
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0
13	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.169.614	4.274.856	4.495.593	-1.105.242
14	Ergebnis nach Steuern	21.567.085	20.176.798	19.457.166	1.390.287
15	Sonstige Steuern	84.594	738.001	47.480	-653.406
16	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	21.482.491	19.438.797	19.409.686	2.043.693

e-regio Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Sonstige betriebliche Erträge	6.023	7.424	3.459	-1.401
2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.523	4.924	959	-1.401
3	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	396	396	396	0
4	Ergebnis nach Steuern	2.104	2.105	2.104	
5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.104	2.105	2.104	-0

Kennzahlen

Konzern e-regio - Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	42,29	41,93	0,36
Eigenkapitalrentabilität	19,92	17,21	2,71
Anlagendeckungsgrad	78,95	75,79	3,16
Verschuldungsgrad 2	107,71	107,50	0,21
Umsatzrentabilität	5,96	5,03	0,93

Personalbestand

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	Erläuterung
Konzern e-regio	409	392,25	146	
	37,75	36,25	16	davon Auszubildende
e-regio GmbH & Co.KG	408	307,25	18	
	37,75	26,25	3	davon Auszubildende
e-regio Verw. GmbH	0	0	0	kein eigenes Personal

Geschäftsentwicklung

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Rechtliche Verhältnisse

Die e-regio GmbH & Co. KG mit Sitz in Euskirchen (e-regio) ist das Mutterunternehmen des e-regio Konzerns. Die e-regio GmbH & Co. KG wurde am 7. Juni 1949 mit Sitz in Euskirchen gegründet. Gesellschafter der e-regio sind:

- Stadtverkehr Euskirchen GmbH 36,95 %
- rhenag Rheinische Energie AG, Köln 31,74 %
- Kreis Euskirchen 8,72 %
- Westenergie AG, Essen 8,72 %
- Energie Ruhr-Erft GmbH & Co. KG, Kall 8,67 %
- Stadt Rheinbach 3,12 %
- Stadt Bornheim 2,08 %

2. Geschäftsumfang des Unternehmens

e-regio begleitet Menschen, Unternehmen und Kommunen der Region in die Energiewelt von morgen. Der mehrheitlich kommunale Energiedienstleister mit Sitz in Euskirchen und Kall entwickelt dazu innovative Energielösungen rund um Elektromobilität, Photovoltaik und klimafreundliche Wärmekonzepte. Mit dem Regionalstrom bietet e-regio seinen Kunden zu 100 Prozent regional erzeugten Ökostrom aus heimischer Windkraft und Sonnenenergie an. Vom Rhein bis zur Eifel leben und arbeiten derzeit rd. 73.000 Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen mit Erdgas von e-regio, über 52.000 werden mit Strom und rd. 30.000 mit Wasser versorgt. Bundesweit bietet der Energiedienstleister Strom und Gas über die Tochtergesellschaft LogoEnergie GmbH an.

Seit mehr als 80 Jahren leisten die inzwischen rd. 400 Mitarbeiter einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftskraft und Lebensqualität in den Kommunen. Ziel ist es, auch für kommende Generationen eine lebenswerte Region zu gestalten und weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit seinen Kunden baut e-regio dazu die dezentrale Erzeugung regenerativer Energien konsequent aus. Über die Tochtergesellschaft KEVER Projekt-Betriebs-Beteiligungsgesellschaft mbH projiziert und betreibt das Unternehmen eigene

Wind- und Solarenergieanlagen in der Region. Parallel unterstützt e-regio Menschen, Unternehmen und Kommunen in der Region aktiv dabei, Strom in eigenen Photovoltaikanlagen dezentral zu erzeugen und in einer intelligenten Vernetzung effizient zu nutzen.

Ob Energiemanagement oder Windenergie, intelligente Wärmekonzepte oder Photovoltaik, effiziente Straßenbeleuchtung oder Quartierskonzepte, Carsharing oder Ladeinfrastruktur für E-Mobilität – e-regio nutzt seine Expertise, um innovative Technologien bedarfsgerecht an die Region anzupassen. Dabei macht der Energiedienstleister es seinen Kunden leicht, indem er neben Konzeption, Planung, Bau und Wartung energieeffizienter Anlagen auch die technische sowie kaufmännische Betriebsführung übernimmt.

Das hochmoderne Stromnetz im e-regio Versorgungsgebiet befindet sich im Eigentum der beiden Tochtergesellschaften e-regio Netz GmbH (vormals KEV Schleiden GmbH) sowie Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG und wurde an den Verteilnetzbetreiber Westnetz GmbH verpachtet. Technisch und kaufmännisch sorgt e-regio für den zuverlässigen Betrieb des Stromnetzes der e-regio Netz GmbH (vormals KEV Schleiden GmbH). In 18 Kommunen – darunter der gesamte Kreis Euskirchen, der linksrheinische Rhein-Sieg-Kreis und die Gemeinde Vettweiß – ist der Energiedienstleister zudem für die regionalen Gasversorgungsnetze verantwortlich. Gleiches gilt für den Betrieb des Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal sowie für das Wasser- und Abwasserwerk der Gemeinde Alfter.

Zudem ist e-regio an folgenden wesentlichen Unternehmen beteiligt:

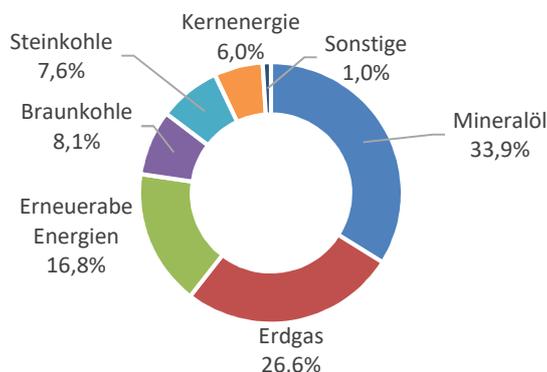
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (49 %), Bornheim, Gas-Netzgesellschaft in der Stadt Bornheim
- BWP Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG, Schleiden (33,5 %), Windpark
- EWP Eifel-Windpark Ormont-Stadtkyll GmbH & Co. KG, Ormont (34,884 %), Windpark
- EWP Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG, Kall (50 %), Windpark
- EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG, Kall (50 %), Windpark
- Sun Park Kalenberg GmbH & Co. KG, Mechernich (51 %), Solarpark
- Sun Park Herhahn GmbH & Co. KG, Schleiden (33,33 %), Solarpark
- Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG, Kall (25 %), Solarpark
- Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG, Euskirchen (49,8 %), Biogaserzeugung
- Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG, Mechernich (49,8 %), Biogaserzeugung

e-regio denkt und handelt nachhaltig, setzt innovative Technologien und neue Energie effizient, umweltschonend und gemeinwohlverträglich ein. Damit sichert das Unternehmen die eigene Zukunftsfähigkeit und erschließt Wachstumspotenziale im Kerngeschäft sowie in neuen Geschäftsfeldern. Es trägt auch entscheidend zur Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität der Region zwischen Rhein und Eifel bei.

B. Wirtschaftsbericht

1. Energiewirtschaftliche und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland ging im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 8,7 % auf 11.691 Petajoule (PJ) zurück. Der absolute Rückgang betrug 1.109 PJ. Laut der AG Energiebilanzen e.V. sorgten für den spürbaren Rückgang vor allem die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Darüber hinaus bewirkten die weiterhin stetige Steigerung der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix durch erneuerbare Energien, Konjunkturreffekte sowie die vergleichsweise milde Witterung zusätzliche Energieeinsparungen.



2. Witterungsverlauf

Das Jahr 2020 war in Deutschland mit einer Jahresmitteltemperatur von 10,4 Grad Celsius (°C) das zweitwärmste Jahr seit Beginn flächendeckender Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881. Geringfügig wärmer zeigte sich nur das Jahr 2018 mit 10,5 °C. Zudem war das Jahr 2020 sehr sonnenscheinreich und das dritte zu trockene Jahr in Folge.

Im Jahr 2020 liegt damit die Zahl der errechneten Gradtage deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Die geringere Zahl von Tagen mit einer Heizgrenztemperatur von unter 15°C weist auf ein höheres durch-

schnittliches Temperaturniveau und ein Absinken des Energiebedarfs für Heizzwecke hin. Auch im Vergleich zum Vorjahr lagen die Gradtage mit 2.735 niedriger (Vorjahr 2.815). Insofern dürfte sich der Energieeinsatz für Wärmezwecke 2020 gegenüber dem Vorjahr insgesamt etwas vermindert haben.

3. Erdgaswirtschaft

Der Erdgasverbrauch in Deutschland nahm um 3,3 % auf 956 Mrd. kWh ab und bewegte sich damit innerhalb der üblichen jährlichen Schwankungsbreite. Der Anteil des in Deutschland geförderten Erdgases geht bezogen auf den Verbrauch im Inland voraussichtlich um 0,8 Prozentpunkte auf 5,2 % zurück. Insgesamt wurden 94,8 % des Inlandbedarfs durch Importe gedeckt.

Kundengruppen	2020	2019	Veränderung	
	Mrd. kWh	Mrd. kWh	Mrd. kWh	%
Industrie	338	359	- 21	- 5,8
Stromversorgung	131	127	+ 4	+ 3,1
Fernwärme/-kälteversorgung	66	64	+ 2	+ 3,1
Haushalte	290	285	+ 5	+ 1,8
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	112	118	- 6	- 5,1
Verkehr	2	2	+ 0	+ 0,0
Erdgasabsatz insgesamt	939	955	- 16	- 1,7
Eigenverbrauch /stat. Differenzen	17	34	- 17	- 50,0
Erdgasverbrauch	956	989	- 33	- 3,3

Der Erdgasabsatz ging im Jahr 2020 insgesamt nach ersten Zahlen um ca. 1,7 % auf 939 Mrd. kWh zurück. Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Kundengruppen entwickelte er sich jedoch sehr unterschiedlich.

Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, aber auch aufgrund der bereits seit dem 3. Quartal 2018 eingetrübten Konjunktur, zeigte sich die Nachfrage der Industrie nach Erdgas 2020 rückläufig. Nach ersten Abschätzungen ging der Erdgasverbrauch des Industriesektors um fast 5,8 % zurück.

Der Erdgasverbrauch der Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen verringerte sich ebenfalls sichtbar. Das sich bisher abzeichnende Verbrauchsminus von 5,1 % beruht zum allergrößten Teil auf den Schließungen im Frühjahr und dem Herunterfahren des öffentlichen Lebens im 4. Quartal 2020. Voraussichtlich steigt der Absatz an private Haushalte und Wohnungsgesellschaften, da sich Menschen im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Maßnahmen mehr zuhause aufhielten. Verstärkt wird der Zuwachs durch einen weiterhin hohen Zubau an erdgasbeheizten Wohnungen. Etwas gedämpft wurde das erwartete Verbrauchsplus durch die milde Witterung in 2020.

Der Einsatz von Erdgas als Brennstoff in den Kraft- und Heizkraftwerken der Stromversorgung nahm im Jahr 2020 zu. Lediglich im Oktober sorgten starke Windstromeinspeisemengen für eine deutlich geringere Erzeugung der Gaskraftwerke.

Im Jahr 2020 wurden nach ersten Schätzungen für 358.600 neue Wohnungen bzw. Wohneinheiten in neuen und in Bestandsgebäuden Baugenehmigungen beantragt (ohne Wohnungen in Wohnheimen). Im Neubaubereich sollen laut erteilter Baugenehmigungen knapp 34 % der Wohnungen mit einer Erdgas- oder Bioerdgasheizung ausgestattet werden. Per Jahresende 2020 wurden 49,5 % (entspricht rd. 21,0 Mio. Wohnungen) des Wohnungsbestandes mit Gas beheizt.

Die deutschen Strom- und Gasversorger zählen zu den größten Investoren in Deutschland. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre wurden rund drei Viertel der Gesamtinvestitionen in der deutschen Gaswirtschaft für den Ausbau und die Instandsetzung des Rohrnetzes getätigt. Der restliche Anteil wurde für Aufschlussbohrungen, Gasaufbereitung, Gasspeicherung und Sonstiges verwendet.

Die Anzahl der Gasverteilnetzbetreiber ist um 2,6 % auf 722 gestiegen. Die Vertriebsgesellschaften im Endkundengeschäft lagen mit 1.049 Unternehmen leicht über dem Vorjahr (1.047 Unternehmen).

Die Zahl der in der Gaswirtschaft Beschäftigten nahm leicht um 0,4 % auf 39.300 (i.Vj. 39.180) per Ende 2020 zu.

4. Stromwirtschaft

Auch die Stromversorgung ist in Deutschland 2020 stark durch die Corona-Pandemie beeinflusst worden. Einschränkungen im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben haben für einen Rückgang des Stromverbrauchs um 4,0 % auf 516,9 Mrd. kWh gesorgt. Dementsprechend verzeichnete auch die Stromerzeugung einen Rückgang um 6,5 %. Gleichzeitig ist der Export-Überschuss Deutschlands deutlich um 14,0 Mrd. kWh auf 20,9 Mrd. kWh gesunken.

Im Zuge des ersten Lockdowns ist der Stromverbrauch in Deutschland stark abgesunken und lag phasenweise über 10 % niedriger als im Durchschnitt der Vorjahre. Für den Zeitraum April bis Juli 2020 betrug das durchschnittliche Minus rund 8,5 %. Ab August setzte eine Erholung des Stromverbrauchs ein und im Oktober wurde wieder ein für diese Jahreszeit übliches Stromverbrauchsniveau erreicht. Mit den neuerlichen Lockdown-Maßnahmen im November ging der Stromverbrauch wieder zurück. Allerdings fällt

der aktuelle Rückgang, mit einem Minus von rund 3 % gegenüber dem Mittelwert der Vorjahre, deutlich moderater aus.

Kundengruppen	2020	2019	Veränderung	
	Mrd. kWh	Mrd. kWh	Mrd. kWh	%
Industrie	217,0	234,0	-17,0	- 7,3
Haushalte	128,0	125,7	2,3	+ 1,8
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	131,7	140,0	-8,3	- 5,9
Verkehr	11,3	11,9	-0,6	- 5,0
Stromabsatz insgesamt	488,0	511,6	-23,6	- 4,6
Differenz Speicher	2,3	2,2	0,1	+ 4,5
Netzverluste/stat. Differenzen	26,6	24,6	2,0	+ 8,1
Stromverbrauch	516,9	538,4	-21,5	- 4,0

Der Stromabsatz ging im Jahr 2020 auf 488 Mrd. kWh zurück. Das entspricht einem Rückgang um 4,6 %. Aufgrund der außergewöhnlichen Umstände im Jahr 2020 entwickelten sich die Verbräuche der einzelnen Verbrauchssektoren jedoch sehr unterschiedlich.

Der Stromverbrauch der Industrie betrug im Berichtsjahr nach ersten Schätzungen insgesamt 217 Mrd. kWh und lag damit um 7,3 % niedriger als im Vorjahr. Hauptgrund für diese Entwicklung war der Corona-bedingte Rückgang der Industrieproduktion, nachdem die Konjunktur schon deutlich eingetrübt ins Jahr 2020 gestartet war.

Durch die starken Einschränkungen im öffentlichen Leben und in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sind auch die Verbräuche bei Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (- 5,9 %) und im Verkehr (-5,0 %) deutlich zurückgegangen.

Lediglich der Stromverbrauch der privaten Haushalte ist um rund 1,8 % auf 128 Mrd. kWh leicht angestiegen. Ihr Anteil am Stromverbrauch beträgt damit 26 %. Auch wenn im Jahr 2020 die Verbrauchsentwicklung maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt war, spielen dennoch auch Faktoren wie Preisentwicklung, Witterung und Effizienz eine bedeutende Rolle.

Die Anlageinvestitionen der Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft in Deutschland bewegen sich derzeit auf hohem Niveau. Die Stromversorger investieren deutlich mehr als vor zehn Jahren. Während die Investitionen in die Netze stiegen, sind die Investitionen in Erzeugungsanlagen seit dem Jahr 2014 rückläufig.

Die Anzahl der Unternehmen, die als Stromverteilnetzbetreiber tätig sind, ist mit 903 Unternehmen konstant geblieben. Auch die Anzahl der Vertriebsgesellschaften im Letztverbrauchergeschäft ist mit 1.350 Unternehmen nahezu unverändert geblieben. Die Zahl der in der Elektrizitätswirtschaft Beschäftigten stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,3 % auf 139.900 (i.Vj. 139.434).

5. Entwicklung der Energiepreise

Der durchschnittliche Gaspreis für Haushalte ist nach einem Anstieg in 2019 im Jahr 2020 gesunken. Aufgrund einer sehr guten Versorgungslage und einem milden Witterungsverlauf im ersten Quartal sowie beeinflusst durch die Corona-Pandemie gab der Preis im ersten Halbjahr nach. Durch den einsetzenden Winter und eine starke Nachfrage aus Asien erholte sich der Preis zum Jahresende jedoch deutlich und schloss nahezu auf Jahresanfangsniveau. Erdgasheizer in einem Einfamilienhaus mit einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh bezahlten 2020 nicht zuletzt durch die Absenkung der Mehrwertsteuer durchschnittlich 3,2 % weniger als im Vorjahr. Die Kosten für Beschaffung und Vertrieb machen mit 48 % den größten Anteil am Gaspreis für Haushalte aus.

Der Strompreis für Haushaltskunden ist im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % auf durchschnittlich 31,81 Cent/kWh angestiegen. Damit erreichen die Haushaltsstrompreise ein neues Rekordniveau. Selbst unter Berücksichtigung der für das 2. Halbjahr 2020 gültigen Mehrwertsteuer von 16 % lag der Strompreis immer noch um 1,8 % höher als im Vorjahr. Grund dafür ist, dass 2020 sowohl die Steuern, Abgaben und Umlagen als auch die Netzentgelte sowie die Kosten für Beschaffung und Vertrieb gleichermaßen angestiegen sind. Steuern, Abgaben und Umlagen machen mit einem Anteil von 52 % weiterhin den größten Teil des Strompreises aus.

C. Geschäftsentwicklung 2020

1. Gasvertrieb

Der Erdgasabsatz lag im Geschäftsjahr 2020 bei 4.681 Mio. kWh. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der Absatz damit um 259 Mio. kWh bzw. 5,3 %. Gründe hierfür sind der Abgang von Kunden im Segment der öffentlichen Einrichtungen sowie konjunkturelle Einflüsse im Segment Industrie. Dagegen konnte der Absatz in den Segmenten Haushalte, Mehrfamilienhäuser sowie Handel und Gewerbe trotz der warmen Witterung aufgrund von Kundenzugängen um 81 Mio. kWh gesteigert werden.

Die Temperaturen im Jahr 2020 lagen auf das Gesamtjahr gesehen über denen des Vorjahres. Vor allem die Monate April und Mai waren deutlich wärmer und haben somit den Absatz beeinflusst. Die mittlere

Gradtagszahl, die als Messgröße für den temperaturabhängigen Gasverbrauch dient, betrug 2.742 Grad-tage und liegt damit um 9,6 % unter der des Vorjahres (i.Vj. 3.032 Gradtage).

Gasverkauf nach Kundengruppen

	2020	2019	Veränderung	
	MWh	MWh	MWh	%
Haushalt	1.241.861	1.164.849	77.012	+ 6,6
Mehrfamilienhäuser	233.259	249.204	-15.945	- 6,4
Handel und Gewerbe	403.768	384.264	19.504	+ 5,1
öffentliche Einrichtungen	1.322.647	1.472.356	-149.709	- 10,2
Industrie	1.457.909	1.661.612	-203.703	- 12,3
Tankstellen	12.805	7.378	5.427	+ 73,6
Energiedienstleister	8.279	724	7.555	+ 1.042,9
Erdgasverkauf insgesamt	4.680.528	4.940.387	-259.859	- 5,3

2. Stromvertrieb

Der Stromabsatz liegt mit 587,7 Mio. kWh um 41,8 Mio. kWh über dem Vorjahreswert. Der Absatz im Segment Haushalte und Gewerbe konnte leicht gesteigert werden, dagegen ist im Wärmebereich ein Rückgang zu verzeichnen. Im Groß- und Individualkundensegment konnte der Absatz hingegen durch Neuzugänge um 13,2 % ausgeweitet werden.

Stromverkauf nach Kundengruppen

	2020	2019	Veränderung	
	MWh	MWh	MWh	%
Haushalte und Gewerbe	216.972	209.697	7.275	+ 3,5
Wärmekunden	35.706	40.207	-4.501	- 11,2
Groß- und Individualkunden	335.048	295.986	39.062	+ 13,2
Stromverkauf insgesamt	587.726	545.891	41.835	+ 7,7

3. Gasnetzbetrieb

Die Gemeinde Weilerswist hat den Konzessionsvertrag für die Erdgasnetze mit der e-regio am 27.10.2020 unterzeichnet. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahre bis zum 31. Dezember 2040.

Die Stadt Mechernich hat ebenfalls die Vergabe des Konzessionsvertrages Gas angekündigt. Eine Interessensbekundung wurde seitens e-regio eingereicht. Der derzeitige Konzessionsvertrag mit e-regio endete zum 31.12.2020.

Die weiterhin erfreuliche Nachfrage nach dem Energieträger Erdgas führte im Jahr 2020 zu weiteren Netzausbauten sowie Investitionen in die Netzverdichtung. Im Jahresverlauf konnten 1.566 (i.Vj. 1.317) neue Hausanschlüsse an das Versorgungsnetz angeschlossen werden. Weiterhin wurden im Jahr 2020 insgesamt 43,1 km (i.Vj. 34,7 km) neue Gasleitungen verlegt. Damit betreibt e-regio zum Jahresende 2020 ein Leitungsnetz einschließlich der Hausanschlussleitungen mit einer Gesamtlänge von 2.604 km. Die Anschlussdichte liegt jetzt bei 26,7 Hausanschlüssen je km Rohrnetz und konnte damit gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert werden. Dieses Leitungsnetz wird über 19 Übernahmestationen gespeist, die im Verbund mit 73 Ortsregelanlagen stehen.

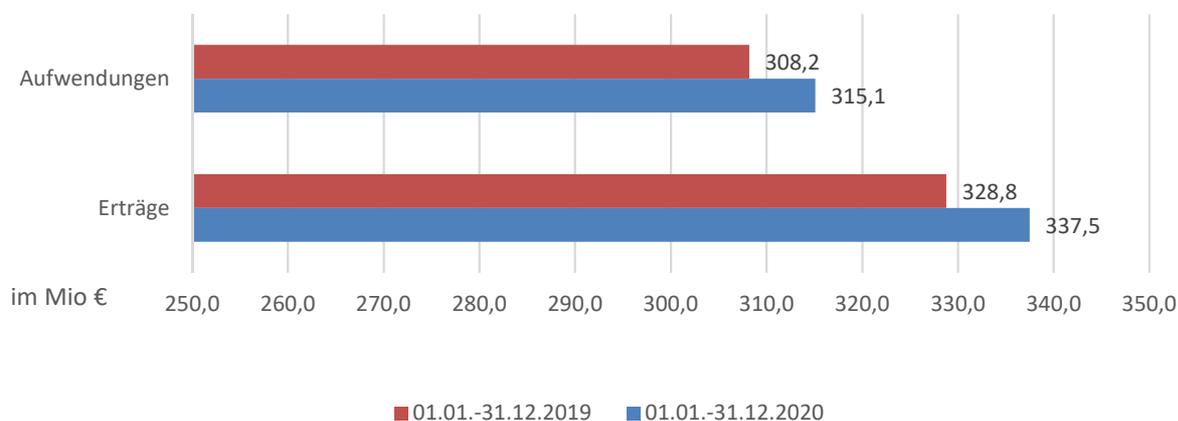
4. Stromnetzbetrieb

Das Netzaufkommen im Verteilnetz ist insbesondere durch den weiteren Ausbau der dezentralen Erzeugung (Einspeisung und Rückspeisung in das vorgelagerte Netz) gekennzeichnet. Die in das betriebsführende Verteilnetz der e-regio Netz GmbH (vormals KEV Schleiden GmbH) eingespeiste Strommenge betrug im Berichtsjahr 499 GWh (Vj. 498 GWh). Davon wurden 372 GWh (Vj. 360 GWh) aus erneuerbaren

Energien in dieses Netz eingespeist. Dies entspricht einem Anteil von 75 % (i.Vj. 72 %) an der Gesamteinspeisung. Insgesamt lag die Netznutzung bei 297 GWh (Vj. 311 GWh). Hinzu kamen 184 GWh (Vj. 171 GWh) Rückeinspeisung an die vorgelagerte Netzebene.

Das Netz im Stadtgebiet Euskirchen wird durch die Stromnetz Euskirchen betrieben und besteht aus Mittel- und Niederspannungsnetzen. Über drei Umspannwerke im Raum Euskirchen wird das Mittelspannungsnetz vom vorgelagerten Netzbetreiber versorgt. Die Leitungslängen in der Mittelspannung betragen zum 31.12.2020 insgesamt 252,9 km und im Niederspannungsnetz 691,8 km. Insgesamt sind im Netz 1.084 Niederspannungs-Freileitungs-Versorgungsanschlüsse, 15.766 Niederspannungs-Kabel-Versorgungsanschlüsse und 32.166 Stromzähler installiert.

5. Ertragslage



Im Jahr 2020 lagen die Umsatzerlöse mit 364,7 Mio. € um rund 5,5 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg resultiert aus teils gegenläufigen Entwicklungen:

- Die Verkaufserlöse beim Erdgas reduzierten sich absatz- und preisbedingt um 15,1 Mio. € auf 176,8 Mio. €. Ebenfalls aus diesem Grund sind die Erlöse aus Erdgas-Handelsmengen um 0,3 Mio. € auf 1,8 Mio. € zurückgegangen.
- Im Segment Stromversorgung konnten die Erlöse aufgrund der Kundenzuwächse sowie preislicher Anpassungen um 16,1 Mio. € auf 122,6 Mio. € gesteigert werden. Ein deutlicher Anstieg ist ebenfalls bei den Strom-Handelsmengen zu verzeichnen. Hier führte vor allem die deutliche Absatzsteigerung zu einem Umsatzzuwachs von 1,3 Mio. € auf 1,7 Mio. €.
- Die Erlöse aus den Betriebsführungen für die verschiedenen Unternehmen erhöhten sich um 1,7 Mio. € auf 12,5 Mio. €. Wesentliche Gründe für diesen Anstieg sind die umgesetzten Investitionsprojekte im Rahmen des Betriebsführungsvertrages mit dem Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal (WES) und der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.
- Der Anstieg der Pächtererlöse von 20,1 Mio. € auf 20,8 Mio. € resultiert im Wesentlichen durch eine Gutschrift für den Erweiterungsfaktor 2014 bis 2015.
- Maßgeblich für den Anstieg der übrigen Umsatzerlöse von 11,7 Mio. € auf 12,4 Mio. € waren die Erlöse für Projektrechte für die Übernahme der Windenergieanlagen der EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG.

Absatzbedingt reduzierte sich die Erdgassteuer um 1,5 Mio. € auf 25,9 Mio. €. Die Stromsteuer erhöhte sich dagegen um 0,5 Mio. € auf 10,2 Mio. €.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Rückgang von 1,0 Mio. € auf 3,0 Mio. € zu verzeichnen. Im Vorjahr waren einmalige periodenfremde Erträge (EEG-Umlage, Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen) enthalten.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 6,1 Mio. € auf 250,1 Mio. €. Wesentliche Entwicklungen waren:

- Die Erdgasbezugskosten einschließlich der Handelsmengen blieben mit 84,7 Mio. € um 16,5 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Die beschafften Erdgasmengen wurden von 13 Lieferanten bezogen.
- Im Segment der Stromversorgung einschließlich Handelsmengen erhöhten sich die Strombezugskosten im Wesentlichen durch höhere spezifische Bezugspreise und eine gestiegene EEG-Umlage um 12,5 Mio. € auf 64,5 Mio. €.
- Ebenfalls führten höhere spezifische Netznutzungspreise zu einem Anstieg der Netznutzungskosten Strom von 4,8 Mio. € auf 43,1 Mio. €.
- Der Anstieg der Unterhaltungsaufwendungen von 3,3 Mio. € auf 6,6 Mio. € ist in den Bereichen Stromnetz und die Übertragung der Projektrechte für den Windpark Rohr-Reetz von der adWind GmbH zurückzuführen.

Der durchschnittliche Personalbestand beträgt 409,00 Mitarbeiter (i.Vj. 392,25 Mitarbeiter). Der Personalaufwand blieb dagegen mit 28,9 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau (28,8 Mio. €).

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der Investitionen im Jahr 2020 um 0,3 Mio. € auf 11,2 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. € auf 20,4 Mio. €. Wesentliche Gründe für den Anstieg waren der Einsatz von Zeitarbeitskräften sowie höhere Provisionszahlungen an Internetportale und Vermittler.

Die Beteiligungserträge an assoziierten Unternehmen verbesserten sich um 0,3 Mio. € auf 1,7 Mio. €. Ursächlich hierfür waren höhere Gewinnausschüttungen von einer Windparkgesellschaft und der Propan Rheingas GmbH & Co. KG.

Der Rückgang der Zinsen und ähnliche Aufwendungen um 0,2 Mio. € auf 0,9 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Darlehenszinsen aufgrund der planmäßigen Tilgungen, niedrigeren Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen sowie aus niedrigeren Aufzinsungsbeträgen.

Die Steuern von Einkommen und Ertrag betragen 3,4 Mio. € und lagen damit 1,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Der geringere Betrag begründet sich durch eine Teilauflösung der Rückstellung für allgemeines Steuerrisiko.

Nach Abzug der Ertragsteuern verbleibt ein Konzern-Jahresüberschuss von 22,4 Mio. € (i.Vj. 20,6 Mio. €). Gemessen an der Gesamtleistung sind dies 6,7 % (i.Vj. 6,4 %).

6. Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2019	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Anlagevermögen	161,7	62,7	158,0	63,1
Umlaufvermögen	96,4	37,3	92,2	36,9
Aktiva	258,1	100,0	250,2	100,0
Eigenkapital	109,1	42,3	104,9	41,9
passiver Unterschiedsbetrag	11,8	4,6	12,7	5,1
Sonderposten	10,2	4,0	10,3	4,1
mittel- und langfristige Fremdmittel	37,2	14,4	35,3	14,1
kurzfristige Fremdmittel	89,8	34,7	87,0	34,8
Passiva	258,1	100,0	250,2	100,0

Das Bilanzvolumen ist zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Mio. € auf 258,1 Mio. € gestiegen. Die Investitionen in das Anlagevermögen übersteigen die planmäßigen Abschreibungen und Abgänge des Anlagevermögens, so dass sich der Bestand um 3,7 Mio. € auf 161,7 Mio. € erhöhte. Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich um 4,2 Mio. € auf 96,4 Mio. € im Wesentlichen in den Positionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

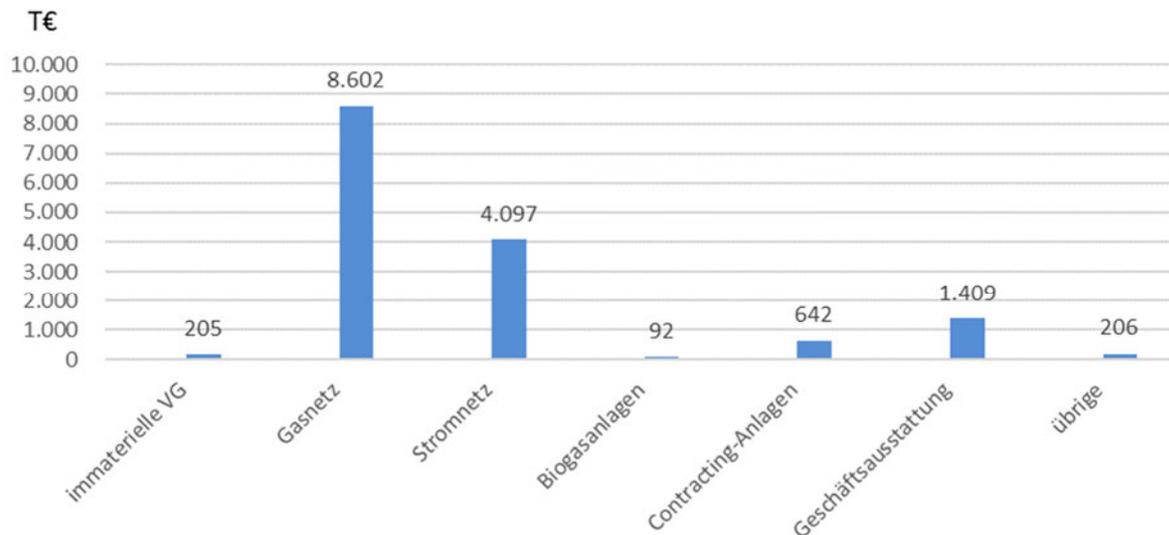
Das Eigenkapital verbesserte sich um 4,2 Mio. € im Wesentlichen bedingt durch das höhere Konzern-Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr sowie dem Konzern-Gewinnvortrag aus dem Vorjahr. Die mittel- und langfristigen Fremdmittel lagen um 1,9 Mio. € über dem Vorjahreswert. Maßgeblich hierfür waren die Darlehensaufnahmen. Die kurzfristigen Fremdmittel stiegen um 2,8 Mio. € im Wesentlichen im Bereich der kurzfristigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

7. Finanzlage

Die Investitionen in das Anlagevermögen des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 16,6 Mio. € wurden zu 67,8 % über Abschreibungen finanziert. Das Anlagevermögen ist zu 70,7 % (i.Vj. 69,6 %) durch Eigenkapital und die Hälfte des Sonderpostens gedeckt. Die Liquidität zum Bilanzstichtag reduzierte sich um 1,7 Mio. €. Wir verweisen auf die Kapitalflussrechnung. Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

8. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen insgesamt 15,3 Mio. €.



Diese Investitionen tragen dazu bei, die Energie Strom und Erdgas einschließlich der Produkte aus den regenerativen Quellen einem ständig größeren Kundenkreis anbieten zu können. In die Finanzanlagen wurden 1,3 Mio. € investiert.

9. Unternehmensergebnis

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr liegt bei 22,4 Mio. € und damit um 1,8 Mio. € über dem Vorjahr. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus der Steigerung im Vertriebsgeschäft Strom und Gas sowie aus einer Rückstellungsauflösung. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisanteils für außenstehende Gesellschafter, dem Konzerngewinnvortrag sowie die Einstellung in die Konzerngewinnrücklagen verbleibt ein Konzern-Bilanzgewinn von 21,7 Mio. € (i.Vj. 18,1 Mio. €).

D. Berichterstattung gem. § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW muss im Lagebericht zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen werden. Der e-regio Konzern erfüllt im Kreis Euskirchen, im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, in der Gemeinde Vettweiß sowie in der Stadt Heimbach einen öffentlichen Zweck durch den Betrieb des Gas- und Stromverteilnetzes, die kommunale Versorgung mit Energie, den Betrieb regenerativer Stromerzeugungsanlagen und die Erzeugung erneuerbarer Energien in diesen Anlagen.

E. Leistungsindikatoren

1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung des e-regio Konzerns erfolgt über unterschiedliche finanziellen Leistungsindikatoren. Dazu gehören insbesondere die Erlöse aus Erdgas- und Stromverkauf, aus Betriebsführungen und übrigen Geschäftsfeldern wie z.B. Wärmecontracting, Straßenbeleuchtung oder Windenergieservice. Weiterer finanzieller Leistungsindikator ist der Jahresüberschuss. Die Umsatzerlöse verbesserten sich im Wesentlichen resultierend aus dem Stromsegment und den Betriebsführungen um 5,5 Mio. € auf 364,7 Mio. €. Die Umsatzrentabilität blieb unverändert bei 7,3 % im Geschäftsjahr. Die Gesamtleistung erhöhte sich von 323,2 Mio. € auf 332,7 Mio. €. Die Materialintensität reduzierte sich leicht von 75,5 % im Jahr 2019 auf 75,2 % im Berichtsjahr. Der Jahresüberschuss liegt mit 22,4 Mio. € um 1,8 Mio. € über dem Vorjahr. Das Controlling der e-regio stellt der Geschäftsführung in einem regelmäßigen Reporting und in Prognoserechnungen sowie in darüberhinausgehenden Analysen ein umfassendes Bild der aktuellen wirtschaftlichen Situation sowie der zukünftigen Entwicklung bereit.

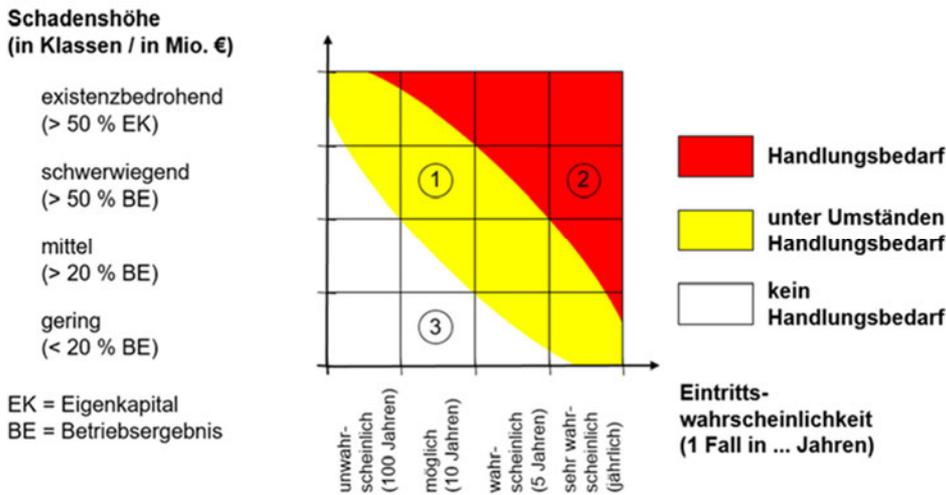
3. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren betrachten wir insbesondere die Kundenzufriedenheit, welche wir u.a. im Rahmen von Kundenbefragungen messen. Die Kundenzufriedenheit und Qualität unserer Leistungen hängen wesentlich von der Qualifikation unserer Mitarbeiter ab. Damit wir weiterhin qualifizierte Mitarbeiter/innen an unser Unternehmen binden können, haben wir im Jahr 2020 Personalentwicklungsmaßnahmen und die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen forciert.

F. Chancen und Risikobericht

1. Risikomanagement

Das Risikomanagement vom e-regio Konzern ist in die unternehmerischen Entscheidungen und Geschäftsprozesse integriert. Es ist darauf ausgerichtet, Risiken möglichst früh zu erkennen bzw. zu vermeiden. Im Mai des Jahres 2021 wurde eine Neubewertung der Risiken in Form einer systematischen Risikoinventur bei der e-regio und den Tochterunternehmen LogoEnergie, e-regio Netz (vormals KEV Schleiden) sowie KEVER Projekt-Betriebs-Beteiligungsgesellschaft mbH vorgenommen. Hierbei wurden die Risiken identifiziert, bewertet und dokumentiert sowie geeignete Maßnahmen zur Vorsorge getroffen.



Bereits in den Vorjahren wurde als Ergebnis der Prüfung nach § 53 HGrG festgestellt, dass e-regio und die oben genannten Tochterunternehmen in geeigneter Weise entsprechende Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems getroffen haben. Das Überwachungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen und zu bewerten.

In Verbindung mit der erfolgten Verschmelzung ergeben sich naturgemäß eine Vielzahl von steuerlichen Fragen. Anfang des Jahres wurde eine steuerliche Betriebsprüfung bei einigen Untergesellschaften, darunter die LogoEnergie GmbH und die Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG, eröffnet und durchgeführt. Es konnte kein wesentliches Mehrergebnis bei den genannten Gesellschaften festgestellt werden. Inwieweit und wann e-regio Gegenstand der steuerlichen Betriebsprüfung wird, steht derzeit noch nicht fest. Nach Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation ist festzuhalten, dass im Berichtszeitraum aktuell keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken zu verzeichnen sind. Darüber hinaus liegen aus heutiger Sicht auch für die nahe Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken, für deren Deckung keine ausreichende Vorsorge getroffen wurde, vor.

2. Ertragsorientierte Risiken

a) e-regio

Wesentliche ertragsorientierte Risiken resultieren aus Sicht der Geschäftsführung weiterhin aus der Wettbewerbsintensivierung am Energiemarkt. Neue Angebote und Dienstleistungen sowie der zunehmende Preiswettbewerb sorgen für eine Verschärfung der Konkurrenzsituation. Hieraus können weiter steigende Kundenwechselraten resultieren sowie ein Rückgang der Ergebnismargen. Durch konsequenten Ausbau von Marke und Image in der Region, Optimierung der Prozesse sowie mit neuen Produkten und Dienstleistungen wird e-regio dem Risiko entgegenwirken.

Des Weiteren ergeben sich ertragsorientierte Risiken für e-regio insbesondere aus dem Energie-handelsgeschäft. Die Chancen und Risiken aus den volatilen Beschaffungsmärkten für Gas und Strom werden durch entsprechende Risikomanagement- und Controllingprozesse gesteuert. Grundlage hierfür ist das vom Aufsichtsrat der e-regio genehmigte Risikohandbuch für den Energiehandel. Das Risikohandbuch wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2020 vollständig überarbeitet, um den fusionsbedingten Veränderungen im Unternehmen Rechnung zu tragen und die Risikostrategie sowie die Prozesse an die aktuellen Anforderungen anzupassen.

In den zurückliegenden Monaten konnte e-regio die Auswirkungen der Corona-Pandemie durch entsprechende organisatorische und operative Maßnahmen gut meistern. Die Geschäftsführung hat zu Beginn der Krise die nachfolgenden Maßnahmen ergriffen, um einerseits mögliche Absatzrückgänge und Forderungsausfälle frühzeitig zu erkennen und andererseits den operativen Betrieb im Falle der Erkrankung von Mitarbeitern an Corona aufrecht zu erhalten:

- Einberufung eines regelmäßig tagenden Krisenstabs
- Reduzieren der Mitarbeiterkontakte durch Einführung von mobilem Arbeiten, Begrenzung der Mitarbeiter pro Büro sowie der Einführung von Abstands- und Hygieneregeln
- Regelmäßiger Austausch mit Großkunden hinsichtlich der Absatzentwicklung
- Engmaschige Auswertung des Zahlverhaltens von Kunden
- Regelmäßige Liquiditätsplanung
- Enge Abstimmung von Absatz- und Beschaffungsplanung zur Vermeidung von Überdeckungen
- Wesentliche wirtschaftliche Folgen sind für den Konzern aufgrund der Corona Pandemie bisher nicht eingetreten. Dagegen führte die Hochwasserkatastrophe am 14. Juli 2021, die den Kreis Euskirchen und den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis heimsuchte, zu großen Schäden am

Standort Kall und am Versorgungsnetz. Von den Schäden ist nur ein Teil über Versicherungen abgedeckt. Die Schadenaufnahme und die Bewertung werden derzeit vorgenommen.

b) LOGOEnergie

Neben dem Risikomanagement-System besteht bei der e-regio GmbH & Co. KG, die dienstleistend für die LOGOEnergie die Energie beschafft, ein umfassendes Risikohandbuch, in dem die Einkaufsstrategie und die operative Abwicklung detailliert festgelegt und geregelt ist.

Die Entwicklung der Corona-Pandemie und die damit verbundenen gesamtwirtschaftlichen kurz- und langfristigen Folgen sind heute nicht absehbar und bergen daher auch für die LOGOEnergie Risiken hinsichtlich Absatz, Liquidität und Ergebnis. Folgende Maßnahmen wurden deshalb getroffen:

- Engmaschige Auswertung des Zahlverhaltens von Kunden
- Regelmäßige Liquiditätsplanung
- Regelmäßige Kontaktaufnahme zu Key Accounts hinsichtlich Absatzentwicklung
- Enge Abstimmung von Absatz- und Beschaffungsplanung zur Vermeidung von Überdeckungen
- Organisatorische Vorschriften, um sicherzustellen, dass der operative Betrieb für den Fall einer Corona-Erkrankung sichergestellt werden kann

Der aggressive Preiswettbewerb bundesweiter Gas- und Stromanbieter hält weiterhin an. Eine Konsolidierung der Anbieter ist nicht zu beobachten. Im Gegenteil ist es so, dass immer neue Wettbewerber hinzukommen, um ihrerseits Marktanteile zu gewinnen. Mit einer Konsolidierung ist derzeit nicht zu rechnen.

c) e-regio Netz

Neben branchenspezifischen Risiken bestehen bei der e-regio Netz GmbH (vormals KEV Schleiden GmbH) Risiken (mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit) wie z. B. Vandalismus, technische Defekte, Schäden durch Umwelteinflüsse und dadurch bedingte Ertragsausfälle sind durch entsprechende Versicherungen abgesichert. Zudem bestehen Kredit- und Forderungsausfallrisiken, die sich mit den Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Lieferanten ergeben, sowie Insolvenzrisiken von Geschäftskunden und dadurch mögliche Rückforderungsansprüche durch den Insolvenzverwalter.

Die Geschäftsführung sieht unter Berücksichtigung ihres Geschäftsfeldes auch aufgrund der Corona-Pandemie keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

d) Stromnetz Euskirchen

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter Westenergie AG und dem Betreiber Westnetz GmbH abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung gewährleistet. Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

e) KEVER

Die von der KEVER geplanten Projekte sind mit relativ niedrigen Risiken behaftet. Es ist beabsichtigt, die Haftung in Generalübernehmerverträgen und die Risiken nicht termingerechter Fertigstellung in industriüblicher Höhe zu beschränken.

Gleichwohl können sich in Zukunft politische und regulatorische Eingriffe, der zunehmende Wettbewerb auf dem Projektmarkt für regenerative Energien und die damit einhergehende Entwicklung von Preisen sowie eventuelle Verzögerungen bei Neubauvorhaben im Bereich der Projekte ergeben, die sich nachteilig auf die Ertragslage auswirken können. Die Geschäftsführung sieht aufgrund der Corona-Pandemie keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

f) Sun Park Kalenberg

Neben branchenspezifischen Risiken bestehen Risiken (mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit) wie z.B. Vandalismus, technische Defekte, Schäden durch Umwelteinflüsse und dadurch bedingte Ertragsausfälle sind durch entsprechende Versicherungen incl. Zahlung von Ausfallentgelten bis zu einem halben Jahr abgesichert. Die Geschäftsführung sieht aufgrund der Corona-Pandemie keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

3. Chancenbericht

a) e-regio

Für etablierte Energieversorger wie e-regio, die über eine hohe regionale Bekanntheit und einen guten Kundenzugang verfügen, bieten die Entwicklungen in der Energiebranche sowie in den angrenzenden Märkten auch weiterhin gute Wachstumschancen. e-regio hat sich insbesondere seit der Fusion mit dem Dreiklang aus Regionalität, Nachhaltigkeit und Technologie lokal sehr gut positioniert, um die Wettbewerbsstellung konsequent auszubauen. Das Unternehmen konnte sein Image als kompetenter Partner in der Region sowie als innovativer Lösungsanbieter für Kunden in den zurückliegenden Monaten weiter ausprägen.

Auf dieser Basis wollen wir die Chancen der e-regio im Wettbewerb weiterhin konsequent realisieren. In Rahmen des Strategieprozesses wurden entsprechende Ziele für alle Unternehmensbereiche sowie Kundensegmenten erarbeitet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt nach wie vor auf dem Kerngeschäft der

Strom- und Gasversorgung. Neben einer Verbesserung der Services für die Kunden der e-regio, sollen zukünftig insbesondere attraktive Produkte sowie individuelle und effiziente Kundenkanäle für eine stärkere Kundenbindung sorgen. Im Privat- und Gewerbekundensegment ist geplant, den Wachstumspfad insbesondere in der Stromsparte durch entsprechende Vertriebsmaßnahmen und nachhaltige Produkte fortzusetzen. Mit dem Regionalstromprodukt schaffen wir hier aktuell sehr gut die Verbindung zwischen nachhaltiger, eigener Erzeugung in Wind- und Solarenergieanlagen und direkter Lieferung an den Kunden.

Beim Tochterunternehmen LogoEnergie wurde im Jahr 2020 ein umfangreiches Projekt gestartet, um die LogoEnergie noch attraktiver am Markt zu platzieren. In diesem Projekt wurde auch beleuchtet, wie die LogoEnergie bei der Internetsuche sichtbarer gemacht werden kann und die Vertriebskosten deutlich reduziert werden können. Hierzu wurden in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die bereits nach kurzer Zeit erste Erfolge zeigten. Diese Entwicklung soll auch in nächster Zeit fortgeführt werden, um die LogoEnergie noch interessanter und wettbewerbsfähiger zu platzieren.

Ein wachsendes Marktpotential sehen wir weiterhin im Segment der Individualkunden. Die Bedürfnisse von Kommunen, Industrie und Gewerbe sind inzwischen deutlich gestiegen und gehen heute bereits weit über die reine Energielieferung hinaus. Insbesondere im Zuge der Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft hin zur Nachhaltigkeit entstehen komplexe Anforderungen insbesondere in den Bereichen Wärme, Infrastruktur, Mobilität und Energieeffizienz. Im Geschäftsjahr 2020 haben wir in einem Projekt zur Weiterentwicklung des Individualkundenvertriebs daher die Weichen gestellt, um unseren Kunden und Geschäftspartnern maßgeschneiderte Lösungen anbieten zu können. Insbesondere das sogenannte Non-Commodity Geschäft sowie die Energiedienstleistungen werden wir weiter ausbauen und uns als umfassender Lösungsanbieter mit technologischem Knowhow präsentieren.

Im Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region sehen wir als e-regio in den nächsten Jahren weiterhin gute Chancen für das Unternehmen. Die Verschärfung der Klimaziele und der damit einhergehende Handlungsdruck machen einen weiteren Ausbau von erneuerbaren Erzeugungsanlagen unabdingbar. Vor diesem Hintergrund streben wir an, die Energiewende in der Region weiterhin aktiv mitzugestalten und entsprechende Wertschöpfung für das Unternehmen, die Gesellschafter und die Bürger in der Region zu realisieren. Das Leistungsspektrum der e-regio reicht dabei vom Bau und Betrieb sowie der Wartung von Anlagen bis hin zur Direktvermarktung der erzeugten Energiemengen.

Unser aktuelles Projektportfolio sieht neben den Wachstumsthemen auch eine ganze Reihe von Optimierungsmaßnahmen vor, mit denen wir die Effizienzpotenziale aus der Fusion weiterhin systematisch heben wollen. Ein wesentlicher Fokus liegt hierbei auf der Modernisierung unsere grundlegenden IT-Systeme in den unterschiedlichen Geschäftsbereichen. Die Digitalisierung von Abläufen und Prozessen sehen wir als wesentlichen Erfolgsfaktor der Zukunft an.

b) LogoEnergie

Im Energiegeschäft verändern immer mehr Anbieter ihre Preise in immer kürzeren Abständen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde vor einiger Zeit eine neue Pricing-Software angeschafft, die eine schnellere Reaktion auf Marktentwicklungen ermöglichen soll. Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 ein umfangreiches Projekt gestartet, um die LogoEnergie noch attraktiver am Markt zu platzieren. In diesem Projekt wurde auch beleuchtet, wie die LogoEnergie bei der Internetsuche sichtbarer gemacht werden kann und die Vertriebskosten deutlich reduziert werden können. Hierzu wurden in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die bereits nach kurzer Zeit erste Erfolge zeigten. Diese Entwicklung soll auch in nächster Zeit fortgeführt werden, um die LogoEnergie noch interessanter und wettbewerbsfähiger zu platzieren.

c) e-regio Netz

Die e-regio Netz GmbH (vormals: KEV Schleiden GmbH) hat ihr Stromverteilnetz an die Westenergie AG (zuvor: innogy Westenergie GmbH) verpachtet. Wegen einer Unterverpachtung des Stromverteilnetzes von der Westenergie AG (zuvor: innogy Westenergie GmbH) an die Westnetz GmbH ist diese der zuständige Netzbetreiber für das Stromverteilnetz der e-regio Netz. Im Auftrag des Netzbetreibers betreibt, plant und baut die e-regio Netz das Stromverteilnetz. Chancen ergeben sich für die e-regio Netz insbesondere durchlaufende Projekte, mit denen Potentiale zur Prozessverbesserung sowie zur Effizienzsteigerung umgesetzt werden.

d) Stromnetz Euskirchen

Gegenstand der Stromnetz Euskirchen ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Strom-Verteilnetzes in der Stadt Euskirchen. Nach den ersten erfolgreichen Geschäftsjahren nach der Gründung der Netzgesellschaft, in dem die Unternehmungen vor allem auf den physikalischen Netzbetrieb fokussiert waren, wird die Geschäftsführung zukünftig die Prozesse als Netzeigentümer weiter optimieren. Im Rahmen der laufenden Regulierungsperiode (Strom bis 31. Dezember 2023) ist von stabilen Pachterlösen auszugehen.

e) KEVER

Die Aktivitäten im Bereich erneuerbarer Energien umfassen die gesamte Wertschöpfungskette von der Projektplanung über die Umsetzung bis zum Betriebsmanagement, sowohl für die Anlagen aus selbst erstellten Projekten wie auch als Dienstleistung für Dritte. Neben dem Neubau von Photovoltaik- und Windkraftanlagen stellt die Modernisierung bestehender Anlagen in Deutschland und insbesondere in der lokalen Umgebung ein potenzielles Wachstumsfeld dar.

Als Chance sieht die KEVER in den nächsten Jahren die zukünftigen Entwicklungen des regenerativen Strommarktes, die der Strompreise in Deutschland und die daraus erwachsenden Möglichkeiten, den mit den von der Gesellschaft entwickelten Projekten erzeugten Strom auch außerhalb des EEG zu Marktpreisen verkaufen zu können. In mehreren Kommunen der Region und darüber hinaus wurden Interessensbekundungen zur Entwicklung, Planung, Bau und Betrieb von Windenergieanlagen abgegeben.

f) Sun Park Kalenberg

Als Chance sieht die Gesellschaft die zukünftigen Entwicklungen der Strompreise in Deutschland und die daraus erwachsenden Möglichkeiten, den erzeugten Strom außerhalb des EEG zu Marktpreisen verkaufen zu können.

4. Gesamtaussage

e-regio hat die eigene Positionierung im Wettbewerb als Lösungsanbieter für Kunden und Geschäftspartner in der Region und bundesweit über die LogoEnergie im Geschäftsjahr 2020 weiter vorangetrieben, um die Chance der Marktentwicklung und insbesondere der Energie- und Klimawende konsequent zu nutzen. Trotz des intensiven Wettbewerbsumfeldes hält e-regio an der Wachstumsstrategie fest. Die Verbesserung der Effizienz und Qualität von Prozessen stellt ein weiterer Schwerpunkt der Unternehmensaktivitäten dar. Wir gehen auch zukünftig von einer positiven Geschäfts- und Ergebnisentwicklung aus.

G. Prognosebericht

1. Ausblick

Die Temperaturen im Versorgungsgebiet der e-regio lagen bis April 2021 bisher unter dem Vorjahr. Vor allem der April war mit durchschnittlich 7,2 °C (2020: 12,5 °C) deutlich kälter als der Vorjahresmonat. Diese Witterung in Verbindung mit der Kunden- und Konjunkturentwicklung führte zu einem Gasabsatz in den ersten vier Monaten von 942,9 Mio. kWh, das sind 47,7 Mio. kWh oder 5,3 % mehr als im Vorjahreszeitraum.

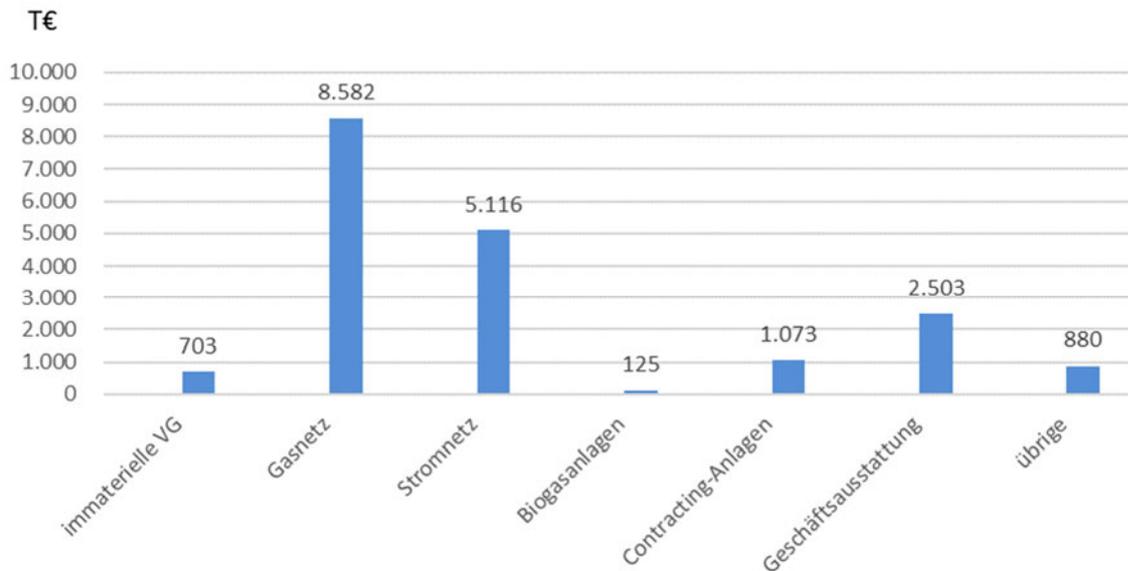
Bis zum April 2021 konnten im e-regio Konzern insgesamt rd. 2.800 neue Stromkunden gewonnen werden. Auch im Gasbereich war im gleichen Zeitraum ein Zuwachs von rd. 2.500 Kunden zu verzeichnen. Für das Geschäftsjahr 2021 werden auf Basis der aktuellen Kundenentwicklung und einem normalen Temperaturverlauf im Gasbereich eine Absatzmenge von rd. 4.314 Mio. kWh und Umsatzerlöse von rd. 186,2 Mio. € erwartet. In der Sparte Strom wurde eine Verkaufsmenge von rd. 636 Mio. kWh geplant, die zu Umsatzerlösen von rd. 134,6 Mio. € führt.

Die Strom- und Gasbezugskosten wurden entsprechend dem Bezugsportfolio kalkuliert und werden voraussichtlich über den Preisen von 2020 liegen. Die EEG-Umlage reduzierte sich zum 1. Januar 2021 von 6,756 Cent/kWh auf 6,50 Cent/kWh. Bei den Netzentgelten ist sowohl im Strom- als auch im Gasbereich von steigenden Kosten auszugehen.

Die Entwicklung der Gas-Hausanschluss-Zugänge verläuft im Vergleich zum Vorjahr weiter sehr positiv. Bis Ende April wurden bislang rd. 500 Hausanschlussverträge neu abgeschlossen. Für das gesamte Jahr 2021 wird mit einem Zugang von 1.300 Hausanschlüssen gerechnet. Der Preis für die Herstellung eines Standard-Hausanschlusses am Gasnetz beträgt für unsere Kunden weiterhin nur 399 € und stellt damit nach wie vor ein sehr attraktives Angebot dar.

Da die Pacht- und Dienstleistungsverträge bei der e-regio Netz (vormals KEV Schleiden) mit der Westenergie AG (zuvor: innogy Westenergie GmbH) bzw. der Westnetz GmbH zum 31. Dezember 2020 endeten, wurden diese Verträge zum 1. Januar 2021 neu abgeschlossen. Aufgrund des Inkrafttretens des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) zum 2. September 2016 ist es erforderlich, dass in den Verträgen ab 1. Januar 2021 unterschieden wird zwischen „reguliertem Geschäft“ und „nicht reguliertem Geschäft“. Das regulierte Geschäft umfasst die Verträge zur Verpachtung des Stromverteilnetzes, der netz-wirtschaftlichen Betriebsführung und der technischen Betriebsführung. Für das nicht regulierte Geschäft wurde ein Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Messstellenbetriebs gemäß MsbG neu abgeschlossen.

Für das Jahr 2021 ist ein Investitionsvolumen in die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen von insgesamt 19,0 Mio. € geplant.



Schwerpunkte sind das Leitungsnetz, Hausanschlüsse sowie die Anlagen im Strom- und Gasbereich sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hinzu kommen noch Investitionen in das Finanzanlagevermögen von 3,1 Mio. €.

2. Wettbewerb und zukünftige Marktentwicklung

Der Wettbewerb am Energiemarkt ist nach wie vor von einer hohen Intensität geprägt und wird sich unserer Einschätzung nach auch zukünftig dynamisch entwickeln. Dabei wird der Commodity-Markt weiterhin stark von den Internetanbietern und Preisvergleichsportalen geprägt, so dass der Preiswettbewerb sich unvermindert fortsetzt. Zusätzlich beschleunigt sich aktuell die Digitalisierung und sorgt u.a. dafür, dass die Markteintrittsbarrieren weiter sinken und neue Anbieter mit innovativen Produkten und Lösungen in den Markt eintreten.

Darüber hinaus hat die Dynamik der Energie-, Mobilitäts- und Klimawende in den zurückliegenden Monaten nochmals deutlich zugenommen und beeinflusst maßgeblich den für e-regio relevanten Markt und Wettbewerb. Es treten zunehmend neue nationale sowie internationale Wettbewerber in den Markt ein und etablierte Anbieter aus unterschiedlichen Branchen bieten ebenfalls innovative Produkte und Dienstleistungen an. Die Anforderungen aus den Bereichen Wärme, Infrastruktur, Mobilität und Energieeffizienz werden dabei immer komplexer und inzwischen von Kundenseite bereits häufig in Form von umfangreichen Quartierslösungen angefragt.

e-regio strebt zukünftig in diesem komplexen und dynamischen Umfeld eine Differenzierung im Wettbewerb als kompetenter Lösungspartner an. Mit starkem regionalem Bezug werden wir unseren Kunden zukünftig innovative Lösungen für die Energiewelt von morgen anbieten und zukunftsfähige Technologien zur Erzeugung, Speicherung und Steuerung von Energie für den Nutzer einfach zugänglich machen. Dabei orientieren wir uns konsequent am Prinzip der Nachhaltigkeit und setzen uns für die Energiewende, auch bei unseren Kunden, ein.

Trotz des unvermindert zunehmenden Wettbewerbs streben wir weiterhin ein Wachstum im Kerngeschäft mit Strom und Gas sowie die Erschließung von neuen Geschäftsfeldern an. Die Entwicklung des Energiemarktes und das Zusammenwachsen der Märkte bis hin zur Mobilität sehen wir positiv für unsere zukünftige Geschäftsentwicklung. Unsere Strategie sieht daher auch ein Wachstum in den Non-Commodity Geschäftsfeldern und bei Energiedienstleistungen für alle Kundengruppen vor.

Dabei wollen wir uns durch überdurchschnittliche Servicequalität und die besondere Nähe zu unseren Kunden in der Region deutlich vom Wettbewerb absetzen. Die Verbindung von Nachhaltigkeit, Technologie und Regionalität solle für den Kunden einzigartig sein.

3. Ergebnisprognose

Die Planung des e-regio Konzerns sieht für die Jahre 2021 und 2022 einen Jahresüberschuss zwischen 21 und 22 Mio. € vor. Welchen Einfluss die Corona-Pandemie nachhaltig auf die weitere Wirtschaftsentwicklung und die Energieversorgung haben wird, kann derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden. Auch die Hochwasserkatastrophe kann sich auf den geplanten Jahresüberschuss auswirken.

Weitere Sondereinflüsse, welche die wirtschaftliche Lage nach dem Prognosezeitraum beeinflussen könnten, sind derzeit nicht absehbar.

Euskirchen, den 8. Oktober 2021

e-regio GmbH & Co. KG
vertreten durch
e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Markus Böhm
- Geschäftsführer -

Stefan Dott
- Geschäftsführer -

Organe und deren Zusammensetzung der Organe

e-regio GmbH & Co. KG

- a) Gesellschafterversammlung
- b) Aufsichtsrat (11 Mitglieder, davon 1 Vertreter des Kreises Euskirchen)
- c) Geschäftsführung

- a) Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung
e-regio GmbH & Co. KG, ab 01. Oktober 2019 bis 04. November 2020:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Günter Rosenke (stv. Stimmführer)	Landrat Ingo Hessenius, GBL I und Kämmerer
2. Thilo Waasem (Stimmführer), SPD	Dr. Manfred Milz, FDP

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehende Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Markus Ramers (stv. Stimmführer)	Landrat Ingo Hessenius, GBL I und Kämmerer
2. Dominik Schmitz (Stimmführer), CDU	Leo Wolter CDU

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge der Vertreter in der Gesellschafterversammlung zu entnehmen.

- b) Vertreter des Kreises im Aufsichtsrat
e-regio GmbH & Co. KG ab 01. Oktober 2019 bis 03. November 2020:

Ordentliches Mitglied
Johannes Esser, CDU

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehenden Vertreter in den Aufsichtsrat entsandt:

Ordentliches Mitglied
Johannes Esser, CDU

Die Aufsichtsratsbezüge im Geschäftsjahr betragen 41T€.

- c) Geschäftsführung
e-regio GmbH & Co. KG
Lt. Gesellschaftsvertrag der e-regio GmbH & Co. KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet.

e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

- a) Gesellschafterversammlung (wird durch e-regio GmbH & Co. KG besetzt)
- b) Geschäftsführung

b) Geschäftsführung
Dipl.-Ing. Markus Böhm
Dipl.-Kfm. Stefan Dott
Dipl.-Kfm. Christian Metze (bis 16. Juli 2020)

Bezüglich der Angaben der Geschäftsführungsvergütung wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

nachrichtlich:

Im Jahr 2021 hat sich die e-regio GmbH & Co.KG an der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co.KG und der Peter Zeiler + Partner Ingenieurgesellschaft mbH beteiligt. Der Kreistag des Kreis Euskirchen hat den Beteiligungen in seiner Sitzung am 30. Juni 2021 zugestimmt (V131/2021 und V130/2021).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der e-regio GmbH & Co.KG gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 36,36 %).

Der Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH & Co.KG gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8,33 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die e-regio GmbH & Co.KG nicht erstellt da die Gesellschaft nicht in den Geltungsbereich fällt.

Beteiligungen der e-regio GmbH & Co. KG (e-regio)

Die e-regio und ihre Tochterunternehmen sind innerhalb einer Konzernstruktur und im Rahmen des Leistungsaustauschs eng miteinander verbunden.

Die Geschäftsführung bzw. der von der Gesellschaft bevollmächtigte Vertreter vertritt die e-regio in den Gesellschafterversammlungen der Tochterunternehmen. In grundsätzlichen Angelegenheiten hat die Geschäftsführung bzw. der von der Gesellschaft bevollmächtigte Vertreter die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates der e-regio einzuholen. Der Aufsichtsrat der e-regio ist im Rahmen der Ausübung von Beteiligungsrechten berechtigt, der Geschäftsführung für die Beteiligungsunternehmen eine generelle Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen, es sei denn, es liegen Sachverhalte mit wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gesellschaft vor. Eine generelle Ermächtigung ist insbesondere nicht möglich für Angelegenheiten nach § 108 Abs. 6 GO NRW.

Im Folgenden wird daher nur die Besetzung der sonstigen Gremien dargestellt.

Bei den mittelbaren Beteiligungen der e-regio wird aus Übersichtlichkeitsgründen nur bei Gesellschaften berichtet, die im Kreisgebiet tätig sind oder hierzu einen unmittelbaren Bezug haben und nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Von einer ausführlichen Berichterstattung wird bei den folgenden Gesellschaften abgesehen:

- eegon – Eifel-Energiegesellschaft eG
- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs-GmbH
- Dienstleistungsgenossenschaft Eifel eG, Schleiden (untergeordnete Bedeutung)
- Green Gecco Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH
- Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
 - Green Gecco Verwaltungs GmbH
 - Green Gecco GmbH & Co. KG
 - An Suidhe Wind Farm Ltd.
 - WINKRA Süderdeich Windparkbetriebsgesellschaft mbH
 - WINKRA Hörup Windparkbetriebsgesellschaft mbH
 - RWE Innogy Lüneburger Heide Windparkbetriebsgesellschaft mbH (Windpark Düşhorner Heide)
 - RWE Innogy Windpark GmbH (Windpark Titz)
- EWP Eifel-Windpark Ormont-Stadtkyll Verwaltungs-GmbH
- EWP Eifel-Windpark Ormont-Stadtkyll GmbH & Co. KG
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Gasnetz Bornheim Verwaltungs-GmbH
- Propan Rheingas GmbH & Co. KG
- Sauber Energie GmbH & Co. KG

3.4.1.8.1 e-regio Netz GmbH (vormals: Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH)

Basisdaten

Anschrift: Hindenburgstr. 13, 53925 Kall
 Internet: www.e-regio-netz.de
 Gründungsjahr: 30. November 1933

Die Umfirmierung in e-regio Netz GmbH erfolgte mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14. Dezember 2020 und Eintragung in das Handelsregister am 11. Mai 2021.

Zweck der Beteiligung

Versorgung mit Energie sowie Planung, Bau und Betrieb von Energiefortleitungsanlagen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der §§ 107 ff. der Gemeindeordnung NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist kommunalrechtlich als Unternehmen einzuordnen und erfüllt im Rahmen der Energieversorgung einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO in Verbindung mit §§ 107 Abs. 1 und 107a Abs. 1 GO.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter ab 01.01.2019	Stammkapital	Anteil
e-regio GmbH & Co. KG	3.100.000 €	100,00 %
Summe	3.100.000 €	100,00 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

e-regio Netz GmbH (vormals: Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH)				
- Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	€	€	€	€
Aktiva				
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	321.968	222.275	262.463	99.693
Sachanlagen	27.944.952	26.807.465	25.787.142	1.137.487
Finanzanlagen	0	0	27.343	0
	28.266.920	27.029.740	26.076.948	1.237.180
B Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.412.895	7.426.619	5.523.507	-3.013.725
Liquide Mittel	341.188	2.050.045	220.414	-1.708.857
	4.754.083	9.476.664	5.743.920	-4.722.581
C Rechnungsabgrenzungsposten	44.447	77.740	77.042	-33.293
D Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	0	0	0	0
Summe Aktiva	33.065.450	36.584.145	31.897.911	-3.518.695
Passiva				
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	3.100.000	3.100.000	3.100.000	0
Kapitalrücklage	13.397.955	8.397.955	8.397.955	5.000.000
Gewinnrücklagen	4.599.791	4.599.791	4.599.791	0
	21.097.746	16.097.746	16.097.746	5.000.000
B Sonderposten	161.635	260.308	483.381	-98.672
C Rückstellungen	7.116.342	7.222.615	9.536.444	-106.273
D Verbindlichkeiten	2.717.522	11.102.439	3.894.166	-8.384.916
E Rechnungsabgrenzungsposten	1.972.204	1.901.038	1.886.173	71.167
Summe Passiva	33.065.450	36.584.145	31.897.911	-3.518.695

Mit Beschluss des Aufsichtsrates am 11. Dezember 2020 (164. Sitzung) wurde einer Kapitalerhöhung um 5.000 T€ zugestimmt.

Bürgschaften:

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaftsverpflichtungen:

Darlehen der e-regio vom 28. Januar 2015, Stand zum 31. Dezember 2020: 2.031,7 T€

e-regio Netz GmbH (vormals: Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH)					
- Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	20.131.195	21.818.070	20.469.597	-1.686.875
2	Sonstige betriebliche Erträge	464.338	342.371	568.560	121.968
3	Materialaufwand, <u>davon:</u>	2.983.775	4.519.602	3.989.116	-1.535.827
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	64.582	55.808	23.654	8.774
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.919.193	4.463.794	3.965.462	-1.544.601
4	Personalaufwand, <u>davon:</u>	200.528	4.719.848	6.902.863	-4.519.320
	a) Löhne und Gehälter	147.275	3.819.261	5.472.835	-3.671.987
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	53.253	900.587	1.430.029	-847.334
5	Abschreibungen	2.338.297	2.202.127	2.735.758	136.170
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.510.925	7.042.299	6.069.842	5.468.626
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.303	133.966	18	-108.663
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	3.001		-3.001
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	271.879	244.058	209.207	27.821
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
11	Ergebnis nach Steuern	2.315.432	3.563.470	1.131.389	-1.248.038
12	Sonstige Steuern	117.448	122.098	22.092	-4.650
13	Gewinnabführung	2.197.984	3.441.372	1.109.296	- 1.243.388
14	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	63,81	44,00	19,80
Eigenkapitalrentabilität	10,42	21,38	-10,96
Anlagendeckungsgrad	74,64	59,57	15,07
Verschuldungsgrad 2	46,61	113,84	-67,23
Umsatzrentabilität	10,92	15,77	-4,85

Personalbestand

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	Erläuterung
Anzahl	1	85	108	Personalübergang auf die e-regio GmbH&Co.KG

Geschäftsentwicklung

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Zusammensetzung der Organe

- a) Gesellschafterversammlung
- b) Geschäftsführung

a) Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung bzw. der von der Gesellschaft bevollmächtigte Vertreter vertritt die e-regio in der Gesellschafterversammlung der e-regio Netz GmbH. In grundsätzlichen Angelegenheiten hat die Geschäftsführung bzw. der von der Gesellschaft bevollmächtigte Vertreter die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates der e-regio einzuholen. Der Aufsichtsrat der e-regio ist im Rahmen der Ausübung von Beteiligungsrechten berechtigt, der Geschäftsführung für die Beteiligungsunternehmen eine generelle Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen, es sei denn, es liegen Sachverhalte mit wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gesellschaft vor. Eine generelle Ermächtigung ist insbesondere nicht möglich für Angelegenheiten nach § 108 Abs. 6 GO NRW.

b) Geschäftsführung
Alessandro Lanfranconi und Markus Mertgens

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020 keine Vergütung erhalten.

3.4.1.8.2 LOGOEnergie GmbH

Basisdaten

Anschrift: Münsterstrasse 9, 53881 Euskirchen
 Internet: www.logoenergie.de
 Gründungsjahr: 12. Mai 2010

Zweck der Beteiligung

Beschaffung und Verkauf von Energie für Endverbraucher, insbesondere Erdgas, Flüssiggas, Strom und erneuerbare Energien sowie Lieferung von Wärme an Endkunden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist kommunalrechtlich als Unternehmen einzuordnen und erfüllt im Rahmen der Energieversorgung einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO in Verbindung mit §§ 107 Abs. 1 und 107a Abs. 1 GO.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
e-regio GmbH & Co. KG	25.000 €	100,00 %
Summe	25.000 €	100,00 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

LOGOEnergie GmbH - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Umlaufvermögen				
Vorräte				0
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.849.979	25.279.468	20.769.415	-1.429.489
Liquide Mittel	4.235.997	7.275.665	12.213.704	-3.039.669
	28.085.976	32.555.133	32.983.119	-4.469.157
Summe Aktiva	28.085.976	32.555.133	32.983.119	-4.469.157
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	0
	25.000	25.000	25.000	0
B Rückstellungen	5.098.300	3.997.700	3.223.700	1.100.600
C Verbindlichkeiten	22.962.676	28.532.433	29.734.419	-5.569.757
Summe Passiva	28.085.976	32.555.133	32.983.119	-4.469.157

LOGOEnergie GmbH - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	120.947.881	118.915.923	108.418.491	2.031.958
2	Sonstige betriebliche Erträge	47.698	55.447	1.010.209	-7.749
3	Materialaufwand, davon:	112.548.939	111.493.078	103.506.148	1.055.861
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	68.233.661	70.052.844	64.711.285	-1.819.183
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.315.278	41.440.234	38.794.863	2.875.044
4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.317.235	3.415.332	3.045.526	901.903
5	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	143	8.165	1.573	-8.022
6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	0	0	11
7	Ergebnis nach Steuern	4.129.537	4.071.124	2.878.598	58.412
8	Sonstige Steuern	0	-112	150	112
9	Gewinnabführung	4.129.537	4.071.236	2.878.449	+ 58.300
10	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	-0

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,09	0,08	0,01
Eigenkapitalrentabilität	./.	./.	./.
Anlagendeckungsgrad	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad 2	./.	./.	./.
Umsatzrentabilität	2,99	2,98	0,01

Personalbestand

Die LOGO hat keine angestellten Mitarbeiter*innen.

Geschäftsentwicklung

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Organe und deren Zusammensetzung

- a) Gesellschafterversammlung
- b) Geschäftsführung

a) Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung vertritt die e-regio in der Gesellschafterversammlung der LOGOEnergie GmbH. In grundsätzlichen Angelegenheiten hat die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates der e-regio einzuholen. Der Aufsichtsrat der e-regio ist im Rahmen der Ausübung von Beteiligungsrechten berechtigt, der Geschäftsführung für die Beteiligungsunternehmen eine generelle Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen, es sei denn, es liegen Sachverhalte mit wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gesellschaft vor. Eine generelle Ermächtigung ist insbesondere nicht möglich für Angelegenheiten nach § 108 Abs. 6 GO NRW.

b) Geschäftsführung

Alessandro Lanfranconi
Ludger Ridder

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft für ihre Tätigkeit in 2020 keine Vergütung erhalten.

3.4.1.8.3 Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG und Stromnetz Euskirchen Verwaltungs-GmbH

Basisdaten

Anschrift: Münsterstrasse 9, 53881 Euskirchen
 Internet: www.e-regio.de
 Gründungsjahr: 30 Juni 2015

Zweck der Beteiligung

Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG:

Betrieb, Instandhaltung und Ausbau des örtlichen Stromverteilnetzes in Euskirchen.

Stromnetz Euskirchen Verwaltungs-GmbH:

Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist kommunalrechtlich als Unternehmen einzuordnen und erfüllt im Rahmen der Energieversorgung einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO in Verbindung mit §§ 107 Abs. 1 und 107a Abs. 1 GO.

Beteiligungsverhältnisse

Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG

Komplementärin: Stromnetz Euskirchen Verwaltungs-GmbH (ohne Kapitaleinlage)

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
e-regio GmbH & Co. KG	2.839.626,57 €	74,90 %
Westenergie AG	951.597,16 €	25,10 %
Summe	3.791.223,73 €	100,00 %

Stromnetz Euskirchen Verwaltungs-GmbH

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG	25.000 €	100,00 %
Summe	25.000 €	100,00 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände				0
Sachanlagen	8.806.240	8.397.147	7.850.757	409.093
Finanzanlagen	25.000	25.000	25.000	0
	8.831.240	8.422.147	7.875.757	409.093
B Umlaufvermögen				
Vorräte				0
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	528.329	545.530	613.362	-17.201
Liquide Mittel	77.819	32.919	48.721	44.900
	606.148	578.449	662.083	27.699
Summe Aktiva	9.437.388	9.000.597	8.537.841	436.792
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Kapitalanteile	3.791.224	3.791.224	3.791.224	0
Gewinnrücklage	576.488	417.426	504.969	159.062
	4.367.712	4.208.650	4.296.193	159.062
B Rückstellungen	58.095	247.901	11.150	-189.806
C Verbindlichkeiten	3.023.521	2.423.687	2.207.954	599.835
D Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.988.060	2.120.359	2.022.544	-132.300
Summe Passiva	9.437.388	9.000.597	8.537.841	436.792

Stromnetz Euskirchen Verwaltungs-GmbH				
- Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Umlaufvermögen				
Vorräte				0
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.521	3.687	1.759	-165
Liquide Mittel	36.754	34.060	31.831	2.694
	40.276	37.747	33.589	2.529
Summe Aktiva	40.276	37.747	33.589	2.529
Passiva	€	€		€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	9.352	7.247	5.143	2.104
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.104	2.104	2.104	-0
	36.456	34.352	32.247	2.104
B Rückstellungen	2.541	2.541	791	0
C Verbindlichkeiten	1.278	854	551	424
Summe Passiva	40.276	37.747	33.589	2.529

Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG					
- Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	3.141.594	3.265.872	3.059.984	-124.278
2	Sonstige betriebliche Erträge	2.500	383	500	2.117
3	Materialaufwand, <u>davon:</u>	1.583.903	1.775.757	1.796.550	-191.855
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.583.903	1.775.757	1.796.550	-191.855
4	Abschreibungen	763.060	708.426	638.864	54.634
5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	55.161	52.440	52.824	2.720
6	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	162	
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90.272	75.955	67.439	14.316
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	
8	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	75.212	236.251	0	-161.039
9	Ergebnis nach Steuern	576.488	417.426	504.969	159.062
10	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	576.488	417.426	504.969	159.062

Stromnetz Euskirchen Verwaltungs-GmbH					
- Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Sonstige betriebliche Erträge	5.536	5.598	3.978	-62
2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.036	3.098	1.478	-62
3	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	396	396	396	0
4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.104	2.104	2.104	-0

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	46,28	46,76	-0,48
Eigenkapitalrentabilität	13,20	9,92	3,28
Anlagendeckungsgrad	49,46	49,97	./.
Verschuldungsgrad 2	70,55	63,48	7,08
Umsatzrentabilität	18,35	12,78	5,57

Personalbestand

Die Gesellschaften haben keine angestellten Mitarbeiter*innen.

Geschäftsentwicklung

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Organe und deren Zusammensetzung

Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG

- a) Gesellschafterversammlung
- b) Geschäftsführung

a) Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung vertritt die e-regio in der Gesellschafterversammlung der Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG. In grundsätzlichen Angelegenheiten hat die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates der e-regio einzuholen. Der Aufsichtsrat der e-regio ist im Rahmen der Ausübung von Beteiligungsrechten berechtigt, der Geschäftsführung für die Beteiligungsunternehmen eine generelle Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen, es sei denn, es liegen Sachverhalte mit wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gesellschaft vor. Eine generelle Ermächtigung ist insbesondere nicht möglich für Angelegenheiten nach § 108 Abs. 6 GO NRW.

b) Geschäftsführung

Lt. Gesellschaftsvertrag der Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet.

Stromnetz Euskirchen Verwaltungs-GmbH
Geschäftsführung
Dr. Stefan Sauerland
Egon Pützer

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Geschäftsführerbezüge zu entnehmen.

3.4.1.8.4 KEVER Projekt-Betriebs-Beteiligungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift: Hindenburgstr. 13, 53925 Kall
 Internet: www.kever-fairwert.de
 Gründungsjahr: 16. September 2011

Zweck der Beteiligung

Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin ohne Stimmrecht und ohne Kapitalanteil an einer oder mehreren Projekt- und/oder Beteiligungsgesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG. Gegenstand der vorgenannten Kommanditgesellschaft(en) sind sämtliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Erzeugung und Bereitstellung von Energie aus regenerativen Energieträgern in Deutschland. Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die Entwicklung, Planung, Bau und/oder Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung sowie Entwicklung, Planung, Bau und Dienstleistung / Andienung von Effizienzthemen. Zu den wesentlichen Aufgaben gehört auch die Übernahme der Betriebsführung und der Geschäftsbesorgung an mehreren Projektgesellschaften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist kommunalrechtlich als Unternehmen einzuordnen und erfüllt im Rahmen der Energieversorgung einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO in Verbindung mit §§ 107 Abs. 1 und 107a Abs. 1 GO.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter ab 01.01.2019	Stammkapital	Anteil
e-regio GmbH & Co. KG	12.750 €	51,00 %
PE Becker GmbH	12.250 €	49,00 %
Summe	25.000 €	100,00 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

KEVER Projekt-Betriebs-Beteiligungsgesellschaft mbH - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Sachanlagen	546	591	1.241	-45
Finanzanlagen	0	0	25.000	0
	546	591	26.241	-45
B Umlaufvermögen				
Vorräte	0	409.517	252.172	-409.517
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.046.310	1.716.665	356.970	2.329.646
Liquide Mittel	987.883	1.025.848	1.703.537	-37.965
	5.034.193	3.152.030	2.312.679	1.882.163
Summe Aktiva	5.034.739	3.152.621	2.338.920	1.882.118
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	0
Kapitalrücklage	400.000	400.000	400.000	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.523.122	1.241.966	1.218.045	281.156
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	571.661	281.156	23.921	290.505
	2.519.783	1.948.122	1.666.966	571.661
B Rückstellungen	148.503	11.818	154.601	136.685
C Verbindlichkeiten	2.366.453	1.192.681	517.353	1.173.772
Summe Passiva	5.034.739	3.152.621	2.338.920	1.882.118

KEVER Projekt-Betriebs-Beteiligungsgesellschaft mbH - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	3.260.716	1.499.674	488.315	1.761.043
2	Bestandsveränderungen	-409.517	157.345	252.172	-566.862
3	Sonstige betriebliche Erträge	12.600	30.953	41.305	-18.353
4	Materialaufwand, <u>davon:</u>	1.596.696	919.980	406.606	676.716
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	64	578	-64
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.596.696	919.916	406.028	676.780
5	Abschreibungen	45	650	225	-605
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	402.907	394.530	394.664	8.377
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	4.257	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	513	0
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	292.490	91.656	-39.879	200.834
10	Ergebnis nach Steuern	571.661	281.156	23.921	290.505
11	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	571.661	281.156	23.921	290.505

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	50,05	61,79	-11,75
Eigenkapitalrentabilität	22,69	14,43	8,25
Anlagendeckungsgrad	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad 2	99,81	61,83	37,98
Umsatzrentabilität	17,53	18,75	-1,22

Personalbestand

Die KEVER hat keine angestellten Mitarbeiter*innen.

Geschäftsentwicklung

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung vertritt die e-regio in der Gesellschafterversammlung der KEVER Projekt-Betriebs-Beteiligungsgesellschaft mbH. In grundsätzlichen Angelegenheiten hat die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates der e-regio einzuholen. Der Aufsichtsrat der e-regio ist im Rahmen der Ausübung von Teilhaberechten berechtigt, der Geschäftsführung für die Teilhaberechtsunternehmen eine generelle Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen, es sei denn, es liegen Sachverhalte mit wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gesellschaft vor. Eine generelle Ermächtigung ist insbesondere nicht möglich für Angelegenheiten nach § 108 Abs. 6 GO NRW.

Geschäftsführung

Markus Mertgens

Die Geschäftsführung erhielt für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr keine Bezüge.

3.4.1.8.5 ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH

Basisdaten

Anschrift: Hindenburgstrasse 13, 53925 Kall
Gründungsjahr: 18. Juni 2019

Zweck der Beteiligung

Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin ohne Stimmrecht und ohne Kapitalanteil an im Bereich erneuerbare Energien tätigen Projektgesellschaften, zunächst an der Sun Park Herhahn GmbH & Co. KG, der Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG und der Sun Park Kalenberg GmbH & Co. KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist kommunalrechtlich als Unternehmen einzuordnen und erfüllt im Rahmen der Energieversorgung einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO in Verbindung mit §§ 107 Abs. 1 und 107a Abs. 1 GO.

Beteiligungsverhältnisse

Der Kreistag hat am 12. Dezember 2018 das geplante Vorgehen zu den Anpassungen in den Beteiligungsstrukturen der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ene) bzw. der KEV Energie GmbH zur Kenntnis genommen und der Umsetzung nach Maßgabe des Entwurfs des Gesellschaftsvertrags der ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH zugestimmt.

Der Kreistag hat der Beteiligung der KEV Energie GmbH an der ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH unter Übernahme eines Geschäftsanteils von 25.000 € (100 %), dem Eintritt der ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin – Komplementärin – in die Sun Park Kalenberg GmbH & Co. KG, die Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG und die Sun Park Herhahn GmbH & Co. KG sowie dem Austritt der KEVER Projekt-Betriebs-Beteiligungsgesellschaft mbH als persönlich haftende Gesellschafterin – Komplementärin – aus den v. g. Gesellschaften zugestimmt (V 476/2018). Die Eintragungen ins Handelsregister erfolgten am 18. Juni 2019.

Aufgrund der am 09. Juli 2019 geschlossenen Verschmelzungsverträge zwischen der ene und der e-regio ist die KEV Energie GmbH rückwirkend zum 01. Januar 2019 auf die e-regio GmbH & Co. KG übergegangen.

Gesellschafter ab 01.10.2019	Stammkapital	Anteil
e-regio GmbH & Co. KG	25.000 €	100,00 %
Summe	25.000 €	100,00 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.565	3.759	0	21.806
Liquide Mittel	28.259	30.555	0	-2.297
	53.823	34.315	0	19.509
Summe Aktiva	53.823	34.315	0	19.509
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.851	0	0	3.851
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.701	3.851	0	2.850
	35.551	28.851	0	6.701
B Rückstellungen	3.260	2.724	0	536
C Verbindlichkeiten	15.012	2.740	0	12.272
Summe Passiva	53.823	34.315	0	19.509

ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Sonstige betriebliche Erträge	22.078	14.420	0	7.658
2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.117	9.845	0	4.273
3	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.260	724	0	536
4	Ergebnis nach Steuern	6.701	3.851	0	2.850
5	Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	6.701	3.851	0	2.850

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	66,05	84,08	-18,03
Eigenkapitalrentabilität	18,85	13,35	5,50
Anlagendeckungsgrad	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad 2	51,40	18,94	32,46
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Die Gesellschaft hat keine angestellten Mitarbeiter*innen.

Geschäftsentwicklung

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Geschäftsführung vertritt die e-regio in der Gesellschafterversammlung der ESP Sun Park Verwaltungs-GmbH. In grundsätzlichen Angelegenheiten hat die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates der e-regio einzuholen. Der Aufsichtsrat der e-regio ist im Rahmen der Ausübung von Beteiligungsrechten berechtigt, der Geschäftsführung für die Beteiligungsunternehmen eine generelle Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen, es sei denn, es liegen Sachverhalte mit wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gesellschaft vor. Eine generelle Ermächtigung ist insbesondere nicht möglich für Angelegenheiten nach § 108 Abs. 6 GO NRW.

Geschäftsführung

Markus Mertgens

Die Geschäftsführung erhielt für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr keine Bezüge.

3.4.1.8.6 Sun Park Kalenberg GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift: Bergstr. 1, 53894 Mechernich
Gründungsjahr: 16. September 2011

Zweck der Beteiligung

Planung, Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlagen einschließlich der Veräußerung des aus dem Betrieb der Photovoltaikanlagen gewonnenen elektrischen Stroms zur Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz sowie die mögliche Veräußerung der von der Gesellschaft im Rahmen ihres Unternehmenszwecks betriebenen Photovoltaikanlagen nebst zugehöriger Rechtsverhältnisse, voraussichtlich mit Wirkung zum 31. Dezember 2031.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist kommunalrechtlich als Unternehmen einzuordnen und erfüllt im Rahmen der Energieversorgung einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO in Verbindung mit §§ 107 Abs. 1 und 107a Abs. 1 GO.

Beteiligungsverhältnisse

Komplementärin:
ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH (ohne Kapitaleinlage)

Der Kreistag hat am 12. Dezember 2018 das geplante Vorgehen zu den Anpassungen in den Beteiligungsstrukturen der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ene) bzw. der KEV Energie GmbH zur Kenntnis genommen und der Umsetzung zugestimmt.

Der Kreistag hat dem Eintritt der ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin – Komplementärin – in die Sun Park Kalenberg GmbH & Co. KG und dem Austritt der KEVER Projekt-Betriebs-Beteiligungsgesellschaft mbH als persönlich haftende Gesellschafterin – Komplementärin – aus der v. g. Gesellschaft zugestimmt (V 476/2018). Die Umsetzung erfolgte durch Eintragung ins Handelsregister im Juni 2019.

Aufgrund der am 09. Juli 2019 geschlossenen Verschmelzungsverträge zwischen der ene und der e-regio ist die KEV Energie GmbH rückwirkend nach Verschmelzung mit der ene zum 01. Januar 2019 auf die e-regio GmbH & Co. KG übergegangen.

Gesellschafter ab 01.01.2019	Stammkapital	Anteil
e-regio GmbH & Co. KG	158.100 €	51,00 %
Stadt Mechernich	151.900 €	49,00 %
Summe	310.000 €	100,00 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Sun Park Kalenberg GmbH & Co. KG				
- Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.272.826	4.676.360	5.079.894	-403.534
	4.272.826	4.676.360	5.079.894	-403.534
B Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.141	18.311	19.711	-2.170
Liquide Mittel	1.095.246	1.043.059	979.604	52.187
	1.111.386	1.061.370	999.315	50.016
Summe Aktiva	5.384.212	5.737.730	6.079.209	-353.518
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	310.000	310.000	310.000	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	175.067	113.265	87.081	61.802
	485.067	423.265	397.081	61.802
B Rückstellungen	97.533	128.330	125.853	-30.797
C Verbindlichkeiten	4.801.612	5.186.134	5.556.275	-384.523
Summe Passiva	5.384.212	5.737.730	6.079.209	-353.518

Sun Park Kalenberg GmbH & Co. KG					
- Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	950.301	905.956	919.449	44.345
2	Sonstige betriebliche Erträge	1.424	266	20.473	1.158
3	Materialaufwand, <u>davon:</u>	32.296	26.429	37.717	5.866
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.336	5.384	4.556	952
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.960	21.046	33.162	4.914
4	Abschreibungen	403.534	403.534	403.534	
5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	101.894	96.954	98.174	4.940
6	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30	0	2.370	30
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	2.317	
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	209.904	225.704	245.650	-15.800
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	
8	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	29.060	40.336	70.137	-11.276
9	Ergebnis nach Steuern	175.067	113.265	87.081	61.802
10	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	175.067	113.265	87.081	61.802

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	9,01	7,38	1,63
Eigenkapitalrentabilität	36,09	26,76	9,33
Anlagendeckungsgrad	114,07	111,51	2,56
Verschuldungsgrad 2	1.009,99	1.255,59	-245,60
Umsatzrentabilität	18,42	12,50	5,92

Personalbestand

Die SPK hat keine angestellten Mitarbeiter*innen.

Geschäftsentwicklung

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung vertritt die e-regio in der Gesellschafterversammlung der Sun Park Kalenberg GmbH & Co. KG. In grundsätzlichen Angelegenheiten hat die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates der e-regio einzuholen. Der Aufsichtsrat der e-regio ist im Rahmen der Ausübung von Beteiligungsrechten berechtigt, der Geschäftsführung für die Beteiligungsunternehmen eine generelle Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen, es sei denn, es liegen Sachverhalte mit wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gesellschaft vor. Eine generelle Ermächtigung ist insbesondere nicht möglich für Angelegenheiten nach § 108 Abs. 6 GO NRW.

Geschäftsführung

ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH, Herr Markus Mertgens

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft für ihre Tätigkeit im Jahr 2020 keine Vergütung erhalten. Die geschäftsführende Gesellschaft erhält lt. Gesellschaftsvertrag eine feste jährliche Haftungsvergütung in Höhe von 2.500 € zzgl. einer jährlichen Indizierung von 1,5 %, die jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlen ist.

3.4.1.8.7 Sun Park Herhahn GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift: Blankenheimer Strasse 2, 53937 Schleiden
Gründungsjahr: 30. August 2013

Zweck der Beteiligung

Planung, Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen einschließlich der Veräußerung des aus dem Betrieb der Photovoltaikanlagen gewonnenen elektrischen Stroms zur Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz sowie die mögliche Veräußerung der von der Gesellschaft im Rahmen ihres Unternehmenszwecks betriebenen Photovoltaikanlagen nebst zugehöriger Rechtsverhältnisse.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist kommunalrechtlich als Unternehmen einzuordnen und erfüllt im Rahmen der Energieversorgung einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO in Verbindung mit §§ 107 Abs. 1 und 107a Abs. 1 GO.

Beteiligungsverhältnisse

Komplementärin:
ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH (ohne Kapitaleinlage)

Der Kreistag hat am 12. Dezember 2018 das geplante Vorgehen zu den Anpassungen in den Beteiligungsstrukturen der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ene) bzw. der KEV Energie GmbH zur Kenntnis genommen und der Umsetzung zugestimmt.

Der Kreistag hat dem Eintritt der ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin – Komplementärin – in die Sun Park Herhahn GmbH & Co. KG und dem Austritt der KEVER Projekt-Betriebs-Beteiligungsgesellschaft mbH als persönlich haftende Gesellschafterin – Komplementärin – aus der v. g. Gesellschaft zugestimmt (V 476/2018). Die Umsetzung erfolgte durch Eintragung ins Handelsregister im Juni 2019.

Aufgrund der am 09. Juli 2019 geschlossenen Verschmelzungsverträge zwischen der ene und der e-regio ist die KEV Energie GmbH rückwirkend nach Verschmelzung auf die ene zum 01. Januar 2019 auf die e-regio GmbH & Co. KG übergegangen.

Gesellschafter ab 01.01.2019	Stammkapital	Anteil
e-regio GmbH & Co. KG	120.000 €	33,33 %
eegon Eifel Energiegenossenschaft eG	120.000 €	33,33 %
Stadt Schleiden	120.000 €	33,33 %
Summe	360.000 €	100,00 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Sun Park Herhahn GmbH & Co. KG				
- Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Sachanlagen	2.303.268	2.485.105	2.666.942	-181.837
	2.303.268	2.485.105	2.666.942	-181.837
B Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.561	14.403	14.280	-4.842
Liquide Mittel	636.527	574.596	540.700	61.931
	646.088	589.000	554.980	57.089
Summe Aktiva	2.949.356	3.074.105	3.221.922	-124.748
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	360.000	360.000	360.000	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	136.945	112.063	92.131	24.882
	496.945	472.063	452.131	24.882
B Rückstellungen	49.703	46.182	61.284	3.521
C Verbindlichkeiten	2.402.709	2.555.860	2.708.507	-153.151
Summe Passiva	2.949.356	3.074.105	3.221.922	-124.748

Sun Park Herhahn GmbH & Co. KG					
- Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	505.399	484.563	490.105	20.836
2	Sonstige betriebliche Erträge	4.000	155	162	3.845
3	Materialaufwand, <u>davon:</u>	20.513	17.588	17.387	2.925
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.720	6.344	4.349	2.377
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.793	11.245	13.038	549
4	Abschreibungen	181.837	181.837	181.837	
5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	69.731	70.421	71.738	-690
6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73.079	77.446	84.331	-4.367
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	
7	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27.295	25.364	42.844	1.931
8	Ergebnis nach Steuern	136.945	112.063	92.131	24.882
9	Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	136.945	112.063	92.131	24.882

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	16,85	15,36	1,49
Eigenkapitalrentabilität	27,56	23,74	3,82
Anlagendeckungsgrad	118,49	115,22	3,27
Verschuldungsgrad 2	493,50	551,21	-57,71
Umsatzrentabilität	27,10	23,13	3,97

Personalbestand

Die SPH hat keine angestellten Mitarbeiter*innen.

Geschäftsentwicklung

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Geschäftsführung vertritt die e-regio in der Gesellschafterversammlung der Sun Park Herhahn GmbH & Co. KG. In grundsätzlichen Angelegenheiten hat die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates der e-regio einzuholen. Der Aufsichtsrat der e-regio ist im Rahmen der Ausübung von Beteiligungsrechten berechtigt, der Geschäftsführung für die Beteiligungsunternehmen eine generelle Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen, es sei denn, es liegen Sachverhalte mit wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gesellschaft vor. Eine generelle Ermächtigung ist insbesondere nicht möglich für Angelegenheiten nach § 108 Abs. 6 GO NRW.

Geschäftsführung

ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH, Herr Markus Mertgens

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft für ihre Tätigkeit im Jahr 2020 keine Vergütung erhalten. Die geschäftsführende Gesellschaft erhält lt. Gesellschaftsvertrag eine feste jährliche Haftungsvergütung in Höhe von 2.500 € zzgl. einer jährlichen Indizierung von 1,5 %, die jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlen ist.

3.4.1.8.8 Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift: Hindenburgstrasse 13, 53925 Kall
Gründungsjahr: 15. August 2012

Zweck der Beteiligung

Planung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung oder Umwandlung regenerativer Energien einschließlich der Veräußerung der aus den Anlagen gewonnenen elektrischen Stroms zur Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz, die Erbringung von Versorgungsleistungen im Energiebereich und die mit diesem Bereich unmittelbar verbundenen Dienstleistungen, die dem Hauptzweck dienen sowie die mögliche Veräußerung der von der Gesellschaft betriebenen Anlagen nebst zugehöriger Rechtsverhältnisse.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist kommunalrechtlich als Unternehmen einzuordnen und erfüllt im Rahmen der Energieversorgung einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO in Verbindung mit §§ 107 Abs. 1 und 107a Abs. 1 GO.

Beteiligungsverhältnisse

Komplementärin:
ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH (ohne Kapitaleinlage)

Der Kreistag hat am 12. Dezember 2018 das geplante Vorgehen zu den Anpassungen in den Beteiligungsstrukturen der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ene) bzw. der KEV Energie GmbH zur Kenntnis genommen und der Umsetzung zugestimmt.

Der Kreistag hat dem Eintritt der ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin – Komplementärin – in die Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG und dem Austritt der KEVER Projekt-Betriebs-Beteiligungsgesellschaft mbH als persönlich haftende Gesellschafterin – Komplementärin – aus der v. g. Gesellschaft zugestimmt (V 476/2018). Die Umsetzung erfolgte durch Eintragung ins Handelsregister im Juni 2019.

Aufgrund der am 09. Juli 2019 geschlossenen Verschmelzungsverträge zwischen der ene und der e-regio ist die KEV Energie GmbH rückwirkend nach Verschmelzung auf die ene zum 01. Januar 2019 auf die e-regio GmbH & Co. KG übergegangen.

Gesellschafter ab 01.01.2019	Stammkapital	Anteil
Kreis Euskirchen	150.000 €	75,00 %
e-regio GmbH & Co. KG	50.000 €	25,00 %
Summe	200.000 €	100,00 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Im Jahr 2020 hat der Kreis Euskirchen von der Energie Nordeifel GmbH & Co.KG eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2019 von 35.165,63 € erhalten.

Entwicklung der Bilanzen

Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	€	€	€	€
Aktiva				
A Anlagevermögen				
Sachanlagen	1.162.858	1.261.431	1.275.341	-98.573
	1.162.858	1.261.431	1.275.341	-98.573
B Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.448	23.781	26.269	-17.333
Liquide Mittel	139.917	88.050	141.841	51.867
	146.364	111.831	168.111	34.534
Summe Aktiva	1.309.222	1.373.262	1.443.452	-64.039
Passiva				
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	200.000	200.000	200.000	0
Kapitalrücklage	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	71.360	47.515	30.455	23.846
	271.360	247.515	230.455	23.846
B Rückstellungen	31.100	47.200	61.700	-16.100
C Verbindlichkeiten	1.006.762	1.078.547	1.151.297	-71.785
Summe Passiva	1.309.222	1.373.262	1.443.452	-64.039

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen

Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	271.936	248.337	246.029	23.599
2	Sonstige betriebliche Erträge	0	191	367	-191
3	Materialaufwand, davon:	9.018	13.647	9.715	-4.629
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.087	1.082	2.846	2.005
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.930	12.565	6.870	-6.634
4	Abschreibungen	98.573	95.533	90.934	3.040
5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	48.627	49.180	49.204	-553
6	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	73	0	-73
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.636	31.662	36.604	-2.025
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0
8	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.722	11.066	29.485	3.656
9	Ergebnis nach Steuern	71.360	47.515	30.455	23.846
10	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	71.360	47.515	30.455	23.846

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	20,73	18,02	2,70
Eigenkapitalrentabilität	26,30	19,20	7,10
Anlagendeckungsgrad	101,62	98,12	3,50
Verschuldungsgrad 2	382,47	454,82	-72,35
Umsatzrentabilität	26,24	19,13	7,11

Personalbestand

Die NER KG hat keine angestellten Mitarbeiter*innen.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Rechtliche Verhältnisse

Die Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG (NER) wurde am 15. August 2012 mit Sitz in Kall gegründet. Gesellschafter der NER sind mit 75 % der Kreis Euskirchen und mit 25 % die e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen.

2. Ziele und Strategie des Unternehmens

Gegenstand der NER ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung oder Umwandlung regenerativer Energien einschließlich der Veräußerung des aus den Anlagen gewonnenen elektrischen Stroms zur Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz, die Erbringung von Versorgungsleistungen im Energiebereich und die mit diesem Bereich unmittelbar verbundenen Dienstleistungen, die dem Hauptzweck dienen, sowie die mögliche Veräußerung der von der Gesellschaft betriebenen Anlagen nebst zugehöriger Rechtsverhältnisse. Die Gesellschaft betreibt aktuell eine Freiflächenanlage und zwei Dachanlagen auf dem Gebiet des Abfallwirtschaftszentrums des Kreises Euskirchen.

Die NER hat keine angestellten Mitarbeiter. Die vertraglich vereinbarte Betriebsführung der Gesellschaft erfolgt durch die KEVER Projekt-Betriebs-Beteiligungsgesellschaft mbH. In Ermangelung eigener Mitarbeiter bedient diese sich dazu der e-regio GmbH & Co. KG als Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfin.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland ging im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 8,7 % auf 11.691 Petajoule (PJ) zurück. Der absolute Rückgang betrug 1.109 PJ. Laut AG Energiebilanzen sorgten für den spürbaren Rückgang vor allem die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Auswirkungen der Corona Pandemie. Darüber hinaus bewirkten die weiterhin stetige Steigerung der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix durch erneuerbare Energien, Konjunkturreffekte sowie die vergleichsweise milde Witterung zusätzliche Energieeinsparungen.

Energieträger	Anteil
Mineralöl	33,9%
Erdgas	26,6%
erneuerbare Energien	16,8%
Braunkohle	8,1%
Steinkohle	7,6%
Kernenergie	6,0%
Sonstige	1,0%
	100,0%

2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

In Summe produzierten die erneuerbaren Energiequellen im Jahr 2020 ca. 246 TWh Strom (plus 4 % gegenüber 2019) und erzeugten damit mehr als 50 % der öffentlichen Nettostromerzeugung.

Die Windkraft war mit einem Anteil von 27 % an der Stromerzeugung erneut die stärkste Energiequelle in Deutschland, gefolgt von Braunkohle, Kernenergie, Gas und Photovoltaik. Im Jahr 2020 wurden ca. 132 TWh (+ 4,6 %) produziert. Der Anteil der Onshore-Windstromproduktion betrug 105 TWh.

Die deutschen Photovoltaikanlagen speisten 2020 etwa 50,7 TWh ins öffentliche Netz ein, das war 9,3 % mehr als im Vorjahr. Der Zubau von 4,4 Gigawatt erhöhte die installierte Leistung auf ca. 53,6 Gigawatt (Stand November). Die maximale Solarleistung wurde am 01.06.2020 um 13 Uhr mit etwa 37,25 Gigawatt erreicht, das waren 56 % der gesamten Stromerzeugung zu diesem Zeitpunkt. Von März bis September war die monatliche Stromerzeugung von Photovoltaik-Anlagen höher als die von Steinkohlekraftwerken. Gemeinsam produzierten Solar- und Windenergieanlagen im Jahr 2020 ca. 183 TWh. Sie lagen damit erstmals vor der Summe aller fossilen Quellen (Kohle, Öl, Gas), die 178 TWh produzierten (nach 207 TWh in 2019).

3. Witterungsverlauf

Das Jahr 2020 ist in Deutschland mit einer Jahresmitteltemperatur von 10,4 Grad Celsius (°C) das zweitwärmste Jahr seit Beginn flächendeckender Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881. Geringfügig wärmer war nur das Jahr 2018 mit 10,5 °C gewesen. Zudem war das Jahr 2020 sehr sonnenscheinreich und das Dritte zu trockene Jahr in Folge.

Der Temperaturdurchschnitt lag im Jahr 2020 mit 10,4 °C um 2,2 Grad über der international gültigen Referenzperiode 1961 bis 1990. Gegenüber der Vergleichsperiode 1981 bis 2010 betrug die Abweichung 1,5 Grad. Bis auf den Mai fielen alle Monate zu warm aus. Januar, Februar, April und August zeigten dabei mit einer Abweichung von über 3 Grad die höchsten positiven Temperaturanomalien. Zwischen dem 5. und 22. August etablierte sich über Deutschland eine teils sehr heiße und feuchte Witterung.

Dabei kletterten die Höchstwerte auf über 35 °C. Mit rund 710 Litern pro Quadratmeter (l/m²) erreichte 2020 nur 90 Prozent seines Solls von 789 l/m². Damit waren von den letzten zehn Jahren neun zu trocken. Dagegen übertraf mit etwa 1.901 Stunden der Sonnenschein sein Soll von 1.544 Stunden um gut 20 Prozent. Damit nahm 2020 den vierten Platz der sonnigsten Jahre seit Messbeginn 1951 ein.

4. Geschäftsverlauf 2020

Die Lage des Unternehmens ist geprägt von der Ökostromförderung in Deutschland, die den lokalen Netzbetreiber zu einer Abnahme des von der Gesellschaft produzierten Ökostroms (Photovoltaik) verpflichtet. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

4.1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 1.321.524 kWh (i.Vj. 1.157.982 kWh) Strom in das Netz des lokalen Netzbetreibers eingespeist. Aufgrund dieses Anstiegs erhöhten sich die Umsatzerlöse um 23,6 T€ von 248,3 T€ auf 271,9 T€.

Der Materialaufwand, der sich im Wesentlichen aus der Unterhaltung für den Solarpark, für Dienstleistungskosten für die Direktvermarktung, dem Energiebezug sowie Kosten der Messeinrichtung zusammensetzt, reduzierte sich um 4,6 T€ auf 9,0 T€. Die Abschreibungen lagen mit 98,6 T€ um 3,0 T€ über dem Vorjahr aufgrund der im Vorjahr durchgeführten Investitionen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit 48,6 T€ nahezu auf Vorjahresniveau. Die Zinsaufwendungen entwickelten sich aufgrund der planmäßigen Tilgungen rückläufig. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag stiegen um 3,7 T€ aufgrund des verbesserten Jahresergebnisses.

4.2. Vermögenslage

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2020 liegt bei 1.309 T€ (i.Vj. 1.373,3 T€). Davon entfallen 1.163 T€ oder 88,8 % (i.Vj. 1.261,4 T€ oder 91,8 %) auf das Anlagevermögen. Das Umlaufvermögen hat einen Anteil von 146,4 T€ oder 11,2 % (i.Vj. 111,8 T€ oder 8,2 %).

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital 271,4 T€ (i.Vj. 247,5 T€). Damit hat das Eigenkapital einen Anteil von 20,7 % (i.Vj. 18,1 %) an der Bilanzsumme. Die lang- und mittelfristigen Fremdmittel haben einen Anteil von 929,4 T€ oder 71,0 % (i.Vj. 1.008,0 T€ oder 73,4 %). Auf die kurzfristigen Fremdmittel entfallen 108,5 T€ oder 8,3 % (i.Vj. 117,7 T€ oder 8,5 %).

4.3. Finanzlage

Positionen	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	177	134	43
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	-82	82
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-125	-106	-18
Zahlungswirksame Veränderung des			
Finanzmittelfonds	52	-54	107
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	88	142	-54
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	140	88	53

Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

4.4. Unternehmensergebnis

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 liegt bei 71,4 T€ und damit um 23,9 T€ über dem Vorjahr. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe an die Gesellschafter im Verhältnis der Kommanditanteile auszuschütten.

Die Gesellschaft hatte für das Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis von 61 T€ geplant. Das tatsächliche Ergebnis liegt mit 71,4 T€ oberhalb der Planung. Aufgrund der Wetterverhältnisse wurden höhere Umsatzerlöse erzielt.

C. Berichterstattung gem. § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW muss im Lagebericht zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen werden. Die Gesellschaft, deren Gesellschaftszweck auf die Erzeugung von Ökostrom mittels einer Photovoltaikanlage ausgerichtet ist, erbringt hiermit eine öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Energieversorgung. Der öffentliche Zweck ist damit erfüllt.

D. Risiko- und Chancenbericht

1. Branchenspezifische Risiken

Projekte im Sektor der erneuerbaren Energien sind von den erzielbaren Preisen des erzeugten Stroms abhängig. In Deutschland werden die Einspeisevergütungen sowie deren Degressionen im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) festgelegt.

Durch diese Einspeisevergütungen oder die erzielbaren Preise am Markt werden die Wirtschaftlichkeit und Projekteffizienz maßgeblich bestimmt. Neben den Risiken der Finanzmärkte ist die Verbindlichkeit dieser Gesetze und Verordnungen das größte Risiko des Unternehmens. Zum Januar 2017 trat in Deutschland eine grundlegende Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) in Kraft. Die Vergütung des erneuerbaren Stroms wird neuerdings nicht wie zuvor staatlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen ermittelt.

Da die Photovoltaikanlage der NER im Jahr 2012 vergütungstechnisch in Betrieb gegangen ist, gilt nach EEG für 20 Jahre zuzüglich Anlaufjahr eine staatlich garantierte Einspeisevergütung von 22,07 Cent/kWh. Im Jahr 2017 erfolgte aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein Wechsel der Veräußerungsform des erzeugten EEG-Stroms von der festen Einspeisevergütung zur Direktvermarktung nach dem Marktprämienmodell, wodurch höhere Umsätze pro kWh erzielt wurden.

2. Ertragsorientierte Risiken

Weitere Risiken (mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit) wie z.B. Vandalismus, technische Defekte, Schäden durch Umwelteinflüsse und dadurch bedingte Ertragsausfälle sind durch entsprechende Versicherungen incl. Zahlung von Ausfallentgelten bis zu einem halben Jahr abgesichert. Die Geschäftsführung sieht aufgrund der Corona-Pandemie keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

3. Gesamtaussage

Aufgrund der eingesetzten, qualitativ hochwertigen Komponenten, der gesetzlich festgelegten und zugesicherten Einspeisevergütung sowie einer qualitativ hochwertigen technischen Betriebsführung sind Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, derzeit nicht erkennbar.

4. Chancenbericht

Als Chance sieht die Gesellschaft die zukünftigen Entwicklungen der Strompreise in Deutschland und die daraus erwachsenden Möglichkeiten, den erzeugten Strom außerhalb des EEG zu Marktpreisen verkaufen zu können.

E. Prognosebericht

1. Ausblick Geschäftsverlauf 2021 und 2022

Die Photovoltaikanlage Freifläche hat eine Leistung von 971 kWp und die beiden Dachflächen haben eine Leistung von zusammen 199,9 kWp. Nach dem EEG gilt für 20 Jahre eine staatlich garantierte Einspeisevergütung. Die Erlöse sind daher ausschließlich von der Sonneneinstrahlung abhängig. Die geplante Stromeinspeisung von beiden Photovoltaikanlagen wurde mit 1,2 Mio. kWh geplant.

Für die Jahre 2021 und 2022 sind keine größeren Investitionen geplant.

2. Ergebnisprognose

Die Gesellschaft erwartet für die Jahre 2021 einen Jahresüberschuss von 42 T€ und für das Jahr 2022 von 43 T€. Sondereinflüsse, welche die wirtschaftliche Lage nach dem Prognosezeitraum beeinflussen könnten, sind derzeit nicht absehbar.

Kall, den 14. April 2021

Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG
vertreten durch
ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH

Markus Mertgens
- Geschäftsführer -

Organe und deren Zusammensetzung

- a) Gesellschafterversammlung
- b) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung vertritt die e-regio in der Gesellschafterversammlung der Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG. In grundsätzlichen Angelegenheiten hat die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates der e-regio einzuholen. Der Aufsichtsrat der e-regio ist im Rahmen der Ausübung von Beteiligungsrechten berechtigt, der Geschäftsführung für die Beteiligungsunternehmen eine generelle Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen, es sei denn, es liegen Sachverhalte mit wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gesellschaft vor. Eine generelle Ermächtigung ist insbesondere nicht möglich für Angelegenheiten nach § 108 Abs. 6 GO NRW.

a) Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung

Bis 03. November 2020:

Ordentliches Mitglied

Franz Cremer, SPD

Stellvertretendes Mitglied

Hans-Peter Wasems, CDU

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehende Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt:

Ordentliches Mitglied

Manfred Steffen, CDU

Stellvertretendes Mitglied

Rudi Mießeler, CDU

Die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter des Kreises erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr keine Vergütung.

b) Geschäftsführung

ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH, Herr Markus Mertgens

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft für ihre Tätigkeit im Jahr 2020 keine Vergütung erhalten.

Die geschäftsführende Gesellschaft erhält lt. Gesellschaftsvertrag eine feste jährliche Haftungsvergütung in Höhe von 2.500,00 € zzgl. einer jährlichen Indizierung von 1,5 %, die jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlen ist.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Der Gesellschafterversammlung der NER KG gehören von den insgesamt 3 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt da die NER KG keine Mitarbeiter*innen beschäftigt.

3.4.1.8.9 Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG und Bioenergie Kommern Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH

Basisdaten

Anschrift: Wingert 52, 53894 Mechernich
Gründungsjahr: 4. April 2011

Zweck der Beteiligung

Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung von Biogas in einer Biogasanlage sowie der Betrieb eines Blockheizkraftwerks (BHKW) oder ähnlicher Anlagen zur Erzeugung elektrischer und thermischer Energie in Mechernich-Kommern. Weiterhin betreibt das Unternehmen ein Nahwärmenetz zur Versorgung von Endverbrauchern mit Wärme.

Bioenergie Kommern Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH:

Beteiligung an Bioenergie-Unternehmen, insbesondere die Beteiligung an der Bioenergie Kommern GmbH & Co KG als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementär-GmbH) und die Führung der Geschäfte dieser Gesellschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist kommunalrechtlich als Unternehmen einzuordnen und erfüllt im Rahmen der Energieversorgung einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO in Verbindung mit §§ 107 Abs. 1 und 107a Abs. 1 GO.

Beteiligungsverhältnisse

Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG:

Komplementärin: Bioenergie Kommern Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (ohne Kapitaleinlage)

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
e-regio GmbH & Co. KG	149.400 €	49,8 %
1 privater Kommanditist	150.600 €	50,2 %
Summe	300.000 €	100,0 %

Bioenergie Kommern Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH:

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
e-regio GmbH & Co. KG	12.450 €	49,8 %
1 privater Gesellschafter	12.550 €	50,2 %
Summe	25.000 €	100,0 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG				
- Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	331	368	405	-37
Sachanlagen	1.379.194	911.416	1.005.445	467.779
	1.379.525	911.784	1.005.850	467.742
B Umlaufvermögen				
Vorräte	127.426	138.484	127.471	-11.057
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76.440	75.264	61.592	1.176
Liquide Mittel	7.833	0	46.526	7.833
	211.699	213.748	235.589	-2.048
C Rechnungsabgrenzungsposten	32.111	0	0	32.111
Summe Aktiva	1.623.335	1.125.531	1.241.439	497.804
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Kapitalanteile	300.000	300.000	300.000	0
Rücklagen	-51.627	14.523	23.882	-66.150
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25.436	-66.150	-9.359	91.585
	273.809	248.373	314.523	25.436
B Sonderposten	5.335	5.820	6.305	-485
C Rückstellungen	12.500	9.400	4.700	3.100
D Verbindlichkeiten	1.331.692	861.938	915.911	469.753
E Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
Summe Passiva	1.623.335	1.125.531	1.241.439	497.804

Bioenergie Kommern Verwaltungs-GmbH				
- Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr	
Aktiva	€	€	€	
A Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.403	2.587	-184	
Liquide Mittel	25.493	27.315	-1.822	
	27.896	29.902	-2.006	
Summe Aktiva	27.896	29.902	-2.006	
Passiva	€	€	€	
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0	
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	2.111	-2.111	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.050	1.053	-3	
	26.051	28.164	-2.113	
B Rückstellungen	1.395	895	500	
C Verbindlichkeiten	450	843	-393	
Summe Passiva	27.896	29.902	-2.006	

Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	501.686	442.693	485.389	58.993
2	Sonstige betriebliche Erträge	16.726	1.853	2.043	14.873
3	Materialaufwand, <u>davon:</u>	314.570	341.101	320.515	-26.531
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	205.132	174.354	184.650	30.778
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	109.439	166.748	135.866	-57.309
4	Personalaufwand, <u>davon:</u>	0	0	0	
a)	Löhne und Gehälter	0	0	0	
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0	0	
5	Abschreibungen	117.549	111.371	109.828	6.178
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.874	27.721	31.746	-1.847
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.983	30.502	34.350	4.481
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	
10	Ergebnis nach Steuern	25.436	-66.150	-9.007	91.585
11	Sonstige Steuern	0	0	352	
12	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	25.436	-66.150	-9.359	91.585

Bioenergie Kommern Verwaltungs-GmbH - Gewinn- und Verlustrechnung -				
		2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€
1	Sonstige betriebliche Erträge	2.191	2.020	171
2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	941	770	14.122
3	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	0	14.122
4	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	198	197	1
5	Ergebnis nach Steuern	1.050	1.053	-3
6	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.050	1.053	-3

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	16,87	22,07	-5,20
Eigenkapitalrentabilität	9,29	-26,63	35,92
Anlagendeckungsgrad	100,03	91,71	8,32
Verschuldungsgrad 2	490,92	350,82	140,11
Umsatzrentabilität	5,07	-14,94	20,01

Personalbestand

Die Gesellschaften haben keine angestellten Mitarbeiter*innen.

Geschäftsentwicklung

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Organe und deren Zusammensetzung

a) Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung vertritt die e-regio in den Gesellschafterversammlungen der Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG und der Bioenergie Kommern Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH. In grundsätzlichen Angelegenheiten hat die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates der e-regio einzuholen. Der Aufsichtsrat der e-regio ist im Rahmen der Ausübung von Beteiligungsrechten berechtigt, der Geschäftsführung für die Beteiligungsunternehmen eine generelle Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen, es sei denn, es liegen Sachverhalte mit wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gesellschaft vor. Eine generelle Ermächtigung ist insbesondere nicht möglich für Angelegenheiten nach § 108 Abs. 6 GO NRW.

b) Geschäftsführung

Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG:

Bioenergie Kommern Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH

Bioenergie Kommern Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH:

Dr. Heinrich Beyenburg-Weidenfeld

Horst Schell bis 27. Oktober 2020

Markus Böhm ab 28. Oktober 2020

Der Geschäftsführer hat von der Gesellschaft für seine Tätigkeit in 2020 keine Vergütung erhalten.

3.4.1.8.10 Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG und Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH

Basisdaten

Anschrift: Münsterstrasse 9, 53881 Euskirchen
Gründungsjahr: 13. Juli 2011

Zweck der Beteiligung

Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung von Biogas in einer Biogasanlage in Kleinbüllesheim sowie der Betrieb von Blockheizkraftwerken (BHKW) oder ähnlicher Anlagen zur Erzeugung elektrischer und thermischer Energie.

Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH:

Beteiligung an Bioenergie-Unternehmen, insbesondere die Beteiligung an der Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co KG als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementär-GmbH) und die Führung der Geschäfte dieser Gesellschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist kommunalrechtlich als Unternehmen einzuordnen und erfüllt im Rahmen der Energieversorgung einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO in Verbindung mit §§ 107 Abs. 1 und 107a Abs. 1 GO.

Beteiligungsverhältnisse

Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG:

Komplementärin: Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (ohne Kapitaleinlage)

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
e-regio GmbH & Co. KG	261.948 €	49,8 %
2 private Kommanditisten	264.052 €	50,2 %
Summe	526.000 €	100,0 %

Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH:

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
e-regio GmbH & Co. KG	12.450 €	49,8 %
2 private Gesellschafter	12.550 €	50,2 %
Summe	25.000 €	100,0 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG				
- Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.729	2.968	3.207	-239
Sachanlagen	1.114.650	1.266.924	1.445.124	-152.274
	1.117.379	1.269.892	1.448.331	-152.513
B Umlaufvermögen				
Vorräte	231.198	174.924	182.249	56.274
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.740	124.277	124.710	-48.537
Liquide Mittel	396.860	327.432	355.963	69.428
	703.797	626.633	662.922	77.164
C Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
Summe Aktiva	1.821.176	1.896.525	2.111.253	-75.349
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Kapitalanteile	526.000	526.000	526.000	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	105.748	105.748	96.641	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	35.208	108.754	109.107	-73.546
	666.956	740.502	731.748	-73.546
B Sonderposten	2.750	3.000	3.250	-250
C Rückstellungen	5.100	5.100	5.100	0
D Verbindlichkeiten	1.146.370	1.147.923	1.371.156	-1.553
Summe Passiva	1.821.176	1.896.525	2.111.253	-75.349

Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs-GmbH				
- Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr	
Aktiva	€	€	€	
A Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.111	2.131	-1.020	
Liquide Mittel	25.848	27.012	-1.164	
	26.959	29.143	-2.184	
Summe Aktiva	26.959	29.143	-2.184	
Passiva	€	€	€	
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0	
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	2.104	-2.104	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.055	1.053	2	
	26.055	28.157	-2.102	
B Rückstellungen	794	796	-2	
C Verbindlichkeiten	110	189	-79	
Summe Passiva	26.959	29.143	-2.183	

Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG					
- Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	889.305	935.942	915.857	-46.637
2	Sonstige betriebliche Erträge	3.136	9.916	2.771	-6.780
3	Materialaufwand, <u>davon:</u>	500.484	511.670	465.496	-11.186
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	317.174	304.342	247.907	12.831
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	183.311	207.328	217.589	-24.017
4	Abschreibungen	190.708	187.958	182.838	2.750
5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	96.636	86.266	92.921	10.371
6	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1.162	
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.435	32.912	48.259	13.523
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	
8	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.335	17.666	20.535	4.669
9	Ergebnis nach Steuern	35.843	109.387	109.742	-73.544
10	Sonstige Steuern	635	633	635	2
11	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	35.208	108.754	109.107	-73.546

Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs-GmbH				
- Gewinn- und Verlustrechnung -				
		2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€
1	Sonstige betriebliche Erträge	2.355	2.199	157
2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.105	949	14.122
3	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	195	197	-2
4	Ergebnis nach Steuern	1.055	1.053	2
5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.055	1.053	2

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Kennzahlen	%	%	%
Eigenkapitalquote	36,62	39,05	-2,42
Eigenkapitalrentabilität	5,28	14,69	-9,41
Anlagendeckungsgrad	127,84	130,27	-2,43
Verschuldungsgrad 2	172,65	155,71	16,94
Umsatzrentabilität	3,96	11,62	-7,66

Personalbestand

Die Gesellschaften haben keine angestellten Mitarbeiter*innen.

Geschäftsentwicklung

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Organe und deren Zusammensetzung

a) Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung vertritt die e-regio in den Gesellschafterversammlungen der Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG und der Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH. In grundsätzlichen Angelegenheiten hat die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates der e-regio einzuholen. Der Aufsichtsrat der e-regio ist im Rahmen der Ausübung von Beteiligungsrechten berechtigt, der Geschäftsführung für die Beteiligungsunternehmen eine generelle Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen, es sei denn, es liegen Sachverhalte mit wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gesellschaft vor. Eine generelle Ermächtigung ist insbesondere nicht möglich für Angelegenheiten nach § 108 Abs. 6 GO NRW.

b) Geschäftsführung

Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG:

Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH

Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH:

Christian Servatius

Horst Schell bis 27. Oktober 2020

Markus Böhm ab 28. Oktober 2020

Der Geschäftsführer hat von der Gesellschaft für seine Tätigkeit in 2020 keine Vergütung erhalten. Die geschäftsführende Gesellschaft erhält eine Haftungsvergütung in Höhe von 1.250 €.

3.4.1.8.11 **BWP – Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG und BWP Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH**

Basisdaten

Anschrift: Blankenheimer Str. 2, 53937 Schleiden
Gründungsjahr: 20. Dezember 2013

Zweck der Beteiligung

BWP - Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG:

Planung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung oder Umwandlung regenerativer Energien einschließlich der Veräußerung des aus dem Betrieb der Anlagen gewonnenen elektrischen Stroms zur Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz oder Anlagen zur mittelbaren oder unmittelbaren Speicherung sowie die mögliche Veräußerung der von der Gesellschaft im Rahmen ihres Unternehmenszwecks betriebenen Erzeugungsanlagen nebst zugehöriger Rechtsverhältnisse auf dem Gebiet der Stadt Schleiden.

BWP - Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH:

Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin ohne Stimmrecht und ohne Kapitalanteil an der BWP - Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist kommunalrechtlich als Unternehmen einzuordnen und erfüllt im Rahmen der Energieversorgung einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO in Verbindung mit §§ 107 Abs. 1 und 107a Abs. 1 GO.

Beteiligungsverhältnisse

BWP - Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG:

Komplementärin: BWP – Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH (ohne Kapitaleinlage)

Aufgrund der am 09. Juli 2019 geschlossenen Verschmelzungsverträge zwischen der ene und der e-regio ist die KEV Energie GmbH rückwirkend nach Verschmelzung auf die ene zum 01. Januar 2019 auf die e-regio GmbH & Co. KG übergegangen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 04. Dezember 2013 (D 12/2013) wurde bereits die Ermächtigung zur sukzessiven Veräußerung der Kommanditanteile der KEV Energie GmbH an der "Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG" an neu hinzukommende Kommanditisten mit Ausnahme eines bei der KEV Energie GmbH verbleibenden Sockelbetrages von 500 T€ erteilt.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2019 erfolgte die Veräußerung weiterer Anteile durch die Gründungskommanditisten an die Stadt Schleiden und die eegon – Eifel-Energiegenossenschaft eG.

Gesellschafter ab 01.01.2019	Stammkapital	Anteil
e-regio GmbH & Co. KG	1.882.700 €	33,5 %
PE Becker GmbH	1.770.300 €	31,5 %
eegon – Eifel-Energiegenossenschaft eG	1.405.000 €	25,0 %
Stadt Schleiden	562.000 €	10,0 %
Summe	5.620.000 €	100,0 %

BWP - Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH:

Gemäß Kauf- und Abtretungsvertrag vom 11. Juni 2019 ist der 100 %ige Geschäftsanteil der KEVER Projekt- Betriebs- Beteiligungsgesellschaft mbH rückwirkend mit Wirkung zum 01. Januar 2019 auf die KEV Energie GmbH übergegangen. Aufgrund der am 09. Juli 2019 geschlossenen Verschmelzungsverträge zwischen der ene und der e-regio ist die KEV Energie GmbH rückwirkend nach Verschmelzung auf die ene zum 01. Januar 2019 auf die e-regio GmbH & Co. KG übergegangen.

Der Kreistag hat am 12. Dezember 2018 das geplante Vorgehen zu den Anpassungen in den Beteiligungsstrukturen der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ene) bzw. der KEV Energie GmbH zur Kenntnis genommen und der Umsetzung zugestimmt. Der Kreistag hat der Veräußerung der gesamten Geschäftsanteile (100 %) der BWP – Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH durch die KEVER Projekt-Betriebs-Beteiligungsgesellschaft mbH an die KEV Energie GmbH sowie dem Erwerb der gesamten Geschäftsanteile (100 %) der BWP – Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH durch die KEV Energie GmbH von der KEVER Projekt-Betriebs-Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils zum Nennwert von 25.000 € zugestimmt (V 476/2018) zugestimmt. Die Eintragungen ins Handelsregister erfolgten am 18. Juni 2019.

Gesellschafter Stand ab 01.01.2019	Stammkapital	Anteil
e-regio GmbH & Co. KG	25.000 €	100,00 %
Summe	25.000 €	100,00 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

BWP Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG				
- Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Sachanlagen	19.383.396	21.537.735	23.580.426	-2.154.339
	19.383.396	21.537.735	23.580.426	-2.154.339
B Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	901.031	989.718	746.834	-88.687
Liquide Mittel	5.146.371	4.653.474	3.887.309	492.897
	6.047.402	5.643.192	4.634.143	404.210
Summe Aktiva	25.430.798	27.180.927	28.214.569	-1.750.129
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Kapitalanteile	5.620.000	5.620.000	5.620.000	0
Rücklagen	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.036.171	921.565	410.721	114.606
	6.656.171	6.541.565	6.030.721	114.606
B Rückstellungen	262.972	210.010	189.485	52.962
C Verbindlichkeiten	18.511.655	20.429.353	21.992.984	-1.917.698
D Passive Latente Steuern	0	0	1.379	0
Summe Passiva	25.430.798	27.180.927	28.214.569	-1.750.129

BWP Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH				
- Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.582	4.861	5.567	16.721
Liquide Mittel	30.037	35.659	34.629	-5.623
	51.618	40.520	40.197	11.098
Summe Aktiva	51.618	40.520	40.197	11.098
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	7.842	6.263	4.760	1.580
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.659	1.580	1.503	80
	34.502	32.842	31.263	1.659
B Rückstellungen	2.311	2.578	3.082	-267
C Verbindlichkeiten	14.806	5.100	5.852	9.706
Summe Passiva	51.618	40.520	40.197	11.098

BWP Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG					
- Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	5.519.171	5.329.385	4.583.673	189.786
2	Sonstige betriebliche Erträge	93.120	10.126	14.452	82.994
3	Materialaufwand, <u>davon:</u>	766.220	701.589	661.419	64.631
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.768	11.074	9.839	-2.307
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	757.452	690.514	651.580	66.938
4	Abschreibungen	2.154.339	2.042.691	1.981.227	111.648
5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	797.327	769.322	695.399	28.006
6	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	640	147	0	493
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	622.549	676.421	728.644	-53.872
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	
8	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	236.325	228.071	120.715	8.254
9	Ergebnis nach Steuern	1.036.171	921.565	410.721	114.606
10	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.036.171	921.565	410.721	114.606

BWP Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH					
- Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Sonstige betriebliche Erträge	18.576	18.493	18.962	83
2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.606	16.618	17.177	14.122
3	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	311	296	283	15
4	Ergebnis nach Steuern	1.659	1.580	1.503	80
5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.659	1.580	1.503	80

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	26,17	24,07	2,11
Eigenkapitalrentabilität	15,57	14,09	1,48
Anlagendeckungsgrad	118,90	114,09	4,82
Verschuldungsgrad 2	282,06	315,51	-33,45
Umsatzrentabilität	18,77	17,29	1,48

Personalbestand

Die Gesellschaften haben keine angestellten Mitarbeiter*innen.

Geschäftsentwicklung

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Geschäftsführung vertritt die e-regio in den Gesellschafterversammlungen der BWP - Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG und der BWP - Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH. In grundsätzlichen Angelegenheiten hat die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates der e-regio einzuholen. Der Aufsichtsrat der e-regio ist im Rahmen der Ausübung von Beteiligungsrechten berechtigt, der Geschäftsführung für die Beteiligungsunternehmen eine generelle Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen, es sei denn, es liegen Sachverhalte mit wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gesellschaft vor. Eine generelle Ermächtigung ist insbesondere nicht möglich für Angelegenheiten nach § 108 Abs. 6 GO NRW.

Geschäftsführung

BWP – Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG:

BWP – Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH

BWP – Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH:

Markus Mertgens

Der Geschäftsführer hat von der Gesellschaft für seine Tätigkeit in 2020 keine Vergütung erhalten.

Die geschäftsführende Gesellschaft erhält lt. Gesellschaftsvertrag eine Haftungsvergütung i. H. v. 6 % des zum Ende des Geschäftsjahres bei der BWP – Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH bestehenden Eigenkapitals.

3.4.1.8.12 EWP Blankenheim Verwaltungs-GmbH

Basisdaten

Anschrift: Hindenburgstr. 13, 53925 Kall
Gründungsjahr: 20. August 2019

Zweck der Beteiligung

Übernahme der persönlichen Haftung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin der EWP Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG und der EWP Rohr/Reetz GmbH & Co. KG und die Übernahme ihrer Geschäftsführung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist kommunalrechtlich als Unternehmen einzuordnen und erfüllt im Rahmen der Energieversorgung einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO in Verbindung mit §§ 107 Abs. 1 und 107a Abs. 1 GO.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
e-regio GmbH & Co. KG	12.500 €	50,0 %
CATH Windenergie GmbH & Co. KG	12.500 €	50,0 %
Summe	25.000 €	100,0 %

Der Kreistag hat am 10. Juli 2019 der Beteiligung der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ene) an der persönlich haftenden Gesellschafterin der EWP Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG und der EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG, der „EWP Blankenheim Verwaltungs-GmbH“, mit einem Stammkapital von bis zu 12.500 €, was einer prozentualen Beteiligung von 50% entspricht, zugestimmt (V 548/2019).

Aufgrund der am 09. Juli 2019 geschlossenen Verschmelzungsverträge zwischen der ene und der e-regio ist die ene rückwirkend zum 01. Januar 2019 auf die e-regio GmbH & Co. KG übergegangen.

Die Beteiligung an der EWP Blankenheim Verwaltungs-GmbH erfolgte durch Eintragung ins Handelsregister zum 27. November 2019.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

EWP Blankenheim Verwaltungs-GmbH - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	€	€	€	€
Aktiva				
A Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.534	7.029	0	25.505
Liquide Mittel	26.968	22.868	0	4.100
	59.502	29.897	0	29.605
Summe Aktiva	59.502	29.897	0	29.605
Passiva				
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.754	0	0	1.754
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.209	1.754	0	2.455
	30.963	26.754	0	4.209
B Rückstellungen	3.120	2.329	0	791
C Verbindlichkeiten	25.419	814	0	24.605
Summe Passiva	59.502	29.897	0	29.605

EWP Blankenheim Verwaltungs-GmbH - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Sonstige betriebliche Erträge	25.349	4.799	0	20.550
2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.349	2.716	0	17.633
3	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	791	329	0	462
4	Ergebnis nach Steuern	4.209	1.754	0	2.455
5	Sonstige Steuern	-0	0	0	-0
6	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.209	1.754	0	2.455

Kennzahlen

./.

Personalbestand

Die Gesellschaft hat keine angestellten Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung vertritt die e-regio in der Gesellschafterversammlung der EWP Blankenheim Verwaltungs-GmbH. In grundsätzlichen Angelegenheiten hat die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates der e-regio einzuholen. Der Aufsichtsrat der e-regio ist im Rahmen der Ausübung von Beteiligungsrechten berechtigt, der Geschäftsführung für die Beteiligungsunternehmen eine generelle Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen, es sei denn, es liegen Sachverhalte mit wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gesellschaft vor. Eine generelle Ermächtigung ist insbesondere nicht möglich für Angelegenheiten nach § 108 Abs. 6 GO NRW.

Geschäftsführung

Ralf Theis

Markus Mertgens

Die Geschäftsführer haben von der Gesellschaft für ihre Tätigkeiten in 2020 keine Vergütung erhalten.

3.4.1.8.13 EWP Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift: Hindenburgstr. 13, 53925 Kall
Gründungsjahr: 27. August 2019

Zweck der Beteiligung

Planung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung am Standort Blankenheimerdorf (Gemeinde Blankenheim, Kreis Euskirchen) einschließlich der Veräußerung des aus dem Betrieb der Anlagen gewonnenen elektrischen Stroms zur Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz oder der mittelbaren oder unmittelbaren Speicherung oder Umwandlung. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrem Unternehmensgegenstand das Ziel der Sicherung einer nachhaltigen örtlichen Energieversorgung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist kommunalrechtlich als Unternehmen einzuordnen und erfüllt im Rahmen der Energieversorgung einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO in Verbindung mit §§ 107 Abs. 1 und 107a Abs. 1 GO.

Beteiligungsverhältnisse

Komplementärin: EWP Blankenheim Verwaltungs-GmbH

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
e-regio GmbH & Co. KG	157.500 €	50,0 %
CATH Windenergie GmbH & Co. KG	157.500 €	50,0 %
Summe	315.000 €	100,0 %

Der Kreistag hat am 10. Juli 2019 der Beteiligung der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ene) an der „EWP Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG“ als Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage von bis zu 400.000 € (bis zu 50%) zugestimmt (V 548/2019).

Aufgrund der am 09. Juli 2019 geschlossenen Verschmelzungsverträge zwischen der ene und der e-regio ist die ene rückwirkend zum 01. Januar 2019 auf die e-regio GmbH & Co. KG übergegangen.

Die Beteiligung an der EWP Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG erfolgte durch Eintragung ins Handelsregister zum 04. Dezember 2019.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

EWP Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG				
- Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	160	0	0	160
Sachanlagen	1.402.283	1.000.000	0	402.283
	1.402.443	1.000.000	0	402.443
B Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.421	190.583	0	-177.162
Liquide Mittel	166.321	314.921	0	-148.600
	179.742	505.504	0	-325.762
Summe Aktiva	1.582.185	1.505.504	0	76.681
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	315.000	315.000	0	0
Verlustvortragskonten der Kommanditisten	-34.250	-4.757	0	-29.493
	280.750	310.243	0	-29.493
B Rückstellungen	1.500	1.500	0	0
C Verbindlichkeiten	1.299.935	1.193.761	0	106.174
Summe Passiva	1.582.185	1.505.504	0	76.681

EWP Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.015	4.757	0	20.257
2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.478	0	0	4.478
3	Ergebnis nach Steuern	-29.493	-4.757	0	-24.736
4	Jahresfehlbetrag	-29.493	-4.757	0	-24.736
5	Belastungen auf Verlustvortragskonten der Kommanditisten	29.493	4.757	0	24.736
6	Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	17,74	20,61	-2,86
Eigenkapitalrentabilität	-10,51	-1,53	-8,97
Anlagendeckungsgrad	109,15	31,02	78,12
Verschuldungsgrad 2	463,56	385,27	78,29
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Die Gesellschaft hat keine angestellten Mitarbeiter*innen.

Geschäftsentwicklung

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung vertritt die e-regio in der Gesellschafterversammlung der EWP Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG. In grundsätzlichen Angelegenheiten hat die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates der e-regio einzuholen. Der Aufsichtsrat der e-regio ist im Rahmen der Ausübung von Beteiligungsrechten berechtigt, der Geschäftsführung für die Beteiligungsunternehmen eine generelle Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen, es sei denn, es liegen Sachverhalte mit wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gesellschaft vor. Eine generelle Ermächtigung ist insbesondere nicht möglich für Angelegenheiten nach § 108 Abs. 6 GO NRW.

Geschäftsführung

EWP Blankenheim Verwaltungs-GmbH, Herr Markus Mertgens und Herr Ralf Theis

Die Geschäftsführer haben von der Gesellschaft für ihre Tätigkeit im Jahr 2020 keine Vergütung erhalten.

Die Komplementärin erhält lt. Gesellschaftsvertrag eine feste jährliche Haftungsvergütung in Höhe von 2.500 €, die jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlen ist. Die Vergütung wird mit 1,5 % ab dem 2. vollen Geschäftsjahr jährlich indexiert.

3.4.1.8.14 EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift: Hindenburgstr. 13, 53925 Kall
Gründungsjahr: 27. August 2019

Zweck der Beteiligung

Planung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung in der Windenergiekonzentrationszone Rohr-Reetz (Gemeinde Blankenheim, Kreis Euskirchen) einschließlich der Veräußerung des aus dem Betrieb der Anlagen gewonnenen elektrischen Stroms zur Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz oder der mittelbaren oder unmittelbaren Speicherung oder Umwandlung. Ziel ist die Sicherung einer nachhaltigen örtlichen Energieversorgung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist kommunalrechtlich als Unternehmen einzuordnen und erfüllt im Rahmen der Energieversorgung einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO in Verbindung mit §§ 107 Abs. 1 und 107a Abs. 1 GO.

Beteiligungsverhältnisse

Komplementärin: EWP Blankenheim Verwaltungs-GmbH (ohne Kapitalanteil)

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
e-regio GmbH & Co. KG	312.500 €	50,0 %
CATH Windenergie GmbH & Co. KG	312.500 €	50,0 %
Summe	625.000 €	100,0 %

Der Kreistag hat am 10. Juli 2019 der Beteiligung der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ene) an der „EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG“ als Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage von bis zu 1.500.000 € (bis zu 50%) zugestimmt. Die prozentuale Beteiligung kann sich im Zuge der Kapitalerhöhung durch den Beitritt von weiteren Kommanditisten zur „EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG“ reduzieren. Ebenfalls von der Zustimmung erfasst ist eine etwaige spätere Veräußerung von Kommanditanteilen der ene an der „EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG“ an neu hinzukommende Kommanditisten bis auf eine bei der ene verbleibende Sockelkommanditeinlage in Höhe von 360 T€ (V 548/2019).

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Da das Vorjahr ein Rumpfgeschäftsjahr darstellt, sind die Zahlen im Berichtsjahr nur eingeschränkt vergleichbar.

EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	€	€	€	€
Aktiva				
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	528	0	0	528
Sachanlagen	3.259.138	0	0	3.259.138
	3.259.666	0	0	3.259.666
B Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	520.532	300.563	0	219.969
Liquide Mittel	562.078	0	0	562.078
	1.082.610	300.563	0	782.047
Summe Aktiva	4.342.276	300.563	0	4.041.713
Passiva				
A Eigenkapital				
Kapitalanteil der Kommanditisten	625.000	300.000	0	325.000
Verlustvortragskonten der Kommanditisten	-25.492	-4.579	0	-20.913
	599.508	295.421	0	304.087
B Rückstellungen	1.500	1.500	0	0
C Verbindlichkeiten	3.741.268	3.642	0	3.737.625
Summe Passiva	4.342.276	300.563	0	4.041.713

EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.913	4.579	0	16.333
2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	
3	Ergebnis nach Steuern	-20.913	-4.579	0	-16.333
4	Jahresfehlbetrag	-20.913	-4.579	0	-16.333
5	Belastungen auf Verlustvorkonten der Kommanditisten	20.913	4.579	0	16.333
6	Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0

Kennzahlen

./.

Personalbestand

Die EWP Rohr-Reetz KG hat keine angestellten Mitarbeiter*innen.

Geschäftsentwicklung

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.4.1.8.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung vertritt die e-regio in der Gesellschafterversammlung der EWP Blankenheimer-dorf GmbH & Co. KG. In grundsätzlichen Angelegenheiten hat die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates der e-regio einzuholen. Der Aufsichtsrat der e-regio ist im Rahmen der Ausübung von Beteiligungsrechten berechtigt, der Geschäftsführung für die Beteiligungsunternehmen eine generelle Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen, es sei denn, es liegen Sachverhalte mit wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gesellschaft vor. Eine generelle Ermächtigung ist insbesondere nicht möglich für Angelegenheiten nach § 108 Abs. 6 GO NRW.

Geschäftsführung

EWP Blankenheim Verwaltungs-GmbH, Herr Markus Mertgens und Herr Ralf Theis

Die Geschäftsführer haben von der Gesellschaft für ihre Tätigkeit im Jahr 2020 keine Vergütung erhalten.

Die Komplementärin erhält lt. Gesellschaftsvertrag eine feste jährliche Haftungsvergütung in Höhe von 2.500 €, die jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlen ist. Die Vergütung wird mit 1,5 % ab dem 2. vollen Geschäftsjahr jährlich indexiert.

3.4.1.9 Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG (ere KG) und Energie Rur-Erft Verwaltungs-GmbH (ere V-GmbH)

Basisdaten

Anschrift: Hindenburgstraße 13
53925 Kall
Gründungsjahr ere KG: 2. Januar 2015
Gründungsjahr ere V-GmbH: 18. Dezember 2014

Zweck der Beteiligung

ere KG: Halten einer Beteiligung an der im Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter HRA 5884 eingetragenen e-regio GmbH & Co.KG mit Sitz in Euskirchen.
ere V-GmbH: Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der ere KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaften sind kommunalrechtlich als Unternehmen einzuordnen und erfüllen im Rahmen der Energieversorgung einen öffentlichen Zweck im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO in Verbindung mit §§ 107 Abs. 1 und 107a Abs. 1 GO.

Beteiligungsverhältnisse

Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG (ere KG)

Komplementärin: Energie Rur-Erft Verwaltungs-GmbH (ohne Kapitaleinlage)

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Kreis Euskirchen	25 €	0,10 %
Innogy SE	25 €	0,10 %
Gemeinde Blankenheim	4.250 €	17,00 %
Gemeinde Hellenthal	4.250 €	17,00 %
Gemeinde Kall	4.250 €	17,00 %
Stadt Schleiden	4.950 €	19,80 %
Stadt Mechernich	250 €	1,00 %
Stadt Bad Münstereifel	5.500 €	22,00 %
Stadt Heimbach	1.500 €	6,00 %
Summe	25.000 €	100,00 %

Energie Rur-Erft Verwaltungs-GmbH (ere V-GmbH)

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Kreis Euskirchen	25 €	0,10 %
Innogy SE	25 €	0,10 %
Gemeinde Blankenheim	4.250 €	17,00 %
Gemeinde Hellenthal	4.250 €	17,00 %
Gemeinde Kall	4.250 €	17,00 %
Stadt Schleiden	4.950 €	19,80 %
Stadt Mechernich	250 €	1,00 %
Stadt Bad Münstereifel	5.500 €	22,00 %
Stadt Heimbach	1.500 €	6,00 %
Summe	25.000 €	100,00 %

Der Kreistag hat am 10. Oktober 2018 (V 450/2018) beschlossen, § 4 des Konsortialvertrages vom 18. Dezember 2014 zu ergänzen. Die nach dem 30. Juni 2017 nicht veräußerten Anteile sollen demnach vollständig durch die Gründungskommanditisten und -gesellschafter an die Stadt Mechernich veräußert werden. Der Veräußerung der Kommandit- und Geschäftsanteilen an die Stadt Mechernich wurde in gleicher Sitzung zugestimmt.

Nachrichtlich

Mit Wirkung zum 01. Januar 2022 hat der Kreis Euskirchen seine Anteile an der Energie Rur-Erft GmbH&Co.KG (0,1%) und an der Energie Rur-Erft Verwaltungs-GmbH (0,1%) an die Stadt Mechernich veräußert. Die Anteile der Innogy SE sind ebenfalls mit Wirkung zum 01. Januar 2022 an die Stadt Mechernich veräußert worden.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

An einem Gewinn sowie an einem Verlust nehmen die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitalanteile teil. Über die Ergebnisverwendungen beschließen die Gesellschafterversammlungen der ere KG und der ere V-GmbH.

Der Kreis Euskirchen hält die Beteiligungen an der ere KG und ere V-GmbH im BgA Verkehrsunternehmen. Im Jahr 2020 hat der BgA Verkehrsunternehmen von der ere KG eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2019 von 1.300 € erhalten.

Entwicklung der Bilanzen

Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Finanzanlagen	16.600	16.600	16.600	0
	16.600	16.600	16.600	0
B Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.737.282	1.561.396	1.936.741	175.886
Liquide Mittel	755.250	570.516	474.647	184.734
	2.492.532	2.131.912	2.411.388	360.620
Summe Aktiva	2.509.132	2.148.512	2.427.988	360.620
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	0
Rücklagen	284.221	120.500	101.857	163.721
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.662.105	1.463.721	1.656.644	198.385
	1.971.326	1.609.221	1.783.500	362.105
B Rückstellungen	99.000	456.332	637.704	-357.332
C Verbindlichkeiten	438.806	82.960	6.783	355.846
Summe Passiva	2.509.132	2.148.512	2.427.988	360.620

Energie Rur-Erft Verwaltungs-GmbH - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.287	2.126	6.671	7.161
Liquide Mittel	28.278	32.494	29.783	-4.216
	37.565	34.620	36.454	2.945
B Rechnungsabgrenzungsposten	0	375		-375
Summe Aktiva	37.565	34.995	36.454	2.570
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	7.471	6.508	5.245	963
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.284	963	1.263	321
	33.755	32.471	31.508	1.284
B Rückstellungen	2.337	2.287	4.637	50
C Verbindlichkeiten	1.474	237	309	1.236
Summe Passiva	37.565	34.995	36.454	2.570

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen

Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Sonstige betriebliche Erträge	40	18.412	0	-18.373
2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	71.261	118.976	65.242	-47.715
3	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	1.734.000	1.560.600	1.721.886	173.400
4	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	0	5.786	0	-5.786
5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	0	2.102	0	-2.102
6	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	674	0	0	674
7	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.662.105	1.463.721	1.656.644	198.385

Energie Rur-Erft Verwaltungs-GmbH - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Sonstige betriebliche Erträge	9.296	7.020	6.671	2.276
2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.796	5.520	5.171	2.276
3	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	0	50	0	-50
4	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	216	487	237	-271
5	Ergebnis nach Steuern	1.284	963	1.263	321
6	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.284	963	1.263	321

Kennzahlen

Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG (ere KG):

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	78,57	74,90	3,67
Eigenkapitalrentabilität	84,31	90,96	-6,64
Anlagendeckungsgrad	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad 2	27,28	33,51	-6,23
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Energie Rur-Erft Verwaltungs-GmbH (ere V-GmbH):

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	89,86	92,79	-2,93
Eigenkapitalrentabilität	3,80	2,96	0,84
Anlagendeckungsgrad	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad 2	11,29	7,77	3,51
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Die ere KG und auch die ere V-GmbH haben keine angestellten Mitarbeiter*innen.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Rechtliche Verhältnisse

Die Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG (ere) wurde am 2. Januar 2015 mit Sitz in Kall gegründet.

Gesellschafter der ere sind:

	€	%
Komplementär		
Energie Rur-Erft Verwaltungs-GmbH	0,00	0,00
Kommanditisten		
Kreis Euskirchen	25,00	0,10
Innogy SE, Essen	25,00	0,10
Gemeinde Blankenheim	4.250,00	17,00
Gemeinde Hellenthal	4.250,00	17,00
Gemeinde Kall	4.250,00	17,00
Stadt Mechernich	250,00	1,00
Stadt Schleiden	4.950,00	19,80
Stadt Heimbach	1.500,00	6,00
Stadt Bad Münstereifel	5.500,00	22,00
	25.000,00	100,00

2. Ziele und Strategie des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten der Beteiligung an der e-regio GmbH & Co. KG mit Sitz in Euskirchen.

Die ere hat keine angestellten Mitarbeiter. Die vertraglich vereinbarte Betriebsführung der Gesellschaft erfolgt durch die e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 1

Die konjunkturelle Lage in Deutschland hat sich im Jahr 2020 durch die Corona-Krise erheblich verändert. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vergleich zum Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Jahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/ 2009. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahresdurchschnitt 2009 - 2019 bei rund 1,9 % lag.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 477.000 Personen oder 1,1 % weniger als 2019. Besonders betroffen waren geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stabil blieb. Die Arbeitslosenquote in Deutschland lag im Jahr 2020 bei 5,9 % und somit 0,9 % über dem Vorjahr.²

2. Geschäftsverlauf 2020

Das Geschäft der ere besteht ausschließlich in dem Halten von Beteiligungen an der e-regio GmbH & Co. KG. Damit steht die Geschäftsentwicklung im direkten Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung dieser Gesellschaft.

Wichtigste Ertragssäulen der e-regio sind der Strom- und Gasverkauf, die Netzentgelte Gas sowie die Gewinnabführung der Gesellschaften LOGOnergie GmbH, Euskirchen sowie der e-regio Netz GmbH (vormals KEV Schleiden GmbH), Kall. Die e-regio erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 21,5 Mio. Euro und liegt damit über der Planung (19,5 Mio. Euro).

2.1. Ertragslage

Die Beteiligungserträge lagen mit 1.734,0 T€ um 173,4 T€ über dem Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 47,7 T€ auf 71,3 T€ im Wesentlichen aufgrund geringerer Rechts- und Beratungskosten.

3.2. Vermögenslage

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2020 liegt bei 2.509,1 T€ (i.Vj. 2.148,5 T€). Davon entfallen 16,6 T€ oder 0,7 % (i.Vj. 0,8 %) auf das Anlagevermögen. Das Umlaufvermögen hat einen Anteil von 2.492,5 T€ oder 99,3 % (i.Vj. 99,2 %).

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital 1.971,3 T€. Damit hat das Eigenkapital einen Anteil von 78,6 % (i.Vj. 74,9 %) an der Bilanzsumme. Auf die kurzfristigen Fremdmittel entfallen 537,8 T€ oder 21,4 % (i.Vj. 25,1 %). Lang- und Mittelfristige Fremdmittel bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2.3. Finanzlage

Positionen	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.485	1.733	-248
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.300	-1.638	338
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	185	95	90
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	570	475	95
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	755	570	185

Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3.3. Unternehmensergebnis

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 liegt bei 1.662,1 T€ und damit um 198,4 T€ über dem Vorjahr. Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Jahresüberschuss 1.100,0 T€ an die Gesellschafter im Verhältnis der Kommanditanteile auszuschütten und 562,1 T€ in die Rücklagen einzustellen.

Die Gesellschaft hatte für das Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis von 1.443,0 T€ geplant. Das tatsächliche Ergebnis liegt mit 1.662,1 T€ um 219,1 T€ oberhalb der Planung.

C. Berichterstattung gem. § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW muss im Lagebericht zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen werden. Die Gesellschaft, deren Gesellschaftszweck auf das Halten von Beteiligungen im Energieversorgungssektor gerichtet ist, trägt hierbei indirekt einen Beitrag zur Strom- und Gasversorgung in der Nordeifel bei.

D. Risiko- und Chancenbericht

1. Branchenspezifische Risiken

Die Gesellschaft erzielt als Gesellschafterin der e-regio Beteiligungserträge. Die e-regio wiederum hat mit den Tochtergesellschaften LOGOenergie GmbH, Euskirchen, und e-regio Netz GmbH (vormals KEV Schleiden GmbH), Kall, Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Die für die e-regio und ihre Tochtergesellschaften bestehenden Risiken gelten daher im Wesentlichen auch für die ere. Mögliche Risikopotentiale liegen insbesondere im regulatorischen Umfeld sowie in den liberalisierten Energiemärkten. Bei Letzteren ergeben sich neben Preis- und Mengenrisiken auch Ausfallrisiken bei Marktpartnern.

2. Ertragsorientierte Risiken

Veränderungen der bestehenden energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen können Investitionen und Ertragslage der Gesellschaft signifikant beeinflussen. Die Geschäfte des e-regio Konzerns sind einem dynamischen und starken Wettbewerb ausgesetzt. Risiken bestehen aus einer weiteren Intensivierung des Wettbewerbs am Energiemarkt. Es zeigt sich, dass stetig Wettbewerber, insbesondere auch aus anderen Branchen, mit neuen Angeboten und Dienstleistungen in den Markt eintreten und die Konkurrenzsituation verschärfen. Hieraus können weiter steigende Kundenwechselraten resultieren sowie ein Rückgang der Ergebnismargen. Weitere Risiken sehen wir in der Reduzierung der Beteiligungserträge und in einem regulierungsbedingten Rückgang der Netzerlöse.

Wesentliche wirtschaftliche Folgen sind für den e-regio Konzern aufgrund der Corona-Pandemie bisher nicht eingetreten. Dagegen führte die Hochwasserkatastrophe am 14. Juli 2021, die den Kreis Euskirchen und den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis heimsuchte, zu großen Schäden am Standort Kall und am Versorgungsnetz. Von den Schäden ist nur ein Teil über Versicherungen abgedeckt. Die Schadensaufnahme und die Bewertung werden derzeit vorgenommen.

3. Chancenbericht

Die ere als Gesellschafter übt über den Aufsichtsrat der e-regio eine Steuerungsfunktion des e-regio Konzerns aus. Mit der Verfolgung der für den e-regio Konzern relevanten strategischen Ziele eröffnen sich gute Chancen, bestehende Geschäftsaktivitäten weiterzuentwickeln und eine Verbesserung der Ertragslage nachhaltig zu realisieren.

E. Prognosebericht

1. Ausblick Geschäftsverlauf 2021 und 2022

Für die Ergebnisentwicklung ist das Beteiligungsergebnis der e-regio maßgeblich.

2. Ergebnisprognose

Die Gesellschaft erwartet für die Jahre 2021 und 2022 Beteiligungserträge in Höhe von jeweils 1.664 T€. Welchen Einfluss die Corona-Pandemie nachhaltig auf die weitere Wirtschaftsentwicklung und die Energieversorgung haben wird, kann derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden. Auch die Hochwasserkatastrophe vom 14. Juli 2021 kann sich auf die geplanten Beteiligungserträge und damit auf den Jahresüberschuss auswirken.

Weitere Sondereinflüsse, welche die wirtschaftliche Lage nach dem Prognosezeitraum beeinflussen könnten, sind derzeit nicht absehbar.

Kall, den 29. Oktober 2021

Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG

vertreten durch

Energie Rur-Erft Verwaltungs-GmbH

Hermann-Josef Esser

- Geschäftsführer -

Marcel Wolter

- Geschäftsführer -

Organe und deren Zusammensetzung

Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG (ere KG)

- a) Gesellschafterversammlung
Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung
Ordentliches Mitglied:
Ingo Hessenius, GBL I
Stellvertretendes Mitglied:
Dagmar Geschwind, AbtL 20

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode erneut Herrn Ingo Hessenius (GBL I) und Frau Dagmar Geschwind (AbtL 20) in die Gesellschafterversammlungen der Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG entsandt.

Die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter des Kreises erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr keine Vergütung.

- b) Geschäftsführung
Geschäftsführung
Energie Rur-Erft Verwaltungs-GmbH
Lt. Gesellschaftsvertrag der ere KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet.

Energie Rur-Erft Verwaltungs-GmbH (ere V-GmbH)

- a) Gesellschafterversammlung
Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung
Ordentliches Mitglied:
Ingo Hessenius, GBL I
Stellvertretendes Mitglied:
Dagmar Geschwind, AbtL 20

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode erneut Ingo Hessenius (GBL I) und Dagmar Geschwind (AbtL 20) in die Gesellschafterversammlungen der Energie Rur-Erft Verwaltungs-GmbH entsandt.

Die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter des Kreises erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr keine Vergütung.

- b) Geschäftsführung
Hermann-Josef Esser, Bürgermeister Gemeinde Kall
Marcel Wolter, Erster Beigeordneter Stadt Schleiden

Die Geschäftsführung hat für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Der Gesellschafterversammlung der ere KG gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 10,53 %). Auf die Vertreter bezogen liegt die Frauenquote bei 26,32% (5 Frauen von 19 Mitgliedern).

Durch die Selbstverpflichtung zur Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW in § 18 des Gesellschaftsvertrages haben die Gesellschafter anerkannt, dass bei der Besetzung von wesentlichen Gremien künftig Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein müssen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wird weder für die ere KG noch für die ere-V GmbH erstellt da beide Gesellschaften keine Mitarbeiter*innen beschäftigen.

3.4.1.10 Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)

Basisdaten

Anschrift: Pauwelsstraße 17
52074 Aachen
Internet: <http://www.agit.de/>
Gründungsjahr: 1983

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung und Entwicklung der Wirtschaftsregion Aachen in allen relevanten Entwicklungsfeldern, die geeignet sind, den Wirtschaftsraum wettbewerbsfähig fortzuentwickeln. Für die gesamte Region Aachen hat die Gesellschaft die Aufgabe, mit den hierfür geeigneten Partnern aus den Bereichen Wissenschaft (Hochschulen/Qualifikationseinrichtungen), Wirtschaft, Politik und Verbänden, auch grenzüberschreitend, die gemeinsam definierten Zielprojekte zu erarbeiten und umzusetzen. Hierzu gehören die Errichtung und der Betrieb von Technologiezentren, das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen, die Durchführung von Vorhaben auf dem Gebiet der technologieorientierten Wirtschaftsförderung, die Vermittlung und Verwertung von Urheberrechten und Know-how, die Standortwerbung für die Region im In- und Ausland und die Vermittlung und Moderation von strukturpolitischen Fördermaßnahmen des Landes NRW, des Bundes und der EU.

Der Kreistag hat am 16. April 2012 gem. Vorlage V 257/2012 im Hinblick auf eine regionale Strukturreform (AGIT mbH / REGIO Aachen e.V.) beschlossen, dass die strukturpolitisch relevanten Aufgaben der AGIT durch den neu gegründeten Zweckverband Region Aachen übernommen werden. Die kommunalen Vertreter in den Gremien der AGIT mbH wurden beauftragt, deren strategische und organisatorische Neuaufstellung unter Einbeziehung externen Sachverständigen aktiv voran zu treiben. Dabei sollte sich der künftige Aufgabenkanon der AGIT mbH an direkten wirtschaftsfördernden Maßnahmen insbesondere in Zusammenarbeit mit Unternehmen ausrichten. Die Fortführung dieses Reformprozesses wurde durch den Kreistag am 31. Oktober 2012 (V 314/2012) nochmals bestätigt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunalrechtlich liegt eine sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO vor. Der öffentliche Zweck besteht in der Wirtschaftsförderung. Das wichtige Interesse des Kreises nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO ist gegeben.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter Stand 31. Dezember 2020	Stammkapital	Anteil
Kreis Euskirchen	138.934 €	4,27%
Industrie- und Handelskammer Aachen	421.242 €	12,95%
Handwerkskammer Aachen	138.934 €	4,27%
Stadt Aachen	971.450 €	29,86%
StädteRegion Aachen	552.378 €	16,98%
Kreis Düren	277.867 €	8,54%
Sparkasse Aachen	467.815 €	14,38%
Sparkasse Düren	67.296 €	2,07%
Kreissparkasse Euskirchen	36.000 €	1,11%
Fachhochschule Aachen	3.075 €	0,10 %
Eigene Anteile	178.009 €	5,47 %
Summe	3.253.000 €	100,00%

Mit der in der Gesellschafterversammlung vom 7. Oktober 2020 beschlossenen Änderung der Satzung ist es der Gesellschaft möglich eigene Anteile zu erwerben. In der Gesellschafterversammlung wurde weiterhin beschlossen die Geschäftsanteile des Kreises Heinsberg und der Kreissparkasse Heinsberg als eigene Anteile bis zum 31. Dezember 2020 zu erwerben. Die gekauften Geschäftsanteile wurden als eigene Anteile vom Stammkapital abgesetzt.

Die Beteiligungen der AGIT sind im Beteiligungsportfolio des Kreis Euskirchen unter Punkt 3 dargestellt. Wegen der relativ geringen Bedeutung dieser Beteiligungen für den Kreis Euskirchen wird hier auf eine eingehende Berichterstattung verzichtet.

Die Gesellschafterversammlung vom 7. Oktober 2020 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 3 (Stammkapital), § 5 (Organe), § 8 (Aufsichtsrat), § 15 (Wirtschaftsprüfung und Jahresabschluss), § 19 (Abfindung) sowie § 21 (Landesgleichstellungsgesetz) beschlossen. Durch die Änderung § 19 (Abfindung) ist die Gesellschaft nun berechtigt eigene Anteile zu erwerben.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Für Aufgaben der internationalen Ansiedlungswerbung, des Regionalmarketings und der Beratung technologieorientierter Gründer stellen die kommunalen Gesellschafter sowie die Kammern finanzielle Zuschüsse bzw. Dienst- und Sachleistungen der AGIT zur Verfügung.

Im Rahmen der beschlossenen Neuausrichtung der Gesellschaft wurde in 2013 die interne Trennung der AGIT-Geschäftsbereiche „Technologiezentrumsmanagement“ und „Wirtschaftsförderung“ vorgenommen. Mit dieser Trennung stellt sich die Finanzierung dieser Bereiche unterschiedlich dar. Die Finanzierung des Technologiezentrumsmanagements wird bis zu einer bestimmten Höhe in die alleinige Verantwortung der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen gestellt.

Für Aufgaben der Wirtschaftsförderung (internationale Ansiedlungswerbung, Regionalmarketing, Technologietransfer und Beratung technologieorientierter Gründer) werden nach Gesellschafteranteilen, entsprechend einer jährlich zu beschließenden Zuschussregelung, finanzielle Mittel durch die kommunalen Gesellschafter sowie durch die Kammern zur Verfügung gestellt.

Sonderaufgaben im Bereich der Regionalentwicklung, des Regionalmarketing und die damit im Zusammenhang stehenden Aufgabenfelder werden entsprechend eines Zuschusschlüssels von 20 % je Gebietskörperschaft finanziert.

Die vorstehenden Regelungen wurden durch den Abschluss einer entsprechenden Gesellschaftervereinbarung, welche mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages verbunden war, getroffen (Beschluss des Kreistages vom 09. Oktober 2013, V 59/2013).

Die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages und der Vereinbarung der AGIT-Gesellschafter erfolgte am 29. November 2013. Die Regelungen der Gesellschaftervereinbarung gelten vom 01. Januar 2013 zunächst bis zum 30. Juni 2019.

Die Gesellschafterversammlung der AGIT hat im Herbst/Winter 2016 eine teilweise vom Gesellschaftsvertrag abweichende Finanzierungsart im Rahmen der Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2017 beschlossen. Der Kreistag hat am 14. Dezember 2016 diesem Vorgehen zugestimmt (V 273/2016).

Im Jahr 2020 hat der Kreis Euskirchen Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 69.597,56 € an die AGIT GmbH geleistet.

Entwicklung der Bilanzen

AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	14	353	0
Sachanlagen	12.522.761	107.570	3.161.520	12.415.191
Finanzanlagen	32.289	34.079	34.077	-1.790
	12.555.064	141.663	3.195.949	12.413.401
B Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	342.280	503.034	586.539	-160.755
Liquide Mittel	14.103.980	29.352.455	480.693	-15.248.474
	14.446.260	29.855.489	1.067.232	-15.409.229
C Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1.070	0
Summe Aktiva	27.001.324	29.997.152	4.264.252	-2.995.827
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	3.253.000	3.253.000	3.253.000	0
eigene Anteile	-178.009	0	0	-178.009
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	-2.003.995	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	658.545	0
Bilanzgewinn	20.607.707	21.697.444	0	-1.089.736
	23.682.698	24.950.444	1.907.550	-1.267.745
B Sonderposten	19	22	301	-3
C Rückstellungen	479.854	407.954	76.050	71.900
D Verbindlichkeiten	292.867	2.472.994	2.211.598	-2.180.127
E Rechnungsabgrenzungsposten	58.297	30.821	68.752	27.475
F Passive latente Steuern	2.487.590	2.134.917	0	352.673
Summe Passiva	27.001.324	29.997.152	4.264.252	-2.995.827

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen

AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	1.416.977	13.620.672	4.054.652	-12.203.695
2	Sonstige betriebliche Erträge	910.308	21.550.516	1.670.999	-20.640.208
3	Materialaufwand, <u>davon:</u>	622.718	6.922.528	2.551.205	-6.299.810
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	4.172.047	0	-4.172.047
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	622.718	2.750.481	2.551.205	-2.127.763
4	Personalaufwand, <u>davon:</u>	1.676.062	1.645.130	1.496.357	30.932
a)	Löhne und Gehälter	1.331.756	1.310.096	1.187.077	21.660
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	344.306	335.035	309.280	9.272
5	Abschreibungen	342.853	35.611	502.606	307.242
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	504.664	680.065	353.687	-175.401
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	4	-1
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.915	97.664	46.080	-36.749
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	352.673	2.458.121	0	-2.105.448
10	Ergebnis nach Steuern	-1.232.601	23.332.069	775.719	-24.564.670
11	Sonstige Steuern	35.144	111.166	117.174	-76.022
12	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.267.745	23.220.903	658.545	-24.488.648

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	87,71	83,18	4,53
Eigenkapitalrentabilität	-5,35	93,07	-98,42
Anlagendeckungsgrad	53,01	0,54	52,47
Verschuldungsgrad 2	3,26	11,55	-8,28
Umsatzrentabilität	-89,47	170,48	-259,95

Personalbestand

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	Erläuterungen
Insgesamt	18	20	21	Ø Arbeitnehmer ohne Geschäftsführer

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die AGIT ist die regionale Entwicklungsgesellschaft für Innovation- und Technologietransfer der Region Aachen, die derzeit ein Technologiezentrum betreibt, technologieorientierte Unternehmen in der Gründung und in ihrem Wachstum berät sowie Wirtschaftsförderungsprojekte in der Region Aachen und in der Euregio Maas-Rhein durchführt.

Entsprechend diesem Aufgabenprofil ist die AGIT in zwei Geschäftsbereichen organisiert:

- im Bereich „Technologiezentrumsmanagement“ wird das Technologiezentrum am Europaplatz und als Dienstleister für die Stadt Aachen das Zentrum für Bio-Medizin Technik (ZBMT) auf dem Campus der RWTH betrieben. Dieser Geschäftsbereich finanziert sich aus den Mieterträgen, Verluste im ZBMT werden von der Stadt Aachen getragen.
- Der Bereich „Wirtschaftsförderung“ umfasst die Beratung von Existenzgründern und Unternehmen, die Ansiedlungswerbung für die Region Aachen sowie die Durchführung von Wirtschaftsförderungsprojekten, insbesondere in der Euregio Maas-Rhein. Dieser Bereich finanziert sich aus Zuschüssen der Gesellschafter und über Projektförderungen.

II. Wirtschaftsbericht

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Während sich Ende 2019 noch eine moderat positive wirtschaftliche Entwicklung für das Geschäftsjahr 2020 ankündigte, wurde innerhalb des ersten Quartals 2020 klar, dass die rapide Ausbreitung von Covid-19, zu umfassenden Maßnahmen von Regierungen weltweit führen wird, welche massiven Einfluss auf Wirtschaft und Gesellschaft haben werden. Rückblickend kann festgestellt werden, dass sich das weltwirtschaftliche Umfeld deutlich verdunkelt hat und die Kombination aus Angebots- und Nachfrageschock eine weltweite Rezession zur Folge hatte, welche bis heute andauert. Verstärkend auf ein weltwirtschaftliches schwieriges Jahr wirken weiterhin verschärfender Handelskonflikte, insbesondere zwischen den Großmächten USA und China, auf das Weltwirtschaftsklima.

Der Rückgang um 15 % der europäischen Wirtschaftsleistung (Euroraum) im ersten Halbjahr 2020, spiegelt in einem nie vorgekommenen Ausmaß die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wider. Im Euroraum brach vor allem die Aktivität in den Bereichen Handel, Verkehr, Gastgewerbe und personennahe Dienstleistungen ein.

Die Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik ist ebenfalls in den ersten sechs Monaten des Jahres 2020 so stark eingebrochen wie nie zuvor in einem Halbjahreszeitraum; die Wirtschaftsleistung lag im 2. Q. 2020 um 11,5 % unter dem Niveau des Jahresschlussquartals 2019. Jedoch vor allem die Industrie konnte bis Ende des Sommers bereits ca. 60 % des Einbruchs aufholen, wenngleich die Erholung nur deswegen schnell realisiert werden konnte, da zuvor ausgefallene Produktion nachgeholt wurde. Mit einem BIP-Rückgang von 4,9 % bestätigt das ifo-Institut damit eindeutig, dass die deutsche Wirtschaft nach einer Epoche des Wachstums, im Jahr 2020 in eine umfassende Rezession geraten ist. Dennoch scheint der konjunkturelle Einbruch des Jahres 2020, zumindest aktuellen Berechnungen zufolge, insgesamt weniger stark als im Krisenjahr 2009 (- 5,7 %) auszufallen.

Die Immobilienwirtschaft, welche in der engen Definition die Vermittlung, den Handel, die Verwaltung und Vermietung umfasst, hat sich im Jahr 2020 mit einer Bruttowertschöpfung i.H.v. 334 Mrd. € als robust präsentiert und einen Anteil an der Gesamtwertschöpfung i.H.v. 11 % (Quelle: Bundesagentur für Arbeit,

Statistisches Bundesamt) erwirtschaftet. Allerdings könnte die von der Covid-19-Pandemie verursachte Wirtschaftskrise den Immobilienmarkt nachhaltiger als frühere Rezessionen beeinflussen, denn Digitalisierung, Homeoffice und Online-Shopping haben durch die Pandemie enorm an Fahrt aufgenommen und dürften den zukünftigen Bedarf für Büro- und Einzelhandelsflächen abschwächen bzw. in jedem Fall verändern. Jedoch gerade der Büromarkt hat sich dank niedriger Leerstände als robust ausgezeichnet, größere Verwerfungen sind an den Büromärkten kurzfristig nicht zu erwarten.

2. Lage und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 ist das erste Jahr der anstehenden (finanziellen) Übergangsjahre (2020 – 2025) zur Neupositionierung der AGIT. Die Gesellschafterzuschüsse, welche zur Grundfinanzierung des Bereichs Wirtschaftsförderung dienen, wurden ab dem Jahr 2019 auf insgesamt 542 TEUR (inkl. GISTRA) halbiert, was jedoch durch den Verkaufserlös des Technologiezentrum Aachen (TZA) finanziell nicht spürbar war. Das Jahr 2020 wiederum ist (finanziell) von einer deutlichen Verringerung der Mieterlöse aus dem Bereich TZM, welche in den vergangenen Jahren regelmäßig Überschüsse generiert haben (2016 +293 TEUR / 2017 +194 TEUR / 2018 +392 TEUR), geprägt und zusätzlich durch die o.g. Halbierung der Gesellschafterzuschüsse, welche sich in ihrer Kumulation spürbar - jedoch wie erwartet - auf das Gesamtergebnis der AGIT auswirken werden. Im Geschäftsjahr 2020 konnte auf der anderen Seite der beschlossene Ankauf des ZBMT mit Wirkung zum 01.02.2020 (11.955 TEUR) realisiert werden. Neben dem Abschluss diverser (Alt-) Projekte, über deren offiziellen Förderabschluss hinaus, dem Fehlen finanziell und substanzuell neuer (geförderter) Projekte, konnten keine zusätzlichen Erlöse generiert werden. Diese Tatsache ist in Projektübergangsjahren nicht ungewöhnlich.

Den bereits mit Wirkung zum 01.01.2018 aus der Gesellschaft ausgeschiedenen Gesellschaftern Kreis Heinsberg (139 TEUR) und der Kreissparkasse Heinsberg (39 TEUR) wurden im Januar 2020 die Stammeinlagen zurückgezahlt. Durch Auszahlung und den in der zweiten Jahreshälfte vorgenommenen Satzungsbeschluss, sind die o.g. Anteile (insgesamt 5,47 %) der Gesellschaft an die AGIT abgetreten worden.

Darüber hinaus war das Jahr 2020, spätestens ab dem Ende des 1. Quartals, durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie geprägt. Der Umgang mit dieser unvergleichbaren Situation, intern als Arbeitgeber und extern als Vermieter sowie Berater für hiesige Unternehmen und Gründer:innen, war für das gesamte Team enorm prägend.

Geschäftsbereich I: Technologiezentrumsmanagement

Februar 2020 ging das ZBMT in das Eigentum der AGIT über, nachdem es vorher per Mietvertrag mit der GEGRA für die Stadt Aachen betrieben wurde. Das ZBMT ist im Jahr 2020, wie auch in 2019, zu 100 % ausgelastet und Sitz von insgesamt 14 Unternehmen (zwölf Unternehmen im Vorjahr). Die Nachfrage nach Labor- und Büroflächen ist (sowohl von neuen wie auch bereits ansässigen Unternehmen) anhaltend hoch, so dass neue Anfragen größtenteils nicht berücksichtigt werden konnten.

Bedingt durch den Auszug eines Mieters, wurden im ZBMT drei Neueinzüge und zwei Flächenerweiterungen realisiert. Bei den drei Neueinzügen handelt es sich um Start-ups aus dem Bereich der Bio-Medizintechnik. Zudem wurden Flächen von Bestandsmietern UKA AöR, u.a. zwecks Ansiedlung des grenzüberschreitenden interdisziplinären Forschungszentrums der medizinischen Fakultät der RWTH Aachen, erweitert. Langwierige Mietvertragsverhandlungen mit einem Ankermieter (Philips), welcher den großen Teil der Belegschaft während der anhaltenden Pandemie im Homeoffice arbeiten lässt, konnten darüber hinaus erfolgreich zum Abschluss einer Mietvertragsverlängerung gelenkt werden.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurden entsprechende Vorkehrungen zur Sicherheit im Gebäude getroffen. Trotz der globalen Krise konnten für das Jahr 2020 keine Mietausfälle festgestellt werden.

Der in 2019 für das Jahr 2020 aufgestellte Budgetplan ging von einem erwarteten Umsatzerlös für das TZM i.H.v. 1.093 TEUR aus. Unter anderem auf Grund der Neueinzüge (mit reduzierter Gründermiete anstatt Campusmiete) wurde der Umsatzerlös, durch die Prognose III. Q 2020, auf 1.027 TEUR korrigiert. Im Geschäftsbereich I wurde darüber hinaus intensiv an den zur Umsetzung des Neubaus notwendigen Maßnahmen gearbeitet und verschiedene Möglichkeiten zur Realisierung geprüft. Ziel war und ist eine solide Planung mit kalkulierbaren Risiken für ein in 2021 anstehendes Baugenehmigungsverfahren herzustellen.

Geschäftsbereich II: Wirtschaftsförderung

Die Nachfrage nach den Beratungsdienstleistungen der AGIT ist im Jahr 2020 im Zuge der Corona-Krise deutlich angestiegen. Die Unternehmen suchten insbesondere im Bereich der Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten verstärkt Unterstützung. Auf der anderen Seite gab es im Jahr 2020, einen marginalen Rückgang der Standort- bzw. Ansiedlungsanfragen; insbesondere von internationalen Investoren. Die in der ersten Jahreshälfte 2020 erstellte Evaluierung des Projektes „Aachen China Office“, führte auf Seiten der Stadt Aachen zu einem Verlängerungswunsch des Projektes, so dass die Laufzeit bis 2023 verlängert werden konnte.

Der im Jahr 2020 ins Leben gerufene Bereich „Unternehmensservice & Wissenschaftsnetzwerk“ positioniert die AGIT bei Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen, insbesondere durch einen aktiven Dialog und der Identifizierung von konkreten Bedarfen, sehr positiv. Dabei genießt auch die Herstellung und

Festigung eigener strategischer Kooperationen hohe Relevanz. Um die Rolle der AGIT im Ökosystem Campus zu festigen sowie auf Augenhöhe mit wichtigen Akteuren zusammenarbeiten zu können, wurde im Jahr 2020 intensiv an einem Mitgliedschaftsvertrag mit der RWTH Aachen Campus GmbH sowie an einer Kooperationsvereinbarung mit der RWTH Innovation GmbH gearbeitet.

Im Rahmen des anstehenden Strukturwandels im Rheinischen Revier unterstützt die AGIT die Geschäftsstelle Strukturwandel der StädteRegion Aachen, u.a. als Schnittstelle zu forschungsnahen Projekten, zur perspektivischen Entwicklung eigener Strukturwandel-Projekte und als Wissenstransfer zur Nutzbarmachung für andere AGIT-Gesellschafter. Als euregionaler Leadpartner hat die AGIT, gemeinsam mit sechs weiteren Partner:innen, das Projekt ET2SMEs im Jahr 2020 entwickelt und erfolgreich als INTERREG VA-Projektantrag eingereicht.

Die Durchführung von Veranstaltungen war insgesamt eine besondere Herausforderung. Wechselnde Einschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie führten dazu, neue digitale Veranstaltungsformate zu entwickeln und flexibel auf die sich fast wöchentlich ändernden Situationen zu reagieren. Dies galt insbesondere für die AC²-Preisverleihung.

Mit Sitz im Technologiezentrum Jülich (TZJ) ist die AGIT unmittelbar im Kreis Düren vertreten und von dort aktiv im gesamten Kreis unterwegs. In enger Kooperation, u.a. mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Düren, kann somit der Zugang zu den AGIT-Serviceleistungen erleichtert und für die Unternehmen ein hoher Mehrwert in Beratung und Begleitung erzielt werden. Die AGIT ist weiterhin im Kreis Düren als Mitglied des Brainergy-Lenkungskreises und im Beirat des Future Mobility Parks aktiv und somit in den zentralen Leuchtturmprojekten des Strukturwandels eingebunden.

Mit der festen Außenstelle im Kreis Euskirchen ist die AGIT ebenfalls vor Ort vertreten. Durch Beratung der AGIT erfahren die Euskirchener Unternehmen direkte Unterstützung. Der Kreis Euskirchen und die AGIT haben im „SofortprogrammPlus“ des Rheinischen Reviers eine Projektskizze zur Errichtung eines Gründerzentrums („Hybrid-Campus Kreis Euskirchen“) eingereicht, welche in 2020 mit einem ersten Stern ausgezeichnet wurde.

III. Lage der Gesellschaft

Das Jahr 2020 wird mit einer Erhöhung des Anlagevermögens, eine Verringerung der liquiden Mittel sowie der Umsatzerlöse und des Jahresergebnisses abschließen. An dieser Stelle ist besonders zu erwähnen, dass die AGIT nach zahlreichen Jahren nun insgesamt ohne langfristige Verbindlichkeiten bzw. Fremdkapital gegenüber aktuellen und ehemaligen Gesellschaftern bzw. Kreditinstituten, freier von finanziellen Altlasten in der Zukunft agieren kann. Dies ermöglicht finanziell, aber auch inhaltlich, einen Neustart: Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen und der unmittelbaren Kooperation mit und auf dem RWTH Aachen Campus, agiert die AGIT als regionale Wirtschaftsförderung für technologieorientierte Unternehmen deutlich wahrnehmbarer.

a) Ertragslage

Insgesamt weist das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.268 TEUR aus, welcher durch Verrechnung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr verrechnet werden kann. Der Jahresfehlbetrag fällt damit rd. 143 TEUR höher aus, als das für 2020 erwartete Ergebnis (-1.125 TEUR), welches nach Aktualisierung des Wirtschaftsplans durch die per Umlaufverfahren dargestellte Prognose aus dem III. Quartal 2020 kommuniziert wurde. Folgende wesentliche Hinweise sind an dieser Stelle anzuführen: In der Planaufstellung 2020 nicht bzw. an anderer Stelle berücksichtigt wurden u.a. die Folgekosten aus dem Verkauf des TZA i.H.v. ca. 150 TEUR (nachdem zunächst 200 TEUR veranschlagt wurden), sowie ein aus dem TZA-Verkaufserlös entstehendes Verwahrentgelt i.H.v. 65 TEUR, eine durch den verzögerten Ankauf des ZBMT angefallene Mietzahlung i.H.v. 44 TEUR und der zur Darlehnsrückführung entstandene Vorfälligkeitsentschädigung i.H.v. 43 TEUR, welche u.a. während der Planaufstellung nicht ersichtlich war. Hieraus ergeben sich für den in 2019 aufgestellten Budgetplan 2020, nicht dargestellte Kosten von insgesamt 302 TEUR. Darüber hinaus haben sich die passiven latenten Steuern gegenüber dem Vorjahr um 353 TEUR erhöht.

Im Ergebnis weist die AGIT für das Geschäftsjahr ein GuV Ergebnis von -1.268 TEUR aus, daraus ergibt sich ein Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit für das Jahr 2020 i.H.v. 1.313 TEUR.

c) Vermögenslage

Das Vermögen und das Kapital der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.996 TEUR vermindert.

Im Wesentlichen resultiert der Rückgang des Vermögens aus der Abnahme der flüssigen Mittel in Höhe von 15.248 TEUR, die u.a. durch Rückzahlung von Verbindlichkeiten (1.179 TEUR) begründet ist. Darüber hinaus hat der Ankauf des ZBMT, inkl. Grunderwerbsnebenkosten, im Jahr 2020 für den Großteil des Mittelabfluss gesorgt.

Sowohl die Anlagenintensität wie auch die Eigenkapitalquote haben sich erhöht.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risiken

Trotz keinerlei Mietausfällen im Jahr 2020 und bis dato keinen bekannten Mietausfällen im Jahr 2021, kann nicht vollends ausgeschlossen werden, dass bei anhaltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie, das für 2021 aufgestellte Budget, angesichts der sich rasch verändernden wirtschaftlichen und geschäftlichen Umstände, im Bereich der Mieterlöse korrigiert werden muss. Die Gesellschaft verfügt über ausreichend Liquidität, so dass die AGIT bei potenziellen Mietausfällen ihren Verpflichtungen bei Fälligkeit weiterhin nachkommen kann.

Im Rahmen des Campus-Neubaus werden Boden- und Baugrundrisiken, womit insbesondere Altlasten, Denkmalfunde, mangelnde Tragfähigkeit und ungünstige hydrogeologische Verhältnisse gemeint sind, aufgrund der Erfahrungen mit dem ZBMT an gleicher Stelle größtenteils ausgeschlossen. Finanzierungsrisiken sind auf Grundlage der vorhandenen und verplanten Mittel für den Neubau ebenfalls auszuschließen. Zeitliche Verzögerungen, welche zu einem Marktpreisrisiko führen könnten und z.Zt. Baukostensteigerungen von 5,5 % p.a. zur Folge haben, sind für den Neubau auf dem RWTH Aachen Campus festzustellen. Kalkulatorische Baukostensteigerungen wurden seitens der Geschäftsführung berücksichtigt und fließen in die Planung ein. Zeitlich ist durch die Bildung einer 6 b EstG Rücklage (Verkaufserlös TZA), ebenfalls ein potenzielles Risiko erkennbar. § 6b Abs. 3 Satz 2 EstG sieht eine Frist von vier Wirtschaftsjahren vor, in dem die Rücklage reinvestiert bzw. übertragen werden muss. Diese verlängert sich nach § 6b Abs. 3 Satz 3 EstG bei neu hergestellten Gebäuden auf sechs Jahre, wenn mit deren Herstellung vor dem Schluss des vierten auf die Bildung der Rücklage folgenden Wirtschaftsjahres, begonnen worden ist. Mit dem Verkauf des TZA im Dezember 2019 muss die Gesellschaft spätestens im Dezember 2023 mit den Neubauvorhaben begonnen haben bzw. spätestens im Dezember 2025 den Neubau errichtet haben. Die derzeitigen Planungen zum Neubau auf dem RWTH Aachen Campus, gehen von einer Fertigstellung des Gebäudes Ende 2023 / Anfang 2024 aus. Ein konkretes Risiko besteht somit derzeit nicht, darüber hinaus wurden erste Übertragungen für den Ankauf des ZBMT im Februar 2020 vorgenommen.

2. Chancen

Insgesamt sind mehr Chancen als Risiken für die Gesellschaft vorhanden. Die positive Wahrnehmung der AGIT führt aktuell und perspektivisch zu neuen Aufträgen und Projekten. So wurden u.a. für und mit der RWTH Aachen die notwendigen Rahmenbedingungen erarbeitet, die die AGIT als Teil des Campus Ökosystems integrieren wird. Im Ergebnis wird mit der RWTH Aachen Campus GmbH ein Mitgliedschaftsvertrag abgeschlossen, welcher u.a. die AGIT als offizielles Campus Unternehmen einstuft. Darüber hinaus wurde mit der RWTH Innovation GmbH an einem Kooperationsvertrag gearbeitet, mit welchem die v. g. Partner eine horizontale und vertikale Vernetzung Ihrer Aktivitäten anstreben. Durch den Schulterschluss mit der RWTH Campus GmbH und der RWTH Innovation GmbH, wird ein einzigartiges Wirkungsfeld erzeugt, welches zusätzliche Hebelmechanismen und eine neue Dynamik in der Regionalentwicklung erzeugen kann.

Mit dem Einstein-Teleskop (ET), einem Gravitationswellen-Detektor der neuesten, dritten Generation, wird sich Europa weltweit an die Spitze dieser Forschungsdisziplin setzen. Diese Einrichtung, deren Bau allein 1,7 Mrd. Euro kosten und im Betrieb über 1.600 (in)direkte Arbeitsplätze schaffen wird, entsteht höchstwahrscheinlich in der Grenzregion - zwischen Aachen, Maastricht und Lüttich. Mit dem Bau dieser Einrichtung innerhalb der nächsten Dekade verbindet sich vor allem für technologieorientierte KMUs eine einmalige Perspektive. Als Leadpartner hat die AGIT, gemeinsam mit sechs weiteren Partner:innen, das flankierende Projekt ET2SMEs („Maximising economic impact of the Einstein Telescope in Greater EMR area“) im Jahr 2020 entwickelt, welches in 2021 genehmigt wurde und vor allem auf die Integration regionaler KMUs ausgerichtet ist. Es eröffnet KMUs sowie zahlreichen weiteren Akteuren in der vergrößerten Grenzregion die Chance, von den neuen ET-Technologien bzw. sog. „Key Enabling Technologies“ – im Bereich Luft- und Raumfahrt, Automotive sowie weiteren, benachbarten Anwendungsfeldern – profitieren zu können. Das ET2SMEs-Projektvolumen beträgt insgesamt rd. 2,23 Mio. €, Projektstart war der 01. März 2021, das Projektende ist für den 31. August 2023 avisiert. Das bei der AGIT veranschlagte Gesamtbudget liegt bei 558 TEUR. Darüber hinaus eröffnet das Projekt der AGIT, in einer sehr entscheidenden Phase, an der Entwicklung der Großforschungseinrichtung mitzuwirken.

Ferner wird der anstehende Strukturwandel im Rheinischen Revier zusätzliche Aufgaben und Möglichkeiten für die AGIT eröffnen. Pars pro toto hierfür steht die Entwicklung des Standortes Merzbrück und die potenzielle Beteiligung der AGIT an der Betreibergesellschaft „Aachen-Merzbrück-Mobility GmbH“, sowie die Chance ein über Mittel des Strukturwandel-Fonds zu errichtendes Innovationcenter zu entwickeln. Insbesondere die Investitionen in weitere Immobilien bieten der AGIT ab dem Jahr 2024 / 2025 weitere Ertragsmöglichkeiten, die die Wirtschaftlichkeit und vor allem die Liquidität stärken werden.

Über die Funktionseinheiten im Kreis Düren und Euskirchen ist die Wahrnehmung der AGIT bei den dortigen Gesellschaftern gestiegen. Die AGIT ist so z.B. gemeinsam mit der Kreisverwaltung Euskirchen als Verbundpartner im Projekt „Hybrid-Campus“ aktiv. Der Kreis Euskirchen und die AGIT haben im „SofortprogrammPlus“ des Rheinischen Reviers eine Projektskizze zur Errichtung eines Gründerzentrums („Hybrid-Campus Kreis Euskirchen“) eingereicht. Der Hybrid-Campus soll eine über den Kreis Euskirchen

hinausweisende Keimzelle für Unternehmensgründung, -qualifizierung und -wachstum schaffen. Langfristiges Ziel ist die Errichtung des Hybrid Campus bis Ende 2024 bzw. Anfang 2025 und der daran anknüpfende dauerhafte Betrieb, u.a. durch die AGIT.

Zusammenfassung

Mit der Förderung von technologieorientierten Gründungen, der Unterstützung von Wachstumsunternehmen, der Förderung von Innovations- und Technologietransfer, der Ansiedlungswerbung sowie der Unterstützung des sog. Business Development Supports in der Region Aachen, steht die Gesellschaft auch weiterhin vor interessanten und spannenden Aufgaben. Der langfristige Fortbestand der Gesellschaft ist jedoch weiterhin von der ausreichenden Versorgung der Gesellschaft mit Liquidität u.a. durch die Gesellschafter, zusätzlicher Aufträge, geförderter Projekte bzw. einer grundsätzlichen Stärkung der AGIT (ggf. unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Aufgabenübertragung) abhängig. Die o.g. Immobilienentwicklungen sind darüber hinaus von elementarer Bedeutung, stärken die inhaltliche und finanzielle Position der AGIT, genießen Priorität hinsichtlich des aktuellen Ressourceneinsatz und werden auf der anderen Seite mittelfristig durch hohe Abschreibungssummen das GuV-Ergebnis beeinflussen.

Aachen, im Mai 2021

Sven Pennings

Geschäftsführer

Organe und deren Zusammensetzung

- a) Gesellschafterversammlung: je 1 € Kapitalbeteiligung 1 Stimme, 8 Mitglieder
- b) Aufsichtsrat: Insgesamt 16 Sitze (Stimmen), davon 1 Kreis Euskirchen
- c) Geschäftsführung

- a) Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung

Bis 03. November 2020:

Ordentliches Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
Franz Cremer, SPD	Hans Peter Wasems, CDU

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehende Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt:

Ordentliches Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
George Tulbure, CDU	Günter Weber, CDU

Die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter des Kreises erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr keine Vergütung.

- b) Vertreter des Kreises im Aufsichtsrat

Ordentliches Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
Landrat Günter Rosenke (stv. Aufsichtsratsvorsitzender)	Franz Cremer SPD

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehende Vertreter in den Aufsichtsrat entsandt:

Ordentliches Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
George Tulbure, CDU	Günter Weber, CDU

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Berichtsjahr für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

- c) Geschäftsführung
- | | Bezüge 2020 |
|---------------------------------------|-------------|
| 1. Geschäftsführer: Dr. Lothar Mahnke | 160 T€ |
| 2. Geschäftsführer: Sven Pennings | 54 T€ |

Herr Sven Pennings wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 17. Juni 2020 zum 2. Geschäftsführer gewählt und am 1. August 2020 bestellt. Seit dem planmäßigen Ausscheiden von Herrn Dr. Lothar Mahnke aus der Geschäftsführung zum 31. Januar 2021 wird die Gesellschaft wieder von einem Geschäftsführer alleine geführt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Der Gesellschafterversammlung der AGIT GmbH gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 12,5 %).

Dem Aufsichtsrat der AGIT GmbH gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 12,5 %).

Nach Änderung des Gesellschaftsvertrages in 2020 (Beschluss Gesellschafterversammlung vom 7. Oktober 2020) ergibt sich die Selbstverpflichtung zur Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes in § 21. Dies führt dazu, dass bei wesentlichen Gremien die Besetzung mit einem Mindestfrauenanteil von 40 % zu erfolgen hat

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Laut Information der AGIT GmbH wurde ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG bisher nicht erstellt.

Nachrichtlich

Im Umlaufbeschluss am 25. November 2020 und 16. Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der AGIT mbH beschlossen sich an der Gesellschaft Aachen-Merzbrück Mobility GmbH (AMM GmbH) in Höhe von 5% zu beteiligen. Der Kreistag des Kreis Euskirchen hat der Beteiligung am 14. April 2021 (V86/2021) zugestimmt.

Mit notarieller Beurkundung am 25. März 2021 wurde der Gesellschaftsvertrag der AGIT mbH geändert.

3.4.1.11 Technik-Agentur Euskirchen GmbH (TAE) i.L.

Basisdaten

Anschrift: In den Erken 7
53881 Euskirchen-Euenheim
Löschung im Handelsregister: 29. Juli 2020 (Beendigung Liquidation)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens war die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Kreises Euskirchen durch die Errichtung und den Betrieb einer Technik-Agentur. Hierzu gehörten insbesondere das Angebot von Beratungsleistungen für Existenzgründer, Technologietransfermaßnahmen und Betriebsansiedlungen sowie das Angebot und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich innovativer Technologien.

Die Kreistagsfraktionen CDU und SDP haben zum Thema Berufliche Bildung und Wissenstransfer in Einrichtungen des Kreises Euskirchen eine erneute aufgabenkritische Untersuchung der Schnittstellen zwischen dem Zweckverband Berufsbildungszentrum Euskirchen (BZE), der Technik-Agentur Euskirchen GmbH (TAE) und der Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen beantragt (A 103/2016). Zu diesem Zweck wurde eine politische Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich gemeinsam mit der Verwaltung mit einer möglichen Verteilung der TAE-Aufgaben auf BZE und Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises befassen sollte. Im Verlauf des 2. Halbjahres 2016 stellte sich diese Möglichkeit als umsetzbar dar. Entsprechende Beschlussfassungen erfolgten in der Gesellschafterversammlung am 29. November 2016. Die Gesellschaft wurde zum 31. Dezember 2016 aufgelöst und befindet sich nunmehr in der Liquidation. Der Geschäftsführer wurde abberufen und zum Liquidator bestellt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 03. Januar 2017. Mit Eintragung vom 29. Juli 2020 im Handelsregister wurde die Liquidation beendet und die Gesellschaft gelöscht. Die Gesellschaft schloss gem. Liquidationsschlussrechnung mit einem Endvermögen von 20,02 €, welches wegen Geringfügigkeit nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet, sondern an den Förderverein des Berufsbildungszentrums Euskirchen gespendet wurde. Der Beschluss hierfür erfolgte im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens am 30. September 2020.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Berichtsjahr wurde keine operative Geschäftstätigkeit durch die Gesellschaft ausgeübt. Die Bekanntmachung der Auflösung wurde am 27. Januar 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

3.4.1.12 Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH i. L.

Basisdaten

Anschrift: Vogelsang 70
53937 Schleiden
Löschung im Handelsregister: 19. Februar 2021 (Beendigung Liquidation)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die nationalparkverträgliche, denkmalgerechte und geschichtsverantwortliche Entwicklung des Standortes „Burg Vogelsang“ gemäß dem Leitbild Vogelsang IP zu einem „Internationaler Platz im Nationalpark Eifel“. Die Gesellschaft führt die begonnene Konversion fort und übernimmt die Steuerung der Gesamtentwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der Interessen des Nationalparks Eifel, der Nationalparkregion und insbesondere der Kernnutzungen. Sie übernimmt folgende Aufgabenfelder:

1. Erneuerung und Sanierung der Infrastruktur gem. der noch abzuschließenden Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Gesellschaft (SEV)
 - Gesamtkoordination aller Infrastrukturmaßnahmen
 - Erstellung, Fortschreibung Investitionsplanung, Controlling
 - Steuerung der Planungs- und Baumaßnahmen
2. Projektentwicklung Kernnutzungen
 - Mitwirkung, Beratung, Koordination der Kernnutzungen
 - Erstellung von Markt- und Machbarkeitsstudien
 - Entwicklung städtebaulicher Konzepte
 - Erstellung von Fachgutachten
3. Vermarktung und Marketing der außerhalb der Kernnutzung verbleibenden 90 ha
 - Betreuung Markterkundungsverfahren
 - Nutzer- und Investorenakquisition
 - Erstellung Marketingkonzept und Koordination Maßnahmen
 - Verkaufs- / Vertragsverhandlungen
 - Kundenbetreuung in Planungs-, Genehmigungs- und Bauphase
 - Erstellung von Markt- und Machbarkeitsstudien
 - Entwicklung städtebaulicher Konzepte
 - Erstellung von Fachgutachten
4. Betrieb und Unterhalt der nicht an Dritte übertragenen Verkehrs- und Grünflächen sowie ggf. Versorgungsinfrastruktur gem. der noch abzuschließenden Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Gesellschaft (SEV)
 - Aufstellung Pflege- und Unterhaltskonzept
 - Entwicklung Kosten-Umlagemodell
 - Management der Dienstleistungen
5. Entwicklung Parkmanagementkonzept für Gesamtimmobilie
 - Erstellung eines Parkmanagementkonzeptes einschl. Finanzierungsplan
 - Abstimmung mit Nutzern und Eigentümern
 - Vorbereitung der künftigen Betreiberstruktur

Die unter den Punkten 1. und 4. angesprochene Dienstleistungsvereinbarung wurde am 10. März / 30. März 2009 abgeschlossen.

Die Dauer der Gesellschaft ist befristet. Sie endet mit Ablauf des 31. Dezember 2016. Die Verlängerung der Dauer der Gesellschaft bedarf der Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der Stimmen der Gesellschafter. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, erstmals zum 31. Dezember 2016, seinen Austritt aus der Gesellschaft zu erklären. Nach Änderung des Gesellschaftsvertrages am 06. Dezember 2016 endet die Gesellschaft mit Ablauf des 31. Dezember 2018. Der Austritt eines Gesellschafters wird bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 ausgeschlossen, es sei denn aus wichtigem Grund.

Der Kreistag hat am 09. Oktober 2013 den Beschluss gem. V 68/2013 zur weiteren Beteiligung des Kreises Euskirchen nach dem 31. Dezember 2013 als Gesellschafter an der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH um bis zu fünf weitere Jahre beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte vorbehaltlich der weiteren Beteiligung des Landes NRW, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) und der übrigen kommunalen Gebietskörperschaften als Gesellschafter an der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH. Nachdem die übrigen Gesellschafter der Fortführung der Gesellschaft, wenn auch teilweise nur für zwei Jahre, zugestimmt haben, erfolgte die Änderung des Gesellschaftsvertrages am 03. Dezember 2014.

In einem am 30.09./12.10./14.10.2016 unterzeichneten Letter of Intent (LOI) zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dem Land Nordrhein-Westfalen (NRW) und der Region haben sich die Partner über die Entwicklung des Konversionsstandortes Vogelsang IP für die Jahre 2017 und 2018 verständigt. Die Laufzeit der zu diesem Zweck gegründeten Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (SEV) wurde durch Gesellschafterbeschluss bereits mehrfach verlängert. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Gesellschaft soll nun für zwei weitere Jahre (2017-2018) fortgesetzt werden. Anschließend wird die Gesellschaft liquidiert.

Zielsetzung des gemeinsamen Engagements in einer strukturell und personell unveränderten Standortentwicklungsgesellschaft ist vorrangig die vollständige Verwertung der Teilflächen der Liegenschaft Vogelsang bis Ende des Jahres 2018 und die forcierte Entwicklung der Kernprojekte Nationalparkforstamt und Jugendwaldheim inklusive der Umweltbildungsflächen.

Die Vermarktung der Gebäude bzw. Grundstücke soll wie bisher durch die SEV in enger Abstimmung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf der Grundlage eines Verwertungsplans erfolgen. Der Verwertungsplan ist wesentlicher Bestandteil des o. g. Letter of Intent. Das im Konsens der Partner beschlossene Leitbild „Vogelsang IP Internationaler Platz im Nationalpark Eifel“ ist nach wie vor die maßgebliche Richtschnur der weiteren Verwertung.

Der Kreistag hat der planmäßigen Liquidation der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH (SEV GmbH) sowie der Bereitstellung von Finanzmittel in Höhe von jeweils bis zu 75.000 € für die Jahre 2019 und 2020 außerhalb der Gesellschafterstruktur der aufzulösenden SEV GmbH zur Verfügung zu stellen zugestimmt (V 473/2018). Die Eintragung der Auflösung erfolgte im Handelsregister am 29. Januar 2019. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 18. Mai 2020 hat der Liquidator die restlichen Tätigkeiten zum Abschluss der Liquidation getätigt. Das Restvermögen von 12 T€ im Geschäftsbereich Geländemanagement wurde an die Nutzer und Eigentümer ausgekehrt. Das Stammkapital und das restliche Barvermögen (entsprechend der Geschäftsanteile) laut Schlussrechnung vom 26. Januar 2021 wurde im Jahr 2021 an die Gesellschafter zurückgezahlt. Auf den Kreis Euskirchen entfällt ein Rückzahlungsbetrag von insgesamt 7.488 € (Stammkapital 6.480 €, anteiliges Barvermögen 1.008 €). Mit Eintragung vom 19. Februar 2021 im Handelsregister wurde die Liquidation beendet und die Gesellschaft gelöscht.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Berichtsjahr wurde keine operative Geschäftstätigkeit durch die Gesellschaft ausgeübt. Die Bekanntmachung der Auflösung wurde am 25. Januar 2019 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	12.000 €	33,33%
Land NRW, vertreten durch: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKKBG)	12.000 €	33,33%
Kreis Euskirchen	6.480 €	18,00%
StädteRegion Aachen	2.160 €	6,00%
Kreis Düren	2.160 €	6,00%
Stadt Schleiden	1.200 €	3,33%
Zusammen	36.000 €	100,00%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreistag hat am 03. April 2008 beschlossen, für die Zeit vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich einen finanziellen Beitrag des Kreises Euskirchen zum operativen Geschäft der „Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH“ in Höhe von 81.000 € zu leisten (V 407/2008). Ferner hat der Kreistag am 09. Oktober 2013 für bis zu fünf weiteren Jahren die Bereitstellung eines jährlichen Finanzierungsanteils in Höhe von 81.000 € beschlossen (V 68/2013).

Der Kreistag hat der planmäßigen Liquidation der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH (SEV GmbH) sowie der Bereitstellung von Finanzmittel in Höhe von jeweils bis zu 75.000 € für die Jahre 2019 und 2020 außerhalb der Gesellschafterstruktur der aufzulösenden SEV GmbH zur Verfügung zu stellen zugestimmt (V 473/2018).

Finanzbeziehung zu	Produkt / Kostenträger	geleistete Zahlungen		
		2020	2019	2018
Kreis				
Gesellschafterzuschuss	150 57104 07	0 €	0 €	81.000 €

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen, Lage der Gesellschaft

Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH i. L.				
- Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2019	2018	2017	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	1	0
Sachanlagen	0	0	31.007	0
	0	0	31.008	0
B Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.014	49.076	20.576	-44.062
Liquide Mittel	89.379	224.420	206.893	-135.042
	94.393	273.497	227.469	-179.104
C Rechnungsabgrenzungsposten	0	479	1.471	-479
Summe Aktiva	94.393	273.976	259.948	-179.583
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	36.000	36.000	36.000	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	124.432	168.374	197.230	-43.942
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-103.905	-43.942	-28.856	-59.963
	56.528	160.432	204.374	-103.905
B Rückstellungen	37.163	27.424	18.724	9.739
C Verbindlichkeiten	702	86.119	36.850	-85.417
Summe Passiva	94.393	273.976	259.948	-179.583

Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH i. L.					
- Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2019	2018	2017	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	-19.159	157.489	172.934	-176.649
2	Sonstige betriebliche Erträge	2.000	462.309	455.764	-460.309
3	Personalaufwand, <u>davon:</u>	0	125.082	124.080	-125.082
	a) Löhne und Gehälter	0	100.866	100.055	-100.866
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	24.216	24.025	-24.216
4	Abschreibungen	0	4.154	5.904	-4.154
5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	86.856	534.201	527.296	-447.345
6	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
	davon aus verbundenen Unternehmen				
7	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	-2	
8	Ergebnis nach Steuern	-104.016	-43.639	-28.581	-60.377
9	Sonstige Steuern	-111	303	275	-414
10	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-103.905	-43.942	-28.856	-59.963

Kennzahlen

./.

Personalbestand

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	Erläuterungen
Insgesamt	0	0	7	

Organe und deren Zusammensetzung

- a) Gesellschafterversammlung
- b) Aufsichtsrat (13 Mitglieder, davon 3 Kreis Euskirchen)
- c) Geschäftsführung

- a) Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung

Bis 03. November 2020:

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
1. Manfred Poth, AV	Günter Rosenke, Landrat
2. Frank Weimbs (Stimmführer), CDU	Dominik Schmitz, CDU
3. Franz Cremer (stv. Stimmführer), SPD	Markus Ramers, SPD

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehende Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt:

Ordentliches Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
1. Manfred Poth, AV	Ingo Hessenius GBL I

Nachrichtlich:

Im Jahr 2021 wurde Herr Achim Blindert (AV) als Nachfolger von Herrn Manfred Poth in die Gesellschafterversammlung entsandt.

Die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter des Kreises erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr keine Vergütung.

- b) Vertreter des Kreises im Aufsichtsrat
Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2019 keinen Aufsichtsrat mehr. Der Aufsichtsrat hat seine Arbeit mit der letzten Sitzung am 05. Dezember 2018 beendet.
- c) Geschäftsführung
Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 05. Oktober 2018 wurde Herr Thomas Fischer-Reinbach zum 31. Dezember 2018 als Geschäftsführer abberufen und gleichzeitig zum Liquidator bestellt.

Liquidator: Thomas Fischer-ReinbachTrotz

Selbstverpflichtung zur Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW in § 18 des Gesellschaftsvertrages müssen bei der Besetzung von wesentlichen Gremien Frauen nicht mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein, da das Gesetz nach § 2 Abs. 2 Satz 3 LGG nicht für Unternehmen gilt, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind.

3.4.1.13 Vogelsang IP gGmbH

Basisdaten

Anschrift: Vogelsang 70
53937 Schleiden
Gründungsjahr: 17. Oktober 2008
Internet: <http://www.vogelsang-ip.de/>

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, internationaler Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur, Völkerverständigung, Umwelt- und Landschaftsschutz, Denkmalschutz, regionaler Identität sowie demokratischen Gesellschaftsstrukturen. Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch die Trägerschaft von Zweckbetrieben im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Hierzu zählen ausschließlich die Errichtung und der Betrieb eines Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrums in Vogelsang, die Durchführung eines regelmäßigen Besucher- und Veranstaltungsprogramms in Vogelsang, die Durchführung von Informations- und Ausstellungsaktivitäten in Vogelsang sowie die Durchführung von Bildungsaktivitäten, die hiermit in Zusammenhang stehen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunalrechtlich liegt eine sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO vor. Der öffentliche Zweck besteht in der wirtschaftlichen und kulturellen Betreuung der Einwohner gemäß § 6 KrO. Das wichtige Interesse des Kreises ist in diesem Zusammenhang nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO gegeben.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Landschaftsverband Rheinland	70.000 €	70,000 %
Kreis Euskirchen	17.142 €	17,142 %
StädteRegion Aachen	4.286 €	4,286 %
Kreis Düren	2.857 €	2,857 %
Kreis Heinsberg	1.429 €	1,429 %
Stadt Schleiden	2.857 €	2,857 %
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	1.429 €	1,429 %
Gesamtsumme	100.000 €	100,000 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Die Finanzierung der Aufgaben der Gesellschaft erfolgt durch die Gesellschafter nach den Anteilen ihrer Stammkapitaleinlagen. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung sämtlicher Gesellschafter. Die Einzahlungsverpflichtung einschließlich der Übernahme von Verlusten seitens der Gesellschafter ist auf einen Gesamtbetrag von 0,5 Mio. € jährlich begrenzt. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 05. Juli 2016 haben die Gesellschafter ihren politischen Gremien zur Sicherstellung der Finanzierung der GmbH ab 2017 eine zunächst bis Ende 2019 befristete Anhebung des jährlichen maximalen Zuschussbetrags der Gesellschafter auf 850 TEUR vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde in 2016 durch die politischen Gremien aller Gesellschafter angenommen. Der Kreistag fasste hierzu am 05. Oktober 2016 (V 235/2016) einen entsprechenden Beschluss. In der Sitzung am 18. Oktober 2017 hat der Kreistag der Anhebung des maximalen Betriebskostenzuschusses an die Vogelsang IP gGmbH von maximal 850.000 € jährlich auf maximal 1.400.000 € jährlich zugestimmt. Der maximale Betriebskostenzuschuss des Kreises Euskirchen wurde damit auf 240.000 € festgesetzt (V 358/2017).

Der Kreis Euskirchen hat im Jahr 2020 Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 202.104,18 € an die Vogelsang IP gGmbH gezahlt.

Entwicklung der Bilanzen

Vogelsang ip gGmbH - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.413	8.217	11.318	17.196
Sachanlagen	41.665.458	43.268.217	44.630.633	-1.602.759
	41.690.871	43.276.434	44.641.951	-1.585.563
B Umlaufvermögen				
Vorräte	150.580	151.886	159.655	-1.307
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	534.211	307.825	979.646	226.386
Liquide Mittel	2.062.824	1.483.006	1.268.584	579.818
	2.747.614	1.942.717	2.407.885	804.897
C Rechnungsabgrenzungsposten	49.519	58.527	57.191	-9.008
Summe Aktiva	44.488.004	45.277.678	47.107.027	-789.674
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000	100.000	0
Kapitalrücklage	86.579	0	313.381	86.579
Bilanzverlust	-80.342	-86.579	-16.198	6.237
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
	106.237	13.421	397.183	92.816
B Sonderposten	28.961.917	30.347.554	31.807.365	-1.385.637
C Rückstellungen	133.794	129.872	351.276	3.922
D Verbindlichkeiten	15.220.956	14.721.731	14.551.203	499.225
E Rechnungsabgrenzungsposten	65.100	65.100	0	0
Summe Passiva	44.488.004	45.277.678	47.107.027	-789.674

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen drei Ausfallbürgschaften bei denen der Kreis Euskirchen der Bürgschaftsgeber ist.

1. Ausfallbürgschaft: Gesamtsumme Bürgschaft 675.675 €, Anteil Kreis Euskirchen 245.700 € (36,36%), Kreditinstitut NRW Bank, Kreditsumme 859.950 €; Anteil LVR 429.975 € (50%)
2. Ausfallbürgschaft: Gesamtsumme Bürgschaft 5 Mio. €, Anteil Kreis Euskirchen 1.818.182 € (36,36%), Kreditinstitut KSK Euskirchen, Kreditsumme 5 Mio. €
3. Ausfallbürgschaft: Gesamtsumme Bürgschaft 5 Mio. €, Anteil Kreis Euskirchen 1.818.182 € (36,36%), Kreditinstitut KSK Euskirchen, Kreditsumme 5 Mio. €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen

Vogelsang ip gGmbH - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	2.331.641	2.402.460	2.154.068	-70.819
2	Bestandsveränderungen	0	0	-66.310	0
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	48.030	209.776	244.501	-161.746
4	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.441.780	1.459.811	0	-18.031
5	Sonstige betriebliche Erträge	1.756.470	1.178.313	2.956.623	578.158
6	Materialaufwand, <u>davon:</u>	215.471	384.218	343.972	-168.746
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	146.003	230.725	180.640	-84.722
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	69.468	153.493	163.332	-84.025
7	Personalaufwand, <u>davon:</u>	1.908.834	1.875.173	1.650.830	33.661
a)	Löhne und Gehälter	1.582.734	1.556.009	1.363.291	26.725
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	326.100	319.164	287.539	6.935
8	Abschreibungen	2.050.257	2.025.654	2.025.255	24.602
9	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.123.659	1.088.922	1.147.551	34.737
10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.350	4.946	61.419	-2.596
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	261.167	266.122	251.526	-4.955
12	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.434	-12.571	6.239	15.005
13	Sonstige Steuern	12.212	11.548	11.548	665
14	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.237	-383.762	-86.619	389.999
15	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	86.579	16.197	16.198	70.381
16	Entnahme aus der Kapitalrücklage	-12.474	313.381	86.619	-325.855
17	Bilanzverlust	80.342	86.579	16.197	134.525

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	65,34	67,06	-1,72
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad	97,14	98,63	-1,49
Verschuldungsgrad 2	52,82	48,92	3,91
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	Erläuterungen
Insgesamt	52	48	42	

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die Vogelsang IP gemeinnützige GmbH (im Folgenden GmbH genannt) wurde am 17.10.2008 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Schleiden.

ZWECK UND GEGENSTAND DER GESELLSCHAFT

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von

- a) Wissenschaft und Forschung,
- b) Bildung und Erziehung,
- c) Kunst und Kultur,
- d) internationaler Gesinnung,
- e) Toleranz auf allen Gebieten der Kultur,
- f) Völkerverständigung,
- g) Umwelt- und Landschaftsschutz,

- h) Denkmalschutz,
- i) regionaler Identität sowie
- j) demokratischen Gesellschaftsstrukturen.

Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch die Trägerschaft von Zweckbetrieben im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Hierzu zählen ausschließlich

- a) die Errichtung und der Betrieb eines Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrums in Vogelsang,
- b) die Durchführung eines regelmäßigen Gäste- und Veranstaltungsprogramms in Vogelsang,
- c) die Durchführung von Informations- und Ausstellungsaktivitäten in Vogelsang sowie
- d) die Durchführung von Bildungsaktivitäten, die in Zusammenhang mit den unter a) bis c) genannten Punkten stehen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW und der Gemeinnützigkeit zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Im Jahr 2020 waren folgende Gesellschafter mit folgenden Einlagen an der Gesellschaft beteiligt:

- Landschaftsverband Rheinland (LVR) mit 70.000 € | (70 %)
- Kreis Euskirchen mit 17.142 € | (17,142%)
- StädteRegion Aachen mit 4.286 € | (4,286%)
- Kreis Düren mit 2.857 € | (2,857%)
- Kreis Heinsberg mit 1.429 € | (1,429%)
- Stadt Schleiden mit 2.857 € | (2,857%)
- Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens mit 1.429 € | (1,429%)

Organe der Gesellschaft im Jahr 2020 waren die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führte satzungsgemäß ein Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland. Den stellvertretenden Vorsitz führte satzungsgemäß ein Vertreter des Kreises Euskirchen.

Die Gesellschaft weist ein Stammkapital von 100.000 € auf, deren Anteile von den Gesellschaftern quotall eingebracht sind. Bei einzelnen wichtigen Beschlüssen besteht eine Mehrheitserfordernis von 85%. Die Verlustausgleichsverpflichtung der Gesellschafter ist satzungsgemäß auf maximal 1,4 Mio. € p.a. beschränkt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der bisherige Geschäftsführer der GmbH, Albert Moritz, hat seinen Arbeitsvertrag bei der GmbH mit Ablauf des 06.04.2020 gekündigt. Als Nachfolger wurde bei der Gesellschafterversammlung am 25.11.2019 Thomas Kreyes bestellt, der die Gesellschaft seit dem 01.03.2020 zunächst gemeinsam mit Albert Moritz führt, ab dem 07.04.2020 dann als alleiniger Vertreter fungiert.

In der Gesellschafterversammlung am 29.10.2020 haben die Gesellschafter beschlossen, Frank Jansen Einzelprokura zu erteilen und zum Leitenden Angestellten nach § 5 Abs. 3 BetrVG zu ernennen.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT INKL. GESCHÄFTSVERLAUF UND VFE-LAGE

2.1 GESCHÄFTSVERLAUF

2.1.1 LAUFENDER BETRIEB

Seit dem 01. Januar 2009 führt die GmbH den Betrieb der zentralen Besuchendeninformation des Standortes Vogelsang IP sowie eine Vielzahl von Bildungsaktivitäten durch. Dies umfasst als regelmäßige Aktivitäten u.a.

- den Betrieb des Besuchendeninformationszentrums im Forum Vogelsang IP mit Shop und täglicher Öffnung zwischen 10 und 17 Uhr,
- die Bereitstellung der Dauerausstellung „Bestimmung: Herrenmensch | NS-Ordensburgen zwischen Faszination und Verbrechen“
- die Organisation von täglichen offenen sowie zusätzlich individuell buchbaren Führungen, Seminaren, Workshops und anderen Bildungsangeboten in der Jugend- wie der Erwachsenenbildung,
- die Durchführung von Kulturveranstaltungen und Sonderprogrammen sowie von Begleitprogrammen von Tagungen und Konferenzen
- den Betrieb des zentralen Besuchendenparkplatzes,
- den Betrieb des Geländemanagements.

Darüber hinaus vermietet bzw. verpachtet die GmbH

- die Flächen des Nationalpark-Zentrums Eifel und der Erlebnisausstellung „Wildnis(t)räume“ an Wald und Holz NRW
- die Gastronomie an die Kaspar Gastronomie

Mit Wald und Holz NRW besteht weiterhin ein Geschäftsbesorgungsvertrag.

Im Ergebnis waren u.a. folgende Nachfragerwerte festzustellen:

	2020	2019	Veränderung	
			Anzahl	in %
1. Besucher Gelände ca.	263.800	281.500	-17.700	-6%
2. Besucher NS-Dokumentation	34.517	38.873	-4.356	-11%
3. Anzahl Bildungsformate gesamt	915	2.041	-1.126	-55%
Teilnehmende gesamt	14.588	35.470	-20.882	-59%
Anzahl offene Führungen	547	664	-117	-18%
Teilnehmende offene Führungen	8.795	10.148	-1.353	-13%
Anzahl gebuchte Führungen	230	920	-690	-75%
Teilnehmende gebuchte Führungen	2.986	15.538	-12.552	-81%
Anzahl Jugendbildungsformate	124	445	-321	-72%
Teilnehmende Jugendbildung	2.585	9.559	-6.974	-73%
Anzahl sonstige vertiefende Angebote (z. B. Workshops)	14	12	+ 2	+ 17%
Teilnehmende sonstige vertiefende Angebote	222	225	-3	-1%
4. Anzahl offene Turmaufstiege	262	394	-132	-34%
Teilnehmer Turmaufstiege	1.495	2.432	-937	-39%

Die Nachfrage im Jahr 2020 hat vor allem durch die Corona-bedingten Schließungen und Einschränkungen gelitten. So war der Ausstellungsbetrieb vom 14.03. bis einschließlich 03.05. geschlossen, sodann wieder ab dem 02.11. bis zum Jahresende. Auch die Bildungsformate konnten in diesen Phasen nicht angeboten werden. Tagungen und Veranstaltungen unterlagen – soweit überhaupt umsetzbar – ebenfalls massiven Beschränkungen.

Die Vogelsang IP hat unmittelbar Gegenmaßnahmen zur Abfederung der Einnahmenverluste durch Corona eingesetzt. Noch im März ist eine Vereinbarung mit dem Betriebsrat zur Einrichtung von Kurzarbeit in Höhe von 50 Prozent des regulären Arbeitsvolumens geschlossen worden, nach der im April sowie in den Monaten November und Dezember reduzierte Arbeitszeiten galten. Die Gesellschafter haben diese Regelung per Beschluss bestätigt und in diesem Rahmen die Netto-Vergütung der Mitarbeitenden auf die ursprünglichen 100 Prozent aufgestockt. Weiterhin hat die Gesellschaft für die Monate November und Dezember die staatlichen Corona-Hilfen beantragt und erhalten. Schließlich hat die VIP auf ihren Antrag hin 160.012,01 € aus dem Kulturstärkungsfonds NRW zugebilligt bekommen.

Weitere operative Schwerpunkte der Gesellschaft in 2020 lagen u.a. in der Entwicklung einer Strategie für die künftigen Anforderungen und die bestmögliche Arbeitsweise der Vogelsang IP. Hieraus sind die folgenden Projekte entwickelt worden:

- Entwicklung einer Strategie für die Gastronomie gemeinsam mit dem Pächter, dabei auch Klärung der unbeglichenen, jährlichen Nebenkosten-Abrechnungen seit 2016
- Entwurf und Abstimmung eines vereinfachten Abrechnungsprocedures mit dem Nationalparkzentrum, auf dessen Basis Klärung der offenen Rechnungen für die Jahre 2017-19
- Entwicklung eines neuen Konzepts für das Geländemanagement inkl. Abstimmung mit den Standortpartner*innen, Abrechnung für die Jahre 2019 und 2020, Vertragsvereinbarungen für die Jahre 2021 und 2022
- Ableitung eines Sicherheits- und Hygienekonzepts für eine Corona-gerechte Wiedereröffnung des Besuchendenzentrums und die Wiederaufnahme der Führungsangebote
- Einführung eines Projektmanagements zur Vernetzung der verschiedenen Aufgabenbereiche der Vogelsang IP mit dem Ziel einer schnelleren Entscheidungsfindung und -umsetzung

Im Bereich Wissenschaft und Bildung mussten durch die Corona-Einschränkungen eine Reihe von Aktivitäten abgesagt bzw. verschoben werden, u.a. die im Mai 2020 in Vogelsang geplante, bundesweite Gedenkstätten-tagung und die in Frühjahr/Sommer 2021 verschobene Wechselausstellung der Jawne „Gerettet – auf Zeit. Kindertransporte nach Belgien 1938/39“. Eine Reihe von Projekten wie „NRWelt offen“ für den Kreis Euskirchen oder die Bildungsmaßnahme KuCK für Flüchtlinge sind – soweit trotz Corona möglich – in Abstimmung mit den Fördergebern fortgesetzt worden.

2.1.2 INVESTITIONSPROJEKTE

Bei den in den Vorjahren aus EU-, Bundes- und Landesmitteln sowie aus Eigenmitteln der Gesellschafter geförderten investiven Maßnahmen zum Forum Vogelsang IP standen im Jahr 2020 letzte Restmaßnahmen und diverse Mängelbeseitigungen u.a. in Abstimmung mit dem Nationalparkzentrum an.

Die Vogelsang IP hat dafür größere neue Investitionen – u.a. auch wegen der angespannten Finanzlage – in Abstimmung mit den Gesellschaftern zurückgestellt. Diese hohen Investitionsanforderungen z.B. zur Restaurierung der Bastion oder zur Bedachung des Belgischen Kulturkinos werden in Abhängigkeit von öffentlichen Fördermöglichkeiten und dem eigenen Finanzrahmen Schritt für Schritt in die Planung aufgenommen.

Einen Schwerpunkt in 2020 bildete die Entwicklung eines Konzepts zu Van Dooren – Neue Mitte, das nach einer zweimaligen Anschubfinanzierung durch den Kreis Euskirchen als Großprojekt mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von 8,7 Mio. € bei der Städtebauförderung eingereicht worden ist. Als Antragsteller fungiert die Stadt Schleiden als Kommune, die Immobilie selber soll ebenso wie weitere Flächen am Standort Vogelsang von der Bundesimmobilienanstalt an die Vogelsang IP übertragen werden. Hierzu liegt ein Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.10.2020 vor. Zudem ist eine Vorlage und Verabredung zwischen den Gesellschaftern zur Finanzierung der Eigenbeteiligung in Höhe von 33 Prozent bzw. 2,9 Mio. € getroffen. Am 29.04.2021 erfolgte seitens des Fördergebers ein Schreiben, nach dem die eingereichte Projektskizze leider nicht berücksichtigt werden kann.

2.1.3 GESCHÄFTSERGEBNIS

Das Geschäftsergebnis 2020 liegt vor Gesellschafterverlustausgleich bei einem Minus in Höhe von 1.353.466,41 € und damit um 30.533,59 € besser als der Planwert bzw. den eingezahlten Gesellschafterbeiträgen von 1.384.000,00 €; das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Aspekten:

- mit -240.539,79 € geringere Umsatzerlöse als im Vorjahr durch Corona,
- bereinigte Forderungen in Höhe von -40.470,62 € (u.a. Gastronomie),
- periodenfremder Aufwand -63.828,38 (insb. Anpassung SoPo)
- unregelmäßiger Aufwand -9.997,09 € (Ausbuchung Kassendifferenz)
- periodenfremde Erträge 133.278,64 €, u.a. USt-Erstattung Vorjahre
- weitere periodenfremde Erträge: 86.578,72 € Nachschuss 2019 und Verlustausgleich Vorjahre.

Gemäß § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages sind Jahresüberschüsse zunächst zum Ausgleich eventueller Verlustvorträge zu verwenden. Damit erhöht sich das Eigenkapital der GmbH von (2019) 13.421,28 € auf 43.954,87 €.

2.1.4 ÖFFENTLICHE ZWECKERREICHUNG

Der öffentliche Zweck wurde auch im Jahr 2020 trotz der Corona-Einschränkungen vor allem durch die laufenden Aktivitäten der Gesellschaft in Bezug auf Information, Bildung und kulturelle Angebote verwirklicht. Trotz der Pandemie ist es zudem gelungen, die Funktion von Vogelsang IP im Nationalpark Eifel als kultur- und bildungstouristische Destination in den geöffneten Abschnitten des Jahres zu stärken, ebenso als außerschulischer Lernort. Hier dürfte auch ein wichtiger Nachholbedarf nach der längerfristigen Überwindung der Corona-Einschränkungen liegen, wenn die Gäste vermehrt ein nationales Ziel wie Vogelsang aufsuchen. Die Anerkennung als Bildungswerk nach dem Weiterbildungsgesetz und dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW hat die VIP zurückgestellt, weil das Volumen anerkennungsfähiger Bildungsformate deutlich unter den gesetzlichen Vorgaben liegt.

2.2. VERMÖGENSLAGE

Die Bilanz der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 stellt sich im Vergleich 2020 zu 2019 wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	in %
AKTIVA				
1. Anlagevermögen	41.679	43.276	-1.597	-4%
Immaterielle Vermögensgegenstände	25	8	+ 17	+ 213%
Sachanlagen	41.654	43.268	-1.614	-4%
2. Umlaufvermögen	2.744	1.943	+ 801	+ 41%
Vorräte	151	152	-1	-1%
Forderungen/Sonst. VG	530	308	+ 222	+ 72%
Liquide Mittel	2.063	1.483	+ 580	+ 39%
3. Rechnungsabgrenzungsposten	49	59	-10	-17%
Bilanzsumme	44.472	45.278	-806	-2%
PASSIVA				
1. Eigenkapital	43	13	+ 30	+ 231%
2. Sonderposten für Zuschüsse	28.962	30.348	-1.386	-5%
3. Rückstellungen	154	130	+ 24	+ 18%
4. Verbindlichkeiten aus Krediten ggü. Kreditinstituten	8.655	8.992	-337	-4%
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.593	5.730	+ 863	+ 15%
davon u.a.				
LVR-Darlehen	4.198	4.105	+ 93	+ 2%
LVR-Cash-Pooling	500	0	+ 500	
aus Vorleistung von Gesellschafterzuschüssen	1032	881	+ 151	+ 17%
aus Lieferungen und Leistungen	553	408	+ 145	+ 36%
aus Umsatzsteuer	11	354	-343	-97%
6. Rechnungsabgrenzungsposten	65	65	+ 0	+ %
Bilanzsumme	44.472	45.278	-806	-2%

2.3 FINANZLAGE

Die Zahlungsfähigkeit der GmbH war im Berichtsjahr 2020 aufgrund

- der seitens der Gesellschafter zur Verfügung gestellten Mittel für den laufenden Betrieb,
- des investitionsbezogenen, kurzfristig aktivierbaren Kreditrahmens für ein Gesellschafterdarlehen des Landschaftsverbands Rheinland LVR von bis zu 4,5 Mio. € (Ende 2020 vollständig in Anspruch genommen),
- eines seitens des LVR bereitgestellten Liquiditätsdarlehens im Rahmen des Cash-Poolings von bis zu 1 Mio. € (davon Ende 2020 in Anspruch genommen: 500 T€) und
- eingegangener Fördermittel im Bildungsbereich

jederzeit gewährleistet. Damit ist die Finanzlage der GmbH geordnet. Die Liquidität am Bilanzstichtag beträgt 2.063 T€ (Vorjahr: 1.483 T€).

2.4 ERTRAGSLAGE

Der Geschäftsbetrieb verlief im Jahr 2020 trotz der Corona-Schließungen im Ergebnis leicht besser als in der Gesellschafterversammlung am 25.06.2021 durch die angepasste Wirtschaftsplanung definiert (s.o.). Den Umsatzerlösen und den erhaltenen Projektzuschüssen stehen insbesondere Ausgaben für Löhne und Gehälter sowie Fremdarbeiten gegenüber. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist unter Berücksichtigung der in 2020 erfolgten Zahlungen der Gesellschafter zum Ausgleich der Verluste der Vorjahre von 86.578,70 € zum 31.12.2020 einen Verlust vor Gesellschafterverlustausgleich in Höhe von 1.353.466,41 € (Vj -1.492.161,74 €) aus. Dieser Verlust liegt damit um 30.533,59 € besser als der Planwert bzw. die eingezahlten Gesellschafterbeiträge von 1.384.000,00 € und um 46.533,59 € unter dem satzungsgemäßen Wert von 1,4 Mio. € als maximale Einzahlungsverpflichtung der Gesellschafter (vgl. § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages).

Die Ergebnisprägenden Positionen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 abgebildet. Diese wesentlichen Veränderungen sind festzustellen:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	in %
1. Umsatzerlöse	2.316	2.108	+ 208	+ 10%
davon u.a.				
Bildungsprogramme Akademie	128	234	-106	-45%
Aussatellungs eintritte NS-Dokumentation	205	234	-29	-12%
Shop	105	137	-33	-24%
Parkplatz	211	182	+ 30	+ 16%
Miete NPZ	822	851	-30	-3%
NPZ-Geschäftsbesorgung	172	164	+ 8	+ 5%
NPZ / Korrekturen aus Vorjahren	41	161	+ 202	-125%
Vermietung Tagungsräume / Veranstaltungen	22	116	-94	-81%
Pacht Gastronomie	31	57	-26	-46%
Nebenkosten Gastronomie	46	64	-18	-28%
Drittmittelprojekte (2019: Sonst. betr. Erträge)	377	-	+ 377	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	48	210	-162	-77%
3. Sonstige betriebliche Erträge (ohne Gesellschafterzuschuss)	1.875	1.825	+ 50	+ 3%
davon u.a.				
Erlöse aus Auflösung SoPo	1.442	1.460	-18	-1%
Drittmittelprojekte (2020: Umsatzerlöse)	-	295	-295	-100%
Periodenfremde Erträge / Sondereffekte / Corona-Hilfen / Verlustausgleich Vorjahre	412	103	+ 308	+ 298%
4. Materialaufwand	215	336	-121	-36%
davon u.a.				
Wareneinkauf +/- Bestandsveränderung	76	75	+ 1	+ 1%
ReferentInnenkosten	69	154	-85	-55%
bezog. Leistungen NPZ	70	113	-43	-38%
5. Personalaufwand	1.909	1.875	+ 34	+ 2%
6. Abschreibungen	2.047	2.026	+ 21	+ 1%
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.148	1.119	+ 29	+ 3%
davon u.a.				
Betriebskosten Gebäude	683	668	+ 15	+ 2%
Mieten/Raumkosten	34	41	-7	-17%
periodenfremde Aufwendungen	64	8	+ 56	+ 700%
sonstige Aufwendungen	367	402	-35	-9%
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	5	-3	-60%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	261	266	-5	-2%
10. Steuern	14	13	+ 1	+ 8%
Ergebnis vor Gesellschafterverlustausgleich	- 1.353	- 1.492	+ 139	-9%
Verlustausgleich (lt. Beschluss/Einzahlung)	1.384	1.108	+ 276	+ 25%
überschüssiger Gewinn/Verlust (+/-)	31	384	+ 415	-108%

3. PROGNOSEBERICHT

Die Corona-Einschränkungen haben den Geschäftsverlauf 2021 bislang sehr beeinträchtigt. So musste das Besuchendenzentrum ebenso wie der Führungs- und Bildungsbetrieb von Jahresbeginn bis zum 21.03. und dann wieder vom 19.04. bis zum 20.05. geschlossen bleiben. Ob und vor allem wie die erheblichen Mindererlöse in diesen Zeiträumen – und tatsächlich auch in den Öffnungszeiten verglichen mit einem „normalen“ Geschäftsjahr 2019 – erscheint noch offen und sehr ambitioniert, auch wenn die Gesellschaft mit neuerlicher Kurzarbeit versucht hat, die Personalkosten in diesen Zeiträumen zu verringern. In 2021 fehlen bislang allerdings die in 2020 genutzten Möglichkeiten zur Kompensation aus Corona-Hilfen und ähnlichen Programmen für die Vogelsang IP als von öffentlichen Gesellschaftern getragene Einrichtung. Das Ziel der Wirtschaftsplanung, den Finanzierungsrahmen von 1,4 Mio. € für den laufenden Betrieb nicht zu überschreiten, beinhaltet daher deutliche Unsicherheiten.

Wesentliche operative Schwerpunkte 2020 sind nach jetziger Sicht

- die Konzentration auf die Besucherströme in der Nordeifel als Naherholungsgebiet für Gäste aus dem Rheinland, den Niederlanden und Belgien nach Ende der Corona-Einschränkungen,
- das verstärkte Angebot von Schul- und Jugendbildungsangeboten für die Zeit nach den Sommerferien ab Mitte bzw. Ende August,
- die zuverlässige Abwicklung der mit den Fördergebern vereinbarten Projekten der politischen und gesellschaftlichen Bildung
- die gesteigerte Wahrnehmung der Alleinstellungsmerkmale Vogelsangs als historischer Standort im Nationalpark Eifel zur Steigerung der Nachfrage im konstruktiven Verbund mit den Standortpartnern,
- die Neuausrichtung der Panorama-Gastronomie als ergänzender Anziehungspunkt für die Gäste i.V. mit höheren Pachteinahmen,
- die Etablierung neuer Angebote wie die Führungen durch die „Hundertschaftshäuser“ und die Standortführung „Vogelsang for Future“.

Grundlage hierfür ist der in 2020 eingeleitete Strategieprozess unter Einbindung der Gesellschafter, der Standortpartner und der Mitarbeitenden der VIP, der auf eine bessere Vernetzung, Arbeitsteilung und öffentliche Wahrnehmung von Vogelsang abzielt. Mehrere Projektansätze, u.a. zur besseren Mobilität zum und am Standort sowie zu einer erhöhten Digitalisierung des Kundenaustauschs und der Bildungsangebote, erfordern bereits in der Konzeptphase öffentliche Förderungen, weil sie in professioneller Form nicht aus dem laufenden Geschäftsbetrieb adäquat finanziert werden können. Gleiches gilt für diverse Bau- und Technikinvestitionen wie die Bastion oder das Kulturkino.

5. CHANCEN-/RISIKOBERICHT

Die Gesellschaft verfolgt gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.10.2020 in den Jahren 2021 ff. einen wirtschaftlichen Konsolidierungskurs mit dem Ziel, einerseits den Aufwand, insbesondere Personalaufwand, systematisch zu begrenzen, und andererseits die Erlöse vor allem im Bildungsbereich nach den Corona-Einbrüchen allmählich zu erhöhen, um den notwendigen Verlustausgleich der Gesellschafter bis 2025 schrittweise auf 1,0 Mio. € p.a. zu begrenzen. In 2021 steht ebenso wie in 2020 das Ziel im Mittelpunkt, die jährliche Finanzierungsgrenze in Höhe von 1,4 Mio. € p.a. trotz der langwährenden Corona-Schließungen nicht zu überschreiten. Ab dem Jahr 2022 richtet sich die wirtschaftliche Planung der Gesellschaft auf eine Verringerung des Verlustausgleichs um jeweils 0,1 Mio. € p.a. bis 2025.

Hierfür werden Personal- und Sachaufwand kritisch hinterfragt und der Mitteleinsatz stärker an potentielle Erlösmöglichkeiten gekoppelt.

Ebenso sollen die Klärung diverser, unbefriedigender Geschäftsbeziehungen (u.a. mit dem Pächter der Gastronomie und dem Nationalparkzentrum) und die Verbesserung unprofessioneller Geschäftsprozesse (z.B. in der Buchhaltung) einen geordneten und planbaren Betrieb ermöglichen. Die Chancen der VIP richten sich vor allem auf die Entwicklung neuer Bildungsangebote – ergänzend auch in digitaler Form – und Veranstaltungsformen (insb. für Eifeltouristen), die nach den Corona-Einschränkungen das Erlöspotential wieder erhöhen sollen.

Die Wirtschaftsplanung 2021 ist vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Situation bis zur Jahresmitte zwar vom Ergebnis her noch sehr ungewiss, die wirtschaftliche Situation erscheint jedoch gesichert, insbesondere wenn der Ankauf der Immobilie Van Dooren von der Bundesimmobilienanstalt (s.o.) den vereinbarten Sondererlös in Höhe von 1,99 Mio. € erbringt. Zugleich bedeutet Van Dooren eine potentielle Chance, auch bei einer negativen Entscheidung der Städtebauförderung des Bundes zum Förderantrag die Vermarktung und Entwicklung des Standorts weiter positiv voranzutreiben.

6. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Bei der GmbH werden keine Finanzinstrumente eingesetzt. Die Geldanlage erfolgt ausschließlich kurzfristig auf Tagesgeldkonten.

Schleiden, 11.06.2021

Thomas Kreyes | Geschäftsführer

Organe und deren Zusammensetzung

- a) Gesellschafterversammlung
- b) Geschäftsführung

- a) Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung:

Bis 03. November 2020

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
1. Manfred Poth (Stimmführer), AV	Günter Rosenke, Landrat
2. Josef Reidt (stv. Stimmführer), CDU	Johannes Mertens, CDU
3. Markus Ramers, SPD	Wolfgang Heller, SPD

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nächstehende Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt:

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
1. Manfred Poth, AV	Markus Ramers, Landrat
2. Ute Stolz (Stimmführerin), CDU	Manfred Steffen, CDU
3. Wolfgang Heller, (stv. Stimmführer), SPD	Kamila Gänslers-Thomas, SPD

Nachrichtlich:

Als Nachfolger von Herrn Manfred Poth wurde im Jahr 2021 Herr Achim Blindert in die Gesellschafterversammlung entsandt.

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Landschaftsverbandes Rheinland. Den stellvertretenden Vorsitz führt ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Kreises Euskirchen.

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge der Vertreter in der Gesellschafterversammlung zu entnehmen.

c) Geschäftsführung

Geschäftsführer: Albert Moritz, Diplom-Ingenieur (bis zum 7. April 2020)
Thomas Kreyes, Diplom-Volkswirt (ab 6. April 2020)

Herr Albert Moritz erhielt für seine Geschäftsführer Tätigkeit im Berichtsjahr insgesamt eine Vergütung von 40 T€. Herr Thomas Kreyes von 90 T€.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Der Gesellschafterversammlung der Vogelsang IP gGmbH gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 22,22 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Durch die Selbstverpflichtung zur Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW in § 20 des Gesellschaftsvertrages haben die Gesellschafter anerkannt, dass bei der Besetzung von wesentlichen Gremien künftig Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein müssen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

3.4.1.14 Nordeifel Tourismus GmbH (NeT GmbH)

Basisdaten

Anschrift: Bahnhofstraße 13
53925 Kall
Gründungsjahr: 18. Februar 2009
Internet: <http://www.nordeifel-tourismus.de/>

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung touristischer Strukturentwicklung und Tourismusförderung sowie touristischer Produktentwicklung des Kreises Euskirchen und seiner kommunalen Gesellschafter. Ziele sind die Optimierung der Zusammenarbeit und Nutzung von Synergieeffekten unter Berücksichtigung der einzelnen Aufgabenverteilungen auf regionaler und örtlicher Ebene, die Attraktivierung der Angebote, die Steigerung der wirtschaftlichen Effekte durch Übernachtungs- und Tagesgäste sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunalrechtlich liegt eine sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO vor. Der öffentliche Zweck besteht in der Fremdenverkehrsförderung. Das wichtige Interesse des Kreises ist nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO gegeben.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Kreis Euskirchen	13.200 €	50,00 %
Gemeinde Hellenthal	1.200 €	4,55 %
Gemeinde Kall	1.200 €	4,55 %
Gemeinde Weilerswist	1.200 €	4,55 %
Kreisstadt Euskirchen	1.200 €	4,55 %
Stadt Mechernich	1.200 €	4,55 %
Stadt Schleiden	1.200 €	4,55 %
Stadt Zulpich	1.200 €	4,55 %
Gemeinde Blankenheim	1.200 €	4,55 %
Gemeinde Nettersheim	1.200 €	4,55 %
Stadt Bad Münstereifel	1.200 €	4,55 %
Gemeinde Dahlem	1.200 €	4,55 %
Gesamtsumme	26.400,00 €	100,00 %

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2019 den Austritt aus der Nordeifel Tourismus GmbH zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Gem. den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Euskirchen den Stammkapitalanteil in Höhe von 1.200 €. Der Kreistag hat am 01. April 2020 den Beschluss gefasst, die Geschäftsanteile der Gemeinde Weilerswist, infolge deren Austrittsbeschluss, zum 01. Januar 2021 zu übernehmen (V 648/2020). In der Gesellschafterversammlung am 24. März 2021 wurde bekanntgegeben, dass die Gemeinde Weilerswist Gesellschafterin der Nordeifel Tourismus GmbH bleibt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Die Finanzierung der Aufgaben der Gesellschaft erfolgt durch die Gesellschafter nach den Anteilen ihrer Stammkapitaleinlagen. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung sämtlicher Gesellschafter. Die Einzahlungsverpflichtung einschließlich der Übernahme von Verlusten seitens der Gesellschafter wird jährlich für den Kreis Euskirchen auf den Betrag von 310.000 € und für die übrigen Gesellschafter auf jeweils 25.000 € begrenzt.

Die vom Kreis Euskirchen an die Nordeifel Tourismus GmbH geleisteten Gesellschafterzuschüsse im Jahr 2020 betragen 272.164 €.

Nachrichtlich

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 23. September 2021 wurde der Gesellschaftsvertrag der Nordeifel Tourismus GmbH geändert. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 14. Oktober 2021. Unter anderem wurde unter § 13 des Gesellschaftsvertrages die Höhe der Einzahlungsverpflichtungen der Gesellschafter angehoben. Für den Kreis Euskirchen beträgt die maximale Einzahlungsverpflichtung 320.000 € und für die übrigen Gesellschafter 30.000 €.

Entwicklung der Bilanzen

Nordeifel Tourismus GmbH - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.337	13.548	15.956	8.789
Sachanlagen	5.572	9.643	14.165	-4.071
	27.909	23.191	30.121	4.718
B Umlaufvermögen				
Vorräte	8.531	11.542	9.695	-3.012
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.022	27.354	13.939	-7.332
Liquide Mittel	255.968	142.224	49.205	113.744
	284.521	181.121	72.838	103.400
C Rechnungsabgrenzungsposten	2.595	4.349	1.233	-1.754
D Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	60.197	0
Summe Aktiva	315.025	208.661	164.389	106.364
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	26.400	26.400	26.400	0
Kapitalrücklage	4.791.481	4.246.650	3.647.810	544.831
Bilanzverlust	-4.669.809	-4.210.950	-3.734.407	-458.860
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	60.197	0
	148.072	62.101	0	85.971
B Rückstellungen	86.877	84.535	105.152	2.343
C Verbindlichkeiten	40.736	58.561	56.387	-17.826
D Rechnungsabgrenzungsposten	39.340	3.464	2.850	35.876
Summe Passiva	315.025	208.661	164.389	106.364

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen

Nordeifel Tourismus GmbH - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	332.387	327.386	324.383	5.001
2	Sonstige betriebliche Erträge	69.530	44.704	64.504	24.826
3	Materialaufwand, <u>davon:</u>	102.984	113.178	100.868	-10.194
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	102.984	113.178	100.868	-10.194
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	
4	Personalaufwand, <u>davon:</u>	407.635	424.205	452.311	-16.570
a)	Löhne und Gehälter	331.823	345.355	370.872	-13.532
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	75.812	78.851	81.439	-3.039
5	Abschreibungen	15.030	16.662	17.054	-1.632
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	326.425	284.236	344.177	42.189
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	152	0	0	152
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	203	13	2.500	191
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.269	10.245	11.099	-1.976
10	Ergebnis nach Steuern	-458.476	-476.448	-539.123	17.972
11	Sonstige Steuern	384	94	2.719	290
12	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-458.860	-476.542	-541.842	17.682

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	47,00	29,76	17,24
Eigenkapitalrentabilität	-309,89	-767,37	457,48
Anlagendeckungsgrad	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad 2	86,18	230,43	-144,24
Umsatzrentabilität	-138,05	-145,56	7,51

Personalbestand

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	Erläuterungen
Insgesamt	14	12	13	

Geschäftsentwicklung

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Nordeifel Tourismus GmbH (NeT GmbH) hat die Aufgabe, die touristischen Potenziale zu profilieren und die Stärken der Teilregion Nordeifel in und um den Nationalpark Eifel weiter auszubauen.

Die Nordeifel Tourismus GmbH ist als Destinationsmanagementorganisation (DMO) tätig und fungiert im Zusammenspiel mit der eifelweit agierenden Regionalagentur Eifel Tourismus GmbH mit Sitz in Prüm. Gemeinsam mit den benachbarten Organisationen Rureifel Tourismus e.V. und Monschauer Land Touristik e.V. ist die Nordeifel Tourismus GmbH zusätzlich als Marketingverbund Erlebnisregion Nationalpark Eifel aktiv. Um den Strukturwandelprozess im Rheinischen Revier aus touristischer Sicht zu begleiten und mit zu steuern, ist sie auch Mitglied im Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier.

2. Ziele und Strategien

Im Sinne der Tourismusstrategie Eifel und zur Erreichung der im Gesellschaftsvertrag verankerten Ziele agiert die Nordeifel Tourismus GmbH als Tourismus-Service-Center (TSC). Als TSC gilt eine touristische Organisation, die für die touristische Entwicklung einer (Teil)-Region federführend verantwortlich ist. Als TSC der Stufe III nimmt die Nordeifel Tourismus GmbH folgende Aufgaben für die Gesellschafter und die Region Nordeifel wahr:

Produktentwicklung, Außenmarketing, Binnenmarketing, Vertrieb, Gästeinformation / Reservierung, Beratung und Planung bei der touristischen Infrastrukturkonzeption in Kooperation mit Funktionalpartnern*, Deskline 3.0 - Pflege des Datenbanksystems, PR-Koordination für touristisch relevante Themen, Veranstaltungen und Infrastruktureinrichtungen / das Marketing für touristische Großveranstaltungen der Gesellschafter, Betrieb der Tourismuswerkstatt Eifel, Beratung der Leistungsträger sowie betriebliches Qualitätsmanagement, Betrieb des Nationalpark-Tors Gemünd.

Als strategische Grundlage für die touristische Arbeit in der Nordeifel wurde im Jahr 2020 das unter Beteiligung der Gesellschafter und wichtiger touristischer Partner in einem Workshop-Prozess entwickelte Tourismus- und Marketingkonzept 2020-2025 fertig gestellt und in der 34. Sitzung der Gesellschafterversammlung im September 2020 beschlossen. Das Konzept ist an verschiedenste Partner adressiert, die unterschiedliche Verantwortlichkeiten haben und nun gemeinsam mit der Geschäftsstelle der Nordeifel Tourismus GmbH in eine arbeitsteilige Umsetzung eintreten.

3. Forschung und Entwicklung

Zur Untersuchung des Wirtschaftsfaktors Tourismus in der Nordeifel wurde erneut ein vom Kreis Euskirchen beauftragtes Gutachten durch das Deutsche Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr (DWIF) erstellt. Bezugsjahr dafür war das Jahr 2019. Mit den nun vorliegenden vier Gutachten liegen verlässliche Daten vor, die die touristische Entwicklung seit dem Jahr 2012 dokumentieren. Im Jahr 2021 soll ein erneutes Gutachten in Auftrag gegeben werden, um insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den regionalen Tourismus zu beleuchten.

Zur dauerhaften Marktforschung wurden die Gästebefragungen in den Tourist-Informationen und die Feedbackbögen nach Mehrtagesarrangements fortgesetzt.

Wie in den Vorjahren wurden eifelbezogene Marktforschungstätigkeiten durch Partner wie NRW Tourismus e.V., Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH und die Eifel Tourismus GmbH veranlasst, welche der Nordeifel Tourismus GmbH vorliegen und für die tägliche Arbeit genutzt werden.

Im Rahmen ihrer mehrmonatigen, studienbegleitenden Pflichtpraktika haben zwei Studierende ihre Bachelorarbeit in Zusammenarbeit mit der Nordeifel Tourismus GmbH verfasst. Dabei wurde zum einen das Thema „Fachkräftemangel in den HOGA-Berufen“ und zum anderen das Thema „natürliches Nacherleb-

nis als touristisches Angebot“ untersucht. Beide Arbeiten werden der Geschäftsstelle in ihrer finalen Version im Jahresverlauf 2021 vorliegen. Eine weitere Praktikantin hat im Rahmen ihres Masterstudiums eine Projektarbeit erstellt, die die Erstellung eines barrierefreien Angebotes unter dem Titel „Nordeifel grenzenlos erleben“ als Ergebnis hervorgebracht hat.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach einem jahrelang ungebremsten Wachstum mit steigenden Gästeankünften und Übernachtungen hat die Corona-Pandemie im Jahr 2020 die gesamte Tourismusbranche schwer getroffen. NRW-weit sind die Zahl der Gästeankünfte im Vergleich zum Vorjahr um -54,9 % und die Zahl der Übernachtungen um -46,5 % gesunken. Besonders hart hat die Pandemie dabei die Großstädte sowie die umliegenden Ballungsräume getroffen, da die touristischen Segmente dieser Destinationen mit Geschäftsreisen, Messen, Großveranstaltungen und (internationalen) Städtereisen erheblich beeinträchtigt und demzufolge deutlich weniger nachgefragt waren. Der Kreis Euskirchen ist ebenfalls stark betroffen und hatte Rückgänge bei den Ankünften in Höhe von -40 % und bei den Übernachtungen in Höhe von -41,1 % zu verzeichnen. Die Aufenthaltsdauer blieb konstant bei 2,8 Tagen. Die Zahlen beziehen sich auf Betriebe mit mindestens 10 Betten. Eine verlässliche Aussage über den Rückgang an Übernachtungen in Betrieben unter 10 Betten, wie in den für die Nordeifel wichtigen Ferienwohnungen und Ferienhäusern, wird mit dem vorgesehenen DWIF-Gutachten für das Bezugsjahr 2020 erwartet.

Trotz der massiven Rückgänge, die sich in besonders starkem Maße auf die größeren Übernachtungsbetriebe wie Hotels ausgewirkt haben, hat die Corona-Pandemie aufgrund des veränderten Reiseverhaltens und des in der Corona-Zeit aufkeimenden Bedürfnisses der Menschen nach einer Abwechslung dazu geführt, dass die Nordeifel sowohl während der beiden Lockdown-Phasen im Frühjahr und Spätherbst, aber vor allem in der Zeit dazwischen gut besucht war.

Folgende Entwicklungen können zusammenfassend bilanziert werden:

- Hohe touristische Nachfrage bei Tagesausflügen und Übernachtungen in Privatunterkünften bzw. autarken Übernachtungsangeboten bis Ende Oktober 2020
- Aktivitäten unter freiem Himmel wie Wandern & Radfahren und Übernachtungen in Ferienhäusern, auf Reisemobilstell-, Camping- und Trekkingplätzen waren stark gefragt
- Eifel erstmals als Haupturlaubsziel im Fokus
- Hohes Besucheraufkommen an einigen Standorten in der Region wie dem Wilden Kermeter, den Badeseen, den Freibädern und den Wintersportgebieten
- Unterdurchschnittliche Auslastung teilweise in der Hotellerie
- Umsatzeinbußen in der Gastronomie infolge der Hygienevorschriften und Abstandsregelungen
- Nicht kompensierbare Einbußen bei Ausflugszielen, Thermen und Veranstaltungspartnern aufgrund der Corona-Verordnungen

Welche Effekte die Corona-Pandemie perspektivisch für die Nordeifel zur Folge hat, ist schwierig zu prognostizieren. Es könnte zumindest mittelfristig die Situation eintreten, dass die Region neben ihrem Anreiz für Tagesausflüge und Kurzurlaube zunehmend auch als Haupturlaubsregion gefragt sein wird.

Das DWIF-Gutachten mit dem Bezugsjahr 2019 stellt unter Beweis, dass der Wirtschaftsfaktor Tourismus eine immer bedeutendere Rolle einnimmt. Siehe hierzu auch den Vergleich mit den Gutachten aus den Jahren 2011, 2014 und 2017. Für das Jahr 2019 ergeben sich insgesamt 1,39 Mio. Übernachtungen (2011: 1,04 Mio., 2014: 1,26 Mio., 2017: 1,29 Mio.) in sämtlichen Betrieben von der Ferienwohnung bis zum 4-Sterne-Hotel und 10,1 Mio. Tagesausflüge (2011: 7 Mio., 2014: 7,4 Mio., 2017: 10,2 Mio.) Vom Tourismus profitieren dem Gutachten zufolge das Gastronomie- und Beherbergungswesen mit 148,7 Mio. € (2011: 104 Mio. €, 2014: 118 Mio. €, 2017: 141,7 Mio. €), der Einzelhandel mit 172,9 Mio. € (2011: 79,8 Mio. €, 2014: 96,4 Mio. €, 2017: 166,1 Mio. €) und sonstige Dienstleistungen mit 66,6 Mio. € (2011: 38,7 Mio. €, 2014: 47,8 Mio. €, 2017: 70,6 Mio. €). Insgesamt ergibt sich durch Tages- und Übernachtungsgäste ein Bruttoumsatz in Höhe von 388,2 Mio. € pro Jahr (2011: 222,9 Mio. €, 2014: 262,5 Mio. €, 2017: 378,4 Mio. €). Im Vergleich zu 2011 ist dies eine Steigerung um fast 75 %.

Angesichts der Folgen der Corona-Pandemie besteht das Risiko, dass einige touristische Leistungsträger die Situation wirtschaftlich nicht überstehen werden. In diesem Fall, vor allem, wenn strategisch bedeutende Betriebe, sog. Schlüsselbetriebe betroffen sind, ist davon auszugehen, dass es angebotsseitig zu Kapazitätsverknappungen und damit zu einer Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität kommen kann, die sich kontraproduktiv auf die prognostizierte, hohe Nachfrage auswirkt. Anlass zur Hoffnung deuten solche Betriebe an, die es sich finanziell erlauben konnten, die Zeiten der Lockdowns zu nutzen, um ihr Angebot in der baulichen Substanz, bei der Ausstattung und Einrichtung bzw. im Marketing weiterzuentwickeln. Hierfür gibt es gute Beispiele.

Entwicklung der Übernachtungszahlen für das Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 in NRW und im Kreis Euskirchen:

	Gäste		Übernachtungen		Aufenthaltsdauer
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	
Nordrhein-Westfalen	10.956.535	- 54,9	28.488,938	-46,5	2,6
Kreis Euskirchen	188.075	- 40	526.235	- 41,1	2,8

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) Februar 2021

Übernachtungsentwicklung im Kreis Euskirchen von 2009 bis 2020:

Jahr	Ankünfte	Veränderung der zum Vorjahr in %	Übernachtungen	Veränderung der Übernachtungen zum Vorjahr in %	durchsch. Aufenthaltsdauer in Tagen	Mittlere Auslastung der angebotenen Betten in %
2009	235.498	-0,6	753.923	-3,5	3,2	32,4
2010	236.466	0,4	737.527	-2,2	3,1	31,9
2011	251.539	6,5	749.179	1,6	3,0	31,9
2012	263.173	4,8	804.307	7,5	3,1	33,9
2013	276.835	5,2	841.199	4,6	3,0	35,3
2014	291.604	5,3	888.285	5,6	3,0	33,4
2015	293.627	0,7	871.982	-1,8	3,0	36,1
2016	283.861	-3,3	839.006	-3,8	3,0	35,2
2017	304.454	7,3	864.474	3	2,8	36,9
2018	293.531	-3,6	844.175	-2,3	2,9	36,1
2019	313.606	+6,8	892.784	+5,8	2,8	35,5
2020	188.075	- 40	526.235	- 41,1	2,8	6,3

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) Februar 2021

2. Geschäftsverlauf 2020

Der Geschäftsverlauf 2020 war im Wesentlichen durch die Corona-Pandemie geprägt. Nachdem alle Vorbereitungen für die Tourismussaison 2020 getroffen waren, war die Region mit Verkündung des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 zum touristischen Stillstand gezwungen. Als Folge wurde für einen Teil der Belegschaft Kurzarbeit beantragt, die personelle Besetzung der Geschäftsstelle im Zuge der Kontaktvermeidung erheblich reduziert und das Nationalpark-Tor in Gemünd geschlossen. Geplante Veranstaltungsformate wie der Aktionstag „Zu Gast in der eigenen Heimat“, die Krimireihe „Nordeifel Mordeifel“

sowie die „Archäologietour Nordeifel“ wurden abgesagt. In der Folge war das Team damit beschäftigt, neben zahlreichen organisatorisch anfallenden Arbeiten einen verspäteten Saisonstart vorzubereiten und dabei zu bedenken, dass das Corona-Virus ein ständiger Begleiter im Jahresverlauf bleiben wird.

Nachdem aufgrund sinkender Fallzahlen der Saisonstart im Mai absehbar war, wurde mit einer breit angelegten Kampagne unter dem Motto #eifelreif der Saisonstart medienwirksam eingeläutet. Die Kampagne wurde über Großplakatwerbung in ausgewählten Großstädten im Rheinland, eine social-media-Kampagne, Videoproduktionen, ein neu entwickeltes Printprodukt sowie eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt. Im Rahmen einer zweiten Kampagne #eifelig konnten Testimonials gewonnen werden, die für einen Aufenthalt in der Nordeifel geworben haben. Zu diesem Zweck wurde ein professionelles Fotoshooting durchgeführt und O-Töne eingefangen. Die Umsetzung erfolgte über die Homepage www.nordeifel-tourismus.de und die social media Kanäle der Nordeifel Tourismus GmbH.

Wie den statistischen Erhebungen zu entnehmen ist, stand die Nordeifel im letzten Jahr hoch im Kurs, was sich über die Zahl an Prospektanfragen, Seitenaufrufen der Homepage und der Gästeberatung sowohl in der Geschäftsstelle als auch im Nationalpark-Tor Gemünd widergespiegelt hat.

Erfreulicherweise konnte der Austritt der Gemeinde Weilerswist zum Jahresende 2020 durch einen Ratsbeschluss im Dezember 2020 abgewendet werden.

Neben der alltäglichen Arbeit war ein Teil des Teams in der ersten Jahreshälfte 2020 intensiv mit den Vorbereitungen des Relaunchs der Homepage www.nordeifel-tourismus.de beschäftigt, die Ende Juni online gegangen ist.

Zudem wurden ab Februar bzw. ab August zwei neue Mitarbeiterinnen eingearbeitet.

Zusätzlich wurde das Tourismus- und Marketingkonzept (TMK) 2015-2020 mit folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Finale Fortschreibung des nachfolgenden TMKs bis zum Jahr 2025 mit Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung im September 2020
- Erstellung eines Kompaktflyers zum TMK 2020-2025
- Relaunch von Printprodukten
- Mitarbeit im Projekt „Wanderwelt der Zukunft“ mit der Eröffnung im Juni 2020
- Umsetzung des Projektes „Tourismuswerkstatt Eifel“
- Fortführung des Eifelsteig-Wanderbusses und des Eifel-Fahrradbusses in Zusammenarbeit mit dem Kreis Euskirchen
- Mitarbeit bei der Initiierung eines Rad- und Wanderbusses Oberes Ahrtal für die Saison 2021
- Fortführung der GästeCard
- Mitarbeit am Radkonzept Eifel an der Route Düsseldorf-Trier
- Mitarbeit an der Tourismusstrategie Eifel der Eifel Tourismus GmbH
- Fortführung einer google-adwords-Kampagne zur unterstützenden Vermarktung der Mehrtagesarrangements
- mehrere Abstimmungsgespräche mit der Eifel Tourismus GmbH zur Verbesserung der Zusammenarbeit
- Mitarbeit im Rahmen der Erstellung des Gutachtens zum Wirtschaftsfaktor Tourismus 2020

Die folgenden, aufgeführten Maßnahmen ergänzen die Aktivitäten der Geschäftsstelle im operativen Geschäft

- TourCert-Zertifizierung der Geschäftsstelle als Bestandteil von Servicequalität Deutschland
- Workshop mit der Agentur Kohl & Partner zum Thema natürliches Nacherlebnis als Siegrprämie des Innovationswettbewerbs von Tourismus.NRW im Jahr 2019
- Mitgliedschaft in der bundesweiten Exzellenzinitiative nachhaltige Reiseziele
- Mitarbeit am Fachbeitrag Tourismus für den Regionalplan, u.a. mit Teilnahme an den Kommunal-Gesprächen und Stellungnahmen
- Jahresgespräche mit folgenden Gesellschaftern: Stadt Bad Münstereifel, Gemeinde Dahlem
- Präsentation der Tätigkeit der NeT GmbH im Fachausschuss der Stadt Schleiden und im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Strukturentwicklung und Tourismus des Kreises Euskirchen
- Antrittsbesuch von Landrat Markus Ramers in der Geschäftsstelle
- Antrittsbesuch vom neuen Geschäftsführer Vogelsang IP, Thomas Kreyes in der Geschäftsstelle
- Gespräch mit dem VRS über die Weiterentwicklung der GästeCard
- Relaunch des Moduls zur Erstellung der GästeCard
- Abschluss eines Sponsoringvertrags mit der Kreissparkasse Euskirchen
- Mitarbeit am Konzept Wegemanagement für die EifelSchleifen & EifelSpuren
- Mitarbeit am Wandertourenbuch zu den EifelSpuren (Veröffentlichung im Frühjahr 2021)
- Betreuung von drei Praktikantinnen

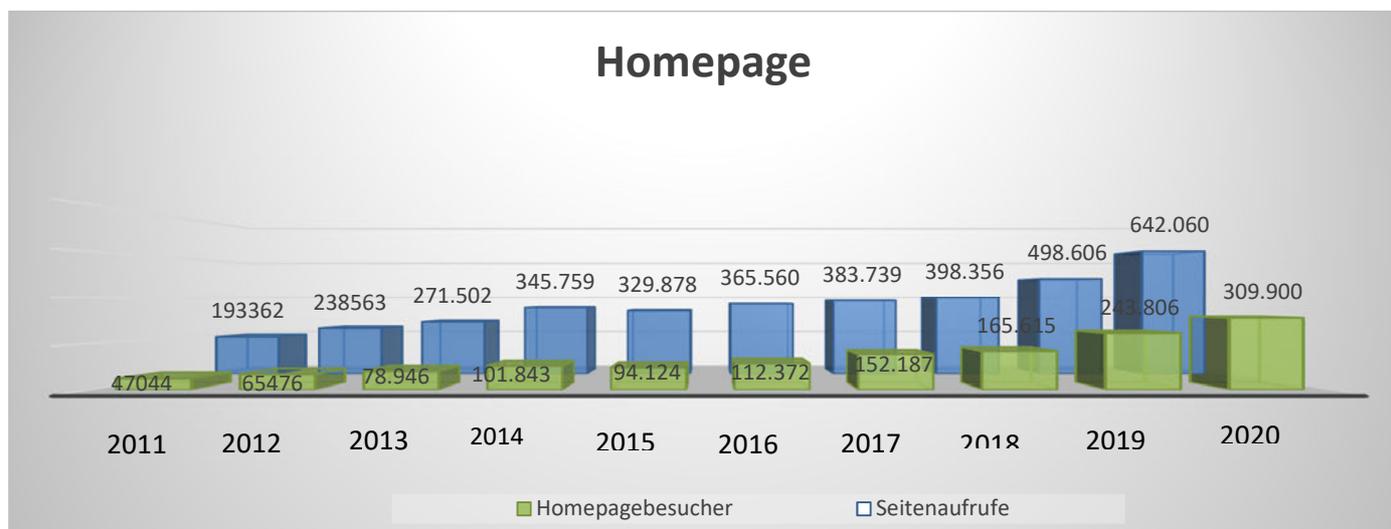
- Betreuung von Tagespraktikanten im Rahmen der Berufsfelderkundung
- Diverse Betriebsbesuche u.a. Pension Radlertraum, DJH-Jugendherberge Gemünd/Vogelsang, Boutique-Hotel Marielle, Urfter Hof, Heinrichshof, Eifelpark Kronenburger See, Hotel Wolfsschlucht
- Fachlicher Austausch mit der Marketingabteilung der Therme Euskirchen
- Eröffnung weiterer Trekkingplätze in der NRW-Eifel und die Fortführung als Buchungsstelle für das Angebot Trekking Eifel
- Fortführung der Zusammenarbeit mit der Firma Buchmann als Anbieter von Pedelecs- und Trekkingrädern im Nationalpark-Tor Gemünd
- Vorbereitung und mitwirkende Durchführung einer Infoveranstaltung für KMU zum Projekt „Eifel-Schleifen & EifelSpuren“ im Februar 2020
- Eigene Gremienarbeit: Gesellschafterversammlung (1 x im Jahr 2020), Tourismus-Beirat (4 x pro Jahr)
- Teilnahme an einer dreitägigen Exkursion mit dem Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier in die Lausitz
- Teilnahme am Neujahrs-Empfang der IHK Aachen
- Mitarbeit in folgenden Arbeitskreisen / Gremien: Q-Team Eifel, Angebotsgruppe Eifelsteig, Vorstand Eifelsteig, Routenteam Römerkanal-Wanderweg, Routenteam Erft-Radweg, Routenteam Eifel-Höhen-Route, AG Wasserburgen-Route, AG Nationalpark-Tore, AG Nationalpark-Gastgeber, ÖPNV-Produktentwicklungsforum Nationalpark Eifel, Arbeitskreis-Sitzungen der Eifel Tourismus GmbH, Redaktionskonferenz Weiss-Verlag, Ausbilderarbeitskreis Berufskolleg Köln, Expertenteam Deskline 3.0, Prüfungsausschuss der IHK Köln, AG Tourismus IHK Aachen, LAG-Koordinierungskreise LEADER Eifel und Zülpicher Börde, Innovationsnetzwerk Tourismus Rheinisches Revier, AK Tourismus Metropolregion Rheinland, Global Nachhaltige Kommune GNK, Klimafolgenanpassungskonzept Kreis EU
- fortlaufende Optimierung der Homepage www.nordeifel-tourismus.de mit Arbeiten wie Textredaktion, Bild- und Videoauswahl, Suchmaschinenoptimierung und Google-Adwords-Kampagnen.
- Betrieb und laufende Optimierung von den Homepages www.nordeifel-tourismus.de, www.roemerkanal-wanderweg.de, www.eifel-hoehen-route.de, www.die-wasserburgen-route.de, www.radundwanderbahnhoefe-nordeifel.de, www.sternenpark-nationalpark-eifel.de, www.erlebnis-region.de, www.nordeifel-mordeifel.de, www.eifelsteig-wanderbus.de und www.eifel-fahr-radbus.de.
- Zusammenarbeit mit 170 Gastgebern in Deskline 3.0 sowie deren Betreuung
- Eingabe von sämtlichen Veranstaltungen im Gesellschafterraum in Deskline 3.0
- Veröffentlichung der Printprodukte „Gästemagazin Nordeifel 2021“, Pocketguide Pocketguide „Nordeifel Höhepunkte“, Flyerkarte „Aktiv-Pauschalen“ 2021, Flyerkarte „Auf einen Blick“, Flyer Beratungstage 2021, Flyer touristische Mobilitätslinien, Flyer touristische Buslinien, 5 monatliche Veranstaltungskalender, Familienzeit, Flyer „Zu Gast in der eigenen Heimat“
- Neuerstellung des Pocketguides Römerkanal-Wanderweg
- Mitarbeit am Freizeitführer Erlebnisregion Nationalpark Eifel
- Unterstützung bei der Produktion der Printprodukte für die EifelSchleifen & EifelSpuren
- Bündelung und Vermarktung eines Programms zu geführten Erlebniswanderungen auf den Eifel-Schleifen & EifelSpuren (Absage des Programms aufgrund von Corona)
- Nachdruck diverser thematischer Broschüren
- Messeauftritt bei der Tour Natur in Düsseldorf
- Durchführung von sechs Beratungstagen für touristische Betriebe (teilweise) in Zusammenarbeit mit dem Startercenter NRW Kreis Euskirchen, 32 Erstberatungsfälle
- 48 Klassifizierungen nach den Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes e.V. (DTV) in Ferienwohnungen und Ferienzimmern
- Produktschulung aller Counterkräfte der Tourist-Informationen für die Saison 2020
- Koordination des Aktionstages „Zu Gast in der eigenen Heimat“ mit 32 beteiligten Einrichtungen (Absage wegen Corona)
- Vorbereitung der Krimireihe „Nordeifel Mordeifel“ 2020 (Absage wegen Corona)
- Pressekonferenz: Eröffnung Wanderwelt der Zukunft
- Pressemitteilungen zu folgenden Themen: Beratungstage 2020, „Pocketguide Nordeifel Höhepunkte“, Touristische Buslinien, Spiralo Wasserburgen-Route, Relaunch Homepage, Re-Start-Kampagnen, Mitgliedschaft Exzellenzinitiative nachhaltige Reiseziele, Wirtschaftsfaktor Tourismus, Familienzeit, Programm Tourismuswerkstatt, Tour Natur 2020 und Auszeichnung von 7 Qualitätswanderwegen, Gästemagazin Nordeifel 2021, Tourismus- und Marketingkonzept 2020-2025
- Interviews, u.a. NTV, WDR, DPA, Kölner Zeitungsgruppe, Radio Euskirchen, Wochenspiegel
- Intensive Mitarbeit beim Projekt „Unterm Sternenzelt – Eifel bei Nacht“ des Naturpark Nordeifel u.a. mit Auftragsvergaben von Fotoshootings und Videoproduktionen

- Durchführung eines Fotoshootings auf der Wasserburgen-Route
- Mitarbeit an Fotoshootings auf den EifelSpuren
- Mitarbeit am Projekt „barrierefreie Eifel 2.0“ (Naturpark Nordeifel)
- Produktentwicklung Familienzeit

Statistische Erhebungen

Entwicklung der Besucherzahlen auf der Homepage www.nordeifel-tourismus.de bis zum 31.12.2020 im Vergleich zu den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 nach Besuchern und Seitenaufrufen:

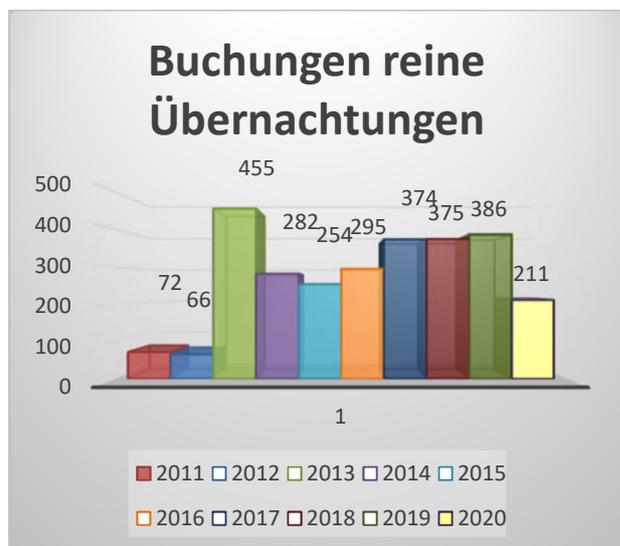
Besucher:innen und Seitenaufrufe:



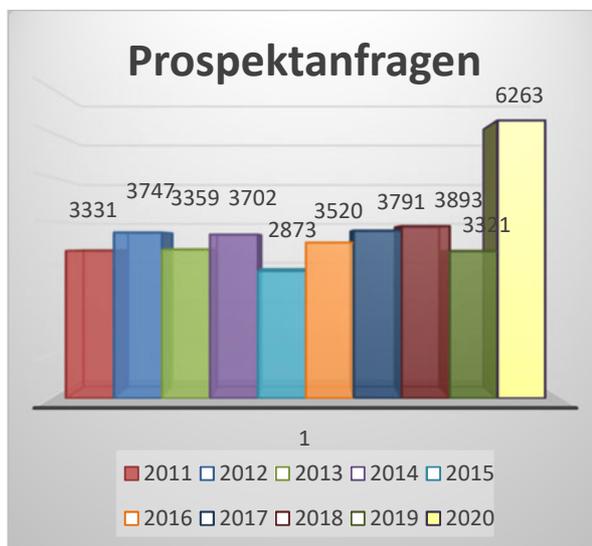
Eigene Erhebungen, Februar 2021

Entwicklung der Übernachtungsbuchungen:

Entwicklung der Prospektanfragen:

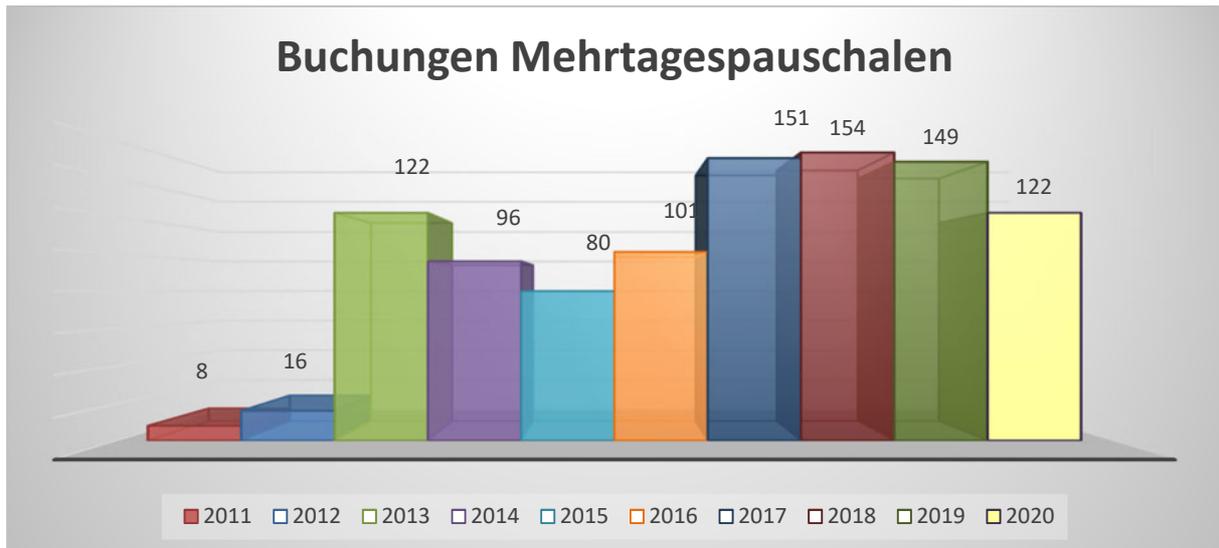


Eigene Erhebungen, Februar 2021



Eigene Erhebungen, Februar 2021

Entwicklung Umsatz der Mehrtagespauschalen:



Eigene Erhebungen, Februar 2021

Die Nordeifel Tourismus GmbH im Vergleich zu den Umsatzstärksten Stützpunkten der Eifel in 2020:



Quelle: Eifel Tourismus GmbH, Februar 2021

Vergleich Buchungen im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 (nach Erfassungsdatum) gegen den Zeitraum aus dem Vorjahr

01.01.2020 - 31.12.2020		01.01.2019 - 31.12.2019		Unterschied Vorjahr (in %)	
ExpertClient		ExpertClient			
Buchungen	99	Buchungen	119		-16,81%
Umsatz	24.684,56 €	Umsatz	27.610,67 €		-10,60%
Internet		Internet			
Buchungen	175	Buchungen	133		31,58%
Umsatz	20.421,64 €	Umsatz	21.855,70 €		-6,56%
Gesamt		Gesamt			
Buchungen	274	Buchungen	252		8,73%
Umsatz	45.106,20 €	Umsatz	49.466,37 €		-8,81%
Zusätzlich Organisationspauschalen NeT					
	2020		2019		
Anzahl	110	Anzahl	140		-21,43%
Umsatz	72.446,46 €	Umsatz	97.536,55 €		-25,72%
Gesamtumsatz:		Gesamtumsatz:		Gesamtumsatz:	
	117.552,66 €		147.002,92 €		-20,03%

Eigene Erhebungen, Februar 2021

Besucher:innen des Nationalpark-Tors in Schleiden-Gemünd im Jahresvergleich 2017- 2020

Monat	2017	2018	2019	2020*
Januar	1.125	1.409	1.238	1.512
Februar	1.361	1.407	1.854	1.463
März	2.177	1.946	1.999	618
April	4.105	4.203	3.851	0
Mai	4.076	5.882	3.824	2.119
Juni	4.508	4.158	4.942	3.128
Juli	5.871	5.404	4.976	5.145
August	5.747	5.369	5.425	4.873
September	4.196	4.807	4.051	4.099
Oktober	4.384	4.492	4.401	2.749
November	1.510	1.915	1.686	31
Dezember	1.296	1.589	1.636	0
Gesamt	40.356	42.581	39.883	25.737

*Schließung aufgrund der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in der Zeit von Mitte März-Mitte Mai und von November-Dezember 2020, Quelle: Nationalparkforstamt, Januar 2021

Erläuterungen zu den Statistiken:

Die statistischen Erhebungen verdeutlichen, dass großes Interesse von Gästen besteht, sich mittels Homepage und Broschüren sowie im Nationalpark-Tor in Gemünd über das touristische Angebot der Nordeifel zu informieren. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich sowohl die Besucher- als auch die Zu-

griffszahlen auf www.nordeifel-tourismus.de weiter erhöht. Durch eine laufende Suchmaschinenoptimierung, permanente Aktualisierung und Google-Adwords-Kampagnen wird die Homepage www.nordeifel-tourismus.de attraktiv gehalten. Mit dem GO-Live des Relaunchs im Sommer 2020 verfügt die Nordeifel Tourismus GmbH nun für die Folgejahre über eine zukunftsfähige, leistungsstarke und technisch stabile Online-Präsenz.

Weitere Entwicklungen:

Seit dem Jahr 2011 bieten die Nordeifel Tourismus GmbH und das STARTERCENTER NRW Kreis Euskirchen die Beratungstage für touristische Betriebe an. Hauptanlass für dieses Angebot sind Bestrebungen und Entwicklungen, dass zahlreiche Haus- und Wohnungseigentümer überlegen, ihre bislang privat genutzten Immobilien zukünftig an Gäste zu vermieten. Im Rahmen dieser Planung ergeben sich verschiedenste Fragestellungen und ein großer Beratungsbedarf. Als Handreichung wird neben umfangreichem Begleitmaterial ein Leitfaden mit praktischen Tipps und Hinweisen zur Verfügung gestellt.

Seit Anfang 2014 werden aufgrund der hohen Nachfrage sechs Beratungstage pro Jahr angeboten. Das Konzept wurde seit Anfang 2015 erweitert um die Zielgruppe der bereits aktiven Leistungsträger, die sich im Bereich der Vermarktung und Positionierung, aber auch der Qualität beraten lassen können. Es sei angemerkt, dass neben den Beratungstagen im Wirtschaftsjahr 2020 weitere individuelle Termine mit touristischen Leistungsträgern stattgefunden haben. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte lediglich ein Beratungstag nicht durchgeführt werden.

Jahr	Anzahl der Beratungsfälle	Tatsächliche Betriebsgründungen
2011	17	7
2012	23	11
2013	24	13
2014	27	15
2015	33	14
2016	27	11
2017	38	15
2018	42	18
2019	40	22
2020	32	18
Gesamt	303	144

Eigene Erhebungen, Januar 2021

Vertrieb:

Die Anzahl der **Vertriebsstellen** wird sukzessive erweitert. Inbegriffen sind neben den Tourist-Informationen, größeren Übernachtungsbetrieben, Sehenswürdigkeiten und Freizeiteinrichtungen in der Region auch zahlreiche Stellen in den Quellmärkten der Gäste. Beispiele sind die Kundencenter der ASEAG Aachen (Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG), Rurtalbus und Regionalverkehr Köln (RVK), der Sängerkhof in Meckenheim, die Schlösser Brühl, aber auch die beiden Globetrotter-Stores in Köln und Bonn.

Im Bereich der Kundenbindung ist die Entwicklung der **Newsletterabonnenten** auf über **4.800** im Dezember 2020 erwähnenswert. Auch die Anzahl der **Facebook-Fans** wächst stetig auf derzeit über 5.000 an.

Die Geschäftsführung kann den Geschäftsverlauf aufgrund der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht ausnahmslos als positiv bewerten. Vor allem die Unsicherheit, die mit dem 2. Lockdown ab Herbst 2020 verbunden ist, erschwert die Planungen.

3. Lage

Berichterstattung gemäß § 108, Abs. 2, Nr.2 GO NRW

Gemäß § 108, Abs. 2, Nr. 2 GO NRW muss im Lagebericht zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen werden.

Gegenstand der Nordeifel Tourismus GmbH ist die Wahrnehmung touristischer Strukturentwicklung und Tourismusförderung sowie touristischer Produktentwicklung für den Kreis Euskirchen und seiner kommunalen Gesellschafter.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben (sowohl bei Entwicklung wie bei Service) anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Der Nordeifel Tourismus GmbH obliegen insbesondere die Aufgaben einer Destinationsmanagementorganisation (DMO), so dass es sich bei der touristischen interkommunalen Vermarktung um eine originäre kommunale Aufgabe handelt. Der vom Gesetzgeber geforderte öffentliche Zweck wird erfüllt.

a) Ertragslage

Die Finanzierung der Nordeifel Tourismus GmbH erfolgt überwiegend durch die beteiligten Kommunen Bad Münstereifel, Blankenheim, Dahlem, Euskirchen, Hellenthal, Kall, Nettersheim, Mechernich, Schleiden, Zülpich, Weilerswist und dem Kreis Euskirchen. Der Anteil der Finanzierung an den gesamten Erträgen betrug 2020 57,54 % (Vorjahr 61,68 %).

Die Zuschüsse der Gesellschafter werden in das Eigenkapital eingestellt. Im Geschäftsjahr zahlten die Gesellschafter 544.831 € ein (Vorjahr 598.840 €).

Ziel der Nordeifel Tourismus GmbH ist es, die Erträge – soweit möglich – kontinuierlich zu steigern und neue Einnahmemöglichkeiten zu erschließen.

	Ist 2019	Wirtschaftsplan 2020	Ist 2020
Umsatzerlöse	327.386,17 €	330.650,00 €	332.387,34 €
Sonstige betriebliche Erträge inkl. Zinsen	44.704,04 €	74.863,00 €	69.682,07 €
Betriebsleistung	372.090,21 €	405.513,00 €	402.069,41 €

Im zwölften Jahr der Geschäftstätigkeit der Nordeifel Tourismus ist die Betriebsleistung im Vergleich zu 2019 um 29.979,20 € gestiegen.

Die Umsatzerlöse (ohne Gesellschafterfinanzierung) betragen in 2020 **332.387,34 €** (Vorjahr **327.386,17 €**). Der leichte Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 ist unter anderem auf ca. 2 TEUR höhere Erlöse als im Wirtschaftsplan prognostiziert aus der Tourismuswerkstatt Eifel zurückzuführen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist bei den Abrufen zur Projektförderung für die Tourismuswerkstatt Eifel rd. 13 TEUR weniger an Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen abgerufen worden als im Ansatz des Wirtschaftsplans ausgewiesen. Dies ist auf die Akquise von zum Teil kostenlosen oder kostengünstigen Seminaranbietern und geringen Overhead-Kosten im Rahmen der Tourismuswerkstatt Nordeifel zurückzuführen, als auch auf einige ausgefallene Seminare aufgrund Corona Beschränkungen. Im Projekt Tourismuswerkstatt Eifel konnte im Vergleich zum Jahr 2019 ein deutlicher Zuwachs im Bereich der Seminarerlöse (ca. 3 TEUR) erzielt werden.

Weiterhin konnte die NeT GmbH sich über eine deutlich gestiegene Anzahl von freiwilligen Portoerstattungen (ca. 2,4 TEUR) freuen, die von den Gästen für das ansprechende Prospektmaterial überwiesen worden sind.

In den sonstigen Erträgen wurde im Jahr 2020 die Corona-Soforthilfe mit einer Summe in Höhe von 22.383 € verbucht, die von der NeT GmbH im Frühjahr 2020 beantragt worden ist.

Wesentliche Erlöse stammen aus Anzeigen, Buchungen über Deskline 3.0, dem Verkauf von Arrangements, durch Verkäufe im NLP-Shop, dem Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Schleiden sowie dem Projektbüro „Wanderwelt der Zukunft“.

Diesen Erlösen stand folgender Aufwand gegenüber:

	Ist 2019	Wirtschaftsplan 2020	Ist 2020
Materialaufwand	113.178,43 €	112.000,00 €	102.984,28 €
Personalaufwand	424.205,43 €	442.000,00 €	407.634,94 €
Abschreibungen	16.661,93 €	20.000,00 €	15.029,68 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Zinsen	284.248,10 €	360.700,00 €	326.627,87 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.244,55 €	15.000,00 €	8.268,58 €
Aufwendungen für Betriebsleistung	848.538,44 €	949.700,00 €	860.545,35 €
Ergebnis nach Steuern	-476.448,23 €	-544.187,00 €	-458.475,94 €
sonstige Steuern	94,00 €	150,00 €	384,00 €
Jahresfehlbetrag	-476.542,23 €	-544.337,00 €	-458.859,94 €

Der Materialaufwand beträgt in 2020 102.984,28 € (Vorjahr 113.178,43 €). Die Einsparungen des Materialaufwands im Vergleich zum Wirtschaftsplan ist im Wesentlichen auf nicht getätigte Reisen in der Coronazeit und damit nicht genutzte GästeCards sowie einen niedrigeren Einkauf von Waren für den Verkauf im NLP-Tor zurückzuführen, da der Shop im Nationalpark-Tor einige Monate geschlossen bleiben musste.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden im Jahr 2020 trotz der Corona Krise verstärkt Ausgaben für Marketing vorgenommen, um die Region für den Tourismus zu stärken. Im Wirtschaftsplan wurde ein Ansatz von 110 TEUR ein geplant, tatsächlich ausgegeben wurden ca. 97 TEUR.

Für die Fortbildung der Mitarbeiter und neuen Minijobs wurden für Schulungen in der Tourismuswerkstatt Eifel, DTV-Nachklassifizierungen und Deskline-Schulungen im Plan 2 TEUR angesetzt, es konnten den Mitarbeitern aber Schulungen in Höhe von 3 TEUR geboten werden.

Im Bereich Referenten der Tourismuswerkstatt Eifel liegen die Kosten mit 11,6 TEUR insgesamt 3,4 TEUR unter der angesetzten Planung.

Für die Externe Buchhaltung sowie Steuerberatungskosten wurde im Wirtschaftsplan mit 35 TEUR ein hoher Ansatz aufgrund des schwebendem Steuerverfahrens gewählt. Da es auch im Jahr 2020 keine Fortschritte im Verfahren gegeben hat, liegen die Ausgaben in diesem Bereich ca. 15 TEUR unter dem Ansatz in den Planungen.

Die Personalaufwendungen sind um 34 TEUR niedriger als im Wirtschaftsplan, resultierend unter anderem durch die zeitweilige Kurzarbeit von 5 Mitarbeiterinnen aufgrund der Corona Krise. Weiterhin ist eine Mitarbeiterin erst später im Jahr eingestiegen als geplant, im Nationalpark-Tor in Gemünd waren die TZ-Stellen nicht über das gesamte Jahr so besetzt wie im Wirtschaftsplan eingeplant.

Die Abschreibungen liegen um 5 TEUR niedriger als im Planbereich.

Insgesamt beträgt der Jahresfehlbetrag -458.859,94 € (Wirtschaftsplan -544.337,00 €).

b) Finanzlage

Der Zahlungsmittelbestand hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahrs von 142.224,21 € auf 255.967,84 € erhöht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2020 15.953,17 € (Vorjahr 14.041,98 €).

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Die flüssigen Mittel betragen mit 255.967,84 € rund 81,25 % der Bilanzsumme.

c) Vermögenslage

Im Anlagevermögen stehen den Zugängen von 19.748,68 € laufende Abschreibungen in Höhe von 15.029,68 € sowie Anlagenabgänge in Höhe von 1,00 € gegenüber, so dass der Buchwert zum Bilanzstichtag 27.909,00 € beträgt.

Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage des Unternehmens für die Geschäftstätigkeit als angemessen bezeichnet werden.

d) Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung berücksichtigen wir die Kennzahlen Umsatzrendite und Cash-Flow. Der Cash-Flow (aus laufender Geschäftstätigkeit) beträgt im Jahr 2020 -411 T€ (Vorjahr -484 T€). Die Umsatzrendite (Anteils des Jahresfehlbetrags am Umsatz) beträgt im Geschäftsjahr 2020 -138 % (Vorjahr -145,6 %). Zum Ausgleich des negativen Cash-Flows erfolgt eine Finanzierung aus Zuschüssen der kommunalen Gesellschafter.

Aus nicht finanzieller Sicht weisen langjährige Beschäftigungsverhältnisse auf eine hohe Zufriedenheit und ausgeprägte Identifikation der Beschäftigten hin. Mit Einführung der einseitigen Arbeitgeberrichtlinie, rückwirkend zum 01. Januar 2017, wird die Betriebszugehörigkeit entsprechend monetär belohnt. Die Anzahl und Qualität der eingegangenen Bewerbungen zur Besetzung vakanter Stellen ist ein Indiz für die Beliebtheit und Attraktivität der Nordeifel Tourismus GmbH als Arbeitgeber. Die ab dem 01. Januar 2022 geltende Dienstvereinbarung ersetzt die bisherige Fassung der Arbeitgeberrichtlinie.

Neben diesen Aspekten lassen das von den touristischen Partnern entgegengebrachte Vertrauen, die Wertschätzung und die in Anspruch genommene Fachkompetenz auf eine hohe Reputation schließen. Auch das hohe Medieninteresse ist ein Indiz für die spürbare Wahrnehmung der Arbeit der Nordeifel Tourismus GmbH.

Aus Gastsicht sind die steigende Nachfrage auf www.nordeifel-tourismus.de, die wachsende Anzahl an Facebook-Fans sowie Newsletter-Abonnenten eindeutige Indikatoren für eine stetig fortschreitende Marktdurchdringung.

Die Konzentration auf eine nachhaltige touristische Ausrichtung der Nordeifel, mit dem sich die Nordeifel nun auf Bundesebene in der Exzellenzinitiative nachhaltige Reiseziele beteiligt, wird nicht nur nach außen hin wirksam umgesetzt, sondern auch durch innerbetriebliche Maßnahmen von den Beschäftigten gelebt. Im Tourismus- und Marketingkonzept 2020-2025 kommt dem Aspekt Nachhaltigkeit als Querschnittsthema im Bereich der fünf Handlungsfelder eine entscheidende Bedeutung zu.

e) Gesamtaussage

Der Nordeifel Tourismus GmbH ist es nach 12 Jahren ihrer Existenz gelungen, sich weiterhin gut aufzustellen, weiter zu entwickeln und damit nach innen und außen zu positionieren sowie den Bekanntheitsgrad der Erlebnisregion Nordeifel zu erhöhen. Sie bietet aktuell eine Vielzahl starker Produkte und Angebote in den Produktleitlinien Aktivzeit, Familienzeit und Kulturzeit an. Zudem ist sie als wichtiger Partner aktiv bei der Entwicklung und Umsetzung entscheidender Strukturförderprojekte eingebunden, um die Region unter touristischen Gesichtspunkten zukunftsfit zu machen. Hier erfolgt eine intensive und gute Zusammenarbeit mit den wichtigen Funktionalpartnern in der Region. Mit Blick in die Zukunft stehen entscheidende Herausforderungen im Bereich Bewirtung und Beherbergung, Fachkräfteentwicklung, zukunftsfähige Tour. Infrastruktur, Mobilität und dem Strukturwandel im Rheinischen Revier an.

Das Geschäftsjahr 2020 war im Wesentlichen geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Umsetzung der letzten Maßnahmen des Tourismus- und Marketingkonzeptes 2015-2020 sowie dessen Fortschreibung für die Periode 2020-2025. Ein Meilenstein war nach rund 3,5-jähriger Vorbereitungszeit die offizielle Eröffnung des Wanderwegenetzes „EifelSchleifen & EifelSpuren“ im Frühsommer 2020. Mit dieser Themenmarke ist die Nordeifel mit ihrem wichtigsten touristischen Thema für die nächsten Jahre gut aufgestellt. Um auf Dauer konkurrenzfähig zu bleiben, ist es wichtig, das Wanderwegenetz in den kommenden Jahren durch neue Innovationen und Impulse attraktiv zu halten. Hier nimmt das Wanderwegemanagement des Kreises Euskirchen eine entscheidende Rolle ein, das zukünftig eng begleitet wird von der Geschäftsstelle.

Im Zuge des Engagements als nachhaltig agierende Tourismusorganisation sind weitere Auswirkungen spürbar. In diesem Zusammenhang wird die Nordeifel vielfach als best practice-Beispiel zitiert, die Verantwortlichen als Interviewpartner kontaktiert und die Geschäftsstelle als Praktikumsplatz für studienbegleitende, mehrmonatige (Pflicht)-Praktika oder als Partnerbetrieb für Abschlussarbeiten (Bachelor und Master) angefragt. Bereits Anfang Januar 2021 konnten verbindliche Langzeitpraktika bis Ende Januar 2022 vereinbart werden.

Strategisch setzt die Nordeifel Tourismus GmbH den eingeschlagenen Kurs fort, neben dem operativen Geschäft auch weiterhin „hinter den Kulissen“ intensive touristische Strukturförderung zu betreiben, um die Region und ihre Akteure touristisch attraktiv zu halten bzw. zu machen.

III. Prognosebericht

Als unvorhergesehenes Ereignis hat die Corona-Krise den gesamten Tourismus in Deutschland und damit auch die Nordeifel Tourismus GmbH als Tourismusorganisation massiv getroffen. Sofort wurden zum Schutz der Belegschaft verschiedenste Maßnahmen wie die Teilung des Teams zur Kontaktreduzierung, der damit verbundenen Gewährung von Home-Office, die Befolgung zusätzlicher Hygienestandards mit samt erforderlichen Anschaffungen ergriffen. Für sechs Mitarbeiterinnen wurde in den Monaten April und Mai Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen. Ebenso wurde gemäß Verordnung des Landes NRW das Nationalpark-Tor in Gemünd am 21. März 2020 geschlossen. Mit Beginn der 2. Lockdowns im November 2020 wurden mit Ausnahme der Beantragung von Kurzarbeit sämtliche Maßnahmen wiederholt und an die jeweils gültigen Schutzverordnungen des Landes NRW angepasst.

Die beiden Lockdown-Phasen haben trotz des zwischenzeitlichen Eifel-Booms zu Umsatzeinbußen bei der Nordeifel Tourismus GmbH geführt. Stornierungen bei Übernachtungen und Mehrtagesarrangements konnten durch neue Buchungen im Jahresverlauf nicht mehr kompensiert werden. Im Vergleich zum Jahr 2019 hat sich der Gesamtumsatz um rund 30.000 € reduziert. Mit der im Frühjahr 2020 bewilligten Soforthilfe des Landes NRW / Bundes in Höhe von 25.000 € sollen die Verluste teilweise aufgefangen werden. Über welche Summe aus der Soforthilfe die Nordeifel Tourismus GmbH tatsächlich verfügen darf, ergibt sich nach Prüfung des Verwendungsnachweises, den die Geschäftsstelle fristgerecht zum Ende des Jahres 2020 eingereicht hat. Mit Verkündung der 2. Lockdown-Phase und deren Fortsetzung bis ins Frühjahr 2021 lässt auch für das Geschäftsjahr 2021 weitere Umsatzeinbußen befürchten. Auf der anderen Seite besteht die Hoffnung, dass sich der Trend des Deutschlands-Urlaubs speziell in der Krisenzeit weiter verfestigt und auch in steigender Buchungstätigkeit für die Nordeifel Tourismus GmbH äußern wird. Durch umsichtiges und verantwortungsbewusstes Wirtschaften ist es gelungen, eine Kapitalrücklage zu bilden, so dass sich die entstandenen Umsatzeinbußen nicht zu Lasten für die Gesellschafter auswirken. Bezüglich der mittelfristigen finanziellen Planung wurde die Geschäftsführung nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung in der Sitzung vom 17. September 2020 damit beauftragt, für die erste Sitzung der dann neu besetzten Versammlung in 2021 (bedingt durch die Kommunalwahl 2020), die Corona-bedingt, erst Ende März 2020 stattfinden konnte, ein Finanzierungskonzept mit verschiedenen Varianten zu erarbeiten.

Erschwerend für die Gesamtstrategische Planung, weil nicht vollumfänglich kalkulierbar, sind die zum gegenwärtigen Zeitpunkt immer noch nicht absehbaren Konsequenzen des laufenden Steuerverfahrens. Um den Entwicklungsprozess der Nordeifel Tourismus GmbH anschaulich nachvollziehen zu können, ist ein Blick auf die Meilensteine seit Gründung 2009 hilfreich. Dabei ist das erweiterte Aufgabenspektrum gut erkennbar. Neben einer Kompetenzerweiterung wurde der zu bearbeitende Gesellschafterraum komplettiert und damit vergrößert. Die Nordeifel Tourismus GmbH ist als Submarke der Eifel im eifelweiten

Vergleichen die größte Teilregion der Eifel, die deshalb im Gegensatz zu anderen Teilregionen eine andere Rolle - mit zusätzlichen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereichen - wahrnimmt, aber auch zusätzliche Verpflichtungen hat. Überdies hat sich die Nordeifel Tourismus GmbH im Laufe der vergangenen Jahre bei ihren Partnern einen guten Ruf erarbeitet. Nicht selten werden Maßnahmen und Projekte als Best-practice-Beispiele zitiert und teilweise auch übernommen sowie die Federführung bei regionalen Projekten bewusst bei der Nordeifel Tourismus GmbH angesiedelt.

Wie beschrieben ist die dynamische Tourismusbranche sowohl angebots- als auch nachfrageseitig weiterhin im Veränderungsmodus. Daher stehen immer neue Herausforderungen an, gleichzeitig bieten sich zahlreiche Chancen für die touristische Weiterentwicklung der Region, auch vor dem Hintergrund neuer gesellschaftlicher Trends, wie einem deutlich ausgeprägten, nachhaltigen Lebensstil.

Weitere wichtige Betätigungen liegen in der Mitverantwortung im Projektmanagement des Projektes "Wanderwelt der Zukunft- Eifelschleifen & Eifelspuren" und dem nachfolgenden Wanderwegemanagement, bei der Umsetzung der Tourismuswerkstatt Eifel, der Mitwirkung bei den Projekten des Naturparks Nordeifel e.V. „Unterm Sternenzelt – Die Eifel bei Nacht“ und „Eifel barrierefrei“, der Mitarbeit beim Radkonzept Eifel, der Mitgestaltung der touristischen Transformation im Rheinischen Revier, der Stabilisierung der guten Übernachtungs- und Gästezahlen bei gleichzeitigem intensiven Strukturwandel innerhalb der Betriebswelt und nicht zuletzt die strategischen Überlegungen im Hinblick auf das Tourismus- und Marketingkonzept 2020-2025. Durch die angestrebte Zertifizierung als nachhaltiges Reiseziel kann sich die Region weiter profilieren und positionieren und sich dabei strategisch gemeinsam mit den Funktionalpartnern auf die anstehenden Förderaufrufe, u.a. EFRE und Rheinisches Revier, vorbereiten.

Bezüglich des Fundaments des touristischen Angebotes, den Gastronomie- und Übernachtungsbetrieben, bestehen nach wie vor berechtigte Sorgen dahingehend, dass zahlreiche Betriebe, darunter auch strategisch bedeutsame Schlüsselbetriebe, vor einer ungeklärten Nachfolgeregelung stehen und / oder sich aus anderen Gründen eine Betriebsaufgabe ergibt. Ebenso problematisch sind die mitunter enormen Investitionsstaus in Gastronomie- und Übernachtungsbetrieben, aber auch die Probleme bei der Gewinnung und dauerhaften Beschäftigung von Fachkräften. Weitere Aspekte sind aufkommende Versorgungslücken an beliebten Rad- und Wanderwegen sowie der Mangel an Betrieben, die Gruppen ab 50 Personen aufnehmen können. Die Verantwortlichen hoffen, dass die Corona-Pandemie diese Entwicklung nicht noch weiter verschärft.

Diese Umstände würden die Nordeifel Tourismus GmbH in besonderem Maße treffen, da sie ohne funktionierende Leistungsträger in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird, z.B. in der Produktentwicklung und in der Gesamtvermarktung für die Region. Die privaten Leistungsträger bilden die wichtigste Basis für die Aufgabenerfüllung der NeT und tragen in erheblichem Maße zur Wertschöpfung in der Tourismusbranche bei. Daher ist es unerlässlich, die Qualitätsoffensive zur Stärkung der Betriebe, zu deren Erhalt und zur Unterstützung bei der Übergabe weiter fortzuführen und auch dem Fachkräftemangel mit geeigneten Mitteln zu begegnen. Mit konkreten Maßnahmen über die Tourismuswerkstatt Eifel, das Projekt „Unternehmensnachfolge in Hotellerie und Gastronomie“ und die Beratungstage bieten die Nordeifel Tourismus GmbH und ihre Partner Unterstützung an. Weitere Maßnahmen sind in Planung.

Bedauerlicherweise wird in Nordrhein-Westfalen kleinen und mittelständischen Unternehmen derzeit keine einzelbetriebliche Förderung gewährt. Aufgrund eines solchen Angebotes in anderen Bundesländern aber auch in direkter Nachbarschaft durch die GRW-Förderkulisse in der Städteregion Aachen und neuer Förderprogramme in Rheinland-Pfalz gerät die Nordeifel in eine deutliche Schieflage.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Finanzierung der Nordeifel Tourismus GmbH erfolgt zum überwiegenden Teil (ca. 58 %) aus Zuschüssen der kommunalen Gesellschafter, die teilweise als finanzschwache Kommunen finanziell eingeschränkt sind.

Als unvorhergesehenes Ereignis hat die Pandemie mit Covid-19 (bekannt als sog. Corona-Virus) die Tourismusbranche in der Eifel und damit auch die Nordeifel Tourismus GmbH in erheblichem Ausmaß getroffen.

Es steht fest, dass die Auswirkungen der Corona-Krise zu erheblichen Umsatzeinbrüchen in der gesamten Tourismusbranche geführt haben, die für das Jahr 2020 nicht mehr aufzuholen waren. Auch die Nordeifel Tourismus GmbH in ihrer Rolle als Tourismusorganisation, aber auch mit ihrer Tätigkeit als Reisevermittler und –veranstalter ist spürbar betroffen. Zahlreiche Stornierungen von gebuchten Arrangements und Übernachtungen bedeuten einen Wegfall von Provisionserlösen und damit Umsatzeinnahmen, mit denen in den Wirtschaftsplänen auf Basis von Erfahrungswerten aus vorangegangenen Jahren kalkuliert worden ist. Der Rückgang an Gästeankünften und Übernachtungen um mehr als 40 % bedeuten einen gewaltigen Einschnitt. Die Folgen der 2. Lockdown-Phase, die seit Anfang November 2020 besteht, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einschätzbar. Hoffnung verbreiten die Erfahrungen aus dem letzten Jahr sowie das spürbare Interesse an der Region mittels Prospektanforderungen und Seitenzugriffen auf www.nordeifel-tourismus.de. Ein Risiko für die Gesamtregion besteht darin, dass es an ausgewählten touristischen Hotspots zu schwer regulierbaren Menschenanhäufungen kommen kann, die wie über den Jahreswechsel 2020/2021 erlebt, die Kommunen und Behörden vor große Herausforderungen gestellt

haben. Die Einhaltung der gültigen Corona-Schutzverordnungen haben oberste Priorität und daher auch die Nordeifel Tourismus GmbH veranlasst, auf eine aktive Bewerbung der Region zu verzichten. Der Blick in die Zukunft mit Impfungen und Testungen könnte zu einer deutlichen Entspannung der Situation beitragen.

Die Geschäftsstelle hat, verbunden mit dem verspäteten Start der Tourismussaison am 20. Mai 2021, eine Re-Start-Strategie entwickelt, um das touristische Comeback einzuläuten und die Nordeifel als Reiseziel wieder im Markt zu etablieren. Dazu beitragen sollen die beiden Kampagnen #eifelreif und eifelheld:in. Ebenso ist die Teilregion Nordeifel eingebunden in die eifelweite Re-Start Kampagne der Eifel Tourismus GmbH „Wieder auf Tour“ und von Tourismus.NRW.

Ein mittelbares Risiko für die Gesellschaft in Bezug auf einen möglichen Akzeptanzverlust seitens der Gesellschafter stellt die durch die am 08.09.2015 vom Finanzamt Aachen angeordnete steuerliche Außenprüfung mit dem Prüfungsinhalt der Dauerverlusttätigkeit der Nordeifel Tourismus GmbH und dem Nachforderungsbescheid des Finanzamtes Schleiden vom 5. Januar 2017 mit der Aufforderung zur Zahlung von Kapitalertragssteuer für den Zeitraum 2010 bis 2014 i.H. von 246.105,02 Euro dar. Damit verbunden waren zusätzliche finanzielle Verpflichtungen für die Gesellschafter. Zur Finanzierung der Steuerschuld hat die Gesellschafterversammlung eine Vorfinanzierung durch die Gesellschafter beschlossen, zeitgleich wurde ein Einspruchsverfahren eingeleitet sowie Schadensersatzansprüche gegenüber dem seinerzeit beauftragten Steuerbüro gestellt. Da die Einsprüche als unbegründet zurückgewiesen worden sind, wurde im November 2017 Klage beim Finanzgericht eingereicht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen keine neuen Erkenntnisse in dieser Angelegenheit vor.

Seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Jahr 2009 ist die Nordeifel Tourismus GmbH dauerdefizitär. Verluste wurden stets über Gesellschaftereinlagen aus Mitteln der kommunalen Haushalte ausgeglichen. Im Auftrag des Kreises Euskirchen hat eine Rechtsanwaltskanzlei aus Köln in einem im Jahr 2018 veröffentlichten Gutachten untersucht, inwiefern die Finanzierung der Nordeifel Tourismus GmbH aus öffentlichen Mitteln unter dem Aspekt des EU-Beihilfenrechts erfolgt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass, wenn überhaupt, nur in den Jahren 2015 und 2016 in geringem Umfang Beihilfen für wirtschaftliche Betätigungen, nämlich für Reisevermittlungsdienste und das betriebliche Qualitätsmanagement für kleinere und mittlere Unternehmen des Tourismusgewerbes, zugunsten der Nordeifel Tourismus GmbH festzustellen sind.

Alle anderen ausgleichsbedürftigen Betätigungen der Nordeifel Tourismus GmbH sind hingegen nach der aktuellen Entscheidungspraxis der EU-Kommission eindeutig nicht beihilfenrechtsrelevant, weil die nicht-einnahmeschaffende Wahrnehmung von Aufgaben einer Destinations-Management-Organisation unabhängig von der zivilrechtlichen Rechtsform der Nordeifel Tourismus GmbH nicht das Tatbestandsmerkmal eines wirtschaftlichen Unternehmens erfüllen. Verbotene Beihilfen können jedoch nur an Unternehmen im beihilfenrechtlichen Sinne gewährt werden.

Daher war und ist ein Ausgleich der mit diesen Betätigungen verbundenen Aufwendungen auch ohne eine Genehmigung der EU-Kommission bzw. ohne Freistellung vom Beihilfenverbot weiterhin zulässig, soweit der Ausgleich gemäß den Ergebnissen der Trennungsrechnung allein den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Nordeifel Tourismus GmbH zugutekommt, bzw. solange Ausgleichsleistungen gemäß der Trennungsrechnung für die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Nordeifel Tourismus GmbH unterhalb der Bagatellschwelle von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren bleiben.

Da die Freistellung gemäß der De-minimis-VO von der Nordeifel Tourismus GmbH in Anspruch genommen wird, sind sowohl die Nordeifel Tourismus GmbH als auch der Kreis Euskirchen den Transparenz- und Dokumentationspflichten des Art. 6 der De-minimis-Verordnung nachgekommen.

2. Chancenbericht

Die Corona-Pandemie hat die Eifel mit ihrem touristischen Angebot stark getroffen und sowohl bei der Nordeifel Tourismus GmbH, aber vielmehr noch zahlreichen touristischen Partnern zu erheblichen Einschränkungen geführt. Es bleibt zu hoffen, dass ein Großteil dieser Partner diese Situation wirtschaftlich überstehen wird.

Zahlreiche Indikatoren deuten darauf hin, dass die Nordeifel aufgrund der Corona-Pandemie als Reiseziel weiter in den Fokus rücken wird. Damit dürfte der Wirtschaftsfaktor Tourismus in der Nordeifel eine spürbare Belebung erfahren. Wichtig in diesem Zusammenhang werden in Zukunft Instrumente zur Besucherlenkung mit entsprechende Kommunikationsmaßnahmen sein, um Hotspotbildungen zu vermeiden. Kritische Punkte sind im Bereich der Badeseen, im Wilden Kermeter, in Naturschutzgebieten mit floristischen Besonderheiten, an charakteristischen geologischen Formationen und bei Schneelagen zu erwarten.

Die Nordeifel Tourismus GmbH hat den Status eines Tourismus-Service-Centers (TSC) und konzentriert sich inhaltlich auf das Tourismus- und Marketingkonzept 2020-2025.

Das Aufgabenportfolio, die Kompetenzen und das Verantwortungsgebiet haben sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Gleichzeitig trägt das von den Gesellschaftern entgegenbrachte Vertrauen dazu bei, dass sich die Nordeifel Tourismus GmbH strategisch und operativ professionell auf die touristische Arbeit kon-

zentrieren kann. Die Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern und Tourist-Informationen im Gesellschafterraum funktioniert reibungslos. Ein Austritt der Gemeinde Weilerswist zum Ende des Jahres 2020 konnte nach einem Ratsbeschluss im Dezember 2020 verhindert werden.

Ziel der Arbeit in den nächsten Jahren wird es sein, die im Tourismus- und Marketingkonzept dargestellten Chancenfelder sukzessive mit innovativen Projekten und Angeboten zu „bespielen“. Dabei muss der Schaffung eines klaren Profils (nach innen wie nach außen) sowie einer eindeutigen Positionierung zu den Kernthemen weiterhin hohe Priorität eingeräumt werden. Immer stärker übernimmt die Nordeifel Tourismus GmbH parallel dazu eine beratende Funktion bei den touristischen Akteuren.

Sie sollte sich ihrer neuen Rolle und den damit verbundenen Aufgaben und Herausforderungen stellen und diese aktiv im Sinne der Netzwerkbildung und gemeinsamen Profilierung und Vermarktung der Nordeifel nutzen. Der nach innen gerichtete Leitbildprozess muss auf diesem Weg weiter fortgesetzt werden.

Akteure zu motivieren und zu gewinnen wird die Kernaufgabe der Nordeifel Tourismus GmbH sein. Eine Tourismusorganisation ist in zahlreichen Belangen von Entscheidungen Dritter abhängig. Sie wird daher immer nur so erfolgreich arbeiten können, wie auch die Leistungsträger (Betriebe aus Gastronomie und Hotellerie) sowie weitere touristische Partner sich qualitativ weiterentwickeln, und für eine Zusammenarbeit mit der NeT gewinnen lassen. Gleiches gilt für die Entwicklung der touristischen Infrastruktur, die entsprechend der Gästewünsche stetig angepasst und optimiert werden muss.

Voraussetzung zur Erfüllung sämtlicher Aufgabenbereiche ist eine deutlichere Investitionsbereitschaft der touristischen Leistungsträger, hohe Kooperationsbereitschaft, das Überwinden von „Kirchturmdenken“ und eine uneingeschränkte, vertrauensvolle Unterstützung durch die Gesellschafter, touristischen Akteure und Sponsoren. Dazu gehört auch, dass die Gesellschafter fortwährend den Akteuren vor Ort die Leistungen der Nordeifel Tourismus GmbH und deren Beteiligungsmöglichkeiten näherbringen sollten und selbst verantwortlich zeichnen, das touristische Angebot als Basis für eine professionelle weitere Vermarktung der Nordeifel Tourismus GmbH attraktiv zu halten und weiterzuentwickeln. Das Thema Nachhaltigkeit sollte den Kern der zukünftigen Ausrichtung bilden.

Die etablierten Veranstaltungskonzepte „Zu Gast in der eigenen Heimat“, „Nordeifel Mordeifel“ und Archäologietour Nordeifel sollen das kulturelle Angebot bereichern. Zur Intensivierung des Binnenmarketings und zum Austausch der touristischen Leistungsträger untereinander findet jährlich „NeTWorking Nordeifel“, ein regionales Netzwerk-Treffen, statt.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung durch Gesellschafterzuschüsse. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

VI. Bericht über die Zweigniederlassungen

Seit dem 01.01.2013 betreibt die Nordeifel Tourismus GmbH das Nationalpark-Tor in Gemünd. Die Betriebsführung erfolgt per Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Schleiden. Dieser Entwicklungsschritt bedeutete zusätzlichen Kompetenzaufbau im Counterbereich.

Die Tourist-Information im Nationalpark-Tor erhielt im Februar 2020 erneut die sog. i-Marke, ein Qualitäts- und Servicesiegel, das der Deutsche Tourismusverband (DTV) nach einem umfangreichen unangekündigten Qualitätscheck an touristische Informationsstellen vergibt. Eine Bestätigung ist das erneute hervorragende Ergebnis der Zertifizierung. Damit liegt das Nationalpark-Tor sowohl über dem Bundes- als auch über dem Landesdurchschnitt von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Die Corona-Pandemie und die lang andauernden Schließungsphasen haben im Jahr 2020 zu einem deutlichen Besucherrückgang geführt. Eine aktuelle Studie des Branchen- und Informationsdienstes Destinet belegt, dass Tourist-Informationen auch in Zukunft und trotz fortschreitender Digitalisierung weiter stark bei Gästen – und zwar generationsübergreifend - wichtige Anlaufstellen bleiben werden. Der Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Schleiden läuft bis zum 31.12.2022. Gespräche über eine Verlängerung, die auch ein verändertes Öffnungszeitenkonzept beinhalten werden, finden im Jahresverlauf 2021 statt. Probeweise wurden die Öffnungszeiten nach Beendigung des Lockdowns im Frühjahr 2021 an den Wochenenden, Freitagen und Brückentagen bis zu Beginn der NRW-Sommerferien bereits um eine Stunde verlängert.

Die Umsatzerlöse im Nationalpark-Tor wurden im Wirtschaftsplan auf 158.650 € prognostiziert, im Ergebnis wurden **158.039 €** erreicht.

Kall, den 31.05.2021

Iris Poth

Geschäftsführerin

Organe und deren Zusammensetzung

- a) Gesellschafterversammlung
- b) Geschäftsführung

- a) Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung

Bis 03. November 2020:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Günter Rosenke, Landrat	Ingo Hessenius, GBL I
2. Günter Weber (Stimmführer), CDU	Leo Wolter, CDU
3. Gerhard Stentrup (stv. Stimmführer), SPD	Thilo Waasem, SPD

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehende Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Markus Ramers, Landrat	Ingo Hessenius, GBL I
2. Günter Weber (Stimmführer), CDU	Bernd Müller, CDU
3. Wolfgang Heller (stv. Stimmführer), SPD	Michael Höllmann, SPD

Die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter des Kreises erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr keine Vergütung.

- b) Geschäftsführung
Geschäftsführerin: Iris Poth
Bezüge 2020: 8.156,70 €

Nachrichtlich:

In der Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus GmbH am 26. Mai 2021 wurde einstimmig, unter Gremienvorbehalt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages zugestimmt. Der Kreistag hat in der Sitzung vom 30. Juni 2021 (V 111/2021) der Änderung des Gesellschaftsvertrages zugestimmt. Der Gesellschaftsvertrag wird aufgrund kleinerer redaktioneller Änderungen und der Neuregelung der zukünftigen Finanzierung der Gesellschaft geändert.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 34 Gesellschaftern 10 Frauen an (Frauenanteil: 29,41%).

Durch die Selbstverpflichtung zur Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW in § 17 des Gesellschaftsvertrages haben die Gesellschafter anerkannt, dass bei der Besetzung von wesentlichen Gremien künftig Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein müssen

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 LGG Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) sind nur Betriebseinheiten ab 20 Personen zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans verpflichtet.

Die NeT GmbH beschäftigt aktuell 15 Mitarbeiter. Die Frauenquote der NeT GmbH beträgt 93,33 % (Gesamt 15 Angestellte, 1 Mann, 14 Frauen). Ein Gleichstellungsplan ist derzeit nicht vorhanden und nicht erforderlich.

3.4.1.15 Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR GmbH) – vormals: Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR GmbH)

Basisdaten

Anschrift: Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich
Gründungsjahr: 1. April 2014
Internet: <http://www.rheinisches-revier.de>

Am 21. Dezember 2020 wurde die Änderung des Gesellschaftsvertrages unterzeichnet, die unter anderem die Unfirmierung als „Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH“ (Eintragung Handelsregister am 23. Juni 2021) beinhaltet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und die Beförderung eines konkreten und unmittelbar handlungsrelevanten Umsetzungskonzepts für den regionalen Transformationsprozess im rheinischen Braunkohlerevier.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunalrechtlich liegt eine sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO vor. Der öffentliche Zweck besteht in der Wirtschaftsförderung. Das wichtige Interesse des Kreises nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO ist gegeben.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter bis Juni 2021	Stammkapital	Anteil
Kreis Euskirchen	2.000,00 €	8,00 %
Rhein-Erft-Kreis	2.500,00 €	10,00 %
Rhein-Kreis Neuss	2.500,00 €	10,00 %
Kreis Heinsberg	2.000,00 €	8,00 %
Kreis Düren	2.000,00 €	8,00 %
StädteRegion Aachen	2.000,00 €	8,00 %
Stadt Mönchengladbach	2.500,00 €	10,00 %
Zweckverband Region Aachen	2.000,00 €	8,00 %
Industriegewerkschaft Bergbau und Energie	750,00 €	3,00 %
IHK Aachen	1.500,00 €	6,00 %
IHK Köln	1.500,00 €	6,00 %
IHK Mittlerer Niederrhein	1.500,00 €	6,00 %
HWK Aachen	750,00 €	3,00 %
HWK Köln	750,00 €	3,00 %
HWK Düsseldorf	750,00 €	3,00 %
Summe	25.000,00 €	100,00 %

Mit Eintragung des neuen Gesellschaftsvertrages im Handelsregister am 23. Juni 2021 hat die Gesellschaft 18 Gesellschafter (bisher 15 Gesellschafter). Der Kreis Euskirchen hält weiterhin 8 Anteile von insgesamt 100 Anteilen. Die neuen Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter ab Juni 2021 (lt. Gesellschafterliste vom 19. Mai 2021 vom Notar Dr. Rüßmann)	Stammkapital	Anteil
Kreis Euskirchen	2.000,00 €	8,00 %
Rhein-Erft-Kreis	2.500,00 €	10,00 %
Rhein-Kreis Neuss	2.500,00 €	10,00 %
Kreis Heinsberg	2.000,00 €	8,00 %
Kreis Düren	2.000,00 €	8,00 %
StädteRegion Aachen	2.000,00 €	8,00 %
Stadt Mönchengladbach	2.500,00 €	10,00 %
Zweckverband Region Aachen	2.000,00 €	8,00 %
IHK Aachen	1.500,00 €	6,00 %
IHK Köln	1.500,00 €	6,00 %
IHK Mittlerer Niederrhein	1.250,00 €	5,00 %
HWK Aachen	750,00 €	3,00 %
HWK Köln	500,00 €	2,00 %
HWK Düsseldorf	750,00 €	3,00 %
Vermögensverwaltungs- und Treuhand-Gesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit beschränkter Haftung	250,00 €	1,00%
Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie mit beschränkter Haftung	500,00 €	2,00%
Region Köln/Bonn e.V.	250,00 €	1,00%
Standort NIEDERRHEIN GmbH	250,00 €	1,00%
Summe	25.000,00 €	100,00 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanzierung der Gesellschaft ergibt sich aus § 20 des Gesellschaftsvertrages. Die Gesellschaft teilt ihre Tätigkeit in die Geschäftsbereiche „Netzwerkaktivitäten/Betrieb der Geschäftsstelle“ und „Durchführung einzelner Projekte im Bereich der Strukturentwicklung“ auf. Die Gesellschafter leisten für den Geschäftsbereich „Netzwerkaktivitäten/Betrieb der Geschäftsstelle“ einen jährlichen Zuschuss, der den notwendigen Eigenanteil zum Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die nicht-förderfähigen Ausgaben in Höhe von maximal 25.000 € deckt. Ein höherer Betrag kommt nur in Betracht, wenn er im Wirtschaftsplan beschlossen wurde. Gesellschafter, die der Beitragserhöhung nicht zugestimmt haben, leisten keinen Zuschuss zum beschlossenen Erhöhungsbetrag. Den dann offenen Anteil des Erhöhungsbetrages tragen die übrigen Gesellschafter im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Der Verteilungsschlüssel richtet sich nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile. Weitere Zuschusspflichten bestehen nicht.

Der Eigenanteil für die „Durchführung einzelner Projekte im Bereich der Strukturentwicklung“, einschließlich des entstehenden projektbezogenen zusätzlichen Aufwands für die Geschäftsstelle, wird ausschließlich von den Gesellschaftern aufgebracht, die in der Gesellschafterversammlung für die Durchführung gestimmt haben. Der Eigenanteil jedes Gesellschafters wird im Teilbudget festgelegt. Über den festgelegten Betrag hinaus bestehen keine Zuschusspflichten. Der Eigenanteil kann bei entsprechendem Beschluss der Gesellschafterversammlung durch Personalgestellung, entsprechend dem im Teilbudget festgelegten Personalaufwand, erfolgen.

Der Kreistag hat am 21. Oktober 2015 zum einen beschlossen, Mittel für einen jährlichen Gesellschafterzuschuss gem. § 20 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag (Geschäftsbereich 1 „Netzwerkaktivitäten/ Betrieb der Geschäftsstelle“) in Höhe von max. 12.000 €/Jahr über das Jahr 2017 hinaus auch in 2018 bereitzustellen, und zum anderen, dass anteilige Projektfinanzierungen im Sinne des Geschäftsbereiches 2 „Projekte im Bereich der Strukturentwicklung“ (§ 20 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag) darüber hinaus einer gesonderten Beschlussfassung durch den Kreistag bedürfen (V 158/2015).

Durch Beschluss des Kreistages vom 10. Oktober 2018 wurde der durch die Gesellschaft vorgeschlagene Änderung des § 20 Gesellschaftsvertrag zugestimmt. Hiernach soll sich die Tätigkeit der Gesellschaft in drei (bisher zwei) Geschäftsbereiche aufteilen. Die Finanzierung des Geschäftsbereichs 1 (Allgemeine Steuerungsaufgaben des Strukturwandels im Rheinischen Revier) soll über den von der Gesellschafterversammlung zu beschließenden Wirtschaftsplan sichergestellt werden. Der Verteilschlüssel richtet sich nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile. Die bisherige Begrenzung der Gesellschafterzuschüsse auf den Eigenanteil zum Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den nicht-förderfähigen Ausgaben in Höhe von maximal 25.000 € soll mit dieser Regelung wegfallen.

Die Finanzierung des Geschäftsbereichs 2 (Durchführung einzelner Projekte im Bereich der Strukturentwicklung) stellt sich unverändert dar. Die Mittel werden ausschließlich von den Gesellschaftern aufgebracht, die in der Gesellschafterversammlung für die Durchführung gestimmt haben. Zum Geschäftsbereich 3 (Wahrnehmung von Aufgaben als Regionalpartner des Bundes bei der Strukturentwicklung im Rheinischen Revier) soll festgelegt werden, dass soweit diese Aufgabenwahrnehmung nicht durch eine 100% Finanzierung des Bundes abgesichert wird, diese durch die Gesellschafterversammlung im jeweiligen Wirtschaftsplan zu beschließen ist. Durch die Anpassung ergibt sich ein höherer Finanzierungsbedarf der Gesellschaft.

Aufgrund des vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020 sollte sich für den Kreis Euskirchen ein Finanzierungsanteil für die Jahre 2020 bis 2024 in Höhe von 20.000 € p.a. ergeben (V 475/2018). Aufgrund von gemeindefinanziellen Bedenken im Rahmen des kommunalen Anzeigeverfahrens waren weitere Anpassungen des Gesellschaftsvertrages erforderlich, welche dazu führten, dass für die Zuschüsse an die künftige ZRR GmbH ab dem Jahr 2020 bis zu 60.000 € im Haushalt des Kreises bereitgestellt werden (V 585/2019). In der Kreistagssitzung am 24. Juni 2020 (V 678/2020) hat der Kreistag der endgültigen Version des Gesellschaftsvertrages zugestimmt. Dieser wurde final durch einen Notar geprüft. Der neue Gesellschaftsvertrag wurde am 21. Dezember 2020 unterzeichnet. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 23. Juni 2021.

Finanzbeziehung zu	Produkt / Kostenträger	2020	2019	2018
Kreis				
Gesellschafterzuschuss	150 57104 15	20.000€	20.000 €	12.986 €
Zweckverband Region Aachen				
Gesellschafterzuschuss		20.000€	20.000 €	12.986 €

Entwicklung der Bilanzen

IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH				
- Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Sachanlagen	18.091	10.130	1.486	7.961
	18.091	10.130	1.486	7.961
B Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.603.159	8.617.431	435.925	-4.014.273
Liquide Mittel	704.597	678.409	164.758	26.188
	5.307.756	9.295.840	600.682	-3.988.085
C Rechnungsabgrenzungsposten	1.569	925	570	643
Summe Aktiva	5.327.415	9.306.896	602.739	-3.979.480
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	62.915	43.667	39.974	19.249
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-27.896	19.249	3.693	-47.145
	60.019	87.915	68.667	-27.896
B Sonderposten	4.180	6.932	0	-2.752
C Rückstellungen	464.162	118.169	27.837	345.993
D Verbindlichkeiten	4.769.054	9.063.879	506.235	-4.294.825
E Rechnungsabgrenzungsposten	30.000	30.000	0	0
Summe Passiva	5.327.415	9.306.896	602.739	-3.979.480

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen

IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	3.320.532	1.250.955	70.000	2.069.577
2	Sonstige betriebliche Erträge	17.544	17.282	933.908	262
3	Materialaufwand, <u>davon:</u>	1.327.686	156.714	341.842	1.170.972
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.327.686	156.714	341.842	1.170.972
4	Personalaufwand, <u>davon:</u>	1.475.831	510.775	479.396	965.056
	a) Löhne und Gehälter	1.221.085	424.844	334.236	796.241
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	254.747	85.931	145.160	168.816
5	Abschreibungen	6.919	2.415	1.011	4.504
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	560.230	568.237	176.269	-8.007
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	2	3	18
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	127	477	-127
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.861	10.375	1.224	-15.236
10	Ergebnis nach Steuern	-27.710	19.595	3.693	-47.305
11	Sonstige Steuern	186	346	0	-160
12	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-27.896	19.249	3.693	-47.145

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	1,13	0,94	0,18
Eigenkapitalrentabilität	-46,48	21,89	-68,37
Anlagendeckungsgrad	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad 2	./.	./.	./.
Umsatzrentabilität	-0,84	1,54	-2,38

Personalbestand

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	Erläuterungen
Insgesamt	25	9	8	

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft

Das Unternehmen hat seinen Geschäftsbetrieb am 1.4.2014 als "IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH" aufgenommen und seitdem stetig fortentwickelt. Am 21.12.2020 wurde die erste Änderung des Gesellschaftsvertrags unterzeichnet, welche u.a. die Umfirmierung als "Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH" (im Handelsregister eingetragen seit Juni 2021) sowie die Erweiterung der Gesellschafter sowie Gremienmitglieder umgesetzt hat. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und die Beförderung eines konkreten und unmittelbar handlungsrelevanten Umsetzungskonzepts für den regionalen Transformationsprozess im rheinischen Braunkohlerevier. Dieser Unternehmensgegenstand wird insbesondere verwirklicht durch die Bündelung aller für den Strukturwandel relevanten Akteure und Initiativen im gesamten Rheinischen Revier (einheitlicher Ansprechpartner), die Übernahme der Funktion als Schnittstelle zur EU, dem Bund, dem Land sowie zu den Bezirksregierungen sowie durch die Initiierung von Strategie- und Leitbildprozessen zur Entwicklung und Qualifizierung strukturwirksamer Projekte. Es betreibt die Akquise der hierzu erforderlichen Finanzmittel. Die Gesellschafter haben ihre Stammeinlage in voller Höhe eingezahlt. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2020 25.000,00 €.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Aufgabenerfüllung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH wird im Wege öffentlich geförderter Projekte, Aufträge sowie insbesondere eine institutionelle Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Die Zukunftsagentur wurde ab dem 1.1.2019 in Anlehnung an den GRW-Koordinierungsrahmen über LHO mit dem Projekt „Regionalmanagement Strukturwandel Rheinisches Revier“ gefördert. Mit Beginn der Institutionellen Förderung im November 2020 wurde das Projekt abgelöst.

Darüber hinaus erfüllt die Zukunftsagentur weitere Aufgaben, die durch Verträge mit der Bezirksregierung Köln finanziert werden. Bereits seit Mitte 2018 besteht ein solcher Vertrag zur Übernahme der Aufgaben des „Regionalpartners des Bundes“ im Modellvorhaben „Unternehmen Revier“. Ein weiterer Zuwendungsvertrag wurde zur „Erstellung eines Wirtschafts- und Strukturprogramms und zur Begleitung, Koordination, Abwicklung und Kommunikation der Revierknoten im Rheinischen Revier“ geschlossen.

Mit einem Start ab März 2020 konnte die Zukunftsagentur das Projekt „ReBAU – Regionale Ressourcenwende in der Bauwirtschaft“ akquirieren und beantragen. 80 % der Ausgaben tragen das Land NRW sowie der europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Dem Gesellschaftsvertrag entsprechend werden die Projekte und Verträge in der internen Rechnungslegung, innerhalb der Wirtschaftspläne und im Jahresabschluss jeweils getrennt bzw. in getrennt auszuweisenden Teilbudgets dargestellt.

Jährlich leisten die Gesellschafter für allgemeine Steuerungsaufgaben des Strukturwandels im Rheinischen Revier, insbesondere im Rahmen der institutionellen Förderung, einen Zuschuss, der durch die Gesellschafterversammlung im jeweiligen Wirtschaftsplan beschlossen wird. Für die Durchführung einzelner Projekte im Bereich der Strukturentwicklung wie z.B. ReBAU können einzelne Gesellschafter selektiv Zuschüsse bereitstellen. Bei den Verträgen war ein Eigenanteil im Jahr 2020 nicht notwendig.

Für die nicht-förderfähigen oder nicht-erstattungsfähigen Kosten gilt eine Regelung im Gesellschaftsvertrag, wonach die Gesellschafter ohne einen expliziten Beschluss im Wirtschaftsplan insgesamt bis zu einer Grenze von 500.000 € für außerplanmäßige und nichtförderfähige Ausgaben der GmbH haften. Im Geschäftsjahr 2020 erhielt die Gesellschaft zudem eine Spende in Höhe von 120.000 € von der RWE Power AG.

Somit sind die durch die Zukunftsagentur durchgeführten Aktivitäten grundsätzlich vollumfänglich refinanziert.

Die 2020 erfolgswirksam verbuchten Bundes-, Landes- und Gesellschafterzuwendungen belaufen sich auf 3,2 Mio. € (1,2 Mio. € im Jahr 2019). Insgesamt ergab sich für das Jahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.896 €, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. In Ermangelung von weiteren erzielbaren externen Gewinnen bleibt die Kapitaldecke für den Fall von eventuell auftretenden strukturellen Schwierigkeiten, überraschenden Aufwendungen etc. jedoch dünn.

2. Prognosebericht / zukünftige Chancen

Mit dem Empfehlungsbericht der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission WSB von Januar 2019 und dem im Jahr 2020 abgeschlossenen Gesetzgebungsprozess zur Absicherung der künftigen Förderkulisse ist für die Gesellschaft eine neue Situation entstanden. Die Gesellschaft wird seit November 2020 institutionell und auskömmlich durch das Land finanziert und sukzessive personell vergrößert. Seit Juni 2021 liegt das Wirtschafts- und Strukturprogramm in der Fassung 1.1 vor, welches auf Basis eines zwischen Land und Region geschlossenen Reviervertrags die wesentlichen inhaltlichen Herausforderungen und Ziele zur Verwendung der Fördergelder beschreibt.

Mit dem neuen Geschäftsführer wird die als Zukunftsagentur Rheinisches Revier umfirmierte Gesellschaft zur zentralen koordinierenden Instanz der Umsetzung des Wirtschafts- und Strukturprogramms in der Region. Der Aufsichtsrat wird um weitere Mitglieder erweitert. Die begonnene Erweiterung der Aufbauorganisation um eine neue mittlere Führungsebene wird eine Abteilungsstruktur etablieren, die insbesondere den konzeptionellen Anforderungen sowie der Projektinitiierung und -begleitung gerecht wird und den wachsenden Bedarfen im Bereich Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und zentral vorzuhaltenden Dienstleistungen begegnet.

3. Risikobericht

Das größte Risiko für den Fortbestand der Gesellschaft beruht darin, dass die Förderung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht für alle Ausgaben durch die Zuwendungsgeberin gewährt wird. Dies betrifft insbesondere die vom Finanzvolumen perspektivisch dominierende institutionelle Förderung, die im Sinne einer aktualisierten Fortschreibung jährlich neu zu beantragen ist. Die institutionelle Förderung ist als Fehlbedarfsförderung konzipiert. Zunächst müssen alle gesicherten Einnahmen verwendet werden, sofern sie nicht für andere Zwecke (z.B. Projektförderungen) benötigt werden. Nicht alle Ausgaben sind förderfähig. Geht die Summe der nicht anerkannten Ausgaben und der Rückforderungen aus bereits erfolgten Förderungen über die Summe der nicht anzurechnenden Einnahmen hinaus, werden weitere Gesellschafterzuschüsse notwendig.

Da das seit 2019 anhaltende starke Wachstum der Zukunftsagentur nicht mit einer Erhöhung der Gesellschafterbeiträge und Spenden einher geht, steigen das Potenzial für Rückforderungen von Förderung sowie der Umfang nicht-förderfähiger Ausgaben. Dementsprechend steigt die Bedeutung der Einhaltung

aller mit Fördergeldern verbundenen Abläufe und Regelungen des Zuwendungs- und Vergaberechts. Der Jahresfehlbetrag 2020 symbolisiert den Bedarf zur Professionalisierung in diesen Bereichen.

Das Risikomanagement im Jahr 2020 zielte zunächst auf die Verringerung der Förderschädlichkeit größerer Summen ab. Das beinhaltet einen stärkeren Detailgrad bei der Offenlegung aller erwartbaren Ausgaben und Einnahmen gegenüber den zuwendungsgebenden Stellen im Rahmen der Antragstellung ex ante. Zudem werden größere Ausgabenveränderungen während des Durchführungszeitraums vorab abgestimmt. Risiken durch förderschädliche Abläufe u.a. im Rahmen größerer europaweiter Auftragsvergaben wurden durch die Einbindung einer auf Verwaltungs- und Vergaberecht spezialisierten Kanzlei reduziert.

Nach ungeplanten Personalverlusten in den Jahren 2019 und 2020 wird der Personalumfang auf Sachbearbeiterebene im Bereich Verwaltung insbesondere seit dem Jahr 2021 verstärkt ausgebaut, um der gewachsenen Arbeitsquantität infolge des starken Wachstums in allen weiteren Bereichen der Zukunftsagentur gerecht zu werden (2019: 9 Mitarbeitende, 2020: 25 Mitarbeitende, 2021 voraussichtlich 40 Mitarbeitende). Damit einher geht eine Professionalisierung der Ablauforganisation. Mit der Einführung einer eigenständigen Abteilung Finanzen, Organisation und Personal wurden und werden arbeitsteilige Aufgabengebiete geschaffen, in denen einzelne bislang thematisch breit eingesetzte Mitarbeitende sowie neue eingestellte Mitarbeitende eine Expertise z.B. in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Fördermanagement, Vergabe- und Vertragsmanagement, Personalwesen sowie (IT-)Infrastruktur aufbauen und ausfüllen.

Jülich, den 28.06.2021

Ralph Sterck Body Middeldorf
Geschäftsführer Geschäftsführer

Organe und deren Zusammensetzung

- a) Gesellschafterversammlung
- b) Aufsichtsrat (27 Mitglieder, davon 1 Vertreter des Kreises Euskirchen; ab 2021 31 Mitglieder, davon 1 Vertreter des Kreises Euskirchen (V678/2020))
- c) Geschäftsführung

- a) Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung

Bis 03. November 2020:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Günter Rosenke, Landrat	Manfred Poth, AV
2. Günter Weber (Stimmführer), CDU	Urban-Josef Jülich, CDU
3. Michael Höllmann (stv. Stimmführer), SPD	Heinrich Hettmer, SPD

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehende Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Markus Ramers, Landrat	Manfred Poth, AV
2. Bernd Kolvenbach (Stimmführer), CDU	Jochen Kupp, CDU
3. Hans-Werner Ignatowitz (stv. Stimmführer), B90/Grüne	Wilfried Gierden, B90/Grüne

Nachrichtlich:

Ab dem Jahr 2021 wurde Herr Achim Blindert (AV) als Nachfolger von Herrn Manfred Poth in die Gesellschafterversammlung entsandt.

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge der Vertreter in der Gesellschafterversammlung zu entnehmen.

- b) Vertreter des Kreises im Aufsichtsrat

Der Kreis Euskirchen wurde gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages durch Herrn Landrat Günter Rosenke (geborenes Mitglied) vertreten.

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehende Vertreter in den Aufsichtsrat entsandt:

Ab Änderung des Gesellschaftsvertrages wird der Kreis Euskirchen im Aufsichtsrat durch Herrn Günter Weber (CDU) vertreten.

Angaben zur Vergütung sind dem Jahresabschluss nicht zu entnehmen.

Nachrichtlich

Mit dem neuen Gesellschaftsvertrag (Eintragung im Handelsregister am 23. Juni 2021) wurde der Aufsichtsrat auf 31 Mitglieder erhöht (bisher 27 Mitglieder).

c) Geschäftsführung

Ralph Sterck lt. Handelsregister Austritt zum 13. Dezember 2021
Bodo Middeldorf lt. Handelsregister Eintritt zum 11. Juni 2021

Der Jahresabschlussbericht 2020 enthält keine Informationen über die Höhe der Geschäftsführervergütungen 2020.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Durch die Selbstverpflichtung zur Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW in § 24 (§ 25 neu) des Gesellschaftsvertrages haben die Gesellschafter anerkannt, dass bei der Besetzung von wesentlichen Gremien künftig Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein müssen.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 27 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 11,11%).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Dem Kreis Euskirchen liegt keine Information über das Bestehen eines Gleichstellungsplanes nach § 5 LGG vor.

3.4.2 Beteiligungen des Kreis Euskirchen an Anstalten des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2020

3.4.2.1 d-NRW AöR

Basisdaten

Anschrift: Rheinische Straße 1
44137 Dortmund
Gründungsjahr: 01. Januar 2017
Internet: <https://www.d-nrw.de/>

Zweck der Beteiligung

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. D-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Über dies unterstützt die Anstalt den IT- Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen. Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gesetz über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR) vom 25. Oktober 2016.

Beteiligungsverhältnisse

Träger	Stammkapital	Anteil
Kreis Euskirchen	1.000,00 €	0,08 %
Land Nordrhein-Westfalen	1.000.000,00 €	78,68 %
270 weitere Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes NRW	270.000,00 €	21,24 %
Gesamtsumme	1.271.000,00 €	100,00 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Die Anstalt erhebt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen, Lage der Gesellschaft

Wegen der geringen Bedeutung der Anstalt für den Kreis Euskirchen wird auf die Beifügung des Jahresabschlusses verzichtet.

Personalbestand

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2020 im Durchschnitt 43 Mitarbeiter beschäftigt.

Organe und deren Zusammensetzung

- a) Verwaltungsrat
- b) Geschäftsführung

a) Vertreter des Kreises im Verwaltungsrat
Der Kreis Euskirchen ist in diesem Gremium nicht vertreten.

b) Geschäftsführung: Dr. Roger Lienenkamp
Bezüge 2020: 143.595 €

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Verwaltungsrat gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 46,1 %).

Nach § 12 Abs. 1 und 3 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) müssen in wesentlichen Gremien der d-NRW AöR Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein. Die Anwendung der Vorschrift ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 LGG NRW.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2021 bis 2025 erstellt.

3.4.2.2 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts (CVUA Rheinland AÖR)

Basisdaten

Anschrift: Winterstraße 19
50354 Hürth
Gründungsjahr: 01. Januar 2011
Internet: <http://www.cvua-rheinland.de/>

Zweck der Beteiligung

Aufgabe des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist die Durchführung der in § 4 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) aufgeführten Aufgaben. Hiernach führt die Untersuchungsanstalt für das Land und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die in Satz 1 und 2 genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind. Die Untersuchungsanstalt übt diese Tätigkeiten als amtliches Laboratorium gemäß Artikel 12 Abs. 1 der Verordnung (EG) 882/2004 aus, soweit die Tätigkeiten vom Anwendungsbereich dieser Verordnung erfasst sind. Um der integrierten Untersuchungsanstalt im Regierungsbezirk Köln eine vollständige Aufgabenerfüllung zu ermöglichen, wird sie sich zur Durchführung des Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper Anstalt des öffentlichen Rechts (CVUA RRW) bedienen. Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Wahrnehmung hoheitlicher Untersuchungsaufgaben wurde abgeschlossen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW).

Nach § 2 IUAG NRW können in den Regierungsbezirken die staatlichen Veterinäruntersuchungsämter oder das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt und kommunale Untersuchungsämter sowie kommunale Untersuchungsämter miteinander als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts zu integrierten Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (Untersuchungsanstalten) zusammengeführt werden.

Beteiligungsverhältnisse

Träger	Stammkapital	Anteil
Kreis Euskirchen	17.500,00 €	5,83 %
Land NRW	90.000,00 €	30,00 %
StädteRegion Aachen	17.500,00 €	5,83 %
Stadt Aachen	17.500,00 €	5,83 %
Stadt Bonn	17.500,00 €	5,83 %
Stadt Köln	17.500,00 €	5,83 %
Stadt Leverkusen	17.500,00 €	5,83 %
Kreis Düren	17.500,00 €	5,83 %
Kreis Heinsberg	17.500,00 €	5,83 %
Oberbergischer Kreis	17.500,00 €	5,83 %
Rheinisch-Bergischer Kreis	17.500,00 €	5,83 %
Rhein-Erft-Kreis	17.500,00 €	5,83 %
Rhein-Sieg-Kreis	17.500,00 €	5,83 %
Summe	300.000,00 €	100,00 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Die Finanzierung der CVUA AöR erfolgt auf der Grundlage der am 05. Januar 2011 beschlossenen Finanzsatzung. Soweit die amtlichen Tätigkeiten nicht durch Gebühren und sonstige Erträge gedeckt sind, erhebt die Anstalt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten vom Land und den kommunalen Trägern Entgelte. Über die Höhe der Entgeltzahlungen hat der Verwaltungsrat der Anstalt eine jährliche Entgeltordnung zu erlassen. Die Bestimmung der Entgelte der kommunalen Träger erfolgt dabei einwohnerbezogen auf Basis der Einwohnerzahlen zum 30. Juni des jeweiligen Vorjahres.

Entwicklung der Bilanzen

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts				
- Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	37.790	62.782	49.692	-24.992
Sachanlagen	18.671.265	19.497.066	20.315.119	-825.801
Finanzanlagen	416.054	416.054	416.054	0
	19.125.109	19.975.902	20.780.865	-850.793
B Umlaufvermögen				
Vorräte	71.551	42.876	41.398	28.675
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.074.864	9.514.921	8.653.966	559.943
Liquide Mittel	3.539.656	2.859.435	2.832.723	680.221
	13.686.071	12.417.232	11.528.088	1.268.839
C Rechnungsabgrenzungsposten	404.941	393.994	84.666	10.947
Summe Aktiva	33.216.121	32.787.128	32.393.618	428.993
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	300.000	300.000	300.000	0
Gewinnrücklagen	2.957.179	4.942.988	4.942.988	-1.985.809
Ergebnisvortrag	0	-1.291.609	-631.928	1.291.609
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-708.818	-694.201	-659.681	-14.618
	2.548.361	3.257.179	3.951.380	-708.818
B Rückstellungen	20.154.380	18.319.054	16.248.462	1.835.326
C Verbindlichkeiten	10.513.380	11.210.895	11.941.764	-697.515
D Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	252.013	0
Summe Passiva	33.216.121	32.787.128	32.393.618	428.993

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts					
- Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	9.761.044	9.647.528	9.534.550	113.516
2	Sonstige betriebliche Erträge	349.581	313.625	223.745	35.956
3	Materialaufwand, <u>davon:</u>	1.676.995	1.652.515	1.524.227	24.481
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	316.188	375.554	324.658	-59.366
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.360.808	1.276.961	1.199.569	83.847
4	Personalaufwand, <u>davon:</u>	5.864.677	5.692.056	5.772.783	172.621
a)	Löhne und Gehälter	4.371.629	4.347.217	4.478.004	24.412
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.493.048	1.344.838	1.294.779	148.210
5	Abschreibungen	1.297.682	1.314.704	1.310.322	-17.023
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.007.939	974.984	955.473	32.955
7	Erträge aus anderen Wertpapieren	0	0	0	
	davon aus verbundenen Unternehmen				
8	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	864.221	968.675	979.427	-104.454
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.835.048	1.988.409	1.833.235	-153.361
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	
10	Ergebnis nach Steuern	-707.495	-692.839	-658.319	-14.655
11	Sonstige Steuern	1.324	1.362	1.362	-38
12	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-708.818	-694.201	-659.681	-14.618

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	7,67	9,93	-2,26
Eigenkapitalrentabilität	-27,81	-21,31	-6,50
Anlagendeckungsgrad	173,68	164,13	9,54
Verschuldungsgrad 2	1.203,43	906,61	296,82
Umsatzrentabilität	-7,26	-7,20	-0,07

Personalbestand

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	Erläuterungen
Insgesamt	87	87	90	

Geschäftsentwicklung

Geschäftsbericht für das Jahr 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Auf Grund § 3 Absatz 1 sowie § 5 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV NRW S. 662) wurde das CVUA Rheinland gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2010 zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (Errichtungsverordnung; GV NRW S. 599) zum 1. Januar 2011 gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Das CVUA Rheinland wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchung der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen gebildet. Sitz der Anstalt ist Hürth.

Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen sowie als kommunale Träger die Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen, die Städteregion Aachen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis.

1.1 Aufgaben

Das CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- bei Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in amtlicher Überwachung tätig sind,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Die Untersuchungsanstalt führt ihre Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann sie sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel werden aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages weiterhin im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

Gemäß der Sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 16. November 2016 wurde die Schwerpunktbildung mit in Kraft treten zum 1. Januar 2017 umgesetzt. Das CVUA Rheinland ist seitdem Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze und Kosmetische Mittel. Weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und -Ester, Glycidol und -Ester und Mykotoxine.

1.2 Organisation

Gemäß § 6 IUAG NRW sind der Verwaltungsrat und der Vorstand Organe der Untersuchungsanstalt. Der Vorstand leitet die Anstalt gemäß § 11 IUAG NRW in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch Satzung der Anstalt etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat bestellt und besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandmitglied.

Vorstandsvorsitz:	Dagmar Pauly-Mundegar
Vorstandsmitglied:	Rainer Lankes

Nach § 24 Abs. 1 der Errichtungsverordnung besteht der Verwaltungsrat aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune. Nach Abs. 2 verfügt die Vertretung des Landes über insgesamt fünf Stimmen und jede Vertreterin oder Vertreter einer Kommune über jeweils eine Stimme im Verwaltungsrat.

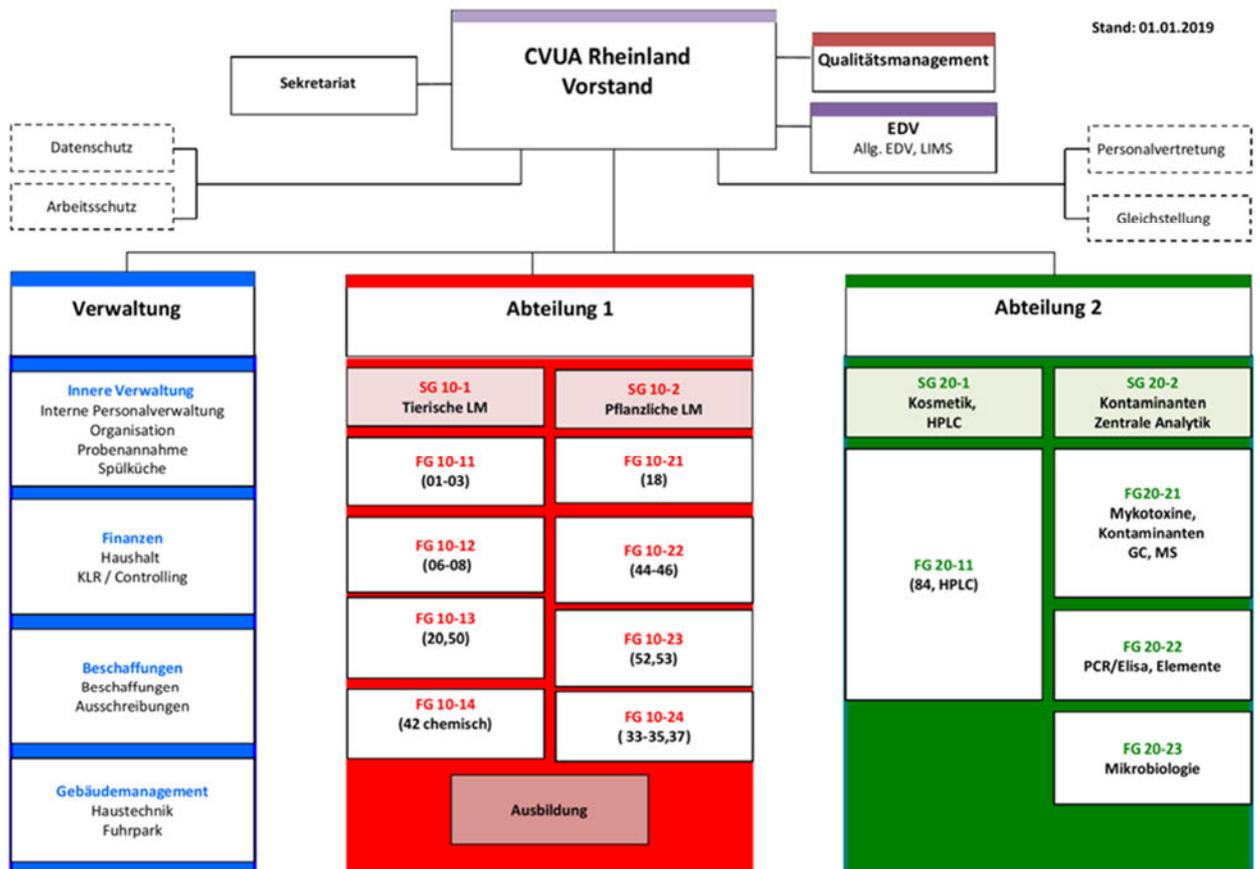
Die Anstalt kann ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch Satzung und Geschäftsordnung regeln.

Weiterhin sind als Anstalt des öffentlichen Rechts die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW, KUV NRW) zu beachten.

Die Anstalt hat das Recht Dienstherrin von Beamtinnen und Beamten zu sein. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten der Untersuchungsanstalt.

Das gesamte Personal der Träger der Untersuchungseinrichtungen wurde gemäß § 17 IUAG NRW auf die Anstalt übergeleitet.

Die Organisation am Standort Hürth ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen.



(Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Warenobergruppen)

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Anstalt finanziert sich nach § 14 Abs. 1 IUAG NRW über Gebühren, soweit gesetzlich vorgesehen, im Übrigen durch Entgelte von den Trägern. Näheres regelt die vom Verwaltungsrat beschlossene Finanzsatzung. Weiterhin hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung verabschiedet.

Das Stammkapital des CVUA Rheinland beträgt 300.000 €, davon hat das Land Nordrhein-Westfalen 90.000,- € eingebracht und die 12 kommunalen Träger jeweils 17.500 €.

Nach § 12 IUAG richten sich Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Prüfung der Untersuchungsanstalt nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Dabei sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu erläutern.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Personal

Die tariflich Beschäftigten des CVUA Rheinland unterliegen dem TVÖD-VKA. Die Untersuchungsanstalt ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV).

Im Berichtsjahr schieden insgesamt 7 Mitarbeitende aus. Im Bereich Verwaltung schied eine Mitarbeiterin durch Verrentung aus, die Stelle wurde nachbesetzt. Im Bereich der technischen Mitarbeiter schieden zwei Mitarbeitende durch Verrentung aus und zwei durch Eigenkündigung, alle Stellen wurden nachbesetzt. Eine Elternzeitvertretung endete mit der Rückkehr der Stelleninhaberin und eine Auszubildende schied mit erfolgreichem Abschluss aus. Eine Neueinstellung erfolgte nicht. Um Defizite bei der Methodenentwicklung im Bereich Chromatographie/MS kurzfristig zu beheben, wurde befristet für ein Jahr ein wissenschaftlicher Mitarbeiter eingestellt.

2.2.2 Fachliche Tätigkeiten

Die fachlichen Ergebnisse des CVUA Rheinland werden im Jahresbericht veröffentlicht. Für das Berichtsjahr 2020 wird erstmalig ein gemeinsamer Jahresbericht der fünf CVUÄ in NRW erstellt. Dieser ist auch auf der Home-Page unter www.cvua-rheinland.de abrufbar. In 2020 wurden insgesamt 10.081 (Vorjahr: 12.735) amtliche Proben zur Untersuchung und Beurteilung eingereicht. Zusätzliche 1.164 (Vorjahr: 1.675) Proben wurden im Rahmen der Untersuchungsschwerpunkte nur analytisch bearbeitet.

Die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Verwaltungsrat verläuft sehr kooperativ.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für 2020, der vom Verwaltungsrat am 12. Dezember 2019 beschlossen wurde, sah Einnahmen in Höhe von 1.311.061 € und Ausgaben in Höhe von 1.303.333 € im Vermögensplan vor. Das Investitionsvolumen betrug 620 T€ für allgemeine Investitionen. Ausgewiesen war ein Verlust von 1.162 T€.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Fehlbetrag von 709 T€ abgeschlossen.

Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betragen gemäß der vom Verwaltungsrat am 27. Juni 2019 beschlossenen Entgeltordnung 9.649 T€ (Vj.: 9.620 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 298 T€ (Vj.: 290 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 49 T€ (Vj.: 52 T€) vereinnahmt.

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen mit 5.865 T€ (Vj.: 5.692 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen betrug ca. 60 %. Hierbei wurde das Entgelt an die CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen in Höhe 1.349 T€ berücksichtigt.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 173 T€ gestiegen. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Zuführungen zu Rückstellungen (69 T€) und dem Betriebsergebnis bei den Erstattungsansprüchen nach § 107b (305 T€) zurückzuführen. Insgesamt liegen die Personalausgaben unter dem Planansatz für 2020. Die Aufwendungen zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen für die beamteten Beschäftigten und Versorgungsempfänger führen allein zu einer erheblichen Belastung des Ergebnisses. Bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase wird dies auch in den kommenden Jahren zu einer Belastung für den Wirtschaftsplan.

Große Aufwandsposten bleiben die Materialkosten mit 316 T€ (Vj.: 376 T€) und die Energie und Wasserkosten mit 299 T€ (Vj.: 296 T€). Die Stromlieferleistung muss für den Zeitraum ab 2022 erneut europaweit ausgeschrieben werden. Mit Kostensteigerungen in diesem Bereich muss gerechnet werden. Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV in Höhe von 156 T€ (Vj.: 129 T€), der Personalverwaltung in Höhe von 43 T€ (Vj.: 37 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von 242 T€ (Vj.: 216 T€), für Versicherungen in Höhe von 28 T€ (Vj.: 27 T€) und für Periodika (Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf in Höhe von 16 T€ (Vj.: 16 T€).

Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 1.298 T€ (Vj.: 1.315 T€).

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 fällt der ausgewiesene Verlust um 453 T€ niedriger aus. Während die Personalaufwendungen hinter dem Wirtschaftsplanansatz zurückbleiben, führen ausschließlich die

hohen Zinsbelastungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch das niedrige gesamtwirtschaftliche Zinsniveau zur Ausweisung des Jahresfehlbetrages.

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2019	31.12.2020
Bilanzsumme	32.787.127,84 €	33.216.121,08 €
Anlagevermögen	19.975.902,16 €	19.125.109,18 €
Vorratsvermögen	42.876,31 €	71.551,05 €
Stammkapital	300.000,00 €	300.000,00 €
Eigenkapital	3.257.178,97	2.548.360,69 €
Eigenkapitalquote	9,9 %	7,7 %
Rückstellungen	18.319.054,18 €	20.154.380,35 €
Liquide Mittel	2.859.434,73 €	3.539.655,76 €
Verbindlichkeiten	11.210.894,69 €	10.513.380,04 €
davon Bankschulden	10.937.499,90 €	10.254.166,54 €
Dynamischer Verschuldungsgrad	19,7	14,1

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 32.787 T€ auf 33.216 T€ erhöht. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Erstattungsansprüche nach § 107b BeamVG, der Verringerung des Anlagevermögens und der Erhöhung der liquiden Mittel. Auf der Passivseite ergibt sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen und einer Verringerung der Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr wurden 447 T€ investiert.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 20.154 T€ (Vj.: 18.319 T€) gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 19.457 T€. Die Erstattungsansprüche gegenüber den ehemaligen Dienstherrn der Beamten betragen 10.065 T€ (Vj.: 9.512 T€).

3. Prognosebericht

3.1 Risiko- und Chancenmanagement

Zur Einrichtung und Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems als Überwachungssystem gem. § 2 Abs. 2 S. 3 IUAG NRW i. V. m. § 9 Abs. 2 KUV NRW wurde ein Risiko-handbuch erstellt und, bedingt durch die Umstellung der Akkreditierung auf die neue DIN EN ISO/IEC 17025:2018, im Jahr 2019 vollständig überarbeitet. Das Handbuch fasst bestehende Regelungen des CVUA Rheinland zum Umgang mit Risiken zusammen, sodass durch die Nutzung der vorhandenen Organisations- und Berichtsstrukturen des CVUA Rheinland der bürokratische Aufwand für ein Risikomanagement in engen Grenzen gehalten wird.

3.1.1 Schwerpunktbildung NRW

Die Schwerpunktbildung zum 1.1.2017 hat alle CVUA vor große Herausforderungen gestellt. Zum einen wurden Warenobergruppen abgegeben, auf der anderen Seite erhöhte sich die Anzahl der Proben jener Warenobergruppen, für die das CVUA Rheinland Kompetenzzentrum wurde. Damit verbunden waren vielfältige Änderungen in der Organisation einzelner Einheiten und die Notwendigkeit, neues Fachwissen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzubauen. Zu dem mussten neue Untersuchungsmethoden eingeführt und etabliert werden.

Als Kompetenzzentrum für Wein, Weinerzeugnisse und Spirituosen, Schokolade, Kakao und Kaffee, Würzmittel und Gewürze sowie für Kosmetik und als Schwerpunktlabor für MCPD und -ester, Glycidol und -ester und Mykotoxine musste und muss das CVUA Rheinland weiteres Knowhow aufbauen und in diesen Bereichen die Untersuchungstiefe vergrößern.

Insgesamt ist die Schwerpunktbildung ohne größere Schwierigkeiten umgesetzt worden und bewährt sich.

Im Laufe des Jahres 2017 hatte die Kooperation Düsseldorf/Mettmann die Gespräche mit dem CVUA-RRW wieder aufgenommen, um über einen Beitritt zu verhandeln. Im November 2018 stimmte der Verwaltungsrat des CVUA-RRW dem Beitritt zu. Nach den noch erforderlichen Beschlussfassungen der betroffenen Kommunen, erfolgte der Beitritt der Kooperation zum 1.1.2020.

Ca. 4.500 Proben/Jahr aus dieser Kooperation betreffen Warenobergruppen der Schwerpunktbildung, wodurch eine Anpassung der Schwerpunktbildung innerhalb der CVUA NRW erforderlich wird, um mit der neuen Aufgabenverteilung zum 01.01.2022 beginnen zu können.

Im Frühjahr 2021 haben sich die CVUÄ einstimmig auf eine Fortschreibung der Schwerpunktbildung geeinigt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in diesen Prozess von Anfang an einbezogen und

haben die von uns eingebrachten Vorschläge selbst entwickelt. Unsere Vorstellungen konnten in der Fortschreibung der Schwerpunktbildung weitgehend berücksichtigt werden. Die Umsetzung ist für den 01.01.2022 beabsichtigt.

3.1.2 Akkreditierung

Ab 2010 müssen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 eine einzige nationale Akkreditierungsstelle benennen. Dieser Aufforderung folgend wurde in Deutschland die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) errichtet, die die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 erfüllt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) am 7. August 2009 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung der nationalen Akkreditierungsstelle in Deutschland geschaffen worden. Die DAkkS wurde gemäß AkkStelleG beliehen und wird dementsprechend in Deutschland zukünftig alle Akkreditierungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 765/2008 durchführen.

Vom 26.08. - 30.08.2019 und vom 28.10. - 30.10.2019 fand ein Überwachungsaudit sowie ein Audit zur Umstellung des bestehenden QM-Systems auf die Anforderungen der aktualisierten Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018 durch die DAkkS statt. Nach fristgerechter Behebung nicht kritischer Abweichungen wurde mit Datum 10.11.2020 die Akkreditierungsurkunde unbefristet ausgestellt. Tournusmäßig fand im Februar 2021 ein Überwachungs- und Erweiterungsaudit statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Audits per Fernbegutachtung durchgeführt.

3.1.3 § 2b Umsatzsteuergesetz

Zum 31.12.2022 endet die Übergangsfrist für die weitere Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG a.F. („Optionserklärung“). Es ist dann möglich, dass das CVUA Rheinland Umsatzsteuer für seine Leistungen erheben muss. Das führt zu einer Kostenbelastung.

3.1.4 Corona-Pandemie

Zum Jahreswechsel 2019/2020 wurde die Weltgesundheitsorganisation (WHO) über Fälle von Lungenentzündungen in der chinesischen Stadt Wuhan informiert. Am 30. Januar 2020 erklärte die WHO den Ausbruch zu einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite und am 11. März 2020 zu einer Pandemie. Das stellte uns alle vor völlig neue Herausforderungen. Es wurde ein Krisenstab installiert und Schutzmaßnahmen eingeleitet. Dazu gehörten die Anweisung von Verhaltensregeln, das Anbringen von Spuckschutz an Doppelarbeitsplätzen, die Einführung „mobiles Arbeiten“ und vieles mehr. Die Tatsache, dass unsere Labore dem neuesten Stand der Technik entsprechen und damit über eine hocheffiziente Lüftung verfügen, hat wahrscheinlich mit dazu beigetragen, dass es im Hause kein Ausbruchsgeschehen gegeben hat. Kurzzeitig wurden die Probenahmen durch die Kreisordnungsbehörden stark zurückgefahren, sodass im Jahr 2020 rund 25 % weniger Proben eingeliefert wurden als normalerweise.

3.2 Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2021, der in der Sitzung des Verwaltungsrates am 10. Dezember 2020 verabschiedet wurde, weist einen Verlust von rd. 488 T€ aus. Es wurden Einnahmen in Höhe von 1.338.410 € und Ausgaben in Höhe von 1.303.333 € im Vermögensplan und ein Investitionsvolumen von 620 T€ beschlossen.

Bereits in der Dezembersitzung 2019 wurde die stufenweise Erhöhung der Entgelte ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 beschlossen. Diese wurden wie folgt festgesetzt:

2021: 2,06 €/Einwohner

2022: 2,19 €/Einwohner

2023: 2,23 €/Einwohner

Die durch das anhaltend niedrige Zinsniveau sehr hohen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilfe-lasten könnten eine vorzeitige weitere Erhöhung der Entgelte erfordern.

Durch die neuen Untersuchungsschwerpunkte aus der Fortschreibung der Schwerpunktbildung wird kurzfristig ein erheblicher Arbeitsaufwand bei den Beschäftigten entstehen. Durch die Bildung von Kompetenzzentren für weitere Warenobergruppen und analytischen Schwerpunkten ist aber mittelfristig, bezogen auf alle CVUÄ, mit Synergieeffekten zu rechnen.

Die dritte Welle der Corona-Pandemie birgt mit den daraus folgenden zusätzlichen Anforderungen an den Arbeitsschutz weitere Herausforderungen für das CVUA. Auch in 2021 ist bisher die Probeneinlieferung durch die Kreisordnungsbehörden eingeschränkt, so dass auch für 2021 mit einem insgesamt geringen Probenaufkommen zu rechnen ist.

4. Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Hürth, den 27. April 2021

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

- Der Vorstand -

gez. Dagmar Pauly-Mundegar gez. Rainer Lankes

Organe und deren Zusammensetzung

a) Verwaltungsrat

b) Vorstand

a) Vertreter des Kreises im Verwaltungsrat

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Heinz Rosell GBL II	Dr. Jochen Weins AbtL 39

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder zu entnehmen.

Nachrichtlich

Im Jahr 2021 hat Frau Birgit Wonneberger-Wrede (GBL IV), als Nachfolgerin von Herrn Heinz Rosell, den Kreis Euskirchen als ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat vertreten.

b) Vorstand	Bezüge 2020
Frau Pauly-Mundegar (Vorstandsvorsitzende)	97.633,74 €
Herr Lankes	91.168,39 €

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Nach § 12 Abs. 1 und 3 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) müssen in wesentlichen Gremien der CVUA Rheinland AÖR Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein. Die Anwendung der Vorschrift ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 LGG NRW.

Die Höhe der Frauenquote stellte sich im Jahr 2020 im Verwaltungsrat wie folgt dar:

- ordentlichen Mitgliedern: 21,4%
- stellvertretenden Mitgliedern: 57,1%
- im Durchschnitt bei den Verwaltungsratssitzungen: 40,95%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 erstellt.

3.4.2.3 LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts (LEP-AöR)

Basisdaten

Anschrift: Kölner Straße 75
53879 Euskirchen
Gründungsjahr: 2009
Internet: <https://www.nrwinvest.com/de/standort-nrw/freie-gewerbeflaechen/primesite-rhine-region>

Zweck der Beteiligung

Aufgabe des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist die Finanzierung und Entwicklung einer interkommunalen Ansiedlung von flächenintensiven Großvorhaben auf der im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, ausgewiesenen und im Landesentwicklungsplan vorgesehenen Fläche in Euskirchen und Weilerswist. Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll das gemeinsame Kommunalunternehmen die erforderlichen Grundstücksflächen erwerben oder deren Verfügbarkeit auf andere Weise sicherstellen, die Grundstücke zur Baureife entwickeln und die erworbenen Grundstücksflächen an ansiedlungswillige Unternehmen veräußern.

Ziel der Beteiligung

Bei dem gemeinsamen Kommunalunternehmen handelt sich um eine wirtschaftsfördernde Einrichtung nach § 107 Abs. 2 Ziffer 3 GO.

Beteiligungsverhältnisse

Träger	Stammkapital	Anteil
Kreis Euskirchen	3.000,00 €	30,00 %
Stadt Euskirchen	5.000,00 €	50,00 %
Gemeinde Weilerswist	2.000,00 €	20,00 %
Gesamtsumme	10.000,00 €	100,00 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Zur Vorbereitung, Finanzierung und Durchführung des Vorhabens wurde zwischen den beteiligten Kommunen, der LEP-AöR und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung und Entwicklung der interkommunalen Ansiedlung von flächenintensiven Großvorhaben auf der LEP-Fläche in Euskirchen/Weilerswist geschlossen. Die Finanzierung des Grunderwerbs einschließlich der fälligen Zinszahlungen sowie der vorbereitenden und durchzuführenden Dienstleistungen und laufenden Verwaltungskosten der AöR erfolgt durch aufzunehmende endfällige Darlehen bei Kreditinstituten. Die Laufzeit der Darlehen korrespondiert mit der maximalen Laufzeit des Vorhabens.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2011 der Abgabe einer Gewährträgerhaftungserklärung gem. § 87 GO NRW zu Gunsten der LEP-AöR gegenüber einem Darlehensgeber zugestimmt (V 179/2011). Eine entsprechende Erklärung wurde ebenfalls von der Kreisstadt Euskirchen und der Gemeinde Weilerswist abgegeben. Durch diese Erklärung bestätigen die Träger der AöR, dass sie bei Zahlungsausfall der LEP-AöR in Abänderung der gesetzlichen Gewährträgerhaftung gem. § 114 a GO NRW bereits vor Befriedigung aus dem Vermögen der LEP-AöR für deren Verbindlichkeiten entsprechend ihrer Anteile am Stammkapital der LEP-AöR bis zur Höhe von insgesamt 18,4 Mio. € haften werden.

Mit Datum vom 23./28. September 2020 wurde der bestehende Darlehensvertrag über den 30. Juni 2020 hinaus bis zum 30. Juni 2025 verlängert. Gleichzeitig wurde die 1. Neufassung der Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung und Entwicklung der interkommunalen Ansiedlung von Flächenintensiven Großvorhaben auf der LEP-Fläche in Euskirchen/Weilerswist unterzeichnet (V 625/2020). Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026.

Nach § 14 Abs. 2 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) ist ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen, wenn hierdurch die erforderliche Eigenkapitalausstattung des Kommunalunternehmens nicht gefährdet wird. Eine Verbesserung der Ertragslage ist anzustreben. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag soll durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Da die Liquidität des Kommunalunternehmens während der Projektlaufzeit (bis 30. Juni 2020) über die Darlehensfinanzierung des Gesamtprojektes sichergestellt ist, wird die Fälligkeit dieser Forderungen bis zum Ende der Projektlaufzeit hinausgeschoben (gestundet).

Höhe der gestundeten Forderung gegenüber dem Kreis am 31. Dezember 2020: 657.154,65 €

Die Differenz zwischen dem Gesamtaufwand des Kreises (671.593,30 €) und der zum 31. Dezember 2020 gestundeten Forderung gegenüber dem Kreis Euskirchen in der Bilanz der LEP-AöR ergibt sich daraus, dass das tatsächliche Jahresergebnis 2020, welches zu einer Auflösung der Rückstellung für den Verlustausgleich der LEP-AöR führen wird, beim Kreis Euskirchen erst im Haushaltsjahr 2021 Berücksichtigung finden wird.

Entwicklung der Bilanzen

LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts				
- Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Sachanlagen	243	541	839	-298
	243	541	839	-298
B Umlaufvermögen				
Vorräte	14.582.566	13.914.887	14.185.093	667.679
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.497.166	5.148.135	4.270.180	349.031
Liquide Mittel	239.919	51.442	92.299	188.477
	20.319.651	19.114.465	18.547.572	1.205.186
Summe Aktiva	20.319.894	19.115.006	18.548.411	1.204.888
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Stammkapital	10.000	10.000	10.000	0
Bilanzverlust	-10.000	-10.000	-10.000	0
	0	0	0	0
B Rückstellungen	20.512	23.522	24.436	-3.010
C Verbindlichkeiten	20.284.200	19.075.968	18.508.458	1.208.232
D Rechnungsabgrenzungsposten	15.183	15.517	15.517	-334
Summe Passiva	20.319.894	19.115.006	18.548.411	1.204.888

Bürgschaften:

Kreditsumme zum 31. Dezember 2020: 20 Mio. €

Landesbürgschaft 60%: 12 Mio. €

Gewährträger:

Stadt Euskirchen 50%: 4 Mio. €

Kreis Euskirchen 30%: 2,4 Mio. €

Gemeinde Weilerswist 20%: 1,6 Mio. €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen

LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts					
- Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	59.746	306.321	144.348	-246.575
2	Sonstige betriebliche Erträge	666	0	863	666
3	Materialaufwand, <u>davon:</u>	0	580.761	323.942	-580.761
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	580.761	323.942	-580.761
4	Personalaufwand, <u>davon:</u>	0	0	4.349	
a)	Löhne und Gehälter	0	0	3.340	
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0	1.010	
5	Abschreibungen	298	298	55	
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	69.375	63.707	73.780	5.668
7	Erträge aus Verlustübernahme	348.845	877.929	781.448	-529.085
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	
8	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	313.138	512.432	497.479	-199.294
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	
10	Ergebnis nach Steuern	26.446	27.053	27.053	
11	Sonstige Steuern	26.446	27.053	27.053	-607
12	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	

Kennzahlen

./.

Personalbestand

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	Erläuterungen
Insgesamt	1	1	1	

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Überblick über den Geschäftsverlauf

1.1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Aufgabe der 2009 gegründeten LEP-AöR ist die Finanzierung und Entwicklung einer interkommunalen Ansiedlung von flächenintensiven Großvorhaben auf der im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, ausgewiesenen und im Landesentwicklungsplan vorgesehenen Fläche in Euskirchen und Weilerswist. Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll das gemeinsame Kommunalunternehmen

- die erforderlichen Grundstücksflächen erwerben oder deren Verfügbarkeit auf andere Weise sicherstellen,
- die Grundstücke zur Baureife entwickeln,
- die erworbenen Grundstücksflächen an ansiedlungswillige Unternehmen veräußern,
- alle hiermit zusammenhängenden oder dem Unternehmensziel förderlichen Aufgaben und Tätigkeiten wahrnehmen (wie z. B. Finanzierung, Erschließung, Tausch, Verpachtung, Vermietung, Bestellung von Erbbaurechten, Regionalmarketing, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung der Infrastruktur, Beratung ansiedlungswilliger Unternehmen).

Am 25.06.2009 haben das Land Nordrhein-Westfalen, die Trägerkommunen und die LEP-AöR die „Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung und Entwicklung der interkommunalen Ansiedlung von flächenintensiven Großvorhaben auf der LEP-Fläche in Euskirchen / Weilerswist“ (nachfolgend Vereinbarung NRW genannt) abgeschlossen.

Nach § 5 der Vereinbarung NRW begleitet ein Projektbeirat, bestehend aus Vertretern der Trägerkommunen und des Landes NRW, das Vorhaben. Nach § 4 Abs. 3 der Vereinbarung NRW übernimmt das Land zur Absicherung der Darlehen eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 60 % der Projektkosten, maximal 25 Millionen € zugunsten der LEP-AöR.

Am 23.09.2020 wurde die Verlängerung der Vereinbarung NRW im Rahmen einer 1. Neufassung der Vereinbarung unterzeichnet. Die Ausfallbürgschaft bleibt demnach bestehen, die Ankaufstrategie wurde modifiziert.

1.2. Rahmenbedingungen

1.2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Rechte und Pflichten der LEP-AöR und ihrer Organe ergeben sich aus

- der Unternehmenssatzung vom 28.04.2009 (geändert am 26.08.2011),
- der Vereinbarung NRW in der am 23.09.2020 unterzeichneten Fassung,
- den §§ 27 und 28 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG), § 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und die gemäß Abs. 11 anzuwendenden §§ 14 Abs. 1, 31, 74, 75 Abs. 1, 77, 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils aaO.
- der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV)
- dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB), das gemäß § 114a Abs. 10 der GO NRW und § 20 Abs. 2 der KUV anzuwenden ist.

1.2.2. Eigentumsverhältnisse

Im Jahr 2020 wurden keine weiteren Grundstücke erworben. Zusammen mit den ca. 25 ha im Eigentum der Kreisstadt Euskirchen und der Gemeinde Weilerswist stehenden Flächen können damit ca. 143 ha für Ansiedlungen zur Verfügung gestellt werden, davon 80 ha annähernd rechteckig zusammenhängend. Alle Grundstücke werden weiterhin als Ackerland bewirtschaftet.

In 2020 wurden darüber hinaus Ökopunkte für im Rahmen der Bauleitplanung notwendige Ausgleichsmaßnahmen erworben.

1.3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

Vereinbarung Land / Kommunen / AöR und Darlehensprolongation

Die Verhandlungen über eine Verlängerung der Vereinbarung NRW einschließlich der notwendigen Zwischenlösungen ab dem 30.06.2020 beanspruchten einen Großteil des abgelaufenen Geschäftsjahres. Letztlich wurde am 23.09.2020 die Verlängerung der Vereinbarung NRW im Rahmen einer 1. Neufassung der Vereinbarung unterzeichnet. Die Ausfallbürgschaft bleibt demnach bestehen, die Ankaufstrategie wurde modifiziert. Das Darlehen wurde zu einem geringeren Zinssatz prolongiert. Die Verlängerung bewirkt, dass die Undurchführbarkeit der Maßnahme zum 30.06.2025 gegeben ist.

Grunderwerb

Primäres Ziel war es, im Zentrum des Gebietes eine vermarktungsfähige Fläche in einer Mindestgröße von 80 ha zu arrondieren. Dies Ziel wurde im vorangegangenen Wirtschaftsjahr erfüllt.

Geeignete Flächen außerhalb des LEP-Gebietes für Eigentümer, die ihre grundsätzliche Bereitschaft zum Tausch ihrer Grundstücke gegen Ersatzland erklärt haben, konnten auch im Jahre 2020 nicht erworben werden. Der Markt für landwirtschaftliche Grundstücke in der Region ist weiterhin durch eine deutliche Verknappung des Angebotes und gestiegene Preise gekennzeichnet, die sich mittlerweile im zweistelligen Bereich pro Quadratmeter befinden. Zur fehlenden Verkaufsbereitschaft bei gleichzeitig erhöhter Nachfrage tragen offensichtlich die deutlich gesunkenen Renditen für übliche Geldanlagen bei.

Vor diesem Hintergrund wurde mit der Neufassung der Vereinbarung NRW die Ankaufstrategie dahingehend geändert, dass nun in einem Teilbereich der Fläche keine aktiven Ankaufsbemühungen unternommen und in zwei weiteren Teilbereichen etwaige Möglichkeiten, Grundstücke zu einem angemessenen Preis zu erwerben, wahrgenommen werden sollen. Weiter sollen Flächen für die Errichtung einer Bahntrasse nordwestlich des LEP-Gebiets angekauft sowie geeignete Flächen außerhalb des LEP-Gebiets für Ausgleichsmaßnahmen des Artenschutzes erworben oder gesichert werden. Zudem sollen bei günstigen Gelegenheiten Flächen außerhalb des LEP-Gebiets erworben werden, die für Tauschgeschäfte verwendet werden können.

Bodenordnung

Die eingeleitete Bodenordnungsmaßnahme (Umlegung) wurde 2020 nicht fortgeführt.

Da inzwischen eine zusammenhängende Fläche von 80 ha gebildet werden kann, soll diese Fläche zur Planreife entwickelt werden, bevor die Umlegung weiterverfolgt wird.

Vermarktung, Entwicklung und Ansiedlung

Konkrete Ansiedlungsgespräche wurden seitens des Vorstandes im Geschäftsjahr 2020 nicht geführt, ein Batteriehersteller, der bei NRW.INVEST (jetzt: NRW.Global Business) angefragt hatte, entschied sich 2020 letztlich für einen anderen Standort.

Schwerpunkt der Aktivitäten und Gespräche im Geschäftsjahr 2020 waren die Standortstrategie sowie Fördermöglichkeiten für Entwicklungsmaßnahmen.

Der im Zuge der Bemühungen um die Tesla-Ansiedlung 2019 bei der BR Köln gestellte Förderantrag, der neben den Ausgleichsmaßnahmen für Artenschutz und Versiegelung auch die Verlegung der bestehenden Trinkwasserleitung und den Neubau einer Industrierwasserleitung beinhaltete, wurde nach intensiver Rücksprache mit dem Fördermittelgeber wegen möglicher förder- und beihilferechtlicher Probleme im Geschäftsjahr 2020 zurückgezogen. Gleichzeitig wurde jedoch angeregt, einen neuen Antrag zu stellen, der förderunschädliche Aspekte aufgreift. Hierzu soll 2021 ein Antrag nach der LHO in Abstimmung mit dem MWIDE erarbeitet werden.

Seitens der LEP-AöR wurde im Geschäftsjahr eine Projektskizze beim Rheinischen Revier zur Teilnahme am Sofortprogramm Plus eingereicht. Die im Rahmen des Sofortprogramms Plus zum Rheinischen Revier eingereichte Projektskizze hat durch den Aufsichtsrat der Zukunftsagentur den sogenannten ersten Stern („substanzielle Idee“) erhalten. Da nunmehr die Variantenplanung nicht über das Rheinische Revier, sondern in privilegierter Form über die LHO gefördert werden soll, werden im Einvernehmen mit dem MWIDE die Arbeiten an der Weiterqualifizierung des Projektes zum zweiten Stern („tragfähiges Vorhaben“) zunächst zurückgestellt. Mit dem MWIDE besteht Einigkeit, nach Vorliegen der Variantenplanung die weiteren Arbeitspakete der Projektskizze bedarfsgerecht weiter zu qualifizieren.

Vorbereitende Untersuchungen zur Entwicklung des Gebietes

Zur Durchführung der archäologischen Untersuchungen auf der LEP-Fläche in Euskirchen/Weilerswist haben das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das seinerzeitige Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBSWV NRW), der Landschaftsverband Rheinland – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) und die LEP-AöR am 07./08.10.2012 einen Vertrag geschlossen. In Erfüllung dieses Vertrages wurden seit Vertragsschluss archäologische Untersuchungen entsprechend den vertraglichen Regelungen mit Geld-, Personal- und Sachmitteln der Vertragsparteien durchgeführt. Auf Verlangen des LVR-ABR wurde ein Änderungsvertrag beschlossen. In der Vereinbarung war vorgesehen, dass die letzte verbleibende Fläche innerhalb des 80-ha-Gebietes bodenarchäologisch untersucht wird. Diese wurde im November 2019 vorgenommen.

Bauleitplanung

Aufgrund der in 2015 und 2016 geführten Gespräche mit Projektentwicklern zur vermarktbaren Größenordnung wurde Ende 2016 ein erneuter Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für eine 80 ha große Fläche im Stadtgebiet Euskirchen vom zuständigen Ausschuss des Rates der Stadt Euskirchen gefasst. Die Größe von 80 ha resultiert aus den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes in der Fassung 2017. Ansonsten spiegelt der Planentwurf die Konzeptvorstellungen der Projektentwickler wieder.

Der in Auftrag gegebene Artenschutzbericht wurde gemeinsam mit dem Gutachter und der Unteren Naturschutzbehörde endabgestimmt. Er ist nun so aufgebaut, dass er sowohl für ein Bebauungsplanverfahren als auch für ein Planfeststellungsverfahren genutzt werden kann. Inhaltlich wurde vereinbart, dass bei Auswahl ausreichend großer Flächen ein Ausgleichsflächenbedarf von 37 ha besteht. Des Weiteren ist zusätzlich ein verbleibendes Defizit von 228.760 Biotopwertpunkten auszugleichen. Das Landesamt

für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) hat in 2020 die wesentlichen Inhalte bestätigt. Die Ökopunkte wurden im Geschäftsjahr erworben.

Parallel zum Ankauf von Ökopunkten für Kompensationsmaßnahmen wurde auch die Sicherung von Ausgleichsflächen für den Artenschutz im vorgesehen Suchraum (600 ha nördlich des LEP-Gebietes) durch die damit beauftragte Stiftung Rheinische Kulturlandschaft weiter forciert. Angesichts des Fortschritts der Arbeiten sind 2021 konkrete Entscheidungen zu treffen.

Sonstige Entwicklungen

Verwaltungsrat und Projektbeirat tagten am 29.05.2020 und am 14.12.2020.

Der Jahresabschluss 2019 mit dem Lagebericht wurde vom Verwaltungsrat am 29.05.2020 einstimmig festgestellt, dem Vorstand Entlastung für das Jahr 2019 erteilt. Der Jahresabschluss 2019 war ausgeglichen. Der Verwaltungsrat entschied, den verbleibenden Bilanzverlust aus 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

In seiner Sitzung am 14.12.2020 hat der Verwaltungsrat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 und die Fortschreibung des Zeit- und Maßnahmenplanes sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht beschlossen.

Im Jahre 2020 fanden 8 Sitzungen des Vorstandes statt. Darüber hinaus wurde ein Umlaufbeschluss gefasst.

2. Darstellung der Lage der Gesellschaft

2.1. Darstellung der Vermögenslage

Das Bilanzvermögen zum 31.12.2020 (20.319.894 €) besteht im Wesentlichen aus dem Wert der erworbenen Grundstücke (14.582.566 €) und den Ansprüchen zum Verlustausgleich gegen das Land NRW (3.300.773 €) sowie die Träger der LEP-AöR (2.190.516 €).

Das Stammkapital in Höhe von 10.000 € (§ 3 der Unternehmenssatzung) ist eingezahlt.

2.2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Gegenüber dem vom Verwaltungsrat am 06.12.2019 beschlossenen Wirtschaftsplan für 2020 ergaben sich folgende Veränderungen:

Erfolgsplan	Wirtschaftsplan in €	GuV in €	Differenz
1. Umsatzerlöse	850.000	59.746,15	- 790.253,85
a) Umsatzerlöse aus Verkauf unb. Grdst.	800.000	0,00	- 800.000,00
b) Erträge aus unbebauten Grdst.	50.000	59.746,15	+ 9.746,15
2. sonstige betriebliche Erträge	0	665,90	+ 665,90
3. Materialaufwand (für unerschlossene Grdst.)	-800.000	0,00	+ 800.000,00
4. Personalaufwand	0	0,00	+ 0,00
5. Abschreibungen	-200,00	-298,00	- 98,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-74.800	-69.374,86	+ 5.425,14
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	+ 0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-404.000	-313.138,01	+ 90.861,99
a) Kreditzinsen	-286.000	-253.093,00	+ 32.907,00
b) Bürgschaftsentgelte	-118.000	-60.045,01	+ 57.954,99
9. Ergebnis nach Steuern	-429.000	-322.398,82	+ 106.601,18
10. sonstige Steuern	-40.000	-26.445,88	+ 13.554,12
11. Erträge aus Verlustübernahme	469.000	348.844,70	- 120.155,30
12. Jahresüberschuss	0	0,00	+ 0,00
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-10.000	-10.000,00	+ 0,00
14. Bilanzverlust	-10.000	-10.000,00	+ 0,00

Im Vermögensplan sind folgende wesentliche Abweichungen zu verzeichnen:

Vermögensplan	Wirtschaftsplan in €	Abschluss in €	Differenz
1. Einzahlungen aus Kreditmitteln	23.500.000	1.007.886,89	- 22.492.113,11
2. Einzahlungen aus Landeszuweisungen	2.626.000	0,00	- 2.626.000,00
3. Grunderwerb einschl. NK und Entschädigungen	-2.000.000	-667.678,99	+ 1.332.321,01
4. Vorbereitende Maßnahmen	-5.126.000	0,00	+ 5.126.000,00
5. Zunahme Forderungen gegen das Land NRW	0	-209.306,82	- 209.306,82
6. Zunahme Forderungen gegen Trägerkommunen	0	-139.537,88	- 139.537,88
7. Auszahlungen aus Kreditwirtschaft	-19.000.000	0,00	+ 19.000.000,00

Die dargestellten Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan erklären sich wie folgt:

Angesichts des eingeplanten Grunderwerbs, der in 2020 nicht realisiert wurde, bleiben verschiedene Positionen, insb. im Erfolgsplan die Erträge aus unbebauten Grundstücken (Pachten), Zinsen, Bürgschaftsentgelte sowie sonstige betriebliche Aufwendungen und im Vermögensplan die Auszahlungen für den Grunderwerb, vorbereitende Maßnahmen sowie die Krediteinzahlungen, deutlich unterhalb des Planansatzes. Die ursprünglich geplanten und über eine Landeszuweisung teilfinanzierten Entwicklungsmaßnahmen konnten nicht durchgeführt werden. Aufgrund der Darlehensprolongation verminderten sich die

Ein- und Auszahlungen aus Kreditmitteln erheblich (auf die Darstellung von Umschuldungen wurde in o.g. Tabelle verzichtet).

Erträge

Die 2020 erzielten Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Bilanzierung der Verpflichtungserklärung des Landes zur anteiligen Verlustübernahme, des Verlustausgleichs der Trägerkommunen nach § 14 Abs. 2 KUV und der Pachten für die bereits erworbenen landwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Mangels Tauschgeschäften entfielen entsprechende Umsatzerlöse.

Materialaufwand

Materialaufwand für unerschlossene Grundstücke fiel nicht an.

Zinsaufwand und Entgelte

Die erhebliche Zinersparnis ist auf die im Vergleich zur Planung wesentlich geringere Kreditaufnahme sowie die zu deutlich günstigeren Konditionen erfolgte Darlehensprolongation zurück zu führen. Durch die Aufnahme sehr zinsgünstiger kurzfristiger Liquiditätskredite wurden weitere Einsparungen erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Veränderungen:

Erfolgsplan	GuV 2019 in €	GuV 2020 in €	Differenz
1. Umsatzerlöse	306.321,11	59.746,15	- 246.574,96
a) Umsatzerlöse aus Verkauf unb. Grdst.	258.455,00	0,00	- 258.455,00
b) Erträge aus unbebauten Grdst.	47.866,11	59.746,15	+ 11.880,04
2. sonstige betriebliche Erträge	0,22	665,90	+ 665,68
3. Materialaufwand	-580.761,08	0,00	+ 580.761,08
4. Personalaufwand	0,00	0,00	+ 0,00
5. Abschreibungen	-298,00	-298,00	+ 0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-63.706,59	-69.374,86	- 5.668,27
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	+ 0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-512.431,75	-313.138,01	+ 199.293,74
a) Kreditzinsen	-466.109,21	-253.093,00	+ 213.016,21
b) Bürgschaftsentgelte	-46.322,54	-60.045,01	- 13.722,47
9. Ergebnis nach Steuern	-850.876,09	-322.398,82	+ 528.477,27
10. sonstige Steuern	-27.053,23	-26.445,88	+ 607,35
11. Erträge aus Verlustübernahme	877.929,32	348.844,70	- 529.084,62
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00	+ 0,00
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-10.000,00	-10.000,00	+ 0,00
14. Bilanzverlust	-10.000,00	-10.000,00	+ 0,00

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

2.3. Darstellung der Finanzlage

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungsrates und des Projektbeirates vom 07.07.2011 wurde ein Kredit in Höhe von 12 Millionen € (Auszahlungsbetrag) zu einem Festzinssatz von 3,05 % jährlich aufgenommen. Die Zinsfestschreibung erfolgte gemäß den Beschlüssen bis zum 30.06.2020. Der Kredit ist zu 60 % landesverbürgt. Für die Landesbürgschaft ist ein jährliches Entgelt in Höhe von 0,5 % des jeweils verbürgten Kreditbetrages zu zahlen. Am 31.12.2019 valutierte dieser am 30.06.2020 gesamt fällige Kredit mit 15.418.640 €. Weiterer Finanzbedarf wird zunächst durch erheblich günstigere Liquiditätskredite (Kassenkredite) und erst dann durch weitere Tranchen eines zu 60 % vom Land verbürgten Bankkredites gedeckt. Der Kreditrahmen für Liquiditätskredite gemäß den Beschlüssen vom 07.07.2011 (13,0 Mio. €) war am 31.12.2019 mit 3,6 Mio. € in Anspruch genommen.

Im Juni 2020 wurde eine zweite Tranche des landesverbürgten Darlehens in Höhe von 4.345.196,35 € in Anspruch genommen. Der Liquiditätskredit konnte gleichzeitig um 3,7 Mio. € gesenkt werden.

Das landesverbürgte Darlehen wurde bis zum 30.06.2025 prolongiert.

Am 31.12.2020 valutierte das landesverbürgte Darlehen mit 20.015.003,72 €, der Liquiditätskredit war am 31.12.2020 mit 200.000,00 € in Anspruch genommen.

Mit der Kreditprolongation ist für die bisher erworbenen Vermögenswerte das Zinsänderungsrisiko bis zum Ende der bisher vereinbarten Projektlaufzeit (30.06.2025) nahezu ausgeschlossen.

Den Verbindlichkeiten stehen liquide Mittel in Höhe von 239.919 € (Vorjahr: 51.442 €) gegenüber.

Aufgrund der Trägerhaftung gemäß §§ 27 Abs. 1 und 28 Abs. 3 GkG in Verbindung mit § 114a Abs. 5 GO NRW ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der LEP-AöR jederzeit gegeben.

3. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Die weitere Entwicklung des Gebietes hängt im Wesentlichen davon ab, wie flexibel die landesplanerischen Vorgaben im Landesentwicklungsplan im Interesse einer baldigen Vermarktung der Fläche gehandhabt werden.

Nach der Verlängerung der Vereinbarung zwischen Land, AöR und Trägerkommunen wird die Ansiedlung einer landesbedeutsamen Großinvestition im Sinne der Nr. 6.4. des Landesentwicklungsplanes auf dem Gebiet des Bebauungsplanentwurfes Nr. 14 A bis spätestens 2025 angestrebt.

4. Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2021 sowie die fortgeschriebene Kosten- und Finanzierungsübersicht, die vom Verwaltungsrat und vom Projektbeirat am 14.12.2020 gebilligt wurden, berücksichtigen ein Szenario, das die fünfjährige Verlängerung der Projektlaufzeit unter Anpassung der Vereinbarung zwischen Land, Trägerkommunen und LEP-AöR beinhaltet. Diese Anpassung sieht angesichts des bisherigen Grunderwerbs und der Erfahrungen mit den Verkaufsbemühungen die Abkehr vom seinerzeitigen Ziel eines vollständigen Flächenerwerbs vor. Es wurde vielmehr vereinbart, dass die LEP-Fläche in Segmente mit unterschiedlichen Erwerbszielen aufgeteilt wird. Im Wirtschaftsplan werden auf dieser Basis Annahmen über ein Erwerbs- und Veräußerungsszenario getroffen: moderatem Flächenerwerb steht die Annahme einer Veräußerung im Jahre 2025 zum Selbstkostenpreis gegenüber. Beide Grundannahmen wirken sich auf die Darlehenssituation aus. Zudem beinhaltet das Szenario Entwicklungsmaßnahmen einschließlich einer dazu erwarteten Landesförderung. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass dieses Szenario nicht eintritt.

Die Attraktivität als Standort für eine industrielle Großansiedlung wurde durch mehrere Projektentwickler im Rahmen von Workshops bei NRW.INVEST in den Jahren 2015/16 sowie auch in späteren Jahren bestätigt, die Rahmenbedingungen des Landesentwicklungsplanes aber als große Hürde angesehen. Ebenso hinderlich ist die Tatsache, dass andere Bundesländer im Falle von Großansiedlungen deutlich bessere Fördermöglichkeiten als Nordrhein-Westfalen vorweisen.

Des Weiteren zeigen die Gespräche mit Investoren, die NRW.INVEST (jetzt: NRW.Global Business) führt, dass ein weiteres Risiko besteht, den erforderlichen Kaufpreis zu erzielen. Der Vorstand der LEP-AöR ist der Auffassung, dass dieses Risiko alleine vom Land getragen werden muss, da die Belegengemeinschaften weder in der Lage sind noch in der Pflicht stehen, aus Landesinteressen bedingte Verluste zu übernehmen.

Das Risiko, dass möglicherweise der Grunderwerb und die Vermarktung der Fläche in einem vertretbaren Zeitraum nicht oder nicht vollständig gelingen, ist in der Vereinbarung NRW berücksichtigt. Sie enthält deshalb Regelungen zur Risikominimierung wie z.B.

- einstimmige Beschlüsse oder Beschlüsse mit 80 %- Mehrheit im Projektbeirat,
- begrenzte Laufzeit, danach Vermarktungsmöglichkeit als überregionales Gewerbegebiet,
- Landesbürgschaft, Rückabwicklungsbestimmungen usw.

Für den Fall, dass innerhalb der vereinbarten Laufzeit kein geeigneter Investor gefunden wird und die Laufzeit nicht verlängert wird, ist eine Umwandlung der Zweckbestimmung der Fläche in ein überregionales Gewerbegebiet in § 1 Abs. 2 der Vereinbarung NRW vereinbart. Für diesen Fall regelt die Vereinbarung NRW Kündigungsmöglichkeiten und die Rückabwicklung.

Im Einzelnen wird auf den Inhalt der Vereinbarung NRW in der bestehenden und in der künftigen verwiesen.

Das Land NRW hat sich durch eine schriftliche Erklärung vom 07.01.2015 verpflichtet, rückwirkend ab Gründung der LEP-AöR 60 % des im Jahresabschluss der LEP-AöR ausgewiesenen Jahresfehlbetrages vor Berücksichtigung des Ertrages aus dieser Ausgleichsforderung nach Verrechnung mit Gewinnvorträgen auszugleichen. Für die Jahre 2009 bis einschließlich 2020 ergab sich für das Land NRW eine Verlustübernahme in Höhe von 3.300.773,25 €, welche im Rahmen der Jahresabschlüsse ab 2014 ertragswirksam berücksichtigt wurde. Die Fälligkeit der Forderung wurde entsprechend der vorgenannten Verpflichtungserklärung bis zum Ende der Projektlaufzeit hinausgeschoben.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2015 wird – entsprechend § 14 Abs. 2 KUV – eine Forderung gegen die Trägerkommunen bilanziert (Summe bis einschließlich 2020: 2.190.515,51 €), da die Eigenkapitalausstattung der LEP-AöR durch einen Verlustvortrag gefährdet wird. Zukünftige Verluste sind in entsprechender Weise durch die Trägerkommunen auszugleichen.

In 2014 wurde einem privaten Grundstückseigentümer von der LEP-AöR und der Gemeinde Weilerswist ein notarielles Angebot zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages unterbreitet (befristet bis 31.12.2029). Hieraus ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von 866.000 € zuzüglich in Zukunft darauf entfallender Anschaffungsnebenkosten. Durch Vereinbarung zwischen der LEP-AöR, der Gemeinde Weilerswist und dem Land NRW vom 24.03.2014 ist geregelt, dass die Gemeinde Weilerswist nur auf Anforderung der LEP-AöR in die Kaufverpflichtung eintritt, und dass das Land NRW - im Rahmen seiner Bürgschaftserklärung - einen 60 %igen Anteil trägt, sofern es überhaupt zu einem Zahlungseintritt der LEP-AöR kommt. Die Beteiligten gehen von einer guten Vermarktbarkeit des Grundstücks aus und erwarten einen mindestens die Aufwände deckenden Verkaufserlös.

Sofern die Gemeinde Weilerswist Eigentum am Grundstück erlangt, wird sie der LEP-AöR den Kaufpreis und die Anschaffungsnebenkosten sowie hälftig darüber hinaus gehende Weiterverkaufserlöse erstatten.

Aufgrund der jüngeren bundesweiten Entwicklung mit Einsetzung der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung („Kohlekommission“), die Vorschläge und Maßnahmen erarbeiten soll, wie

den negativen Auswirkungen des Strukturwandels begegnet werden sollte, ergibt sich neben den Chancen, an etwaigen Programmen partizipieren zu können, auch ein höherer Konkurrenzdruck in der eigenen Region. Das Risiko der Nichtveräußerbarkeit steigt hierdurch.

Die aktuelle Corona-Pandemie wird zu vielfältigen Auswirkungen führen, von denen auch die AöR betroffen sein kann. So ist insbesondere zu befürchten, dass das Investitionsverhalten negativ beeinflusst wird und damit die Aussichten auf eine Ansiedlung eingetrübt werden. Auswirkungen können sich aber auch auf die Grundstückspreise ergeben, wenngleich derzeit nicht greifbar ist, ob weiterer Flächenerwerb erleichtert oder möglicherweise noch weiter erschwert wird.

5. Sonstige Angaben

Risikomanagement und Finanzinstrumente

Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist durch den am 01.07./07.07.2011 erfolgten Abschluss des Darlehensvertrages mit der NRW.BANK im Gesamtvolumen von 43,4 Mio. € gesichert.

Der Wirtschaftsminister hat mit der Bürgschaftserklärung vom 28.09.2011 die in der Vereinbarung NRW zugesagte Bürgschaft des Landes übernommen.

Durch die Prolongation des am 30.06.2025 gesamt fälligen Darlehens sind Investitionen von 20 Mio. € einschließlich der darauf entfallenden Zinslasten durch eine Festzinsvereinbarung gegen Zinserhöhungen gesichert.

Wann die nächste Tranche des Investitionsdarlehens abgerufen wird, ist nach Lage des Kapitalmarktes zu entscheiden.

Darüber hinaus ist die ständige Zahlungsfähigkeit der LEP-AöR durch Liquiditätskredite sichergestellt.

Euskirchen, den 30.04.2021

Der Vorstand

Ingo Hessenius

Martin Reichwaldt

Oliver Knaup

Vorstandsvorsitzender

Vorstandsmitglied

Vorstandsmitglied

Organe und deren Zusammensetzung

- a) Verwaltungsrat
- b) Vorstand
- c) Projektbeirat

- a) Vertreter des Kreises im Verwaltungsrat

Bis 03. November 2020:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Günter Rosenke, Landrat	Manfred Poth, AV
2. Günter Weber (Stimmführer), CDU	Karsten Stickeler, CDU
3. Michael Höllmann (stv. Stimmführer), SPD	Norbert Häger, SPD

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehende Vertreter in den Verwaltungsrat entsandt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Markus Ramers, Landrat	Manfred Poth, AV
2. Günter Weber (Stimmführer), CDU	Erwin Jakobs, CDU
3. Michael Höllmann (stv. Stimmführer), SPD	Georgios Moudouris, SPD

Nachrichtlich:

Im Jahr 2021 wurde Herr Achim Blindert (AV) als Nachfolger von Herrn Manfred Poth in den Verwaltungsrat entsandt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Vergütungen von insgesamt 1.008,10 €.

- b) Vorstand
Martin Reichwaldt
Ingo Hessenius
Oliver Knaup (Vorsitzender)

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Berichtsjahr für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

c) Vertreter des Kreises im Projektbeirat

Der Projektbeirat ist kein unmittelbares Organ entsprechend der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens. Durch die am 25. Juni 2009 getroffene Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung und Entwicklung der interkommunalen Ansiedlung von flächenintensiven Großvorhaben auf der LEP-Fläche in Euskirchen/Weilerswist wird ihm jedoch die Aufgabe der Steuerung der Entwicklung und der Vermarktung der LEP-Fläche übertragen. Neben Vertretern der jeweiligen Trägerkommune gehören dem Projektbeirat auch Vertreter des Landes an. Die Träger der AöR und das Land wirken so gestaltend an der Entwicklung des Projektes mit und nehmen ihre das Projekt betreffenden Belange in Übereinstimmung mit den Entscheidungen des Projektbeirates wahr.

Bis 03. November 2020:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Günter Rosenke, Landrat	Manfred Poth, AV
2. Karsten Stickeler (Stimmführer), CDU	Günter Weber, CDU
3. Michael Höllmann (stv. Stimmführer), SPD	Norbert Häger, SPD

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehende Vertreter in den Projektbeirat entsandt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Markus Ramers, Landrat	Manfred Poth, AV
2. Erwin Jakobs (Stimmführer), CDU	Günter Weber, CDU
3. Florian Köster-Schmücker (stv. Stimmführer), SPD	Georgios Moudouris, SPD

Nachrichtlich:

Im Jahr 2021 wurde Herr Achim Blindert (AV) als Nachfolger von Herrn Manfred Poth in den Verwaltungsrat entsandt.

Mit Beschluss des Kreistages am 30. Juni 2021 wird Herr Janosch Pietrzyk, als Ersatz für Herrn Fabian Köster-Schmücker, als ordentliches Mitglied in den Projektrat entsandt.

Die Mitglieder des Projektbeirates erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr keine Vergütung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Nach § 12 Abs. 1 und 3 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) müssen in wesentlichen Gremien der LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist AöR Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein. Die Anwendung der Vorschrift ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 LGG NRW.

Dem Verwaltungsrat der AöR gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 27,27 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist bisher nicht erstellt worden da nicht erforderlich.

3.4.3 Beteiligungen des Kreis Euskirchen an Zweckverbänden zum 31. Dezember 2020

Ein Zweckverband ist – im Gegensatz zu einer Beteiligung an einer Gesellschaft in privater Rechtsform – eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Zu ihm können sich Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen interkommunaler Kooperation zusammenschließen. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes sind im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NW geregelt. Mit der Gründung des Zweckverbandes gehen die ihm zur Erledigung gestellten Aufgaben von der Gemeinde auf den Zweckverband über. Mit der Reform der Kommunalverfassung 2007 hat der Gesetzgeber in § 4 Abs. 1 GkG NW klargestellt, dass Zweckverbände auch mehrere Aufgaben wahrnehmen können. Der Zweckverband hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Befugnis, im eigenen Namen hoheitlich zu handeln. Hierfür steht ihm die Dienstherreneigenschaft zu.

Darüber hinaus existieren besondere durch Gesetz installierte Zweckverbände wie z.B. Erftverband und Wasserverband Eifel-Rur.

3.4.3.1 Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (kdvz)

Basisdaten

Anschrift: Bonnstr. 16-18
50226 Frechen
Gründungsjahr: 01. Januar 1978
Internet: <http://www.kdvz-frechen.de/>

Mitgliedschaftsverhältnisse

Mitglieder sind der Kreis Euskirchen und der Rhein-Erft-Kreis sowie 31 kreisangehörige Städte und Gemeinden aus den beiden Kreisen sowie aus dem Kreis Düren.

Stammkapital und Anteile

Der Zweckverband besitzt kein Stammkapital.

Aufgaben und Ziele des Zweckverbands

Der Zweckverband ist Träger der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur und ist Dienstleister für seine Verbandsmitglieder in allen Belangen technischer unterstützter Informationsverarbeitung. Dem Zweckverband obliegen insbesondere folgende Aufgaben, um eine wirtschaftlichere Aufgabenerledigung beim Einsatz der Informationstechnologie bei den Verbandsmitgliedern zu erreichen, als dies für jedes Verbandsmitglied alleine möglich ist:

1. Bereitstellung von Anwendungen und Unterstützung bei deren Nutzung auf allen vereinbarten Rechnebenen,
2. Beratung und Unterstützung bei der Erstellung und Fortschreibung örtlicher TUI-Entwicklungspläne,
3. Planung, Beschaffung, Vermittlung, Installation und Administration von IT-Komponenten,
4. Beratung und Unterstützung bei der Bereitstellung oder Vermittlung von elektronischen Systemen zur Identifizierung und zum Identitätsnachweis sowie Verfahren zum Identitätsmanagement als verantwortliche Stelle,
5. Unterstützung bei der Problembeseitigung und künftigen Problemvermeidung durch die Nutzung von IT-Komponenten vor Ort,
6. Bereitstellung von Rechner- und Netzkapazitäten zur Gewährleistung einer hohen Verfügbarkeit, die termingerechte Durchführung von Produktionen und die Sicherstellung des Schutzes gespeicherter Daten vor Missbrauch und Zerstörung,
7. Schulung von Bediensteten der Verbandsmitglieder in der Handhabung eingesetzter Software-Produkte,
8. Prüfung der Programme im Bereich der Haushaltswirtschaft vor ihrer Anwendung gem. § 103 Abs. 1 Nr. 4 GO NRW.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Unter Beachtung des § 18 Abs. 3 GkG NRW finden die Vorschriften über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigVO NRW) sinngemäß Anwendung.

Soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken, erhebt der Zweckverband von seinen Mitgliedern eine Umlage nach § 19 GkG. Die Höhe der Umlage richtet sich zum einen nach dem nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Aufwand und zum anderen nach der Inanspruchnahme der Produkte und Leistungen durch die Verbandsmitglieder.

Entwicklung der Bilanzen

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur				
- Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.122.044	2.031.859	1.318.069	90.186
Sachanlagen	4.884.485	4.573.007	4.540.195	311.478
Finanzanlagen	14.412.320	13.629.807	13.371.766	782.513
	21.418.850	20.234.673	19.230.030	1.184.176
B Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.831.998	1.626.060	1.159.052	205.938
Liquide Mittel	238.808	793.552	1.266.312	-554.745
	2.070.805	2.419.612	2.425.364	-348.807
C Rechnungsabgrenzungsposten	904.965	643.254	658.207	261.711
Summe Aktiva	24.394.620	23.297.540	22.313.601	1.097.080
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gewinnrücklagen	1.227.043	1.227.043	1.227.043	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
	1.227.043	1.227.043	1.227.043	0
B Rückstellungen	19.547.179	18.516.615	17.619.835	1.030.564
C Verbindlichkeiten	3.620.398	3.553.882	3.466.723	66.516
Summe Passiva	24.394.620	23.297.540	22.313.601	1.097.080

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur					
- Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	20.128.226	18.124.350	16.185.238	2.003.876
2	Sonstige betriebliche Erträge	270.379	137.785	1.250.373	132.594
3	Materialaufwand, <u>davon:</u>	2.942.055	2.513.677	2.010.076	428.378
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.192.420	1.757.335	1.307.940	435.085
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	749.635	756.342	702.136	-6.707
4	Personalaufwand, <u>davon:</u>	9.640.062	8.578.092	9.118.880	1.061.970
	a) Löhne und Gehälter	6.022.431	5.704.991	5.319.723	317.440
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.617.631	2.873.101	3.799.156	744.530
5	Abschreibungen	1.513.145	1.215.402	1.274.849	297.743
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.271.028	5.914.315	4.988.253	356.713
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.364	0	0	6.364
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.459	39.439	42.406	-2.980
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.281	0	0	1.281
10	Ergebnis nach Steuern	938	1.209	1.147	-271
11	Sonstige Steuern	938	1.209	1.147	-271
12	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-0	-0	0	0
13	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0	0
14	Bilanzgewinn	-0	-0	0	0

Geschäftsentwicklung

1. GESCHÄFTSVERLAUF

Der Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2020 stellt sich im Vergleich mit den Werten des Vorjahres wie folgt dar:

	Gewinn- und Verlustrechnung		Abweichung
	2020	2019	
	T €	T €	T €
Umsatzerlöse	20.128,2	18.124,4	2.003,9
darin Kostenweiterbelastungen	-1.453,1	-1.291,5	-161,7
bereinigte Umsatzerlöse	18.675,1	16.832,9	1.842,2
Neutrale Erträge	270,4	137,8	132,6
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-9.640,1	-8.578,1	-1.062,0
Abschreibungen	-1.513,1	-1.215,4	-297,7
Übrige Aufwendungen	-9.213,1	-8.428,0	-785,1
davon Kostenweiterbelastungen	1.453,1	1.291,5	161,7
bereinigte übrige Aufwendungen	-7.759,9	-7.136,5	-623,4
Finanzergebnis	-30,1	-39,4	9,3
Ergebnis vor Steuern	2,2	1,2	1,0
Steuern	-2,2	-1,2	-1,0
	0,0	0,0	0,0

INVESTITIONEN

Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2020 Investitionen in Höhe von 3.181,5 T€ getätigt, welche sich wie folgt in den Anlageklassen wiederfinden:

DV-Software	934,3	T€
Betriebsgebäude	357,5	T€
Maschinen und technische Anlagen	37,7	T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	585,3	T€
Wertpapiere des Anlagevermögens	782,5	T€
	2.697,2	T€

Gemäß der obigen Darstellung lag das Investitionsvolumen im Wirtschaftsjahr 2020 über dem freien Cash Flow, welcher sich wie folgt ermittelt:

ordentliches Jahresergebnis	0,0	T€
ordentliche Abschreibungen	1.513,1	T€
Veränderungen der langfristigen Rückstellungen	1.202,9	T€
Cash Flow	2.716,1	T€

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die kvdz Rhein-Erft-Rur hat im Wirtschaftsjahr 2020 einen Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.130,9 T erzielt. Hieraus wurden Investitionen sowie die Tilgungen für Investitionskredite vorgenommen, die einzelnen Zahlungsströme des Wirtschaftsjahres sind in den nachfolgenden Rechnungen dargestellt:

Mittelveränderung aus der lfd. Geschäftstätigkeit

Jahresergebnis	0,0	T€
Abschreibungen	1.513,1	T€
Verlust aus Abgängen des Anlagevermögens und Abschr. Finanzanlagen	0,0	T€
Zunahme der Rückstellungen	1.030,6	T€
Anlagenabgänge	0,0	T€
Zunahme der Vorräte und sonstigen Aktiva	-467,6	T€
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva	54,8	T€
Sonstige nicht liquiditätsrelevante Vorgänge	0	
	<hr/>	
Cash Flow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	2.130,9	T€

Mittelveränderung aus der Investitionstätigkeit

Investitionen	-1.914,8	T€
Zugang Finanzanlagen (Beteiligungen und Pensionsfonds)	-782,4	T€
	<hr/>	
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.697,2	T€

Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit

Darlehensaufnahmen	0,0	T€
Darlehensstilgungen	-200,6	T€
	<hr/>	
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-200,6	T€

Veränderung des Finanzmittelbestandes

Finanzmittel zum 01.01.2019	793,6	T€
Cash Flow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	2.130,9	T€
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.697,2	T€
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-200,6	T€
	<hr/>	
Finanzmittel zum 31.12.2020	26,6	T€

Planabweichungsanalyse auf Basis des Jahresabschlusses 2020 und zukünftige Entwicklung 2021

	Ergebnis	WI Plan 2020	Abweichung	zukünftige Entwicklung WI Plan 2021
1. Umsatzerlöse (ohne Ergebnis der Kostenabrechnung)	20.136.220,48 €	18.021.343 €	2.114.877 €	20.286.670 €
2. Gesamtleistung	20.136.220,48 €	18.021.343 €	2.114.877 €	20.286.670 €
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- €	- €	- €	- €
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	217.678,49 €	- €	217.678,49 €	- €
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	52.700,52 €	548.772,77 €	- 496.072,25 €	543.467,73 €
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.192.419,91 €	1.023.662 €	1.168.758 €	73.250 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	749.634,90 €	882.373 €	- 132.738 €	982.988 €
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	6.022.431,11 €	6.103.527 €	- 81.096 €	6.327.583 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.617.630,97 €	2.940.135 €	677.496 €	3.209.445 €
	9.640.062,08 €	9.043.662 €	596.400 €	9.537.028 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.513.144,96 €	1.581.059 €	- 67.914 €	1.727.567 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen				
aa) Raumkosten	292.862,82 €	291.650 €	1.212 €	513.650 €
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	67.838,96 €	68.282 €	- 443 €	71.360 €
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	117.500,25 €	83.050 €	34.451 €	58.573 €
ad) Fahrzeugkosten	14.004,76 €	20.650 €	- 6.645 €	18.131 €
ae) Werbe- und Reisekosten	26.466,79 €	33.500 €	- 7.033 €	33.500 €
afa) Pflege/Miete Software und Hardware	3.703.007,02 €	4.185.048 €	- 482.041 €	5.174.704 €
afb) Datenübermittlung	469.073,97 €	630.518 €	- 161.444 €	648.016 €
afc) Consulting und Beratung	876.237,25 €	407.771 €	468.466 €	528.687 €
afd) Porto u. Beförderungsentgelte	485.018,56 €	484.234 €	784 €	470.004 €
ag) verschiedene betriebliche Kosten	219.018,00 €	208.173 €	108.845 €	960.600 €
ah) Rückstellungen aus i.f.d. Verfahren	- €	- €	- €	- €
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- €	- €	- €	- €
c) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (sonstige Steuern)	938,35 €	- €	938 €	- €
	6.271.966,73 €	5.996.530 €	275.437 €	8.477.223 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.364,24 €	- €	6.364 €	- €
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.459,11 €	42.830 €	- 6.371 €	32.081 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.276,04 €	0 €	9.276 €	0 €
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 1.281,49 €	- €	1.281 €	- €
13. Erträge aus satzungsmäßigen Finanzbedarfsumlagen für Vorjahre	- €	- €	- €	- €
14.1 Jahreszwischenenergebnis	7.994,55 €	0 €	7.995 €	0 €
14.2 Ergebnis der Kostenabrechnung für 2020	- 7.994,55 €			
14.3 Jahresüberschuss	0,00 €			

Für den Wirtschaftsplan 2021 wird eine weitere Geschäftsausweitung im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 mit einer Gesamtleistung von 20.830 T€ (Wirtschaftsplan 2020:18.570 T€) vorausgesehen. Die Leistungserhöhung wird vornehmlich einerseits getrieben durch erhöhtes Geschäftsvolumen in den Anwendungsbereichen Finanzwesen und Dokumentenmanagement und andererseits durch eine weitere Zentralisierung beim Hosting von Applikationen. Der Investitionsplan sieht ein Volumen von 6.049 T€ (Wirtschaftsplan 2020: 5.858 T€) vor. Im Stellenplan für das Geschäftsjahr 2021 sind 109 Stellen und damit sieben zusätzliche Stellen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020 (102 Stellen) vorgesehen.

Finanzstruktur

	2020 in T€	2019 in T€	Veränderung
Eigenkapital	1.227,0	1.227,0	0,0
Rückstellungen	19.547,2	18.516,6	1.030,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.027,3	2.015,7	11,6
Übrige Verbindlichkeiten (davon gegenüber Verbandsmitgliedern)	1.593,1	1.538,2	54,9
	469,0	465,2	3,8
Summe	24.394,6	23.297,5	1.097,1

Vermögensstruktur

	2020 in T€	2019 in T€	Veränderung
Immaterielle Anlagen	2.122,0	2.031,9	90,2
Sachanlagen	4.884,5	4.573,0	311,5
Finanzanlagen	14.412,3	13.629,8	782,5
Anlagevermögen	21.418,8	20.234,7	1.184,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (davon gegen Verbandsmitglieder)	1.832,0	1.626,1	205,9
	1.405,0	1.237,2	
Flüssige Mittel	238,8	793,6	-554,7
Abgrenzungsposten	905,0	643,3	261,7
Summe	24.394,6	23.297,5	1.097,1

2. SCHWERPUNKTTHEMEN AUS DEN GESCHÄFTS- UND FACHBEREICHEN

2.1 IT-Anwendungen

Die Anforderungen rund um die Verwaltungsdigitalisierung nehmen in einem immer größeren Umfang und mit stetig steigender Geschwindigkeit zu. Durch Rahmenbedingungen wie Corona-Pandemie, Onlinezugangsgesetz (OZG) sowie demografischen Veränderungen sind anspruchsvolle Aufgaben auf die kdVz Rhein-Erft-Rur zugekommen.

Das OZG erzeugt durch seine Verpflichtungen zusätzlichen Schub und ist ein wichtiger Treiber der kommunalen Digitalisierung. Gerade die Verbindung diverser Portale (BauPortal, Wirtschaftsportal, KommunalPortal, BeteiligungsPortal etc.) mit den zugehörigen Prozessen stellt die Verwaltungen vor neue Herausforderungen. Dies erfordert auch bei der kdVz an vielen Stellen neue Ausrichtungen, Arbeitsweisen und Personaleinsatz, um den komplexen Herausforderungen rund um die Verwaltungsmodernisierung gerecht zu werden.

Daneben ändert sich auch immer mehr und schneller die Rolle der kdVz Rhein-Erft-Rur im Bereich des Supports und der Projektunterstützung. Waren noch vor kurzem an vielen Stellen in der öffentlichen Verwaltung langjährige und fachlich sehr versierte KollegInnen vorhanden, nimmt diese Zahl aus Sicht des Verbandes stetig ab. Stellen werden in den Verwaltungen in kürzeren Zyklen neu besetzt, Wechsel erfolgen schneller und öfter, die Zeit zur Einarbeitung verkürzt sich entsprechend. Hierdurch steigen die Anforderungen an das fachliche Wissen der Beschäftigten der kdVz. Aus dem reinen IT- und Fachanwendungssupport wird immer öfter eine (fachliche) Unterstützungsleistung in der Fallbearbeitung und ein Wissenstransfer.

Zusätzlich mangelt es bei Einführungsprojekten innerhalb der Verwaltungen oft an den notwendigen zeitlichen Ressourcen die Projekte intern zu begleiten und umzusetzen. In dem Umfeld steigen die Erwartungen an die kdVz Rhein-Erft-Rur; dies bindet inzwischen erhebliche Teile des Personals.

Abschließend werden die Dienstleistungen der kdVz in deutlich mehr Bereichen von Dritten angefragt und abgenommen. Gerade im Bereich des Dokumentenmanagementsystems, der Bewerberverwaltung, des Finanzwesens oder im Bereich Sitzungsdienst erhält die kdVz regelmäßig Anfragen.

Der Digitalisierungstrend in der kommunalen Finanzwirtschaft setzt sich insgesamt weiter fort. Im Bereich Finanzwesen stand auch in 2020 der Ausbau der Support- und Beratungsleistungen rund um das Softwareprodukt newsystem® der Fa. Axians Infoma im Fokus. Hier setzte sich der positive Trend der Vorjahre weiter fort: Die kdVz stellt für nahezu alle Modulbereiche der Finanzsoftware Services zur Verfügung, die flächendeckend von allen Kunden abgenommen werden.

Zu Beginn des Jahres 2020 konnten mit den Stadtwerken Rheinbach sowie der Stadt Bad Honnef zwei weitere Kunden für das Hosting bzw. die Anwendungsbetreuung „Infoma newsystem“ gewonnen werden. Langfristig prägend war der im Jahr 2020 durchgeführte notwendige Technologiewechsel der Microsoft Basistechnologie („Business Central 365“), welcher mit einer nicht minder bedeutsamen Änderung des Lizenzmodells einherging. Aufwendige Vorarbeiten, umfangreiche Tests sowie eine stringente Umsetzungsplanung haben schlussendlich dazu geführt, dass alle Migrationsprojekte termingerecht umgesetzt

und „Nebenwirkungen“ bei den Anwendern minimiert werden konnten. Dieser technische Wechsel auf die neue Microsoft Basisinfrastruktur sowie die damit einhergehende Lizenzumstellung konnte in 2020 erfolgreich vollzogen werden.

Zudem ist die Implementierung von Infoma IKVS in 2020 bei mehreren Verwaltungen erfolgt. Auch Zusatzprodukte wie das Infoma ePortal und die WebKasse konnten bei ersten Verwaltungen erfolgreich eingeführt werden.

Der in 2020 wirksam gewordene Consultingvertrag mit der Axians IKVS GmbH trug erste Früchte, in 2021 stehen hier diverse Einführungsprojekte bevor.

Der Abschluss von Workflow-Projekten, Optimierungen bei der Bearbeitung von eRechnungen sowie die Einführung von „eAkten“ runden den Digitalisierungskomplex ab.

In 2021 ff. steht mit der Einführung des „Modern Client“ eine weitere weitreichende Änderung der Anwendung „Infoma newsystem“ im Fokus der Aktivitäten. Der Umstieg auf einen rein browserbasierten Client wird sowohl in technischer Hinsicht, als auch im täglichen Gebrauch auf Anwenderseite diverse Anpassungen und Schulungen erfordern.

In Sachen „Digitalisierung“ wird auch in 2021 kein Weg am „ePortal“ vorbeiführen, welches mit der BarKasse eine preisgekrönte App beherbergt (die Kreisstadt Bergheim wurde für die Einführung der Anwendung mit einem Innovationspreis ausgezeichnet). Weitere Kunden haben zwischenzeitlich Interesse an ePortal-Lösungen bekundet oder stehen hier kurz vor der Beauftragung. In 2021 steht der weitere Ausbau der Support-Leistungen an. Ein Schwerpunkt liegt insbesondere im Modulbereich „Kommunale Betriebe“, da aktuell gerade dieser Bereich der Verwaltung immer stärker in den Fokus der Digitalisierung rückt.

In Punkto Kundengewinnung setzt sich der positive Trend weiter fort: Mit den Stadtwerken Hürth sowie den Stadtbetrieben Grevenbroich werden zwei weitere Kunden in das Hosting und die Betreuung der kdVz wechseln bzw. Altverfahren mit den Produkten der „Infoma newsystem“-Familie ablösen.

Das von der kdVz angebotene Dokumentenmanagementsystem (DMS) d.3 der Firma d.velop als zentrales Ablage- und Dokumentenverwaltungssystem ist nach wie vor einer der großen Digitalisierungstreiber in der Kommunalverwaltung. Entsprechend hoch ist der Nutzungsgrad der Dienstleistungen rund um das DMS. Mit der Stadt Hürth hat sich eine weitere Verwaltung in 2020 für das DMS bei der kdVz entschieden. Im selben Jahr wurden neben dem Basis-system auch der Aktenplan, die zentrale Postverteilung und die E-Mailanbindung an den Aktenplan realisiert. Insgesamt war das DMS damit zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 bei 23 Kunden mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Aktenarten im Einsatz. Weitere Verwaltungen wie die Stadt Bedburg und die Stadtwerke Hürth werden in 2021 hinzukommen. Das neue Dienstleistungsangebot „Managed Services“ wurde auf Anfrage der Städte Gütersloh und Königswinter sowie dem Kreis Coesfeld in das Produktportfolio des Verbandes aufgenommen. Hiermit konnte erfolgreich gezeigt werden, dass auch externe Verwaltungen sowohl fachlich als auch technisch im d.3-Umfeld unterstützt und betreut werden können.

Zudem wurden neue Aktenkonzepte und Workflows für die folgenden neuen Dokumentarten umgesetzt und in Produktion genommen:

- o Hunderegister
- o Besuchererfassungsakte Corona
- o Straßenakte
- o Vergabebegleitworkflow
- o Planstellenfreigabeworkflow

Am Ende des Geschäftsjahres 2020 waren in den Verwaltungen 36 eAkten und mit insgesamt 77 Installationen verbandsweit im Einsatz. Im Bereich der DMS Workflows und Module werden zurzeit 29 Digitalisierungsprozesse an insgesamt 80 Stellen innerhalb der Verwaltungen eingesetzt.

Mit der Übernahme archivarischer Aufgaben hat die kdVz bereits im Geschäftsjahr 2019 eine neue Dienstleistung mit den beteiligten Verwaltungen Langerwehe, Inden, Hürtgenwald, Nideggen und Heimbach entwickelt, die im Geschäftsjahr 2020 fortgeführt werden konnte. Sie beinhaltet neben den rein archivischen Tätigkeiten insbesondere die Sichtung des aktuell vorhandenen und künftig anfallenden analogen Schriftgutes, die Aufbereitung der Unterlagen in einer Registratur, die Unterscheidung in archivwürdiges Schriftgut und allgemeine Unterlagen zur Vernichtung, den Aufbau eines Zwischenarchivs zur Klassifizierung des Schriftgutes sowie die Übernahme der Unterlagen in das Archiv.

Nachdem der Verwaltungsrat der kdVz in seiner 154. Sitzung die Leitentscheidung zum Produktwechsel im Bereich der Personalbewirtschaftung getroffen hatte, standen das Jahr 2019 und auch große Teile des Jahres 2020 im Zeichen des Umstiegs auf die neue Lösung „Kommunal Master Personal“ des Anbieters KOMM.One. Mit der Umstellung der Personalabrechnung auf den Kommunalmaster wurde in diesem Bereich ein neues Kapitel aufgeschlagen und konnte im Jahr 2020 nach einer Reihe von Nacharbeiten, wie z. B. der Bereitstellung von Auswertungen, Zusatzkomponenten, Schnittstellen oder Komplettierung von Altdaten, zum Abschluss gebracht werden. Das Jahr 2020 war hierbei für alle Beteiligten ein herausforderndes Jahr, da die externe Projektunterstützung und Begleitung hinter den Erwartungen zurückblieb und sich dadurch erhebliche Verzögerungen ergeben hatten. In 2021 ist es Ziel wieder zum alten Wissenstand und zu alter Qualität zurückzukehren.

Parallel zu Nacharbeiten beim neuen Personalabrechnungsverfahren hat die kdVz in 2020 weitere Kommunen bei der Einführung der Zeitwirtschaftslösung MATRIX unterstützt. Die Zeiterfassungslösung MATRIX der Firma dormakaba wurde zwischenzeitlich bei 19 Verwaltungen eingeführt. Für die Einführung des Online-Bewerbermanagements der Fa. BITE durch die kdVz Rhein-Erft-Rur haben sich in 2020 zusätzlich 5 Verwaltungen entschieden; damit ist der Kundenkreis auf 26 angewachsen.

Die Kompetenz der kdVz im Sitzungsdienst hat sich auch in 2020 weiter verfestigt. Es erfolgte eine umfangreiche Unterstützung der Kommunen nach der Kommunalwahl. Für die erforderliche Pflege von Stamm- und Personendaten wurden Anleitungen bereitgestellt und mehrere Webinare angeboten. Auch wurde das regelmäßige Schulungsangebot, wie bei vielen anderen Verfahren auch, auf Online-Seminare umgestellt. Für zwölf Verwaltungen wurde das Ratsinformationssystem an das responsive Webdesign der Homepage angepasst und somit für mobile Endgeräte nutzbar gemacht. Nach der Kommunalwahl 2020 stieg bei vielen Verwaltungen das Interesse, die nächsten Schritte zur Digitalisierung der Ratsarbeit zu gehen. Die Einführung eines elektronischen Workflows für die Genehmigung von Vorlagen, Einladungen und Niederschriften ist daher in einigen Kommunen von zentraler Bedeutung.

Die neuen Module rund um digitale Fraktions- und Gremienarbeit wurden im Kundenkreis vorgestellt. Hierzu fanden zunächst mehrere Online-Präsentationen sowie seit Anfang 2021 Teststellungen bei mehreren Kommunen statt; für eine Pilotkommune wurde beispielsweise die komplett digitale Einreichung und Bearbeitung von Fraktionsanträgen einrichtet.

Weiterhin ist geplant, gemeinsam mit interessierten Kommunen ein Konzept zur Optimierung der Schnittstelle zum Dokumentenmanagementsystem d.3 zu entwickeln. Darüber hinaus wird im Jahr 2021 eine neue Version des Ratsinformationssystems (RIM 5.0) eingeführt, mit der sich die Barrierefreiheit der Internetseiten deutlich verbessern soll.

Die informationstechnische Begleitung von Wahlen stand in 2020 ganz im Zeichen der Kommunalwahlen in NRW. Im Ergebnis ging diese aus technischer Sicht – nicht zuletzt dank der intensiven Vorbereitungen – einwandfrei und sehr performant vonstatten. Die kdVz stellte für die Wahl IT-Systeme auf Basis einer modernisierten technischen Infrastruktur für die Abwicklung der Wahl zur Verfügung. Für 2021 wird die Betreuung der Bundestagswahl 2021 für alle Verbandsmitglieder der kdVz Rhein-Erft-Rur sowie der Kunden der Südwestfalen-IT und der regio IT (knapp 90 Verwaltungen) im Fokus stehen. Umfangreiche Vorbereitungen sind bereits heute auf personeller und technischer Seite getroffen worden, um die Qualität bei der Umsetzung der Wahl wie gewohnt zu gewährleisten. Zudem wird es wieder zahlreiche Schulungsmaßnahmen für die Kunden der kdVz geben.

Im Bereich Content-Management-System (CMS)/Internetpräsentationen lag auch in 2020 der Fokus auf der Erneuerung von Webauftritten für die Verbandsmitglieder. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 13 Verwaltungen mit einer neuen, modernen und barrierearmen Internetpräsentation ausgestattet, dabei auch zwei Verbandsmitglieder, die jetzt erstmalig mit der kdVz in dem Bereich zusammenarbeiten. Damit sind von den bisherigen Verwaltungen fast alle auf die aktuelle Version umgestellt worden.

Auch die Webseite der kdVz kann nun mit einem neuen und frischen Design punkten. Für das Jahr 2021 stehen weitere neue Nutzer an und einige wenige Verwaltungen werden noch auf die neue Umgebung umgestellt. Im laufenden Jahr wird die Integration der Dienstleistungen des bundeseinheitlichen Leistungskatalogs (LEI-KA) weiter vorangetrieben, um auch in diesem Bereich die Anforderungen des OZG erfüllen zu können.

Im Anwendungsbereich Einwohnerwesen wurden in 2020 18 neue Kunden an die Portalanwendung „EWO Archiv“ angebunden und die Portalumgebung auf ein neues System umgezogen. In 2021 wird die im Einsatz befindliche Software „OK.EWO“ auf die neue Oberfläche „OK.SYNERGO“ umgestellt werden. Damit verbunden sind Umstellungen in der Oberfläche und damit in der Arbeitsweise in den Bürgerbüros. Die kdVz begleitet die Umstellung seit längerem und unterstützt die Verwaltungen mit Handbüchern, Schulungen und Support.

Der Formularserver hat sich als Plattform für die Bereitstellung digitaler Verwaltungsdienste umfassend etabliert und wurde mit Stand Ende 2020 von 32 Verwaltungen genutzt. Im letzten Jahr wurde u. a. ein individueller Formularassistent für die Verbandsmitglieder der kdVz Rhein-Erft-Rur entwickelt und die Umstellung und Implementierung der Schnittstelle zum Servicekonto.NRW auf Basis von Open ID Connect realisiert. Die kdVz plant weitere Schnittstellen zu Fachverfahren umzusetzen. Hierbei wird in den kommenden Jahren die Verbindung zum OZG ebenso im Fokus der Betrachtungen stehen wie die der Formularserver und das DMS. In diesem Kontext werden alle im Einsatz befindlichen Formulare sowie Akten im Hinblick auf medienbruchfreie Verwaltungsprozesse geprüft. Zudem soll allen Kunden bei der Umsetzung der OZG-Themen assistiert werden.

2.2 Projekte

Die Projekte für 2020 wurden mit den Verbandsmitgliedern abgestimmt und in wesentlichen Inhalten wie folgt realisiert:

OpenData

Schwerpunkte dieses Projektes für das Geschäftsjahr 2020 waren die Durchführung von Workshops zur Etablierung des Themas „Open Data“ in den Kommunen der kdVz Rhein-Erft-Rur, die Erschließung neuer Datensätze und deren Bereitstellung sowie die Entwicklung eines Standards zu Wahldaten im Rahmen

der Weiterführung des Projektes „offene Wahldaten“. Darüber hinaus sollte an der Entwicklung eines „Standards für offene Haushaltsdaten“ für das Land NRW mitgewirkt werden.

Gemeinsam mit Kunden wurden Aktivitäten in diesen Themenfeldern initiiert. Dabei konnte der Projektinhalt „Etablierung des Themas „OpenData“ in den Mitgliedskommunen“ aufgrund von personellen Engpässen in 2020 nicht umgesetzt werden.

Für den Themenschwerpunkt „offene Wahldaten“ wurde Anfang des Jahres die Webseite „offenewahldaten.de“ online gestellt. Bis Ende des Geschäftsjahres konnten die Echtdaten der Kommunalwahlen aus Bad Münstereifel, Kall, dem Kreis Euskirchen und der Landeshauptstadt Düsseldorf in dem erarbeiteten Standard dargestellt und veröffentlicht werden.

Zum Projektschwerpunkt „Standard für offene Haushaltsdaten“ nahmen Vertreter der kdVz an diversen Arbeitskreisen auf NRW- und KDN-Ebene teil. Die Bestrebung, einen Standard in NRW zu etablieren, bleibt weiterhin bestehen, aktuell ist dies ohne Förderung und Unterstützung des Landes jedoch nicht möglich. Daher wird sich die kdVz in diesem Projektrahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht weiter mit dem Thema beschäftigen. Sollte es in der Zukunft eine Landesförderung geben, ist ein Engagement der kdVz gegen Aufwandsentschädigung weiterhin möglich.

Für das Jahr 2021 werden die Arbeitsschwerpunkte in der Teilnahme an der Umsetzung des „Beteiligungsportals.NRW“ und der Weiterführung des Teilprojektschwerpunktes „Standardisierung für offene Wahldaten“ liegen.

Ausweitung durchgängig elektronischer Verwaltungsprozesse

Auch das Jahr 2020 stand im Zeichen des Onlinezugangsgesetzes. Die Ankündigung des Bundes bis Ende 2022 584 Verwaltungsdienstleistungen online anzubieten hat zu großer Betriebsamkeit auf allen föderalen Ebenen geführt. Ungefähr 2/3 der Leistungen werden unter Beteiligung der Kommunalverwaltung erbracht.

In der praktischen Umsetzung sind Bund, Land und die Kommunen jedoch noch nicht so weit wie ursprünglich geplant fortgeschritten. Dies liegt vor allem an der Koordination zwischen den föderalen Ebenen, die sicherlich noch Optimierungspotenzial bietet.

Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes hat der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) in NRW eine zentrale Rolle in den strategischen Überlegungen und deren Umsetzung eingenommen. Unter Koordination des KDN werden derzeit 166 dienstleistungsbezogene OZG-Umsetzungsprojekte durchgeführt.

Die kdVz Rhein-Erft-Rur hat sich 2020 an den folgenden acht OZG-Umsetzungsprojekten beteiligt:

- Kinderbetreuung,
- Urkunden und Bescheinigungen,
- Wahlen,
- Steuern,
- Einwohnerbeteiligung,
- Bürger-bzw. Volksbegehren,
- Zulassung Wahlvorschläge,
- Abfallwirtschaft

Für die OZG-Umsetzung bietet die kdVz Rhein-Erft-Rur dem KDN Ressourcen für die Erstellung von Formularassistenten ab 2021 an.

Die kdVz fungiert in diesem Umsetzungsprozess als Informationsschnittstelle zwischen Land/KDN und Kommunen und schafft mit diversen Informationsveranstaltungen einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen.

Mit dem Projekt ermöglicht der Zweckverband allen Mitgliedsverwaltungen gleichermaßen von den Bestrebungen des Bundes zu profitieren, die bei entsprechender Umsetzung zum einen digitalisierte Verfahren und zum anderen einen besseren Service durch die Verwaltung bedeuten. Die bereits digitalisierten Verwaltungsdienstleistungen sollen mit der Einführung des Portalverbundes durch den Bund einheitlich aufzufinden sein.

Im Jahr 2021 wird die Unterstützung der Mitgliedskommunen durch die kdVz Rhein-Erft-Rur bei der Einführung des neuen Kommunalportals.NRW ein Handlungsschwerpunkt sein.

BSI-Zertifizierung: Rechenzentrum

Die kdVz Rhein-Erft-Rur hat im Jahr 2019 die Rezertifizierung nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wiedererlangt. Innerhalb der Notfall-Bewertung wurden wesentliche Risiken identifiziert.

Zur Minimierung der Risiken, Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Verbandes sowie Sicherstellung einer langfristig zu erhaltenden Zertifizierung wird der Betrieb eines zweiten Rechenzentrumsstandortes unabdingbar. Infolgedessen wurde eine Analyse der möglichen Handlungsszenarien, unter Zuhilfenahme einer externen Expertise, durchgeführt. Die möglichen Handlungsoptionen und Empfehlungen wurden dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorgelegt, welcher in seiner Sitzung am 15.05.2020 die Umsetzung des mehrjährigen Projekts auf Basis einer 2-Standort-Strategie beschlossen hat. In 2020

wurde die Projektplanung konkretisiert, die Vertragsverhandlungen mit dem Kooperationspartner aufgenommen sowie, neben der Erstellung erforderlicher technischer Grobkonzepte, die Migrationsplanung begonnen. Die für 2020 ursprünglich geplanten Mittel wurden in der veranschlagten Höhe nicht verwendet, da einige Umsetzungen erst ab dem Jahr 2021 beginnen konnten. Die insgesamt geplanten Kosten für den neuen, hochverfügbaren RZ-Betrieb liegen auf Basis der ersten Feinplanung weiterhin im geplanten Rahmen der angefertigten Vorstudie. Das Projekt wird durch den „BSI-Auditor“ begleitet. Die Grobkonzeptionsphase ist inzwischen abgeschlossen und die Feinkonzeptphase gestartet. Die Vorbereitungen der Räumlichkeiten der neuen Standorte sind ebenso angelaufen. Die Verkabelung der RZ-Infrastruktur und der Aufbau des Gesamtnetzes sind in Vorbereitung. Das vorgesehene Projektende ist der 31.12.2022.

Umsetzung einer verbandsweiten Richtfunk-Lösung

Bereits im Jahr 2008 wurde eine Machbarkeitsstudie für ein verbandsweites Richtfunknetz erstellt, jedoch nach Realisierung zweier Umlenkpunkte nicht weiterverfolgt. Mittlerweile hat der zunehmende Digitalisierungsgrad in den Verwaltungen einen drastisch erhöhten Bandbreitenbedarf im Verbandsgebiet nach sich gezogen. Das Projekt zur Analyse der Machbarkeit eines verbandsweiten Richtfunknetzes wurde daher erneut aufgegriffen, um das verbandsweite Weitverkehrsnetz (WAN) auch zukünftig wirtschaftlich betreiben zu können. Im Rahmen des Projektes wurden in 2019 die bereits in 2008 erhobenen Daten aktualisiert und für jeden Standort eine computergestützte Funkfeldplanung durchgeführt.

Nach positivem Abschluss des Vorprojektes zur Aktualisierung der Machbarkeitsstudie in 2019 wurde in 2020 gemäß Freigaben in den Gremien der kdVz Rhein-Erft-Rur mit der Umsetzung des Projektes begonnen und soll im Jahr 2021 zum Abschluss kommen.

Eine Ausschreibung wurde im Berichtsjahr begonnen und zu Beginn 2021 erfolgreich beendet sowie die notwendige Technik beauftragt. Erste Baumaßnahmen wurden an den vorhandenen Standorten/Funktürmen begonnen. Die Vertragszeichnung für die anzumietenden Funktürme wurde im lfd. Berichtsjahr finalisiert. Lediglich der Bau eines eigenen Funkturmes am Standort Frechen gestaltet sich derzeit noch als Herausforderung. Die Detailplanung zum Backupnetz befindet sich in der Umsetzungsphase. Der erfolgreiche Abschluss des Gesamtprojektes ist weiterhin bis Ende 2021 geplant.

2.3 Netze

Das Wide Area Network (WAN) der kdVz Rhein-Erft-Rur als eine zentrale Infrastrukturkomponente hat sich auch in 2020 als ausfallsicheres und hochverfügbares Netz gezeigt; die Verfügbarkeit des Verbandsnetzes lag bei nahezu 100%. Im letzten Jahr wurden einige Verbandsleitungen erhöht, in Summe beträgt die Bandbreite aller Primärleitungen nun 1.640 Mbit/s.

Das Internet bleibt als weltweites Informations- und Kommunikationsmedium für die Kunden der kdVz Rhein-Erft-Rur unverzichtbar; nicht zuletzt aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung steigt der Nutzungsgrad kontinuierlich an. Die durchschnittliche Datenrate der Internet-Leitung innerhalb 24 Stunden ist von ca. 90 Mbit/s auf ca. 140 Mbit/s gestiegen, was einem Anstieg von 55% entspricht. Während der regulären Arbeitszeiten beträgt die Leitungsauslastung im Schnitt ca. 300 Mbit/s gegenüber 230 Mbit/s im Vorjahr. Diese Steigerung steht auch im Zusammenhang mit der aktuellen Homeoffice-Phase aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Anbindung an das Netz des Bundes („NdB-Verbindungsnetz“) ist und bleibt ein wichtiger Kommunikationsweg für die Verbandsmitglieder der kdVz; sei es zur verschlüsselten eMail-Kommunikation mit dem Land NRW und anderen an das NdB-VN angebotenen Stellen oder zur Nutzung von Anwendungen, die über dieses Netz zur Verfügung gestellt werden. Im abgelaufenen Jahr wurde ein Datenvolumen von ca. 2,7 (Vorjahr 1,6) Terabyte über das NdB-VN transportiert; aktuell steht aufgrund der gestiegenen Anforderungen eine Bandbreite von 100 Mbit/s zur Verfügung.

Das Angebot der W(ireless)-LAN-Nutzung in Rathäusern und anderen Verwaltungsgebäuden steigt weiter an. In 2020 wurden bei weiteren Verbandsmitgliedern WLAN-Komponenten installiert und die Reichweite der jeweiligen WLAN's ausgeweitet. Mittels WLAN-fähiger Geräte (Laptop, Smartphone, Tablet etc.) haben Nutzer dort die Möglichkeit auf das lokale Netzwerk und/oder das Internet zuzugreifen. Da der Netzwerkzugang bzw. die Authentisierung höchsten Sicherheitsstandards genügen muss, stellt die kdVz ihren Kunden zentrale Authentisierungs- und Benutzerverwaltungs-Systeme zur Verfügung. Zum Ende des vergangenen Jahres nutzten 27 (Vorjahr 25) Verbandsmitglieder die WLAN-Lösung der kdVz. Der sog. „Public Spot“ der kdVz wird mittlerweile an diversen Standorten angeboten; so sind viele Rathäuser, Außenstellen oder andere kommunale Einrichtungen entsprechend ausgestattet. Aktuell ist der Public Spot an 28 (+1 gegenüber dem Vorjahr 2019) Standorten im Einsatz. Die Registrierung der Benutzer am Public Spot wurde bei allen Verwaltungen auf eine Portallösung der kdVz umgestellt.

Zu den Vorteilen einer IP-basierten Telefonanlage wurden im vergangenen Jahr weitere Gespräche mit den Verbandsmitgliedern geführt. Die Umstellung der Stadt Pulheim auf eine Voice over IP-Anlage von Swyx wurde in 2020 abgeschlossen. Insgesamt werden von der kdVz nun 23 Swyx-TK-Anlagen betreut. Im Jahr 2020 wurde das Mobile Device Management VMWare Workspace One (ehemals Airwatch) zwei Verwaltungen als Teststellung bereitgestellt. Aktuell befindet sich Workspace One neben der kdVz in sechs Verwaltungen im produktiven Einsatz.

Für die Stadt Frechen wird im Jahr 2021 ein Konzept erarbeitet, wie die Schulen und Kindergärten in das Netzwerk der Stadt Frechen eingebunden werden können.

2.4 IT-Services

Die steigende Komplexität von IT-Infrastrukturen hinsichtlich Hard- und Software, Sicherheit, Verfügbarkeit sowie Personaleinsatz forciert nach wie vor das Interesse im Zweckverband nach Unterstützung bei der Re-Zentralisierung von IT-Einrichtungen. Durch die gemeinschaftliche und zentralisierte Bereitstellung von Ressourcen kann hier eine wirtschaftliche Lösung geschaffen, die Komplexität zurück ins Rechenzentrum verlagert werden. Die kdVz unterstützt die Kunden bei der Analyse des eigenen Umfelds, der Konzeption, der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie der Umsetzung. Etwa 2.600 Benutzer aus 17 Kommunen erhalten bereits heute ihren kompletten Arbeitsplatz (Desktop inkl. Anwendungen) zentral über die kdVz. Mit der Stadt Pulheim und der Stadt Hürth haben im letzten Jahr zwei Kommunen begonnen ihre IT-Infrastrukturen zum Zweckverband zu verlagern. In diesem Jahr sind weitere Zentralisierungsprojekte geplant, mit zwei weiteren Kommunen werden konkrete Gespräche geführt.

Das umfassende und individuell abgestimmte Angebot der kdVz an technischen Dienstleistungen wurde auch im abgelaufenen Jahr umfänglich in Anspruch genommen. Immer mehr Verwaltungen setzen dabei auf die zentrale Bereitstellung von Standard- sowie Individual-Softwarelösungen. Die kdVz stellt demzufolge für ihre Kunden in steigender Anzahl kommunale Fachanwendungen zentral als Service („Software as a Service“ – SaaS) bereit. Zum Ende des abgelaufenen Jahres nutzten ca. 6.000 Benutzer zentral bereitgestellte Anwendungen des Zweckverbandes.

Insgesamt hostete die kdVz 5.400 (Vorjahr: 5.000) MS-Exchange-Postfächer von 27 Kommunen zentral in ihrem Rechenzentrum. Für das Jahr 2021 ist die Übernahme von ca. 1.500 weiteren Postfächern geplant.

Seitdem die kdVz im Jahr 2002 gemeinsam mit der Stadt Jülich eine „Konzeption für den Einsatz von Medien und Informationstechnologie in den städtischen Schulen“ für deren neun allgemeinbildende Schulen entwickelt hatte, haben sich Bedarf und Umfang an Dienstleistungen des IT-Schulsupports beständig weiterentwickelt. Die Komplexität der IT-Ausstattung in Schulen ist heute vergleichbar mit der von Firmen. Die Betreuung der Systeme erfordert entsprechende Fachexpertise, die in den Lehrerkollegien nicht zwingend vorausgesetzt werden kann. Daher ist diese Aufgabe prädestiniert für interkommunale Zusammenarbeit über den gemeinsamen IT-Versorger, um Synergien generieren zu können – etwa durch die Bündelung von Wissen und Bedarf, die Verteilung von Overheadkosten und die Standardisierung von IT-Komponenten. Das Konzept der gemeinsamen Aufgabenerledigung wird im Kreis Düren bereits seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert; Ende vergangenen Jahres haben 13 Kommunen (10 Kommunen im Vorjahr 2019) an der interkommunalen Zusammenarbeit unter dem Dach des Zweckverbandes partizipiert. Das Bestreben einiger Verwaltungen im Kreis Euskirchen, ebenfalls das Thema „IT-Support in Schulen“ gemeinsam anzugehen und ein ähnliches Modell wie im Kreis Düren zu etablieren, hat sich konkretisiert im Januar 2020 wurde eine Vereinbarung zwischen den Kommunen Bad Münstereifel, Kall und Weilerswist zur gemeinsamen Erledigung des IT-Schulsupports im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit über und mit der kdVz Rhein-Erft-Rur getroffen.

Seit Februar 2019 sorgt der IT-Service Desk für eine durchgängige Erreichbarkeit während definierter Zeiten, eine hohe Problemlösungskompetenz der mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiter und damit verbunden für eine entsprechend hohe Erstlösungsquote sowie stringente Dokumentation gemeldeter Anfragen und Vorfälle. Mit Stand 31.12.2020 konnten über 36.400 (Vorjahr: 24.300) geschlossene Tickets gezählt werden, die Erstlösungsquote durch den ServiceDesk lag bei 27 % (Vorjahr: 25%). Damit konnte sowohl das Volumen der abgeschlossenen Tickets (+ 50%) wie auch die Erstlösungsquote (+ 8%) für das Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr gesteigert (2020 rd.+ 50 %) werden. Auch konnte eine Vielzahl an serviceorientierten Aufgaben von anderen Fachbereichen übernommen werden, um in den abgebenden Fachbereichen zusätzliche Kapazitäten zur Betreuung des Kerngeschäftes zu schaffen. Zudem wurde ein ITSM-Handbuch für die Gesamtorganisation konzipiert; in den Folgejahren sollen die vorgedachten Prozesse Schritt für Schritt eingeführt werden.

2.5 Weitere Themen

Die Herausforderungen in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz nehmen weiterhin einen hohen Stellenwert für den Zweckverband ein. Die Bedrohungsszenarien durch Viren, Trojaner und ähnliche Schadsoftware werden komplexer und vielfältiger, die Anforderungen an den Datenschutz steigen auf der anderen Seite stetig an, wozu auch veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen ihren Beitrag leisten. Nicht zuletzt die mediale Präsenz sorgt dafür, dass auch die Verantwortlichen in den Kommunen hochsensibilisiert sind, was Gefährdungspotentiale, aber auch Haftungsfragen angeht. Die kdVz bietet ihren Kunden, auch außerhalb des Verbandsgebietes, qualifizierte und zertifizierte Unterstützungsleistungen an. Der Betreuungsumfang beim Aufbau und Betrieb eines notwendigen Informationssicherheitsmanagements durch die kdVz konnte auf 24 (21 im Vorjahr) Verwaltungen ausgebaut werden. Für 15 Kommunen stellt die kdVz mit Ende 2020 den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Ein Aufgabenschwerpunkt des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) der kdVz liegt in der Prüfung finanzwirksamer Verfahren. In Erfüllung des Auftrages der Verbandsmitglieder hält das RPA seinen Zertifizierungskatalog jeweils auf dem aktuellen Stand. Eine zusätzliche Bedeutung erhalten die Zertifizierungen durch den Einsatz des NKF bei den Mitgliedskommunen: In den Fällen, in denen externe Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung der Bilanzen beauftragt sind, wird von diesen auch eine Bescheinigung über die fachliche Richtigkeit der eingesetzten Software gefordert. Dieser Anforderung wird u. a. mit der Zertifizierung durch das kdVz-eigene Rechnungsprüfungsamt entsprochen. Das Volumen der Programmprüfung hat im letzten Jahr erneut zugenommen; insgesamt zehn finanzwirksame Fachverfahren wurden im letzten Jahr in gut 180 Versionsständen geprüft und entsprechend zertifiziert. Im Rahmen der begleitenden Vergabeprüfung hat das RPA im vergangenen Jahr 232 Prüfungen mit einem Gesamtauftragswert von ca. 5,0 Mio. € vorgenommen.

Mit der Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten hatte der Zweckverband in 2018 schon die Weichen gestellt, zeitgemäße und innovative Arbeitsformen im Unternehmen zu etablieren. Die Rahmenbedingungen der Dienstvereinbarung schaffen die Möglichkeit berufliche und familiäre Erfordernisse besser in Einklang zu bringen, die Arbeitszufriedenheit durch mehr Selbstverantwortung bei der Gestaltung und Durchführung der Arbeit zu erhöhen und die Attraktivität der kdVz Rhein-Erft-Rur als Arbeitgeberin zu steigern. Mit Blick auf die aktuelle Corona-Pandemie und die damit verbundenen Restriktionen hat die kdVz insofern Weitsicht bewiesen, indem die technischen Möglichkeiten der Aufgabenerledigung vom heimischen Arbeitsplatz bereits im Zuge der Umsetzung der Regularien aus der Dienstvereinbarung im letzten Jahr geschaffen wurden.

3. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Mitarbeiterzahl 110,17. Bei der Berechnung wurden die Ausbildungskräfte nicht berücksichtigt.

Die Altersstruktur des Personalkörpers ergab zum Stichtag 31.12.20 folgendes Bild:

	unter 30	30 - 50	51 - 60	älter als 60
AT'ler		1		
höherer Dienst		3	2	1
gehobener Dienst	10	40	30	12
mittlerer Dienst	6	4	4	1
einfacher Dienst	1		1	

4. CHANCEN UND RISIKEN / GESAMTSITUATION

RISIKOBERICHT

Das Ziel des Risikomanagements bei der kdVz Rhein-Erft-Rur ist die frühzeitige Erkennung negativer Einflussfaktoren / Identifikation von Risiken, die Analyse der Risiken, die Bewältigung von Risiken, die Implementierung von präventiven Maßnahmen der Risikobegrenzung, der Definition von reaktiven Prozessen, Abläufen und Maßnahmen der unmittelbaren Schadensbegrenzung / -reduzierung und die Aufklärende Funktion / Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die rechtliche Grundlage und Verpflichtung ergibt sich aus § 10 Abs. 1 EigVO NRW. In 2008 hat die kdVz Rhein-Erft-Rur die Richtlinie zum Risikomanagement bei der kdVz Rhein-Erft-Rur in Kraft gesetzt, die im März 2019 mit der Einarbeitung des IT-Grundschutzes nach BSI eine Erweiterung erfuhr.

Das Risikomanagementsystem der kdVz Rhein-Erft-Rur unterliegt einer stetigen Weiterentwicklung. Es ist als System soweit etabliert, dass nun mit der alternativen Risikobetrachtung und -bewertung eine weitere Dimension geschaffen werden konnte, um bei den einzelnen Produkten die Risiken zu fokussieren. Neben der routinemäßigen Überprüfung der Risikobewertung nach Produkten wurde zum Audit 30.11.2020 erstmalig zur Nutzung von Synergieeffekten die Risikoproduktbewertung um die Bewertung der o.g. Produkte aus Sicht des internen Sicherheitsbeauftragten (ISB) und der Datenschutzbeauftragten (DSB) ergänzt. Die Liste wurde entsprechend ergänzt und wird zukünftig die Einschätzungen der Informationssicherheit und des Datenschutzes mit beinhalten.

Die aktuelle Risikobewertung umfasst 157 Einzelrisiken mit einer bewerteten Gesamtrisikosumme von 637.010,00 €. Die Bewertung erfolgt, indem das geschätzte Schadensausmaß mit der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert wird.

Die Risikobewertung erfolgt in Klassen:

Schadenshöhe	In Klassen	Schadenssumme
Sehr hoher Vermögensschaden	5	> 1,5 Mio
Hoher Vermögensschaden	4	< 1,5 Mio
Mittlerer Vermögensschaden	3	< 750 T
Geringer Vermögensschaden	2	< 250 T
Sehr geringer Vermögensschaden	1	< 50 T
Nicht existent	0	0

Eintrittswahrscheinlichkeit (ETW)	Faktor	in %
Sehr Wahrscheinlich fast sicher, 1 mal pro Woche oder öfter	5	100
Nahe liegend Etwa 1 mal pro Monat	4	10
Gelegentlich etwa 1 mal pro Jahr	3	1
Fern liegend Etwa 1 mal pro Jahr oder seltener	2	0,1
Sehr unwahrscheinlich Alle 10 Jahre oder seltener	1	0,01
Nicht relevant	0	0

Folgende Risiken nach Bewertung (Schadenshöhe multipliziert mit Eintrittswahrscheinlichkeit) ergeben den höchsten prozentualen Anteil am bewerteten Gesamtrisiko:

In der Risikogruppe Personal wurde das Beihilferisiko mit einer Schadenshöhe Klasse 4 und Eintrittswahrscheinlichkeit Faktor 4 bewertet. Die Risikosumme beträgt 150.000 € und ist mit 23,55 % das am höchsten bewertete Einzelrisiko am Gesamtrisiko.

In der Risikogruppe Geschäftsprozesse wurde das Vergaberisiko mit einer Schadenshöhe Klasse 3 und Eintrittswahrscheinlichkeit Faktor 4 bewertet. Hier wurde das Risiko der fehlerhaften Abwicklung von Beschaffungs- und Lieferprozessen betrachtet und bewertet.

Die Risikosumme beträgt 75.000 € und ist mit 11,77 % das mit am zweithöchsten bewertete Einzelrisiko am Gesamtrisiko.

Das Risiko der fehlerhaften Vertragsgestaltung wurde als generelles Risiko durch fehlerhafte Vertragsgestaltung insbesondere bei nicht offensichtlichen rechtsunsicheren Formulierungen mit einer Schadenshöhe Klasse 3 und Eintrittswahrscheinlichkeit Faktor 4 bewertet.

Die Risikosumme beträgt ebenfalls 75.000 €.

Das Betriebsrisiko bei der Einführung von Software im Bereich IT-Betrieb wurde betrachtet und mit einer Schadenshöhe Klasse 2 und einer Eintrittswahrscheinlichkeit Faktor 4 bewertet. Die Risikosumme beträgt 25.000 € und ist mit 3,92 % eines der am dritthöchsten bewerteten Einzelrisiken am Gesamtrisiko.

In der Risikogruppe Technik wurden die Produktionsrisiken im Rahmen der Softwareausstattung und hier gezielt das Risiko der Durchführung von Updates betrachtet und unter Einbeziehung der möglichen Gegenmaßnahmen wie folgt bewertet: Schadenshöhe Klasse 2; Eintrittswahrscheinlichkeit Faktor 4. Dies ergibt eine Risikosumme von ebenfalls 25.000 €.

Es wurden Risiken durch langfristige krankheitsbedingte Ausfälle der Schlüsselpersonen betrachtet. Die Bewertung erfolgte wie folgt:

Schadenshöhe Klasse 2; Eintrittswahrscheinlichkeit Faktor 4. Dies ergibt eine Risikosumme von ebenfalls 25.000 €.

In der Risikogruppe Finanzen wurden das Risiko der Energiekosten einer Bewertung unterzogen. Seitens der kdVz können keine Gegenmaßnahmen getroffen werden. Zur Risikominimierung werden Verträge über zwei Jahre geschlossen. Dies führte zu folgender Bewertung: Schadenshöhe Klasse 2; Eintrittswahrscheinlichkeit Faktor 4.

Dies ergibt eine Risikosumme von ebenfalls 25.000 €.

Das Risiko für Preise die externen Schwankungen, Wartungskosten, können letztlich nur durch vertragliche Regelungen abgedeckt werden. Auch hier die Bewertung mit Schadenshöhe Klasse 2 und Eintrittswahrscheinlichkeit Faktor 4. Dies ergibt eine Risikosumme von ebenfalls 25.000 €.

Das bewertete Gesamtrisiko von 637.010,00 € ist durch das ausgewiesene Eigenkapital von 1.227.043,29 € gedeckt.

Chancen und Prognosebericht

Das moderate Wachstum, das die kdVz Rhein-Erft-Rur bereits in den vorvergangenen Jahren verzeichnen konnte, setzte sich wie prognostiziert auch im Jahr 2020 fort. Grundlagen hierfür waren wiederum eine Ausweitung des Kundenklientels für die Produkte und Dienstleistungen des Zweckverbandes auch jenseits der Verbandsgrenzen auf der einen sowie die Weiterentwicklung und Innovation im Produktportfolio der kdVz auf der anderen Seite.

Der Trend zur Digitalisierung in den Verwaltungen, der aktuell im Zuge der Corona-Pandemie nochmals eine ungeahnte Dynamik erfährt, ließ auch in 2020 nicht nach; motiviert zum einen durch die sich abzeichnende demographische Entwicklung und den damit einhergehenden Fachkräftemangel in den Kommunen, zum anderen durch gesetzliche Vorgaben wie z. B. das Onlinezugangsgesetz oder die Verpflichtung zur Annahme von eRechnungen. Darüber hinaus war und ist die zunehmende Komplexität von IT-Architekturen Treiber für IT-Zentralisierungsszenarien der Verbandsmitglieder hin zur kdVz.

Die strategische Ausrichtung der kdVz, sich mit klarem Fokus auf ihre Verbandsmitglieder als Innovationspartnerin in Digitalisierungsfragen der öffentlichen Hand zu positionieren, dabei offen zu sein für die Leistungserbringung für Dritte – sofern dies dem Verband Nutzen bringt –, hat sich auch im Jahr 2020 in Form gesteigerter Nachfrage verbandsintern wie -extern und steigender Umsatzerlöse bewährt. Auf diesem stabilen Fundament soll auch zukünftig der von Verbands- und Geschäftsführung angestrebte moderate, gesunde Wachstumsprozess der kdVz Rhein-Erft-Rur fortgeschrieben werden.

Der Wettlauf um die besten Fachkräfte wird auch im Geschäftsjahr 2021 eine nicht zu unterschätzende Herausforderung darstellen.

Im Jahr 2021 treten die laufenden, richtungsweisenden Projekte „Verbandweite Richtfunklösung“ und die Verlagerung des Rechenzentrums nach Köln in eine entscheidende Phase und werden intern hohe Personalressourcen binden. Die Projektfortschritte sind zeitlich und finanziell überwiegend im Plan.

Frechen, den 01.09.2021

Im Auftrag

Dr. Lehmann Völz
Verbandsvorsteher Geschäftsführer

Kennzahlen

./.

Personalbestand

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	Erläuterungen
Insgesamt	110,17	105,25	109	Durchschnitt

Organe und deren Zusammensetzung

- a) Verbandsversammlung (je Verbandsmitglied ein Vertreter mit einer Stimme)
- b) Verwaltungsrat (Verbandsvorsteher, dessen zwei Stellvertreter sowie je fünf Hauptverwaltungsbeamte/leitende Bedienstete aus den Gebieten des Rhein-Erft-Kreises und der Kreise Düren und Euskirchen)
- c) Verbandsvorsteher

Daneben besteht ein Rechnungsprüfungsausschuss. Der Zweckverband beruft einen Geschäftsführer.

Nach § 12 Abs. 1 und 3 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) müssen in wesentlichen Gremien des Zweckverbandes KDVZ Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein. Die Anwendung der Vorschrift ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 LGG NRW.

- a) Vertreter des Kreises in der Verbandsversammlung
Bis 04. November 2020:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Karsten Stickeler, CDU	Emmanuel Kunz, SPD

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehende Vertreter in die Verbandsversammlung entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Karsten Stickeler, CDU	Stefan Guhlke, CDU

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhielten für ihre Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung.

- b) Vertreter des Kreises im Verwaltungsrat
Der Kreis Euskirchen wird durch Herrn Ingo Hessenius, Geschäftsbereichsleiter I, als stellvertretender Verbandsvorsteher im Verwaltungsrat vertreten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung.

Dem Verwaltungsrat der kdVz gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11,1 %).

- c) **Verbandsvorsteher**
Dr. Patrick Lehmann (1. Beigeordneter, Stadt Frechen)
Stellvertreter:
Axel Buch (Bürgermeister, Gemeinde Hürtgenwald)
Ingo Hessenius (Geschäftsbereichsleiter I, Kreis Euskirchen)

Der Verbandsvorsteher und seine beiden Stellvertreter erhalten jährlich insgesamt eine Aufwandsentschädigung von 2.748 €.

Der Geschäftsführer Herr Christian Völz erhielt im Jahr 2020 eine außertarifliche Vergütung von 142.450,20 €.

3.4.3.2 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) und Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH)

Basisdaten

Anschrift: Glockengasse 37-39
50667 Köln
Gründungsjahr: 8. Dezember 1986
Internet: <http://www.vrsinfo.de/>

Mitgliedschafts- und Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Euskirchen ist Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, weiterhin die Stadt Bonn, der Rhein-Erft-Kreis, die Stadt Köln, die Stadt Leverkusen, die Stadt Monheim am Rhein, der Oberbergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis. Jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 100.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung.

Der Zweckverband VRS wiederum ist Alleingesellschafter der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH mit einem Stammkapital i.H.v. 240.000 €.

Der Zweckverband VRS ist neben dem Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV) Verbandsmitglied im Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR).

Der ZV Nahverkehr Rheinland ist wiederum Alleingesellschafter der Nahverkehr Rheinland GmbH mit einem Stammkapital i.H.v. 100.000 €.

Stammkapital und Anteile

Der Zweckverband besitzt kein Stammkapital.

Aufgaben und Ziele des Zweckverbandes

Der Zweckverband VRS erfüllt Aufgaben nach § 5 Abs. 1 ÖPNVG NW (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr NW) und sonstigen Vorschriften. Dazu gehört insbesondere die Weiterentwicklung und Fortschreibung des Verbundtarifs sowie Marktforschung und Erstellung von Marketingkonzepten. Die VRS GmbH nimmt für den ZV VRS die diese obliegenden Aufgaben wahr. In Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen übernimmt sie zudem Aufgaben als Dienstleister für diese. Die Erbringung von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist ein dringender öffentlicher Zweck im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 107 Abs. 1 GO. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind an dieser Stelle beide Institutionen dargestellt.

Mit der am 01. Januar 2008 in Kraft getretenen Änderung des ÖPNVG NRW ist die Aufgabe der konzeptionellen Planung und Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf den neu gegründeten Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) übertragen worden, dessen Mitglieder der ZV VRS und der Aachener Verkehrsverbund sind.

Die Verbandsversammlung des ZV VRS hat am 19. Juni 2020 eine Änderung der Zweckverbandssatzung beschlossen. Die Änderung wurde am 25. August 2020 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln veröffentlicht. Der Zweckverband VRS unterstützt den Zweckverband Nahverkehr Rheinland bei der Umsetzung der Aufgaben nach § 5 Abs. 3 S. 3 und 4 ÖPNVG NRW. Er wirkt auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV, insbesondere auf die Bildung eines einheitlichen Gemeinschaftstarifs, auf die Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs, auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV und einheitliche Beförderungsbedingungen, Produkt- und Qualitätsstandards, Fahrgastinformations- und Betriebssysteme und ein übergreifendes Marketing hin. Er wirkt darüber hinaus auf eine Ausgestaltung angemessener Kundenrechte durch Aufnahme von entsprechenden Regelungen in die Tarifbestimmungen des Gemeinschaftstarifs hin. Als zuständige Behörde nach Artikel 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 entscheidet er über die Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste oder bestimmte Gruppen von Fahrgästen. Eine Pflicht zur Festsetzung von Höchsttarifen besteht nicht. Mit Unterstützung der Verbandsmitglieder ermittelt er die unternehmensspezifischen Aufwanddeckungsfehlbeträge nach § 16 Abs. 2 Satz 4 der Verbandssatzung und schreibt sie fort.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Durch den Zweckverband VRS wird eine jährliche Verbandsumlage erhoben. Die Umlage für das Jahr 2020 beträgt 300 T€ wovon 5% (T€ 15) auf den Kreis Euskirchen entfällt.

Die Zuschüsse werden durch den Zweckverband erhoben und an die VRS GmbH weitergeleitet.

Entwicklung der Bilanzen

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg				
- Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Finanzanlagen	516.087	516.087	516.087	0
	516.087	516.087	516.087	0
B Umlaufvermögen				
Liquide Mittel	4.196.818	7.571.691	3.851.374	-3.374.873
	4.196.818	7.571.691	3.851.374	-3.374.873
Summe Aktiva	4.712.905	8.087.778	4.367.462	-3.374.873
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Allgemeine Rücklage	641.599	641.599	641.599	0
Ausgleichsrücklage	70.247	70.247	70.247	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
	711.845	711.845	711.845	0
B Rückstellungen	5.000	5.000	7.000	0
C Verbindlichkeiten	3.996.060	7.370.933	3.648.616	-3.374.873
Summe Passiva	4.712.905	8.087.778	4.367.462	-3.374.873

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH				
- Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	524.290	667.563	835.019	-143.273
Sachanlagen	670.741	751.633	760.879	-80.892
Finanzanlagen	1.193.393	1.360.626	4.433.727	-167.234
	2.388.423	2.779.822	6.029.625	-391.399
B Umlaufvermögen				
Vorräte	6.310	6.831	6.328	-522
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.148.389	2.627.710	1.084.379	-479.321
Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0
Liquide Mittel	31.289.678	43.341.231	39.940.761	-12.051.553
	33.444.377	45.975.772	41.031.468	-12.531.395
C Rechnungsabgrenzungsposten	541.546	259.510	213.163	282.036
Summe Aktiva	36.374.346	49.015.105	47.274.256	-12.640.758
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	240.000	240.000	240.000	0
	240.000	240.000	240.000	0
B Sonderposten	414.029	568.597	723.164	-154.568
C Rückstellungen	4.328.591	4.162.053	3.985.192	166.538
D Verbindlichkeiten	31.388.406	44.041.574	42.323.801	-12.653.167
E Rechnungsabgrenzungsposten	3.320	2.881	2.098	439
Summe Passiva	36.374.346	49.015.105	47.274.256	-12.640.758

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Zuwendungen und allg. Umlagen	8.389.264	7.426.945	7.221.069	962.318
2	Sonstige Transfererträge	0	300.000	300.000	-300.000
3	Sonstige ordnetliche Erträge	0	0	0	
4	Transferaufwendungen	8.318.834	7.643.976	7.461.561	674.857
5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.960	62.491	53.312	-16.531
6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.470	20.478	6.196	3.992
7	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	21.527.810	21.657.336	20.368.601	-129.526
2	Sonstige betriebliche Erträge	179.158	382.110	225.512	-202.952
3	Materialaufwand	10.669.492	11.796.392	11.149.260	-1.126.900
4	Personalaufwand, davon:	7.593.353	6.837.707	6.290.136	755.646
a)	Löhne und Gehälter	6.036.559	5.407.676	4.717.332	628.883
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.556.793	1.430.030	1.572.804	126.763
5	Abschreibungen	657.192	728.844	793.525	-71.652
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.294.392	2.208.406	1.822.239	85.986
7	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	
8	Erträge aus verbundenen Unternehmen davon aus verbundenen Unternehmen	31.776	39.668	40.420	-7.892
9	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	2.605	2.665	0	-60
10	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	18.658	1.312	36.159	17.346
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	388.880	429.913	353.771	-41.033
12	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	119.380	79.206	189.441	40.175
13	Ergebnis nach Steuern	0	0	0	
14	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	-0

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Aufgabe des Zweckverbandes und Geschäftsverlauf

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) wurde von den kreisfreien Städten Köln, Bonn, Leverkusen und der kreisangehörigen Stadt Monheim am Rhein sowie dem Rhein-Erft-Kreis, dem Oberbergischen Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis und Rheinisch Bergischen Kreis im Jahr 1986 gegründet. Der Kreis Euskirchen wurde Mitglied des ZV VRS zum 1.1.1996.

Der Zweckverband nimmt Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW wahr, er ist die zuständige Behörde nach der VO (EU) 1370 im Hinblick auf den Verbundtarif und hat seinen Sitz in Köln. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bedient er sich seiner 100 %igen Tochtergesellschaft, der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH. Der ZV VRS ist neben dem ZV AVV einer der beiden Trägerzweckverbände des Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland. Beschlüsse des Zweckverbandes werden soweit sie nicht in die originäre Zuständigkeit des Verbandsvorstehers fallen von der Verbandsversammlung gefasst. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden drei Verbandsversammlungen abgehalten, zu denen fristgerecht und ordnungsgemäß einberufen wurde.

Die Verbandsversammlung hat am 28. Juni 2019 beschlossen, die Haushaltswirtschaft des ZV VRS nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) zu führen. Daher werden im Lagebericht soweit erforderlich für Posten der Gewinn- und Verlustrechnung keine Vergleichszahlen des Vorjahres und für Posten der Bilanz als Vergleichszahlen der Anfangswert der Eröffnungsbilanz angegeben.

2. Geschäftsentwicklung/-verlauf

Der ZV VRS finanziert sich ausschließlich aus Zuwendungen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 erhielt der ZV VRS eine Zuwendung des ZV NVR aus Finanzmitteln nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW in Höhe von 111.000,00 Euro zur Deckung seiner Eigenaufwendungen, eine Zuwendung in Höhe von 7.018.833,69 Euro zur Förderung des MobilPass-Tickets sowie eine Förderung des AzubiTickets NRW über 1.000.000,00 Euro. Die Zuwendungen zur MobilPassförderung sowie zum AzubiTicket NRW müssen bis 30.06.2021 vollständig ausgekehrt werden.

Als alleiniger Gesellschafter der VRS GmbH hat der Zweckverband sich angemessen an der Finanzierung der Aufwendungen der Gesellschaft zu beteiligen. Dazu hat die Verbandsversammlung wie in den Vorjahren eine Umlage in Höhe von 300.000,00 Euro nach einem in der Verbandssatzung festgelegten Schlüssel unter den Zweckverbandsmitgliedern beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat diese Umlage am 31.03.2020 genehmigt.

3. Wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes

Die Bilanzsumme des ZV VRS beträgt zum Stichtag 31.12.2020 4.712.905,38 Euro.

Gegenüber dem Anfangswert der Eröffnungsbilanz (8.087.778,06 Euro) ist dies eine Minderung um 3.374.872,68 Euro. Die Bilanzkürzung ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass eine terminierte Weiterleitung der Zuwendungen zur Förderung des Verkaufs des MobilPass-Tickets, sowie des AzubiTickets NRW an die Verkehrsunternehmen stattfand.

Wesentliche Vermögensgegenstände des Zweckverbandes sind die Anteile an der VRS GmbH und die Beteiligung am Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland.

Die liquiden Mittel des ZV VRS betragen zum Stichtag 4.196.818,16 Euro. Davon entfallen 3.594.804,98 Euro auf die vom Land NRW erhaltenen Zuwendungen zur Förderung des Verkaufs des MobilPass-Tickets, sowie 405.000,02 Euro auf das AzubiTicket NRW.

4. Risikobericht

In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 weist der ZV VRS keine wesentlichen Veränderungen sowohl bei den Zuweisungen als auch den Sachaufwendungen auf.

5. Prognosebericht

Die Folgen der amtlichen Maßnahmen zur Corona-Krise treffen den ÖPNV schwer. In den Monaten März und April 2020 ist die Nachfrage drastisch, teilweise bis zu 90 % eingebrochen. Nach Lockerung der Maßnahmen im Laufe des 2. Quartals des Jahres 2020 konnte sich die Nachfrage stabilisieren und erreichte bis Herbst 2020 etwa 70 % des Vorjahres. Da die Maßnahmen in der 2. Jahreshälfte 2020 und im ersten Quartal 2021 wieder drastisch verschärft wurden, ist die Nachfrage erneut eingebrochen und hat sich auf ca. 50 % des 2019er Niveaus eingependelt.

Die Einnahmeverluste der erlösverantwortlichen Verkehrsunternehmen wurden für 2020 vollständig durch Bundes- und Landesmittel (Rettungsschirm) ausgeglichen. Ein ähnliches Szenario steht auch für das Jahr 2021 in Aussicht.

Marktforschungen zeigen, dass nach Beendigung der amtlichen Maßnahmen die Nachfrage nach ÖPNV-Verkehrsleistungen nachhaltig nicht mehr das Niveau von 2019 erreichen wird. Diese Entwicklung sowie die wirtschaftlichen Gesamtauswirkungen können Auswirkungen auf die Nachfrage nach MobilPass-Tickets und somit auf den Fördermittelabfluss haben. Trotz der vorgenannten Entwicklungen bleiben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die VRS GmbH voraussichtlich weitgehend unverändert. Im Jahr 2021 erhält der ZV VRS seitens des Zweckverband Nahverkehr Rheinland Zuwendungen in Höhe von 92.000,00 Euro zur Abdeckung seiner Eigenaufwendungen. Auch für das Wirtschaftsjahr 2021 erhebt der ZV VRS bei seinen Zweckverbandsmitgliedern eine Umlage in Höhe von 300.000,00 Euro zur Finanzierung eines Teils der Aufwendungen der Beteiligungsgesellschaft.

Die Förderung des MobilPass-Tickets wird mindestens bis 31.12.2022 fortgesetzt. Im Wirtschaftsplan für 2021 ist daher wiederum ein Förderbetrag in Höhe von 7.000.000,00 Euro angesetzt, sowie eine Förderung des AzubiTickets NRW über 1.018.000,00 Euro.

Köln, den 18. Mai 2021

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)

Sebastian Schuster

Verbandsvorsteher

Kennzahlen

./.

Personalbestand

VRS GmbH:

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	Erläuterungen
Insgesamt	107	91	88	ohne Geschäftsführer und Auszubildende

Zusammensetzung der Organe

1. ZV Verkehrsverbund Rhein-Sieg

- a) Verbandsversammlung
- b) Verbandsvorsteher

2. Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

- a) Gesellschafterversammlung (wird durch ZV VRS besetzt)
- b) Aufsichtsrat
- c) Beirat (Vertreter der Verkehrsunternehmen, die verbundrelevante Verkehre erbringen)
- d) Geschäftsführung

3. ZV Nahverkehr Rheinland

- a) Verbandsversammlung
- b) Vergabeausschuss
- c) Betriebsausschuss Eigenbetrieb Fahrzeuge
- d) Hauptausschuss
- e) Verbandsvorsteher

4. Nahverkehr Rheinland GmbH

- a) Gesellschafterversammlung (wird durch den ZV NVR besetzt)
- b) Aufsichtsrat
- c) Geschäftsführung

Nach § 12 Abs. 1 und 3 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) müssen in wesentlichen Gremien des Zweckverbandes VRS Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein. Die Anwendung der Vorschrift ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 LGG NRW.

1a) Vertreter des Kreises in der Verbandsversammlung des ZV VRS

Bis 03. November 2020:

Ordentliche Mitglieder	Bezüge 2020	Stellvertretende Mitglieder	Bezüge 2020
1. Günter Rosenke, Landrat	0,00 €	Achim Blindert, GBL V	0,00 €
2. Bernd Kolvenbach*1, CDU	1.636,80 €	Hans Schmitz, SPD	308,00 €

*1 gleichzeitig 1. Vorsitzender der Verbandsversammlung

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehende Vertreter in die Verbandsversammlung des VRS entsandt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Achim Blindert, GBL V	Guido Schmitz, AbtL 66
2. Bernd Kolvenbach, CDU	Hans Schmitz, SPD

Der Verbandsversammlung des ZV VRS gehören von den insgesamt 37 Mitgliedern 8 Frauen an (Frauenanteil: 21,62 %).

1b) Verbandsvorsteher des ZV VRS

Landrat Sebastian Schuster (Rhein-Sieg-Kreis)

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge des Verbandsvorstehers zu entnehmen.

2a) Gesellschafterversammlung der VRS GmbH

Besetzung durch ZV VRS

Vorsitzender: Bernd Kolvenbach, CDU

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge der Vertreter in der Gesellschafterversammlung zu entnehmen.

2b) Vertreter des Kreises im Aufsichtsrat der VRS GmbH

Ordentliche Mitglieder
Hans Schmitz, SPD

Stellvertretende Mitglieder
Achim Blindert, AV Landrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. deren Vertreter erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von insgesamt 4,6 T€.

Dem Aufsichtsrat der VRS GmbH gehören von den insgesamt 23 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 8,69 %).

2c) Vertreter des Kreises im Beirat der VRS-GmbH

Der Kreis wird im Beirat in seiner Funktion als Verkehrsunternehmen (BgA) durch Herrn Achim Blindert (AV Landrat) vertreten.

Die Mitglieder des Beirates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von insgesamt 5,4 T€.

Dem Beirat der VRS GmbH gehören von den insgesamt 28 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 14,28 %).

2d) Geschäftsführung der VRS-GmbH

	Bezüge 2020
Michael Vogel	194,7 T€
Dr. Norbert Reinkober	164,4 T€

3a) Vertreter des Kreises in der Verbandsversammlung des ZV NVR

Bis 03. November 2020:

Ordentliche Mitglieder	Bezüge 2020	Stellvertretende Mitglieder	Bezüge 2020
1. LR Günter Rosenke	0,00 €	Achim Blindert, AV	0,00 €
2. Bernd Kolvenbach*1, CDU	2.750 €	Hans Schmitz, SPD	919,60 €

*1 Vorsitzender der Verbandsversammlung

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehende Vertreter in die Verbandsversammlung des VRS entsandt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Achim Blindert, AV	Guido Schmitz, AbtL 66
2. Bernd Kolvenbach*1, CDU	Hans Schmitz, SPD

*1 Vorsitzender der Verbandsversammlung

3b) Vergabeausschuss des ZV NVR

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter (gebundene Vertretung)
1. Achim Blindert, AV	Bernd Kolvenbach, CDU
2. Hans Schmitz, SPD	

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge der Vertreter im Vergabeausschuss zu entnehmen.

3c) Betriebsausschuss Eigenbetrieb Fahrzeuge des ZV NVR

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter (gebundene Vertretung)
1. Achim Blindert, AV	Bernd Kolvenbach, CDU
2. Hans Schmitz, SPD	

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge der Vertreter im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Fahrzeuge zu entnehmen.

3d) Hauptausschuss des ZV NVR

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter (gebundene Vertretung)
Bernd Kolvenbach, CDU	Achim Blinder, AV

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge der Vertreter im Hauptausschuss zu entnehmen.

3e) Verbandsvorsteher des ZV NVR
Landrat Stephan Santelmann (Rheinisch-Bergischer Kreis)

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge des Verbandsvorstehers zu entnehmen.

Nachrichtlich:

Ab dem Jahr 2022 gibt es beim ZV NVR einen Strategieausschuss. Als ordentliches Mitglied vom Kreis Euskirchen ist Herr Bernd Kolvenbach (CDU) in diesem Ausschuss vertreten. Stellvertreter ist Herr Hans Schmitz (SPD).

4a) Gesellschafterversammlung der NVR GmbH:
Besetzung durch ZV NVR
Landrat Stephan Santelmann (Rheinisch Bergischer Kreis)

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge der Vertreter in der Gesellschafterversammlung zu entnehmen.

4b) Vertreter des Kreises im Aufsichtsrat der NVR GmbH

Der Kreis Euskirchen ist im Aufsichtsrat nicht durch ein ordentliches Mitglied vertreten.

Stellvertreter
Bernd Kolvenbach, CDU
Achim Blindert, AV
Hans Schmitz, SPD

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bzw. deren Vertreter erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Vergütungen in Höhe von 3,9 T€.

4c) Geschäftsführung der NVR GmbH

Dr. Norbert Reinkober
Michael Vogel
Heiko Sedlaczek

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer beliefen sich in 2020 auf 98,7 T€.

Nachrichtlich:

Die Verbandsversammlung der ZV VRS hat am 18. Juni 2021 eine Änderung der Zweckverbandssatzung beschlossen. Die Änderung wurde am 9. August 2021 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln veröffentlicht.

3.4.3.3 Zweckverband Kronenburger See

Basisdaten

Geschäftsführung: Gemeinde Dahlem
Internet: <http://www.dahlem.de/KronenburgerSee>

Mitgliedschaftsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes Kronenburger See sind die Gemeinde Dahlem, die Verbandsgemeinde Gerolstein, der Kreis Euskirchen und der Landkreis Vulkaneifel.

Stammkapital und Anteile

Der Zweckverband hat kein Stammkapital.

Aufgaben und Ziele des Zweckverbandes

Aufgabe des Verbandes ist die Unterhaltung einer Stauanlage und eines Wassersammelbeckens zur Aufstauung der Kyll oberhalb Kronenburgerhütte. Weiterhin dient der Verband der Tourismusförderung am Kronenburger See.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Der Verband deckt seinen Finanzbedarf durch die Erhebung von Umlagen von seinen Mitgliedern im Verhältnis der Beteiligung der Mitglieder in der Verbandsversammlung (Anteil Kreis Euskirchen: 1/9 bzw. 11,11 %).

Organe und deren Zusammensetzung

- a) Verbandsversammlung (9 Sitze, davon Gemeinde Dahlem 5, Landkreis Vulkaneifel 2, Verbandsgemeinde Gerolstein und Kreis Euskirchen je 1 Sitz)
- b) Verbandsvorsteher

Nach § 12 Abs. 1 und 3 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) müssen in wesentlichen Gremien des Zweckverbandes Kronenburger See Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein. Die Anwendung der Vorschrift ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 LGG NRW.

a) Vertreter des Kreises in der Verbandsversammlung

Bis 03. November 2020

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Stefanie Seidler, SPD	Johannes Mertens, CDU

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehende Vertreter in die Verbandsversammlung entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Bernd Müller, CDU	Rudi Mießeler, CDU

Der Verbandsversammlung des ZV Kronenburger See gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 33,33 %).

b) Verbandsvorsteher

Jan Lembach (Bürgermeister Gemeinde Dahlem)

Jahresabschluss

Wegen der relativ geringen direkten Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zum Kreis Euskirchen wird auf die Beifügung des Jahresabschlusses verzichtet.

3.4.3.4 Zweckverband Naturpark Rheinland

Basisdaten

Anschrift: Lindenstraße 20
50354 Hürth
Internet: <http://www.naturpark-rheinland.de/info/>

Mitgliedschaftsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind der Rhein-Erft-Kreis, der Kreis Euskirchen, der Rhein-Sieg-Kreis, die Stadt Bonn, die Stadt Köln und die RWE Power AG.

Stammkapital und Anteile

Der Zweckverband besitzt kein Stammkapital.

Aufgaben und Ziele des Zweckverbands

Der Verband hat die Aufgabe, im Rahmen seiner Maßnahmeplanung das Verbandsgebiet unter Wahrung der Belange von Natur und Landschaft sowie der biologischen Vielfalt für die Erholung der Bevölkerung auszubauen und zu pflegen, den umwelt- und sozialverträglichen Tourismus zu fördern und auf eine nachhaltige Regionalentwicklung hinzuwirken. Ihm obliegen insbesondere:

- a) die Betreuung des Naturparks nach § 44 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NRW
- b) die Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmeplanes im Sinne des § 44 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes NRW
- c) die Erholungsplanung für das gesamte Verbandsgebiet - mit Ausnahme der Planung der innerörtlichen Grün- und Erholungsanlagen - auf der Grundlage des Maßnahmeplanes
- d) die Koordinierung der Planung von Erholungsanlagen durch Gemeinden und sonstige Dritte im Interesse einer einheitlichen Naturpark- und Erholungsplanung im Verbandsgebiet
- e) die Maßnahmen- und Ausführungsplanung sowie die Errichtung der Erholungsanlagen, die der Verband im Einzelfall auf Dritte übertragen kann. Die Bauleitplanung der Gemeinden bleibt unberührt.
- f) die Unterhaltung und der Betrieb der Tageserholungsanlagen, die der Verband auf Dritte übertragen kann
- g) die Beratung und Betreuung für nicht zum Verbandsgebiet gehörende Erholungsanlagen aufgrund von besonderen Vereinbarungen
- h) Maßnahmen, die der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird
- i) die Förderung eines breiten Umweltbewusstseins durch Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird gedeckt aus Zuwendungen, Spenden, sonstigen Einnahmen und Umlagen der kommunalen Mitglieder. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage wird von den Mitgliedern nach einem prozentualen Schlüssel auf der Basis der eingebrachten Flächen und der Bevölkerungszahl erhoben. Die RWE Power AG ist von der Umlage freigestellt.

Finanzbeziehung zu Kreis	Produkt / Kostenträger	2020	2019	2018
Verbandsumlage	130 55402	51.143 €	45.486 €	45.244 €

Organe und deren Zusammensetzung

- a) Verbandsversammlung (insg. 18 Mitglieder, davon 3 Kreis Euskirchen, je Vertreter eine Stimme)
- b) Verbandsausschuss (je Mitglied 1 Vertreter mit gleichem Stimmrecht)
- c) Planungsausschüsse Nord und Süd (je ein Vertreter/eine Vertreterin pro Verbandsmitglied sowie die Hauptverwaltungsbeamten/Hauptverwaltungsbeamtinnen der jeweiligen kreisangehörigen Städte und Gemeinden)
- d) Verbandsvorsteher

Nach § 12 Abs. 1 und 3 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) müssen in wesentlichen Gremien des Zweckverbandes Naturpark Rheinland Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein. Die Anwendung der Vorschrift ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 LGG NRW.

a) Vertreter des Kreises in der Verbandsversammlung

Bis 03. November 2020:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Achim Blindert, GBL V	Frank Fritze, AbtL 60
2. Rita Gerdemann, CDU	Karsten Stickeler, CDU
3. Michael Höllmann, SPD	Heinrich Hettmer, SPD

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehende Vertreter in die Verbandsversammlung entsandt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Achim Blindert, GBL V	Frank Fritze, AbtL 60
2. Erwin Jakobs, CDU	Hans-Joachim Schäfer, FDP
3. Michael Höllmann, SPD	Georgios Moudouris, SPD

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge der Vertreter in der Verbandsversammlung zu entnehmen.

Dem Kreis Euskirchen liegen keine Informationen zur Höhe der Frauenquote in der Verbandsversammlung vor. Die Vertreter*innen werden von den Mitgliedern bestimmt.

b) Vertreter des Kreises im Verbandsausschuss

Bis 03. November 2020:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Günter Rosenke (stv. Verbandsvorsteher), Landrat	
2. Rita Gerdemann, CDU	Michael Höllmann, SPD

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehende Vertreter in die Gremien des Zweckverbandes entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Erwin Jakobs, CDU	Hans-Joachim Schäfer, FDP

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge der Mitglieder des Verbandsausschusses zu entnehmen.

Dem Kreis Euskirchen liegen keine Informationen zur Höhe der Frauenquote im Verbandsausschuss vor.

c) Vertreter des Kreises im Planungsausschuss Nord

Bis 03. November 2020:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Günter Rosenke (stv. Verbandsvorsteher), Landrat	
2. Leo Wolter, CDU	Heinrich Hettmer, SPD

Vertreter des Kreises im Planungsausschuss Süd

Bis 03. November 2020:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Günter Rosenke (stv. Verbandsvorsteher), Landrat	
2. Heinrich Hettmer, SPD	Karsten Stickeler, CDU

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehende Vertreter in die Planungsausschüsse Nord und Süd entsandt:

Vertreter des Kreises im Planungsausschuss Nord

Ordentliches Mitglied

Leo Wolter, CDU

Stellvertretendes Mitglied

Karsten Stickeler, CDU

Vertreter des Kreises im Planungsausschuss Süd

Ordentliches Mitglied

Karsten Stickeler, CDU

Stellvertretendes Mitglied

Leo Wolter, CDU

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge der Mitglieder der Planungsausschüsse zu entnehmen.

Dem Kreis Euskirchen liegen keine Informationen zur Höhe der Frauenquote in den Planungsausschüssen vor.

d) **Verbandsvorsteher**

Landrat Frank Rock, Rhein-Erft-Kreis

Stellvertreter: Landrat Markus Ramers

Geschäftsführer: Harald Sauer

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge des Verbandsvorstehers und des Geschäftsführers zu entnehmen.

Jahresabschluss

Wegen der relativ geringen direkten Finanzbeziehungen des Verbandes zum Kreis Euskirchen wird auf die Beifügung des Jahresabschlusses verzichtet.

3.4.3.5 Zweckverband Berufsbildungszentrum Euskirchen (BZE)

Basisdaten

Anschrift: Berufsbildungszentrum Euskirchen
In den Erken 7
53881 Euskirchen-Euenheim
Internet: <http://www.bze-euskirchen.de/>

Mitgliedschaftsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbands sind der Kreis Euskirchen, die Industrie- und Handelskammer zu Aachen (IHK) und die Handwerkskammer Aachen (HWK).

Stammkapital und Anteile

Das Stammkapital beträgt 825.225,10 € und entfällt zu gleichen Teilen auf die Verbandsmitglieder.

Aufgaben und Ziele des Zweckverbands

Aufgabe des Zweckverbands ist die Unterhaltung und der Betrieb eines Berufsbildungszentrums. Das Berufsbildungszentrum führt berufsbildende, berufsfördernde und berufsbegleitende Maßnahmen folgender Art durch:

- a) überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden im Bereich der Industrie und des Handwerks,
- b) berufsvorbereitende Maßnahmen für Jugendliche und Erwachsene,
- c) Maßnahmen zur beruflichen Umschulung,
- d) Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Fortbildung,
- e) sonstige der beruflichen Bildung dienende Maßnahmen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Der Verband ist gemeinnützig i.S.d. Abgabenordnung. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes; das gilt auch für den Fall ihres Ausscheidens.

Der Finanzbedarf wird vorrangig durch spezielle Entgelte für die durchgeführten Bildungsmaßnahmen gedeckt. Soweit diese nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband eine Umlage, von der auf den Kreis Euskirchen zwei Drittel, auf die IHK und die HWK jeweils ein Sechstel entfallen.

Am 16. Dezember 2015 hat der Kreistag einer Umlageerhebung des Zweckverbandes bis zu einem Gesamtbetrag von 100 T€ p.a. (Anteil des Kreises Euskirchen: max. 67 T€ p.a.) zugestimmt. Die Leistung einer höheren Verbandsumlage bedarf einer erneuten Beratung und Beschlussfassung (V 168/2015).

Entwicklung der Bilanzen

Zweckverband Berufsbildungszentrum Euskirchen - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.380	20.860	10.070	1.520
Sachanlagen	2.447.928	2.482.912	2.263.123	-34.984
Finanzanlagen	0	0	0	0
	2.470.308	2.503.772	2.273.193	-33.464
B Umlaufvermögen				
Vorräte	95.995	83.627	118.127	12.368
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	323.237	553.527	431.092	-230.290
Liquide Mittel	384.039	400.562	9.078	-16.523
	803.271	1.037.716	558.297	-234.445
C Rechnungsabgrenzungsposten	54.112	36.264	4.247	17.848
Summe Aktiva	3.327.690	3.577.752	2.835.736	-250.062
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	825.225	825.225	825.225	0
Allgemeine Rücklage	2.232.710	1.766.784	1.608.842	465.926
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-42.922	465.926	157.942	-508.849
	3.015.013	3.057.935	2.592.009	-42.922
B Rückstellungen	97.197	208.943	135.666	-111.747
C Verbindlichkeiten	206.027	308.126	102.102	-102.099
D Rechnungsabgrenzungsposten	9.454	2.748	5.958	6.707
Summe Passiva	3.327.690	3.577.752	2.835.736	-250.062

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen

Zweckverband Berufsbildungszentrum Euskirchen - Gewinn- und Verlustrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Umsatzerlöse	5.201.904	5.545.749	4.047.289	-343.844
2	Andere aktivierte Eigenleistungen	8.109	12.548	16.573	-4.439
3	Sonstige betriebliche Erträge	174.551	151.255	118.503	23.296
4	Materialaufwand, <u>davon:</u>	312.184	459.509	339.300	-147.325
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	312.184	459.509	339.300	-147.325
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	
5	Personalaufwand, <u>davon:</u>	4.027.488	3.557.142	2.857.685	470.346
	a) Löhne und Gehälter	3.114.196	2.757.464	2.234.779	356.733
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	913.291	799.678	622.906	113.613
6	Abschreibungen	334.139	293.372	242.630	40.767
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	748.225	929.519	580.962	-181.294
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.250	2.270	2.819	-20
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	
9	Ergebnis nach Steuern	-39.721	467.740	158.970	-507.461
10	Sonstige Steuern	3.201	1.813	1.029	1.388
11	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-42.922	465.926	157.942	-508.848

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	90,60	85,47	5,13
Eigenkapitalrentabilität	-1,42	15,24	-16,66
Anlagendeckungsgrad	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad 2	10,06	16,91	-6,85
Umsatzrentabilität	-0,83	8,40	-9,23

Personalbestand

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	Erläuterungen
Insgesamt	82 (21)	68 (19)	55 (15)	Ø davon in Klammern gewerbliche Mitarbeiter

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Gemäß §25 Eigenbetriebsverordnung über die Entwicklung des Berufsbildungszentrums Euskirchen BZE im Wirtschaftsjahr 2020.

1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Berufsbildungszentrum Euskirchen BZE ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in Form eines Zweckverbandes. Die Mitglieder des Zweckverbandes sind der Kreis Euskirchen, die Industrie- und Handelskammer Aachen und die Handwerkskammer Aachen.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, ein Berufsbildungszentrum zu betreiben und zu unterhalten sowie die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für einen den Anforderungen der Praxis entsprechenden Berufsbildungsbetrieb zu schaffen. Das BZE ist durch die CERTQUA GmbH zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 und hat die Träger- und Maßnahmenezulassung nach der „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ AZAV.

Organe sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Seit Geltung der Verbandssatzung (Neufassung vom 29.11.2017 in der Fassung der 1. Änderungssatzung, die am 04.01.2021 in Kraft getreten ist) erledigt der Verbandsvorsteher die Betriebsleitung allein. Seit dem 1. Juni 2019 verfügt das BZE über 2 Außenstellen in Schleiden (Im Burggarten 3, 53937 Schleiden) und in Euskirchen (Rudolf-Diesel-Str. 1, 53879 Euskirchen). In beiden Außenstellen werden ausschließlich die Aktivierungsmaßnahme MOVE für das Jobcenter Euskirchen durchgeführt.

b) Ziele und Strategien

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des § 52 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung. Der Verband ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Das BZE führt berufsbildende, berufsfördernde und berufsbegleitende Maßnahmen folgender Art durch:

- überbetriebliche Unterweisungen von Auszubildenden im Bereich der Industrie und des Handwerks
- berufsvorbereitende Maßnahmen für Jugendliche, Erwachsene und Menschen mit Behinderung
- Maßnahmen zur beruflichen Umschulung
- Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Fortbildung
- Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von schwerbehinderten Menschen
- Maßnahmen zur beruflichen und sprachlichen Integration von Asylbewerbern
- sonstige der beruflichen Bildung dienende Maßnahmen

Der überwiegende Teil der Bildungsmaßnahmen im BZE wird unter Inanspruchnahme unterschiedlicher öffentlicher Fördergelder und Zuschüsse des Landes oder der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Des Weiteren bewirbt sich das BZE regelmäßig an ausgewählten Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters, die über das Regionale Einkaufszentrum NRW öffentlich ausgeschrieben werden.

Etwa 18% (Vorjahr 19%) der erzielten Umsatzerlöse entfallen auf die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) Industrie. Hier werden die anfallenden Kosten direkt durch die Ausbildungsbetriebe getragen und sind aus diesem Grund durch das BZE in einem gewissen Rahmen verhandelbar.

Die Entgeltsätze pro Teilnehmer zur Durchführung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) Handwerk sind hingegen festgelegt und werden je nach Kurs durch unterschiedliche Förderbeträge des Bundes und des Landes aufgestockt.

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Berufsbildungszentrum Euskirchen hat im Bereich der gewerblich-technischen (überbetrieblichen) Ausbildung ein Alleinstellungsmerkmal in einigen Berufsfeldern im Kreis Euskirchen. Die privatwirtschaftlichen Mitbewerber verfügen bisher noch nicht über entsprechende Werkstätten in den im Berufsbildungszentrum Euskirchen angebotenen Berufsfeldern.

Das Berufsbildungszentrum Euskirchen bietet in seinen Werkstätten berufsbildende Maßnahmen in folgenden Gewerken an:

- Metall
- Maler und Lackierer
- Holz
- Kraftfahrzeugtechnik
- Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Schweißen
- Elektrik und Elektronik

Je nach konjunktureller Lage schwankt in diesen Berufen die Zahl der Auszubildenden. In den letzten Jahren ist die Anzahl der Auszubildenden in den o.a. Gewerken recht konstant.

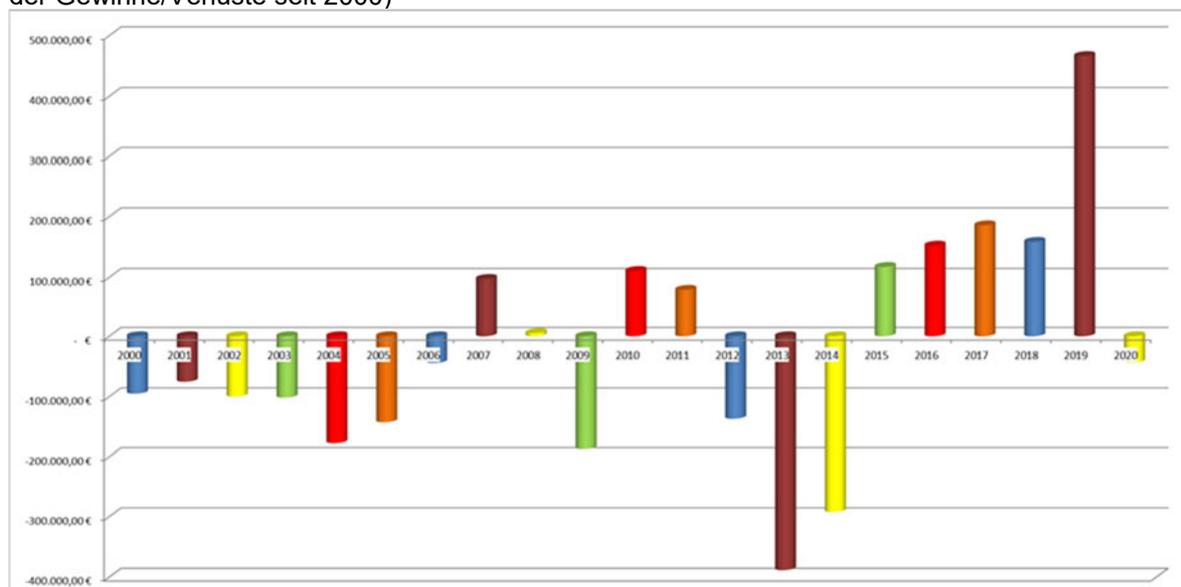
Insgesamt ist aufgrund des demografischen Wandels davon auszugehen, dass die Anzahl der Ausbildungsverträge im gewerblich-technischen Bereich in den kommenden Jahren weiter leicht sinken wird. Dies hat zur Folge, dass unsere Erträge in diesen Bereichen mittelfristig entsprechend sinken werden. Wir kompensieren dies durch neu entwickelte Kurse (z.B. Prüfungsvorbereitungen oder Firmenschulungen) und verstärkte Akquise (Schweißen, AU, Umschulung).

b) Geschäftsverlauf

Nach 5 Jahren in der Gewinnphase musste 2020 – bedingt durch die Covid19-Pandemie – ein Verlust ausgewiesen werden.

	2016	2017	2018	2019	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+151,7	+185,5	+157,9	+465,9	-42,9

Ohne die pandemiebedingten Mehrkosten wären die geplanten Jahresergebnisse (prognostizierter Jahresgewinn lt. Wirtschaftsplan in Höhe von 132,1 Euro) realistisch gewesen. Nachstehend eine Übersicht der Gewinne/Verluste seit 2000)

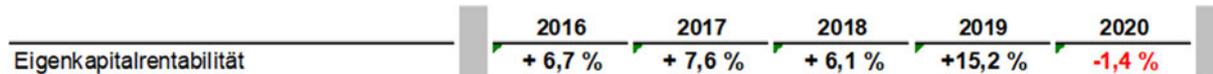


Folgende Indikatoren waren für die Verschlechterung des Jahresergebnisses verantwortlich:

- Corona-Sicherheitsvorkehrungen (Desinfektionsmittel, Schutzvorrichtungen, Masken etc.) ca. 20.000, -- Euro
- Unterfinanzierung Jobcenter (Kürzung der JC-Maßnahmen um 30%) – ca. 400.000, -- Euro
- Auszahlung Corona-Prämie lt. TVöD – ca. 32.700, -- Euro
- Umsatzverlust im Bereich KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) – ca. 80.000, -- Euro
- Wegfall Ferienfreizeit – ca. 8.500, -- Euro
- Wegfall Ausbildungsmesse
- Mehraufwand Lehrgänge (kleinere Gruppen) - ca. 30.000, -- Euro

Finanzielle Leistungsindikatoren

Aufgrund der Gesellschaftsform und des gemeinnützigen Zwecks der Gesellschaft spielen die finanziellen Leistungsindikatoren eine sekundäre Rolle. Die Eigenkapitalrentabilität stellt sich wie folgt dar:

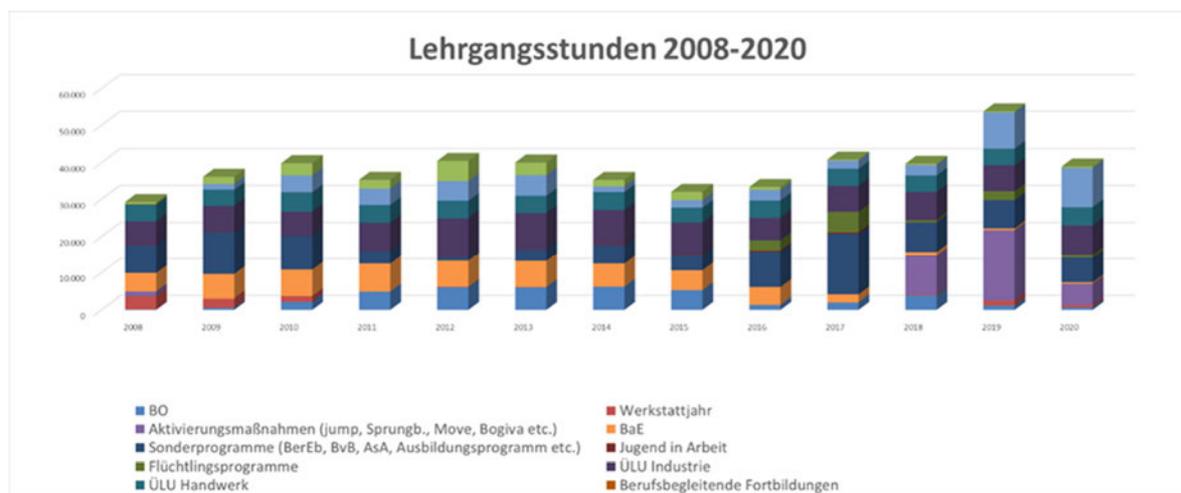


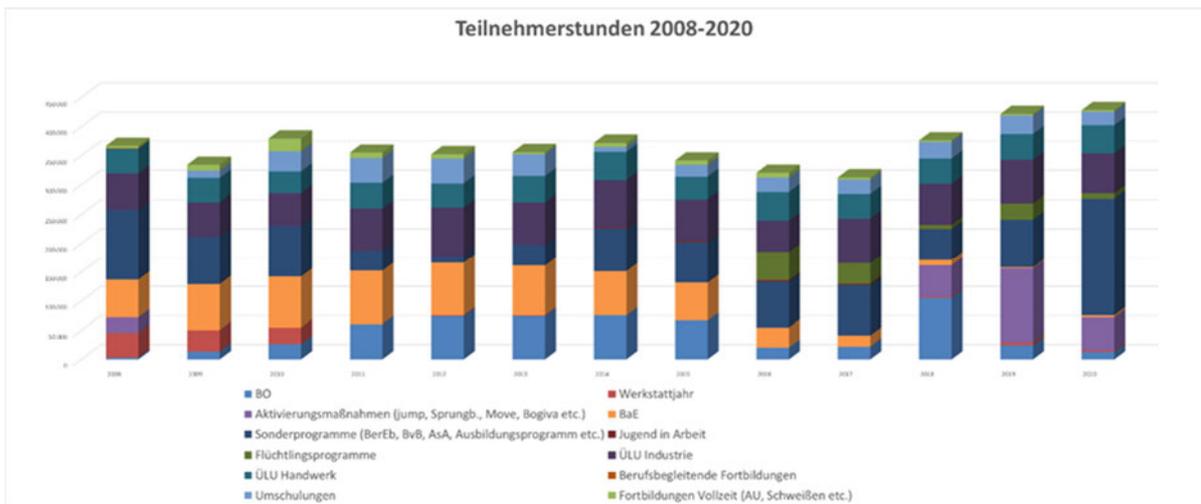
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das BZE ermittelt die Zufriedenheit seiner Kunden (Lehrgangsteilnehmer) in den unterschiedlichen Bildungsmaßnahmen jeweils nach Kursende anhand eines Fragebogens. Die gesammelten Daten werden anhand der QM-Richtlinien ausgewertet und zur Sicherung und Verbesserung der Qualität verwendet.

Lehrgangsstunden / Teilnehmerstunden

In der Abbildung 1 „Lehrgangsstunden“ sind die tatsächlichen Lehrgangsstunden aufgeführt, die im Berufsbildungszentrum absolviert wurden. In der Abbildung 2 „Teilnehmerstunden“ sind die Lehrgangsstunden mit der Anzahl der Teilnehmer multipliziert. Die Statistik hat aber nur eine geringe Aussagekraft auf die Ertragslage, da es z. B. sein kann, dass Maßnahmen mit erhöhtem Betreuungsaufwand (und daraus resultierend weniger Stundenanzahl) besser vergütet werden.

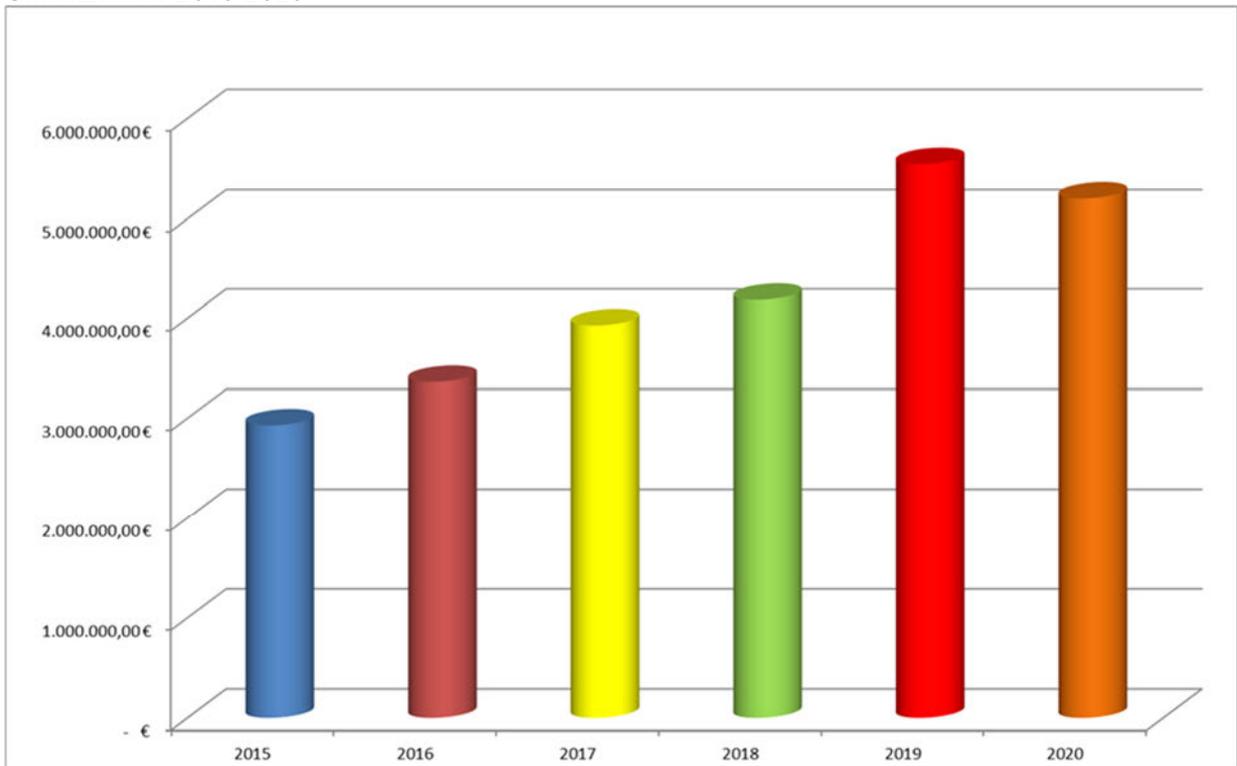




c) Ertragslage

Die Umsatzerlöse waren auch im Jahr 2020 auf einem hohen Niveau. Insgesamt wurden Umsätze in Höhe von 5.201,9 T€ (Vorjahr 5.545,7 T€) erzielt.

Umsatzerlöse 2015-2020



Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	537,3	300,0	148,2	78,4	214,3
Überbetriebliche Ausbildung - Industrie	580,4	652,0	637,2	737,1	606,7
Überbetriebliche Ausbildung - Handwerk	363,0	339,0	311,5	329,4	363,2
Fortbildungsmaßnahmen	82,4	77,7	142,7	312,7	40,7
Umschulung	293,0	306,7	287,0	278,3	479,9
Berufsvorbereitende Bildungsangebote	1152,2	1880,7	1347,3	1198,6	1349,5
a) BvB - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	285,5	267,0	245,7	227,9	214,6
aa) BvB Reha		132,4	401,1	371,4	334,2
b) Produktionsschule Jobzeit pro	361,4	302,4	195,5	0,0	0,0
c) Jugend in Arbeit	37,4	37,5	38,2	0,0	0,0
d) BO - Berufsorientierung KAOA - BoP / Potentialanalyse	101,0	166,9	136,0	159,6	151,5
e) Vermittlungsprovisionen	5,5	24,0	26,7	26,8	22,5
f) BOGVA		0,0	0,0	0,0	86,7
g) externe Umschüler	30,5	0,0	0,0	0,0	0,0
h) Kurse mit Asylbewerbern	326,7	396,1	60,0	92,0	0,0
f) AsA	0,0	0,0	0,0	0,0	131,2
g) Werkstattjahr	0,0	0,0	133,0	88,0	72,4
h) BerEb		27,2	111,1	170,0	264,8
i) ESB		55,4	0,0	0,0	0,0
j) IndAC		86,5	0,0	0,0	0,0
k) KompAS		11,6	0,0	0,0	0,0
l) Ausbildungsprogramm NRW				62,9	71,6
Aktivierungsmaßnahmen			884,3	2064,4	1772,9
a) Move EU u. SLE			0,0	722,6	1044,4
n) Sprungbrett			364,6	732,2	381,1
o) Förderzentrum Jump!		370,2	519,7	609,6	347,4
Sonstige Erlöse Maßnahmen			0,0	261,3	181,2
Sonstiges (Ferienfreizeit/Ausbildungsbörse)	4,2	3,5	10,6	6,0	0,0
Sonstige Nebenerlöse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	194,6	181,7	11,7	16,1	4,3
Erlöse 19%/16% Ust. (Schweißen / Führungskräfte)		40,1	45,4	44,6	6,4
Einnahmen Kantine			80,7	88,9	55,5
Mieterträge			140,7	129,9	127,3
Umsatzerlöse	3202,9	3777,9	4047,3	5545,7	5201,9
aktivierte Eigenleistungen	25,3	11,5	16,6	12,5	8,1
Sonstige betriebliche Erträge	135,1	138,5	118,5	151,3	174,6
Gesamtumsatz	3363,3	3927,9	4182,4	5709,5	5384,6

Die Umsatzerlöse lagen um insgesamt 343,8 T€ (-6,2 %) unter dem Vorjahresumsatz.

Wir nehmen die Herausforderungen des Marktes an und führen auch Maßnahmen durch, die früher undenkbar gewesen wären. Im vergangenen Jahr waren unsere Hauptumsatzträger die drei großen Aktivierungsmaßnahmen „Sprungbrett“, „Move“ und „Jump“. Durch die Unterfinanzierung des Jobcenters konnten die Maßnahmen leider nur zu max. 70% ausgelastet werden. Bedingt durch die Pandemie sanken die Teilnehmerzahlen im 2ten Halbjahr 2020 signifikant.

Der Gesamtumsatz (inkl. aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge) sank insgesamt um 324,9 T€ (- 5,69%) und lag deutlich unter dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Umsatz in Höhe von 5814,9 T€. Die Gründe dafür haben wir auf der Seite 3 erläutert.

Im Jahr 2019 haben wir zahlreiche neue Maßnahmen begonnen und mussten daher das Personal deutlich aufstocken. Insgesamt stieg der Personalaufwand um 470 T€ gegen 2019. Alle weiteren Kosten wurden nochmals kritisch hinterfragt und wir haben Einsparungen an allen möglichen Stellen durchgeführt. Dadurch konnten die Gesamtkostensteigerungen auf 183 T€ (3,51%) im Rahmen gehalten werden.

Aufwendungen 2018 – 2020

Bezeichnung	2018	2019	2020	Abweichung 2019-2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	absolut	relativ
Materialverbrauch	339,3	459,5	312,2	-147,3	-32,06%
Personalaufwand					
a) Löhne, Gehälter, Rückstellungen ATZ	2234,8	2757,4	3114,2	356,8	12,94%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen AV	622,9	799,7	913,3	113,6	14,21%
Abschreibungen	242,6	293,4	334,1	40,7	13,87%
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Raumkosten (Energie, Reinigung, Wasser, Inst. Geb.)	158,8	236,0	263,1	27,1	11,48%
b) Grundstücksaufwendungen	23,7	22,0	23,4	1,4	6,36%
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	44,0	44,5	46,4	1,9	4,27%
d) Reparaturen und Instandhaltungen	35,2	43,3	37,1	-6,2	-14,32%
e) Fahrzeugkosten	23,5	45,3	46,4	1,1	2,43%
f) Werbe- und Reiskosten	21,6	52,8	22,3	-30,5	-57,77%
g) sonst. Aufwendungen MA	0,0	19,8	19,9	0,1	0,51%
h) fremdes Ausbildungspersonal	50,3	86,9	43,8	-43,1	-49,60%
i) verschiedene betriebliche Kosten	224,0	378,9	245,8	-133,1	-35,13%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,8	2,3	2,3	0,0	0,00%
Aufwendungen	4023,5	5241,8	5424,3	182,5	3,48%
sonstige Steuern	1,0	1,8	3,2	1,4	140,00%
Gesamtaufwendungen	4024,5	5243,6	5427,5	183,9	3,51%

d) Finanzlage (Kapitalstruktur, Investitionen, Liquidität)

Kapitalstruktur

Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt 825.225,10 €. Dieses entfällt zu je gleichen Teilen auf die Verbandsmitglieder.

Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes; das gilt auch für den Fall des Ausscheidens.

Der Vorjahresgewinn in Höhe von 465,9 T€ wurde der allgemeinen Rücklage hinzugeführt, die zum Stichtag mit 2.232,7 T€ ausgewiesen ist.

Unter Berücksichtigung des für 2020 ausgewiesenen Jahresverlustes ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 3.015,0 T€ (Vorjahr 3.057,9 T€), was einer Eigenkapitalquote von 90,6% (Vorjahr 85,5%) entspricht. Das Fremdkapital ist insgesamt als kurz- bis mittelfristig anzusehen und aus den laufenden Erträgen zu tilgen. Unterstellt man die Abschreibungen als nicht zahlungswirksam abgeflossenen Aufwand, so ergibt sich bei deren Hinzurechnung zum Jahresgewinn im Berichts- und Vorjahr ein positiver Cash-Flow.

Wesentliche Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 114,8 T€ (Vorjahr 96,5 T€) und die sonstigen Verbindlichkeiten mit 59,1 T€ (Vorjahr 205,3 T€). Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie dem Finanzamt. Insgesamt belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 206,0 T€ (Vorjahr 308,1 T€).

Der Finanzbedarf soll durch Entgelte, die für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen erhoben werden, unter Berücksichtigung des Kostenverursachungsprinzips gedeckt werden. Soweit die erzielten Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs und eventueller Fehlbeträge nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, von der auf den Kreis Euskirchen zwei Drittel und auf die Industrie- und Handelskammer Aachen und die Handwerkskammer Aachen jeweils ein Sechstel entfallen.

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz des BZE eine Bilanzsumme in Höhe von 3.327,7 T€ (Vorjahr 3.577,8 T€) aus.

Investitionen

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 301,4 T€ (Vorjahr 534,7 T€) investiert. Die Investitionen umfassen folgende Bereiche:

EDV Software	9,6 T€
Gebäude	29,5 T€
Gebäudesanierung	94,4 T€
Außenanlagen	17,2 T€
Geschäfts-, Fabrik- u. andere Bauten im Bau	32,9 T€
Technische Anlagen und Maschinen	0,3 T€
EDV	15,4 T€
Werkstatteinrichtung	23,7 T€

Geschäftsausstattung	12,5 T€
Einrichtung Kantine	11,4 T€
Werkzeuge & Geräte	26,2 T€
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	28,3 T€
Summe	301,4 T€

Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe 334,1 T€ (Vorjahr 293,4 T€) gegenüber.

Für die kommenden Jahre sind weitere Investitionen geplant. Ein detaillierter Investitionsplan der kommenden 5 Geschäftsjahre ist in den Wirtschaftsplan 2021 integriert.

Liquidität

Die Liquidität des BZE verbleibt recht konstant. Die Kreditlinie des Kontokorrentkredites beträgt 300 T€ und war zum Bilanzstichtag zu 0% ausgereizt.

Der Finanzmittelfond zum Anfang der Perioden betrug 400,6 T€ und zum Ende der Periode 384,0 T€ - dies ist eine leichte Verschlechterung in Höhe von -16,6 T€ im Laufe des Wirtschaftsjahres.

Das BZE ist in der Lage alle Zahlungen fristgerecht zu leisten und bezahlt in der Regel skontiert. Die laufenden Investitionen in Höhe von 301,4 T€ haben wir aus den liquiden Mitteln ohne jeglichen Einsatz von Fremdkapital bestritten.

e) Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt von den langfristig gebundenen Werten in Höhe von 2.470,3 T€ (Vorjahr 2.503,8 T€) = 75,46 % der Bilanzsumme (Vorjahr 69,98 %). Die ursprünglichen Anschaffungskosten von Grundstücken und Gebäuden (umfassend saniert im Jahr 1999 und im Jahr 2012) mit einem Buchwert in Höhe von 1.535,0 T€ belaufen sich auf 5.003,1 T€. Im Übrigen sei auf den Anlagespiegel im Anhang verwiesen.

Im kurzfristigen Bereich sind als wesentliche Posten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 323,2 T€ (Vorjahr 541,2 T€) zu nennen, z. B. gegenüber dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit für durchgeführte Arbeitsmarktprogramme.

3. Prognose, Risiko- und Chancenbericht

Prognose

Trotz des geringen Jahresfehlbetrages ist die Gesamtentwicklung des BZE in den letzten Jahren sehr erfreulich und lag deutlich über den Erwartungen in entsprechenden Wirtschaftsplänen. Das Bankkonto befindet sich dauerhaft im positiven Bereich. Alle Investitionen der letzten 5 Jahre wurden aus Eigenmitteln bestritten.

Seit dem 1. November 2014 leitet Herr Jochen Kupp als hauptamtlicher Vorstandsvorsteher die Geschäfte des Zweckverbandes. Seine Stellvertretung obliegt seit dem 1. September 2017 Frau Nadine Esser. In der Verbandsversammlung am 4. Juni 2020 wurde Frau Inken Günther zur weiteren stellvertretenden Vorstandsvorsteherin berufen.

Das Jahr 2021 wird ein schwieriges Jahr für das Berufsbildungszentrum. Seit Mitte Dezember 2020 befindet sich das BZE wieder bedingt durch COVID-19 im Lockdown. Dadurch sind Veranstaltungen in Präsenz nur sehr schwer möglich. Entsprechende Umsatzrückgänge im Bereich Überbetriebliche Ausbildung Industrie, in den Schweißkursen und den Erträgen der Kantine sind die Folge der Schließung. Die Arbeitsmarktmaßnahmen werden während des Lockdowns in alternativer Form durchgeführt und laufen weiter.

Das Jobcenter Euskirchen – als Hauptauftraggeber unseres Hauses – ist nach wie vor unterfinanziert. Anfang 2021 erhielten wir die Nachricht, dass die umsatzstarken Maßnahmen Move Euskirchen, Move Schleiden, Jump und ISMA auslaufen. Dies hat zur Folge, dass wir beide Außenstandorte in Euskirchen und Schleiden zum 1. Juni 2021 schließen müssen und dass wir die auslaufenden Verträge von 20 Mitarbeiter*innen nicht verlängern können.

Eine Kompensation durch Neuausschreibungen erscheint fraglich. Eine große Ausschreibung (AsA-Flex) ging im Februar leider an einen überörtlichen Mitbewerber, der diese Ausschreibung in vielen Gebieten von NRW gewonnen hat.

Bei den Agenturmaßnahmen Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen kooperativ (BaE koop.), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme Reha (BvB-Reha), Berufliche Einstiegsbegleitung (Bereb) wurden die Optionen gezogen bzw. wurde die Ausschreibung gewonnen. Zurzeit wird die Interessensbekundung für das Ausbildungsprogramm NRW bearbeitet und wir erwarten die für uns wichtige Ausschreibung der BvB-Maßnahme. Hier werden wir alles daransetzen, dass wir die Ausschreibungen gewinnen, um den Erhalt der Maßnahmen zu sichern.

Weiterhin stehen wir in engem Kontakt mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter, um neue Maßnahmen anbieten zu können. Die Konzeptphase läuft hier und wir gehen davon aus, dass eine entsprechende Zertifizierung Mitte 2021 abgeschlossen sein wird. Unser Ziel ist es, dann verstärkt Maßnahmen über Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) durchzuführen. Angedacht ist ein Jobcoaching mit Praxisanteilen und ein Bewerbungscoaching.

Risikobericht

Die Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BZE und damit für seine zukünftige Entwicklung, sind in erster Linie in einem Rückgang der Teilnehmerzahlen zu sehen, der aufgrund der demografischen Entwicklung und in Folge konjunktureller Schwankungen eintreten könnte. Das BZE reagiert schnell und kompetent auf die Marktbedingungen, so dass das Risiko minimiert werden kann.

Die Ausschreibungsseiten der Bundesagentur für Arbeit werden regelmäßig dahingehend untersucht, welche Maßnahmen im Wettbewerb neu vergeben werden sollen. Bei der Erstellung entsprechender Angebote wird in erster Linie darauf geachtet, dass die ausgeschriebenen Platzzahlen verwirklicht werden können und die vorhandene Infrastruktur der Geforderten entspricht. Werden weniger Plätze ausgeschrieben, müssen alternative Angebote am Markt platziert werden, um vorhandene Ressourcen und Kapazitäten zu erhalten. Hierzu sind dann verstärkte Akquisitionen mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter oder potenziellen Kunden notwendig.

Die Abhängigkeit zu den beiden großen Auftraggebern – Jobcenter EU-Aktiv und Agentur für Arbeit stellt ein recht hohes Risiko dar. Mit diesen beiden Auftraggebern erwirtschaften wir 70% unserer Umsätze. Hierzu muss man allerdings sagen, dass dies im Bildungsbereich normal ist. Dennoch birgt es Risiken für uns. Wir sind davon abhängig, ob Maßnahmen wieder neu ausgeschrieben werden und/oder ob diese mit genügend Teilnehmern bestückt werden. Aus diesem Grund sind die relevanten Mitarbeiter für diese Maßnahmen mit Zeitverträgen (Dauer der Maßnahme) eingestellt worden. Hierdurch können wir das Risiko minimieren.

Werden die Auftraggeber unterfinanziert – ergeben sich automatisch weniger Zuweisungen an uns. Dies ist im Rahmen der Verträge möglich. Beim Jobcenter Euskirchen ist dies derzeit der Fall. Seit Frühjahr 2020 konnten daher die Maßnahmen nicht ausgelastet werden und wurden nur zu 70% vergütet. Die Folge hiervon ist, dass die Optionen der Maßnahmen in 2021 nicht gezogen werden konnten. Eine sehr gute Durchführungsqualität seitens des Jobcenters wurde uns bestätigt, sodass wir die Gründe nicht zu vertreten haben.

Als wirkungsvolles Instrument der Risikoüberwachung dient die tägliche Kontrolle der Liquidität. Auch die Analyse der durchgeführten Maßnahmen erfolgt zeitnah. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden vierteljährlich über Soll-Ist-Vergleiche (anhand Vergleichsrechnungen mit dem Wirtschaftsplan) informiert.

Die Kapitalstruktur hat sich aufgrund der guten Geschäftsjahre positiv entwickelt. Es besteht ein Kontokorrentkredit in Höhe von 300 T€ der zum Ende des Wirtschaftsjahres zu ca. 0 % ausgelastet war.

Als weiteres Risiko betrachten wir den Investitionsstau in unseren Gebäuden und Maschinenanlagen. In den Jahren 2005 – 2014 wurde so gut wie keine Investition getätigt. Seit Jahren haben wir langsam angefangen, die Gebäude und Maschinen zu modernisieren. Derzeit arbeiten wir an mittelfristigen Investitionskonzepten für die Zukunft. Wir schätzen den Investitionsbedarf in den nächsten 5 Jahren auf ca. 1 – 1,5 Mio. €. Hinzu kommt ein Neubau unseres Gebäude A. Dieses Gebäude ist von der Bausubstanz verschlissen. Eine aufwendige Sanierung lohnt sich nicht mehr. Wir planen in den nächsten Jahren einen Neubau. Unsere Vision ist es, ein neues Handwerkerzentrum zu errichten.

Hier soll neuen Berufsfeldern und neu zu verknüpfenden Berufsfeldern Rechnung getragen werden und ein sehr modernes Zentrum für KFZ / Heizung-Sanitär / Elektrik und Metall entstehen. Wir werden weiter an dem Projekt arbeiten und hoffen im Laufe des Jahres 2021 auf positive Signale von den Trägern, der Politik und möglichen Fördergebern.

Als Bildungsinstitut hat uns die Covid-19-Pandemie voll getroffen. Aufgrund des Landeserlasses mussten wir unser Bildungsinstitut zunächst ab dem 16. März 2020 für insgesamt 7 Wochen komplett schließen und seit dem 16. Dezember 2020 wieder bis zum heutigen Tage.

Während der Schließung haben wir alle Maßnahmen – bei denen es möglich war - in alternativer Form (in printform, online, Telefon, usw.) durchgeführt. Dadurch war gewährleistet, dass wir vom Jobcenter und der Agentur für Arbeit weiter finanziert werden. Derzeit befinden sich ca. 20 Mitarbeiter in Kurzarbeit. Wir haben in den letzten beiden Wochen wieder vereinzelt das Lehrgangsgeschäft in Präsenz aufgenommen, um Prüfungsvorbereitungskurse durchzuführen. Wir hoffen, dass wir den Präsenzunterricht in den nächsten Wochen wieder auf Normalniveau steigern können.

Chancenbericht

Das BZE ist eng mit der Region verknüpft und genießt einen sehr guten Ruf über die Grenzen des Kreises Euskirchen hinaus. Engagierte und hochmotivierte Mitarbeiter sind unser größtes Kapital. Wir sind mit allen Akteuren des Bildungsgeschäftes und der Wirtschaft eng und aktiv verknüpft. Durch ständige Gespräche mit unseren Hauptkunden (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Integration Point) können wir schnell auf Marktveränderungen reagieren.

Die Auftragslage wird im Jahr 2021 durch den Verlust einiger Maßnahmen deutlich sinken. Der zentrale Standort des BZE mit der eigenen Infrastruktur ist ein wichtiger Garant für den langfristigen Erhalt – und auch die kostendeckende Arbeit – des Berufsbildungszentrums. Diese Infrastruktur wollen wir in den nächsten 5-10 Jahren auf den modernsten Stand bringen, damit wir für Zukunft gewappnet sind.

Auch die Covid-19-Pandemie und die damit eintreffende Rezession birgt Chancen für uns. Wir gehen davon aus, dass die Arbeitslosenzahl im Kreis Euskirchen stark ansteigen wird. Wir stehen dann bereit

für Maßnahmen und Umschulungen, um die Arbeitslosen zu qualifizieren und wieder in sozial-versicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen.

Euskirchen, den 23. Februar 2021

Jochen Kupp - Vorstandsvorsteher –

Organe und deren Zusammensetzung

- a) Verbandsversammlung (12 Mitglieder, davon je 4 Kreis Euskirchen/IHK/HWK)
- b) Vorstandsvorsteher

Nach § 12 Abs. 1 und 3 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) müssen in wesentlichen Gremien des Zweckverbandes BZE Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein. Die Anwendung der Vorschrift ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 LGG NRW.

- a) Vertreter des Kreises in der Verbandsversammlung

Bis 03. November 2020

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Manfred Poth (stv. Vorsitzender), AV	Günter Rosenke, Landrat
2. Ute Stolz (Vorsitzende), CDU	Dirk Jahr, CDU
3. Karsten Stickeler, CDU	Dominik Schmitz, CDU
4. Heinrich Hettmer, SPD	Emmanuel Kunz, SPD

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehende Vertreter in die Verbandsversammlung entsandt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Manfred Poth, AV	Markus Ramers, Landrat
2. Karsten Stickeler, CDU	Dirk van Meenen, FDP
3. Manfred Manheller, CDU	George Tulbure, CDU
4. Georgios Moudouris, SPD	Fabian Köster-Schmücker, SPD

Nachrichtlich:

Im Jahr 2021 wurde Herr Achim Blindert (AV) als Nachfolger von Herrn Poth in die Verbandsversammlung entsandt.

Mit Beschluss des Kreistages am 30. Juni 2021 wird Herr Janosch Pietrzyk, als Ersatz für Herrn Fabian Köster-Schmücker, als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung entsandt.

Im Berichtsjahr wurden folgende Aufwandsentschädigungen an die Vertreter des Kreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes geleistet:

Manfred Manheller	18,60 €
Karsten Stickeler	24,00 €
Ute Stolz	127,50 €

Der Verbandsversammlung des ZV BZE gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8,3 %). Bei den Stellvertretern beträgt die Frauenquote 16,6% (12 Stellvertreter wovon 2 durch Frauen besetzt sind).

- b) Vorstandsvorsteher

Jochen Kupp

Für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr erhielt der Vorstandsvorsteher eine Gesamt-Brutto-Vergütung in Höhe von 108.186,11 €.

Nachrichtlich:

Unter den Vorlagen 03/20 und 08/20 wurde in den Verbandsversammlungen am 4. Juni 2020 und 1. Dezember 2020 die Änderung der Verbandssatzung vom 29. November 2017 beschlossen. Eine Änderung der Verbandssatzung wurde hauptsächlich durchgeführt um einen zusätzlichen stellvertretenden Vorstandsvorsteher/-in berufen zu können. Die Änderungen wurden am 4. Januar 2021 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln veröffentlicht.

3.4.3.6 Zweckverband Region Aachen

Basisdaten

Anschrift: Rotter Bruch 6
52068 Aachen
Gründung 03. Dezember 2012
Internet: <http://www.regionaachen.de/>

Mitgliedschaftsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind die StädteRegion Aachen, die Stadt Aachen und die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg. Der Landschaftsverband Rheinland gehört dem Zweckverband als beratendes Mitglied an.

Der Zweckverband Region Aachen ist am Stammkapital (25.000 €) der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR GmbH) mit 2.000 € (8 %) beteiligt. Nähere Angaben hierzu sind unter Punkt 3.4.1.15 zu finden.

Stammkapital und Anteile

Der Zweckverband besitzt kein Stammkapital.

Aufgaben und Ziele des Zweckverbands

Der Zweckverband organisiert die politische und administrative Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Region. Er hat die Aufgabe, eine gemeinsame regionale und grenzüberschreitende Strukturentwicklung zu betreiben. Hierzu gehören insbesondere:

1. Initiierung und Umsetzung von regionalen und grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperationsprojekten.
2. Die Förderung der Zusammenarbeit in und mit der EUREGIO Maas-Rhein.
3. Die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der regionalen Interessen in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit (z. B. Zukunftsregion Rheinisches Revier, Metropolregion Rheinland).
4. Die koordinierte Steuerung und Umsetzung
 - a) nationaler und europäischer Förderprogramme (z. B. INTERREG, ESF und EFRE),
 - b) der regionalen Arbeitspolitik, insbesondere der regionalisierten Landesarbeitspolitik NRW,
 - c) der regionalen und grenzüberschreitenden Kulturpolitik (insbesondere RKP NRW), sowie die Beratung von Antragstellern.
5. Die Weiterentwicklung der Bildungs- und Wissensregion.
6. Die Befassung mit regionsweit relevanten Themen der Tourismusentwicklung, der Infrastrukturausstattung sowie der Einrichtungen der Daseinsvorsorge.
7. Regionalmarketing und regionale Imagebildung.
8. Die Zusammenarbeit mit der AGIT mit dem Ziel einer koordinierten Aufgabenwahrnehmung.
9. Die regelmäßige Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Städte und Gemeinden, über die Arbeit des Zweckverbandes.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Der Zweckverband erhebt von den ihm angehörenden Gebietskörperschaften eine Umlage, soweit seine Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Die Umlage ist nach der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zu bemessen, wobei bei der Bemessung der städteregionalen Umlage die Einwohnerzahl der Stadt Aachen nicht zu berücksichtigen ist. Maßgeblich ist die von IT NRW amtlich festgestellte Einwohnerzahl nach dem Stand des 30. Juni des Jahres, das dem Jahr vorausgeht, für das die Haushaltssatzung beschlossen wird.

Die vorstehende Regelung gilt nicht für den Landschaftsverband Rheinland. Dieser zahlt an den Zweckverband einen Beitrag gemäß gesonderter Vereinbarung.

Hinsichtlich des Umgangs mit den vom GrenzInfoPunkt seit 2012 erzielten Überschüssen im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes stimmte der Kreistag dem Abschluss einer Forderungsvereinbarung über einen quotalen Anteil des Kreises Euskirchen in Höhe von 30.993,54 € zum Ausgleich des ansonsten entstehenden Jahresfehlbetrages des Zweckverbandes Region Aachen in Höhe von 203.815,86 € zu (V 453/2018). Vereinbarungsgemäß wird der Zweckverband die Mehrbelastung der Gebietskörperschaften über einen Zeitraum von 8 Jahren (beginnend ab dem Haushaltsjahr 2018) durch Einsparungen wieder kompensieren.

Entwicklung der Bilanzen

Zweckverband Region Aachen - Bilanz -				
Werte zum 31. Dezember	2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Aktiva	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	2	2	0
Sachanlagen	21.498	12.772	6.457	8.726
Finanzanlagen	2.000	2.000	2.000	0
	23.500	14.774	8.459	8.726
B Umlaufvermögen				
Sonst. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.026.897	1.238.832	990.395	-211.936
Liquide Mittel	499.260	295.424	421.940	203.837
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.615	0	0	5.615
	1.531.771	1.534.256	1.412.335	-2.485
Summe Aktiva	1.555.271	1.549.030	1.420.794	6.241
Passiva	€	€	€	€
A Eigenkapital				
Allgemeine Rücklage	66.983	44.894	63.362	22.089
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	41.826	22.089	-18.467	19.737
	108.809	66.983	44.894	41.826
B Rückstellungen	22.000	71.245	47.590	-49.245
C Verbindlichkeiten	1.393.704	1.395.302	1.328.310	-1.598
D Rechnungsabgrenzung	30.759	15.500	0	15.259
Summe Passiva	1.555.271	1.549.030	1.420.794	6.241

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen

Zweckverband Region Aachen - Ergebnisrechnung -					
		2020	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	Position	€	€	€	€
1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.244.970	3.176.182	2.833.873	68.788
2	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
3	Sonstige ordentliche Erträge	430.021	461.331	304.262	-31.310
4	Personalaufwand	2.296.931	1.996.949	1.763.041	299.982
5	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.045	43.610	20.954	-13.565
6	Abschreibungen	18.976	2.960	5.042	16.017
7	Transferaufwendungen	0	31.422	31.950	-31.422
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.282.129	1.535.414	1.332.638	-253.285
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.083	5.069	2.978	14
10	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	41.826	22.089	-18.467	19.737

Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	4,31	2,90	1,41
Eigenkapitalrentabilität	62,44	49,20	13,24
Anlagendeckungsgrad	4.540,35	7.072,52	./.
Verschuldungsgrad 2	2.080,68	3.107,98	-1.027,30
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Im Jahr 2020 waren insgesamt 33 Mitarbeiter*innen (einschließlich Geschäftsführerin; hiervon sind 11 Personen in Teilzeit) beim Zweckverband beschäftigt.

Organe und deren Zusammensetzung

- a) Verbandsversammlung (insg. 61 Mitglieder, davon 12 Kreis Euskirchen, je Vertreter eine Stimme)
- b) Präsident des Zweckverbandes
- c) Verbandsvorsteher

Nach § 12 Abs. 1 und 3 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) müssen in wesentlichen Gremien des Zweckverbandes Region Aachen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein. Die Anwendung der Vorschrift ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 LGG NRW.

- a) Vertreter des Kreises in der Verbandsversammlung

Bis 03. November 2020:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Günter Rosenke, Landrat	Manfred Poth, AV
2. Urban-Josef Jülich, CDU	Karsten Stickeler, CDU
3. Bernd Kolvenbach, CDU	Josef Reidt, CDU
4. Franz-Josef Nießen, CDU	Clas Kohlheyer, CDU
5. Hans-Erhard Schneider, CDU	Dominik Schmitz, CDU
6. Hans Peter Wasems, CDU	Frank Weimbs, CDU
7. Michael Höllmann (bis 10.04.2019), SPD	Stefanie Seidler, SPD
Markus Ramers (ab 11.04.2019), SPD	
8. Emmanuel Kunz (bis 10.04.2019), SPD	Hans Schmitz, SPD
Andreas Schulte (ab 11.04.2019), SPD	
9. Wolfgang Heller, SPD	Dr. Peter Schweikert-Wehner, SPD
10. Hans Reiff, FDP	Bernd Lübke, AfD
11. Dorothee Kroll, B90/Grüne	Nathalie Konias, B90/Grüne
12. Franz Troschke, UWV	Michael Mondorf (bis 31.07.2019), BüFo

Der Kreistag hat in der konstituierenden Sitzung am 04. November 2020 für die Dauer der Wahlperiode nachstehende Vertreter in die Verbandsversammlung entsandt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Markus Ramers, Landrat	Manfred Poth, AV
2. Günter Weber, CDU	Stefan Guhlke, CDU
3. Bernd Kolvenbach, CDU	Manfred Manheller, CDU
4. Jochen Kupp, CDU	Birgit Braun-Näger, CDU
5. George Tulbure, CDU	Bernd Müller, CDU
6. Daniel Lüdke, SPD	Gerhard Mayer, SPD
7. Fabian Köster-Schmücker, SPD	Georgios Moudouris, SPD
8. Christine Bär, SPD	Kamila Gänslar-Thomas, SPD
9. Valerié Vivienne Nitsche, B90/Grüne	Wilfried Gierden, B90/Grüne
10. Dirk van Meenen, FDP	Rudolf Huth, FDP
11. Frank Poll, AfD	Bernd Lübke, AfD
12. Franz Troschke, UWV	Andy Bühl, UWV

Nachrichtlich

Im Jahr 2021 wurde Herr Achim Blindert als Nachfolger von Herrn Manfred Poth in die Verbandsversammlung entsandt.

Mit Schreiben vom 05. Juli 2021 hat der Kreis Euskirchen dem Zweckverband Regio Aachen folgende personelle Umbesetzung in der Verbandsversammlung mitgeteilt:

Bisheriges ordentliches Mitglied: Fabian Köster-Schmücker

Künftiges ordentliches Mitglied: Janosch Pietrzyk

Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge der Vertreter in der Verbandsversammlung zu entnehmen.

Der Verbandsversammlung des ZV Region Aachen gehören von den insgesamt 61 Mitgliedern 22 Frauen an (Frauenanteil: 36,07%). Mit Einbeziehung der Regierungspräsidentin Frau Walsken als Verbandspräsidentin liegt die Frauenquote bei 37,01%.

b) Präsidentin des Zweckverbandes
Kölner Regierungspräsidentin Gisela Walsken

c) Verbandsvorsteher
Landrat Stephan Pusch, Kreis Heinsberg
Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe des Bezuges des Verbandsvorstehers zu entnehmen.

Geschäftsführerin der Geschäftsstelle: Prof. Dr. Christiane Vaeßen
Dem Jahresabschluss sind keine Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführung zu entnehmen.

Nachrichtlich

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln wurde am 26. Juli 2021 die 3. Geänderte Satzung des Zweckverbandes Region Aachen veröffentlicht.

3.4.3.7 Erftverband

Basisdaten

Anschrift: Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Internet: <http://www.erftverband.de/>

Mitgliedschaftsverhältnisse

Der Erftverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Einzugsgebiet der Erft und angrenzende Gebiete. Er dient dem Wohl der Allgemeinheit und dem Nutzen seiner Mitglieder. Aus der Systematik des § 6 des Erftverbandgesetzes (ErftVG) ergeben sich sechs Mitgliedergruppen:

- Braunkohlenbergwerk
- Elektrizitätswirtschaft
- kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Kreise
- Unternehmen, sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung
- gewerbliche Unternehmen
- Erftfischereigenossenschaft Bergheim.

Stammkapital und Anteile

Der Erftverband besitzt kein Stammkapital.

Aufgaben und Ziele des Zweckverbands

Der Erftverband nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

1. Die Erforschung und Beobachtung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit dem Braunkohlenabbau:
 - Regelung des Grundwasserstands
 - Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Wasser
 - Ausgleich nachteiliger ökologischer Veränderungen
2. Die Unterhaltung oberirdischer Gewässer einschließlich Hochwasserschutz:
 - Rückführung ausgebauter oberirdischer Gewässer in einen naturnahen Zustand
 - Vermeidung nachteiliger Veränderungen des oberirdischen Wassers
3. Die Abwasserbehandlung und Klärschlambeseitigung sowie Sanierung, Instandhaltung und Betrieb von Kanalnetzen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushalts- oder Wirtschaftsführung erforderlich sind, soweit andere Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Verbandes nicht ausreichen.

Finanzbeziehung zu	Produkt / Kostenträger	2020	2019	2018
Kreis				
Verbandsumlage	130 55201	146.157 €	151.273 €	148.629 €

Jahresabschluss

Wegen der relativ geringen direkten Finanzbeziehungen des Verbandes zum Kreis Euskirchen wird auf die Beifügung des Jahresabschlusses verzichtet. **Die Jahresberichte sind im Internet abrufbar.**

Organe und deren Zusammensetzung

- a) Delegiertenversammlung (insg. 102 Delegierte, davon 1 Kreis Euskirchen)
- b) Verbandsrat (insg. 15 Mitglieder)
- c) Vorstand

- a) Vertreter des Kreises in der Delegiertenversammlung
Ordentliches Mitglied: Hans Schmitz, SPD
Stellvertretende Mitglieder: Karsten Stickeler, CDU

b) Vertreter des Kreises im Verbandsrat

Der Kreis Euskirchen ist durch Herrn Erwin Jakobs als stellvertretendes Mitglied im Verbandsrat vertreten.

c) Vorstand

Dr. Bernd Bucher

3.4.3.8 Wasserverband Eifel-Rur (WVER)

Basisdaten

Anschrift: Eisenbahnstraße 5
52353 Düren
Internet: <http://www.wver.de/>

Mitgliedschaftsverhältnisse

Das Verbandsgebiet des WVER umfasst das in Nordrhein-Westfalen gelegene oberirdische Einzugsgebiet der Rur. Es erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung von Heinsberg bis Hellenthal, von West nach Ost von Aachen bis Düren. Der WVER ist als sondergesetzlicher Verband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Seine Mitglieder sind:

- die Kommunen im Verbandsgebiet
- die Kreise im Verbandsgebiet
- Abwasser ableitende gewerbliche Betriebe im Verbandsgebiet
- die Trinkwasserversorger im Verbandsgebiet

Stammkapital und Anteile

Der WVER besitzt kein Stammkapital.

Aufgaben und Ziele des Zweckverbands

Zu den gesetzlichen Aufgaben des WVER gehören nach der Vorgabe des Eifel-RurVG:

- der Hochwasserschutz und die Verstärkung des Wasserflusses,
- die Bereitstellung von Wasser für die Trinkwassergewinnung und von Betriebswasser sowie die Ausnutzung der Wasserkraft,
- die Bewässerung und Entwässerung von Grundstücken,
- die Beseitigung von Abwässern aus Gewerbe und Privatbereich,
- die Herstellung von naturnahen Verhältnissen an den Gewässern sowie die Sicherung eines guten Zustandes der Gewässer.

Grundlage des verbandlichen Handelns ist dabei die Idee des „Flussgebietsmanagements“, bei der alle wasserwirtschaftlichen Aufgaben in einer Hand gebündelt sind. Diese Vorstellung ist auch eine Leitidee der neuen EU- Wasserrahmenrichtlinie, die sich zum Ziel gesetzt hat, europaweit einen „guten Zustand“ der Gewässer zu erreichen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben betreibt der WVER ein miteinander verbundenes Talsperrensystem sowie leistungsfähige Kläranlagen und kümmert sich um den Erhalt von Fließgewässern.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushalts- oder Wirtschaftsführung erforderlich sind, soweit andere Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Verbandes nicht ausreichen.

Finanzbeziehung zu	Produkt / Kostenträger	2020	2019	2018
Kreis				
Verbandsumlage	130 55201	393.820 €	389.770 €	373.930 €

Jahresabschluss

Die Jahresberichte sind im Internet abrufbar.

Zusammensetzung der Organe

- Verbandsversammlung (insg. bis zu 101 stimmberechtigte Delegierte)
- Verbandsrat (insg. 15 Mitglieder, von der Delegiertenversammlung gewählt)
- Vorstand

a) Vertreter des Kreises in der Verbandsversammlung
Der Kreis Euskirchen ist nicht in der Verbandsversammlung vertreten.

b) Vertreter des Kreises im Verbandsrat
Der Kreis Euskirchen ist nicht im Verbandsrat vertreten.

c) Vorstand
Dipl.-Ing. Joachim Reichert
Ständiger Vertreter des Vorstands: Stefan Ruchay

3.4.3.9 AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Basisdaten

Anschrift: Werksstraße 15
45527 Hattingen
Internet: <http://www.aav-nrw.de/>

Mitgliedschaftsverhältnisse

Als AAV- Mitglieder sind im Gesetz aufgeführt:

- Freiwillige Mitglieder: alle natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts sowie deren Zusammenschlüsse, die sich zu freiwilligen Beiträgen gegenüber dem Verband schriftlich verpflichtet haben.
- Kreise und die kreisfreien Städte,
- das Land Nordrhein-Westfalen.

Natürliche und juristische Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, die nicht Mitglieder nach oben genannten Kriterien sind, können die Aufnahme in den Verband beantragen. Eine Aufnahme-pflicht besteht jedoch nicht. Näheres ist in der Satzung geregelt.

Stammkapital und Anteile

Der Zweckverband besitzt kein Stammkapital.

Aufgaben und Ziele des Zweckverbands

Der AAV ist ein sondergesetzlicher Verband und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband erfüllt Aufgaben nach dem Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz (AAV-Gesetz), dem Landesabfallgesetz, dem Landesbodenschutzgesetz und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Das AAV-Gesetz sieht vor, dass der Verband im folgenden Fall zur Gefahrenabwehr tätig werden kann:

- Maßnahmen zur Sanierungsuntersuchung, -planung und Sanierung von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen nach den Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG).

Wie bereits in der Vergangenheit liegt die Besonderheit darin, dass der Verband nicht nur finanzielle Mittel bereitstellt (bis zu 80 % der Sanierungskosten bei Maßnahmen zur Gefahrenabwehr), sondern auch altlastenspezifisches Know-How, das er bei seinen bisher durchgeführten Projekten gesammelt hat. Die technische und finanzielle Umsetzung der Projekte (Planung, Ausschreibung, Vergabe und Abwicklung der Sanierungsmaßnahmen) erfolgt in der Regel durch den AAV als Maßnahmenträger und Auftraggeber, jedoch grundsätzlich im Zusammenwirken mit den Kommunen, die die Projekte beim AAV anmelden. Projektmanagement und -controlling werden stets in enger Kooperation und Abstimmung mit den kommunalen Partnern durchgeführt. In der Regel werden hierzu öffentlich-rechtliche Verträge geschlossen, in denen die Aufgaben und Zuständigkeiten aller Beteiligten geregelt sind.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Verband erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben

- Beiträge: Sie betragen pro Einwohner des jeweiligen Mitglieders 0,06 Euro
- Zweckgebundene Mittel: Sie sind einer zwischen dem Umweltministerium und der NRW-Wirtschaft abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung festgelegt sind

Finanzbeziehung zu	Produkt / Kostenträger	2020	2019	2018
Kreis				
Verbandsumlage	110 53701	11.613 €	11.554 €	11.475 €

Jahresabschluss

Wegen der relativ geringen Bedeutung des Verbandes für den Kreis Euskirchen wird auf die Beifügung des Jahresabschlusses verzichtet. Die Jahresberichte sind im Internet abrufbar.

Organe und deren Zusammensetzung

- a) Delegiertenversammlung (Zahl der Delegierten richtet sich nach Stimmenanteilen. Je volle 25.000 € des in der Kooperationsvereinbarung garantierten und festgelegten Mitgliedsbeitrages bzw. der Mittel des Landes ergeben eine Stimme)
- b) Vorstand (bis zu 12 Mitglieder)
- c) Geschäftsführung

a)/b) Vertreter des Kreises in Vorstand und Delegiertenversammlung

Der Kreis Euskirchen ist in diesen Organen nicht vertreten.

c) Geschäftsführung

Dr. Roland Arnz

